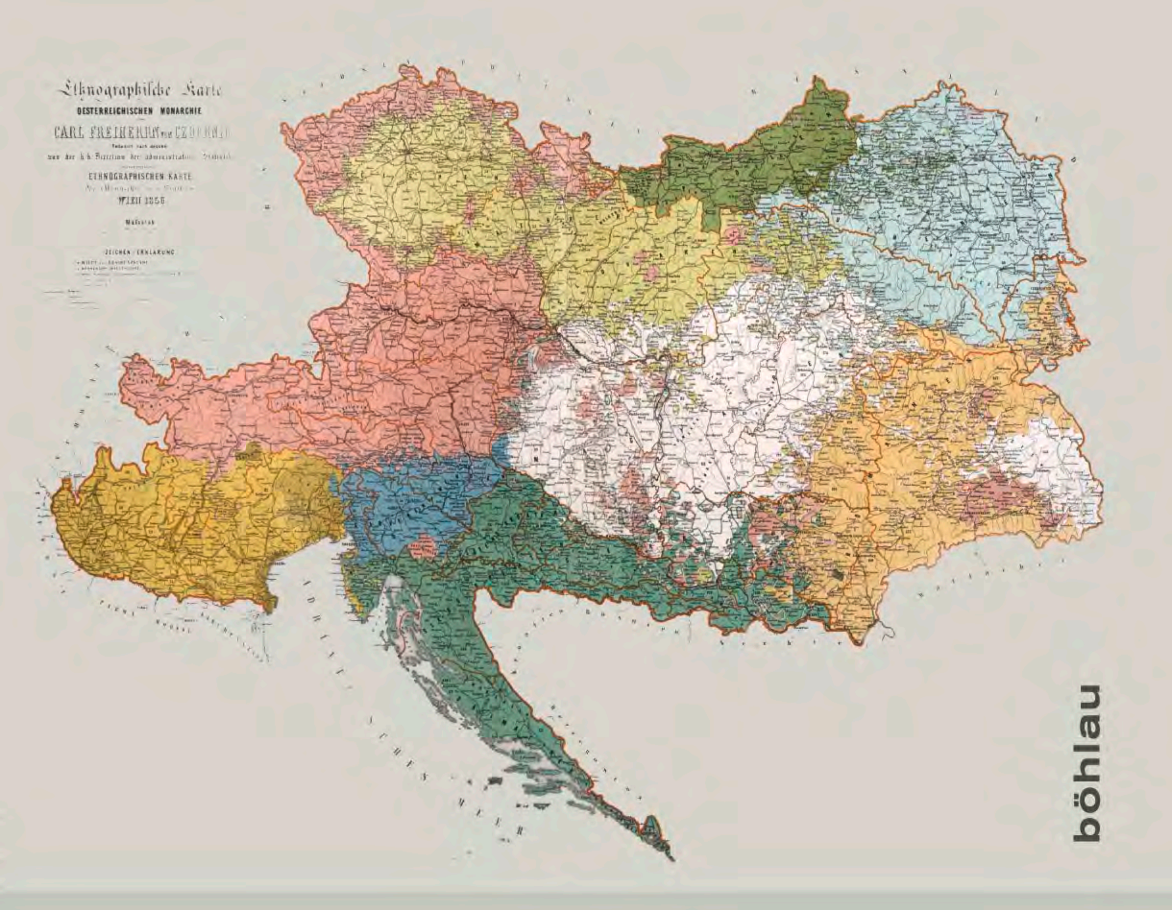


Die vielsprachige Seele Kakaniens

Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918

Michaela Wolf

böhlau

Michaela Wolf

Die vielsprachige Seele Kakaniens

Übersetzen und Dolmetschen in der Habsburgermonarchie
1848 bis 1918

Böhlau Verlag Wien · Köln · Weimar



Gedruckt mit der Unterstützung durch den
Fonds zur Förderung der wissenschafltischen Forschung

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen National-
bibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

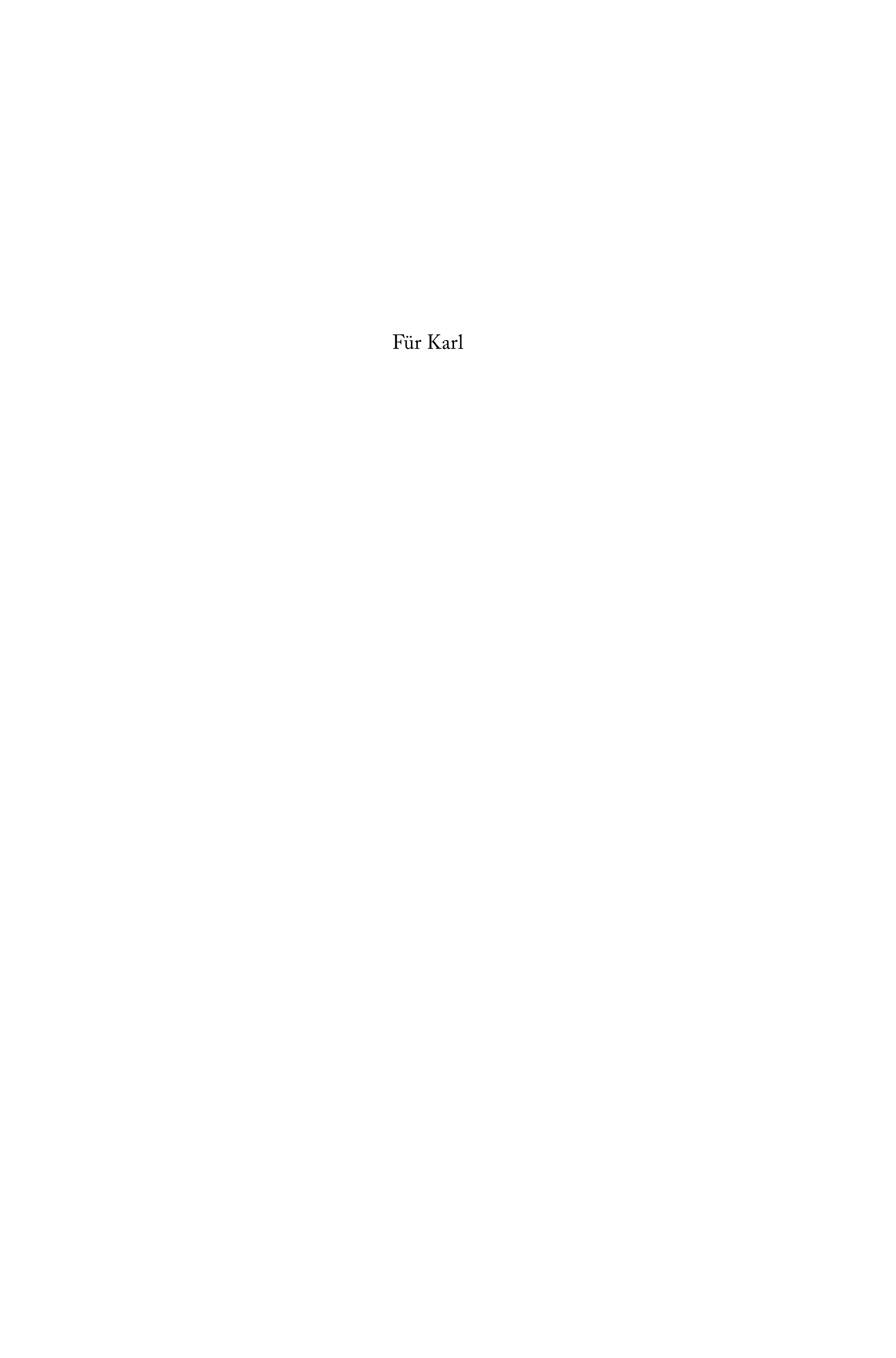
ISBN 978-3-205-78829-4

http://www.boehlau-verlag.com

Umschlagabbildung:
Ethnographische Karte der österrreichischen Monarchie, 1856
© ÖNB Wien, Sign. Nr. E 21.711-G

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Gesamtherstellung: Wissenschaftlicher Bücherdienst, 50668 Köln



Für Karl

Inhalt

NEUNTES KAPITEL

ZEHNTES KAPITEL

Dankesworte

Als ich die Recherchen für die nun überarbeitete und im Druck vorliegende Habilitationsschrift in Angriff nahm und die ersten Forschungskonzepte entwickelte, war mir bald klar, dass der Weg zum Ziel ein langer werden würde. Es wurde mir auch bewusst, dass ich – als ausgebildete Translationswissenschaftlerin und Romanistin – ohne geschichtswissenschaftliche Begleitung auf meiner weiten Reise in das sprachen- und völkerverworrene Kakanien Gefahr laufen würde, vom rechten Weg abzukommen. Dass ich schließlich so viele Menschen, denen ich viel Geduld und Rat abverlangte, in meinen Forschungsprozess involvieren würde, war nicht geplant.

Ihnen allen gilt es nun, Dank zu sagen. Ich denke, dass ich auf der Suche nach meinem Quellenmaterial den MitarbeiterInnen der von mir konsultierten Bibliotheken mit meinen sonderbaren, zuweilen exzentrischen Wünschen die meisten Schwierigkeiten bereitet habe. Sie versorgten mich unermüdlich mit Literatur und wiesen mir wieder Wege zu unkonventionellen und unbürokratischen Lösungen. Im Fokus meiner wissenschaftlichen Ambitionen stand naturgemäß die Universitätsbibliothek Graz: Sowohl die Abteilung für Sondersammlungen, die mir stets freundschaftliche Hilfe anbot, als auch die Fernleihe, die ungewöhnliche Geduld bei der Suche nach »gerade dieser Ausgabe« übte, hielten meinen Belastungsproben stand. Des Weiteren habe ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Österreichischen Nationalbibliothek, der Universitätsbibliotheken in Wien, Salzburg und Innsbruck, des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, der Bibliothek des Justizpalastes sowie Pater Nerses Sakayan von der Bibliothek der Mechitharisten in Wien zu danken. In Deutschland genoss ich die freundliche Beratung der Staatsbibliothek Berlin und der Bayerischen Staatsbibliothek München.

Besonders wertvoll waren mir Einzelgespräche, seien es solche mit meinen Studierenden, die mir mit ihrem oft noch ungetrübten Blick auf die Dinge wichtige Anregungen gaben, seien es solche mit den Kolleginnen und Kollegen des eigenen Instituts. Insbesondere waren für mich Gespräche mit Erich Prunč und Nadja Grbić von Bedeutung. Im Wiener Kontext erwiesen sich eingehende Gespräche mit Mary Snell-Hornby, Waltraud Heindl, Michael Mitterauer und Günter Müller als außergewöhnlich fruchtbar.

Was wäre die Wissenschaft heutzutage ohne die Technik? In diesem Zusammenhang habe ich Stefani Arnold herzlich zu danken, die mir für den Grundstock meines Korpus die für meine Arbeit ausschlaggebenden Daten des Projekts der »Bibliographie der deutschen Übersetzungen aus dem Italienischen von 1730 bis 1990« zur Verfügung stellte. Was die technische Assistenz im Allgemeinen und die Erstellung der vielen Grafiken und der Tabellen im Besonderen anlangt, konnte ich mich auf Rat und vor allem Tat von Rainer Rössler, Gernot Hebenstreit und Rafael Schögler stützen.

In all den mühsamen vergangenen Jahren war mir die Anteilnahme meiner Eltern und die Freude und Aufmerksamkeit, die sie der Arbeit ihrer »Jüngsten« schenkten, eine besondere Stütze. Ebenso war mir die bedingungslose Freundschaft von Helga Lackner eine unerschöpfliche Quelle an moralischer Unterstützung. Ohne das Wiener Domizil von Werner Hörtner wären meine zahllosen Aufenthalte in Wien schwer durchführbar und um vieles weniger anregend gewesen. Karl Kaser schließlich danke ich dafür, dass er als Fachfremder immer wieder geduldig meinen Ausführungen über die verschiedenen Knotenpunkte, die ich zwischen der sozialen Praxis bei Pierre Bourdieu und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen im Verlauf meiner Arbeit zu erkennen glaubte, folgte und mir darüber hinaus mein Auge für »balkanische« Zusammenhänge mit meiner Arbeit schärfte.

Graz, November 2011

Einleitung

Eine vor allem in den Geisteswissenschaften existente, nicht zuletzt durch verschiedene »turns« verstärkte interdisziplinäre Forschung stellt zum einen bestehende Paradigmen und vermeintliche Eindeutigkeiten auf den Prüfstand und eröffnet zum anderen die Chance, in den Grenzbereichen und Überschneidungszonen zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen produktive Forschungsfelder zu schaffen, die innovatives Potenzial besitzen und die wissenschaftliche Erkenntnis vorantreiben. Dies scheint zumindest für den Bereich der Translationswissenschaft konstitutiv – und zwar im doppelten Sinn, ist doch nicht nur ihr Objektbereich in den Kontaktzonen »zwischen den Kulturen« angesiedelt und somit unterschiedlichen Kontextualisierungskonstellationen und Kommunikationsstrukturen ausgesetzt, sondern auch die Disziplin selbst: Es sind vorrangig die weit gefächerten, vielfältige Kommunikationsformen umfassenden Themenkomplexe der Translationswissenschaft, die durch ihr breites Spektrum die Erhaltung einer (oft vordergründig angestrebten) disziplininternen Kohärenz infrage stellen; durch das Verharren in den eigenen disziplinären Grenzen werden auch wesentliche Forschungsprobleme systematisch eingeschränkt. Die Translationswissenschaft ist vielmehr gerade aufgrund ihrer thematisch multiperspektivischen Ausgewiesenheit auf Grundlagen aus anderen Wissenschaftsfeldern nicht nur zwingend angewiesen, sondern hat auch seit Langem erkannt, dass sowohl Impulse aus anderen Disziplinen als auch konstruktive Kooperation mit anderen Wissenschaftszweigen für sie von zentraler Bedeutung sind. Den deutlichsten Bezugsrahmen stellten bisher die Sprachwissenschaft und die Literaturwissenschaft dar, zu denen freilich auch aus wissenschafts- und disziplinhistorischen Gründen Abgrenzungsbemühungen bestehen; in weiterer Folge sind Kulturwissenschaften und Sozialwissenschaften verstärkt ins Blickfeld geraten. Nicht zuletzt bedingt durch diese Entwicklungen erlebte die Translationswissenschaft seit den Neunzigerjahren des 20. Jahrhunderts eine Konjunktur neuer, über die Grenzen der Disziplin hinausweisender und diese Grenzen ausreizender Fragestellungen.

Die weitreichendsten Impulse für Veränderungen in den Denkrichtungen der Translationswissenschaft gingen zweifelsohne von der sogenannten »kulturellen Wende« am Beginn der Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts aus. Dieser

Paradigmenwechsel, der insgesamt in den Geistes- und Naturwissenschaften einen entscheidenden Wandel in den Konzepten, Modellen und Verfahren mit sich gebracht hat, bedeutete für die Translationswissenschaft eine nachhaltige Erweiterung des Beobachtungsrahmens und die Erarbeitung von Fragenstellungen, die zunächst vor allem bei der Erforschung von Übersetzungspraktiken Problemkomplexe wie historische Zusammenhänge, kontextuelle Situation oder Translationskonventionen zu berücksichtigen begannen und den Makro-Kontext des Forschungsgegenstandes des Translats in den Vordergrund rückten. Wurden in einem ersten Schritt kulturelle »Transfer«-probleme noch hauptsächlich als kulturspezifische Einzelprobleme abgehandelt, so wurde diese Dimension bald auf die Diskursebene ausgeweitet und schließlich im Zuge einer kultur*wissenschaftlichen* Neubestimmung der Translationswissenschaft auf jene Verfahren bezogen, die explizit repräsentationskritisch Machthierarchien infrage stellen und die Konstruktionsmechanismen des »Anderen« freilegen.

Diese Loslösung von textfixierten und auf Harmonie im Sinne von »Völkerverständnis« abgestellten Betrachtungsweisen vermag nicht nur starre Zuordnungen aufzubrechen und asymmetrische Transferverhältnisse freizulegen, sondern fokussiert gleichzeitig auf jene Übersetzungskonstellationen, die »Übersetzung als interaktives soziales Geschehen konkretisieren« (Fuchs 1997: 319). Dadurch wird der Blick auf die kulturellen *und* sozialen Kodierungen gelenkt, die das translatorische Phänomen in besonderem Maß ausweisen: Vermittlungsprozesse sind nicht nur in kulturelle, sondern auch in gesellschaftliche Gefüge eingebunden, die sowohl das Aushandeln kultureller Differenzen implizieren als auch die Auslotung der in den Übersetzungsvorgang involvierten Handlungsformen. Vermittlungsfiguren stehen folgerichtig als eine Art »verbindendes Gewebe« zwischen den Kulturen und sind in ihren jeweiligen Entstehungskontexten in soziale Netzwerke eingebunden, die sie als konstruierende und konstruierte Subjekte erscheinen lassen. Diese Einsichten lassen im Kielwasser der »kulturellen Wende« zwei große Fragenkomplexe virulent erscheinen: Zum einen ergeben sich daraus ernsthafte Konsequenzen für den Begriff der Übersetzung und damit für den Objektbereich der Translationswissenschaft. Zur Konzeptualisierung eines Übersetzungskonzepts, das einer Auffassung von Kultur als identitäts- und traditionssichernde Instanz entgegenwirkt und vielmehr die dynamischen Veränderungen thematisiert, die durch kontinuierliche Begegnungsmomente hybride Befindlichkeiten schaffen, erscheint es erforderlich, das Potenzial eines metaphorisch konzipierten Übersetzungsbegriffes (Stichwort: »kulturelle Übersetzung«) zum Einsatz zu bringen, der nicht nur die kulturellen Überschneidungssituationen des translatorischen Prozesses the-

matisiert, sondern in dessen Rahmen auch die TranslatorInnen als TrägerInnen kultureller Dynamik zu Wort kommen lässt und darüber hinaus unter Einbeziehung postkolonialer Denkfiguren die Probleme kultureller Repräsentation und damit den Konstruktcharakter von Übersetzung zu erschließen vermag. Andererseits ist ein Forschungsfeld der Translationswissenschaft angesprochen, das erst im vergangenen Jahrzehnt ins Blickfeld der Forschung geriet und noch viele Forschungsfragen bereithält: Die »Translationssoziologie« nimmt sich vor allem der Aufarbeitung jener Problemfelder an, die Übersetzen und Dolmetschen als soziale Praxis und symbolisch vermittelter Interaktionen ansehen, deren Implikationen es im Detail auszuleuchten gilt. Der Prozess des Übersetzens ist dementsprechend durch das Zusammenwirken von zwei Ebenen bedingt, die das »Soziale« und das »Kulturelle« in unterschiedlichem Ausmaß umfassen: Zum einen handelt es sich um eine strukturelle Ebene, deren Konstituenten u.a. Macht, Herrschaft, Staatsinteressen, Religion, ökonomisches Interesse sind; zum anderen geht es um die Ebene der in den Translationsprozess involvierten AkteurInnen, die ihrerseits diese Strukturen internalisiert haben (Stichwort: Habitus) und im Rahmen ihrer Handlungsspielräume (kulturell bedingte Interessen, Widerständlichkeiten etc.) auf bestehende strukturelle Verhältnisse im Kontext ihrer kulturell konnotierten Werthaltungen, Weltsichten u.a.m. reagieren und gleichzeitig auf die Strukturen zurückwirken.

Der plurikulturelle Raum der Habsburgermonarchie bietet sich als Folie für die Erforschung der hier angerissenen Fragen gerade aufgrund seiner komplexen ethnischen Zusammensetzung, die zur Bewältigung (auch) alltäglicher Kommunikationsprobleme kreative Lösungspotenziale erforderte, besonders an. Für den gewählten Zeitraum zwischen 1848 und 1918 gilt des Weiteren, dass sich in diesen Jahrzehnten die einzelnen »Nationalitäten« der Monarchie untereinander in starken Konkurrenz- bzw. Abhängigkeitsverhältnissen befanden, die bestehende Kommunikationsordnungen auf den Prüfstand stellten und die Konstruktion von Selbst- und Fremdbildern stärker vorantrieben als in den Jahrzehnten davor. Das Phänomen der Übersetzung, das hier in dem skizzierten, weit gefassten Begriff verstanden wird, diente nicht nur als Verständigungsmittel zwischen den Kulturen der Habsburgermonarchie und als Medium kulturellen Transfers mit »anderen« Kulturen, sondern – und so lautet die These der vorliegenden Studie – trug gerade aufgrund der vielfältigen Formen seiner Manifestation in hohem Maß zur Konstruktion der Kulturen des habsburgischen Raumes bei.

Für die Bearbeitung dieser Fragen bedarf es eines pluralen methodischen Konzepts. Es wird in zwei Analyseschritten vorgegangen, die einander ergänzen und die nicht zuletzt durch die Auswahl des Korpus mitbestimmt werden.

In einem ersten Schritt wird der Frage nachgegangen, wodurch im Kommunikationsraum der Habsburgermonarchie die durch »Übersetzung« im weitesten Sinn generierten kulturellen Konstruktionen bedingt waren; zu diesem Zweck wird eine Übersetzungstypologie erstellt, die die Bandbreite der translatorischen Handlungen, die für die Kommunikation in und mit der Habsburgermonarchie konstitutiv waren und die zu diesen kulturellen Konstruktionen beitragen, zu erfassen vermag. Umfangreiche Archivstudien stellen unter anderem die Grundlage für dieses Unterfangen dar. Die Typologisierung der verschiedenen Übersetzungsformen erfolgt vor dem Hintergrund des »habsburgischen Babylon«, also der Praxis der Sprachverwendung im Kontext der aufkommenden Nationalitätenkonflikte und der nicht zuletzt daraus resultierenden sprachrelevanten Gesetzgebungen. Neben den als »habitualisiertes Übersetzen« (in asymmetrischen Bezugsrahmen erfolgte Kommunikation auf der Grundlage von Zwei- und Mehrsprachigkeit) bzw. »institutionalisiertes Übersetzen« (differenzierter Umgang mit Sprachenvielfalt auf gesetzlicher Basis, also Schule, Heer, BeamtInnenwesen) zu bezeichnenden Handlungsfeldern werden jene Bereiche näher behandelt, wo die translatorische Tätigkeit explizit kulturkonstruierend operiert. Hier wird die Übersetzung von Gesetzestexten (Stichwort: »Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes«, »Terminologiekommission«) ebenso beleuchtet wie das Übersetzen im Ministerium des Äußern (»Sektion für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten«) und im Kriegsministerium (»Evidenzbureau«); des Gleichen wird dem literarischen Übersetzen und der Ausbildung von »Dragomanen« ausreichend Platz eingeräumt. Eine präzise Konzeptualisierung des translatorischen »Vermittlungsraumes« kann jedoch nur auf der Basis methodischer Grundlagen rekonstruiert werden, die akteurInnenbezogen die einzelnen Konstruktionsprozesse auszuleuchten imstande sind. In einem zweiten Analyseschritt wird dieses Vorhaben mittels der Kultursoziologie von Pierre Bourdieu konkretisiert, die kritisch beleuchtet und aufgrund mangelnder Instrumentarien, die vor allem dem Kriterium der *Vermittlung* gerecht werden können, durch kulturwissenschaftliche Kategorien dynamisiert wird.

Das im engeren Sinn translatorische Korpus, das diesen Untersuchungen zugrunde gelegt wird, umschließt im Rahmen der Texte, die im Zeitraum zwischen 1848 bis 1918 in Verlagen der Habsburgermonarchie erschienen, einen Makro- und einen Mikrokontext. Auf der Makroebene wird eine quantitative Analyse von 14 Übersetzungsbibliografien angestellt, die unter anderem die Diversifizierung der Verhältnisse von kultureller Produktion und Leseverhalten im Untersuchungszeitraum widerspiegeln. Diese Untersuchung stellt den Rahmen für die Detailanalyse deutschsprachiger Übersetzungen aus dem Italienischen

dar, die nach Parametern wie Genre, Verlagsort, Publikationsart, Geschlecht der AutorInnen bzw. ÜbersetzerInnen u.a. untersucht werden; die Daten der in der Habsburgermonarchie produzierten Übersetzungen werden in einigen ausgesuchten Parametern mit jenen der im Deutschen Reich im gleichen Zeitraum publizierten Übersetzungen aus dem Italienischen korreliert. Die Übersetzungen beschränken sich bei Weitem nicht auf literarische Texte, sondern umfassen überdies kunsthistorische und religiöse/theologische Schriften sowie zahlreiche naturwissenschaftliche (darunter medizinische, psychologische oder kriminalpsychologische) und geisteswissenschaftliche (vorrangig philosophische, kulturhistorische und literarische) Fachtexte.

Die Auswahl der Jahre 1848 bis 1918 für den Zeitraum der Untersuchung soll nicht ausschließlich als Start- und Endpunkte bestimmter Entwicklungen (etwa im literarischen oder wissenschaftlichen Feld) gesehen werden – dies ist in Anbetracht der Vielfalt an Untersuchungsbereichen, die hier zur Diskussion stehen, auch gar nicht möglich –, sondern markiert in erster Linie historische Zäsuren: Gilt das Jahr 1848 – auch in kritischer Sicht – als nachhaltiger Wendepunkt in der politischen und sozialen Ordnung der habsburgischen Geschichte, kennzeichnet 1918 das Ende der Habsburgermonarchie und damit des hier untersuchten plurikulturellen Kontextes der Übersetzungstätigkeit. Revolutionäre Prozesse, auch wenn sie nie richtig zur Entfaltung kommen können oder im Laufe der Zeit größtenteils ihre Spannkraft verlieren, bewirken zumeist das Aufkommen neuer TrägerInnenschaften und die Umverteilung von Kompetenzen in staatlichen und privaten Institutionen, was auch auf die translatorische Tätigkeit nicht ohne Auswirkungen bleibt. Spezifisch für das italienisch-habsburgische Verhältnis bedeutet das Jahr 1848 einen markanten Einschnitt in die italienischen Unabhängigkeitsbestrebungen, deren Auswirkungen im Detail zu untersuchen sein werden.

Ein erweiterter Übersetzungsbegriff, wie er in der vorliegenden Arbeit verwendet wird, eröffnet ein breites Feld der gesellschaftlichen und politischen Praxis. Um weiterhin ihrer gesellschaftspolitischen Rolle gerecht zu werden, muss sich die Translationswissenschaft mit den hier angerissenen und im Kontext des »translatorischen Vermittlungsraums« der Habsburgermonarchie abgehandelten Fragen auseinandersetzen und sie für sich fruchtbar machen. In diesem Zusammenhang gilt es, breite Vorstellungen von Translation verstärkt in die Herausforderungen pluriethnischer Gemeinschaften wie etwa die Europäische Union einzubringen und über den noch immer weithin verbreiteten dienenden Charakter von Übersetzen und Dolmetschen hinauszugehen. Die Habsburgermonarchie kann in diesem Sinn als Experimentierstelle für die EU wirken,

sowohl in sprachpolitischer Sicht, aber auch im Hinblick auf die Statuszuweisung von Sprachen und die funktionale Gestaltung komplexer mehrsprachiger Situationen. Wenn in einem solchen Umfeld TranslatorInnen nicht ausschließlich »für den Markt« arbeiten sollen und als transkulturelle VermittlerInnen zur Bewältigung von Kommunikationskonflikten betrachtet werden, dann eröffnen sich neue Tätigkeitsfelder, in denen Translator und Translatorin »für die Gesellschaft« arbeiten und dabei aktiv und eigeninitiativ Akzente setzen. Auf Kakanien bezogen würde das unter anderem bedeuten, einen dynamischen Umgang mit dem kulturellen Erbe weiterzuentwickeln und es in die Widersprüchlichkeiten neuer Kontexte zu integrieren, um die Metamorphosen des Übersetzungsfeldes wirksam mitgestalten zu können.

ERSTES KAPITEL

Zur soziologischen Verortung von Translation

> Yet no translator or institutional initiator of a translation can hope to control or even be aware of every condition of its production. (Venuti 1998: 3)

Mit diesem Zitat weist Venuti im Kontext des Entwurfs einer »ethics of difference«, die jenen »scandals of translation« entgegenwirken soll, die dem Bild von Übersetzung in der Gesellschaft in historischer und aktueller Perspektive zusetzen, nachdrücklich auf die Problematik der gesellschaftlichen Verflechtung von Translation hin und stellt gleichzeitig die Werte und Institutionen infrage, die das Phänomen der Übersetzung bestimmen. Die Positionierung des Sozialen in der wissenschaftlichen Betrachtung von Translation erscheint vor allem durch die soziale Gebundenheit des Phänomens der Translation und der AkteurInnen des wissenschaftlichen Feldes besonders dringlich. Die Ausleuchtung des translationswissenschaftlichen Forschungsfeldes auf diese Fragen hin ist somit ein prioritäres Anliegen.

1. Wissenschaft und Gesellschaft im Kontext von Translation

In seiner *Wissenschaftskritik* stellt Hartmut Heuermann fest, dass die heute geübte Wissenschaft weder ein konturierbares Menschen- noch ein definierbares Gesellschaftsbild besitzt (Heuermann 2000: 12). Damit signalisiert er, dass die zeitgenössische Wissenschaftstheorie weder dem Menschen als Individuum bzw. Subjekt gerecht wird noch die Kategorie des Humanen innerhalb größerer Einheiten wie der Gesellschaft ausreichend berücksichtigt. Aus historischen Ansätzen, die sich mit dem Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft befassten, ist ersichtlich, dass das wissenschaftliche Wissen stets von Metawissen überformt war, in dem kulturelle Traditionen als Stifter oder auch Hüter übergeordneter »Wahrheiten« fungierten und für lange Zeit durchaus inspirierenden Charakter hatten (ibid.: 61). Das Bekenntnis gegenüber übergeordneten Einheiten, sei es gegenüber dem Staat, einer Religion, einer philosophischen Richtung, stand stets im Vordergrund und hatte auch im akademischen Bereich, wo das kulturelle Gesamtwissen als Legitimationskraft der Wissenschaft galt,

sowohl orientierende als auch legitimierende Funktion. François Lyotard ortet zentrifugale Kräfte wie Dezentralisierung, Pluralisierung oder Partikularisierung als Einflussgrößen für eine Krise des Wissens und der Auseinandersetzung mit diesem Wissen. Im Zuge einer verstärkten Zersplitterung (»éclatement«) und Differenziertheit dienen die »großen Erzählungen« (»grands récits«) somit nicht mehr als individuelle und kollektive Legitimierungen, die »Sehnsucht nach der verlorenen Erzählung ist für den Großteil der Menschen selbst verloren« (Lyotard 1994: 122). Anstelle der »grands récits« treten vielmehr die Delegitimierung alter Wertmuster und die durch stets neu zu konturierenden Identitätskonstruktionen hervorgerufenen gegenseitigen Abgrenzungen und Hybridisierungen. Diese »postmoderne« Befindlichkeit ist nicht erst für das ausgehende 20. Jahrhundert zutreffend, sondern zeigt, wie Lyotard betont, bereits in der Wiener Moderne ihre Symptome, als eine stark ausdifferenzierte Lebenswelt allmählich keine verbindlichen Deutungen mehr zuließ.

Die hier geschilderten Entwicklungen machen auch vor der Translationswissenschaft nicht Halt. Im Rahmen einer Disziplin, deren Etablierung als universitäres Fach erst relativ kurz zurückliegt und die weiterhin um Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ringt, besteht einerseits die Gefahr, das Rad ständig neu zu erfinden und in anderen Disziplinen längst erprobte Methoden oder Denkmodelle von Beginn an neu zu »erforschen«, andererseits eröffnet sich innerhalb dieses Ringens um Anerkennung sowohl in wissenschaftstheoretischer als auch forschungsorganisatorischer Sicht die Chance, ein breites Experimentierfeld zu entwerfen, in dem – vergleichsweise – wenig Traditionslinien und festgegründete Gedankengebäude den Forschungsschwung zu stoppen vermögen und das – freilich unter kritischer Berücksichtigung bestehender wissenssoziologischer Paradigmen und in Anlehnung an grundlegende Fragen der Wissenschaftsforschung – die Erarbeitung und Erprobung theoretischer Konzepte und methodischer Modelle in epistemologischer wie heuristischer Perspektive erlaubt, ohne stets auf oft traditionsreiche, der Disziplin inhärente wissenschaftshistorische Überlegungen Bedacht nehmen zu müssen. Doch wird dieses Potenzial von der Translationswissenschaft auch tatsächlich ausreichend genutzt bzw. ausgereizt?

Es scheint nicht zuletzt diesen Voraussetzungen zu verdanken zu sein, dass vor allem die wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung mit translatorischen Phänomenen in letzter Zeit insgesamt eine beachtliche Erweiterung erfahren hat. Impulse kommen vor allem von philosophischer Seite (vgl. etwa Hirsch 1997, Buden/Nowotny 2009), aber auch allgemein kulturwissenschaftliche (vgl. Bronfen/Marius/Steffen 1997, Bhabha 2000, Wagner 2009), anthropologische (Maranhão/Streck 2003, Rubel/Rosman 2003) und feministische

Denkansätze (Simon 1996, Diocaretz/Segarra 2004, Raterman 2010) haben bedeutende Beiträge zu einer Differenzierung übersetzerischer Konzepte geliefert. Diese Entwicklungen lassen die Hoffnung aufkommen, der auch in translatorischen Belangen wirksamen Rationalisierung der wissenschaftlichen Welt, wie ihr vor allem in den Ansichten von Wissenschaft als wirtschaftliche Produktivkraft in jüngerer und jüngster Vergangenheit verstärkt das Wort geredet wird, entgegenzuwirken, scheint doch die Wissenschaft als System heute sowohl der außerordentlichen Dynamik preisgegeben, mit der sich Forschung und Theoriebildung weiterentwickeln, als auch dem rapiden Strukturwandel der Institutionen ausgesetzt (Heuermann 2000: 69), die das Betreiben von Wissenschaft ermöglichen und bedingen.

Speziell auf den Kontext der Beziehungen von Wissenschaft und Gesellschaft stellt sich die Frage, worin ein diesbezüglicher Beitrag von translatorischer bzw. translationswissenschaftlicher Seite bestehen könnte. Ein solcher wäre unter Berücksichtigung der genannten Problemstellungen auf zwei Ebenen zu verorten: Zum einen geht es um die gesellschaftlichen Handlungsgefüge, in die TranslatorInnen als Subjekte und ihre Handlungen, die unter der Einwirkung zahlreicher Faktoren zum translatorischen Produkt führen, eingebunden sind; hier ist die Erfassung dieser komplexen Prozesse in einem theoretischen Modellrahmen gefragt, der die Dynamik der Funktionsmechanismen der sozialen Figurationen, also die Beziehungs- und Interaktionssysteme, unter denen Translate zu kultur- und gesellschaftspolitisch relevanten Produkten werden, schlüssig zu umreißen und in ihren vielfachen Verknüpfungen darzustellen vermag. Die Betrachtung des Phänomens des Übersetzens als soziale Praxis ist dabei nicht zu trennen von einer Sicht des Phänomens der Übersetzung als kulturelles Konstrukt. Für die wissenschaftstheoretische Ebene ist die Betrachtung der relationalen Situierung des sozial agierenden Individuums im gesellschaftlichen Spannungsfeld aller am Translationsprozess im weitesten Sinn involvierten Subjekte sowie der Entstehungs- und Zirkulationsbedingungen des translatorischen Produkts konstitutiv. Die komplexen Beziehungsgeflechte, in die die beteiligten Instanzen eingebunden sind, können vor dem Hintergrund einer Sicht von TranslationswissenschaftlerIn und TranslatorIn als konstruierendes und konstruiertes Subjekt in der Gesellschaft, das das translatorisch relevante soziale Gefüge wesentlich bestimmt, besser freigelegt werden.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die Translationswissenschaft dem Anspruch, sowohl gesellschaftskritisch das Phänomen Translation in seinen sozialen Bezügen zu untersuchen, als auch – und damit verknüpft – theorie- und modellbildend die auf den – genauer zu bestimmenden – Objektbereich einwirkenden

Einflussgrößen und Bestimmungsfaktoren zu erfassen, bereits gerecht wurde. Unter den bisher erarbeiteten translationswissenschaftlichen Ansätzen können für die Diskussion dieser Fragen vor allem einige Kategorien und Konzepte der *Descriptive Translation Studies* bzw. der allgemein »systemischen Ansätze« einen fruchtbaren Ausgangspunkt liefern. Auch wenn grundsätzlich die Dringlichkeit der Erforschung von Übersetzung als sozialer Praxis erkannt wurde und diesbezügliche Einzelphänomene untersucht wurden, fehlt doch weitgehend sowohl eine *An*bindung an bereits bestehende, zumeist in anderen Disziplinen erarbeitete theoretische Modelle als auch die *Ein*bindung der gewonnenen Erkenntnisse in einen breiteren wissenschaftstheoretischen Kontext. Ein soziologisch orientierter Theorierahmen zur Erfassung der gesellschaftlichen Dimensionen, die auf die Konstitution des Translats einwirken, steht fast zur Gänze aus. Die Konzeptualisierung eines solchen Theorierahmens vor dem Hintergrund einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Objektbereich der Translation und aus der Perspektive des Konstruktcharakters von Translation steht deshalb im Zentrum der vorliegenden Arbeit.

2. Translationswissenschaft: »going social«?

Die soziale Bedingtheit von Übersetzung ist nicht erst seit der Etablierung der Subdisziplin der Translationssoziologie Thema translationswissenschaftlicher Betrachtungen. Die in der Forschungsliteratur aufgeworfenen Fragestellungen legen nahe, diesbezüglich eine Vierteilung vorzunehmen.[1] Einerseits analysiert eine »Soziologie der AkteurInnen im Translationsgefüge« die übersetzerische Tätigkeit unter der Perspektive ihrer ProtagonistInnen als individuelle Figuren und als Mitglieder spezifischer Netzwerke. Anthony Pym etwa versteht ÜbersetzerInnen als zentrale Objekte seines Forschungsansatzes und setzt sich zum Ziel, das Feld von sozial bedingter Subjektivität als Voraussetzung für die Geschichte von Übersetzerinnen und Übersetzern zu konstruieren (Pym 1998: IX). Methodisch greifen einige AutorInnen auf Pierre Bourdieus Theorie der kulturellen Produktion zurück, um die Positionen und Positionierungen der AkteurInnen im Übersetzungsfeld im Detail erfassen und in ihrem Zusammenspiel konzeptualisieren zu können (u.a. Gouanvic 1999, Wolf 1999, 2003a). Ein großer Themenbereich der Translationswissenschaft, der im Zuge der Erweiterung des Kulturbegriffs als soziale und/oder kulturelle Praxis eingehend thematisiert

1 Vgl. im Detail Wolf (2007a); siehe auch Chesterman (2006).

wird, befasst sich mit der Kategorie der Machtverhältnisse im Translationsgefüge. Dementsprechend fokussiert eine »Soziologie des Übersetzungsprozesses« die der Übersetzungsproduktion inhärenten Zwänge und nimmt jene Ansätze in den Blick, die unter einer konstruktivistischen Perspektive Übersetzen als einen sozialen Diskurs sehen und den Übersetzungsprozess im Hinblick auf seine institutionalisierende Funktion beleuchten (Robyns 1994, Brisset 1996). Eine »Soziologie des kulturellen Produkts« wiederum befasst sich vorrangig mit den Übersetzungsströmen und den Implikationen inter- und transnationaler Transfermechanismen, die das Übersetzungsprodukt letzthin konstruieren. Forschungsarbeiten, die diesem Spektrum zugeordnet werden können, nehmen zumeist vor dem Hintergrund umfassender Korpora aus dem globalen Translationsmarkt eine detaillierte Inspektion der Entstehungs- und Distributionsbedingungen von Übersetzungen mittels der Beleuchtung der verschiedenen involvierten Instanzen und ihrer Verknüpfungsmechanismen vor (siehe Heilbron/Sapiro 2002, Bachleitner/Wolf 2010a). Eine vierte Strömung, die sich im Rahmen der Erarbeitung einer Translationssoziologie herauskristallisiert hat, sind Ansätze, die einen explizit theoriebildenden Charakter haben. Sie gründen sich hauptsächlich auf die soziologischen Modelle von Pierre Bourdieu (e.g. Simeoni 1998, Gouanvic 2002, Wolf 2007b), Bernard Lahire (Wolf 2007a), Bruno Latour (Buzelin 2005), Niklas Luhmann (Hermans 2007, Tyulenev 2009) und Anthony Giddens (Tipton 2008).

Die Frage, ob die hier kurz referierten Ansätze zur sozialen Relevanz von Translation für einen soziologisch orientierten Theorierahmen zur Erfassung der gesellschaftlichen Bedingtheiten, die auf die Entstehungs-, Distributions- und Rezeptionsprozesse einwirken und letztendlich die Beschaffenheit des »Feldes der Translation« bzw. des translatorischen »Vermittlungsraumes« konstituieren, aureichend sind, um der Komplexität der gesellschaftlichen Verflechtungen des Phänomens der Translation und deren Implikationen für translatorische Entscheidungen in ausreichendem Maß zu entsprechen, ist schwierig zu beantworten. In jedem Fall können Einflussgrößen wie Mediengesellschaften, die Politik von Verlagskonzernen, institutionelle Grundlagen der Berufe von ÜbersetzerInnen oder Zensurmaßnahmen – um nur einige zu nennen – nicht als Einzelphänomene abgehandelt werden, auch wenn sie auf der Grundlage großer Korpora untersucht werden. Erst die Erforschung ihrer relationalen Verknüpfungskonstellationen kann Aufschluss geben über die machtvolle Einflussnahme gesellschaftlicher Faktoren auf die Textproduktion und -rezeption im engeren Sinn und kann, daraus resultierend, wiederum Rückwirkungsmechanismen dieser Texte auf einzelne Phasen oder Teile des gesellschaftliches Gesche-

hens im weitesten Sinn freilegen. Für die Diskussion des Problemkomplexes, inwieweit Übersetzung zur Konstruktion von Kulturen – und im Besonderen einer habsburgischen Kultur – beiträgt, sind die hier aufgeworfenen Fragen deshalb von besonderer Relevanz.

ZWEITES KAPITEL

K.(u.)k. »going postcolonial«

Als plurikultureller Raum war die Habsburgermonarchie in der Bewältigung ihrer Kommunikationsprobleme vor enorme Herausforderungen gestellt. Die komplexe ethnische Zusammensetzung ihrer Bevölkerung erforderte Verständigungsstrategien, die auch in der Spätphase der Monarchie nur in beschränktem Ausmaß auf institutionalisierter Ebene abliefen und in vielen Fällen durch den üblicherweise ungeregelten und von den Obrigkeiten als selbstverständlich erachteten Einsatz zwei- und mehrsprachiger Personen gemeistert wurden. Außerdem fühlten sich die einzelnen »Nationalitäten« der Monarchie untereinander in einem erstarkenden Konkurrenzverhältnis, das bestehende Kommunikationsordnungen auf den Prüfstand stellte und die Konstruktion von Selbst- und Fremdbildern vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stärker vorantrieb als in der Vergangenheit, ging es doch nun in erhöhtem Maß darum, »wer das Wort ergreift, in welcher Sprache, wer an welcher Stelle sitzt, wer, wie und wo politische Repräsentanz beanspruchen darf, welche kulturellen ›Rangordnungen‹ im Mit- und Gegeneinander verschiedener Binnenzivilisationen und Binnenkulturen bestehen« (Müller-Funk 2002 : 19).

1. Die Verortung der »habsburgischen Kultur«

In Abkehr von verschiedenen k.(u.)k. Mythosbildungen und rückwärts gewandten Utopien scheint sich diesbezüglich in der einschlägigen Forschung der vergangenen Jahre eine Sicht von der Habsburgermonarchie herauszubilden, die an das musilsche Kakanien-Konzept anschließt[2] und das Verhältnis von Herrschaft und Kultur in den Blickpunkt der Analyse habsburgischer Geschehnisse rückt. Dabei wird gleichsam von einer Pseudo-Kolonialmacht der Habsburger

2 Vgl. Musil (1997 : 31ff.). Diese Forschungsansätze gehen in erster Linie von »Kakanien revisited« aus, einem in Wien angesiedelten Vernetzungs-Projekt, das sich als Plattform für interdisziplinäre Forschung im Bereich Mittel-Ost- bzw. Zentraleuropa versteht (vgl. www.kakanien.ac.at sowie Müller-Funk/Plener/Ruthner [2002], Feichtinger/Prutsch/Csáky [2003] oder Müller-Funk/Wagner [2005]).

ausgegangen,[3] die im Zuge ihres imperialistischen Verhaltens das »Andere« politisch beherrscht und ökonomisch unterdrückt. Es ist nicht zu leugnen, dass diese symbolischen Formen ethnisch artikulierter Herrschaft starke Ähnlichkeiten mit überseeischen Kolonialmächten aufweisen.

Im Zuge dieser Überlegungen wurde wiederholt auf die Beschreibung und konzeptuelle Erfassung postkolonialer Verhältnisse zurückgegriffen. In der Einführung zu ihrem *Post-Colonial Studies Reader* (1995) führen Ashcroft, Griffiths und Tiffin näher aus, was sie unter Postkolonialismus verstehen: Zum einen verweisen sie auf die Fortführung asymmetrischer Machtverhältnisse zwischen den involvierten Regionen auch nach der »Dekolonisierung«; des Weiteren führen sie die noch immer anhaltenden Folgen des Kolonisierungsprozesses ins Treffen, darunter migratorische Bewegungen, öknomische Verflechtungen, Sprachgemeinschaften, und auch der Neokolonialismus im Zeitalter der Globalisierung mit seinen ökonomischen, kulturellen und politisch-militärischen Hegemoniebezeugungen ist für die AutorInnen ein wichtiges Kennzeichen postkolonialer Befindlichkeiten (Ashcroft/Griffiths/Tiffin 1995: 2–4) – eine Anknüpfung an habsburgische »Zustände« scheint also nicht nur auf den ersten Blick durchaus möglich. In der Diskussion der Frage, inwieweit koloniale und postkoloniale Erfahrungen für binnenkontinentale Verhältnisse relevant sein können, führt uns Wolfgang Müller-Funk eindringlich vor Augen, dass die Elemente, die für die Bestimmung von Kolonialismus konstitutiv sind (auf Hannah Arendt rekurrierend nennt er hier: systematische und gewaltvolle Landnahme, weitgehende Rechtlosigkeit der verbliebenen ansässigen Bevölkerung, Import von Menschen aus Europa, die die Kolonie politisch und ökonomisch beherrschen, Einführung der eigenen Kultur, Ausbeutung des kolonialen Reichtums), bestimmter Verhaltensweisen und kultureller Codes bedürfen, die das Handeln des kolonialen Subjekts als selbstverständlich erscheinen lassen (Müller-Funk 2005: 254; vgl. auch Müller-Funk/Wagner 2005: 11f.):

> Dazu gehören die Annahme der eigenen kulturellen Überlegenheit ebenso wie die Auffassung, dass die Menschen der fremden Kultur unmündig sind und deshalb durch die Kolonisatoren – zu deren eigenem Vorteil – vertreten werden müssen. (Müller-Funk 2005: 254)

---

3 Vgl. dazu Musil: »Man ließ hie und da ein Schiff nach Südamerika oder Ostasien fahren; aber nicht zu oft. Man hatte keinen Weltwirtschafts- und Weltmachtehrgeiz; man saß im Mittelpunkt Europas, wo die alten Weltachsen sich schneiden; die Worte Kolonie und Übersee hörte man an wie etwas noch gänzlich Unerprobtes und Fernes« (Musil 1997: 33).

Die Anknüpfungspunkte an die Herrschaftsverhältnisse der Habsburgermonarchie ergeben sich diesbezüglich aus der von Hannah Arendt in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* (1986) entwickelten These, dass die Erscheinungsformen moderner Herrschaftspolitik – Natonalismus, Kolonialismus und Imperialismus – in einem Wechselverhältnis zu sehen sind, deren Verbindung die symbolische Fomation des Rassismus ist (ibid.: 253). Vor dieser Denkfolie erscheint nun der Zusammenhang von europäischem Nationalismus, wie er gerade für die Spätphase der Habsburgermonarchie konstitutiv ist, und außereuropäischem Kolonialismus, dessen Elemente sich in herrschaftsbezogener Sicht zwar in unterschiedlichen räumlichen und z.T. zeitlichen Kontexten ausformen, in einem neuen Licht, das für die Kontextualisierung habsburgischer Herrschaftslogiken in postkolonialen Sichtweisen erhellend sein kann.

Trotz des unzweifelhaft verlockenden Versuchs, postkoloniale Perspektiven, wie sie in den Postcolonial Studies entwickelt worden sind, auch auf genuin »außer-koloniale« Kontexte wie die Habsburgermonarchie anzuwenden, sind auch jene Argumente anzuführen, die solchen Perspektiven kritisch gegenüberstehen. Die symbolischen Formen von Herrschaft können vor allem deshalb nur limitiert auf die Kolonialismusdebatte angewandt werden, da vor allem geografische und auch kulturelle Distanzen, die das Herrschaftsverhältnis innerhalb von Kolonialmächten besonders ausweisen, im Falle der Habsburgermonarchie nicht in »kolonialen« Dimensionen vorhanden sind. Clemens Ruthners diesbezüglicher Kritik an der Übertragung der Kolonialismus-Metapher auf die Monarchie ist dabei insofern zu folgen, als er zu Recht auf die genannten Distanzen hinweist und gleichzeitig die Problematik der Anwendung des Gegensatzpaares Zentrum-Peripherie als weitere Charakteristik des Verhältnisses von Kolonie-Kolonialmacht ins Treffen führt, das unter anderem aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen in den Kronländern bzw. im österreichischen Kernland nur schwer anzuwenden sei: So könne etwa Galizien sehr wohl als »arme Peripherie« gelten, jedoch hätte Böhmen in ökonomischer Hinsicht höhere wirtschaftliche Standards aufzuweisen gehabt als das »Zentrum«; außerdem hätte es, im Unterschied zum klassischen Kolonialismus, mehrere Metropolen gegeben (Ruthner 2003).[4]

Aus historischer Perspektive wäre neben den genannten Fragen auch auf andere konstitutive Elemente kolonialer Herrschaftsnahme einzugehen; bei-

4 Damit verweist er auf die grundsätzliche Problematik der Denkfiguren »Zentrum« und »Peripherie«, auf die hier jedoch nicht weiter eingegangen werden kann. Vgl. dazu im habsburgischen Kontext im Detail Hárs/Müller-Funk/Reber/Ruthner (2005).

spielhaft sei diesbezüglich erwähnt, dass die Herrschaftsverhältnisse in der Geschichte der Habsburgermonarchie zumeist nicht auf gewaltsamen Landnahmen beruhten, wie sie traditionellen Kolonisierungssituationen zugrunde liegen, sondern vielmehr auf vorkapitalistischen und feudalen Dominanzbeziehungen, die bis 1848 und darüber hinaus in vielfältigen mentalen Ausformungen fortlebten (Müller-Funk/Wagner 2005: 23). Wie Catarina Martins in ihrem Aufsatz »Imperialismus des Geistes. Fikionen der Totalität und des Ichs in der österreichischen Moderne« (2009) aufzeigt, ist es jedenfalls auffällig, dass zwar die Hervorhebung der Besonderheit des »habsburgischen Falls« eine Notwendigkeit erscheint, die wiederholte Betonung dieses Spezifischen die Ebene des theoretischen Rahmendenkens jedoch vernachlässige.[5]

Damit ist die methodische Ebene dieses Problemkomplexes anzusprechen, wo ebenso einige Bedenken im Hinblick auf die Anwendung postkolonialer Theorien auf das Forschungsfeld der Habsburgermonarchie anzumelden sind. Zunächst ist von der Frage auszugehen, welche Beiträge von der Anwendung postkolonialer Konzepte auf das Habsburgerreich zu erwarten sind. Postkoloniale Sichtweisen erteilen eine klare Absage an nationalkulturelle und ethnozentrische Verfahren und lenken den Blick auf die markanten, politisch konnotierten Merkmale von Machtbeziehungen. Für viele Forschungsfelder – so auch für die Übersetzungswissenschaft – impliziert die Anwendung eines postkolonialen Bezugsrahmens jedoch in erster Linie, die Perspektiven des spezifischen Forschungsbereichs zu erweitern und transkulturelle Sichtweisen zu erarbeiten, die auch selbstreferenzielle Bezüge beinhalten. Gerade hier sind aber Defizite zu verorten. Die Postcolonial Studies haben zwar radikale Veränderungen in den Sichtweisen gebracht und dominante, ethnozentrisch markierte Modelle infrage gestellt, doch die ihr inhärenten Potenziale für eine emanzipatorische Sicht und ihre radikale und nachhaltige Anwendung auf das Forschungsobjekt – so auch auf das Übersetzen – wurden nicht hinreichend aufgegriffen (vgl. Wolf 2008b).[6] In diese Kerbe schlägt auch die Kritik von Michael Hardt und Toni Negri, die in ihrem globalisierungskritischen Werk *Empire. Die neue Weltordnung* davon ausgehen, dass »die postmodernen und postkolonialistischen Theorien in eine

---

5 Martins (2009) diskutiert im Rahmen der Besonderheit des kulturellen imperialistischen Diskurses in der Habsburgermonarchie folgende Unterschiede: die Frage des imperialistischen Wettbewerbs der Großmächte, die enge Verstrickung von Imperialismus und nationalem Diskurs sowie die verstärkte Rolle des Symbolischen im imperialistischen Legitimationsdiskurs.

6 Auf die problematischen Aspekte der »Hyridität« als wesentliche Kategorie postkolonialer Denkrichtungen wird in der Folge eingegangen. Vgl. auch Wolf (2008b).

Sackgasse führen, weil sie das gegenwärtige Objekt der Kritik nicht adäquat erfassen« (Hardt/Negri 2000: 150); vielmehr wäre die Forschung zu sehr auf die Bekämpfung vergangener Herrschaftsformen bedacht und berücksichtige nicht, dass möglicherweise die herrschenden Mächte – die ja das Ziel der Kritik sind – sich bereits so weit verändert haben, dass sie jede postmoderne Infragestellung mühelos zu entkräften vermögen.

Eine kritische Stimme kommt auch von Gábor Gángó (2007), der in seiner Rezension des von Hárs, Müller-Funk, Reber und Ruthner edierten Bandes *Zentren, Peripherien und kollektive Identitäten in Österreich-Ungarn* darauf hinweist, dass die Kolonialismusforschung als Methode mit ihrem Ansatz, ideologie- und subjektkritische Dekonstruktionen vorzunehmen, im österreichischen Diskursbereich Gefahr läuft, trotz aller ideologiekritischen Ansprüche die zu dekonstruierende Struktur festzuschreiben.[7]

Unter Einbeziehung der hier vorgebrachten Bedenken und Einschränkungen ist eine verstärkte kritische Auseinandersetzung mit diesen Ansätzen im Allgemeinen und mit ihrer Anwendung auf habsburgische Bezüge im Besonderen angebracht. Forschungspragmatisch ist Ruthner zuzustimmen, dass sich »Kakanien« bzw. die aus dem hier dargestellten Konzept folgernde Sicht der Monarchie als »K.u.k. (post-)kolonial« (Ruthner 2002a: 93 bzw. Müller-Funk 2002: 18) als heuristische Figur anbietet. Als solche ist sie nicht nur imstande, den einengenden Begriff der Nationalkultur zu überwinden, sondern vermag auch den Blick auf die vielfachen kulturellen Prägungen und Bündelungen, das Widerspiel von Identitätskonstruktionen, die kulturellen Zirkulations- und Austauschbedingungen und auf jene Prozesse, die die Dynamik und Veränderbarkeit kultureller Konstellationen im habsburgischen Gefüge bedingen, zu öffnen und die ihnen inhärenten und sie bedingenden Machtgefüge freizulegen.

In welcher Weise sind nun postkoloniale Forschungsansätze für den Kontext der Übersetzung fruchtbar zu machen? Im Folgenden wird vor dem Hintergrund der kritischen Auseinandersetzung mit postkolonialen Denkfiguren von der These ausgegangen, dass das Phänomen der Übersetzung, das in den verschiedenen Formen seiner Manifestation die oben genannten kulturellen Konstellationen bedingt, in hohem Maß zur Konstruktion von Kulturen beiträgt. Zur näheren Bestimmung dieser Annahme wird zunächst das für diese Überlegun-

7 Auch Maria Tymoczko plädiert für eine verstärkte Anwendung postkolonialer Ansätze: »I believe that the field of translation studies […] is best served by setting issues of power in their specific spatio-temporal contexts, paying attention to differences as well as similarties« (Tymoczko 2000: 32f.). Sie geht jedoch auf verschiedene Probleme, die ein solches Vorgehen implizieren, nicht ein.

gen relevante Kulturkonzept diskutiert, bevor seine Anwendung im Zuge des »cultural turn« in der Translationswissenschaft eingegangen wird.

Das dieser These zugrunde liegende Kulturkonzept geht davon aus, dass Kulturen nicht als geschlossene Systeme existieren und demnach – etwa beim Übersetzen – nicht als solche übertragen werden, sie können, wie das Moment des Abbildens oder Porträtierens, lediglich als eine vorübergehende Bestandsaufnahme, die sich nicht festschreiben lässt, gesehen werden. Mit dieser Auffassung von Kultur wird essenzialistischen Vorstellungen entgegengewirkt, die den jeweils wesenhaften, mehrheitlich unveränderlichen und damit ahistorischen Charakter von Kultur betonen und Kulturen auf der Basis von Dichotomien wie »Fremdes versus Eigenes« oder »Herrschende versus Beherrschte« operieren sehen. Im Rahmen eines solchen Kulturkonzepts werden ebenso essenzialistische Kategorien wie etwa Kindheit, Generation, Region, Biografie etc. als »Erfindung« aufgedeckt und damit auch die kulturelle Konstruiertheit der modernen Welt erkannt (Sollors 1989: x). Eine essenzialistische Sicht leistet der grundsätzlichen Trennung und auch mehr oder weniger klaren Unterscheidbarkeit von Kulturen Vorschub und verstellt damit gleichzeitig den Blick auf die jeder Kultur immanenten vielseitigen diskursiven Geschehnisse und Repräsentationen. Wenn davon ausgegangen wird, dass die wechselseitigen Übersetzungsprozesse im »Kontakt zwischen Kulturen« im jetzigen globalen Zeitalter wie auch in historischer Sicht für die jeweilige Kulturformation mitverantwortlich sind, also grundsätzlich die Zirkulation symbolischer Zeichen im Spiel ist, so kann Kultur vorübergehend mit der Arbeitsdefinition belegt werden, sie sei ein Ort des Widerstreits zwischen Repräsentationen von Subjekten, von Geschichte, von Weltgeschehen (vgl. Bronfen/Marius 1997: 11), die wiederum aus einem Zusammenwirken vielschichtiger Begegnungen entstanden sind.

Das Offene und Prozesshafte von Kulturen wird vor allem von Homi Bhabha betont, dem indisch-englischen Kultur- und Literaturwissenschaftler, der die Produktion von Symbolen und Bedeutungszuschreibungen zur Konstitution von Kultur ins Zentrum seiner Betrachtungen stellt und daraus folgernd Kulturen als permanent stattfindende Praktiken beschreibt: »All cultures are symbol-forming and subject-constituting, interpellative practices« (Bhabha 1990: 210). Diese Praktiken bringen demnach permanent, mit einem steten Potenzial zu Veränderungen, neue Bedeutungen hervor und sind für die Schaffung und Aufnahme neuer Symbole offen. Auf der (erfolglosen) Suche nach dem Authentischen, Echten in Kulturen hingegen begegnen uns Subjekte, die vordergründig, in Traditionen und gesellschaftlichen Konventionen festgebunden, quasi ahistorisch in ihnen zuerkannten Rollen agieren. Homi Bhabha geht es darum,

Subjekte jedoch gerade nicht auf ethnische oder andere Positionen festzulegen, sondern er stellt den Bereich der Überschreitung jener divergierenden ethnischen, klassenspezifischen und geschlechtsspezifischen Zugehörigkeiten oder Zuschreibungen hervor, die nur in ihrer »Verknotung« das individuelle Subjekt ausmachen können. Und dieses Subjekt ist gefordert, über die beschränkenden, da reduzierenden Identitätsansprüche, die von herkömmlichen Kulturkonzepten an es gestellt werden, hinauszugehen, ohne diese Erbschaft zu verleugnen oder auch zu verdrängen (Bronfen 2000: IX, XI). Kultur ist somit nicht mehr eine Instanz, die Traditionen und Identitäten zu ihrem Fortbestehen verhilft, sondern ist durch das Zusammenfließen von Prozessen der Sinnzuschreibungen gekennzeichnet, ist ein mehr oder weniger dichtes Netzwerk von Symbolen und Bedeutungen.

Im Kulturkonzept von Homi Bhabha ist das Moment der Begegnung durch Migration eine zentrale Denkform, durch die es zu kontinuierlichen Diskontinuitäten, Brüchen und Differenzen kommt. Das Ergebnis dieser Berührungen impliziert laut Bhabha hybride Befindlichkeiten, die für Migrationskulturen kennzeichnend sind. Obwohl Hybridität inzwischen als ein beinahe zum Modewort verkommener Terminus gelten kann, birgt das Konzept eine gewisse Sprengkraft in sich, führt doch laut Robert Young seine Anwendung zu »questions about the ways in which contemporary thinking has broken absolutely with the racialized formulations of the past (Young 1995: 6). Unter Hybridität wird das Ergebnis aus kultureller Begegnung, aus der Berührung von Räumen verstanden, die zur Veränderung aller Beteiligten führt. Das Phänomen der Hybridität beruht auf der Annahme, Kulturen könnten nicht als homogen oder geschlossen angesehen werden, sobald sie im Kontext von »Wesen« oder »Ort« diskutiert werden. Wird Hybridität also als Resultat jedweder Begegnung von Kulturen aufgefasst, als Verknüpfung unterschiedlicher diskursiver Praktiken, so erfährt das Kulturkonzept eine zusätzliche Dynamisierung, durch die alle Beteiligten eine Veränderung erfahren. Edward Said meint, dass an der Konstitution aller Kulturen viel Erfundenes beteiligt sei, das auch in die ständige Schaffung und Neuschaffung der verschiedenen Bilder einfließt, die sich eine Kultur von sich macht, wodurch es zu steten Manipulationen und Falsifikationen komme (Said 1997: 44). Damit bringt Said zum einen die machtvollen Beziehungen in die Diskussion ein, die jede Konstituierung von Kulturen kennzeichnet, und zum anderen den hybriden Charakter, der jeder Kultur immanent ist: »Alle Kulturen sind hybrid, keine ist […] [rein] […], keine bildet ein homogenes Gewebe« (ibid.). Bhabha bringt die Annahme, dass Hybridität letztlich jede Kultur kennzeichnet, auf den Punkt, wenn er sagt:

> [I]f [...] the act of cultural translation (both as representation and as reproduction) denies the essentialism of a prior given original or originary culture, then we see that all forms of culture are continually in a process of hybridity. (Bhabha 1990: 211)

Doch halten diese Feststellungen tatsächlich einer kritischen Betrachtung stand? Verhilft uns kulturelle Hybridität dazu, »dass wir uns nun alle verstehen« und uns »gegenseitig erfolgreich übersetzen können« (Schirilla 2001: 36)? Können wir nicht mit Jan Nederveen Pieterse sagen: »Hybridität, na und?« (Nederveen Pieterse 2005). Nicht umsonst ist das Konzept der Hybridität in jüngerer Zeit wiederholt kritisiert worden. Hybridität, so lauten die Argumente, sei ohne Wurzeln, diene nur der Elite, reflektiere nicht die tiefer liegenden sozialen Realitäten (ibid.: 399) und impliziere reine Ursprünge. Nikos Papastergiadis geht sogar so weit zu sagen, dass heute optimistische Sichtweisen der Hybridität vorherrschten, die darin »lubricants in the clashes of cultures [...,] the negotiators who would secure a future free of xenophobia (Papastergiadis 1997: 261) zu erkennen glaubten. Im Folgenden soll beispielhaft das Argument der »reinen Ursprünge« herausgegriffen und damit auch wieder der Übergang zur Übersetzung geschaffen werden. Die von Edward Said postulierte und bereits zitierte Behauptung, »[a]lle Kulturen sind hybrid, keine ist [...] [rein] [...], keine bildet ein homogenes Gewebe« (Said 1997: 37) wird u. a. von Terry Eagleton aufgegriffen, der darauf hinweist, dass »Hybridisierung Artenreinheit voraussetzt. Streng genommen kann man nur eine Kultur hybridisieren, die rein ist«; er räumt jedoch – wiederum mit Said – ein, dass »alle Kulturen miteinander verwoben [sind], keine ist vereinzelt und rein, alle sind hybrid, heterogen, hochdifferenziert und nicht monolithisch« (Eagleton 2001: 26). Dem ist freilich entgegenzuhalten, dass gerade aus historischer Sicht sogenannte »reine Ursprünge« und kulturelle Bezüge mit Homogenitätsanspruch über Jahrhunderte die vorherrschende Vorstellung waren: Patriarchalische Gesinnungen postulierten und postulieren scharfe Grenzen zwischen Geschlechtern; die aristokratische Sichtweise postulierte blaues Blut, die nationalphilologische Sichtweise sah mit Herder die Sprache als Gefäß für das Genie der Völker, ganz zu schweigen von der »rassischen« Perspektive, die eine klar abgezirkelte Hierarchie von »Rassen« postulierte. Die Vereinnahmung von Sprache und kulturellen Artefakten für nationale und nationalistische Belange ist hinreichend auch aus jüngster Vergangenheit und aus unmittelbarer Nachbarschaft bekannt (Nederveen Pieterse 2005:407).[8]

8 Auch Jean Fisher kritisiert, dass das Konzept der Hybridität mit »Ursprung« und »Erlösung«

Die heute weithin sicht- und wahrnehmbaren Prozesse der Hybridisierung (und ihre weitgehende Anerkennung) können demgegenüber als Ergebnis eines gesteigerten Bewusstseins in Verbindung mit massiven Veränderungen in sozialen und ökonomischen Strukturen interpretiert werden. Demnach sind die die jeweilige Situation bedingenden Machtverhältnisse, die zur Determinierung von Deutungen und auch zur Bestimmung der Selektionsmechanismen innerhalb von kulturellen Übersetzungsprozessen beitragen, jeweils im Detail zu untersuchen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es aufschlussreich, die Wirkung hybrider Prozesse im Kontext der Habsburgermonarchie zu untersuchen, wo vor allem das Moment der Migration für die Herausbildung solcher Prozesse ausschlaggebend ist. Migration fand auf verschiedenen Ebenen statt: Zum einen waren es DienstbotInnen oder Handwerker, die auf der Suche nach Arbeit zumeist in die Metropolen abwanderten, andererseits waren auch Beamte, die von einem Teil der Monarchie in einen anderen versetzt wurden, bedeutende Träger von Transferprozessen, aber auch Heeresangehörige sind im weiteren Sinn unter das Migrationsphänomen zu subsumieren. Jüngere Ansätze der habsburgrelevanten Migrationsforschung fordern einen differenzierteren Blick auf das Phänomen der Migration und verweisen vor allem auf die Vielfalt räumlicher Bewegungen, wie etwa binnenregionale Mobilität oder saisonale zirkuläre Wanderungen; auch Rückwanderungen müsse vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden (vgl. v.a. Steidl 2008). So habe es weniger einen kontinuierlichen Zuzug von Menschen aus ländlichen Gebieten in die größeren Städte gegeben als vielmehr ein »Kommen und Gehen«.

Wie in anderen geografischen Räumen sind auch in den habsburgischen Kulturen literarische, philosophische, religiöse u.a. Diskurse von Dezentrierung betroffen, da durch die Polyglossie immer auch mehrere, je nach jeweiliger Ver-

konnotiert ist, kann doch Hybridität nicht aus dem ursprünglichen Dualismus des Eigenen und Anderen befreien. Fisher schlägt als Gegenkonzept den Begriff des Synkretismus vor, der zulässt, dass es »zwischen disparaten Komponenten keine simple Übersetzung, sondern ein Element der Unübersetzbarkeit gibt, das selbst ein potenzieller Raum produktiver Erneuerung ist« (Fisher 1997: 84). Vgl. zur Unterscheidung zwischen »Synkretismus« und »Hybridisierung« auch García Canclini, der letzterer Bezeichnung eher den Vorrang gibt, da »Synkretismus« zumeist mit der Vermischung verschiedener Religionen oder traditioneller symbolischer Bewegungen assoziiert werde (García Canclini 1990: 14f.). Thomas Wägenbaur wiederum argumentiert, dass durch das Konzept der Hybridität zwischen Eigenem und Fremdem nicht mehr unterschieden werden könne, was soviel bedeute, dass sich jede Art von Kulturkonflikt erübrige; dies führe zum epistemologischen Problem einer »Hybridität der Hybridität« (vgl. Wägenbaur 1996: 34).

knüpfungssituation unterschiedliche Kontextualisierungsmöglichkeiten gegeben sind, wie es etwa auch in der Polyphonie Istriens zu sehen ist (Strutz 1992: 303). Im spezifischen Feld der in und über Triest geschaffenen Literatur schlägt sich diese Hybridität, diese Verknotung zahlreicher kultureller Transfers, in heterogenen literarischen Modellen nieder: Die triestinische – und auch insgesamt istrische – kulturelle Polyphonie bürstet gegen den Strich vereinheitlichender weltliterarischer Universalität und liefert ausreichend Material für literarische Experimente, in denen es zur Verknüpfung ästhetischer und ideologischer Elemente aus der Vielzahl unterschiedlicher Sprachen und Soziolekte kommt. Als Beispiel dafür kann etwa der 1912 entstandene Roman *Il mio Carso* von Scipio Slataper dienen, in dem die Berührung von Traditionslinien, die Verknüpfung unterschiedlicher Diskurse und Kontexte als Konzepte der Hybridität erscheinen, in denen kulturelle Differenzen nicht aufgelöst werden, sondern vielmehr multiple Sichtweisen zum Tragen kommen, die zu einem permanenten diskursiven Austausch zwischen Kulturen beitragen (vgl. dazu Wolf 2003b: 157); György Konrád behauptet nicht zu Unrecht, dass sich »Kakaniens größte Energie [...] in seinem Gemischtsein« verbarg (Konrád 1989, zit. nach Strutz 1992: 299).

In einer solchen Sicht von Kultur lassen sich keine dauerhaft angelegten Kontextualisierungen festschreiben, sondern es kommt vielmehr das Fluide und Polyphone zum Vorschein, das durch vielschichtige Prozesse ständige Grenzverschiebungen bewirken kann. Die hier skizzierten dynamischen Bedeutungsveränderungen und -zuschreibungen manifestieren sich schließlich in kulturellen Transfers, die nicht länger als eindimensionale, lineare Vorgänge zwischen Ausgangs- und Zielkultur angesehen werden können, sondern als Prozesse, die durch ständig stattfindende Kontextwechsel charakterisiert sind. Trotz aller Hybridisierungen bzw. Verknotungen ist festzuhalten, dass nicht die Habsburgermonarchie als Ganzes davon betroffen sein kann – abgesehen davon, dass dies nicht historischen Fakten entspricht, würde es dadurch ja zu einer Substanzialisierung des Hybriden kommen. Vereinzelte soziale Felder bzw. Bevölkerungsschichten sind mehr, andere weniger oder kaum davon berührt, sodass die Substanz für das Differente grundsätzlich erhalten bleibt, wenngleich diese Segmente auch einem dynamischen Veränderungsprozess unterschiedlicher Geschwindigkeiten ausgesetzt sind. Die vorliegenden Betrachtungen konzentrieren sich auf jene Sphären, wo »Übersetzungsprozesse« im weitesten Sinn stattfinden, also vorrangig dort, wo migratorische oder sozial konstruierte Verdichtungen erfolgen (die dementsprechende kulturelle Produkte erzeugen), während viele territoriale und soziale Räume davon relativ unberührt bleiben, andere in Grauzonen oder Übergangszonen zu verorten sind.

2. Der »cultural turn« und seine Folgen

In der Geschichte des Übersetzens und der Übersetzungswissenschaft war eine Auseinandersetzung mit kulturellen Zusammenhängen bis in die jüngere Vergangenheit kaum ein Thema. Vor allem seit der Romantik ist festzustellen, dass sich der theoretische Diskurs über den Umgang mit dem Fremden in der Übersetzung von Literatur durch die Verwendung von Begriffen wie »Verfremdung«, »Eindeutschung« oder »Assimilierung« metaphorisch auf politische Praktiken bezieht. Friedrich Schleiermacher (1963/1813) ist ein interessantes Beispiel für die Auseinandersetzung mit dem Anderen in der Übersetzung. Er meint, die von ihm in die übersetzungstheoretische Diskussion eingeführten Begriffe »Verfremden« und »Einbürgern« beschreiben die grundlegenden Verfahren, durch die das Verhältnis von Eigenem und Fremdem in der Übersetzung geregelt wird. Jede Übersetzung bewegt sich laut Schleiermacher zwischen diesen beiden Polen. Er selbst gibt dem Typus des »Verfremdens« den Vorzug, weil er das Fremde als Wert an sich akzeptiert und diese Erfahrung auch an die LeserInnenschaft der Übersetzung weitergeben möchte.[9]

Diese dichotomisierende Sicht von Übersetzung beherrscht den translatorischen Diskurs bis weit ins 20. Jahrhundert und wird von der Diskussion seitens linguistischer Ansätze in den Sechziger- und Siebzigerjahren fortgeführt, die dem Postulat der »Äquivalenz« gefolgt sind. Linguistisch ausgerichtete Untersuchungen waren lange Zeit von einem Äquivalenzkonzept beherrscht, das Zuordnungsbeziehungen sprachlicher Einheiten von Ausgangs- und Zieltexten zu beschreiben versucht und zunächst die Invarianz von Textsegmenten bzw. die unveränderte Gleichheit der übermittelten Nachricht in den Vordergrund stellt (vgl. Kade 1968: 90). An anderer Stelle wird der situative Kontext insofern eingeschlossen, als behauptet wird, dass das Austauschen von Textmaterial in einer Sprache durch gleichwertiges Textmaterial in einer anderen Sprache nur in einer vorgegebenen Situation funktionieren kann (vgl. Catford 1965: 35). Im Rahmen einer weiterführenden Ausarbeitung des Äquivalenzkonzepts meint Werner Koller, Übersetzung sei »das *Resultat einer sprachlich-textuellen Operation*, die von einem ausgangssprachlichen Text zu einem zielsprachigen Text führt, wobei zwischen Zielsprachentext und Ausgangssprachetext eine *Übersetzungs- (oder Äquivalenz-)relation* hergestellt wird« (Koller 1979/2001: 16, Hervorh. i. O.). So ist für Koller Übersetzung im eigentlichen Sinn nur das, was, wie er

9 Zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Schleiermachers Übersetzungsbegriff vgl. u.a. Tippner 1997: 22.

sagt, »bestimmten Äquivalenzforderungen normativer Art genügt« (ibid.: 200). Äquivalenz soll dabei keine absolute Forderung sein, es gibt sie nur im Zusammenhang mit einer Übersetzungsbeziehung. Problematisch ist der Begriff vor allem deshalb, weil im Deutschen Äquivalenz nur die eineindeutige Zuordnung meint, sodass der Begriff außerhalb der maschinellen Übersetzung fast wie selbstverständlich mit »Gleichwertigkeit« identifiziert wurde.[10] Koller hält auch weiterhin an seinem Äquivalenzkonzept fest, erweitert es jedoch später um die Berücksichtigung »kultureller Merkmale und Elemente in Texten«, die im Rahmen der »empfängerseitigen kommunikativ-kulturellen Bedingungen« diskutiert werden. Von seinem Grundgedanken, dass eine »originale Textproduktion« – und als solche bezeichnet er etwa Translate im vermeerschen Sinn – keine Übersetzung sei, lässt er jedoch nicht ab (Koller 2002: 115ff.).

Im Zuge der weiteren Ausarbeitung seiner »Skopostheorie« postuliert Hans J. Vermeer, im Anschluss an die diesbezüglich noch nicht explizit ausgeführten Überlegungen in der *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie* (Reiß/Vermeer 1984), die Sicht von Übersetzen als »kulturellen Transfer«. Er geht davon aus, dass Translation »eine komplexe Handlung [ist], in der jemand unter neuen funktionalen und kulturellen und sprachlichen Bedingungen in einer neuen Situation über einen Text […] berichtet […]« (Vermeer 1986: 33) und kommt zu dem Schluss, dass aufgrund der Qualität des Translats als Element der Zielkultur »eine Translation […] immer auch ein transkultureller Transfer [ist], die möglichste Lösung eines Phänomens aus seinen alten kulturellen Verknüpfungen und seine Einpflanzung in zielkulturelle Verknüpfungen« (ibid.: 34). Vermeer war einer der ersten Translationswissenschaftler, der mit Nachdruck eine Anbindung des Translationsprozesses an kulturelle Bedingtheiten forderte und auch in seine Theorie einschloss. Wie Prunč richtig argumentiert, war es nur eine Frage der Zeit, bis das funktionaltheoretische Handlungskonzept von Reiß und Vermeer in logischer Folge auch einen »Handlungsrahmen der Kulturen« in den Blick nahm (Prunč 2001: 175). Trotz des bedeutenden Beitrags, den Vermeer (bzw. Reiß) mit diesem Postulat für die Erschließung des Übersetzungsprozesses leistet, ist der Kulturbegriff, von dem hier ausgegangen wird, einer kritischen Prüfung zu unterziehen, nicht zuletzt, da Vermeer weiterhin als wichtigster Initiator der »kulturellen Orientierung« gilt (Dizdar 1998: 107). Ausgehend von dem oben diskutierten Kulturkonzept, das Kultur – kurz gefasst – als prozesshaftes Phänomen von Bedeutungszuschreibungen

10 Wie Mary Snell-Hornby festhält, sind auch dt. *Äquivalenz* und engl. *equivalence* nicht »äquivalent« (Snell-Hornby 1986: 14).

zu umreißen versucht, ist im vermeerschen Kulturkonzept eine Festschreibung kultureller Elemente zu orten, bei der von objektiven Gegebenheiten und von Kultur als etwas Ganzes und Übertragbares ausgegangen wird. Dies ist umso widersprüchlicher, als Vermeer grundsätzlich von einem sehr offenen Konzept von (Original-)Text ausgeht, den er als »Informationsangebot« bezeichnet und der jeweils spezifisch zu interpretieren sei. Implizit ist hier also der Gedanke vorhanden, dass durch jedweden Transfer »fremde« Elemente nicht eins zu eins übertragen, sondern dekontextualisiert und neu geformt werden. Vermeer beharrt demnach a priori nicht auf kontextunabhängiger Sinnfixierung. Jedoch tritt er, wie angegeben, dafür ein, dass kulturspezifische Elemente eines Textes – zum Zweck der Skoposerfüllung – aus ihrer ursprünglichen Verknüpfung herausgelöst werden, um skoposadäquat in der Zielkultur neu eingepflanzt zu werden. Das setzt voraus, dass kulturelle Elemente stets eine fixe Bedeutung haben, aus der sie – durch die Übersetzung und dem jeweiligen Skopos folgend – durch anzuwendende Translationsstrategien gleichsam entlassen werden: Obigem Kulturkonzept folgend erhalten kulturelle Elemente jedoch erst durch den Transfer, durch den »Kontextwechsel«, eine Bedeutung, denn erst dadurch werden sie in einen kulturellen Kontext eingebunden. Kulturelle Elemente sind stets für Interpretationen offen, sonst können sie gar nicht transferiert werden (Celestini 2003: 47). Es bedarf also gar nicht des vermeerschen Postulats des »Funktionswechsels«, um die Neuverortung kultureller Elemente zu ermöglichen – ein solcher findet durch jeden Transfer unvermeidbar statt.

Der Blick auf den Übersetzungsprozess erweiterte sich in den Achtzigerjahren zusehends. Doch erst die sogenannte »kulturelle Wende« in den Geistes- und Naturwissenschaften implizierte einen entscheidenden Wandel in den Konzepten, Modellen und Verfahren. So werden heute kulturwissenschaftliche Ansätze diskutiert, in denen nicht mehr Texte als primäre Quellen zum Verständnis einer Kultur angesehen werden, sondern diskursive Praktiken im Kontext historischer Lebenswelten. Dabei erscheint es sinnvoll zu erwähnen, dass Kultur nun nicht mehr im marxistischen Sinn als »Überbauphänomen« von zugrunde liegenden ökonomischen und politischen Verhältnissen gesehen wird, sondern – wie Raymond Williams ausführt – die Wechselwirkung zwischen diesen Subsystemen einer Gesellschaft ins Blickfeld der ForscherInnen gerät (vgl. dazu im Detail Hárs/Müller-Funk/Reber/Ruthner 2005).

Mary Snell-Hornby, die in dem paradigmatischen Band von Susan Bassnett und André Lefevere *Translation, History and Culture* (1990) die folgenreiche Forderung nach einer Ausweitung des Untersuchungsrahmens von Übersetzung in Richtung kultureller Kontexte stellt und damit dem Paradigma der »kultu-

rellen Wende« einen entscheidenden Schub versetzt, kritisiert ausführlich die in den Achtzigerjahren weiterhin vorherrschende linguistische Ausrichtung und heißt die kulturelle Orientierung der VertreterInnen einer funktional ausgerichteten Translationswissenschaft willkommen (Snell-Hornby 1990: 81f.). Für die Translationswissenschaft bewirkte die »kulturelle Wende« – ganz im Sinne Snell-Hornbys – eine entscheidende Erweiterung des Beobachtungsrahmens und die Erarbeitung von Fragestellungen, die zunehmend den Makro-Kontext des Forschungsgegenstandes des Translats in den Vordergrund treten lassen. Wurden in einem ersten Schritt kulturelle »Transferprobleme« noch hauptsächlich als kulturspezifische Einzel«probleme« abgehandelt, das heißt, dass vorrangig lexikalische Übersetzungsfragen unter kulturellen Perspektiven diskutiert wurden (vgl. etwa Bödeker/Freese 1987), so wurde diese Dimension bald auf umfassendere Fragestellungen ausgeweitet: Auf die Textebene bezogen wird hinterfragt, wie sich einzelne Weltbilder und differente Praktiken (z.B. Konfliktkulturen, Zeitmuster etc.) übertragen lassen können, während auf der Makroebene Fragen formuliert werden, die die Verarbeitungsstrategien von Texten betreffen und damit Problemkreise wie die Repräsentation von Kultur oder Fremdwahrnehmungsmuster aufwerfen und damit den Konstruktcharakter von Übersetzung in das Zentrum rücken (vgl. etwa stellvertretend für weitere Literatur Niranjana 1992).

Von der Erfassung der kulturellen Dimension im Übersetzungsprozess bis zur Erschließung der Machtverhältnisse, die diesen Prozess bedingen, war der Weg nicht weit. Gerade die Asymmetrien von Übersetzungsvorgängen können von einer postkolonial ausgerichteten Kulturtheorie, wie sie dem hier zu konzipierenden Übersetzungsbegriff zugrunde liegt, schlüssig erarbeitet werden. Bedeutende Vorarbeit wurde in dieser Hinsicht durch das sogenannte »rewriting«-Konzept von André Lefevere geleistet. Lefevere, einer der Mitbegründer der *Manipulation School*, setzt den im Rahmen verschiedener Kongresse erarbeiteten Ansatz der Manipulationsbetontheit jeglicher translatorischer Handlung konsequent fort und prägt mit dem Begriff des »rewriting« eine Praxis, die sowohl die manipulativen Eingriffe auf der Textebene meint als auch – und vor allem – die kulturellen (literarischen) Mittel, die im Zusammenspiel mit gesellschaftlichen Kräften den Produktionsvorgang steuern und kontrollieren.[11] Gerade diese

11 Das von der *Manipulation School* ausgehende Konzept der jedwede Übersetzung bedingenden »Manipulation« setzt freilich voraus, dass es grundsätzlich eine dem Text inhärente »Realität« gibt, die der/die ÜbersetzerIn bewusst oder unbewusst »manipuliert«. Erst durch poststrukturalistische Vorstellungen werden diese »inhärenten Realitäten« dekonstruiert und originale Bedeutungen infrage gestellt.

Mechanismen aufzudecken steht im Zentrum von Lefeveres Bemühungen, was sich auch im programmatischen Titel seiner Monografie *Translation, Rewriting, and the Manipulation of Literary Fame* (Lefevere 1992) niederschlägt. Unter »rewriting« versteht Lefevere im Detail alle Formen des »Neu-Schreibens«, die in der einen oder anderen Form ein Original »manipulieren«: Dazu zählt in erster Linie die Übersetzung, aber auch Literaturgeschichte, Literaturkritik, Anthologien, kritische Ausgaben, Historiografie u.v.m.

Die für den vorliegenden Kontext besonders interessierende Frage der Rolle der sozialen Implikationen kommt vor allem im »patronage system« zum Tragen: Dies ist das Zusammenspiel jener Individuen, Kollektive oder Institutionen, die den Produktionsprozess des »rewriting« steuern. Ein Blick auf diese Steuerungselemente lässt einmal mehr die Bedeutung der Vorarbeiten erkennen, die Lefevere auf dem Gebiet der Übersetzungssoziologie geleistet hat, ohne sie noch in ein ausgereiftes Modell zu fassen:[12] Allen voran nennt er die ideologische Komponente, die sowohl die Selektionskriterien von Kulturprodukten als auch ihre Repräsentation in ihrem Einflussbereich hält. Der Ideologiebegriff, den er seinen Überlegungen zugrunde legt, ist eher allgemein gehalten: »[…] the conceptual grid that consists of opionions and attitudes deemed acceptable in a certain society at a certain time, and through which readers and translators approach texts« (Lefevere 1998: 48).[13] Diese handlungsbezogene Ausrichtung des Begriffs fokussiert auf die gesellschaftliche Verflechtung von Ideologie und wird von Lefevere in der Folge dahingehend erweitert, als er sie in direkte Verbindung mit Pierre Bourdieus Konzept des kulturellen Kapitals bringt: Übersetzung diene laut Lefevere unter anderem dazu, kulturelles Kapital zu erhalten und zu vergrößern.

Auch die beiden anderen von Lefevere angeführten Steuerungselemente in der Translationsproduktion, die ökonomische Komponente und der Status der »patrons« und »rewriters« in der Gesellschaft, sind in den Konzepten der bourdieuschen Feldtheorie zu identifizieren: Zum einen ist dies das ökonomische Kapital, das als Bezahlung an »rewriter«, also auch ÜbersetzerInnen, einen entscheidenden Einfluss auf die Entstehung von Translaten hat, zum anderen ist es das soziale Kapital, das laut Bourdieu im Zusammenwirken mit dem Habitus der jeweiligen AkteurInnen für die Positionierung der »patrons« und »rewriters«

12 Lefevere starb 1996.

13 Vgl. zur Diskussion neuerer Ideologie-Definitionen aus dem internationalen Diskurs: Ertler (1998). Der Autor nimmt in dieser Arbeit verschiedene Rahmungen vor, um die vielfältigen Konturen des Begriffs und seiner Träger systematisch rekonstruieren zu können.

im »Feld« – also bei Lefevere noch im literarischen Polysystem – verantwortlich ist.

Neben der Betonung der sozialen Implikationen von Translation ist der Aspekt der kulturellen Orientierung in Lefeveres Betrachtung von Translation für die vorliegende Arbeit von Relevanz: Diese kulturelle Orientierung ist, wie oben bereits angesprochen, auf zwei Ebenen verortbar, die einander gegenseitig bedingen, und zwar zum einen in der Darlegung der verschiedenen kulturellen Faktoren, die auf die Übersetzung einwirken, also auf der Textebene, und zum anderen auf der Metaebene des Konstruktcharakters von Übersetzung, also jener Ebene, auf der die Kräfte und Mechanismen analysiert werden, die dazu beitragen, Übersetzung als wesentlichen Faktor in der Konstruktion von Kulturen anzusehen. Das letzte Buch, das Lefevere und Bassnett gemeinsam geschrieben haben, und das den Titel *Constructing Cultures* trägt (Bassnett/Lefevere 1998), ist ein deutlicher Hinweis darauf.

3. Übersetzung als Beitrag zur Konstruktion von Kulturen

Auf der Grundlage des oben skizzierten Kulturbegriffs, der nicht die identitätssichernden Aspekte von Kultur in den Vordergrund stellt, sondern die dynamischen Veränderungen, die sich durch jedweden »Kulturkontakt« ergeben, und der die daraus resultierenden Diskontinuitäten und Brüche kultureller Bezüge thematisiert, wird der konstruktive Charakter von Kulturen aufgedeckt. Jetzt werden nicht mehr Kulturbeschreibungen vorgenommen, die auf der Basis des Rückgriffs auf ein »neutrales« *Tertium comparationis* Vergleiche zwischen Kulturen ermöglichen sollen, sondern es werden globale Machtstrukturen und die Verflechtungen von kulturellem Wissen zur Diskussion gebracht. Edward Saids *Orientalismus* (Said 1978) ist ein Markstein in der Entwicklung dieser Perspektive von Kultur, deckt er doch durch die Erforschung der Funktionsweise des Kolonialismus auf der Ebene der textuellen und diskursiven Bedeutungsproduktion die über Jahrhunderte betriebene Dichotomisierung von »Orient« und »Okzident« auf, die letztlich zur Konstruktion des Westens (Europa) aus der Projektion durch den Anderen führte. Im Rahmen dieser Konstruktionsprozesse wird das oder der Andere durch das Prinzip von Inklusion und Exklusion definiert. Die Schlussfolgerungen aus dieser Sichtweise sind von erheblicher Tragweite, denn nun erweisen sich Traditionen und Kulturen in dem Maß als Konstruktionen, als sie in Momenten der (kolonialen) Kulturbegegnung und in Abhängigkeit von den jeweiligen politischen und ökonomischen Rahmenbedin-

gungen dieses Kontaktes ausgehandelt werden: Damit wird offensichtlich, dass es kulturelle Ursprünglichkeit nicht geben kann.

Diese Erkenntnis manifestiert sich in unterschiedlichen Disziplinen zu verschiedenen Zeiten. Die von E. von Glasersfeld initiierte und durch interdisziplinären Dialog herausgeformte Konzeption des »Radikalen Konstruktivismus« stellt eine der ersten und auch besonders weitreichenden Versuche explizit konstruktivistischen Denkens dar. Siegfried J. Schmidt postuliert diese Konzeption als »neues Paradigma im interdisziplinären Diskurs« und untersucht ihre Anwendung in verschiedenen Forschungsfeldern wie Managementwissenschaft, Psychologie oder allgemeine Kommunikationswissenschaft. Für übersetzungswissenschaftliche Kontexte unmittelbar anzuwenden ist seine Erkenntnis, dass kommunizierende Subjekte erst durch ihre Interaktion »Informationen« erzeugen und dadurch den Kommunikationsmitteln, z.B. Texten, Bedeutung zuordnen. Daraus folgernd ist laut Schmidt nicht davon auszugehen, dass zwei RezipientInnen dasselbe Kommunikat (= kognitive Konstrukte im Sinne von Bedeutungen) zugeschrieben werden kann, da weder die kommunizierenden Subjekte noch ihre Lebenssituationen identische sind (Schmidt 1987: 64f.). Durch diese Erkenntnisse werden einmal mehr essenzialistische Denkansätze infrage gestellt, die von der Re-Konstruktion von Bedeutung ausgehen und im translatorischen Zusammenhang den symmetrischen, neutralen Austausch zwischen Kulturen postuliert sehen wollen, der die Anwendung von universell akzeptierten Übersetzungsgesetzen gewährleistet.[14]

Des Weiteren sei an das einflussreiche Werk von Hobsbawm/Ranger erinnert, die mit ihrer Denkfigur der »invention of tradition« (1983) die Erfindung und Verbreitung von modernen kulturellen Symbolen im Namen alter nationaler und ethnischer Traditionen vorantreiben und damit den Konstruktcharakter von Kulturen freilegen. Der Begriff der Erfindung hat in die Beschreibung, die Analyse und in die Kritik zahlreicher Phänomene Eingang gefunden, wie »Erfindung des Selbst«, »Erfindung des Fremden«, »Erfindung der Nation« u.v.a., und ist damit zu einem zentralen Ausdruck für das Verständnis von Gesellschaften und Lebenswelten geworden. Freilich hat Erfindung damit eine heuristische Denkdimension angenommen, die sich am deutlichsten in Benedict Andersons Nationsbegriff niederschlägt: »[Nation] ist eine vorgestellte politische Gemeinschaft – vorgestellt als begrenzt und souverän« (Anderson 1998: 14). Diese »Vorstellung« geht in den Köpfen der Mitglieder einer Gemeinschaft vor sich, die sich auch im kleinen Umfeld niemals alle kennen oder einander

14 Vgl. zur Diskussion essenzialistischen Denkens in der Translationswissenschaft Arrojo (1998).

begegnen können – womit der Konstruktion des Anderen freier Raum gegeben wird. Zugespitzt formuliert Ernest Gellner Nation (über den Umweg Nationalismus) ähnlich, wenn er sagt »Nationalismus ist keineswegs das Erwachen von Nationen zu Selbstbewußtsein: man *erfindet* Nationen, wo es sie vorher nicht gab« (Gellner 1964, zit. nach Anderson 1998: 15, Hervorh. i. O.). Beiden Formulierungen ist das Moment der Konstruktion eingeschrieben, müssen doch diese »imagined communities« ebenso auf der Basis vielfacher Re-Kontextualisierungen immer neu entworfen werden wie die zuvor nicht existierenden und »zu erfindenden Nationen«.[15] Als eine solche Fiktion kann auch der Begriff der Ethnizität gelten, mit dem ethnische Gruppen, wie Werner Sollors in seiner *Invention of Ethnicity* (1989) ausführt, zumeist so dargestellt werden, als ob sie reale, externe, stabile und statische Einheiten wären – womit ihnen nicht nur ein ahistorischer Charakter zugeschrieben wird, sondern auch das Prinzip der Authentizität propagiert wird, das einmal mehr zur Verfestigung von Sinneinheiten beiträgt und die Essenzialisierung vorantreibt. Der Zweck, kulturelle Elemente als authentisch zu definieren, ist offensichtlich, werden damit doch hegemoniale Ansprüche formuliert, die sich das Prinzip der Ausgrenzung und der Durchsetzung von Wahrnehmungs- und Deutungsmustern auf die Fahnen heften und einen gesellschaftlichen Universalkonsens implizieren, auf dessen Basis Machtansprüche realisiert werden können. Auch das Theorem der kulturellen Differenz verhilft nicht immer zu einem Ausweg aus solchen Festschreibungen und macht noch keine Ethnizität aus – Sollors führt hier treffend das Beispiel des in den USA als »laundryman« tätigen Chinesen an, der seinen Beruf nicht in China gelernt hat –, es sind vielmehr die für den jeweiligen historischen Moment und den jeweiligen Raum spezifischen Machtbeziehungen, die den Erfindungsakt ausmachen. Der Gleichsetzung von »Erfindung« und »kultureller Konstruktion«, wie sie Sollors vornimmt, ist im Hinblick auf diese machtvollen Verflechtungen zuzustimmen.

In »kakanischer« Perspektive heißt das für den kulturellen Raum der Habsburgermonarchie aus der oben diskutierten Sicht als »Pseudo-Kolonialmacht«, dass dieser aufgrund seiner ethnisch-kulturellen Differenziertheit als »Versuchsstation« (Schuchardt 1884: 131) gedeutet werden kann, in dem kontinuierlich Prozesse stattfinden, die, bedingt durch die heterogene kulturelle Lebenswelt auf einer Mikroebene einerseits und durch die zumeist migrationsbedingten

15 In den vergangenen Jahren hat sich vor allem im Kontext der »Erfindung des Balkan« eine fruchtbare Diskussion entwickelt; vgl. etwa Todorova (1999), Mishkova (2006); spezifisch zu »Balkanbildern« in der Habsburgermonarchie im 19. und frühen 20. Jahrhundert: Rathberger (2009).

vielfachen Überlagerungen und »Vermischungen« auf einer Makroebene andererseits, der Auffassung von einem geografischen und ethnischen Kontinuum entgegenwirken und vielmehr eine transnationale Vorstellung von Kultur implizieren, in der »Übersetzung« als in ihrer im weitesten Sinn verstandenen Konzeption vorherrschend ist:

> Kultur entwickelt sich jenseits des geopolitischen und ethnischen Codes; sie wird geschaffen von Mitgliedern einer Gemeinschaft, die geographische, ethnische, sprachliche, politische, religiöse, staatliche, nationale Grenzen überschreitet. Kultur ist offensichtlich ein immer wieder neu geflochtenes Netz jenseits geopolitischer und nationaler Grenzen, eine *Übersetzungsarbeit* von Generationen zu Generationen. (Weibel 1998: 76, Hervorh.v.mir)

Der Beitrag, den das Phänomen des Übersetzens – jetzt im herkömmlichen Sinn verstanden – zu diesem konstruktionsrelevanten Konzept von Kultur leistet, ist erheblich. Susan Bassnett konstatiert eine vor allem in den Achtzigerjahren außerhalb von Europa stattfindende Entwicklung in der Translationswissenschaft, die – nicht zuletzt aus historisch-politischen Gründen – nicht die Beziehungen zwischen Ausgangs- und Zieltext, bestenfalls als Teile von Kulturen aufgefasst, in den Blick nimmt, sondern Übersetzung im Spannungsverhältnis zwischen Kolonisierer und Kolonisierten sieht und damit einen veränderten Blick auf das Phänomen des Übersetzens evoziert, werden doch durch eine postkolonialistische Sicht feststehende Grenzen aufgebrochen: »[T]he post-colonial perspective throws into crisis any notion of fixed boundaries and frontiers become unstable« (Bassnett 1998: 127).

Die in der postkolonialen Forschung laufenden Bemühungen, ein in heterogener Ausprägung verstandenes Differenzkonzept in der Herausbildung kultureller Identitäten in den Vordergrund zu stellen, sind also auch für die Übersetzungsforschung fruchtbar zu machen. Homi Bhabhas Bemühen um die Erarbeitung eines neuen Begriffs von Übersetzung kann dazu als Grundlage dienen: Bhabha schlägt im Bezugsrahmen der Diskussion von Zentrum-Peripherie und von Kultur-Überlappungen eine »translationale Kultur« (Bhabha 2000: 257, siehe unten) als neuen Ausgangspunkt für kulturelle Auseinandersetzung vor, wodurch Kulturgrenzen zum Ort neuen kulturellen Schaffens werden:

> Translation is also a way of imitating, but in a mischievous, displacing sense – imitating an original in such a way that the priority of the original is not reinforced

> but by the very fact that it can be simulated, copied, transferred, transformed, made into a simulacrum and so on: the »original« is never finished or complete in itself. The »originary« is always open to translation so that it can never be said to have a totalised prior moment of being or meaning – an essence. (Bhabha 1990: 210)

Diese metaphorische Sicht von Übersetzen ist seit der konsequenten Weiterführung der durch die kulturelle Wende eröffneten Diskussion auch aus der Translationswissenschaft nicht mehr wegzudenken.

Wie Bassnett und Lefevere ausführen, ist der Prozess des Aushandelns, worunter sie die Bedingungen und auch die Handlungen subsumieren, die zur Konstituierung einer Übersetzung führen, unter anderem von institutionellen Zwängen bestimmt (Lefevere/Bassnett 1998: 8). Unter Einbeziehung postkolonialer Denkfiguren bedeutet dies für die translatorische Praxis, dass allein durch die Auseinandersetzung der involvierten AkteurInnen mit diesen institutionellen Zwängen alle beteiligten Faktoren (Personen, Zeichen, Praktiken) Bedeutungsveränderungen erfahren, die sie in einen nicht rückführbaren Status bringen und die zur Konstituierung kultureller Neukontextualisierungen wesentlich beitragen. Auf die Denkfigur der »rewriters« bezogen geben Bassnett und Lefevere zu verstehen, »[r]ewriters and translators are the people who really construct cultures on the basic level in our day and age« (ibid.: 10).

Die hier angesprochenen VermittlerInnen/ÜbersetzerInnen sind aus postkolonialistischer Sicht an verschiedenen kulturellen Knotenpunkten angesiedelt, die einen Prozess des Austauschs der einzelnen Elemente, die aus dieser Verknüpfung resultieren, voraussetzen und gleichzeitig offen lassen. Von dieser kulturellen Kontaktzone aus nehmen sie immer wechselnde Neupositionierungen vor, womit sie – laut Bhabha – als »kontaminierte[s] und verbindende[s] Gewebe zwischen [den] Kulturen« zur »Unmöglichkeit der Geschlossenheit von Kultur[en]« beitragen (Bhabha 1997: 69). KulturmittlerInnen sind TrägerInnen von Bedeutungen und als solche hauptsächliche AkteurInnen im Anstoß zu Veränderungen ihres Umfeldes. Für den vorliegenden Kontext bedeutet dies, dass durch den Prozess des Vermittelns qua Übersetzen die zu vermittelnden »Artefakte« – Texte, Symbole, jedwede Zeichen – mehrdeutig werden, sie werden verdichtet durch die »Mitsprache« der involvierten AkteurInnen (Scherpe 2001). Nicht zuletzt dadurch trägt das Moment der Vermittlung/des Übersetzens – freilich ebenso wie jedwede »originale« Artefakte – wesentlich zur Konstruktion von Kulturen bei. Eine systematische Untersuchung der produktiven Rolle der VermittlerInnen in diesem Konstruktionsprozess im Kontext ihrer eigenen Konstruiertheit als »verknotete Subjekte« (Bronfen/Marius 1997: 4) steht jedoch

noch aus.[16] Sie agieren jedenfalls nicht in homogen gestalteten Nationalkulturen, sondern »in the intersections of frontier zones between cultures« (Pym 1993/94: 63) und sind vorrangig für das Aushandeln kultureller Identitätsunterschiede verantwortlich – Salman Rushdies Aussage »I, too, am a translated man« kann für die Erforschung dieser Figuren gleichsam als Leitsatz dienen.

4. Das Konzept der »kulturellen Übersetzung«

Die These, nach der Übersetzen in hohem Maß zur Konstruktion von Kulturen beiträgt, wird in der Folge anhand einer eingehenden Studie des translatorischen Phänomens in der Habsburgermonarchie zu überprüfen sein. Einer solchen Analyse ist ein Übersetzungsbegriff zugrunde zu legen, der diesem Konstruktcharakter zu entsprechen versucht. Zentrale Aspekte eines solchen Übersetzungskonzepts sind ein auf Erkenntnissen der Postcolonial Studies beruhender Kulturbegriff sowie der Blick auf das Prozessuale kultureller Übergänge.

Das »kakanische« Kulturkonzept weist aufgrund seiner vielfachen Überschneidungskonstellationen und komplexen Beziehungsgeflechte bereits auf den relationalen Charakter der genannten Aspekte hin: Die Konfrontation heterogener regionaler, ethnischer, sozialer u.a. Formationen evoziert eine Sicht von Kultur, für die der – metaphorisch aufgefasste – Übersetzungsprozess gleichsam konstitutiv ist und deckt damit die »Erfindung« des Anderen, des zu Repräsentierenden, auf. In der Vorstellung, dass das Eigene das Fremde braucht, um sich selbst erkennen zu können (»Kultur ist immer die Idee vom Anderen« sagt Frederic Jameson, zit. nach Eagleton 2001: 41), sind die gegenseitigen Projektionen, die zu steten kulturellen Verknüpfungen führen, erkennbar. Auf die Praxis plurikultureller Kommunikationsräume wie die Habsburgermonarchie rückgebunden bedeutet dies, dass die vielfältigen kulturellen Berührungen im alltäglichen Leben zwischen Personen, Symbolen oder kulturellen Produkten »Erfindungen« oder Konstruktionen bewirken, die je nach den politischen oder ökonomischen Rahmenbedingungen dieser Verknüpfungen ausgehandelt werden.

Wenn Kulturen als bereits in sich dynamische Gebilde unterschiedlicher Kodierungen und Traditionen aufgefasst werden (vgl. Celestini/Mitterbauer 2003: 12), so lenkt dies den Blick zum einen auf die multiplen Bedeutungszuschreibungen und -veränderungen, die stete Übertragungsprozesse bewirken, zum anderen auf das konfliktreiche Spannungsfeld, das sich aus diesen Kodie-

16 Vgl. als Einzelstudie etwa Wolf (2003b).

rungen ergibt und zum Aushandeln von Missverstehen und kulturell bedingter Barrieren einlädt. In einem solchen Zusammenhang schlägt Homi Bhabha eine »translationale Kultur« vor, die er als Fundament für kulturelle Auseinandersetzung in Migrationsgesellschaften sieht:

> Kultur […] ist sowohl transnational als auch translational. […] Die transnationale Dimension kultureller Transformation – Migration, Diaspora, De-plazierung, Neuverortung – läßt den Prozess kultureller Translation zu einer komplexen Form der Signifikation werden. Der natürliche oder naturalisierte, einheitsstiftende Diskurs […] kann hier kaum als Bezugspunkt dienen. Der große, wenngleich beunruhigende Vorteil dieser Situation besteht darin, daß sie uns ein stärkeres Bewußtsein von der Kultur als Konstruktion und von der Tradition als Erfindung verschafft. (Bhabha 2000: 257)

Die sich aus einer solchen Sicht ergebende Vielpoligkeit von Kulturen erscheint für den habsburgischen Kontext besonders dort fruchtbar, wo es durch die aus Migration resultierenden lebensweltlichen Überschneidungen zur Wahrnehmung sowohl innergesellschaftlicher Fremdheiten als auch neu geschaffener Referenzsysteme kommt.[17] Moritz Csáky argumentiert in diesem Zusammenhang, dass eine der wesentlichen Erkenntnisse aus der Erforschung der Moderne in Wien und in Zentraleuropa um 1900 gerade die Frage der Konstruktion von kollektiven Identitäten in einer zunehmend differenzierten Lebenswelt ist (Csáky 2002b). Dementsprechend kann die Pluralität weiter Teile der Monarchie, die sich in der ethnischen und religiösen Verschiedenartigkeit, in der (auch) damit verbundenen Mehrsprachigkeit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und in der reichhaltigen kulturellen Differenziertheit niederschlägt bzw. aus dieser resultiert, als Ergebnis spannungs- und konfliktgeladener Übersetzungsvorgänge gesehen werden, die fortwährend neue kulturelle Konstellationen konstruiert.[18]

Dieser Bezugsrahmen hat für den Übersetzungsbegriff bzw. -prozess im engeren Sinn weitreichende Folgen. Die Repräsentationsvorgänge, die jede Übersetzung bewirken, und die spätestens durch die kulturelle Wende die kulturellen Differenzen sowie die jedwedem Übersetzungsgeschehen inhärenten Machtbeziehungen in ihren Betrachtungshorizont mit einbeziehen, werden

17 Vgl. diesbezüglich zum Konzept von »Migration als Übersetzung« Wolf (2008a) sowie Vorderobermeier (2008).

18 Vgl. diesbezüglich zur Konstruktion des Fremden im Kontext des Forschungsfeldes südöstliches Europa Kaser (2003: 42f.).

als provisorisch und un-eindeutig erkannt und lassen Raum für – freilich kontextabhängige – Mehrfachkodierungen und Neuinterpretationen. Daraus ergibt sich ein Set von translationsstrategischen Folgewirkungen, die unterschiedliche Diskurse durch die Übersetzung nicht auflösen, sondern kulturelle Differenzen gelten und multiple Sichtweisen zum Tragen kommen lassen. Im Zuge dieser Strategien kommen die permanenten Umdeutungsprozesse, die jedem Übersetzungsvorgang zugrunde liegen, zum Vorschein, und es werden die zeitlich und räumlich gebundenen dynamischen Konstruktionen von Bedeutungszuschreibungen durch Übersetzung aufgedeckt.[19]

Worin besteht nun das kulturkonstruierende Potenzial des translatorischen Phänomens? Dem bhabhaschen Kulturkonzept folgend, sind Kulturen jeweils dann als Konstruktionen auszumachen, wenn ihnen im Rahmen der kulturellen Begegnung qua Auseinandersetzung und in Abhängigkeit von ideologischen oder wirtschaftlichen Faktoren das Moment des – zumeist von konfliktgeladenen Beziehungen gekennzeichneten – Aushandelns eingeschrieben ist. Dieses Moment des Aushandelns ist umso relevanter, als es sich um ein von Hybridität gezeichnetes Kulturkonzept handelt und die Kulturen, zwischen denen übersetzt wird, demnach bereits kontaminiert sind:

> The way we imagine translation is changed by the fact that the worlds which it seeks to bridge are already to some extent informed by plurality, are *already* saturated with a logic of translation. (Simon 1997: 475, Hervorh. i. O.)

Besonders deutlich ist dies an postkolonialer Literatur zu erkennen, in der plurikulturelle Welten durch stilistische Brüche, Tropen und Neologismen repräsentiert werden, wie etwa an dem Beispiel von Aimé Césaire (Martinique) ersichtlich ist:

> Césaire still sends readers to dictionaries in several tongues, to encyclopedias, to botanical reference works, histories, and atlases. […] He makes readers confront

19 Die Verbindung zwischen Kultur und Übersetzung wurde in den vergangenen Jahren wiederholt auch von Doris Bachmann-Medick diskutiert: Sie geht davon aus, dass der Ort, an dem die »Überlappung von Kulturen« erfolgt, bereits durch die Durchdringungsprozesse als Ort der Übersetzung bezeichnet werden könne, was wiederum impliziere, dass Kultur in sich selbst bereits Übersetzung sei (vgl. Bachmann-Medick 1997: 16 oder auch 2009: 2). In einer solchen Sicht stellt sich jedoch die Frage, ob »Übersetzung« hier nicht überstrapaziert und die unaufhörliche und permanente Übersetzung ein für alle Mal festgeschrieben wird.

> the limits of their language, or of any single language. He forces them to *construct* readings from a debris of historical and future possibilities. (Clifford 1988: 175, Hervorh. i. O.)

Doch auch – bzw. gerade – die Habsburgermonarchie kann mit solch «dichten« Kulturen aufwarten, die literarisch verarbeitet werden und ähnliche plurikulturelle Spannungen aufweisen; ein wiederholt analysierter Themenkomplex sind etwa die in Metropolen (vgl. z.B. Budapest, Reber 2002) oder in bedeutenden kulturellen Zentren (z.B. Triest, vgl. Wolf 2000) entstandenen Literaturen. Die Übersetzung dieser bereits in sich »übersetzten« Literatur öffnet somit den Blick auf den wechselseitigen, dialogischen, polyphonen und interaktionsbetonten Charakter von Übersetzung. Als solche konstruiert die Übersetzung die »empfangende« Kultur stets mit und kann durch deren »kontaminierten« Zustand Aufnahmekontexte finden, die aufgrund der Heterogenität der »Aufnahmekultur« Veränderbarkeit, Erneuerbarkeit und Re-Transformierungen zulassen.

Wenn Said im Kontext der Wirkungen reziproker kultureller Einflüsse sagt »the history of all cultures is the history of cultural borrowings« (Said 1994: 261), so ist der Übersetzung in diesem historischen Prozess eine zentrale Rolle zuzuschreiben. Dies trifft freilich nicht nur auf »heilige Schriften« zu wie auf die Bibel oder den Koran, sondern auf zahlreiche Texte aller Textsorten und Texttypen, die in Geschichte und Gegenwart die Konstruktion der jeweils »anderen« Kultur in ihrer Beschaffenheit und Bedingtheit mitbestimmen. Gerade Lefeveres Konzept des »rewriting« macht deutlich, wie stark Übersetzungen, Filmadaptationen und andere »rewriting«-Formen kulturelle Konstruktionen beeinflussen. Fragen nach den Gründen für die Selektion von (im weitesten Sinn verstandenen) Texten, nach deren Entstehungsbedingungen, ihren Verknüpfungsmechanismen sind deshalb zentral für das Verständnis zum Beitrag des translatorischen Phänomens in der Konstruktion von Kulturen. In ihrem Buch *Constructing Cultures* stellen Bassnett und Lefevere (1998) diese Fragen ins Zentrum ihrer Betrachtungen:

> The more the socialisation process depends on rewritings, the more the image of one culture is constructed for another by translations, the more important it becomes to know how the process of rewriting develops, and what kinds of rewritings/translations are produced. (Lefevere/Bassnett 1998: 10)

Diese Konstruktionsprozesse sind in Machtbeziehungen eingebunden, die in der Translationswissenschaft in vielen Kontexten bereits ausführlich analysiert

wurden (vgl. etwa Cronin 1996, Tymoczko/Gentzler 2002 u.v.m.). Die Untersuchung der diesbezüglichen Steuerungsprozesse, seien sie hemmend, bremsend, ablehnend oder fördernd, gibt Aufschluss sowohl über den Stellenwert von Übersetzung in einer Kultur als auch darüber, welche Manipulationen für und wider das Phänomen Translation getätigt werden, was auch unter dem Schlagwort »Übersetzungspolitik« subsumiert werden könnte.

Diese Merkmale sind auch dem Konzept der »kulturellen Übersetzung« eingeschrieben. Kate Sturge versteht darunter »a metaphor that radically questions translation's traditional parameters, but a somewhat narrower use of the term refers to those practices of literary translation that mediate cultural difference [...]. ›[C]ultural translation‹ does not usually denote a particular kind of translation strategy, but rather a *perspective* on translations that focuses on their emergence and impact as components in the ideological traffic between language groups« (Sturge 2009: 66, Hervorh. i. O.).

Das Konzept scheint zwischenzeitlich zu einem Leitbegriff postmoderner Reflexionen avanciert zu sein und ist, wie Boris Buden anmerkt, in »dem so genannten postkolonialen Diskurs [...] wirklich zu Hause« (Buden 2003: 59). Konzepte kultureller Übersetzung sind jedoch unter anderem auch in der Anthropologie und Ethnografie entwickelt worden und haben von dort aus – wie auch von den Postcolonial Studies aus – Eingang in die Übersetzungswissenschaft genommen. Bronislaw Malinowski hatte bereits in den 1930er-Jahren den bilateralen Übersetzungsprozess zwischen Beobachtenden und zu Beobachteten im Rahmen der Ethnografie zum Thema gemacht und dabei die Autorität der EthnografInnen problematisiert (Berg/Fuchs 1993: 31f.). Die daraus resultierenden Diskussionen führten nicht zuletzt zur sogenannten »writing culture«-Debatte (Clifford/Marcus 1986) sowie zur Einforderung nach Berücksichtigung der asymmetrischen Verhältnisse, unter denen diese kulturelle Übersetzung realisiert wurde; ebenso wurde der Ruf laut nach verstärkter Wahrnehmung der Überlappungen und der internen Konflikte, die diese Übersetzung bewirken und deren mangelnde Berücksichtigung letztendlich die »Krise der Repräsentation« herbeiführten.

In jüngerer Zeit ist die Denkfigur der kulturellen Übersetzung auch zunehmend in der Übersetzungswissenschaft theoretisiert worden (vgl. z.B. Sturge 2007, Wolf/Pichler 2007, Wolf 2008b), doch formierten sich gerade auch dort einige vehemente Stimmen dagegen. Aussagen wie »[a]lle Transferleistung ist mehr oder weniger eine Übersetzung« (Espagne 2003: 8) gelten dann als Reizworte und signalisieren die Gefahr, dass der Translationswissenschaft ihr Objektbereich abhanden kommen könne. Michael Cronin etwa merkt an, dass

viele kritische Theorien den Begriff der Übersetzung in metaphorischem Sinn (zu dem er auch »cultural translation« zählt) verwenden, ohne von der Existenz einer einschlägigen Wissenschaft, den Translation Studies, überhaupt Notiz zu nehmen (Cronin 2000: 103). Nicht unähnlich weist Mirella Agorni im Rahmen ihrer Untersuchung der Interaktionen zwischen Übersetzen und Reiseliteratur von Frauen im 18. Jahrhundert auf mehrere Vertreter anthropologischer Ansätze hin, die von einem metaphorischen Übersetzungsbegriff Gebrauch machen (Geertz, Clifford, u.a.) und warnt im Zuge dieser Analysen vor einer »pervasive poststructuralist tendency to deprive translation of its materialist grounding« (Agorni 2002: 96). Besonders eindringlich wendet sich Harish Trivedi gegen das Konzept der kulturellen Übersetzung, wenn er wettert:

> Meanwhile, instead of a cultural turn in translation studies, we have on our hands a beast of similar name but very different fur and fibre – something called Cultural Translation. (Trivedi 2007: 281)

Trivedis Hauptargument besteht darin, dass durch die metaphorische Verwendung und weitere Konzeptualisierung dieses Begriffs die sprachlichen Unterschiede und die Koexistenz von Sprachen, auf denen Übersetzung im traditionellen Sinn beruht, nicht nur unterbewertet werden, sondern dass darüber hinaus der Begriff dadurch selbst sukzessive abhanden kommt. Er kritisiert die Verwendung von »Übersetzung« für Phänomene, die bereits »theoretisch sanktioniert« sind wie Migration, Exil oder Diaspora und plädiert vielmehr dafür »to unite and take out a patent on the word ›translation‹, if it is not already too late to do so« (ibid.: 258). Sherry Simon argumentiert, dass nun Trivedi insofern Recht zu geben sei, als dass sich die TheoretikerInnen der Cultural Studies den Begriff der Übersetzung mittels der Verwendung des Konzepts der kulturellen Übersetzung aneignen – und dies überdies, ohne Sprachen zu lernen. Simon zeigt Verständnis für die Befürchtung, dass eine unkontrollierte Ausweitung der Betrachtung von Übersetzung mit allen erdenklichen Implikationen die relativ neu etablierte Disziplin der Translation Studies in Bedrängnis versetzen könnte, hält dem aber gleichzeitig vor dem Hintergrund ihrer Sicht von »kultureller Übersetzung« als »platform of analysis« entgegen, »that such a broad array of entry-points into the issues cannot help but contribute to the institutional strength of the field at large, proving its appeal to contemporary thought and social action« (Simon 2009: 210).[20]

20 Vgl. dazu auch das Forum »Cultural Translation« in *Translation Studies* 2:2 (2009), 3:1 und 3:3

Nicht weniger skeptisch als Trivedi steht Lieven D'hulst der metaphorischen Verwendung des Übersetzungsbegriffs gegenüber, doch bringt er eine zeitliche Dimension in die Diskussion ein, wenn er meint, dass »in scholarly discourse metaphors can only serve as provisional substitutes for concepts and models to be developed on their basis« (D'hulst 2008 :222). Er zeichnet verschiedene Wege vor, die sich aus der Erkenntnis, dass bisher keine Disziplin alle verschiedenen Faktoren einer theoretischen Konzeptualisierung von »cultural translation« abdecken konnte, ableiten: Entweder ist »Übersetzung« ein parzielles Forschungsobjekt verschiedener Disziplinen oder ein umfassendes Forschungsobjekt für eine Disziplin, die sich genuin als Interdisziplin versteht; letztere Option würde eine verstärkte Migration theoretischer Konzepte voraussetzen (ibid.: 224).[21]

Diese zögerlichen bis ablehnenden Haltungen gegenüber der Einbeziehung des Konzepts der »kulturellen Übersetzung« in den Objektbereich der Translationswissenschaft, die letztlich einer Absage an interdisziplinäres Arbeiten gleichkommen, erscheinen gerade angesichts der zahlreichen Studien, die vor allem von der englischsprachigen *scientific community* produziert werden, verwunderlich. Allen voran Agorni selbst, die Übersetzung zum einen traditionellerweise als sprachlichen und kulturellen Transfer zwischen Ausgangs- und Zieltext bezeichnet und zum anderen als »the complex process of transformation foreign images are subject to when they are transported across different cultures« (Agorni 2002 : 2). Damit weist sie der Übersetzung einen weitaus größeren Aktionsradius zu, als dies in herkömmlichen Konzeptionen der Fall ist, und macht diesen durch die Verbindung der beiden Kulturtechniken »Übersetzen« und »Reisebeschreibung« explizit: Beiden ist die Unmöglichkeit eingeschrieben, endgültige Repräsentationen zu produzieren, und beide sind dadurch einem »potentially never-ending process of re-translation« unterworfen (ibid.: 3). Weitere Beispiele jüngerer Publikationen mit dem ähnlichen Anliegen, von einem weit gefassten Übersetzungsbegriff, der in weiten Teilen mit »kultureller Übersetzung« gleichgesetzt wird, auszugehen und nicht zuletzt damit den Beitrag von Übersetzung in der Konstruktion von Kulturen herauszuarbeiten, sind etwa *Traducir al Otro. Traducción, exotismo, poscolonialismo* (Carbonell i Cortés 1997), *Translating Travel* (Polezzi 2001) oder *Representing Others. Translation,*

(2010) mit Beiträgen von Ashok Bery, Andrew Chesterman, Kien Nghi Ha, Mary Louise Pratt, Robert Young, u.v.m.

21 D'hulst selbst privilegiert offenbar letztere Lösung, wenn er auf der Basis von Gideon Tourys »assumed translation« ein interdisziplinäres Modell entwirft, das vor allem für historische Studien in den Translation Studies Anwendung finden soll.

Ethnography and the Museum (Sturge 2007), um nur wenige Werke zu nennen. Sie alle rücken in unterschiedlichen Kontexten die Probleme von Übersetzung durch die Begegnung mit dem Anderen sowie die Schaffung kultureller Identitäten durch kulturelle Transferprozesse in den Vordergrund und wollen den Vorgang des Übersetzens als kulturelle Repräsentationsprozesse verstanden haben.

Spätestens wenn die Untersuchung der interkulturellen Räume, das sich durch jede Übersetzung ergebende Zwischen-den-Kulturen, zur Debatte steht, stellt sich die Frage, ob das der »kulturellen Übersetzung« immanente »Metaphorische« überhaupt aus dem Übersetzungsbegriff ausgeklammert bzw. von diesem ferngehalten werden kann: Wo liegen die Grenzen der »Wirkung« von Übersetzungen, die aus diesem Raum hervorgehen, wer, welche Disziplin definiert diese Grenzen, und: Wie sind diese methodisch zu bestimmen? Prunč argumentiert, dass das hauptsächliche Kriterium für den Einschluss eines Übersetzungsphänomens in den Untersuchungsbereich der Translationswissenschaft seine »Mittelbarkeit« sei, also die Tatsache, dass an diesem Übersetzungsprozess eine vermittlerische Instanz beteiligt sei. Nur dann sei es möglich und sinnvoll, ein »ganzheitliches und in sich geschlossenes System von Begriffen und Methoden zu entwickeln« (Prunč 2004: 264). Doch sind die VermittlerInnen nicht auch durch ihr Wandeln an den Grenzen zwischen den kulturellen Übergangsräumen in Prozesse eingebunden, die ihre eigene Übersetztheit bedingen – ein Vorgang, an dem auch wiederum (virtuelle oder reale) VermittlerInnenfiguren mitwirken können, und der jedoch ein Übersetzungskonzept in sich birgt, der eigentlich in diesem Begriffsfeld nichts zu suchen hat?

Der nomadische Charakter der Übersetzung und auch der Übersetzungswissenschaft wird hier offensichtlich: Cronin macht »the disciplinary journeying from subject area to subject area« (Cronin 2000: 104) zum Teil dafür verantwortlich, dass die Translation Studies nicht die ihnen gebührende Anerkennung erfahren und bezeichnet sowohl ÜbersetzerInnen als auch Reisende als »nomadic figures inhabiting spaces between cultures«. Ebenso ortet Else Vieira in ihrem Beitrag »Cultural Contacts and Literary Translation« den nomadischen Kontext der Übersetzung, gibt ihm jedoch eine durchaus positive Konnotation: »›Nomadology‹ as an umbrella term subsumes translation and such cultural contacts as migration, colonization, education, the media, telecommunications, and the globalized economy« (Vieira 2000: 319). Die unvermeidbare und nicht wieder in ihre einzelnen Bestandteile rückführbare Verknüpfung von *Übersetzung* und *Übersetzung* sollte letztlich nicht als Bedrohung einer inzwischen etablierten Disziplin interpretiert werden, sondern als ultimative Aufforderung zu

interdisziplinärer Zusammenarbeit.[22] Die durch intensivierte interdisziplinäre Diskussion entstehende Forschungsdynamik kann überhaupt erst die Herausbildung relevanter Fragestellungen ermöglichen, die die Auseinandersetzung mit den hier aufgezeigten Problemkomplexen vorantreiben.

Prunč nimmt innerhalb der Translationswissenschaft einen Kernbereich an, in dem die definitorischen Merkmale (so etwa die von einer wissenschaftlichen Gemeinschaft konsensuell betrachtet als zum Objektbereich gehörenden Übersetzungsphänomene) in ihrer ausgeprägtesten Form anzutreffen sind, während sich andere Phänomene von diesem Kernbereich entfernen und in den Grauzonen zu benachbarten Objektbereichen angesiedelt sind. In diesem Kontinuum zwischen Zentrum und Peripherie seien die beobachtbaren Objekte anzuordnen (Prunč 2004: 263f.). Was hier erforderlich scheint, ist die Aufdeckung des relationalen Charakters der verschiedenen Translationsphänomene, wodurch nicht nur der »Kernbereich« ausgeweitet, sondern in weiterer Folge überhaupt durch seine daraus resultierende Dynamisierung aufgelöst werden kann. In dem Augenblick, da ein Forschungsphänomen (wie jenes der »kulturellen Übersetzung«) nicht mehr als unüberwindbares Problem gesehen wird, das als solches die Grenzen der eigenen Disziplin zu sprengen droht, sobald es nicht in ein »ganzheitliches und in sich geschlossenes System von Begriffen und Methoden« zu fassen ist, öffnet sich der Blick auf umfassendere Phänomenkomplexe, wie etwa die Verständigungsstrategien, die das Moment des Aushandelns von kulturellen Differenzen in den Vordergrund rücken lassen, oder auch die Brechungen, die durch den Übersetzungsprozess zwischen kulturellen Kodierungen stattfinden (siehe dazu etwa Bachmann-Medick 2004: 449, et passim). Ein erster Schritt in diese Richtung könnte die Einlösung der Forderung von Martin Fuchs sein, ein möglichst breites Spektrum von Übersetzungskonstellationen (etwa durch Fallstudien) zu erarbeiten, die Übersetzung als interaktives kulturelles und soziales Geschehen zu konkretisieren suchen (Fuchs 1997: 319). Es gilt, die kulturelle Wende ernst zu nehmen und sie nicht nur auf die Lösung unmittelbarer »kultureller Übersetzungsprobleme« festzuschreiben, sondern ihren spezifischen Anforderungen gerecht zu werden, die von der Erschließung »fremder« Weltbilder und Denkweisen durch Übersetzung bis zur Diskussion

22 Diesbezüglich ist die von Maria Tymoczko (2007: 59) getroffene Unterscheidung zwischen dem für herkömmliche Übersetzungskonzepte stehenden Begriff *translation* und **translation*, womit »the cross-cultural understanding that translation studies must move toward« signalisiert wird, nicht zielführend, da damit klare Grenzen zwischen den verschiedenen Übersetzungsbegriffen postuliert werden.

der jede Übersetzung bedingenden extratextuellen Faktoren reichen und die Machtbeziehungen offen legen, die diesen Prozessen zugrunde liegen. Dadurch werden die dynamischen Repräsentationen von Kultur in den Translationsprozess eingebunden und die Möglichkeiten für eine translationswissenschaftlich gestützte Untersuchung »kultureller Übersetzung« eröffnet.[23]

5. Der Versuch einer Übersetzungstypologie

Die Untersuchung der translatorischen Praxis in der Habsburgermonarchie wird das hauptsächliche Merkmal dieser Praxis, ihren Konstruktcharakter, freizulegen versuchen. Zu diesem Zweck wird eine Typologisierung der verschiedenen Übersetzungsformen vorgenommen, die das hier skizzierte dynamische Übersetzungskonzept zur Grundlage nimmt und den Anspruch stellt, der Vielschichtigkeit der translatorischen Ausformungen gerecht zu werden.[24] An den Übersetzungstypen, denen die einzelnen translatorischen Praktiken zugewiesen werden, wird der jeweilige Beitrag, den diese Übersetzungspraktiken zur Konstruktion einer »habsburgischen Kultur« beitragen, deutlich erkennbar.

»Polykulturelle Kommunikation und Translation«

Zur Beschreibung der dieser Typologisierung zugrunde liegenden Dynamik wird auf die von Moritz Csáky entwickelten Konzepte der »endogenen« bzw. »exogenen Pluralität« zurückgegriffen. Während als »endogene Pluralität« die »in der gesamten zentraleuropäischen Region, also auch die in der Monarchie nachweisbare ethnische und sprachlich-kulturelle Dichte« bezeichnet wird, ist die »exogene Pluralität […] die Summe jener von außen hinzukommenden Elemente […], die in dieser Region wirksam wurden und zu einer für sie spezifischen kulturellen und sprachlichen Konfiguration beigetragen haben« (Csáky 1996: 50ff.; vgl. auch Csáky/Reichensperger 1999: 15f.). Erstere umfasst die kontinuierlichen Prozesse wechselseitiger Beeinflussungen und Austauschbeziehungen, die sich im Laufe der Jahrhunderte herausbildeten, in unterschied-

23 Wie weit der von den Kulturwissenschaften propagierte »translational turn« (*Translation Studies* 2:1, 2009) in diese Richtung einen wesentlichen Beitrag leisten kann, bleibt abzuwarten.

24 Die Typologie ist zwar in ihrer hier dargestellten Form eher für die in der Monarchie praktizierten Translationsformen anzuwenden, ist jedoch von ihren Grundzügen ausgehend beliebig zu erweitern bzw. zu differenzieren.

licher Differenziertheit wirkten und die Ausformung vielschichtiger kultureller Codes begünstigten. Diese Codes wurden von der Vielzahl der BewohnerInnen der Monarchie als solche identifiziert und »decodiert«, was sich nicht zuletzt im Phänomen der Mehrsprachigkeit niederschlug. Gerade die von Csáky als Decodierung bezeichneten Vorgänge erhalten durch ihren offensichtlich grundlegenden Charakter als mediale Handlungen eine kommunikationsbezogene Qualität, die für das – wie immer geartete – Funktionieren des Vielvölkerstaates merkmalhaft war. Diese kontinuierlichen Decodierungsprozesse können somit durchaus in Anknüpfung an obige Ausführungen als Übersetzungsprozesse im weitesten Sinn bezeichnet werden. Der permanente Kontextwechsel, der wie bereits erwähnt für viele BewohnerInnen Alltagspraxis war, ist dafür beispielgebend. Dieses »endogene Pluralitätskonzept« bildet die Grundlage für die Ausformung von Übersetzungstypen, die für die Vermittlung von kulturellen Elementen innerhalb der Habsburgermonarchie beispielgebend sind. Sie sollen hier als »polykulturelle Kommunikation« bzw. »polykulturelle Translation« bezeichnet werden. Wird Translation – wie oben diskutiert – als Transferleistung gesehen, so kann mit Celestini davon ausgegangen werden, dass der Unterschied zwischen Kommunikation und Transfer bzw. Translation vorrangig darin besteht, dass Transferprozesse zumeist Elemente betreffen, die in ihren ursprünglichen Kontexten nicht dazu bestimmt waren, transferiert zu werden und dies nicht aus eigenem Antrieb tun würden. Aus diesem Grund benötigen sie eine Vermittlungsinstanz, damit ein Transfer/eine Translation zwischen Kulturen stattfinden kann – ein Umstand, der bei einem Kommunikationsakt nicht erforderlich ist, da zu kommunizierende Aussagen, Texte oder andere Botschaften im Hinblick auf Rezipientinnen und Rezipienten produziert werden (Celestini 2003: 46). Gerade dieses Moment der »Mittelbarkeit« wird ja auch von Prunč als wichtigstes definitorisches Merkmal für die Zuordnung zum Objektbereich Translationswissenschaft vorgeschlagen und als bedeutendes Kriterium für seine Ausdifferenzierung erachtet (Prunč 2004: 280).

Auf die Bezeichnung »polykulturell« wird hier aus pragmatischen Gründen zurückgegriffen. Der wichtigste Grund für seine Verwendung liegt in seiner Abgrenzung zu anderen, ähnlichen Termini, die für kulturelle Konstellationen bzw. kulturelle Austauschbeziehungen bereits vielfach Anwendung gefunden haben und oftmals inflationär undifferenziert verwendet werden. Zunächst sei auf den Ausdruck »multikulturell« verwiesen, der das Zusammenleben verschiedener Kulturen innerhalb bestimmter Gesellschaft aufgreift und in medial transportierten Migrations- und Globalisierungsdebatten häufig eingesetzt wird. Die dem Konzept der Multikulturalität innewohnende Problematik ist am deut-

lichsten an dem ihm zugrunde liegenden Kulturbegriff festzumachen, der von der klaren Unterscheidbarkeit in sich homogener kultureller Entitäten ausgeht und hybride Befindlichkeiten ausschließt. Im Weiteren ist in dem Konzept der Multikulturalität der Anspruch auszumachen, über ein verhältnismäßig hohes Potenzial an Konfliktlösungs- und Verständigungsstrategien zu verfügen, was in Anbetracht der machtvollen Beziehungen in solchen kulturellen Bezügen zwar durchaus als positives Kriterium aufzufassen ist, doch gerade aufgrund seines starren Kulturkonzepts, das langfristig die erarbeiteten Lösungsstrategien nicht zu integrieren verspricht, zum Scheitern verurteilt zu sein scheint.[25]

Andererseits bietet sich das Konzept der »Interkulturalität« an. Für Maletzke werden als »interkulturell« »alle Beziehungen verstanden, in denen die Beteiligten nicht ausschließlich auf ihre eigenen Kodes, Konventionen, Einstellungen und Verhaltensformen zurückgreifen, sondern in denen andere Kodes, Konventionen, Einstellungen und Alltagsverhaltensweisen erfahren werden« (Maletzke 1996: 37). Die im weitesten Sinn zur translatorischen Praxis zählende Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit und in diesem Rahmen auch die Kommunikation von Tauschkindern in der Habsburgermonarchie könnte durchaus zu einem solcherart verstandenen Interkulturalitätskonzept gezählt werden, doch ignoriert dieses Konzept weitgehend die vielfachen Konfliktsituationen, die aus solchen Begegnungen entstehen und blendet damit einen bedeutenden Faktor jeglicher Kommunikation aus.

Der Begriff der »Interkulturalität« scheint sich vor allem in der »interkulturellen Germanistik« durchgesetzt zu haben. Alois Wierlacher betont, dass die Verwendung des Terminus über die abstrakte Beschreibung der Kommunikation *zwischen* Kulturen hinausgeht und »ein geschärftes Eigenkulturbewusstsein« (Wierlacher 2003: 258) voraussetzt. Interkulturalität scheint in dieser Hinsicht auch Verständniswille und gleichberechtigte PartnerInnenschaft zu implizieren:

> Der Ausdruck *Interkulturalität* bezeichnet in einem vertieften Sinne den Zustand und Prozess der Überwindung von Ethnozentrismus durch wechselseitige »Abhebung« (Scheiffle 1985), die eine kulturelle Brückenstellung oder eine »doppelte Optik« schafft, Andere und Fremde ebenso wie Alternativen nicht nur stärker als bislang mitdenken, sondern bis zu einem gewissen Grad auch mit anderen Augen wahrnehmen lässt, so dass ein Miteinander-Begreifen überhaupt erst denkbar und die Voraussetzung für einen Dialog geschaffen wird, bei dem niemand von vornherein das letzte Wort hat […]. (Ibid.: 259, Hervorh. i. O.)

25 Vgl. weitere Details zum Begriff des »Multikulturalismus« in Kapitel 3.

Der hier zum Ausdruck gebrachte verdienstvolle Anspruch, das Konzept der Interkulturalität als Brückenschlag zwischen Kulturen zu begreifen und die am dialogisch ausgerichteten Verstehens- und Handelsprozesses Beteiligten in einem egalitären Kommunikationsverhältnis zu sehen, vernachlässigt jedoch die aus jedem Kulturkontakt entstehenden, in welchem Ausmaß auch immer sich manifestierenden Machtverhältnisse. Dies dürfte nicht zuletzt einer der Gründe dafür sein, warum sich gerade dieses Konzept in Teilbereichen interkultureller Wirtschaftskommunikation und interkultureller Managementforschung etabliert hat, täuscht es doch vor, a priori von symmetrischen kulturellen Beziehungen auszugehen.

Der Begriff der Interkulturalität kann sich auch der Unterstellung, von einem homogen konzipierten Kulturbegriff auszugehen, nicht ganz entziehen. Wierlacher weist im Rahmen der Diskussion seines Interkulturalitätkonzepts auf kulturelle Überschneidungsbereiche hin und sieht kulturelle Unterschiede nicht mehr nur als »Gegensätze, die es aufzulösen gilt [...], sondern auch als Bedingung der Möglichkeiten von Vernetzung, Überlappung, Verschachtelungen oder Voraussetzungen einer profilierten Kooperation« (ibid.: 261). Einem solchen Verflechtungsmoment ist zwar wiederum aufgrund seines Anspruchs, eine »profilierte Kooperation« auszulösen, der Aspekt des »Aushandelns« implizit eingeschrieben, doch offensichtlich wird auch im Rahmen dieses Aspekts von Interkulturalität jegliches Manipulationspotenzial bzw. werden die allen kulturellen Gegensätzen per definitionem inhärenten machtvollen Beziehungen ausgeklammert oder zumindest vermindert in Betracht gezogen. Insgesamt jedoch steht dieser Anspruch an die Leistung von Interkulturalität in Widerspruch zu dem »Eigenkulturbewusstsein«, das wenig zuvor postuliert wird und die Existenz von einander gegenüberstehender »eigener« und »fremder« Kultur voraussetzt und damit Substanzialismus betreibt.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint »Polykulturalität« als relativ neutraler oder zumindest nicht abgenutzter Begriff. Er impliziert eher das zwischenkulturelle Spannungsgeschehen, die interaktiven Momente kulturellen Austauschs und fokussiert, wie die Übersetzerin Susanne Weingarten im Kontext postkolonialer Literatur aufzeigt, auf die Kreuzungen, Doppeldeutungen und Bedeutungsverschiebungen, die sich durch kulturelle Überlagerungen ergeben (Weingarten 1994: 169). Als »polykulturelle Kommunikation« werden vor diesem Hintergrund im Rahmen der Habsburgermonarchie jene Verständigungstechniken bezeichnet, die von uns mit den Begriffen »habitualisiertes Übersetzen« bzw. (zum Teil) »institutionalisiertes Übersetzen« belegt werden. Im Detail handelt es sich um jene Bereiche, in denen Zwei- und Mehrsprachigkeit in-

nerhalb der Monarchie zur Alltagsverständigung die Voraussetzung darstellte und in der Regel keine Vermittlungsinstanz für die Herstellung dieser Kommunikation vonnöten war; diese Verständigungstechnik schlägt sich vorrangig in den Arbeitsfeldern von DienstbotInnen, Handwerkern und auch in zwei- und mehrsprachigen Schulen nieder.

Zur »polykulturellen Translation« hingegen können alle jene Translationsformen zwischen den Sprachen der Monarchie gezählt werden, für deren Zustandekommen ein Akt der Vermittlung Voraussetzung ist und, in den meisten Fällen, eine Textbezogenheit gegeben ist. Alle Tätigkeiten, die im engeren Sinn Übersetzen und Dolmetschen betreffen, sind diesem Typus zuzuordnen, allen voran die für eine (auch vom Gesetz bestimmte) reibungslose Verständigung zwischen Behörden und Parteien erforderlichen Translationstätigkeiten, gefolgt von der Arbeit beeideter Translatoren bei Gericht für Dolmetsch- und auch Übersetzungsarbeiten und der Übersetzungstätigkeit der Redakteure des »Redaktionsbureaus des Reichsgesetzblattes«. Aus dem Bereich der literarischen Übersetzung sind alle Translate, die den Transfer zwischen in der Monarchie gesprochenen Sprachen repräsentieren, zur polykulturellen Translation zu zählen. Als Mischformen gelten vor allem die Verständigungstechniken im Heer, die zum einen auf Bi- und Multilingualität beruhten (siehe Dienstsprache), während für die Kommandosprache und vor allem die Regimentssprache, die dem persönlichen Umgang mit der Mannschaft diente, translatorische Tätigkeiten den Anstrengungen in der Kommunikation zum Teil zugrunde lagen. Eine weitere Zwischenkategorie ist die Produktion jener Originaltexte, die bei ihren Verfassern (nicht unbedingt Translatoren im engeren Sinn) das Wissen um einen bestimmten Sachverhalt voraussetzten, der wiederum auf der Kenntnis zumindest einer anderen Sprache (zumeist Deutsch) beruhte. Diese Praxis ist mit den zunehmenden Nationalitätenkonflikten vermehrt festzustellen und vor allem nach dem Ausgleich mit Ungarn 1867 verstärkt zum Einsatz gekommen. Eine Vermittlungsinstanz war für die Ausübung dieser Tätigkeit nur in eingeschränktem Maß notwendig.

»Transkulturelle Translation«

Die von Csáky als exogen bezeichnete Pluralität knüpft an die endogene in Form von Elementen an, die »von außen« kamen und ebenso in der Region wirksam wurden. Gemeint sind jene »kulturellen Diffusionsprozesse gesamteuropäischer Provenienz, die aufgrund ganz konkreter politischer oder sozialökonomischer Rahmenbedingungen die Habsburgermonarchie beeinflußten«

(Csáky 1996: 52). Genannt werden die mannigfaltigen und über Jahrhunderte reichenden Einflüsse aus Spanien, Frankreich, Italien oder dem Osmanischen Reich, die unterschiedliche gesellschaftliche, politische, künstlerische, musikalische, literarische, gastronomische, u.a. Verknüpfungen repräsentieren. Die ausschließliche Europa-Bezogenheit erscheint insofern zu kurz gegriffen, als gerade die sekundär oder tertiär aus den verschiedenen europäischen Kolonien in Übersee überlieferten kulturellen Elemente durchaus in den Metropolen der Monarchie etabliert wurden, es sei nur an das Bild des »Mohren« gedacht, in dem, zunächst positiv besetzt, viele der hier genannten Verknüpfungen nachgewiesen werden können (vgl. Sauer 1996, 2007), oder an die jahrelang diskutierte Frage des im Naturhistorischen Museum der Stadt Wien lagernden Federschmucks des Moctezuma (vgl. auch Müller 2007 im weiteren Zusammenhang von »Beutekunst«).

Für den vorliegenden Kontext ist die »exogene Pluralität« insofern von Relevanz, als sie die Grundlage für den hier als »transkulturelle Translation« bezeichneten Translationstypus bildet. Das Konzept der Transkulturalität beruht auf der Vorstellung von Kulturen als hoch differenzierten und komplexen Beziehungsgefügen, die eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensformen aufweisen. Kulturen sind im Rahmen einer transkulturellen Sicht von der Verflechtung einer Vielzahl möglicher Identitäten gekennzeichnet und weisen durch ihren hohen Kontaminierungsgrad die Durchdringungsmechanismen vielfältiger Interaktionsprozesse auf. Diese Verflechtungen sind sowohl das Produkt von Migrationsbewegungen als auch von zunehmenden Globalisierungstendenzen, die sich in internationaler Verkehrsvernetzung ebenso niederschlagen wie in globalen Kommunikationssystemen. Wolfgang Welsch kann als einer der prominentesten Vertreter eines Transkulturalitätskonzepts angesehen werden, das auf ein »vielmaschiges und inklusives, nicht auf ein separatistisches und exklusives« Verständnis von Kultur abzielt (Welsch 2002) und damit den vielfachen, sich aus Migrations- und Assimilationsprozessen ergebenden kulturellen Überschneidungsprozessen zu entsprechen versucht.[26] Welsch betont, dass es sich bei diesem Kulturkonzept um eine »temporäre Diagnose«, also um eine Phase des Übergangs handle, in der alte Vorstellungen von Einzelkulturen zum Ausgangspunkt genommen werden, es jedoch gleichzeitig zunehmend deutlicher wird, dass solche Vorstellungen immer weniger auf heutige Kulturen zutreffen.

26 Transkulturelle Konzepte erfreuen sich in jüngerer Zeit ungebrochener Beliebtheit. Dies mag zum einen auf Ermüdungserscheinungen in der Verwendung von »Interkulturalität« zurückzuführen sein, entspricht jedoch auch der zunehmenden Komplexität postmoderner Gesellschaftsformen.

Vielmehr sei die Transformation zu einer transkulturellen Form von Kulturen – wie hier aufgezeigt – bereits im Gang und weise verstärkt auf das Phänomen hin, dass die »Bezugskulturen selbst schon Kulturen im Sinne der Transkulturalität sind« und somit einen Ausgangspunkt für die Herausbildung komplexer kultureller Netzwerke darstellen. (Welsch 2000: 341).

Hier treten nicht nur die Anknüpfungspunkte an die (bereits diskutierte) Kulturkonzeption von Homi Bhabha deutlich hervor – die zunehmend jeder Kultur immanente hybride Befindlichkeit, aber auch das Offene und Prozesshafte von Kulturen und vor allem das Moment des Übergangs, das »kulturelle Erbschaft« nicht verleugnet –, sondern auch an die für die Habsburgerkultur charakteristische Vielpoligkeit von Kulturen, die nicht zuletzt auf die vielfältigen kulturellen Berührungen alltäglicher Lebenswelten zurückzuführen sind. Die von Welsch auf den Kontext moderner Globalisierungskulturen gemünzte Aussage »Die Lebensformen enden nicht mehr an den Grenzen der Nationalkulturen, sondern überschreiten diese, finden sich ebenso in anderen Kulturen« (ibid.: 337) trifft, wenn auch in unterschiedlichen historischen Kontextualisierungen, auch auf die Habsburgermonarchie zu. In einer solchen Sicht wird einmal mehr offensichtlich, dass separate Kulturen Konstruktion sind, die durch vielfach auftretende Momente wie Binnendifferenzierung, sprachlich-kulturelle Dichte und vor allem die durch mehrfache Kollektivitäten und Identitäten bestimmten gesellschaftlichen AkteurInnen ad absurdum geführt werden.

Zur »transkulturellen Translation« können demgemäß jene translatorischen Tätigkeiten gezählt werden, die in kulturelle Berührungen »(habsburg-)grenzüberschreitend« involviert sind. Eindeutig zuzuordnen ist diesem Typus der Bereich der literarischen Übersetzung im Transfer mit jenen Sprachen, die nicht innerhalb der Monarchie gesprochen wurden, jedoch in den meisten Fällen mehr oder weniger intensive kulturelle Kontakte zu diesen pflegten. Es handelt sich dabei vorrangig um Übersetzungen aus dem Englischen, Französischen, Spanischen, Portugiesischen, Schwedischen, Niederländischen und anderen. Ihr Hauptmerkmal ist die Gebundenheit an eine Vermittlungsinstanz sowie ihre Textbezogenheit. Damit liegt dieser Übersetzungstypus eindeutig innerhalb des Objektbereichs der Translationswissenschaft. Weiters sind dazu alle jene Translationsleistungen zu zählen, die zwischen den in der Habsburgermonarchie gesprochenen Sprachen und jenen außerhalb vorrangig in geschäftlichen Angelegenheiten sowie im diplomatischen Bereich absolviert wurden. Da viele der Übersetzungs- und Dolmetscharbeiten von Personen ausgeführt wurden, die in mehreren Sprachen arbeiteten und auch die Stellen, an denen diese Translatoren tätig waren, zumeist mit Transferarbeiten über die Monarchie hinausgehend

befasst waren, ist dieser Übersetzungstypus mit einer Zwischenkategorie verknüpft, die sich sowohl mit Translation zwischen Habsburgersprachen als auch mit Sprachen außerhalb der Monarchie beschäftigt. Dabei handelt es sich um die Tätigkeiten des »Departments für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten«, das Übersetzungsdienste in beinahe allen europäischen Sprachen durchführte, des Weiteren um das ebenso im Ministerium des Äußern angesiedelte »Literarische Bureau«, das die Abfassung der täglichen Zeitungsschau für den Kaiser auf der Basis von Exzerpten der wichtigsten europäischen Tages- und Wochenschriften besorgte, sowie um die vom »Evidenzbureau« des Kriegsministeriums erledigten Arbeiten, die – zeitweise im Rahmen eines institutionalisierten Translationsbetriebes – vor allem Dolmetschdienste betrafen. Ebenso als Zwischenkategorie können die literarischen Übersetzungen bezeichnet werden, die, wie etwa aus dem Italienischen, aus Sprachen angefertigt wurden, die sowohl in der Monarchie als auch außerhalb gesprochen wurden. Allen diesen »Mischtypen« ist ihre doppelte Verflechtung mit – auf die Habsburgermonarchie bezogenen – »endogenen« und »exogenen« Kräften gemeinsam, womit sie in besonderem Maß die Unmöglichkeit repräsentieren, klar definierte Kulturräume zu denken.

Das wichtigste Unterscheidungskriterium zwischen »polykultureller Kommunikation« und »polykultureller Translation« bzw. »transkultureller Translation« ist demnach das Moment der Vermittlung, das nur der Tätigkeit der Translation als *conditio sine qua non* eingeschrieben ist. Die Vermittlungsinstanz im Zusammenspiel mit der Bezogenheit auf einen – auch im weiteren, kristevaschen Sinn verstandenen – Text ist schließlich für die Zurechnung des jeweiligen Typs zum Objektbereich der Translationswissenschaft ausschlaggebend. Eine klare Trennung der einzelnen Felder ist aufgrund des hier konzipierten Kulturkonzepts, das der Tätigkeit in den verschiedenen Übersetzungstypen zugrunde liegt, nicht vorstellbar, und das ist auch der Grund, warum zahlreiche der in der Habsburgermonarchie getätigten Translationspraktiken nur als »Mischformen« gedacht werden können.

DRITTES KAPITEL

Das habsburgische Babylon

Die Übersetzung als grundsätzliches Phänomen des Transfers zwischen den verschiedenen Kulturen der Monarchie bzw. zwischen diesen und anderen (europäischen) ist bisher bestenfalls als punktueller Einblick in die Übersetzungspraxis festzumachen. Da der Versuch einer Rekonstruktion der Übersetzungspraxis in der Habsburgermonarchie für den Zeitraum zwischen 1848 und 1918 nur vor dem Hintergrund einer detaillierten Darstellung der komplexen ethnisch-kulturellen Bezüge des habsburgischen Kommunikationsraumes möglich ist, wird im Folgenden auf verschiedene dieser Voraussetzungen eingegangen. In einem ersten Schritt werden die wichtigsten Aspekte der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufkommenden Nationalitätenkonflikte sowie deren Implikationen für die alltägliche Sprachverwendung aufgezeigt und die Auswirkungen der Umgangssprachenerhebung durch die Volkszählungen illustriert. Wie zu zeigen sein wird, lenken sprachpolitische Maßnahmen in der Form von Sprachenverordnungen das Sprach- und in der Folge Übersetzungsgeschehen nachhaltig. Eine abschließende Erhebung des Buchmarkts der Habsburgermonarchie im gegenständlichen Zeitraum spiegelt diese Entwicklungen deutlich wider.[27]

1. Die kakanische Variante der Multikulturalismus-Debatte

Was auf den ersten Blick als »Buntheit des kulturellen Milieus einer multinationalen Region wie die der Österreichisch-Ungarischen Monarchie« (Gottas 1993: 11) anmutet, ist seit gut hundertfünfzig Jahren Gegenstand der Forschung und spiegelt ein dementsprechend weitgefächertes Feld von Darstellungen des Vielkulturenstaates. Die unterschiedlichen Betrachtungen stellen zunächst die repressiven Tendenzen des hegemonialen deutschsprachigen Teils

27 Die notwendige Konzentration auf Entwicklungen und Momente, die für die übersetzerische Situation zwischen 1848 und 1918 maßgeblich sind, soll die Bedeutung der damit verbundenen ökonomischen, politischen, religiösen und vor allem sozialen Fragen in keiner Weise schmälern, doch können diese im Rahmen der skizzierten Fragestellungen nur punktuell in den Blick genommen werden.

in den Vordergrund, in deren Rahmen oft vom »österreichischen Völkerkerker« (Wandruszka 1980: XVI) die Rede ist;[28] diese Sichtweisen werden in einer zweiten Phase von teilweise nostalgischen Idealisierungen abgelöst, die in den kulturellen Praktiken der Habsburgermonarchie ein »Paneuropa im Kleinen« oder gar ein »Modell für ein künftiges Vereintes Europa« (ibid.) orten wollen und das Gemeinsame unter den verschiedenen Nationalitäten vor das sie Trennende zu stellen suchen. Die Forschung jüngerer Zeit scheint sich von polarisierenden Sichtweisen ab- und auf problemorientierte Fragestellungen hinzuwenden, die den Blick vor allem auf die Funktionsweisen des Zusammenlebens der Nationalitäten richten und dort vielfach alltagspolitische Fragestellungen aufwerfen.

Zur Charakterisierung der kulturell und sozial äußerst komplexen und zahlenmäßig beträchtlichen Bevölkerung der Habsburgermonarchie wird wiederholt der Begriff des Multikulturalismus verwendet,[29] was angesichts des Umstandes, dass dieser – zunächst als »Miteinander« von Kulturen bezeichnet – ein konstitutives Merkmal der Monarchie und der Vielgestaltigkeit ihrer Kulturen darstellt, nicht verwundern mag. Wird davon ausgegangen, dass Multikulturalität mehr ist als die »kompetente Verwendung von verschiedenen sprachlichen und kulturellen Kodes in einer pluralen Kommunikationssituation« (Strutz/ Zima 1996: 89),[30] so öffnet sich der Blick auf die Realitäten eines Nebeneinanders heterogener kultureller Praktiken, deren oftmals »strapazierte« gegenseitige Öffnung zum Miteinander in der Alltagspraxis als Illusion entlarvt wird. Der ambivalente Umgang mit dem Multikulturalitätskonzept mag angesichts der Gründe für sein Entstehen auch nicht verwundern, ist doch

> Multikulturalismus in einer gewissen Hinsicht nur [als] eine spätere, ironische Wende derselben Geschichte [zu sehen]. In ihrer singulären kulturellen Identität geborgen, schufen sich die Nationalstaaten koloniale Untertanen, deren Nachkommen sich dann als Migranten unter sie mischten und damit jene kulturelle Einheit in Gefahr brachten, welche das Imperium überhaupt erst mit ermöglicht hatte. (Eagleton 2001: 89)

---

28 Vgl. dazu auch Ruthner (2003: 3).

29 Nicht zuletzt zur Schaffung eines im Dienste eines (dem heutigen Verständnis nach) »Multikulturalismus« stehenden übernationalen Bewusstseins initiierte Kronzprinz Rudolf das sogenannte *Kronprinzenwerk* (1885–1902); vgl. Zintzen (1999).

30 Strutz und Zima sehen diese Definition ebenfalls als problematisch an.

Darin mag auch der Grund dafür liegen, dass multikulturelle Verhaltenserwartung eine »Beziehungsfalle« darstellt: Es ist nicht möglich, gleichzeitig zu assimilieren und die Identität zu erhalten, ebenso wie es nicht möglich ist, sich gleichzeitig zu bereichern und den anderen dabei alles zu belassen, wie Dieter Lenzen im Kontext machtbezogener Fragestellungen zum »Fremden« treffend bemerkt (Lenzen 1991: 148). Die Anerkennung des multikulturellen Merkmals von Gesellschaften wie jene der Habsburgermonarchie impliziert demnach die Notwendigkeit, das Konzept des kulturell Anderen im Kontext asymmetrischer Kräfteverhältnisse der beteiligten Kulturen zu berücksichtigen. Spätestens durch die Migrationsthematik, die bestehende kulturelle Konzeptionen auf den Prüfstand stellte und letztendlich die »Exotik des Multikulturalismus« (Bhabha 2000: 58) demaskierte, rückt die Idee von multikultureller Toleranz ins Zentrum sowohl kulturwissenschaftlicher als auch spezifisch politischer Debatten. Es stellt sich die Frage, ob die »hautnahe« Auseinandersetzung mit dem Anderen, wie sie auch im Gefolge der verschiedenen Arten von Migration in der Habsburgermonarchie praktiziert wurde und zur Mythenbildung multikulturellen Toleranzverhaltens beitrug, nicht das Gegenteil von gegenseitiger Toleranz implizierte, werden doch gerade im Gefolge dieser vielfältigen Auseinandersetzungen Konstruktionen des Anderen vorgenommen, die – nicht zuletzt durch bestimmte gesetzliche Regelungen verfestigt – eine vordergründige Erlaubnis zum Anderssein dekretieren. Der Verdacht liegt nahe, dass diese Erlaubnis zum Anderssein in der Philosophie des Multikulturalismus zwar das Eingeständnis der Differenz, aber gleichzeitig auch die Verweigerung der Gleichheit bedeutet. Es kann daher nicht geleugnet werden, dass das im Konzept des Multikulturalismus angelegte Recht auf Alterität und Differenz noch nicht das eigentliche Grundrecht der Egalität gewährt: »Die Logik des Multikulturalismus überwindet leider nicht die Dialektik von Inklusion und Exklusion« (Weibel 1997:12). Wird jedoch das Eingeständnis der Differenz im Kontext der Erkenntnis gesehen, dass Differenz nie etwas »Natürliches« ist, sondern das Produkt sozialer Konstruktionen, mit deren Hilfe symbolische und territoriale Grenzen überhaupt erst gezogen werden, werden auch die in diese Prozesse involvierten Subjekte als etwas nicht Fixierbares und Festschreibbares angesehen. Kultur wird damit nicht mehr als Ab- und Ausgrenzungsmedium betrachtet, sondern dient der Grenzüberschreitung, die »multikulturelle Gesellschaften« überhaupt erst möglich macht (vgl. Marko 2000: 19).

Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis des im Rahmen des Monumentalwerks *Die Habsburgermonarchie 1848–1918* erschienenen zweiteiligen Bandes *Die Völker des Reichs* (Wandruszka/Urbanitsch 1980: v–x) verschafft ein erstes Bild

von der kulturellen und sprachlichen Vielgestaltigkeit der Habsburgermonarchie. Nach den Deutschsprachigen und den MagyarInnen, die zahlenmäßig den größten Teil der Bevölkerung ausmachen, werden die TschechInnen, PolInnen, RuthenInnen, RumänInnen, KroatInnen, SerbInnen, SlowakInnen und SlowenInnen genannt, schließlich die ItalienerInnen und Juden und Jüdinnen;[31] 1910 ergab dies eine Gesamtbevölkerung in der österreichisch-ungarischen Monarchie inklusive Bosnien-Herzegowina von 51.356.465 EinwohnerInnen (Deutsches Reich 1910: 64.903.423) (Österreichische Statistik 1912: 34*); in der Folge wurde die (Doppel-)Monarchie solcherart als »›Brutstätte‹ nationaler Ausgleichs- und Vermittlungsversuche« (Brix 1986: 176) bezeichnet.[32]

Hatte bereits der Kremsierer Verfassungsentwurf[33] im Gefolge der Revolution von 1848 die Gleichwertigkeit aller Nationalitäten der Monarchie als Grundlage genommen, war der sich im »Kampf der österreichischen Nationen um [und nicht gegen] den Staat« (Karl Renner 1902, zit. nach Wandruszka 1980: XVI) artikulierende Gleichheitsgedanke nicht mehr aufzuhalten. Die nationalitätenbezogenen Auseinandersetzungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden innerhalb des weit gespannten und von Widersprüchen gezeichneten Bogens zwischen dem rechtmäßigen Anspruch auf Gleichberechtigung und den gewaltigen regionalen Unterschieden in den Voraussetzungen für ihre Realisierung statt. Die von der habsburgischen Verwaltung akribisch dokumentierten sozialen und ökonomischen »Realitäten« spiegelten die Diskrepanzen zwischen den Nationalitäten wider, die notwendigerweise zu Differenzen in der Wahrnehmung des Nationalitätenkonflikts und auch in den Durchführungsbestrebungen der jeweiligen Forderungen führten.

Eines der Instrumente dieses »Nationalitätenkampfes« war zweifelsohne die jeweils als für die Nationalität konstitutiv postulierte Sprache. So waren der

31 In der Folge werden fraueneinbindende Formen nur dort verwendet, wo tatsächlich angenommen werden kann, dass weibliche Personen inkludiert sind.

32 Zur Frage der Gleichberechtigung im Kontext von Sprache und Nation im europäischen Vergleich siehe Hobsbawm (1996: 115ff.).

33 Der nach Ausbruch der Oktoberrevolution 1848 nach Kremsier verlegte erste gewählte österreichische Reichstag arbeitete einen Verfassungsentwurf aus, nach dem an die Stelle der Kronländer sogenannte Bundesländer der einzelnen Völker der Monarchie getreten wären. Der Entwurf war ein Versuch, die Habsburgermonarchie zu einer Art »Völkerbund« umzugestalten. Um die definitiven Beratungen über den Entwurf zu verhindern, verfügten Kaiser Franz Joseph und Fürst F. Schwarzenberg am 7. März 1949 die Auflösung des Reichstages (AEIOU 2010). Vgl. zu Details der Revolutionsjahre 1848/49 Hye (2007: 37ff.).

Abfassung von Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes (1867),[34] der das Grundrecht auf »Wahrung und Pflege von Nationalität und Sprache« sichern sollte und bis 1918 die grundlegende Norm des Nationalitätenrechts der österreichischen Reichshälfte der Doppelmonarchie blieb, zahlreiche Diskussionen auf sprachphilosophischer, (national-)pädagogischer sowie (national-)politischer Ebene vorangegangen, deren historische Verknüpfung sowohl in Herders Konzept von der »Eigentümlichkeit« der Sprache als auch in nationalen Erziehungskonzeptionen und vor allem in grundlegenden Aussagen bedeutender Staatsmänner wie František Palacký oder József von Eötvös u.v.m. verortbar ist. Herders Ansicht »*jedes* Volk ist Volk; es hat *seine* National Bildung wie *seine* Sprache« (Herder o.J., zit. nach Anderson 1998: 63, Hervorh.v. Anderson) spiegelt die am Ende des 18. Jahrhunderts bereits verbreitete Meinung von der Abhängigkeit der nationalen Zugehörigkeit von einer exklusiven Sprache wider und sollte in der Folge in ganz Europa einen bedeutenden Einfluss auf die verschiedenen Konzeptualisierungen von Nationalismus ausüben (vgl. dazu im Detail Anderson 1998: 63ff.). Während Eötvös[35] (1850) in der Frage der Gleichberechtigung der Nationalitäten eine Bemäntelung des Strebens nach Herrschaft sieht, legitimiert Palacký[36] (1866) seine Forderung nach »vollkommener Gleichberechtigung« mit naturrechtlichen Grundsätzen. Eötvös weist ferner auf den Widerspruch zwischen der Struktur eines konstitutionellen und zentralisierten Staates und der vollen Gleichberechtigung aller Sprachen in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung hin. Für jedes Volk sei Sprache nicht nur Mittel zur Verständigung, sondern das Symbol seiner Berechtigung (Eötvös 1850, zit. nach Stourzh 1980: 995f.). Unter diesen Vorzeichen kristallisierte sich im Vielvölkerstaat des 19. Jahrhunderts im Zuge der Diskussion um den Nationalitätenkonflikt allmählich die Identifizierung des Sprachgebrauchs mit der nationalen

34 Dem in Cisleithanien geltenden Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes von 1867 entsprach in Transleithanien Artikel 44 des Nationalitätengesetzes von 1868. Während Art. 19 von der Gleichberechtigung aller Völker der Monarchie ausgeht und damit auch das Recht auf Verwendung der Muttersprache postuliert, geht Art. 44 in Transleithanien in jakobinischer Tradition von einem einheitlichen Nationalstaat aus, wodurch Ungarisch zur Staatssprache erhoben wird. Zur Diskussion »Deutsch als Staatssprache« in Cisleithanien siehe weiter unten.

35 József von Eötvös (1813–1871), ungarischer Schriftsteller und Politiker, war liberaler geistiger Führer der national-zentralistischen ungarischen Reformbewegung und 1848 sowie 1867–1871 Unterrichtsminister.

36 František Palacký (1798–1876), Historiker und Politiker, war 1848/49 politischer Führer der tschechischen Nation im Kremsierer Reichstag. Palacký verfasste Pläne für eine föderalistische Reorganisation des österreichischen Kaiserstaates.

Zugehörigkeit heraus. Diese beruhte – wie oben von Eötvös aufgezeigt – auf der Tatsache, dass das Ringen um die Sprache in der Praxis stets als Instrument für das Ringen um politische Herrschaft gebraucht wurde.

Solche Bestrebungen sind nicht zuletzt im Bemühen verschiedener Vereine zu konstatieren (Deutscher Schulverein, Verein Südmark, slowenischnationaler Cyril- und Method-Verein, u.v.m.), die sich als »Guardians of the Nation« (Judson 2006) sahen: Auf der Basis der Zensusergebnisse von 1880 bis 1910, die die weitgehende Gleichgültigkeit gegenüber nationalen Identifikationskonzepten von an (als »imaginiert« entlarvten) »Sprachgrenzen« siedelnden Personen aufdeckten, operierten diese Vereine mit zahlreichen AktivistInnen (LehrerInnen, BeamtInnen, TelegrafistInnen etc.), die dem nationalen Gleichmut (»national ignorance«, Judson 2006: 2) entgegenzuwirken und nationale Selbstindentifikationen durch Schulaktivitäten, die Ansiedlung protestantischer SiedlerInnen im slowenisch-deutschen »Sprachgrenzgebiet« oder auch durch die Förderung touristischer Aktivitäten (etwa in Südböhmen) zu stärken trachteten. Ihre Erfolge waren relativ bescheiden und eher dort zu verorten, wo nationalistische Diskurse etwa mit ökonomischen Entwicklungsperspektiven einhergingen; damit wird der Blick weggelenkt von nationalistischer Rhetorik und Agitation auf nationale Selbstindentifikation als ein »fragile and contingent phenomenon« (ibid.: 176), das in der – durch den Zensus erforderten – nationalen Selbstzuschreibung keine moralische oder historische Wahl sah, sondern eine Indentifikation vorrangig über Beruf, den lokalen Raum, die Religion oder bestimmte soziale Netzwerke.[37]

2. Zählt der Staat Häupter oder Zungen?

Die »Überbetonung der Sprache als nationales Unterscheidungsmerkmal« (Brix 1982: 14) schlug sich besonders in der oben angesprochenen cisleithanischen[38] Volkszählung von 1880, der ersten nach dem Ausgleich von 1867, in der Frage nach der »Umgangssprache« nieder, ein Begriff, der der Statistik des frühen

37 Damit stellt Judson die in der Forschung oftmals postulierte enge Verbindung von Nationalismus und Modernisierung ebenso infrage wie die Sicht von der Herausbildung von Nationalstaaten als unvermeidbaren Prozess (siehe dazu auch Deak 2008).

38 Als »Cisleithanien« wurde nach 1867 in der Umgangssprache die westliche Reichshälfte (offiziell »die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder«) der österreichisch-ungarischen Monarchie bezeichnet (= Land diesseits der Leitha im Gegensatz zu Transleithanien).

19. Jahrhunderts entstammte (vgl. Goebl 1997: 108).[39] Sowohl die Befragten als auch die zuständigen Statistiker verstanden darunter jedoch sehr wohl die die eigene Ethnizität dominant bestimmende Sprache – war doch festgelegt, dass nur *eine* Umgangssprache angegeben werden konnte[40] –, sodass aus den erhobenen Daten problemlos auf die ethnische Verteilung der Bevölkerung in der cisleithanischen Hälfte der Doppelmonarchie geschlossen werden konnte. Immerhin waren die Umgangssprachenerhebungen von 1880 bis 1910 mit dem Ziel eingerichtet worden, ein für staatliche Belange annähernd verlässliches Bild der nationalen Verteilung der Bevölkerung entwerfen zu können; außerdem korrespondierte die »faktische Identifizierung von Sprachen- und Nationalitätenfrage […] mit der im Bewußtsein eines Teils der Bevölkerung vollzogenen Gleichsetzung von Umgangssprache und Nationalitätszugehörigkeit« (Brix 1982: 14f.).[41] Die etwa von der christlich-sozialen Stadtvertretung Wiens angedrohten Sanktionen gegen jene tschechischen BürgerInnen, die bei der Volkszählung von 1910 Tschechisch und nicht Deutsch als Umgangssprache angaben, sprechen in diesem Sinne eine deutliche Sprache (vgl. John/Lichtblau 1993: 278).

Hier kommt das Konzept von der »Erfindung der Nation« deutlich zum Tragen: Es stellt sich die Frage, wie viele der habsburgischen EinwohnerInnen, die ihre »Umgangssprache« angeben mussten, sich letztendlich tatsächlich unter dieser Kategorie wieder erkannten, zielten doch solche Umfragen auf Eindeutigkeiten ab, die nur in wenigen Fällen einer Realität entsprechen konnten. Anderson konstatiert, von daher rühre auch die Intoleranz von Zensusbehörden »gegenüber multiplen, politisch ›transvestitenhaften‹, verschwommenen oder wechselnden Identifikaitonen« und entlarvt damit die Fiktion eines jeden Zensus, der »darin besteht, daß jedermann erfaßt ist, und daß jeder einen – und nur einen – eindeutigen Platz einnimmt. Kein Raum für Unklarheiten« (Anderson

39 Der Internationale Statistische Kongress von 1873 hatte sich dafür ausgesprochen, die Frage nach der »gesprochenen Sprache« in alle Volkszählungen aufzunehmen; *was* damit im Detail zahlenmäßig erfasst werden sollte, war in den Diskussionen der Volkszähler zwar die Schlüsselfrage, blieb aber weitgehend ungeklärt und stellte die Tatsache in den Vordergrund, dass die Angabe der (Umgangs-)Sprache in den Erhebungsbögen eine politische Vorentscheidung voraussetzte (vgl. Hobsbawm 1996: 116f.).

40 Heidemarie Uhl weist im Kontext der Volkszählung von 1910 auf die These hin, dass »die Monarchie an einem Formular zerbrochen ist, nämlich an der Volkszählung« (Uhl 2010: 14).

41 Wie jedoch aus verschiedenen Richtersprüchen der Höchstrichter hervorgeht, ging die Rechtspraxis ausdrücklich nicht von einer Identität zwischen Sprachgebrauch und Nationalitätszugehörigkeit aus (vgl. Stachel 2001: 21).

1998: 142f.). Der Praxis von Volkszählungen im Allgemeinen und vom habsburgischen Zensus um die Jahrhundertwende im Besonderen ist folglich nicht zuletzt durch die Frage nach der (einzigen) Umgangssprache die Konstituierung kultureller Differenz ebenso eingeschrieben wie der Konstruktcharakter ethnischer Klassifikation: Durch Volkszählungen werden Identitäten verfestigt und nationale Zuordnungen in nicht zu unterschätzendem Maß erleichtert.

Unter der Voraussetzung einer zumindest von weiten Teilen der Bevölkerung als faktisch angenommenen Gleichsetzung von Umgangssprache mit Nationalität spiegeln die Ergebnisse der Volkszählung von 1910, der letzten von der zentralen Verwaltung des Vielvölkerstaates durchgeführten, die komplexen ethnischen Verhältnisse der Monarchie wider, wie in Tabelle 1 ersichtlich ist.

	Deutschsprachige	Magyaren	Tschechen	Slowaken	Polen	Ruthenen	Slowenen	Kroaten	Serben	Bosniaken	Rumänen	Italiener, Ladiner
Österreich – Cisleithanien	35,58	(–)	23,02		17,77	12,58	4,48	2,80		0	(–)	2,75
Niederösterreich	95,91	(–)	3,75		(–)	(–)	(–)	(–)		0	0,00	(–)
Oberösterreich	99,70	0,00	(–)		(–)	(–)	(–)	0,00		0	0,00	(–)
Salzburg	99,73	0,00	(–)		(–)	0,00	(–)	(–)		0	0,00	(–)
Tirol	57,31	0,00	(–)		(–)	(–)	(–)	(–)		0	0,00	42,10
Vorarlberg	95,37	0,00	(–)		(–)	(–)	(–)	0,00		0	0,00	4,41
Steiermark	70,50	0,00	(–)		(–)	0,00	29,38	(–)		0	0,00	(–)
Kärnten	78,61	0,00	(–)		(–)	0,00	21,24	(–)		0	0,00	(–)
Krain	5,36	0,00	(–)		(–)	0,00	94,40	(–)		0	0,00	(–)
Triest	6,21	(–)	(–)		(–)	(–)	29,80	1,26		0	(–)	62,30
Görz und Gradisca	1,80	0,00	(–)		(–)	(–)	61,85	(–)		0	0,00	36,00
Istrien	3,30	0,00	(–)		(–)	(–)	14,26	43,52		0	(–)	38,20
Dalmatien	(–)	0,00	(–)		(–)	(–)	(–)	96,19		0	0,00	2,84
Böhmen	36,76	0,00	63,19		(–)	(–)	(–)	0,00		0	0,00	0,00
Mähren	27,62	0,00	71,75		(–)	(–)	(–)	(–)		0	0,00	0,00
Schlesien	43,90	0,00	24,33		31,72	(–)	(–)	0,00		0	0,00	(–)
Galizien	1,13	0,00	(–)		58,55	40,20	0,00	0,00		0	(–)	0,00
Bukowina	21,24	1,31	(–)		4,55	38,38	(–)	0,00		0	34,38	0,00
Königreich Ungarn	10,40	54,50	0,00	10,70	(–)	2,50	(–)	1,10	2,50	0	16,10	0,00
Kroatien-Slawonien	5,10	4,10	0,00	(–)	0,00	0,00	(–)	62,50	24,60	0	(–)	(–)

	Deutsch-sprachige	Magyaren	Tschechen	Slowaken	Polen	Ruthenen	Slowenen	Kroaten	Serben	Bosniaken	Rumänen	Italiener, Ladiner
Bosnien-Herzegowina	1,22	(–)	(–)		0,00	(–)	0,00	43,49	22,87	32,25	0,00	0,00
Österreich-Ungarn	23,90	20,20	12,60	3,80	10,00	7,90	2,60	5,30	3,80	1,20	6,40	2,00

Tabelle 1
Die Nationalitäten der Habsburgermonarchie 1910, Angaben in Prozent (Rumpler 1997: 557)[42]

Obwohl der Sprache im Vielvölkerstaat eine tragende Rolle in der nationalen Differenzierung zugeschrieben wurde, stand die Formierung eines Sprachbewusstseins in konfliktreichem Kontrast zum nur impliziten Selbstverständnis der Monarchie, die ja die ethno-linguistische bzw. ethno-kulturelle »Vielfalt« des Reichs zu erhalten suchte.[43] Die so in der sprachlichen Praxis festgeschriebene Sinnzuschreibung war dementsprechend politisch aufgeladen und wurde zur *conditio sine qua non* in der Geltendmachung nationaler Rechte, und den sozialen und kulturellen Praktiken der einzelnen BürgerInnen bzw. gesellschaftlichen Gruppierungen war in den letzten Jahrzehnten des Bestehens der Monarchie eine identitätsdefinierende, politisch motivierte Rolle eingeschrieben; letztendlich »konnte im ethnisch-kulturell dicht durchmischten Habsburgerstaat praktisch jede Handlung als ›politisches Bekenntnis‹ gedeutet werden« (Stachel 2001 : 20).

Die »Belehrung« zur Frage nach der Umgangssprache im Erhebungsbogen zum Zwecke der Volkszählung ließ lediglich die Angabe einer einzigen Sprache, und zwar »der« – also einer einzigen – Umgangssprache, zu, ohne Differenzierung zwischen Anteil des familiären oder beruflichen Umgangs:

42 Minderheiten unter 1 % blieben in der Tabelle unberücksichtigt. Zur Verteilung der Sprachen in den einzelnen Reichsteilen vgl. Wandruszka/Urbanitsch (1980, Band 1 und 2). Juden und Jüdinnen wurden nicht als eigene Nationalität angesehen, somit schien auch das Jiddische nicht in der Liste der möglichen »Umgangssprachen« auf. Im Zensus von 1910 wurde Jiddisch als deutscher Dialekt behandelt: »For the purpose of the official census, which used language as the criterion of nationality, Yiddish was treated as a German dialect, so the Jews had for years been counted as Germans« (Janik/Toulmin 1973: 59).

43 Vgl. dazu etwa die Bestrebungen von Otto Bauer oder Karl Renner, die versuchten, die sprachliche und kulturelle »Vielfalt« der Monarchie in einer »Civil Society« politisch zu verankern (Csáky 1996: 46).

> Die Spalte ist *nur für die Angehörigen des im Reichsrate vertretenen Ländergebietes* auszufüllen. Für jede solche Person ist die Sprache, deren sich dieselbe im gewöhnlichen Umgange bedient, jedenfalls aber nur eine der nachbenannten Sprachen anzugeben, und zwar: […]. (Österreichische Statistik 1912: 13*, Hervorh. i. O.)[44]

Realiter gehörte jedoch in weiten Teilen der Monarchie die Mehrsprachigkeit zum Alltag, sie war »*tatsächlich ausgeübte* soziokulturelle Praxis« (Stachel 2001: 20, Hervorh. i. O.).[45] Der Begriff der Mehrsprachigkeit wird damals wie heute in äußerst ambivalenter Weise verwendet, bezeichnet er doch zum einen eine angestrebte, zum Teil prestigehafte Mehrsprachigkeit, die sich durch das – zusätzliche – Erlernen einer zweiten Sprache ergibt, und zum anderen eine auf staatsrechtlichen Grundlagen beruhende Mehrsprachigkeit wie etwa in der Kombination Minderheitensprache und Nationalsprache (vgl. dazu auch Burger 1997: 35). Die vielfältigen Ausprägungen von Mehrsprachigkeit, wie sie von Mario Wandruszka in zum Teil idealistischer Weise aufgezeigt wurden (Wandruszka 1981), können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Mehrsprachigkeit vielfach mit Macht- und Prestigefragen in Verbindung zu bringen ist: Was zumeist zählt, ist der soziale Aufstieg. Statistisch ist das Phänomen der Mehrsprachigkeit freilich nicht fassbar, da sie in überaus heterogenen und teilweise einander überschneidenden Kontexten auftrat – es sei nur an die Existenz mehrsprachiger Gebiete innerhalb der Habsburgermonarchie oder an die aus Migrationsprozessen resultierenden mehrsprachigen Situationen vor allem in größeren urbanen Räumen gedacht. Die Funktionsunterschiede in der Verwendung der verschiedenen Sprachen lassen eine Hierarchisierung erkennen, die die Herrschaftsverhältnisse in den einzelnen gesellschaftlichen Domänen widerspiegeln und die Frage nach der sozialen Geltung der jeweiligen Sprache in ihrer jeweiligen Anwendungssituation aufwerfen. Wird davon ausgegangen, dass die Sprachenwahl der SprecherInnen – so eine solche überhaupt möglich ist – »aufgrund gesellschaftlicher Interaktion [erfolgt] und […] durch den ›Marktwert‹ der Varietäten bestimmt [wird]« (Helfrich/Riehl 1994: 1), so kann die Analyse dieser sozialen Interaktionen die Machtverhältnisse freilegen, die das Makrosys-

44 Veiter gibt eine aufschlussreiche Übersicht zur Formulierung der Befragung nach der jeweiligen Sprache bei Volkszählungen zwischen 1869 und 1961 (Veiter 1970: 647).

45 Diesbezügliche Beispiele sind aus allen Lebensbereichen dokumentiert, vgl. etwa die Rekrutenvereidigung wenige Jahre vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges in einer Wiener Kaserne, die in zehn Sprachen unter Mitwirkung der Militärgeistlichen von sieben Religionsgemeinschaften erfolgt war (Wandruszka 1985: XI).

tem Habsburgermonarchie in gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht kennzeichnen. Dem Phänomen der Mehrsprachigkeit ist demnach ein Konfliktpotenzial eingeschrieben, das sich zum einen aus der Sicht von Sprachgebrauch im Kontext sozialer Distinktion ergibt (vgl. dazu Bourdieu 1982: 719ff.) und zum anderen, damit eng verknüpft, aus den historisch und soziopolitisch bedingten Gegensätzen und Widersprüchlichkeiten der kulturell-ethnischen Zusammensetzung der Monarchie.[46]

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass gegen die – in Artikel 19 verankerte – »Mehr- und Vielsprecherei« ein Feldzug mit der Begründung geführt wurde, dass sie eine Bedrohung der nationalen Identität darstelle. Führende Pädagogen etwa stützten sich dabei in ihrer Argumentation auf Rousseaus *Émile*, dem zufolge das parallele Erlernen mehrerer Sprachen im Kindesalter zu verwerfen sei, da es das Gedächtnis des Kindes übermäßig belaste und überdies zur Beeinträchtigung des Gemütslebens beitrage. Die *Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens* (1881, zit. nach Burger 1997: 38) zeigt die unmissverständliche Position der Pädagogik im ausgehenden 19. Jahrhundert: »[D]ie fremde Sprache bleibt dem Kinde eine Fremde und soll es sein«, und Turnvater Jahn meint gar, Mehrsprachigkeit sei »Notzucht des Gedächtnisses und Entmannen des Sprachvermögens« (Jahn 1884, zit. nach Burger 1997: 38). Trotz dieser und vieler anderer kritischer oder mahnender Stimmen kann das Prinzip der Gleichberechtigung der Sprachen zu den unanfechtbaren Lebensgrundlagen der Monarchie gezählt werden und schien sogar so sehr dem allgemeinen Rechtsempfinden zu entsprechen, dass es sich gegen die unmittelbaren Interessen der dominierenden Nationalitäten immer wieder durchsetzte (Burger 1997: 40).[47] Das Konzept der Mehrsprachigkeit scheint demnach im historischen Kontext der Habsburgermonarchie durchaus positiv besetzt, muss aber im Wechselspiel der mannigfachen (gesellschaftspolitisch motivierten) Interessen und deren jeweiliger Instrumentalisierung durch vorwiegend national motivierte Kräfte gesehen werden.

46 Das Problem der Plurilingualität wurde freilich auch durch die konfessionelle Pluralität der Monarchie potenziert. Vgl. dazu im Detail Wandruszka/Urbanitsch (1985).

47 Auch Brix (1982: 61) stellt eine eher »minderheitenfreundliche« Politik vor allem durch Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs fest.

3. Sprachpolitik zur »Annäherung der Volksstämme«[48]

Die hier geschilderte, den gesellschaftlichen und politischen Alltag der Habsburgermonarchie kennzeichnende Sprachenvielfalt wurde von einer komplexen gesamtstaatlichen und regionalen Gesetzgebung reglementiert. Die Skizzierung der wichtigsten Stationen dieser Gesetzgebung soll für die im Zentrum dieses Abschnitts stehenden translationsrelevanten Ausführungen als Rahmen dienen und verdeutlichen, wie eng die »Sprachenfrage« des Vielvölkerstaates mit der Übersetzungstätigkeit auf allen zu behandelnden Ebenen verbunden ist.

Der bereits erwähnte Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 war bis zum Ende der Monarchie die grundlegende Norm des Nationalitätenrechts. Die Regelungen zu seiner Durchführung lassen erkennen, dass diese bis 1918 nicht rechtseinheitlich, d.h. für Cisleithanien insgesamt geltend waren, die einzelnen Kronländer behandelten die mit Artikel 19 in Verbindung stehenden Sprachenfragen vielmehr nach unterschiedlichen Maßstäben. Aus diesem Grund wurde auch bereits in den seiner Inkraftsetzung unmittelbar folgenden Jahren wiederholt ein »Ausführungsgesetz« gefordert, das nähere Regelungen für Verwaltung und Gerichtsbarkeit treffen sollte (vgl. im Detail Kolonovits 1999: 92f.). Zur umstrittenen Anwendung des Artikels in der Rechtspraxis trug mit Sicherheit auch seine unbestimmte und vage Formulierung bei:

> Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.
>
> Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.
>
> In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält. (Artikel 19, RGBl. 142/1867)

Obwohl also in dem Gesetz keiner Sprache der Primat eingeräumt wurde, kam es zu kontinuierlichen Wertungen vor allem in der Bezugnahme von Deutsch zu den anderen Sprachen der Monarchie, und Deutsch hatte de facto nicht zuletzt

48 Ein vom Landesschulrat von Bukowina im Jahre 1913 gestellter Antrag auf Einführung des obligaten Unterrichts in einer zweiten Landessprache wurde unter anderem mit dem Argument der »Annäherung der Volksstämme« untermauert; vgl. Stourzh (1980: 1147). Siehe dazu auch unten.

aufgrund einer angenommenen zivilisatorischen Überlegenheit der Deutschsprachigen den Vorrang vor allen anderen Sprachen. In den folgenden Jahrzehnten wurde dem Deutschen diese Vorrangstellung wiederholt streitig gemacht, was vor allem im Parlament zu erbitterten Kämpfen führte und 1880 die Deutschliberalen zu dem Antrag veranlasste, Deutsch als Staatssprache zu verankern. 1887 wurde erneut ein Anlauf in diese Richtung unternommen mit dem Argument, dass das Deutsche als Amtssprache ein Gewohnheitsrecht hätte und damit die gleiche Kraft aufweise wie Gesetzesrecht. Keiner dieser oder ähnlicher Pläne[49] wurde realisiert, und auch Thronfolger Franz Ferdinand hatte mit seiner Forderung nach »Kodifizierung der deutschen Staatssprache« keinen Erfolg (vgl. Stourzh 1980: 1041ff.).[50]

Im Sprachgebrauch wurde zwischen »äußerer« und »innerer Amtssprache« unterschieden. Die »äußere Amtssprache« oder »Sprache des äußeren Dienstes« galt als jene, die zwischen Behörden und Parteien verwendet wurde, also zur alltäglichen Verständigung in den Ämtern sowohl auf mündlicher (Vorsprachen, Einvernahmen etc.) als auch schriftlicher Ebene (Klagen, behördliche Verfügungen, Urteile etc.). Die »innere Amtssprache« oder »Sprache des inneren Dienstes« wurde für die interne Kommunikation in den Behörden verwendet, wie etwa in Korrespondenzen, Aktenvermerken oder Protokollen, die nicht für den öffentlichen Parteienverkehr bestimmt waren, aber auch mündliche Äußerungen wie etwa Beratungen in Gremien wurden in der »inneren Amtssprache« geführt (Rumpler 1997: 505). Für den Gebrauch beider Amtssprachentypen war die Definition der »landesüblichen Sprache« bzw. »Landessprache« ausschlaggebend. Über die genaue Unterscheidung zwischen diesen beiden Bezeichnungen schieden und scheiden sich die Geister; in einschlägigen Gesetzen wurden die Begriffe nicht erläutert und dementsprechend auch von Fall zu Fall unterschiedlich angewendet. Stourzh (1980: 983) räumt ein, dass eine anerkannte Differenzierung bisher nicht nachweisbar erscheint, Megner (1985: 256) setzt das Problem der Unterscheidung als bekannt voraus und geht

---

49 Der deutschnationale Abgeordnete Georg Ritter von Schönerer stellte mehrere diesbezügliche Anfragen an das Parlament, unter anderem in der Session vom 12. Februar 1901, in der er das Abgeordnetenhaus dazu aufforderte, eine neue »Gesetzesvorlage, betreffend die Sicherstellung der *deutschen Staatssprache* als der nothwendigen Grundlage auch für alle wirtschaftlichen Reformen« zu präsentieren (vgl. AVA, Karton 3, Zl. 7938/01, Hervorh.v.mir).

50 Über einige Jahre hinweg wurde das Deutsche – wohl um den Ausdruck »Staatssprache« zu vermeiden – als »Vermittlungssprache« bezeichnet. Ein Antrag im Herrenhaus des Reichsrates im Jahr 1886, die deutsche Sprache überhaupt als »Vermittlungssprache« zu erklären, wurde jedoch abgelehnt (Hugelmann 1934: 152 und 304f.).

nicht näher darauf ein. Kann (1964a: 190) stützt sich auf die diesbezüglichen Auslegungen des erwähnten Artikels 19 von 1867, wonach als »Landessprache« die von mindestens 20 % der Bevölkerung eines Kronlandes, also von anerkannten Nationalitäten, verwendete Sprache bezeichnet wird, während unter »landesübliche Sprache« die Sprache im Verkehr mit den Behörden, im Unterricht und in kulturellen Angelegenheiten verstanden wird. Kolonovits (1999: 96f.) hingegen betont, dass in der Rechtssprechung des Reichsgerichts eine Sprache als »landesüblich« galt, wenn sie »im Lande überhaupt, also auch nur in einzelnen Orten oder Bezirken desselben üblich« ist. In diesem Sinn bedeutet der Begriff »landesüblich« so viel wie »gerichts-, bezirks- oder gemeindeüblich«. In dieser Sprache muss laut Kolonovits zwischen dem Territorialitätsprinzip und dem Personalitätsprinzip unterschieden werden. Nach Ersterem gilt es, den örtlichen Anwendungsbereich einer Sprache festzulegen, und nur in jenem Gebiet, in dem die Sprache »landesüblich« ist, ist eine Gleichberechtigung in »Amt und öffentlichem Leben« nach der Rechtssprechung geboten. Das Personalitätsprinzip wiederum tendiert dazu, das Recht auf die Verwendung der Sprache im Amt an die »Volksstammzugehörigkeit« zu binden. Angesichts dieser komplexen Rechtsinterpretation scheint die Fülle an vor Gericht ausgetragenen Streitigkeiten nicht verwunderlich.[51]

Zahlreiche Verordnungen und Gesetze zur Durchführung des Artikels waren zumeist aus Anlass heftiger nationaler Streitigkeiten entstanden. Auch die vom deutschliberalen Justizminister Karl von Stremayr unter der Regierung Taaffe erlassenen Sprachenverordnungen vom 19. April 1880 können im Rahmen einer nationalen »Versöhnungspolitik« als Reaktion auf den Einzug der Tschechen in den Reichsrat (1879) und ihre Forderungen nach verstärkter sprachlicher Gleichberechtigung interpretiert werden (Rumpler 2000: 775). Die Verordnungen regelten den Gebrauch der äußeren Amtssprache der politischen Behörden und der Gerichtsbehörden in Böhmen und Mähren und normierten die Verwendung beider Landessprachen im Verkehr der Gerichte, was im deutschböhmischen Lager heftige Proteste hervorrief. Als unmittelbare Reaktion forderten die Deutschliberalen wie erwähnt die gesetzliche Festlegung der deutschen Sprache als Staatssprache. Die Behörden in Böhmen und Mähren wurden unterdessen angewiesen, Amtshandlungen in jener Sprache abzuwickeln, in der die Eingabe vorgebracht wurde. Dies betraf nicht nur die Beantwortung von Eingaben, sondern auch amtliche Bekanntmachungen und Eintragungen in öffentliche Bücher wie Grundbuch, Handels- und Firmenregister. Damit wurde

51 Vgl. zur vorliegenden Diskussion auch Fischel (1910: LXXVII) sowie Hugelmann (1934: 94f.).

Tschechisch auch in den deutschen Landesteilen Böhmens als »landesübliche Sprache« anerkannt.

Die Stremayrschen Sprachenverordnungen hatten jedoch die Frage des inneren Amtsverkehrs nicht gelöst, und die innere Dienstsprache war weiterhin Deutsch. Das sollte sich mit den Badenischen Sprachenverordnungen (1897) ändern, die jene Stremayrs außer Kraft setzten. Die Verordnungen von Ministerpräsident Badeni sollten die deutsch-tschechischen Gegensätze befrieden, führten jedoch zu einer der schwersten Staatskrisen der Monarchie. Mit § 7 wurde festgelegt, dass die tschechische Sprache als Sprache des inneren Dienstes fortan »im ganzen Umfange« der Länder Böhmen und Mähren gleichberechtigt neben die deutsche gestellt werde. Daran entzündeten sich die heftigsten Angriffe (nicht nur) der deutschen Böhmen gegen die Regierung. Verschärft wurden sie durch die Verordnung, jeder Beamte, der nach dem 1. Juli 1901 angestellt werde, müsse die Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift bei der für den betreffenden Dienstzweig vorgeschriebenen praktischen Prüfungen nachweisen. Nach wochenlangen Protesten in Gemeinden und Bezirken, Massendemonstrationen und Zeitungsquerelen und schließlich einer Obstruktion des Parlaments durch die Deutschen wurde das Parlament geschlossen, Badeni musste in der Folge zurücktreten (Hugelmann 1934: 177ff., vgl. auch Sutter 1960).

Der Nachfolger Badenis Paul Gautsch (1898) nahm die Verordnung Badenis im Punkt der inneren Amtssprache insofern zurück, als er bestimmte, dass die Amtssprache der Behörden jene Landessprache zu sein habe, zu der sich die Bevölkerung des jeweiligen Amtsbezirks nach dem Ergebnis der jeweiligen Volkszählung als Umgangssprache bekennt; die sprachliche Qualifikation der Beamten hingegen wurde dahingehend geregelt, dass die Besetzung der einzelnen Dienststellen lediglich nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfs erfolgen und diese Qualifikation auch schon in der Ausschreibung berücksichtigt werden sollte (Hugelmann 1934: 191ff.). Nach langen Auseinandersetzungen wurde Graf Clary vom Kaiser mit dem Auftrag zum Ministerpräsidenten ernannt, die strittigen Badenischen Verordnungen aufzuheben und punkto Sprachenverordnungen den Status quo vor Badenis Zeit wieder herzustellen (1899). Damit hatten die Deutschen den Sieg davon getragen, die Tschechen fühlten sich einmal mehr benachteiligt, zumal – im Vergleich – in Galizien seit 1869 Polnisch als innere Dienstsprache anerkannt war und 1909 in Dalmatien Serbokroatisch als ausschließliche Sprache des inneren Amtsverkehrs eingeführt werden sollte. Bis zum Ende der Monarchie sollte sich der Zustand des Sprachenrechts nicht mehr grundlegend ändern. Zahlreiche Vermittlungs- und Schlichtungsversuche im Reichsrat blieben erfolglos. Vielleicht hätte der 1913 vom Landesschulrat

Bukowina gestellte und 1916 von der Regierung stattgegebene Antrag auf obligaten Unterricht in der zweiten Landessprache für SchülerInnen in deutschsprachigen Gymnasien längerfristig einen Erfolg gezeitigt und zumindest zur »Annäherung der Volksstämme« (vgl. Stourzh 1980: 1147) einen bedeutenden Beitrag geleistet – die gut gemeinte Idee wurde von den Kriegswirren eingeholt und kam nicht mehr zur Ausführung.[52]

Sprachpolitische Bestimmungen wirken auf das Übersetzungsgeschehen in mannigfaltiger Weise ein. Die Rolle der Übersetzungstätigkeit im Geschäftsbereich der habsburgischen Verwaltung war dementsprechend den Konjunkturen der einschlägigen Gesetzgebung ausgesetzt. Sobald Zweisprachigkeit im Amtsverkehr – in welchem Ausmaß immer – zugelassen war, sank mit größter Wahrscheinlichkeit der Bedarf an Übersetzungen, womit – unter Umständen und bestenfalls – eine verstärkte mündliche Kommunikationstätigkeit zwischen den jeweils »Anderssprachigen« zwecks besserer Verständigung über die anfallende Arbeit einherging; allerdings liegen keine Untersuchungen vor, die diese Überlegungen beweisen oder widerlegen könnten.[53] Es ist jedoch anzunehmen, dass die Zwei- oder Mehrsprachigkeit der BeamtInnen[54] die Probleme in der je nach Gesetzeslage unterschiedlichen Handhabe mit dem Bedarf an Übersetzungen bis zu einem gewissen Grad auffing – professionelle Übersetzungs- oder Dolmetschabteilungen gab es außer für sehr spezifisch umrissene Felder in den Ministerien (siehe unten) weder in den gerichtlichen Behörden noch in der öffentlichen bzw. autonomen Verwaltung.

4. Die »Vielsprecherei« auf dem Buchmarkt

Die sich aus der Plurilingualität ergebende Vielschichtigkeit der Interferenzen zwischen den involvierten ethnischen Gruppen schlägt sich nicht nur im all-

52 Vgl. zu den machtvollen Implikationen sprachpolitischer Maßnahmen im habsburgischen Kontext auch Rindler-Schjerve (2003).

53 Die Konjunktur der Übersetzungsfrequenz müsste mühsam aus den Akten der verschiedenen Ministerien und Gerichte rekonstruiert werden, wobei vor allem auf die verschiedenen Sonderregelungen in den einzelnen Kronländern zu achten wäre.

54 Ein Erlass von Innenminister Alexander Bach anlässlich seiner Ernennung zum Minister enthält einen Appell an die BeamtInnen, »darüber zu wachen, dass in jenen Kronlandgebieten, welche mehrere Nationalitäten umfassen, sich jeder Beamte die Kenntniß der landesüblichen Sprachen verschaffe […]« (RGBl. 4.Abtlg. des Ergänzungsbandes 1849: 644). Wie weit dies tatsächlich zutraf, ist in dieser Arbeit wiederholt Gegenstand der Untersuchungen.

täglichen Gebrauch von Sprache nieder, sondern auch in den kulturellen Produkten, die aus diesen Interaktionen hervorgingen. So steht das Phänomen der Übersetzung für eine kulturelle Praxis, die in ihrer Funktion als Vermittlung für den kulturellen Transfer innerhalb der Monarchie und auch im Kontakt mit dem Ausland eine zentrale Stellung innehat. Ein Blick auf den für die vorliegende Studie relevanten Ort, wo diese kulturellen Produkte gehandelt wurden – den Buchmarkt der Habsburgermonarchie –, sowie auf die Bemühungen einer detaillierten Statistik der literarischen Produktion macht deutlich, in welchem Ausmaß die Grundlagen für das (literarische) Übersetzungsgeschehen von sprachpolitischen Maßnahmen und Regelungen beeinflusst war.[55]

Eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des Buchhandels in der Habsburgermonarchie führt unweigerlich zu dem wohl profundesten Kenner des Buch- und Verlagswesens in der Monarchie in den Jahrzehnten der Jahrhundertwende: Carl Junker, Jurist, Konsulent des *Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler*, führender Redakteur der *Österreichisch-Ungarischen Buchhändler-Correspondenz* und der *Österreichischen Rundschau*. Es ist bezeichnend, dass der Stand der Forschung bei seinen Abhandlungen und Monografien noch vielfach der von heute ist (Hall 2001: 9).[56] Ein von Junker immer wieder konstatiertes besonderes Manko ist eine umfassende Literaturstatistik für die Monarchie, wie bereits 1886 Ernst Mischler beklagt und in deren Belangen sich bis heute nicht viel geändert hat: »Die Statistik der geistigen und sittlichen Entwickelung der Völker ist weit weniger ausgebildet, als jene der materiellen […]« (Mischler 1886: 1).[57] Auch der Verfasser der mit wertvollen statistischen Materialien ausgestatteten *Moralstatistik*, Alexander Oettingen, ortet diesbezüglich ein »undurchdringliches Dunkel« (Oettingen 1882: 547), und Junker klagt 1897, dass »[i]n keinem Lande Europas […] die Verhaeltnisse in dieser Beziehung […] schwieriger als in Oesterreich [sind]« (Junker 1897: 5). Diesem Mangel an Aufarbeitung des Buchmarkts, die doch »einen reichen Stoff für

55 Die vorliegende Untersuchung der Publikationen auf dem Habsburgischen Buchmarkt kann aufgrund der disparaten Quellenlage bestenfalls Forschungsdefizite orten; trotzdem scheint sie aufgrund der aufgezeigten Tendenzen für die »Vielsprecherei« in der Monarchie illustrativ.

56 Vgl. die von Murray G. Hall besorgte umfangreiche Zusammenführung seiner wichtigsten Schriften *Zum Buchwesen in Österreich. Gesammelte Schriften (1896–1927)* (Junker 2001).

57 Er scheint sich mit dieser Aussage auf das treffliche Zitat von Alexander von Oettingen zu stützen: »Es ist ein trauriges Zeichen der materialistischen Richtung unserer Zeit, dass den amtlichen Organen und statistischen Büreau's mehr daran gelegen ist zu erfahren wie viel Schweine und Schaafe, Ochsen und Kälber per Kopf der Bevölkerung verzehrt werden, als wie viel geistige Nahrung solider Art die Gesammtheit oder alle Einzelnen verbrauchen« (Oettingen 1882: 553).

[den] inductiven Nachweis der Gesetzmässigkeit collectiver Geistesbewegung darzubieten geeignet [wäre]« (Oettingen 1882: 551), ist auch in der Gegenwart nur zögerlich Abhilfe geschaffen geworden; Anstrengungen der letzten Zeit wie etwa die *Geschichte des Buchhandels in Österreich* von Bachleitner/Eybl/Fischer (2000) oder verschiedene Einzelpublikationen von Norbert Bachleitner (1990, 2002) sind jedoch gute Ansätze in diese Richtung. Das wohl größte Hindernis bei der Rekonstruktion der Buchproduktion stellen die Grenzverschiebungen der Habsburgermonarchie bzw. der Ausgleich von 1867 dar, die ein Nachzeichnen einzelner Entwicklungen erschweren bzw. den Versuch, vergleichbare Daten zu erstellen und daraus abzuleitende Schlüsse zu ziehen – auch aufgrund sich laufend ändernder Produktions- und Rezeptionsverhältnisse – nahezu unmöglich machen.

An Daten mangelt es nicht, nur ihre Qualität ist – wie bei allen statistischen Erfassungen – in Zweifel zu ziehen. Als Grundlage für die systematische Erfassung der Buchproduktion gilt das kaiserliche Patent vom 27. Mai 1852, das die Ablieferung eines Pflichtexemplars festlegte[58] und damit eine günstige Ausgangslage für die Erstellung einer Literaturstatistik schuf. Die relativ hohe Zahl an Pflichtexemplaren – jeweils ein Exemplar musste an das Ministerium des Innern, an die Hofbibliothek Wien und an die Universitäts- bzw. Studienbibliothek des jeweiligen Landes abgeliefert werden – führte zu Unmut unter den Buchhändlern, war doch der Kostenaufwand nicht mit einer entsprechend zu erwartenden Erarbeitung einer Statistik der Bücherproduktion verbunden. Kurz nach Einführung der Pflichtexemplare erschien eine *Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des Österreichischen Kaiserstaates* für die Berichtsjahre 1853, 1854 und 1855, ein ehrgeiziges literaturstatistisches Projekt (siehe unten, Quelle 1), redigiert von Constant Wurzbach von Tannenberg, der als Verfasser des *Biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich* bekannt wurde. Ferner ist die Bedeutung der internationalen statistischen Kongresse für die Erstellung von Literaturstatistiken nicht zu unterschätzen, machte es sich doch gerade Wurzbach zum Anliegen, für die »Dritte Versammlung des internationalen statistischen Congresses für Statistik« in Wien, 1857, ein besonders gut aufgearbeitetes Datenmaterial vorzulegen (Wurzbach 1857: VIII).[59]

58 Die Ablieferung von Pflichtexemplaren wurde in Österreich bereits im Jahr 1807 durch ein Hofkammerdekret eingeführt; zu Details vgl. Junker (1897: 8).

59 Allerdings scheint es bei diesem Kongress zu Problemen gekommen sein, die Mischler für den Abbruch der Erstellung der Wurzbachschen Berichte in der bewährten Form mit-verantwortlich macht (Mischler 1886: 4).

Die vorliegenden Statistiken (Tabellen 2 und 3) wurden aus verschiedenen Quellen zusammengeführt.[60]

Quelle 1: Zunächst sind das die genannten Berichte von Constant von Wurzbach, die für die Jahre 1853 bis 1855 das umfassendste Beispiel von Literaturstatistik (inklusive einer gut bearbeiteten Statistik der Übersetzungen für das Jahr 1854) darstellen (Wurzbach 1854–1857). Wurzbach war Leiter der neu eingerichteten »Administrativen Bibliothek« des Ministeriums des Innern und konnte sich bei seiner Arbeit auf die von ihm katalogisierten und geordneten Bestände der Pflichtexemplare stützen, wobei ihm sein »ausgeprägte[r] Hang zum Sammeln und Ordnen« (Lebensaft/Reitterer 1992: 32) entgegenkam.[61] Wie sehr ihm die Erstellung der Berichte ein Anliegen war, bezeugen seine eigenen Aussagen, in denen er betonte, die umfangreichen Übersichten in seinen freien Stunden verfasst zu haben (vgl. Mischler 1886: 7). Die allseits kritisierten hohen Kosten schienen also einzig und allein durch die kostspielige Drucklegung entstanden zu sein – der zweite Bericht umfasste immerhin bereits 686 Seiten, der dritte Bericht erschien gar in zwei Bänden mit insgesamt 1.274 Seiten – und waren für die Einstellung dieses auch international anerkannten Projekts nach Erscheinen des dritten Berichts sicherlich zusätzlich verantwortlich. Die als Pflichtexemplare eingegangenen Verlagswerke wurden wöchentlich auch im *Amtsblatt der Wiener Zeitung* in einer Übersicht publiziert, und nach der Einstellung der Wurzbachschen Berichte, ab 1858, als Monografie im *Bibliographischen Central-Organ des oesterreichischen Kaiserstaates*.[62]

Quelle 2: Friedrich Gerold (1861) gibt in der *Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz* die Buchproduktion für das Jahr 1860 an. Seine Zahlen decken sich nicht mit der Aufstellung von Bachleitner (2002: 9, Tabelle 1). Hier wird von Letzteren ausgegangen, die auf überprüften Berechnungen auf der Basis des *Oesterreichischen Catalogs* für 1860 beruhen. Nur für Slowakisch, Serbisch und Slowenisch, für die Bachleitner keine Angaben macht, wird Gerold herangezogen.

Quelle 3: Die Literaturstatistik der ersten fünf Jahre der Siebzigerjahre sind in einer kurzen Übersicht von G. Schimmer (1877) in der *Statistischen Monats-*

60 Hier werden nur die Jahre 1848–1918 angeführt; für frühere Versuche einer Literaturstatistik vgl. die von Mischler (1886: 3) angegebene Literatur und Bachleitner (2002).

61 Auch ein Zeitzeuge äußerte sich sehr positiv über die Arbeit Wurzbachs: »Glücklicherweise war die Bibliothek des Ministerium des Innern, an die ich mich nun wandte, ein Muster von Ordnung und ihr Leiter ein lebendes Nachschlagebuch« (Przibram 1910: 209).

62 Vgl. zum weiteren Verlauf der Geschichte der »österreichischen Bibliographie« Junker (1897: 9–13).

schrift zu finden. In der Zeit zwischen den von Gerold und Schimmer publizierten Daten wurde die Reichsteilung vorgenommen; Schimmers Zahlen beziehen sich nur auf die Bücherproduktion in Cisleithanien.

In seiner bereits erwähnten *Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Socialethik* arbeitet Alexander Oettingen (1882) hauptsächlich auf der Basis von Zahlen aus dem deutschen Reich, schließt jedoch punktuell die Westhälfte der Habsburgermonarchie ein. Da er sich dabei auf Schimmers Zahlen stützt, werden die beiden Quellen nicht gesondert angegeben.

Quelle 4: Ernst Mischlers Literaturstatistik (1886) ist mit Sicherheit die detaillierteste der vorliegenden Statistiken und kommt dem eigenen Anspruch, Vorbildcharakter für weitere Literaturstatistiken zu haben, in jeder Hinsicht nach. Mischler (1857–1912) war Ordinarius für Statistik und Finanzrecht an der Universität Graz und Präsident der Statistischen Zentralkommission. Besonders interessant erscheinen im vorliegenden Kontext Mischlers Ausführungen zu seiner Auffassung von Literatur, die er als Gesamtheit der »individuelle[n] Literaturgeschichte« und der »sociale[n] Literaturstatistik« begreift, womit er implizit die Erfassung literatursoziologischer Faktoren in die Betrachtung von Literatur einfordert.[63] Mischler bezieht sich zwar nur auf das Jahr 1883, schlüsselt die Daten jedoch – neben einer Gesamtübersicht – nach Ländern, Verlagsorten und Verlegern sowie Ladenpreisen auf, wobei jeweils die Sprachen, in denen die Werke erschienen, aufgelistet sind. Einbezogen sind beide Reichshälften, sofern in dem jeweiligen Land Verlagswerke erschienen sind. Eine eigene Übersetzungs-Statistik gibt Aufschluss darüber, aus welchen Sprachen im Jahre 1883 Übersetzungen in den Sprachen des Reichs erschienen.

Quelle 5: Eine nicht näher ausgeführte Zahl der Gesamtproduktion der beiden Reichshälften für das Jahr 1896 ist bei Junker 1897: 6 angeführt.

Quelle 6: Junker diskutiert die Buchproduktion zwischen 1889 und 1899, jedoch nicht durchgehend für alle Sprachen der Monarchie im selben Ausmaß. Er liefert zwar keine Statistiken, gibt aber einen prozentuellen Überblick über die Verlagsproduktion im Vergleich von Originalwerken zu Übersetzungen (Junker 1900: 87-92).

Quelle 7: Für das Jahr 1908 konnte auf die Statistik von Johann Goldfriedrich (1913: 577f.) zurückgegriffen werden, der sich in seiner *Geschichte des deutschen Buchhandels* zwar auf das Deutsche Reich konzentrierte, in seine Statistiken jedoch zum Vergleich auch die Büchererscheinungen der Habsburgermonarchie (Cis- und Transleithanien) und der Schweiz inkludierte.

63 Eine ähnliche Forderung stellt auch Oettingen (1882: 558) auf.

Quelle 8: Georg Schneider (1923: 273) gibt in seinem *Handbuch der Bibliographie* die Gesamtproduktionen für den deutschsprachigen Raum für ausgewählte Jahre zwischen 1756 und 1921 (nach den ihm zur Verfügung stehenden Quellen) an; die Habsburgermonarchie ist nicht extra ausgewiesen. Ernst Drahn (1923) übernimmt diese Zahlen für die Jahre 1913 bis 1921 und stellt sie in Relation zu den Buchproduktionen der meisten europäischen Staaten sowie der USA, Russlands, Japans und Indiens. Reinhard Wittmann verwendet dieselben Zahlen, gibt jedoch als Quelle die von der Hinrichs'schen Buchhandlung veröffentlichte *Systematische Übersicht der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels* an (Wittmann 1982: 115ff.). Die Zahlen unter Qu 8 sind Wittmann entnommen; Qu 8a bezeichnet Schneider.

Quelle 9: Norbert Bachleitner untersucht die Zusammenhänge zwischen Buchproduktion, Außenhandel und Übersetzung für das 19. Jahrhundert und zählt im Rahmen dieser Analyse die Neuerscheinungen für die Jahre 1860, 1865 und 1870 im *Oesterreichischen Catalog* (Bachleitner 2002: 9, Tabelle 1).

Quelle 10: Christophe Charle gibt in seiner Studie *Les intellectuels en Europe au XIX*^{e} *siècle* detaillierte Angaben zur »Quantifizierung des Fortschritts« (Charle 1996: 166, 172), zu deren Grundlagen er die Dokumentation des Bildungswesens, des Buchdrucks und die Anzahl der diesbezüglichen AkteurInnen im Feld zählt.

Jahr	Geopolit. Raum	Zahl	Quelle	Geopolit. Raum	Zahl	Quelle	Geopolit. Raum	Zahl	Quelle
1848				Hbm+D+CH	9.942	Qu 8	Frankreich (1850) Großbrit. (1850)	9.891 2.600	Qu 10
1853	Hbm	6.824	Qu 1	Hbm+D+CH	8.750	Qu 8			
1855	Hbm	4.673	Qu 1	Hbm+D+CH	8.794	Qu 8			
1860	Hbm	2.688	Qu 9	Hbm+D+CH	9.496	Qu 8			
1865	Hbm	3.183	Qu 9	Hbm+D+CH	9.661	Qu 8			
1870	Hbm	2.906	Qu 9	Hbm+D+CH	10.108	Qu 8	Frankreich (1875) Italien (1878) Russland (1878)	19.068 5.096 7.366	Qu 10
1883	Hbm	3.521	Qu 4	Hbm+D+CH	14.802	Qu 8			
1896[64]	Hbm	5.200	Qu 5				Italien (1898) Großbrit. (1901) Russland (1901)	7.993 6.000 10.318	Qu 10

64 Gesamtzahl 1896: Junker gibt an, dass in diese Zahlen auch einige Zeitschriften aufgenommen wurden. Die Pflichtexemplare für das Jahr 1896 belaufen sich auf 6.097 Bände, die zwar keine Zeitschriften enthalten, wohl aber die Verlagsartikel der ausländischen, in Österreich konzessionierten Firmen. Die in der Statistik angegebene Zahl von 5.200 ist deshalb vorzuziehen, jedoch nur als Richtwert zu verstehen.

Jahr	Geopolit. Raum	Zahl	Quelle	Geopolit. Raum	Zahl	Quelle	Geopolit. Raum	Zahl	Quelle
1908	Hbm	2.876	Qu 7	Hbm+D+CH	28.225	Qu 7			
1910				Hbm+D+CH	31.281	Qu 8a	Großbrit. (1911) Russland (1912) Frankreich (1913)	12.379 27.400 32.834	Qu 10
1918				Hbm+D+CH	14.743	Qu 8a			

Tabelle 2
Gesamt-Buchproduktion in der Habsburgermonarchie 1848–1918 und im Vergleich zu Deutschland und der Schweiz[65]
Hbm = Habsburgermonarchie
D = Deutsche Gebiete bzw. Deutsches Reich
CH = Schweiz

Sprache	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle
	1853[66]		1855		1860		1865		1870		1871	
Deutsch	2.787	Qu 1	1.806	Qu 1	1.447	Qu 9	1.401	Qu 9	1.413	Qu 9	1.584	Qu 3
Italienisch	2.723[67]	Qu 1	1.497	Qu 1	287	Qu 9	404	Qu 9	11	Qu 3	16	Qu 3
Kroatisch			29	Qu 1	59	Qu 9	187	Qu 9				
Polnisch			116	Qu 1	132	Qu 9	162	Qu 9	199	Qu 9	291	Qu 3
Rumänisch			25	Qu 1								
Ruthenisch			13	Qu 1	24	Qu 9	32	Qu 9				
Serbisch			31	Qu 1	12	Qu 2						
Slowakisch					2	Qu 2			59	Qu 9		
Slowenisch			41	Qu 1	11	Qu 2						
Tschechisch			208	Qu 1	274	Qu 9	511	Qu 9	781	Qu 9	490	Qu 3
Ungarisch	428	Qu 1	640	Qu 1	465	Qu 9	486	Qu 9	454	Qu 9		
Sonstige[68]	227	Qu 1	267	Qu 1	1	Qu 2						

65 »Habsburgermonarchie«: bezieht sich auf die Gebiete, die im angegebenen Jahr der Habsburgermonarchie angehörten. Bei Wurzbach beziehen sich die Zahlen auf die zwischen 1.9.1852 und 31.12.1853 eingelangten Pflichtexemplare. Die Exemplare lediglich für den Zeitraum 1853 sind nicht ausgewiesen. Die Endsumme wurde aus den Zahlen der Publikationen in den einzelnen Sprachen errechnet; die Rechnung nach »Bänden« und »Heften« bzw. »Nummern« wurde außer Acht gelassen. Das Jahr 1854 wird nicht aufgenommen, da dort die Publikationen nur in Bänden und Heften, nicht in »Werken« angegeben sind.

66 Wurzbach gibt die einzelnen slawischen Sprachen nicht getrennt an, sondern nur als Sammelbegriff, weshalb sie in die Statistik nicht inkludiert werden.

67 Die Zahl enthält auch die rumänische Produktion (Wurzbach 1854: 163), die jedoch sehr gering sein dürfte; vgl. unten.

68 Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Armenisch, Französisch, Englisch.

Sprache	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle
	1872		1873		1874		1875		1876		1883[69]	
Deutsch	1.491	Qu 3	1.679	Qu 3	1.614	Qu 3	1.704	Qu 3	1.902	Qu 3	2.035	Qu 4
Italienisch	10	Qu 3	8	Qu 3	9	Qu 3	12	Qu 3	19	Qu 3	33	Qu 4
Kroatisch											144	Qu 4
Polnisch	317	Qu 3	198	Qu 3	192	Qu 3	224	Qu 3	323	Qu 3	329	Qu 4
Rumänisch												
Ruthenisch												
Serbisch											41	Qu 4
Slowakisch												
Slowenisch											14	Qu 4
Tschechisch	645	Qu 3	637	Qu 3	571	Qu 3	496	Qu 3	369	Qu 3	864	Qu 4
Ungarisch												
Sonstige											61	Qu 4

Sprache	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle	Jahr	Quelle
	1889		1895		1896		1898		1899	
Deutsch					3.200	Qu 5			2.100	Qu 9
Italienisch									200	Qu 6
Kroatisch									300	Qu 6
Polnisch									1.850	Qu 6
Rumänisch					104[70]	Qu 6				
Ruthenisch	263	Qu 6							450[71]	Qu 6
Serbisch									250	Qu 6
Slowakisch										
Slowenisch									106[72]	Qu 6
Tschechisch			1.439	Qu 6						
Ungarisch							1.650	Qu 6		

Tabelle 3
Buchproduktion in der Habsburgermonarchie nach einzelnen Sprachen 1853–1899

69 Mischler hat die ungarische Buchproduktion nicht berücksichtigt (vgl. Mischler 1886: 8, 21).

70 Die Zahl bezieht sich auf die zwischen Juli 1896 und Juli 1899 in Siebenbürgen erschienenen Druckschriften in rumänischer Sprache. Laut Junker (1900: 87) sind die sonst in der Monarchie auf Rumänisch erschienenen Schriften eine zu vernachlässigende Zahl. Die hier angegebene Zahl ist ein Durchschnittswert aus den drei Jahren.

71 Hier handelt es sich um eine von Junker angegebene Schätzung (Junker 1900: 88ff.). Dasselbe gilt für das Jahr 1899 für die Sprachen Serbisch, Kroatisch und Italienisch.

72 Slowenisch 1899: Junker gibt für die Jahre 1894–1898 eine Gesamtproduktion von 530 an, wovon die hier angegebene Zahl ein Durchschnittswert ist (Junker 1900: 90).

Für die gesamte Darstellung dieser Zahlen gilt, dass die oft nicht klar nachvollziehbaren Schwankungen auf das Quellenmaterial zurückzuführen sind: Wurzbach etwa konnte sich auf die Zahl der Pflichtexemplare stützen, während nachfolgende Zahlen zumeist auf der Basis von Angaben der Buchhändler erhoben wurden, deren Genauigkeit zu hinterfragen ist. Aus diesem Grund sind die meisten der angegebenen Zahlen lediglich als Richtwerte und Trends aufzufassen.

Zu den einzelnen Zahlen sei angemerkt, dass vor allem die Grenzverschiebungen durch Territorialverluste bzw. -gewinne einschneidende Veränderungen in der Buchproduktion mit sich bringen; besonders drastisch ist dies an der italienischen Produktion zu erkennen, die mit der (in jedem untersuchten Jahr vorherrschenden) deutschen Produktion im Jahre 1853 fast identisch ist und nach der Unabhängigkeit Italiens zur völligen Bedeutungslosigkeit absinkt. Dieser Entwicklung diametral entgegengesetzt verhält sich die Buchproduktion der slawischen Volksgruppen, die, soweit die zum Teil sehr lückenhafte Quellenlage erkennen lässt, aus Gründen des erstarkenden Nationalismus sowie des Fortschritts des Buchdruckwesens auch in den Kronländern kontinuierlich zunimmt. Zur ungarischen Buchproduktion sind die Daten ebenfalls sehr spärlich, was einen Vergleich zwischen der Produktion vor dem Ausgleich 1867 und der Zeit danach erschwert bzw. unmöglich macht. Wie in den Kommentaren zu den diversen Statistiken wiederholt angeführt wird, ist der Buchhandel durch Kriege und Wirtschaftskrisen mitunter schwer betroffen.[73] Schimmer geht diesem Phänomen aus Anlass der verheerenden Wirtschaftskrise von 1873 mit detaillierten Untersuchungen der Produktionsziffern im Jahresvergleich nach und kommt zu dem Schluss, dass die Buchproduktion nur bedingt gelitten hatte und schlimmstenfalls eine Hemmung der zuvor sich abzeichnenden günstigen Entwicklung, keinesfalls jedoch Einbrüche festzustellen sind (Schimmer 1877: 478ff.).

Die hier so weit wie möglich rekonstruierte Literaturstatistik der Habsburgermonarchie für die Jahre 1848 bis 1918 spiegelt vor dem skizzierten Hintergrund vor allem im Hinblick auf die steigende Buchproduktion in den slawischen Sprachen die Verknüpfung von historischen Entwicklungen und kultureller Produktion wider. Ein maßgeblicher Verbindungsstrang in diesem

73 Vgl. etwa Mühlbrecht (1867) zu den Auswirkungen des Krieges von 1866 auf den deutschen Buchhandel oder Drahn (1923), der vom 17. bis zum 19. Jahrhundert Beispiele bringt, die kriegsbedingte Einbußen des Buchhandels illustrieren. Wittmann (1999: 83) geht auf die Einbußen durch den Dreißigjährigen Krieg ein.

Prozess sind die umfangreichen sprachpolitischen Bestimmungen, die das komplexe Geflecht des habsburgischen Vielvölkerstaats in für alle Beteiligten vernünftige und annehmbare Bahnen zu lenken versuchen – ein Unterfangen, das im Kommunikationsalltag täglich auf dem Prüfstand stand und letztendlich zur Verschärfung der Konflikte nicht unerheblich beitrug. Für den Bereich des Übersetzens und Dolmetschens als grundlegende Kommunikations«werkzeuge« stellt diese Situation eine besondere Herausforderung dar.

VIERTES KAPITEL

Die translatorische Praxis in der »großartigen Versuchsstation« der Habsburgermonarchie[74]

Wird der Begriff der Translation hier vor allem vor dem Hintergrund seines kulturkonstruierenden Charakters in einer Spannweite von seinem engsten bis weitesten Sinn verstanden und als »polykulturelle Kommunikation« bzw. »polykulturelle/transkulturelle Translation« aufgefasst, so ist die Tätigkeit von TranslatorInnen in der Habsburgermonarchie auf verschiedenen Ebenen verortbar. Diese Ebenen werden hier keiner hierarchischen Ordnung zugewiesen, sondern sind als sich überlagernde Handlungsfelder zu sehen, die zu bestimmten Momenten und in spezifischen Situationen unterschiedliche gesellschaftsrelevante Bedeutung produzieren können. Die TranslatorInnen befinden sich innerhalb der Handlungsfelder an Schnittstellen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Räumen und sind den dort vorherrschenden Zwängen ebenso ausgesetzt wie sie auch selbst zur Konstruktion der Beschaffenheit ihrer Aktionsfelder beitragen. Im spezifischen Kontext der Habsburgermonarchie impliziert dies mannigfaltige Ausprägungen von Übersetzungsformen, die von kontinuierlichem Wechsel zwischen verschiedenen Sprachregistern bis zum Übersetzen und Dolmetschen im engeren Sinn reichen.

1. »Polykulturelle Kommunikation«

Zunächst geht es beim Übersetzen im weitesten Sinn, das hier als »polykulturelle Kommunikation« bezeichnet wird, um die für den habsburgischen Kommunikationsraum konstitutive Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit, die die BenützerInnen der verschiedenen Sprachen aus schichtbezogenen, berufsbedingten und persönlichen Gründen der täglichen Verständigungsarbeit zu stetem Register- und damit kulturellem Kontextwechsel veranlasste.

In der typologischen Aufgliederung des Bilingualismus erscheint für habsburgische Zusammenhänge zunächst das Unterscheidungskriterium der Symmetrie von Bedeutung. Kremnitz resümiert die relevante Literatur und un-

74 Zur »großartigen Versuchsstation« vgl. Schuchardt (1884: 131).

terscheidet zwischen *symmetrischer Zweisprachigkeit*, die eine ausgeglichene Kompetenz in zwei Sprachen in Wort und Schrift voraussetzt – ein in der Realität kaum vorstellbares Phänomen –, und der *asymmetrischen Zweisprachigkeit,* die ungleich häufiger auftritt und in der eine Sprache in Bezug auf alle sprachlichen Fähigkeiten (Verstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben) weniger gut beherrscht wird als eine andere. Auch die Unterscheidung zwischen *instrumenteller* (oder *funktionaler*) und *integrativer* Zweisprachigkeit erscheint relevant: Erstere dient hauptsächlich der Erweiterung der eigenen Kommunikations- und Ausdrucksmöglichkeiten, Letztere hingegen sollte dazu beitragen, den Sprecher oder die Sprecherin besser in eine (neue) Gesellschaft oder Gesellschaftsgruppe zu integrieren. Für die Durchleuchtung bilingualer Praxis ist eine weitere Distinktion von Bedeutung, nämlich diejenige zwischen *ungesteuertem* und *gesteuertem Zweitspracherwerb*. Dabei geht es vorrangig um das Erlernen einer Zweitsprache durch kommunikatorische Praxis bzw. durch eine Bildungsinstitution. Von Mehrsprachigkeit ist dagegen die Rede, wenn mehr als zwei Sprachen in einer Gesellschaft in Kontakt stehen, wobei die Unterschiede zu bilingualen Situationen grundsätzlich gering bis nicht existent sind. Allerdings ist bei Plurilingualität davon auszugehen, dass die hierarchischen Beziehungen zwischen den involvierten Sprachen komplexer werden (vgl. Kremnitz 1994: 24f. und 38). Krefeld unterscheidet zwischen »Diglossie« und »Dilalie«: Diglossie folgt gewissen Reglements und unterscheidet zwischen Sprachen oder Sprachvarianten, die in sogenannten »höheren Domänen« verwendet werden, also etwa in Schulen, im Heer oder in der Verwaltung; Dilalie rekurriert auf die eher »niedere Domäne« der Mündlichkeit in vertrautem Umfeld, wo keine institutionellen Festschreibungen feststellbar sind (Krefeld 2004: 34; vgl. auch Ille/Rindler-Schjerve/Vetter 2009: 94). Auf den vorliegenden Kontext bezogen wäre Diglossie als Grundlage für das in der Folge auszuführende »institutionelle Übersetzen« zu sehen, während Dilalie eher als Ausgangspunkt für das »habitualisierte Übersetzen« betrachtet werden kann.

Auf die bi- bzw. multilinguale Kommunikation in der Habsburgermonarchie bezogen heißt das, dass sich zahlreiche Menschen in vielen Teilen der Monarchie, vor allem jedoch in den städtischen Ballungszentren, zum Zweck der täglichen Verständigung oftmals zweier (oder mehrerer) unterschiedlicher Sprachen bedienten – was freilich nicht heißt, dass weite Teile der Monarchie nicht gänzlich unbetroffen von zwei- oder gar mehrsprachiger Praxis gewesen wären. Die zweite (oder dritte) Sprache wurde zumeist in *ungesteuerter Weise* erworben, das heißt, die – zumeist – ArbeitsmigrantInnen lernten diese Sprache(n) vorrangig durch die kommunikative Praxis und dadurch in vielen Fällen »zwangsweise« – sie hatten

keine anderen Möglichkeiten der Kommunikation. Dies ist vor allem in der von uns als »habitualisiertes Übersetzen« bezeichneten Kommunikationsform festzumachen. Dass dabei die Kompetenz der bi- bzw. multilingualen SprecherInnen mitunter sehr stark schwankte, ist ein konstitutives Merkmal der hier diskutierten »polykulturellen Kommunikation«. Gleichzeitig sicherte die Erlernung der zweiten (oder dritten) Sprache eine schnellere und bessere Integration in die urbane (Arbeits-)Gesellschaft (»integrative Zweisprachigkeit«), wozu nicht zuletzt auch die Bemühungen der MigrantInnen, schon vor dem Arbeitsantritt bei Verwandten Grundkenntnisse in der Zweitsprache zu erwerben, beitrug. In jedem Fall jedoch handelte es sich bei dieser Verständigungstechnik um den Typus einer *asymmetrischen Zweisprachigkeit,* die von den DienstbotInnen, Handwerkern und anderen im Rahmen eines hierarchischen Gefälles erlernt wurde. Die SprecherInnen bedienten sich zumeist einer der in der Monarchie weniger prestigeträchtigen Sprachen, während die erlernte Sprache (zumeist Deutsch) – wenn auch unausgesprochen – als »Staatssprache« angesehen wurde; Rindler-Schjerve bezeichnet diesen sprachlichen Zustand als »funktionale Asymmetrie« (1997: 18), die die Herrschaftsstrukturen der involvierten Gruppen in der relevanten gesellschaftlichen Konstellation widerspiegelt. Die Beteiligung an Herrschaft und Macht ist demnach auch (bzw. gerade!) am Sprachgebrauch deutlich erkennbar.

Wie erwähnt, kann Multilinguismus – zumeist subjektiv empfunden – zu umfassenden menschlichen Beziehungen, aber in Verbindung damit auch zu komplexen Denk- und Bewusstseinsprozessen führen, die nicht nur in Machtstrukturen zum Ausdruck kommen müssen. Wie etwa der Sprachphilosoph Fritz Mauthner anmerkt, empfand er den mehr oder weniger auf oktroyierter Mehrsprachigkeit beruhenden steten Wandel als Belastung:

> Jawohl, mein Sprachgewissen, meine Sprachkritik wurde geschärft dadurch, daß ich nicht nur Deutsch, sondern auch Tschechisch und Hebräisch als die Sprache meiner ›Vorfahren‹ zu betrachten, daß ich also die Leichen dreier Sprachen in meinen eigenen Worten mit mir herumzutragen hatte. (Mauthner 1918, zit. nach Csáky 1996: 51)[75]

75 Auch George Steiner ist ein Produkt der habsburgischen Mehrsprachigkeit, wie er in *Nach Babel* erinnert: »Mein Vater stammt aus einer Gegend etwas nördlich von Prag und ist in Wien zur Schule gegangen. Der Mädchenname meiner Mutter, Franzos, verrät elsässische Abstammung. Aber die engere Heimat ihrer Familie war wohl Galizien. […] Ich bin in Paris geboren und dort und in New York aufgewachsen. Ich habe keinerlei Erinnerung an eine ›erste‹ Sprache. Soweit ich beurteilen kann, sind mir Englisch, Französisch und Deutsch gleich geläufig« (Steiner 1994: 135).

Das Phänomen der im habsburgischen Kontext ständig präsenten »Leichen« in der jeweiligen individuellen und kollektiven Sprachverwendung wurde bereits von der Sprachwissenschaft des 19. Jahrhunderts erkannt. Hugo Schuchardt meint, dass »unter allen Fragen mit welchen die heutige Sprachwissenschaft zu thun hat, keine von grösserer Wichtigkeit ist als die der Sprachmischung«, denn: »es gibt keine völlig ungemischte Sprache« (Schuchardt 1884: 3ff.). Die im Zuge der vielfachen Migrationen hervorgerufenen sprachlichen und kulturellen Mischformen manifestieren sich laut Schuchardt im zentraleuropäischen Raum besonders deutlich im »Slawo-Deutschen« und »Slawo-Italienischen«, wo es zu zahlreichen Übergängen und (sprachlichen) Mittelstufen kommt, die sich in Zweisprachigkeit und »Sprachmischung« manifestieren und beweisen, wie verkehrt, im habsburgischen Kontext, die Auffassung von nationalen Verschiedenheiten als Gegensätzen ist (ibid.: 155) – ein erstaunlich frühes Beispiel für eine Sicht von Kultur und auch von Sprache als Konstrukt, die monadische Vorstellungen verwirft und den Blick auf durch vielfache subjektive und kollektive Berührungsmomente ausgelöste Hybridisierungsprozesse freilegt. Die in der Habsburgermonarchie zum Einsatz gebrachten Sprachen befanden sich demnach in einem dynamischen, von zahlreichen Konflikten begleiteten Verhältnis, das von unterschiedlichen funktionalen Interessen geleitet war und eine Vielfalt von Lebensbereichen umfasste. Im Einzelnen handelt es sich um Praktiken, für die aus noch darzulegenden Gründen die Termini »habitualisiertes« bzw. »institutionalisiertes« Übersetzen geprägt werden sollen.

»Habitualisiertes Übersetzen«

Diese Form des Übersetzens wird von den in der Gesellschaft vorherrschenden Kräften für die Bewältigung alltäglicher Kommunikationsprobleme von jenen (grundsätzlich anderssprachigen) Personen ungefragt verlangt, die zumeist in gesellschaftshierarchisch sekundär gelagerten Bereichen tätig sind. Es handelt sich dabei nicht um translatorische Praxis im engeren Sinn, vielmehr finden im Zuge dieser Tätigkeit permanente sprachliche bzw. kulturelle Transferprozesse statt, die auf Zwei- oder Mehrsprachigkeit beruhen und für die (zumeist berufliche, in vielen Fällen auch Lebens-) Existenz der diese Tätigkeiten Ausübenden konstitutiv sind. Ein kennzeichnendes Merkmal des »habitualisierten Übersetzens« ist, dass es tendenziell einseitig zielkulturell orientiert ist und vorrangig innerhalb mehr oder weniger stark asymmetrischer Kommunikationsbeziehungen stattfindet. Es ist – im Unterschied zum »institutionalisierten Übersetzen« – hauptsächlich auf mündliche Kommunikationsprozesse fixiert. Als

Kommunikationsleistung, die wesentlich das Produkt der Konstituierung von Verständigungsprozessen bestimmt, ist das »habitualisierte Übersetzen« Teil jener kulturellen Konfigurationen, die für multiethnische Räume charakteristisch sind und die durch ihre stets neuen Kontextualisierungen sowie vielfältige kulturelle Prägungen zur Verdichtung kultureller Zirkulationsprozesse in hohem Maß beitragen. Andererseits begünstigten bzw. förderten diese zu weiten Teilen fest in der lebensweltlichen Alltagspraxis verankerten Kommunikationsprozesse die für multiethnische Situationen konstitutiven Konfliktpotenziale, also alle im Zuge des Strebens nach Selbstverortung und damit einhergehender Ab- und Eingrenzungshandlungen stattfindenden Spannungsmomente, die letztlich die hybride kulturelle Situation der gesellschaftlichen Befindlichkeit der Monarchie kennzeichnen.

In relativ neutraler Form wird diese Übersetzungspraxis für die Habsburgermonarchie von dem österreichischen Staatsmann Karl Renner geschildert:

> In einem Staate, den viele Nationen bewohnen, ist auch für solche, die keine öffentliche Stellung bekleiden, der zwingende Antrieb zur Erlernung der zweiten Sprache, der faktische Sprachenzwang gegeben, so für Kaufleute, Handwerker, Arbeiter. (Renner ^{2}1918, zit. nach Hobsbawm 1996: 114)[76]

»Habitualisiertes Übersetzen« wurde von einer Vielzahl von Menschen der Monarchie praktiziert, allen voran Dienstmädchen, Köchinnen, Wäscherinnen, Näherinnen, Prostituierte[77], Diener, Handwerker, Kutscher, HauslehrerInnen,

76 Zur erfolgreichen Kommunikation zwischen den Mitgliedern der einzelnen ZuwandererInnen-Familien und der Arbeitswelt, also gegenüber Arbeitgebern, Ämter und Behörden, übernahmen in einer ersten Phase oft die Kinder eine Dolmetschfunktion; vgl. John/Lichtblau (1993: 215).

77 So ist etwa ein Fall aus dem Jahre 1911 bekannt, als aus Graz zwei siebzehnjährige Frauen als Prostituierte nach Sarajewo vermittelt wurden (Rath 1996a: 116). In jüngster Zeit wurde auch der Mädchenhandel innerhalb der Habsburgermonarchie von der historischen Forschung bearbeitet; Schätzungen zufolge wurden um die Jahrhundertwende pro Jahr ca. 1.000 junge Frauen zumeist aus armen jüdischen Familien aus Galizien in andere Teile der Monarchie sowie nach Argentinien, Brasilien oder Indien geschickt, um dort als Prostituierte zu arbeiten (vgl. Staudacher 1990: 97; Rath 1996b: 238; zu Details aus Galizien vgl. v.a. Pollack 2010). Einer rezenten Studie zur Prostitution in Wien zufolge stammten zahlreiche Prostituierte auch aus Wien oder aus dem Wiener Umland, »mithin das oft bemühte multiethnische Gemisch hier lediglich ein deutsch-österreichisches und so gar nicht repräsentativ für das Vielvölkerreich der Donaumonarchie war«. Des Weiteren seien viele Prostituierte aus den angrenzenden Kronländern Böhmen und Mähren nach Wien gekommen (Jacono 2009).

Ammen[78], Pferdeknechte u.a.m. Die meisten von ihnen kamen im Zuge der vor allem in den Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts einsetzenden Migration in die großen Städte, angelockt von der Hoffnung auf wirtschaftlichen Erfolg oder zumindest höheren Verdienst. So befand sich etwa im Jahr 1890 die Hälfte der BewohnerInnen Böhmens nicht mehr in ihrem Geburtsort. Wien als Residenzhauptstadt war naturgemäß, jedoch auch gemeinsam mit anderen Großstädten wie Prag, hauptsächlicher Zielpunkt der Wanderbewegungen. Wien wuchs zwischen 1880 und 1900 um 130,8 %, während die Wachstumsrate noch 20 Jahre davor lediglich 35,5 % betragen hatte (Glettler 1972: 25f.).[79] Die vor allem aus den tschechischen Gebieten Böhmens und Mährens einwandernden Frauen und Männer nahmen allesamt niedrige Sozialpositionen ein und prägten das Alltagsleben der Städte, in denen sie wirkten, in entscheidendem Maße, wie aus den folgenden plastischen Schilderungen hervorgeht:

> Damit der Wiener sein verträumtes, unpünktliches, an kleinen Freuden und Genüssen so reiches Leben führen könne, arbeitet unauffällig und still eine Präzisionsmaschine, deren rastlose und fleißige Arme die Tschechen sind. Sie sind unsere Schneider und machen unsere schönsten Kleider; sie sind unsere Schuster und machen unsere schönen Schuhe; sie geigen und blasen unsere schöne Musik; sie kochen unser gutes, gesundes Essen; sie zimmern und polieren unsere schönen Möbel; sie kutschieren unsere schönen Equipagen [...], und die milchstrotzenden Brüste der böhmischen Ammen nähren die Wiener Kinder. (Friedländer 1948, zit. nach John/Lichtblau 1993: 419)

Im Folgenden wird unter den zahlreichen Berufsgruppen zunächst speziell auf den Bereich der (nicht in den deutschsprachigen Gebieten geborenen) städtischen

78 Ammen aus der mährischen Hannakei und aus Iglau waren aufgrund ihrer Milchqualität besonders gefragt: »[In Iglau] sind sie der Reihe nach gestanden, und der Hausarzt ist hingegangen und soll die Brust der Amme so (prüfende Handbewegung) gedrückt haben. Da ist dann der Strahl herausgekommen, und wenn er dick und weit gewesen ist, dann war das eine gute Amme« (Mertinz, geb.1901, zit. nach John/Lichtblau 1993: 28). Die meisten der Ammen siedelten sich jedoch nicht in den Städten an, sondern kehrten mit ihren Ersparnissen wieder in ihre Heimatdörfer zurück.

79 Es ist jedoch auch anzumerken, dass die Fluktuation an MigrantInnen sehr hoch war. Glettler merkt dazu treffend an, das Wiener Tschechentum ähnelte einem »Hotel, das zwar stets besetzt war, aber immer wieder von anderen Leuten« (Glettler 1972: 41). Auch Hubbard (1984) berechnete für Graz im Detail nicht nur Zu-, sondern auch Abwanderungsraten für den Zeitraum 1850–1914. Zur Frage des Heimatrechts in der Habsburgermonarchie vgl. Reiter-Zatloukal (2009).

DienstbotInnen Bezug genommen,[80] nicht nur weil diese unter den genannten Berufen die größte Gruppe einnahmen, sondern weil sie durch den von ihnen vielfach abverlangten Rund-um-die-Uhr-Tagesplan der Tätigkeit des »habitualisierten Übersetzens« besonders intensiv ausgesetzt waren bzw. diese in hohem Ausmaß prägten. Anschließend wird auch die Rolle der Handwerker im Rahmen des »habitualisierten Übersetzens« einer kurzen Analyse unterzogen und das »Tauschkindersystem« im Kontext seiner kulturmittlerischen Funktion aufgezeigt.

DienstbotInnen

Hausangestellte waren ein wichtiger Faktor im innerfamilialen Beziehungsgeflecht; sie lebten – in reicheren Bürgerhäusern gemeinsam mit Köchin, Stubenmädchen, Wäscherin, Stiefelputzer etc. – immer in Hausgemeinschaft mit der »Herrschaft« und lernten nicht zuletzt durch ihre permanente Anwesenheit im Detail die Sitten und gesellschaftlichen Maßstäbe ihrer Vorgesetzten kennen, die ihrerseits, zumindest bis zu einem gewissen Grad, mit der Lebenswelt der Dienstboten in Berührung traten (vgl. Engelsing 1978: 183f.); die diesbezüglichen Wechselwirkungen liefen nicht nur über verbale, sondern auch symbolische Übersetzungsprozesse ab, die im Rahmen der hierarchischen Beziehungen zwischen den involvierten gesellschaftlichen Gruppierungen tendenziell von oben nach unten und daraus resultierend in dementsprechenden Machtverhältnissen verliefen.[81]

Der Aufschwung des DienstbotInnenwesens war zum Großteil auf den Aufstieg des Bürgertums zurückzuführen, im Zuge dessen es unter anderem zu einer Wandlung der Funktion des Haushalts kam, die eine Verschiebung von einer Produktionseinheit zur Konsumtionseinheit implizierte (Harrasser 1996: 30). In Wien wurde der häusliche Dienst fast ausschließlich von Frauen ausgeübt: 1890 gab es laut Volkszählung 424.387 Dienstmädchen in der Habsburgermonarchie, von denen ein Drittel, 32,3 %, jünger als 20 Jahre war; die Volkszählung von 1910 wies ähnliche Zahlen auf. Die meisten Hausgehilfinnen waren nicht in Wien geboren: Im Jahre 1880 z.B. waren nur 7,3 % der in Wien lebenden weiblichen Dienstboten gebürtige Wienerinnen; etwas mehr als 20

80 Ländliche DienstbotInnen kamen zumeist aus dem direkten Umland und waren in der Mehrzahl der Fälle keinen expliziten – zumindest sprachlichen – Kommunikationsproblemen ausgesetzt; vgl. Ausnahmen dazu auch unten.

81 Vgl. dazu auch Csáky/Feichtinger/Karoshi/Munz (2006: 4), die betonen, dass die Assimilation vonseiten der ZuzüglerInnen eine kontinuierliche Delegitimierung von traditionellen Bindungen »oder zumindest das Wechseln zwischen unterschiedlichen kulturellen Ordnungsmustern« erforderte.

Jahre davor betrug der Anteil der aus Böhmen und Mähren nach Wien kommenden Dienstboten 35,8 % aller Zuwanderer und Zuwanderinnen (21,5 % aus Böhmen, 14,3 % aus Mähren; vgl. Müller 1981: 36). Die im Rahmen der bereits erwähnten Volkszählung von 1910 ermittelte Umgangssprache ergab, dass 81 % der Wiener (männlichen und weiblichen) Dienstboten als Umgangssprache Deutsch angegeben hatten, nur 5,9 % Böhmisch[82] oder Mährisch, 0,8 % andere Sprachen der Habsburgermonarchie und 12,3 % staatsfremde Sprachen (Tichy 1984: 24f.). Das bedeutete, dass zu diesem Zeitpunkt zum einen offensichtlich bereits viele in der zumindest zweiten Generation in Wien lebten, zum anderen, dass eine große Zahl der DienstbotInnen Deutsch als Umgangs- (und nicht Mutter-)Sprache angaben, ohne dass dies tatsächlich von ihnen auch so empfunden wurde. Hinter dieser Praxis stand, wie erwähnt, vor allem in Wien ein gewisser Druck vonseiten christlich-sozialer Politiker mit dem Ziel, dem »tschechischen Element« in der Stadt entgegenzuwirken. Doch wurden in diese Richtung auch einschlägige Organisationen wie der »Bund der Deutschen in Niederösterreich« aktiv, die aus Anlass der Volkszählung von 1910 geradezu einen antitschechischen Propagandafeldzug initiierten und die Meinung vertraten, »Wien ist und muß deutsch bleiben, sonst ist das ganze Deutschtum der Ostmark verloren. Wer in Wien lebt und hier sein Brot verdient, sei es als Beamter, Geschäftstreibender, Arbeiter usw. muß sich der deutschen Sprache bedienen, seine Umgangssprache ist und bleibt daher deutsch, mag er auch zu Hause sprechen wie er will […]« (zit. nach Brix 1982: 136).

Paradoxerweise war es zwar vielen Dienstmädchen verwehrt, in den Familien »Böhmisch« zu sprechen, dennoch wurden sie als Tschechinnen anerkannt, wie aus der Erklärung einer Wiener Bürgersfrau an einen Volkszählungsbeamten hervorgeht, dessen [suggestive?] Frage lautete, ob denn ihr Dienstmädchen wirklich nur »böhmisch« spreche:

> Ah, ka Idee, i wurd ihr helfen; ka Wort böhmisch derf's bei mir außalass'n; oba i hab nur glaubt, weil's so guad powidaln [ratschen, quasseln] kann, daß ma do muß »böhmisch« einischreib'n; ja do muaß ma holt aufgeklärt werd'n! (Volkszählung. Erlebnisse und Gedanken 1911, zit. u. erläutert nach Glettler 1972: 221f.)

Die Plurilingualität der Hausgehilfinnen (und anderer dienstbarer Geister) war also vorrangig funktionsbezogen, der Grad des Einsatzes der deutschen Sprache

82 Bei der mit »Böhmisch« bezeichneten Sprache handelte es sich um das Tschechische. Hier wird die jeweils in der Literatur verwendete Bezeichnung verwendet.

richtete sich nach den Erfordernissen und gewiss auch nationalen Einstellungen der »Herrschaft«. Dienstmädchen fungierten auch als Dolmetscherinnen, wenn die dienstgebende Familie innerhalb der Monarchie übersiedelte und dadurch vor sprachliche Probleme gestellt wurde, wie dies im Fall der Frau Eleonora Fanta belegt ist, deren Mann als Generalmajor von Wien nach Mostar versetzt wurde und die ihre Kommunikationsprobleme im Alltag durch die sprachliche Vermittlung ihres aus Wien mitgebrachten böhmischen Dienstmädchens Mariza zu lösen versuchte (Fanta 1947–1953: 41). Eine ähnliche Situation wird von der aus Steyr stammenden Köchin Marie Konheisner geschildert, deren Dienstgeber als Feldmarschallleutnant nach Herrmannstadt, Siebenbürgen, versetzt wird. Die rumänisch-deutsche Kommunikation zwischen dem Personal und der »Außenwelt« läuft über einen »2. Diener«, der Sachse ist und dolmetscht (Konheisner 1898–1929: 45). In diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen ist die Vermittlungsfunktion der Dienstmädchen und auch Kindermädchen vor allem in ihrer Eigenschaft als unmittelbare Bezugspersonen der Kinder, lernten doch manche Kinder der Dienstgeberfamilie nicht zuletzt aufgrund der engen Beziehungen mit den weiblichen Dienstboten in Ansätzen deren Sprache (Schroubek 1982: 68). Schuchardt weist diesbezüglich auf die Bedeutung der tschechischen Kindermädchen in Wien hin, wenn er von der Aufnahme einer Reihe tschechischer Wörter in den Wiener Dialekt spricht, unter anderem *Leschäck* (»gesunder, wohl aussehender Mensch«) oder *Schweräck* (»Schelm«, »Schalk«), was sich in Sätzen wie »das Kind sieht aus wie ein Leschack« oder »der liebe kleine Schwerack« niederschlägt (Schuchardt 1884: 66).

Auch die Rolle der »böhmischen Köchinnen« im Kommunikationsraum der Habsburgermonarchie ist nicht zu unterschätzen – weder als Verursacherin vielfacher Gaumenfreuden noch als Mittlerin zwischen der dienstgebenden Familie und den anderen Hausangestellten, denn die Köchin stand in der Hierarchie der DienstbotInnen jeweils an der Spitze, was ihr zu Prestige und höherem Einkommen verhalf, aber auch größere Verantwortung in Angelegenheiten des sozialen Verhaltens abverlangte. Der »kulinarische Synkretismus« (Schroubek 1982: 63) der durch die böhmische Köchin wesentlich geprägten Wiener Küche kann somit durchaus auch auf ihre Urheberinnen übertragen werden.

Handwerker

Eine weitere, wenn auch bei Weitem nicht so umfangreiche Berufsgruppe, die durch Migration eine zweite (oder dritte) Sprache erlernte und deren Vertreter – in geringem Ausmaß auch Vertreterinnen – so im Zuge ihrer Tätigkeit zu

Ausübenden des »habitualisierten Übersetzens« wurden, sind Handwerker. Für den vorliegenden Kontext relevant sind demnach jene Handwerker, die als junge Gesellen nach ihrem Lehrabschluss im Zuge gesellschaftlicher Mobilität und Dynamik in die Fremde aufbrachen, um Arbeit zu suchen und Erfahrungen zu sammeln. Als ungefragt erforderliche Kommunikationsleistung ist diese metaphorische Form des Übersetzens für die verschiedenen lebenspraktischen Ausformungen der vielkulturellen Monarchie, vor allem im Hinblick auf die nicht durch Sesshaftigkeit ausgezeichnete Tätigkeit, kennzeichnend. Für viele begann die Fremde bereits in der unmittelbaren Nachbarschaft, wenn eine ethnische Grenze überschritten wurde oder wenn sie in eine größere Stadt kamen. Als Motivation für den Aufbruch zur Wanderschaft zeichnete der Drang, die eigene Lebenssituation zu verbessern sowie Lebenserfahrung und kulturelles Wissen zu akkumulieren, ebenso verantwortlich wie der Wunsch, sich neue Fachkenntnisse anzueignen; dazu kam die auf Handwerker seit Jahrhunderten zutreffende Tradition des Wanderns (Vošahlíková 1994: 9). Ein Bedarf des Arbeitsmarktes an flexiblen Arbeitskräften war demnach ebenso ausschlaggebend für die kulturelle Praxis der Handwerkermigration wie der Bildungs- und Reisewillen der Gesellen.[83] Als Phänomen räumlicher Mobilität fand Migration zumeist innerhalb komplexer sozialer Netzwerke statt, die aus verwandtschaftlichen, beruflichen, religiösen und vor allem nachbarschaftlichen Beziehungen zusammengesetzt waren. Die Verständigungsprozesse innerhalb dieser Netzwerke können als konstitutiv für die Migrationsbewegungen angesehen werden und bilden den Rahmen für die verschiedenen Ausformungen des »habitualisierten Übersetzens«.

Vor allem lebensgeschichtliche Zeugnisse geben Aufschluss über Ausmaß und Beschaffenheit der kulturellen Praxis der Migration in ihrem »übersetzerischen« Kontext. In manchen dieser Beschreibungen ist etwa explizit von einer aus der Wanderschaft resultierenden Horizonterweiterung die Rede: »[Die Reise] verhalf uns zu einem breiteren Horizont, wir machten wertvolle Erfahrungen und lernten viele Länder und deren Lebensweisen kennen« (Leden 1994: 262). Und so bemühte sich auch der junge, 1892 in Mähren geborene Jan Kotal um eine Lehrstelle in Niederösterreich, um gemeinsam mit einem Handwerk – welches, war zu diesem Zweck von zweitrangiger Bedeutung – Deutsch zu lernen, hatte ihm doch sein Vater gesagt: »Wenn ich Deutsch gekonnt hätte,

83 Die vorliegenden Bemerkungen über die »übersetzerische« Dimension der Migration wären im Detail vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen, ökonomischen bzw. rechtlichen Dimensionen zu beleuchten. Vgl. zum jüngsten Forschungsstand der historischen Migrationsforschung vor allem Steidl (2003).

was hätte ich für ein leichtes Leben gehabt« (Kotal 1994: 280). Der Erwerb der jeweiligen Sprache, die in der – zumeist andere Teile der Habsburgermonarchie betreffende, aber auch zuweilen weit über die »Grenzen« des jeweiligen Kronlandes hinausgehende – »Fremde« gesprochen wurde, stellte für die Handwerker »auf der Walz« eine unabdingbare Voraussetzung dar, derer sie sich in den meisten Fällen vor ihrem Aufbruch wohl bewusst waren. Wie viele DienstbotInnen (Glettler 1972: 230) nutzten die angehenden jungen Handwerker die in Wien oder anderen größeren Städten bereits ansässigen Verwandten, um vor dem Beginn der Lehre einige Wochen Deutsch zu lernen, so auch der junge Emil Dvořáček aus Südmähren, der, wie manch anderer Bub aus seinem Ort, im Jahre 1908 zunächst in Wien bei einem älteren Bruder wohnte und bei verschiedenen Tanten die ersten Deutschkenntnisse erwarb, bevor er bei einem – zum Zweck des Spracherwerbs – »Schlosser deutscher Nationalität« die Lehre aufnahm (Dvořáček 1994: 272f.). Die handwerklichen Wandergesellen waren zum Teil eifrig bemüht, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern, wie der junge Josef Mlch, der sich im Jahre 1886 auf »vandr« begab, bezeugt: »Da ich hier [handwerklich] nichts mehr dazulernen konnte, radebrechte ich zumindest Deutsch. Lange Zeit führte ich ein Notizbuch, wo ich mir geläufige Vokabel ›auf tschechisch und auf deutsch‹ notierte« (Mlch 1994: 90). In manchen Fällen waren diese Bemühungen von beruflichem Erfolg gekrönt, wie jene des bereits erwähnten Emil Dvořáček, der während des Zweiten Weltkrieges seine mühsam erworbenen Sprachkenntnisse auf dem Arbeitsamt von Jihlava, Südmähren, als tschechisch-deutscher Dolmetscher zum Einsatz bringen konnte (Dvořáček 1994: 272).

Die meisten der hier zitierten Aussagen stammen von Handwerkern, die »auf der Walz« waren und nicht – wie viele DienstbotInnen – aus ihrer zumeist böhmischen und mährischen Heimatgemeinde in die Großstadt abwanderten, um sich dort in den Arbeitsprozess zu integrieren. Von diesen »fahrenden« Handwerkern war deshalb auch ein höheres Maß an kommunikativer Flexibilität gefordert als von jenen, die sich in einem gesellschaftlichen Integrationsprozess befanden; außerdem war der Spracherwerb, wie aufgezeigt, ein wesentliches Movens für den Aufbruch in die Fremde. Aus diesen Gründen ist die Beobachtung, dass die nach Wien zugewanderten Handwerker in den Werkstätten meist ihre Muttersprache verwendeten (vgl. Steidl 2003: 48), für den hier geschilderten aus Migration resultierenden Handwerkstyp nicht zutreffend bzw. nicht ausschlaggebend; auch kann es sich nur um ein vorübergehendes Phänomen gehandelt haben, wie die Ergebnisse der verschiedenen Volkszählungen zeigen.[84]

84 Steidl unterstützt diese Beobachtung mit einer Aussage eines Experten, der auf einer allgemeinen

Neben diesen unterschiedlichen Formen des »habitualisierten Übersetzens« haben sich auch Subformen herausgebildet, die nicht eindeutig als »habitualisiert« bezeichnet werden können, da für sie zumeist nicht das wichtigste Merkmal dieses Typs kennzeichnend war, nämlich ihre unhinterfragt postulierte Selbstverständlichkeit. DienstbotInnen und Handwerker – die hier wie erwähnt nur stellvertretend für eine Reihe weiterer Berufsgruppen herausgegriffen wurden – waren kraft ihrer Tätigkeit in unterschiedlichen Abstufungen in ihren Arbeitsfeldern gezwungen, die Sprache des »Anderen« zu sprechen und agierten damit in zum Teil stark ausgeprägten Machtverhältnissen. Sie standen für eine fragmentierte soziale und kulturelle Identität und trugen durch ihre Tätigkeit in ungeahntem Ausmaß zur Herausbildung hybrider Befindlichkeiten bei. Die hier angesprochenen Subformen des »habitualisierten Übersetzens« hingegen beruhen grundsätzlich auf Freiwilligkeit und sind dementsprechend in weniger starke Machtbeziehungen involviert. Im Folgenden soll der Kommunikationstypus des sogenannten Tauschkindersystems herausgegriffen werden, um eine solche Subform zu illustrieren.

Tauschkinder[85]

Das oft auch »Wechsel« genannte Tauschkindersystem bezeichnete den befristeten Austausch von Kindern zwischen unterschiedlich sprechenden Familien. So wurden Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren in mehrsprachigen Gebieten oder entlang von Sprachgrenzen ins (eine andere Sprache als die eigene Sprache sprechende) Nachbardorf oder auch über weitere Entfernungen geschickt, um die jeweils andere Sprache zum Zweck der besseren interethnischen Kommunikation im Rahmen der Arbeitsbeziehungen zwischen den sprachlichen »Minderheiten« zu lernen und damit bestenfalls auch die Berufschancen zu erhöhen; in jedem Fall konnte sich daraus ein tolerantes Verhalten gegenüber dem »Anderen« entwickeln (Kósa 1987: 92). Der funktionale Aspekt stand also im Vordergrund, war aber in keiner Weise durch Gesetze geregelt und auch innerhalb der Dorfgemeinschaften nicht der Konvention, sondern der freien Wahl

öffentlichen Enquete über die Lage der Kleingewerbe in den Jahren 1873 und 1874 in Wien berichtete: »Der Lehrling, welcher heute deutsch spricht, muß mit der Zeit böhmisch lernen, denn wenn er in die Werkstätte kommt, hört er keine andere Sprache. Selbst der Meister muß böhmisch lernen, um sich mit seinen Arbeitern zu verständigen« (vgl. Steidl 2003: 48f.).

85 An dieser Stelle sei Michael Mitterauer von der Universität Wien herzlich für seine ersten Hinweise zu diesem Thema gedankt.

der jeweiligen Familienväter überlassen. Wie Andrásfalvy (1978: 306) hervorhebt, bedeutete Tauschkind sein, nicht nur während der Arbeits- oder Schulzeit die fremde Sprache zu verwenden, sondern völlig in die Lebensumstände der anderen »Kultur« einzutauchen. Tauschkinder lernten nicht nur die Gastfamilie und ihr Umfeld näher kennen, sondern auch einen anderen Lebensstil oder andere Betriebsorganisationen. Der Tausch erfolgte zumeist auf der Basis alter Bekanntschaften. So kamen Kinder oftmals auf ein Gehöft, auf dem früher bereits ein Elternteil die andere Sprache gelernt hatte. Auch auf Bekanntschaften aus der Soldatenzeit wurde für den Kindertausch zurückgegriffen. Getauscht wurden die Kinder ebenso zwischen Personen, die einander häufig landwirtschaftliche Produkte abnahmen. Wurde bei alten Bekannten kein gleichaltriges Kind für den Austausch gefunden, half das Dorf oder auch die Schule mit Empfehlungen und Ratschlägen weiter. Zumeist wurde der Kindertausch über mehrere Generationen hinweg praktiziert. Fälle von Tauschkindern sind bis in die Sechzigerjahre des 20. Jahrhunderts dokumentiert (Liszka 1996: 64).

Dokumentierte Fälle des Kinderwechsels gibt es viele. So berichtet etwa die 1901 geborene Maria Gremel von einem ungarischen Jungen, der elfjährig an den Hof kam, auf dem sie sich bereits mit neun Jahren verdingt hatte, um dort die Kühe zu hüten. Er verbrachte den ganzen Sommer auf dem Hof in der Buckligen Welt und hatte alle Mühe, Deutsch zu lernen. Kurze Zeit darauf starb er daheim im ungarischen Dorf an einer Lungenentzündung, was Maria Gremel mit »[n]un brauchte er kein zweites Mal […] fort, und auch das schwer erlernte Deutsch war umsonst« kommentierte (Gremel 1991: 164f.). Auch an der Grenze zwischen Kärnten und Krain war die Praxis des Kinderwechsels seit Beginn des 19. Jahrhunderts üblich. In Bischofsberichten wurde jedoch diesbezüglich geklagt, dass die Kinder der Krainer dadurch »in der Sittlichkeit« verdorben würden und »wohl oft auch, da in Kärnthen viele Protestanten sind, in der Religiösität erkaltet und und sogar vom Irrthume angesteckt zurückkommen«. Um dem abzuhelfen, schlug der Bischof vor, in der Krain einen Deutschunterricht einzurichten, um damit den Wechsel der Kinder zu verhindern (Mitterauer 1983: 128, 148).[86] Die Mehrsprachigkeit in den Dörfern des Mecsekgebirges

86 Ein slowenischer Lehrer berichtet 1908, dass die slowenische Bevölkerung in Kärnten durch den Kindertausch ihre Assimilationsbereitschaft zeigte und damit gleichzeitig ihren sozialen Aufstieg betrieb (vgl. Fielhauer 1978: 118). Die Problematik religiöser Implikationen des Kindertauschs ist in Ungarn bereits seit dem frühen 17. Jahrhundert dokumentiert: So drohte die Tyrnauer Diözesensynode von 1629 den Eltern, die ihre Kinder zu protestantischen Familien schickten, mit der Verweigerung der römisch-katholischen kirchlichen Beerdigung (vgl. Kósa 1987: 86).

nördlich von Pécs im südwestlichen Ungarn machte ebenso den Austausch von Kindern erforderlich, die zwischen deutsch- und ungarischsprachigen Dörfern wechselten und dort oft Jahre zubrachten, wie auch jene im Ofener Bergland, wo die Kinder zwischen slowakischen, ungarischen, deutschen und serbischen Dörfern ausgetauscht wurden. Da der Handel zwischen den einzelnen Dörfern sowie die Belieferung Budapests mit den Erzeugnissen aus der Ofener Gegend die Zwei- oder Mehrsprachigkeit der an diesen Tätigkeiten beteiligten Personen notwendig machte, wurden die Kinder in die Nachbardörfer geschickt, in der die jeweils als funktional erachtete Sprache gesprochen wurde, und blieben dort zwei bis drei Jahre. Sie besuchten die Schule,[87] nannten ihre »Pflegeeltern« »Vater« und »Mutter« und gingen für gewöhnlich keiner Arbeit nach. Auch die Anwesenheit kleiner Mädchen in den Dörfern zum Zwecke des Spracherwerbs ist dokumentiert: Oft kamen sie in so jungem Alter, dass die Pflegemutter sie ankleiden und ihre Haare zurechtmachen musste (Meiners 1982: 274, Andrásfalvy 1978: 307).

Ähnlich war die Situation entlang den »ethnischen« Grenzflüssen March und Thaya im Zusammenwirken der Slowakisch und Deutsch sprechenden Bevölkerung. Dort gingen die deutschsprachigen Kinder (zumeist Hoferben) »auf Wechsel«, d.h., sie brachten ca. drei Monate bis zwei Jahre auf dem Hof der Slowakisch sprechenden Bauern zu, gingen zur Schule und verrichteten leichte Hofarbeiten, um später als Bauern mit den fremdsprachigen Dienstboten und SaisonarbeiterInnen verhandeln zu können, während die Kinder der slowakischen Bauern bei der Familie des »Austauschkindes« Deutsch lernten, um diese Kenntnisse später im Vieh- und Holzhandel zwecks besserer Geschäftsverhandlungen anzuwenden (vgl. Gehl 2009: 109). Auch in den Lebenserinnerungen des 1870 im mährischen Untertannowitz/Dolní Dunajovice geborenen Karl Renner ist nachzulesen, dass bis zu seinem zwölften Lebensjahr »zur Schulzeit fast täglich an unserem Tische auch ein Fremder« gesessen hatte, ein Fremder, »der uns doch nicht fremd war« – ein Tauschkind (Renner 1946: 45). Der Kindertausch war in diesen Gegenden auch zwischen Familien von Gastwirten aus verständlichen Gründen sehr beliebt, vor allem, wenn es sich um Garnisonsorte handelte; einige männliche Jugendliche lernten auch auf diese Weise Deutsch, um vor der Einberufung zum Militär über einschlägige Sprachkenntnisse zu verfügen (Fielhauer 1978: 117ff.). Zwischen den BewohnerInnen der deutschen Sprachinseln und den umliegenden Dörfern in Nordmähren fand zwecks Spra-

87 Vgl. zum Problem des Schulbesuchs von Wechselkindern: Burger (1995: 196) sowie Hugelmann (1934: 398, 406).

cherwerbs ebenfalls der Austausch von Kindern statt. So berichtet der 1887 im sudetendeutschen Ort Michelsdorf geborene Gustav Linert – vielleicht durch die Erinnerung leicht verklärt – in seinen Memoiren:

> Zwischen den Dörfern herrschte bestes Einvernehmen und auch mit den Bewohnern der umliegenden tschechischen Gebiete war das Zusammenleben gut. Die deutschen und tschechischen Bauern kannten damals noch keinen nationalen Haß und die Zusammenarbeit war klaglos. Sie trachteten im Gegenteil das beiderseitige Verständnis zu verbessern. Deutsche Familien schickten ihre Kinder ins »Tschechische«, wie man sich damals ausdrückte, und im Austausch kamen tschechische Kinder ins »Deutsche«, um die Sprache zu lernen. Die Kinder fühlten sich bei den deutschen bzw. bei den tschechischen Zieheltern heimisch […]. (Linert 1975: 2)[88]

Es handelte sich hier demnach – im Unterschied zu den böhmischen und anderen DienstbotInnen in den Großstädten – insofern um eine Subform des »habitualisierten Übersetzens«, als es nicht – wie das zu besprechende »institutionalisierte Übersetzen« – durch gesetzliche Bestimmungen geregelt war, sondern wie das »habitualisierte Übersetzen« auf mehr oder weniger freiwillig gewählten Funktionen beruhte. Der Unterschied zu den bisher diskutierten Beispielen des »habitualisierten Übersetzens« liegt darin, dass die »Übersetzungs«-Situation zumindest vordergründig nicht in asymmetrischen Kommunikationsbeziehungen stattfindet – was schon durch die für den Austausch konstitutive Reziprozität bedingt ist, auch wenn der »Wechsel« zuweilen zwischen sozial unterschiedlich geschichteten gesellschaftlichen Gruppen stattfand – und in keinem dokumentierten Fall einseitig zielkulturell orientiert ist, sondern durch

88 Vgl. eine ähnliche Situation in Berger (1994: 43). Der 1838 in Mähren geborene František Berger wurde als 13-Jähriger zu einem Bauern ins böhmische Nachbardorf geschickt, bevor er eine Ausbildung als Orgelbauer in Wien aufnahm. Das Tauschkindsystem beschränkt sich keineswegs auf den Raum der Habsburgermonarchie, sondern ist in weiten Teilen Europas dokumentiert. Flämische Bauern schickten ihre Söhne zum Spracherwerb für ein bis zwei Jahre auf französischsprechende Höfe in den benachbarten Provinzen Artois und Picardie und nahmen im Tausch deren Söhne bei sich auf (Shorter 1983: 42); ein anderes relativ weit verbreitetes Tauschkindersystem ist aus dem Berner Land bekannt, wo vor allem besser gestellte ländliche Familien ihren Kindern einen »Welschlandaufenthalt« ermöglichten, sie also zum Austausch in die französischsprachige Schweiz schickten, um »Sprachkenntnisse und Gewandtheit« zu erlangen (Mesmer 1983: 177). Gleiches ist auch in Gyr (1982: 223) dokumentiert, wo die »Gewohnheit, Kinder unter verschiedenen Kantonen auszutauschen, damit sie zwei Sprachen, deutsch und französisch, lernen« unter die umfassende Kategorie der »Gegenseitsbräuche« gestellt wird.

die dem Phänomen immanenten Austauschbeziehungen als multiperspektivisch bezeichnet werden kann. Dies ist am deutlichsten an dem Ansinnen zukünftiger (Groß-)Bauern im nördlichen Niederösterreich zu erkennen, die die Kommunikation mit den eigenen Dienstboten oder SaisonarbeiterInnen in deren Sprache als notwendig erachten – ein krasser Unterschied zur Situation des städtischen Personals, das von Anfang an die Sprache der Dienstgeberfamilien beherrschen musste. Aus- bzw. Rückwirkungen des Kinderwechsels in der jeweiligen Kultur sind bisher nicht ausreichend erforscht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kinder durch ihre kürzeren oder längeren Aufenthalte in einer ihnen fremden Umgebung in einem Ausmaß geprägt wurden, das sie die Plurikulturalität ihres (weiter gefassten) Lebensraumes intensiver oder auch problembewusster empfinden ließ;[89] in jedem Fall trug das Tauschkindersystem nicht nur zur Verdichtung der Kommunikation in den betroffenen Gebieten der Monarchie in wesentlichem Maße bei, sondern unterlief lange Zeit hindurch die offizielle, auf Trennung der Kulturen hinzielende Nationalitätenpolitik.[90]

Die hier dokumentierten Fälle kulturellen Austauschs und kultureller Transfers, die unter dem Begriff des »habitualisierten Übersetzens« gefasst werden, sind in unterschiedlich ausgeprägte asymmetrische Herrschaftsverhältnisse eingeschrieben und stehen allesamt in ihren vielfachen Ausformungen für ein Konzept von Kultur, das durch ein komplexes Spiel von Identitätskonstruktionen determiniert ist. Versuche nationaler Zuordnungen schlagen in solchen von Migrationsprozessen bestimmten Identitätsverschiebungen ebenso fehl wie das Ansinnen scharfer Grenzziehung. Die aus zum Teil bereits hybriden Lebensräumen abwandernden Akteure und Akteurinnen tragen nicht zuletzt durch ihre (im späteren Leben oder durch ihre frühe Sozialisation im mehrsprachigen Dorf erworbene) Zwei- und Mehrsprachigkeit zu einer Fragmentierung sozialer bzw. kultureller Identität bei.

89 Vgl. dazu etwa die Aussage eines ehemaligen Tauschjungen, er habe durch die Erfahrung der Lebensgewohnheiten des slowakischen Gastdorfes seinen »Horizont erweitert« (Kos o.J., zit. nach Fielhauer 1978: 129).

90 In Mähren etwa sahen sich Personen mit einem solchen national »indifferenten Verhalten«, das sich darin äußerte, dass ihre Kinder auf Wechsel geschickt oder gar eine Schule des »nationalen Gegners« besuchten, nach dem mährischen Ausgleich mit der Sanktion konfrontiert, kein öffentliches Amt bekleiden zu dürfen (vgl. Burger 1995: 197). Demgegenüber wurden in den vergangenen Jahren Stimmen laut, die den hehren Anspruch der Horizonterweiterung durch Kindertausch infrage stellen und in einem Atemzug mit »moderner Sklaverei« nennen; siehe *Süddeutsche Zeitung* vom 11.5.2004, zit. nach Liszka (2007: 209). Vgl. im Kontext der Schweiz Lerch (2011: 23).

»Institutionalisiertes Übersetzen«

Das »institutionalisierte Übersetzen«, das grundsätzlich im Zuge eines auf gesetzlicher Basis ablaufenden, differenzierten Umgangs mit der Sprachenvielfalt der Monarchie ausgeübt wurde, betrifft vorrangig die Bereiche Schule, Heer und BeamtInnen[91] – also Aktionsfelder, in denen den Anforderungen des multiethnischen Staates in institutionalisierter Form begegnet wurde. Es wird zu prüfen sein, wie hoch der Grad der Institutionalisierung im Übersetzungsbereich lag, an dem letztlich abzulesen ist, wie es um den Stellenwert der übersetzerischen Tätigkeit in diesen elementaren Aktionsfeldern der Monarchie bestellt war. Die kulturellen Formationen, in denen die Kulturpraxis des Übersetzens abläuft, sind, wie gezeigt wurde, in nationale und ethnische Identitätszuschreibungen und -konstruktionen eingebunden, die die heterogene Beschaffenheit des plurikulturellen Kommunikationsraumes der Monarchie in entscheidendem Maß mitbestimmen und das Ergebnis von konkreten Aushandlungsprozessen sind. Diese Aushandlungsprozesse laufen zumeist auf direkte Art über die Tätigkeit der Translation – hier als Übersetzen *und* Dolmetschen begriffen – und sind je nach den Rahmenbedingungen, unter denen sie stattfinden, von mehr oder weniger stark ausgeprägten hegemonialen Verhältnissen gekennzeichnet. Viele der involvierten Akteure (und in geringerem Maß Akteurinnen) sind in ihrer kulturellen Verflechtung nicht auf nationale Verweisungszusammenhänge wie Sprache oder auch konfessionelle Zugehörigkeit reduzierbar, wie auch Ulf Brunnbauer im Kontext der Identitätenfrage im südöstlichen Europa ausführt:

> Ethnische und nationale Identitäten sind nicht auf primordielle Eigenschaften wie Sprache, Religion und Abstammung zurückzuführen, sondern müssen »gemacht« und »produziert« werden […]. (Brunnbauer 2002: 14)

---

91 Frauen nahmen in der Verwaltung nie gehobene Positionen ein, sondern waren hauptsächlich in unteren Bürotätigkeiten als Stenotypistinnen, Telefonistinnen bzw. bei der Bahn oder Post beschäftigt (zu weiteren Berufsoptionen für Frauen im Staatsdienst siehe Scherer (1900) und Moll/Pivl (1903)). Sie waren zumeist als »Hilfsbeamtinnen« eingestuft und blieben für gewöhnlich von Vorrückungen in höhere Dienstklassen fast vollkommen ausgeschlossen; zudem verdienten sie im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen einen Bruchteil. Für verheiratete Frauen galt im Staatsdienst Berufsverbot. Vor allem gegen Ende des 19. Jahrhunderts begannen sich Frauen in wachsender Zahl in weiblichen Berufsverbänden zu organisieren; vgl. etwa den »Zentralverein der staatlichen Vertragsbeamtinnen« (Appelt 1985: 51ff.) oder den von der Frauenrechtlerin Helene Littmann (1866-?) im Jahr 1896 gegründeten »Österreichischen Hilfsverein für Beamtinnen« (Ariadne 2004). Zur Frauenarbeit im Staatsdienst vgl. Huch (2006) und Heindl (2010), inkl. weiterführende Literatur in beiden Werken.

Während manche AkteurInnen regulativ und mit dem impliziten Anspruch auf Normierung die statische Komponente von Kultur vertreten, agieren andere im Spektrum ihrer aus lebensweltlichen Verflechtungen und aus dem Zusammenspiel kultureller Kontaktzonen resultierenden hybriden Befindlichkeit. Gerade durch ihr Wechselspiel tragen sie zur Konstruktion der vielschichtigen Ausformungen von Kultur in der Habsburgermonarchie bei. Die Rolle verschiedener Translationsprozesse und ihrer Kontextualisierungen – im Unterricht, im Heer, in der Verwaltung und Gesetzgebung, in der Ausbildung von Dragomanen – erscheint für die These der Konstruiertheit von Kulturen durch Übersetzung besonders relevant.

Das »Sprachenzwangsverbot« im Unterricht

Die sprachliche Handhabe im Schulwesen wurde bereits im Rahmen der Diskussion ethnischer und sprachlicher Gleichberechtigung in der Monarchie ausgeführt und soll hier nur im Hinblick auf ihre Funktion im Kontext des »institutionellen Übersetzens« kurz umrissen werden. Sie nimmt hier allerdings nur eine marginale Rolle ein, da Übersetzen in der Schule nur im übertragenen Sinn und zwar über den kontinuierlichen Codewechsel, den LehrerInnen und SchülerInnen in vielfachen Situationen vornehmen, praktiziert wurde. Dennoch kann diese Form des Übersetzens nicht als »habitualisiertes Übersetzen« gelten, da es durch gesetzliche Regelungen bestimmt war. Der Artikel 19 (RGBl. 142/1867) hatte in Absatz drei das sogenannte »Sprachenzwangsverbot« festgelegt:

> In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

Wie Stourzh (1980: 1125) ausführt, war dieser Passus ursprünglich von deutschböhmischen Abgeordneten eingefordert worden, die damit auf die Abschaffung des obligaten Tschechischunterrichts an den deutschen Gymnasien Böhmens und Mährens abzuzielen versuchten. Die Folgen dieses Passus waren weitreichend: In wenigen Jahren wurde in Durchführung dieser Bestimmungen die verstärkte Tendenz zur institutionellen Zweisprachigkeit, die sich in manchen Ländern durchzusetzen begann, wieder rückgängig gemacht.[92] So

92 Vgl. zu weiteren Details Burger (1995: 39ff.).

setzte schon bald nach Inkrafttreten des Gesetzes ein Tauziehen um die Errichtung von Schulen für nationale Minderheiten ein, sahen sich doch die nationalen Mehrheiten in vielen Gemeinden nicht nur finanziellen Belastungen durch die Errichtung neuer Schulen ausgesetzt, sondern vor allem die eigene Mehrheit durch die Zulassung einer Schule für die nationale Minderheit geschwächt.

Für den vorliegenden Kontext besonders relevant erscheint die Einrichtung der sogenannten »utraquistischen Schule«, ein mehrsprachiger Schultyp, in dem in mindestens zwei Unterrichtssprachen gelehrt wurde.[93] Dieser lang geübte Gebrauch wurde im Zuge der Durchsetzung von Artikel 19 und seinem Grundrecht auf »Wahrung und Pflege von Nationalität und Sprache« langsam zurückgedrängt; so betrug der Anteil der Volks- und Bürgerschulen mit zwei oder mehr Unterrichtssprachen (bis zu vier waren erlaubt) im Schuljahr 1870/71 noch 9 %, während er im Jahr 1912/13 auf 1,1 % zurückgefallen war (Burger 1997: 42). Der »Utraquismus« bezog sich also nicht speziell auf den Sprachunterricht als Unterrichtsgegenstand, sondern auf die Unterrichtssprache für alle Gegenstände, wodurch der kontinuierliche Codewechsel zwischen den einzelnen Sprachen zum (Schul-)Alltagsgeschehen der LehrerInnen und SchülerInnen wurde. Die im Zuge der Durchführung von Artikel 19 stets abnehmende Zahl an »utraquistischen Schulen« und der damit verminderte Gebrauch des »Codeswitching« kann demnach mit dem allgemeinen Rückgang an Zwei- und Mehrsprachigkeit in weiten Teilen der Monarchie in direkte Beziehung gebracht werden.

An der Schulpolitik der Habsburgermonarchie ist erkennbar, dass von der Gesetzgebung bestimmte Rahmenbedingungen für lebensweltliche Befindlichkeiten und ihre kulturellen Kodierungen in hohem Maße verantwortlich zeichnen. Das Kontinuum zwischen Homogenität bzw. Heterogenität beanspruchenden Kräften läuft direkt über bi- und plurilingual ausgerichtete Verständigungspotenziale und ist von vielfachen Fragmentierungen durchbrochen. Die Ausprägungen des Denkens in Übersetzung sind so gesehen gelenkt von Mechanismen ethnischer Differenzierung, die – im vorliegenden Kontext der Schule – im Allgemeinen durch die Schulgesetzgebung und im Besonderen durch das »Sprachenzwangsverbot« pluralistischen Spannungsverhältnissen entgegenwirkten. Auf Plurilingualität und damit auf kulturellen Transfer aufbauende Identitätskonstellationen wurden zugunsten – vorgeblich – eindeutiger nationaler Zuschreibungen erheblich eingeschränkt. Dass in diese Entwicklun-

93 Vgl. zum »utraquistischen Schultyp« auch Hugelmann (1934: 504f.).

gen machtvolle politisch-nationale Auseinandersetzungen involviert waren, ist offensichtlich.

Das Heer als »große Schule der Vielsprachigkeit«[94]

Die pluralistische Zusammensetzung der Habsburgermonarchie spiegelte sich erwartungsgemäß auch in ihrer Armee wider. Dementsprechend komplex stellt sich die Sprachenfrage, und damit implizit die Frage nach ihrer übersetzungsbezogenen Relevanz, im gesamten Heerwesen, wo sich etwa der Sprachgebrauch zwischen den obersten Führungsinstanzen anders gestaltete als zwischen den Offizieren und der Mannschaft oder in der Kommandosprache. Die beeindruckenden Zahlen der Statistik der nationalitätenbezogenen Verteilung in der k.u.k. Armee in Tabelle 4 lassen auf die vielfachen Probleme schließen, die sich aus dieser Zusammensetzung ergaben:

Nationalität	1897 Berufsoffiziere	1897 Mannschaften	1910 Berufsoffiziere	1910 Mannschaften
Deutsche	77,7	28,3	78,7	25,2
Italiener	0,7	1,4	0,7	1,3
Kroaten u. Serben	3,6	7,0	2,4	9,0
Magyaren	8,0	18,4	9,3	23,1
Polen	3,0	9,5	2,5	7,9
Rumänen	0,6	5,8	0,9	7,0
Ruthenen	0,2	7,9	0,2	7,6
Slowaken	0,1	4,3	---	3,6
Slowenen	0,6	3,0	0,5	2,4
Tschechen	5,5	14,4	4,8	12,9
Absolutzahlen	**15.650**	**1.309.127**	**17.808**	**1.490.459**

Tabelle 4
Nationalität der Berufsoffiziere und Mannschaften in der k.u.k. Armee der Jahre 1897 und 1910, Angaben in Prozenten (Déak 1991: 221)[95]

Besonders hervorstechend ist darin die Gewichtung unter den Deutsch Sprechenden: Mehr als drei Viertel der Berufsoffiziere sind in den beiden Ver-

94 Siehe Hammer-Purgstall (1852: 98).

95 Vgl. als Beispiel für die Handhabe von Kommandosprache an Bord das von Offizieren und Unteroffizieren verwendete »Marinewörterbuch« in Basch-Ritter (2000: 212).

gleichsjahren Deutsch Sprechende, während die Zahl der Mannschaften deutschsprachiger Herkunft jeweils nur etwa ein Viertel ausmacht. Die überwältigende Mehrheit der Militäreinheiten war vielsprachig. Im Sommer 1914 etwa galten lediglich 142 Regimenter als einsprachig (davon nur 31 deutschsprachig), 162 waren zweisprachig, 24 dreisprachig, und einige sogar viersprachig. Das bedeutete insgesamt, dass mehr als 90% der Offiziere gezwungen waren, sich in zumindest einer anderen Sprache als Deutsch zu verständigen (vgl. Déak 1991: 122).[96] Einen dementsprechend bedeutenden Raum nahm die sprachbezogene Ausbildung ein. Von den Zöglingen an den Militärschulen erwartete man Kenntnisse in den wichtigsten Sprachen der Monarchie, wobei diese oft von Offizieren unterrichtet wurden, die selbst verkannte Dichter oder Schriftsteller waren. Die Ausbildungs- und Umgangssprache in den k.(u.)k. Armeeschulen war Deutsch, 1904 setzte die ungarische Regierung Ungarisch als Pflichtsprache an der Wiener Neustädter Militärakademie durch (ibid.: 109f.); Französisch wurde in allen Lehrgängen gelehrt, Tschechisch, Ungarisch und Italienisch ab dem dritten bzw. sechsten Jahrgang. Nach dem Verlust der italienischen Provinzen entfiel der Italienischunterricht, es konnte nun zwischen Ungarisch und Tschechisch gewählt werden (Wagner 1987: 245 und 497).[97] Die Ausbildung schien sich auf die rein sprachliche Komponente zu beschränken; eine kulturspezifische Ergänzung war offensichtlich nicht vorgesehen, was zweifelsohne zu erheblichen Missverständnissen in der Kommunikation innerhalb der Armee nicht unwesentlich beitrug; der Offiziersanwärter lernte, »Massen und Menschen zu führen, und nicht, sich mit den Besonderheiten ihrer Individualität zu beschäftigen« (Déak 1991: 113). Daraus resultierend waren viele Offiziere überfordert, wenn sie plötzlich vor einer Klasse voller Militärschüler standen, die sie in ihrer Muttersprache anzureden hatten, ihnen Besonderheiten einzelner Waffen erläutern oder die richtige Form der Anrede eines Vorgesetzten erläutern mussten. Zusätzlich lastete ein Leistungsdruck auf den Offizieren, denn sie waren unter Androhung des Ausschlusses von einer

96 Manche Offiziere hatten eine mehrsprachige Jugend und Kindheit verlebt. Der in Dalmatien geborene und aufgewachsene General Urbánski lernte z.B. von seinem Vater Polnisch und Deutsch, von seiner Mutter Italienisch, von den Dienstboten »italienisch-slowenischen Kauderwelsch« und von dem Offiziersburschen seines Vaters ein wenig Ungarisch (vgl. Déak 1991: 294, Anm. 9).

97 In der Marine war für die Beförderung zum Unteroffizier die Beherrschung einer Sprache in Wort und Schrift erforderlich, eine zweite sollte zumindest passiv verstanden werden. Für Seeoffiziere enthielt der Lehrplan der Marineakademie neben den technischen Disziplinen Unterrichtsstunden in Deutsch, Serbokroatisch und Italienisch, für höhere Jahrgänge Englisch und Französisch (Höbelt 1987: 742, 744).

anstehenden Beförderung angehalten, sich binnen drei Jahren die Sprache(n) des Regiments anzueignen.[98]

Ein Vergleich der Nationalitätenstatistiken von Heer und Marine spiegelt die Tradition der nationalen Zusammensetzung deutlich wider, wie in Tabelle 5 ersichtlich ist.

Nationalität	1885 Seeoffiziere	1910 Seeoffiziere	1910 Armeeoff.	1885 Mannschaften	1910 Mannschaften	1910 Gesamtbev.
Deutsche	45,0	51,0	78,7	7,9	24,5	25,2
Italiener	9,7	9,8	0,7	32,0	18,3	7,6
Kroaten u. Serben	0,3	9,8	2,4	44,9	29,8	7,0
Magyaren	14,7	12,9	9,3	5,6	12,6	23,1
Polen	4,0	2,8	2,6[99]	0,5	1,0	7,9
Slowenen	4,0	4,2	0,5	4,6	3,6	2,4
Tschechen	12,3	9,2	4,8	4,5	7,1	12,9

Tabelle 5
Nationalität der Seeoffiziere und Mannschaften der Jahre 1885 und 1910, Angaben in Prozenten (Höbelt 1987: 745)

98 Zu den Sprachkenntnissen der k.u.k. österreichisch-ungarischen Armee im Jahre 1880 vgl. Goebl (1997: Fig.5 und 6, Anhang), sowie Déak (1991: 123). Zeitgenössische Quellen geben an, »fast alle Officiere […] haben Ohr und Zunge an ein slavisches, das ungarische oder italienische Idiom gewöhnt; die Erlernung einer Regimentssprache […] wird ihnen also keine großen Schwierigkeiten bereiten« (N. [sic] 1862: 366f.) und gehen damit von einer Mehrsprachigkeit der Offiziere aus. Friedrich Torberg lässt in *Die Tante Jolesch* den deutschen General Erich Ludendorff zu Wort kommen, dem rückblickend die Vielsprachigkeit der Habsburgerarmee gleichsam als »schwerer Defekt«, wenn nicht als »Verrat« erschien: »›Da inspiziere ich in Russisch-Polen die österreichische Front – will in einer der Stellungen eine Ansprache an die Soldaten halten – verstehen die doch kein Wort. Lauter Ungarn. Ich setze meine Inspektion fort – lasse mir in die nächste Stellung einen ungarischen Dolmetsch kommen – wieder nichts. Lauter Kroaten. Kroatischer Dolmetsch in die nächste Stellung – lauter Tschechen. Tschechischer Dolmetsch –‹. Jetzt konnte Tschuppik, der auf seinem Sessel immer nervöser hin- und hergerutscht war, seinen Unmut nicht länger zurückhalten: ›Aber Exzellenz!‹ unterbrach er. ›Daß in der alten Monarchie verschiedene Sprachen gesprochen wurden – das hätte doch der deutsche Generalstab durch Spione feststellen können!‹« (Torberg 2002/1975: 131).

99 Déak gibt hier die Zahl 2,5 an (siehe Tabelle 4). Mit der Bezeichnung »Berufsoffiziere« scheint sich Déak in Anbetracht der Übereinstimmung zwischen den von Déak und von Höbelt angegebenen Zahlen lediglich auf »Armeeoffiziere« und nicht auf »Seeoffiziere« zu beziehen.

Im Unterschied zum Heer sind die Seeoffiziere deutscher Nationalität schwächer vertreten, machen jedoch im Jahr 1910 immerhin die Hälfte aller Offiziere aus. Von den anderen Nationalitäten sind verständlicherweise jene, die Anteil an Meeresgebieten haben (Italiener, Kroaten, Slowenen), stärker als Seeoffiziere und auch Mannschaften (siehe vor allem Kroaten und Italiener) vertreten als im Heer.

Die vielfältigen Translationsprozesse, die der hier ersichtlichen institutionell geforderten Plurilingualität im Heer zugrunde lagen, sind in der Kommunikationspraxis klar erkennbar, wo zwischen den drei Bereichen Kommandosprache, Dienstsprache und Regimentssprache ein ständiger Codewechsel stattfand. Die Angehörigen des Heeres waren – vor allem in den höheren Rängen – gefordert, zwischen den Registern dieser drei Bereiche zu »switchen«, um eine einigermaßen zufrieden stellende Kommunikation innerhalb des Heeres gewährleisten zu können.[100] In der Kommandosprache wurden die reglementmäßigen Kommandos – etwa 80 an der Zahl – auf Deutsch erteilt. Für alle Kommandos, die darüber hinausgingen, war die Verwendung der Nationalsprachen verpflichtend, wenn sie von mindestens 20% der Mannschaft eines Regiments gesprochen wurden. Ein Offizier brüllte also seinen Befehl zunächst auf Deutsch, um ihn anschließend in ein, zwei, drei oder sogar vier anderen Sprachen zu wiederholen (Déak 1991: 122). Die spezifische Diskussion um den Gebrauch der Kommandosprache rief zuweilen erbitterte Debatten hervor, in denen allen voran der Kaiser und sein Thronfolger an der deutschen Kommandosprache festzuhalten bestrebt waren, während die Ungarn für Transleithanien die diesbezügliche Einführung des Magyarischen forderten. Die ungarischen Forderungen wurden schließlich mit dem Argument zurückgewiesen, dass die überwältigende Mehrzahl der Regimenter in Ungarn gemischtsprachig und nicht »rein« ungarisch waren (vgl. Papp 1987: 641f., Rothenberg 1967: 81).

Anders verhielt es sich mit der sogenannten Dienstsprache, in der der Verkehr mit den verschiedenen Dienststellen abzuwickeln war. Hier war für den reibungslosen Dienstverkehr eine größtmögliche Einheitlichkeit angestrebt, wonach die Dienstsprache im k.u.k. Heer und bei der k.k. Landwehr Deutsch, bei der ungarischen Landwehr (Honvéd) Ungarisch war (Allmayer-Beck 1987: 98). Besonders komplex gestaltete sich die Frage der Regimentssprache, die dem persönlichen Umgang mit der Mannschaft diente. Aufgrund der erwähnten zahlreichen gemischtnationalen Regimenter war die österreichisch-ungarische

100 Zu den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der Sprachverwendung bei Heer und Marine vgl. Hugelmann (1934: 152f., 251f.).

Wehrmacht ganz besonders gefordert, die Kommunikation der Regimenter in dieser pluriethnischen Zusammensetzung zu ermöglichen. Das Problem wurde schon vor dem Ausgleich erkannt: In der *Österreichischen Militärischen Zeitschrift* erschien bereits 1862 ein Artikel, der anregte, die von den Regimentern benutzten Dienstbücher in alle Sprachen der Monarchie zu übersetzen (vgl. N. [sic] 1862: 367).[101] Auch wenn dieser Vorschlag nie zur Gänze zur Ausführung gelangte, konnten verschiedene Handbüchlein wie *Böhmische Militärsprache* (Bauer 1898) oder *Rumänische Militärsprache* (Sangeorzanu 1883)[102] Abhilfe schaffen, die die wichtigsten Grammatikregeln und eine Liste unerlässlicher Redewendungen für den Dienstgebrauch enthielten. Bis zur Herausgabe solcher Handbücher war es »dem Fleisse und dem guten Willen der Regimenter [überlassen], sich Übersetzungen [des Dienstreglements und anderer das Funktionieren des Heeres garantierender Grundlagen] durch einen Officier oder den Regiments-Caplan zu verschaffen« (N.N. 1868: 68).

Die Forderung der habsburgischen Zentralverwaltung an sein Heer, der multilingualen Realität der Heeresangehörigen durch vielfache Maßnahmen in der jeweiligen Sprachverwendung und auch in der Bereitstellung dementsprechender translatorischer Hilfsmaterialien Genüge zu tun, ging von dem Anspruch aus, dem Heer einen »übernationalen« Charakter zuzuschreiben. Das sich im Heer manifestierende Phänomen des Übersetzens als »polykulturelle Kommunikation« (basierend auf Zwei- und Mehrsprachigkeit) im Rahmen des »institutionalisierten Übersetzens« und auch als »polykulturelle Translation« (siehe translatorische Hilfsmaterialien) trug somit zur Erfindung bzw. zur Konstruktion dieses »supranationalen Österreichs« in hohem Maß bei.

Trotz der Vielzahl an offensichtlichen Widrigkeiten, mit denen die k.u.k. Armee aufgrund ihrer pluriethnischen Zusammensetzung punkto Kommunikation konfrontiert war,[103] konnten nicht zuletzt aufgrund hoher Bereitschaft

---

101 In einem Artikel in der *Österreichischen Militärischen Zeitschrift* aus dem Jahr 1868 wird ebenfalls – mit pathetischen Worten – auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Sprachkenntnisse der Offiziere zu vertiefen, um sich »zum Meister seiner [der Mannschaft] Seele zu machen«, denn die Offiziere müssen »in jeder Lage den Mann dominiren, beherrschen – sie müssen magisch wirken, electrisiren« (N.N. 1868: 67).

102 Zur praktischen Verwendung der rumänischen Behelfe in der Bukowina vgl. Lindenbauer (1997). Neben den genannten Handbüchern gab der Wiener Verlag Seidel Ausgaben in beinahe identischer Aufmachung für Ungarisch (Beszédes 1875) und Polnisch (Truszkowski 1894) heraus.

103 Die aus sprachlichen Kommunikationsschwierigkeiten resultierenden Probleme innerhalb des Heeres wurden freilich durch die zunehmenden Nationalitätenkonflikte verschärft; vgl. etwa die

der Mehrheit der Beteiligten, das Potenzial zur Lösung dieser Frage tendenziell zu erhöhen, die Verständigungsprobleme wenn nicht beseitigt, so doch einigermaßen zufrieden stellend unter Kontrolle gebracht werden. Dazu haben mit Sicherheit nicht nur so manche mehrsprachige Rekruten[104] sowie ein zunehmend effizientes Sprachstudium an den Militärschulen, sondern auch der »linguistische Einfallsreichtum« der Offiziere (Déak 1991: 126) in erheblichem Maße beigetragen. Die bereits 1860 formulierte »besondere culturhistorische Aufgabe der k.k. österreichischen Armee« wurde somit »männlich erfüll[t]« (Streuffleur 1860: 63).

Die Verwaltung – die »Sprachenhalle« der Monarchie[105]

Ein dritter Anwendungsbereich des »institutionalisierten Übersetzens« ist in der habsburgischen BeamtInnenschaft zu finden, die für den mehr oder weniger reibungslosen Ablauf der Verwaltung verantwortlich zeichnete. Wie das habsburgische Heer ist auch dieser Bereich als eine Mischform zwischen »polykultureller Kommunikation« und »polykultureller Translation« zu sehen. In diesem Arbeitsfeld manifestierte sich die im Zuge des Nationalitätenstreits verstärkt aufkommende Sprachenfrage in massiver Weise, was nicht zuletzt auf die vielfachen Möglichkeiten, in denen die Anwendung unterschiedlicher Sprachen (im Transfer als Übersetzung oder als Grundlage zur Produktion »anderssprachiger«

lebensgeschichtlichen Aufzeichnungen von Emil Geißler (1876–?) seine Militärzeit betreffend (Geißler 1942–1946: 37ff.). Daran konnte auch der zunehmend von höchster Stelle propagierte Wille zu einer übernationalen Gesinnung im Heer weder länger- noch kurzfristig etwas ändern. Franz Werfel formulierte dieses Bestreben in *Barbara oder die Frömmigkeit* auf satirische Weise: »Überdies verlor jeder Offizier im tragenden Elemente der Armee seine nationale Belastung, wie ein Körper sein Gewicht im Wasser verliert« (Werfel 1929: 162).

104 »Bei einem Appell habe ich übersetzt, und manchmal habe ich in der Kanzlei geschrieben, denn ich habe Deutsch in Wort und Schrift beherrscht«, berichtet der aus Mähren stammende Jan Kotal in seiner Autobiografie (Kotal 1994: 289). Andere Lebenserinnerungen sprechen von verdienstvollen Tätigkeiten aufgrund guter Sprachkenntnisse, so Eduard Lippert, dessen während der Militärzeit erworbene Italienischkenntnisse ihm bei einem Manöver als »Quartiermacher« zugute kamen (vgl. Lippert o.J.: 59).

105 Das Werk »Die Sprachenhalle«, verfasst vom Direktor der K.k. Hof- und Staatsdruckerei Alois Auer v. Welsbach, enthält das Vater-Unser in insgesamt 608 Sprachen und Mundarten. Diese Sammlung, bei deren Druck über 200 verschiedene Typenarten verwendet wurden, ist der endgültige Beweis dafür, dass es dem Typografen und Techniker Auer gelungen ist, die ehemals desolate Staatsdruckerei zu einer angesehenen Typografischen Anstalt zu machen (Auer von Welsbach 1847).

Originale) gefragt war, zurückzuführen ist. Dies ist zunächst im Kontext der Sprachverwendung im Reichsrat zu beleuchten, der ja durch seine Handhabe implizit eine bestimmte Art von Konvention in der unmittelbaren Anwendung seiner Gesetze vorgab und damit gleichzeitig – wiederum implizit – die Entwicklung in der diesbezüglichen Gesetzgebung widerspiegelte. Vor solchem Hintergrund erscheint es nicht besonders verwunderlich, dass keine der schriftlich fixierten Normen, die die Tätigkeit des Reichsrates regelten, Vorschriften zur Sprachfrage enthielten und sich die Verhandlungssprache auf der Basis von Konventionsregeln abwickelte, womit einmal mehr die Schnittstelle zwischen »habitualisiertem« und »institutionalisiertem Übersetzen« berührt wird.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde die Vorherrschaft der deutschen Sprache im Laufe der zweiten Jahrhunderthälfte sukzessive durch andere Sprachen zurückgedrängt. Die zunehmende Forderung nach kodifizierter und damit auch realiter durchzuführender Gleichberechtigung schlug sich im Abgeordnetenhaus vor allem in den Reden der Abgeordneten nieder, die bis 1861 ausschließlich in Deutsch erfolgten; im September 1861 jedoch wurde diese Konvention erstmals durch einen dalmatinischen Abgeordneten gebrochen, der eine Rede in serbischer Sprache hielt und dem Präsidium eine deutsche Übersetzung seiner Rede überreichte, die in das Protokoll integriert wurde. Bis zum Jahr 1873 erwies sich dies als gängige Praxis, doch unterblieb dann die Lieferung der deutschen Übersetzungen, und die Reden wurden nicht mehr in die stenografischen Protokolle aufgenommen. Dies führte immer wieder zu Protesten und verhärtete die Fronten zusehends, bis 1874 der Präsident des Abgeordnetenhauses Karl Rechbauer eingestand, dass die deutsche Sprache nicht »als ausschließliche Staatssprache« gelte [!] und auch andere Sprachen im Parlament verwendet werden dürften. Als vor allem die Tschechen ab dem Ende der Siebzigerjahre von diesem Recht verstärkt Gebrauch machten, hatte der Präsident des Abgeordnetenhauses außer dem Argument der »langjährigen Übung« (= Verwendung der deutschen Sprache als Konvention) nur die technischen Probleme entgegenzuhalten, die entstehen, wenn stenografische Protokolle gleichzeitig in acht Sprachen aufzunehmen seien. Erst 1917 gelang es den nichtdeutschen Abgeordneten, einen Antrag auf Aufnahme in die stenografischen Protokolle von sämtlichen Reden in wortgetreuer Form, also in der jeweiligen Ausgangssprache, erfolgreich einzubringen (vgl. Stourzh 1980: 1049ff.).[106]

Diese Verhältnisse spiegeln sich in der habsburgischen Verwaltung wider, wenn auch um ein Vielfaches komplexer. Gerade das Verwaltungswesen ist ne-

106 Vgl. zu weiteren Details Hugelmann (1934: 146f.).

ben anderen Bereichen des öffentlichen Lebens ein sensibler Indikator für den staatlichen und auch gesamtgesellschaftlichen und individuellen Kommunikationsbedarf, da zur Befriedigung dieser unterschiedlichen Bedürfnisse jeweils adäquate Vermittlungsinstrumente erforderlich sind, die im Falle der Bewältigung der Verwaltungsaufgaben in der Habsburgermonarchie in erster Linie durch die jeweilige Wahl einer oder mehrerer bestimmter Sprachen erfolgte. Der Entscheidung für die Wahl einer Sprache liegen verschiedene Prinzipien zugrunde, die von praktischen Erwägungen (die Gesetze sollten allen StaatsbürgerInnen verständlich sein) über die Etablierung von die Sprachwahl betreffenden Gesetzen bis zu ideologisch-politisch motivierten Sprachverwendungskonzepten reichen. Hier liegen auch die Schnittpunkte zu den Formen von Übersetzen, die als »polykulturelle Translation« bezeichnet werden, also Übersetzen und Dolmetschen im engeren Sinn. Die multinationale Zusammensetzung der BeamtInnenschaft hatte seit Jahrhunderten Tradition und blieb bis zum Ende der Monarchie für sie kennzeichnend. Der Beginn der österreichischen Bürokratie als einer eigenen, von einem spezifischen Berufsethos erfüllten Schicht fällt schließlich mit der Schaffung des modernen zentralistischen Einheitsstaates der theresianisch-josephinischen Reformen zusammen; hier wurden die Grundfesten für die ausgefeilten Kommunikationstechniken gelegt, die das Funktionieren dieses Einheitsstaates bewerkstelligen sollten. Die Voraussetzung dafür waren die für die Mehrheit der BeamtInnen merkmalhaften Qualitäten: die vielfach gemischt-nationale eigene Herkunft, eine »schwarz-gelbe« patriotische österreichische Staatsgesinnung und die Loyalität gegenüber dem Gesamtstaat.[107] Das Bildungswesen trug in ausreichendem Maß zur Herausbildung und Festigung dieser Charakteristika bei (Wandruszka 1975a: XII, XIV).

Um die Komplexität der kommunikativen Situation der Monarchie vor allem im Hinblick auf die Bürokratie besser begreifen zu können, ist ein Blick auf die unterschiedliche Verwendung der in Österreich gesprochenen Sprachen im Rahmen der oben skizzierten Gesetzesbestimmungen vonnöten. Im Jahre 1910 war die Sprache der Ämter der Zentralregierung und der obersten Gerichte Deutsch. In Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg war die Landessprache Deutsch; ebenso in der Steiermark und in Kärnten, jedoch war in den südlichen Teilen Slowenisch die landesübliche Sprache. In der Krain galten Deutsch und Slowenisch als Landessprachen und landesübliche Sprachen,

107 Auf die »offizielle Tabuisierung« von »Nation« im Kontext des BeamtInnendienstes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geht Heindl im Detail ein (1991: 59f.; zur nationalen Herkunft der BeamtInnen vor 1848 vgl. ibid.: 191f.).

in Tirol waren die Landessprachen Deutsch und Italienisch. Im Küstenland galten Deutsch, Italienisch und Slowenisch – in Istrien auch Kroatisch – als Landessprache, während der Landtag seine Verhandlungen in italienischer Sprache abhielt. Ungleich komplizierter stellte sich die Situation in Böhmen dar, wo Deutsch und Tschechisch als gleichberechtigte Landessprachen und auch landesübliche Sprachen galten; die deutschsprachige Gerichtspraxis jedoch wich von diesen Bestimmungen ab und betrachtete Deutsch als die im ganzen Land landesübliche Sprache, was zu erheblichen Konflikten führte. Für Mähren galten dieselben Bestimmungen, doch war Tschechisch dort als Gerichtssprache voll anerkannt. In Schlesien war die vorherrschende Landessprache Deutsch; Polnisch und Tschechisch wurden in einigen Bezirken als landesübliche Sprachen anerkannt. In Galizien waren die Landessprachen Polnisch und Ruthenisch, der Theorie nach auch Deutsch; in der Bukowina Deutsch, Rumänisch und Ruthenisch. In Dalmatien galten als Landessprachen Kroatisch und Italienisch, Landesgesetze wurden in beiden Sprachen verlautbart (Kann 1964b: 394ff.).

Die Vermittlungsfunktion in diesem komplexen Feld war also – vor allem angesichts der Tatsache, dass die kulturelle Orientierung der Bürokratie spätestens seit den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts deutsch war (Heindl 1991: 198) – keine einfache und war auch dementsprechend Anlass zahlreicher Konflikte, denen unter anderem, wie bereits ausgeführt, durch verschiedene Sprachenverordnungen begegnet werden sollte. Trotz der weitverbreiteten Mehrsprachigkeit vieler BeamtInnen wurden in vielen Gebieten, wie vor allem in Böhmen, national verfestigende Positionen bezogen; auch in Dalmatien war die Sprachenfrage ein Problem, das die Landtage und auch die zentralen Stellen in Wien kontinuierlich beschäftigte (vgl. im Detail Strčić 2006). Die Anforderungen, die an die BeamtInnen in Sachen Sprachkompetenz gestellt wurden, waren zum Teil nicht unerheblich,[108] hatte doch etwa die sogenannte Gautschsche Sprachenverordnung von 1898 verfügt, dass »jeder Beamte an Sprachkenntnissen das besitzen« müsse, »was der Dienst bei der Behörde seiner Verwendung wirklich erfordere« (Hellbling 1975: 245). Die Auswahl der BeamtInnen erfolgte zum Teil durch »Competenz-Concurse«: In Dalmatien wurde z.B. 1866 verfügt, dass zu Staatsdienstposten nur zugelassen wurde, wer vor einer Kommission gründliche Kenntnisse des Italienischen und Kroatischen nachweisen konnte (Fischel 1910: 160f.); 1887 wurden verpflichtend für alle bereits im Amt befindlichen

108 In zahlreichen Einzelgesetzen wurden die Beamten wiederholt und mit zunehmender Dringlichkeit darauf hingewiesen, sie müssten die in ihrem Landesteil üblichen Landessprachen beherrschen (vgl. z.B. Fischel 1910: 86f. 154, 175, 194 et passim).

BeamtInnen Sprachprüfungen für alle Ressorts eingeführt. Spätestens gegen Ende des Jahrhunderts wurde auch die BeamtInnenschaft vom Nationalitätenstreit massiv erfasst,[109] und die sprachliche Qualifikation der BeamtInnen wurde zum Instrument und damit zum Machtmittel der stärkeren oder schwächeren Beteiligung einzelner Nationalitäten an der Bürokratie des Reiches. Gezielte Versetzungen vermochten dem Problem nicht immer Einhalt zu gebieten. Eine der Maßnahmen, um diesem Phänomen gegenzusteuern, waren verschiedene Artikel in der *Beamtenzeitung* zwischen 1890 und 1900, die zur »Wiederbelebung« eines übernationalen, österreichisch gesinnten BeamtInnentums beitragen sollten (Megner 1985 : 277). Trotzdem waren die gesetzesmäßigen und zum Großteil nicht mehr im Einzelnen rekonstruierbaren persönlichen Bemühungen um eine Bewältigung der immensen Anforderungen an eine professionelle Mehrsprachigkeit nicht ohne Früchte geblieben, wie etwa die Erfolge der nichtdeutschen Sprachen im sogenannten »äußeren Geschäftsbereich«, also im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, beweisen.

Ein kurzes Beispiel aus Dalmatien soll den Werdegang bzw. den Alltag eines mehrsprachigen Beamten illustrieren. Die im Staatsarchiv von Dubrovnik erhaltene Autobiografie des pensionierten Richters Antonio Martecchini (1906) zeugt von der komplexen sprachlichen Situation (auch) im südlichsten Teil der Monarchie. Antonio (1832–1913) war Sohn des Verlegers und Druckers Pier Francesco Martecchini,[110] dessen Eltern am Ende des 18. Jahrhunderts aus Venedig zugewandert waren, und Maria Stulli. Die gesamte Familie (Martecchini und Stulli) war italienischer Abstammung, und doch erzählt Antonio, als Vierjähriger seinen aus Venedig eingewanderten Großvater auf Serbokroatisch um ein Stück Fisch gebeten zu haben : »Nonno, da mi ribice« (Martecchini 1906 : 2). Ein weiteres Zeugnis dafür, dass in der Familie offensichtlich eher Serbokroa-

109 Aus dieser Zeit liegen jedoch ebenso Berichte vor, die die gesetzlich angestrebte Gleichberechtigungspolitik auch in der Vergabe von Beamtenposten belegen. So traten im Jahr 1910 13 junge Beamte aus verschiedenen Kronländern ihren Dienst im Finanzministerium an, wobei vor allem die ethnische Herkunft der Beamten in Verbindung mit dem jeweiligen Kronland berücksichtigt wurde : Vertreten waren dabei Deutsche aus Böhmen und Mähren, Polen aus Galizien, Italiener aus Tirol und Dalmatien, usw. (vgl. Kleinwaechter 1948, zit. nach Schimetschek 1984 : 210f.). Jedoch räumt auch Schimetschek (1984 : 212) ein, dass mit »der zunehmenden Verschärfung des Sprachenstreits […] die Kraft der Assimilation an die österreichische Staatsgesinnung immer geringer [wurde]«. Zum Verhältnis der verschiedenen Nationen in der Zusammensetzung der Beamten im Ministerium des Äußern bzw. zur dementsprechenden Ämterbesetzung vgl. Sieder (1969 : 61ff.).

110 Wie aus verschiedenen Bibliothekskatalogen hervorgeht, verlegte Pier Francesco Martecchini Bücher sowohl in italienischer als auch in serbokroatischer Sprache.

tisch als Italienisch gesprochen wurde, sind die erbosten Worte der Mutter über das flegelhafte Verhalten des ca. zwölfjährigen Sohnes: »Sinko moj ti ćeš bit ili velik javo ili veliki čovijek« (ibid.: 14).[111] Nicht zuletzt aufgrund seiner Flegelhaftigkeit wird Antonio ein Jahr später in ein Internat nach Loreto geschickt, wo er, wie er angibt, bittere Tränen weint, da ihn die Schulkollegen wegen seiner mangelhaften Italienischkenntnisse zum Zentrum ihres Gespötts machen. Die Revolution von 1848 zwingt den Sechzehnjährigen, Loreto zu verlassen und auf abenteuerlichen Wegen nach Dubrovnik zurückzukehren, wo er die Schule in einem Gymnasium mit Unterrichtssprache Italienisch beendet und Privatunterricht in Französisch und Deutsch nimmt; schließlich übersetzt er einen kleinen Roman *Antonio ou l'orfeline de Florence* ins Italienische und druckt ihn sogleich in der Druckerei seines Vaters.

Nach der Matura studiert Antonio in Wien und Graz Rechtswissenschaften; seine Deutschkenntnisse müssen also zu diesem Zeitpunkt sehr gut gewesen sein, was nicht zuletzt durch die kurze Studiendauer von vier Jahren bezeugt wird. Aus seinen Aufzeichnungen geht hervor, dass er in beiden Städten sowohl mit deutschsprachigen als auch italienischen und serbisch- bzw. kroatischsprechenden Freunden verkehrt. Nach Studienabschluss absolviert er 1856 in Zadar die Gerichtsprüfung in italienischer Sprache[112] und bekommt dadurch die höheren Weihen als österreichischer Beamter. Wenige Jahre später berichtet Antonio von steigenden Spannungen in der Sprachenfrage. Als dienstbeflissener und offensichtlich nicht von nationalistischen Gefühlen gelenkter Beamter – es stellt sich die Frage, für welche Nationalität er hätte Partei ergreifen sollen, war

111 »Mein Sohn, du wirst entweder ein großer Teufel oder ein großer Mann werden«. Etwa 1872, als Antonio bereits ca. 40 Jahre ist, erhält er einen Brief von seiner Mutter, in dem diese ihm auf Serbokroatisch Trost für seine schwere Erkrankung spendet; der Brief wird in der Studie *Abgrund – Brückenschlag. Oberschicht und Bauernvolk in der Region Dubrovnik im 19. Jahrhundert* (Trančik 2002: 33f.) als beispielhaft für eine von Italianismen durchzogene serbokroatische Schreibweise zitiert (etwa: piše = er schreibt, wird in dem Brief mit »pisce« wiedergegeben). Der Brief an Antonio dürfte anläßlich eines in Folge des plötzlichen Todes seiner ersten Frau, Maria Cingria, erlittenen Nervenzusammenbruches entstanden sein; aus der Ehe waren fünf Kinder hervorgegangen, die alle zu diesem Zeitpunkt noch sehr klein waren (Martecchini 1906: 62f.).

112 Im Erlass des Justizministeriums vom 29. Juli 1864 wird unter Verweis auf weiter zurückliegende Erlässe aus dem Jahr 1854 darauf hingewiesen, dass Richter- und Advokatenprüfungen auf Verlangen der betreffenden Kandidaten »zum Theile in der Landessprache vorzunehmen […] sind« (Fischel 1910: 154). Aus Martecchinis Aufzeichnungen geht jedoch hervor, dass diese Prüfungen grundsätzlich auf Italienisch abgehalten wurden: »Siccome allora si facevano a Zara da Apposite Commissioni gli esami di Stato in lingua italiana, così dopo di essermi preparato per alcuni mesi, mi vi assoggettai, subendoli distintamente« (Martecchini 1906: 43).

ja zu diesem Zeitpunkt seine kulturelle Verknotung bereits sehr fortgeschritten – versucht Antonio Martecchini, den an ihn gestellten Forderungen im Gerichtsalltag, die zunehmend von slawischen Kontakten geprägt waren, Genüge zu tun und beschließt, sich eingehend dem Studium des Serbokroatischen zu widmen,[113] obwohl dies, wie er beteuert, seine Muttersprache ist. Martecchini verwendet offensichtlich Italienisch und Serbokroatisch in gleichem Ausmaß und hat doch in beiden Sprachen nie jene Kompetenzen erreicht, die er sich selbst gewünscht hätte; wie sehr ihm dies ein Anliegen ist, ist daran zu erkennen, dass er die Frage der (mangelhaften) Zweisprachigkeit in seiner Autobiografie mehrmals, vor allem vor dem Hintergrund des wachsenden Nationalitätenstreits, thematisiert und dabei seine angestrebt neutrale Haltung zu rechtfertigen sucht:

> A causa dei bei noti partiti, che già da qualche tempo si svolgevano in Dalmazia, cioè l'autonomo che prediligeva la lingua italiana e il nazionale che voleva che coi slavi si trattasse in lingua serbo-croata, alcuni autonomi più fanatici, osservando che in Giudizio mi occupavo anche colla lingua serbo-croata, cominciarono ad osteggiarmi. Non pertanto io che amavo pure la lingua italiana […] nella quale fui anche educato nel colleggio di Loreto, e che successivamente continuai ad usarla nelle scuole superiori ginnasiali a Ragusa, come lingua d'istruzione, volli vivere in buona amicizia con parecchie famiglie autonome […]. Siccome [col tempo] tutti si erano persuasi che non ero un fanatico partitante dei serbo-croati, ma che trattavo gli affari oggettivamente, giunsero a nutrire per me verace simpatia, e vivevo abbastanza quieto e contento. (Martecchini 1906: 57f.)

Jahrzehnte später, in den Neunzigerjahren des 19. Jahrhunderts, sollte Antonio Martecchini seine – offensichtlich mühsam zur Perfektion gebrachte – Zwei- und Mehrsprachigkeit in den Dienst einer konstruktiven Mittlertätigkeit stellen: Er übersetzt – im Rahmen der »inneren Amtssprache« – eine große Zahl von Gesetzestexten aus dem Deutschen ins Italienische, um den im juridischen

113 Dieses Ansinnen entspricht einer diesbezüglichen Verordnung der beiden Ministerien der Justiz und des Innern vom 20. April 1872 gemäß der – nach unzähligen anderen Erlässen ähnlichen Inhalts in den vorangegangenen Jahren – jegliche Amtshandlung in den landesüblichen Sprachen abzuwickeln sei, mit besonderem Verweis auf die Tätigkeiten in den Gerichten (vgl. Fischel 1910: 194ff.). Martecchini weist auf diese gesetzlichen Bestimmungen, die ihm als Richter mit großer Wahrscheinlichkeit bekannt waren, in seiner Autobiografie jedoch nicht hin. Als die »kroatische oder serbische« Sprache 1909 auch für den inneren Dienst bei Gericht verpflichtend wird, ist Martecchini längst nicht mehr im Dienst.

Geschäftsbereich Tätigen in Dalmatien das Studium der neuen Gesetze zu ermöglichen, und erwähnt, nicht ohne Stolz, dass diese Werke in der Folge in ganz Dalmatien verteilt wurden.[114] Sein Interesse an der Verbreitung neu geschaffener Gesetze wird schließlich vom Obersten Gerichtshof in Zadar gerne in Anspruch genommen: Martecchini erhält den Auftrag, die wichtigsten Gesetze betreffend Gemeindeangelegenheiten vom Italienischen ins Serbokroatische zu übersetzen, die gedruckten Texte sollten an alle Richter der Provinz verschickt werden. Martecchinis bedeutendste Translationsleistung stellt zweifelsohne die Übersetzung des vom montenegrinischen Justizminister Baldasar Bogišić verfassten Zivilgesetzbuches für Montenegro aus dem Serbischen ins Italienische dar, für die der Übersetzer mit dem »Ordine della Corona d'Italia« ausgezeichnet wurde und den Titel »Commendatore« erhielt.[115]

Diese kurzen Einblicke in die autobiografischen Aufzeichnungen eines österreichischen Beamten sollen beispielhaft für viele andere Staatsdiener stehen, die zum einen um die Anerkennung ihrer Bi- und Multilingualität rangen und zum anderen in ihrer – zum Teil selbst zugewiesenen, zum Teil von außen auferlegten[116] – Tätigkeit als Mittler zwischen den verschiedenen Nationalitäten

114 Martecchini war mit der Ausübung solch freiwilliger, unbezahlter Übersetzungsarbeiten im Kontext der Sicherung der »inneren Amtssprache« sicherlich kein Einzelfall. Im Erlass des Justizministeriums vom 16. Jänner 1849 wird dem »patriotischen Anerbieten des Herrn Cancelliere Dr. Theodor Petranovich« gedankt, »die Übersetzung des bürgerlichen und Strafgesetzbuches in das Illyrische« zu besorgen; vgl. Fischel (1910: 86). Ebenso wird dem in Wien tätigen k.k. Gerichtssekretär Dr. Anton Deperis für die Übersetzung des italienischen Gesetzes vom 31. Jänner 1904 betreffend die Arbeiterunfallversicherung ins Deutsche aufrichtiger Dank vonseiten des Innenministeriums ausgesprochen. Der Dank bezieht sich auch auf weitere, bereits geleistete Übersetzungen privatrechtlicher Gesetze (vgl. AVA, 3, Karton 51, Zahl 56662/04). Deperis scheint auch in den Listen beeideter Dolmetscher für die französische Sprache auf (*Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger* 1904: 731).

115 Wie anerkannt Martecchini als Übersetzer von Gesetzestexten war, beweist auch die vom Obersten Gerichtshof von Zadar an Martecchini herangetragene Bitte, an einer Terminologiekommission mitzuwirken, die eine *Terminologia ufficiale italiana – serbo o croata – tedesca* korrigieren und vervollständigen sollte (vgl. unten).

116 Auch die Sammlung autobiografischer Aufzeichnungen tschechischer Beamter *Von Amts wegen. K.k. Beamte erzählen* enthält zahlreiche Zeugnisse dieser mittlerischen Tätigkeiten. So ist etwa der Geometer Jan Baše nach seiner Versetzung in das Katasteramt von Sarajewo darauf bedacht, in Eigeninitiative Serbokroatisch zu erlernen. Später, als Vorgesetzter einer Gruppe von Geometern, schrieb er für seine deutschsprachigen Angestellten sogar ein Konversationsbuch Deutsch-Serbokroatisch mit einschlägigen berufsbezogenen und allen weiteren Redewendungen, die »ein Beamter zur Arbeit und zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden« brauchte (Baše 1941–1957/1998: 187, 204f.).

der Monarchie wesentlich zu ihrem Funktionieren beitrugen. Wie zu sehen ist, war das »institutionalisierte Übersetzen« nicht zuletzt bedingt durch die wachsenden Nationalitätenkonflikte in zunehmendem Maß von der Eigeninitiative der einzelnen Bürger gekennzeichnet und gleichzeitig durch wachsende Reglementierung gelenkt; über die hier aufgezeigten Tätigkeiten können im Einzelnen die Entwicklungen des translatorischen Phänomens in den verschiedenen Geschäftsbereichen ausgehend von der sprachbezogenen Gesetzgebung und im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Entwicklungen nachgezeichnet werden; als Grundlage könnte die von Alfred Fischel besorgte Quellensammlung *Das Österreichische Sprachrecht* (Fischel 1910) gelten.

2. »Polykulturelle Translation«

Wird Translation im engeren Sinn als jener Übersetzungs- und Dolmetschprozess verstanden, der im Unterschied zum »habitualisierten« und »institutionalisierten Übersetzen« einen Transfer auf der Basis von Vermittlungsaktionen ermöglicht, so sind diese Ausprägungen »polykultureller Translation« als ebenso konstitutiv für die Monarchie zu bezeichnen wie die »polykulturelle Kommunikation« – wurde doch »naturgemäß […] im alten Österreich allenthalben Tag und Nacht übersetzt« (Petioky 1998: 351).[117]

In Anbetracht der Vielzahl an weithin benötigten Übersetzern und Dolmetschern in einem multiethnischen Staat ist die Institutionalisierung der translatorischen Tätigkeit durchgehend nur sehr schwach ausgebildet, was sich auch in den wenigen Berufsbezeichnungen niederschlägt: Die Rede ist lediglich von »Hofdolmetschern«, »Translatoren« und »Gerichtsdolmetschern«. Frühe Zeugnisse aus dem 16. Jahrhundert belegen die Existenz von Hofdolmetschern, die bei Verhandlungen des böhmischen Landtags für den habsburgischen Herrscher bereitstanden. Die diesbezüglichen Dolmetscherverzeichnisse am Hofe Rudolfs II. für die Jahre 1599–1606 zeugen insgesamt von reger Dolmetschtätigkeit (Bůžek 1993: 588). Die berufsmäßige Position der »Translatoren« war nicht einheitlich. So konnte die Tätigkeit entweder im Rahmen einer Vollbeschäftigung bei einer Behörde erfolgen oder als Nebenbeschäftigung von Beamten, andere waren als auswärtige Mitarbeiter beschäftigt und lieferten ihre

117 Im vorliegenden Kapitel wird ausschließlich auf den Bereich des Geschäftsübersetzens bzw. -dolmetschens eingegangen, dementsprechend werden die Arbeitsfelder Verwaltung, Gericht, Gesetzestexte u.ä. untersucht.

Übersetzungsarbeiten gegen Honorar. Auch bedeutende Schriftsteller und Wissenschaftler sind unter den Translatoren zu finden, wie etwa der Sprachwissenschaftler Alois Šembera (1807–1882), mährischer »Landes-Translator« oder der bekannte Dichter Karel Jaromír Erben (1811–1870), »Gubernial-Translator« in Prag, oder auch der Schriftsteller Antonín Rybička (1812–1899), Translator im Wiener Innenministerium.[118] Die »Ungarische Amtsstelle für Übersetzungen und Beglaubigungen«, die aus einer Fusion zweier im Zuge des Ausgleichs von 1867 notwendig gewordener Amtsstellen hervorgegangen war (Petioky 1998: 366f.), ist als weitere Etappe der Institutionalisierung des Translationswesens zu sehen.

Wie jedoch die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, lag die Ausführung translatorischer Tätigkeiten über weite Strecken in den Händen zwei- oder mehrsprachiger Beamter, Privater und anderer Personen, die – oft unbezahlt – zu übersetzerischen Aktivitäten angehalten wurden. Es kann somit von der These ausgegangen werden, dass die Institutionalisierung der Übersetzer- und Dolmetschtätigkeit nicht den Grad erreicht hat, der von dem gigantischen Verwaltungsapparat der plurikulturellen Monarchie zu erwarten gewesen wäre. Dieser Frage wird im Folgenden anhand einer detaillierten Analyse der »polykulturellen Translationstätigkeit« in der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918 nachgegangen.

Kontakt zwischen Behörden und Parteien

Die Bereiche, in denen die Staatsbürger und Staatsbürgerinnen der Habsburgermonarchie Verständigung mit Behörden suchten oder zu suchen hatten, sind weit gefächert und reichen von Gemeindeamt über Bezirkshauptmannschaft und Statthalterei bis zum Ministerium, und auch Einrichtungen wie Bahn oder Post sind für die alltägliche Kommunikation zwischen BürgerInnen und Behörden von großer Bedeutung. Wie zu erwarten, standen oftmals nicht genügend qualifizierte Personen zur Verfügung, um diesen gewaltigen sprach- und kulturmittlerischen Anforderungen Genüge zu tun.

Die Kommunikation zwischen BürgerInnen und Behörden innerhalb der Monarchie erforderte die Arbeit von Translatoren – oder was immer als sol-

118 Die Bezeichnung »Translator« war durchaus auch im literarischen Bereich üblich; vgl etwa den Schriftsteller und Übersetzer Georg Nikolaus Bärmann (1785–1850), der sich selbst als »Lehrer und Translator in der deutschen, englischen, französisch, italienischen, spanischen und portugiesischen Sprache« bezeichnete (Bachleitner 1989: 24, 45ff.).

che bezeichnet wurde – in zahlreichen Einsatzbereichen. Den Übersetzern und Dolmetschern kam in den zunehmenden Nationalitätskonflikten des Vielvölkerstaates zuweilen eine bedeutendere Rolle zu, als die Behörden erkennen wollten. Eines dieser Konfliktfelder war Galizien, wo aufgrund des Sprachenstreits und der mangelnden Durchführung der sprachrelevanten Verordnung von 1869, nach der alle Beamten Polnischkenntnisse besitzen mussten, von der nationalistischen Presse die Anregung ausgesprochen wurde, dass die Ministerialkanzleien in Wien schleunigst Translatoren aufnehmen sollten, damit alle (nicht vorschriftsmäßig in Galizien bereits übersetzten) Akten in Wien auch tatsächlich behandelt werden könnten (Megner 1985: 280). Daraus ist ersichtlich, mit welcher Dringlichkeit die translatorische Tätigkeit von den betreffenden Parteien (wenn auch über die Presse kolportiert) eingeschätzt wurde. Im Bereich der autonomen Verwaltung, also vor allem auf Kommunalebene, waren sprachrechtliche Regelungen von großer Bedeutung, da der Parteienverkehr dort besonders dicht war. Andererseits bestand durch Beschlüsse, die auf Gemeindeebene in eine bestimmte Richtung getroffen wurden, die – je nach dem – »Gefahr« oder »Chance«, einen Schneeballeffekt zu erzeugen. So bestimmte ein Gemeinderatsbeschluss in Prag im Jahre 1894, dass fortan die Namen von Straßen, Gassen und Plätzen nur mehr in tschechischer Sprache aufzuscheinen hatten und dass es sich dabei zusätzlich um »Eigennamen« handelte, das heißt, dass diese unübersetzt auch in anderen Sprachen zu verwenden seien. Der Beschluss wurde letztendlich vom Reichsgericht mit dem Argument abgelehnt, dass eine Straßenbezeichnung eine Betätigung des öffentlichen Lebens sei und damit eine Verletzung des Artikels 19 vorliege (Stourzh 1980: 1070f.).[119]

Die Frage, in welcher Sprache eine Eingabe bei einer Behörde vorzulegen sei, stellt einen umfassenden Problemkomplex dar. In den Akten des Innenministeriums sind zahlreiche solcher Streitfälle dokumentiert. Im Rahmen der Durchführung von Artikel 19 war die Behandlung dieser Frage in erster Linie davon abhängig, welche Sprache(n) in der jeweiligen Gemeinde oder in dem jeweiligen Bezirk als landesüblich galt(en). So beschäftigte ein Fall in Klagenfurt, wo die Stadtgemeinde dem »Katholisch-politischen landwirtschaftlichen Verein für Slovenen in Kärnten« eine in slowenischer Sprache abgefasste Eingabe ohne deutsche Übersetzung verweigerte, die Behörden über insgesamt drei Jahre (1890–1892), füllte unzählige Seiten behördlicher Akten und löste harte politische Auseinandersetzungen aus. Das Argument der Gemeinde lau-

119 Zur gesetzlichen Regelung des Sprachgebrauchs im öffentlichen Raum vgl. vor allem im Kontext von Orts- und Straßentafeln Hugelmann (1934: 176, 236f., 379, 627f.).

tete, wenn sie gezwungen sei, slowenische Eingaben anzunehmen, müsse sie einen Dolmetscher anstellen oder zumindest von einigen der Konzeptbeamten die Kenntnis des Slowenischen in Wort und Schrift verlangen. Aus diesem Grund »hat [die Stadtgemeinde] ein berechtigtes und großes Interesse daran, daß diesem ersten Versuche, den slovenischen Zankapfel in die Stadt zu werfen, auf das Entschiedenste entgegengetreten werde«. Das Innenministerium ging in seiner Entscheidung davon aus, dass die slowenische Sprache in Kärnten im Allgemeinen und in Klagenfurt im Besonderen eine landesübliche sei, nachdem 3,5 % der einheimischen Bevölkerung von Klagenfurt sich dieser Sprache als Umgangssprache bedienten. Die Stadtgemeinde von Klagenfurt war jedoch über die Sprachkenntnisse und die Sprachpraxis ihrer EinwohnerInnen völlig anderer Ansicht und behauptete, »daß in Klagenfurt nicht bloß in öffentlichen, sondern auch in privaten, ja sogar im Familien-Verbande nur die deutsche Sprache als Umgangssprache benützt wird«. Sie ging sogar so weit zu behaupten, dass niemand in Kärnten Slowenisch spreche, »nur Einwanderer aus Untersteiermark und Krain versuchen sich in derselben, werden aber von ihren eigenen Connationalen weder verstanden noch geachtet«. Ein interessantes Detail dieses Aktes sind die Glossen, die mit Bleistift über den Akt verstreut offensichtlich von dem/den mit dem Fall befassten Beamten angemerkt wurden,[120] wie etwa neben der von der Stadtgemeinde Klagenfurt formulierten Passage »[Wenn der Eingabe in slowenischer Sprache stattgegeben würde] würde einer Agitation die Thüre geöffnet, durch welche nationale Hetzboten der Nachbarländer [...] endlose Streitigkeiten ins Land tragen würden«. Ein Beamter hatte dort in zarten Buchstaben vermerkt: »das gerade Gegentheil« (AVA, 3, Karton 327, Zl. 25881/90).[121]

Aus einem Erlass des k.k. Ministeriums des Inneren vom 6. März 1907 an die k.k. Statthalterei in Graz geht hervor, dass dem Gemeindevorsteher von Globoko im Bezirk Rann (= Brežice an der Save) in der Untersteiermark nicht Recht gegeben wurde, als dieser gegen eine in deutscher Sprache vorgebrachte Eingabe Beschwerde einlegte. Die Begründung des Erlasses lautete, dass trotz des Beschlusses des Gemeindeausschusses, sich lediglich einer der landesüblichen Sprachen zu bedienen, der Artikel 19 zum Tragen komme, weil »im politi-

120 Bis 1914 ist die Person des Verfassers von Schriftstücken (und damit auch derartiger Vermerke) nur durch die Bestimmung der Handschriften zu ermitteln. Zuweilen wurde ein und dasselbe Konzept von mehreren Händen korrigiert und auch die Bearbeitung von mehreren Konzipisten besorgt (vgl. Wiedermayer 1931: 139).

121 Vgl. zum vorliegenden Fall auch Stourzh (1980: 1086).

schen Bezirke Rann sowohl die slovenische wie die deutsche Sprache üblich sind und im Hinblicke auf die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben die Gemeinden nicht berechtigt sind, die Annahme und meritorische Erledigung von Erlässen und Zuschriften, welche in einer der landesüblichen Sprachen abgefaßt sind zu verweigern […]« (AVA, 3, Karton 327, Zl. 10407/92).[122]

Ein ähnlicher Streitfall lag in der Gemeinde Sachsenfeld (Žalec) bei Cilli (Celje) im Jahr 1895 vor, wo sich der Gemeindevorsteher weigerte, der Kindergärtnerin Emma Fartschnigg einen Heimatschein in deutscher Sprache auszustellen. Frau Fartschnigg brachte das Argument vor, dass ihr ein Heimatschein in slowenischer Sprache »in den deutschen Ländern der Monarchie« abträglich sei; ihre Beschwerde wurde von der Statthalterei Graz positiv erledigt. Die Gemeinde weigerte sich jedoch weiterhin, den Heimatschein in deutscher Sprache bzw. deutscher Übersetzung auszuhändigen und merkte an, dass in der Marktgemeinde die slowenische Sprache die einzige Amtssprache sei. Dem nachfolgenden Entscheid des Landesgerichts Graz ist zu entnehmen, dass unter Berufung auf Artikel 19 der Heimatschein in deutscher Sprache (bzw. Übersetzung) auszufolgen sei, da in der Steiermark sowohl Slowenisch als auch Deutsch Landessprachen seien (AVA, 3, Karton 327, Zl. 11005/95).

Ein weiterer Problembereich in der Verwendung landesüblicher Sprachen ist in der Frage der Stellung von Rekruten zum k.u.k. Heer zu finden. Wie einer parlamentarischen Interpellation vom 23. Mai 1901 zu entnehmen ist, kam es in verschiedenen Ortschaften der steirischen Bezirkshauptmannschaft Ljutomer (Luttenberg) wiederholt zu Konflikten, da stellungspflichtige junge Männer die Aufforderung zur Stellung lediglich in deutscher Ausfertigung erhalten hatten. Der Intervention eines Landtagsabgeordneten bei der Bezirkshauptmannschaft wurde mit dem Argument entgegnet, dass eine Zusendung in slowenischer Sprache nicht möglich sei, da die Bezirkshauptmannschaft nicht über derlei Formulare in slowenischer Übersetzung verfüge (AVA, 3, Karton 51, Zl. 20488/01). Ein ähnlicher, ebenfalls in einer Interpellation an das Abgeordnetenhaus dokumentierter Fall (15. April 1902) ist aus der Bezirkshauptmannschaft Koper/Capodistria bekannt, die an die slowenischsprachige Gemeinde Dolina die Einladung für die Militärstellungspflichtigen in italienischer Sprache übersendet hatte. Die Gemeinde ergriff daraufhin von selbst die Initiative

122 Siehe zu weiteren Streitfällen dieser und ähnlicher Art die Akten des Verwaltungsarchivs Wien. Zum deutsch-slowenischen Nationalitätenkonflikt liegen zahlreiche Publikationen vor; vgl. etwa Moll (2007).

und übersetzte die Einladung ins Slowenische, bevor sie sie an die stellungspflichtigen Bürger verschickte, doch war es ihr gleichzeitig ein Anliegen, den Fall politisch diskutiert zu wissen, nicht nur da ihr durch das Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft Kosten entstanden waren, sondern weil sich durch den Vorfall »die an der Spitze der Gemeinde stehenden Staatsbürger beleidigt« fühlten (AVA, 3, Karton 51, Zl. 15623/02).

Die Fülle von Beanstandungen vonseiten slowenischsprachiger BürgerInnen in der Steiermark veranlasste im Februar 1910 den *Verband slovenischer Advokaten* mit Sitz in Ljubljana, beim Ministerium des Innern eine Beschwerde einzureichen, in der das Verhalten der politischen Behörden in der Untersteiermark in Angelegenheit der Sprachenverwendung gegenüber slowenischen Parteien angezeigt wurde. Die Beschwerde ist insofern von Interesse, als sie die virulentesten Probleme, die sich den Parteien in sprachlicher Hinsicht im Umgang mit den Behörden ergeben, knapp auflistet. Im Vordergrund steht die Beanstandung, dass die Behörden weiterhin Protokolle mit slowenischen Parteien nur in deutscher Sprache aufnehmen, im Verkehr mit slowenischen Parteien zumeist ausschließlich deutsche Drucksorten und Amtssiegel verwenden und auf zweisprachige Armutszeugnisse lediglich deutsche Vidierungsklauseln schreiben. Der Bitte des Verbandes um Behebung dieser »Ungesetzlichkeiten« wurde vom zuständigen Ministerium jedoch mit der Begründung nicht stattgegeben, dass es sich lediglich um eine Aufsichtsbeschwerde handelte, auf deren Erledigung dem *Verband slovenischer Advokaten* kein Anspruch zusteht. Das (übrigens von amtlicher Seite zur Verwendung der Behörden in Wien aus dem Slowenischen ins Deutsche übersetzte) Schriftstück wurde abschließend mit dem Vermerk »Ad acta!« versehen (AVA, 3, Karton 53, Zl. 6040/10).

Ein Sektor der Verwaltung, in dem das Sprachenproblem – und damit das Phänomen des Übersetzens – in besonders virulenter Weise auftrat, war das Eisenbahnwesen. Da dieser Bereich jedoch wissenschaftlich einigermaßen erschöpfend aufgearbeitet ist (vgl. etwa Mechtler 1962), sei hier nur darauf verwiesen, dass nach dem Ausgleich im Jahre 1867 die ungarische Reichshälfte eine weitgehende Madjarisierung der Eisenbahnen in Angriff nahm, während in Cisleithanien eher ein stilles Ringen um den Sprachgebrauch zu vermerken war. An der deutschen Dienstsprache wurde hier jedoch bis zum Ende der Monarchie hartnäckig festgehalten. Ein schwerwiegendes Problem stellte die Forderung nach einer ausgeglichenen nationalen Zusammensetzung der Eisenbahnbediensteten dar, die zusätzlich durch den Umstand erschwert wurde, dass für die Ausübung des Berufs wichtige Unterlagen nicht in allen Sprachen vorlagen. So hatten etwa ruthenische Bewerber um Wächterposten wegen des Fehlens von

Übersetzungen der Dienstvorschriften in ukrainischer Sprache kaum Aussicht, eine Anstellung zu erlangen (ibid.: 435). Anlass besonderer Ärgernisse waren in vielen Teilen der Monarchie Aufschriften auf Fahrkarten sowie auf Richtungs- und Zieltafeln, die an Zügen angebracht waren. Vor allem im südlichen Teil der Monarchie kam es bei der Eröffnung neuer Eisenbahnlinien regelmäßig zu Tumulten hinsichtlich der »sprachlichen Ausstattung« der Aufschriften, Stempel und Fahrkarten, wie etwa auf der Linie Split/Spalato-Sinj oder Gruž/Gravosa-Kotor/Cattaro. Das Vorgehen der Behörden, drei Sprachen (Deutsch, Kroatisch, Italienisch) zur Anwendung zu bringen, wurde von kroatischer Seite als Verletzung der staatsgrundgesetzlichen Gleichberechtigung bezeichnet; führende Politiker wurden über die Presse aufgefordert, die Eröffnungsfeierlichkeiten zu boykottieren und die Bevölkerung aufgerufen, entlang der Bahnlinien öffentliche Protestversammlungen abzuhalten. Besonders aufgeheizt wurde die Stimmung weiters durch das Ansinnen der Behörden, eine vierte Aufschrift in Serbisch in kyrillischen Buchstaben anzubringen (vgl. dazu Mechtler 1962: 446f. und im Detail AVA, 3, Karton 51, Zl. 14348/01, 40027/03). In diesen und ähnlichen Fragen kam es zu zahlreichen Konflikten, die oft vor Gericht landeten, jedoch nicht zu landesweiten gesetzlichen Bestimmungen führten.

Auch im medizinischen Bereich wurden Dolmetscher eingesetzt, wie etwa bereits seit dem 18. Jahrhundert in der Militärgrenze, als zur Verhinderung der Einschleppung der Pest und anderer Krankheiten Kontumazämter und Rastelle angelegt wurden. Als Kontumazdirektoren fungierten Ärzte, denen das übrige Personal einschließlich eines Dolmetschers unterstellt war (Wagner 1987: 199). Ein kurioses Beispiel zeigt die Breite der Arbeitsfelder von Übersetzern: In vielen Teilen der Monarchie kam es wiederholt zu Rechtsstreitigkeiten in der Frage der Sprachverwendung bei Begräbnisinschriften. So wollte etwa die Gemeinde Triest keine slowenischen Inschriften zulassen, die Gemeinde von Trient verbot deutsche Inschriften und die böhmische Friedhofsgemeinde Klostergrab/Hrob fasste gar den Beschluss, dass »nach Tunlichkeit die Grabaufschriften nur in deutscher Sprache anzubringen sind und wenn eine anders sprachige Schrift angebracht werden soll, dieselbe auch in deutscher Sprache angebracht werden muß« (Lehne 1975: 710). Die Übersetzung von Grabinschriften dürfte an der Schnittstelle zwischen »institutionalisiertem Übersetzen« und »polykultureller Translation« liegen.

Der Inhalt mancher Zuschriften erreichte in einigen Fällen den zuständigen Beamten gar nicht. Wie aus zahlreichen Beschwerdeakten hervorgeht, wurden viele Kuverts mit der Anmerkung versehen »wird so nicht angenommen. Es wird um [deutsche] Übersetzung ersucht«. In einem Fall weigerte sich ein

Gymnasium in der Bukowina (Staatsgymnasium Radautz/Rădăuți), ein Kuvert mit ruthenischer Aufschrift zu öffnen, und wurde dazu schließlich durch das Ministerium für Cultus und Unterricht mit den Argumenten aufgefordert, erstens sei Ruthenisch in der Bukowina landesübliche Sprache und zweitens hätte die Gymnasialdirektion leicht »Mittel und Wege finden können, sich von deren Inhalte Kenntnis zu verschaffen«, sprich, eine Übersetzung des Schriftstücks anzufertigen (AVA, 3, Karton 328, Zl. 18863/96). Retournierte Kuverts trugen auch Aufschriften wie »Wenn Sie was wollen, so schreiben Sie deutsch« und landeten vor den schlichtenden Behörden.

1905 wurde im Zuge des mährischen Ausgleichs[123] ein mährisches Landesgesetz erlassen, das auch aufgrund seiner Breitenwirkung als Modellgesetz bezeichnet werden kann. Es besagte, dass Gemeinden, in denen 20% der EinwohnerInnenzahl einer Gemeinde die andere Landessprache gebrauchte, die Gemeinde auch Eingaben in dieser Sprache erledigen musste. Gemeinden jedoch, in denen keine Sprachminderheit von wenigstens 20% wohnte, mussten Eingaben in der anderen Landessprache zur kostenlosen Übersetzung an den Landtag senden (vgl. Stourzh 1980: 1080). Dies heißt implizit, dass der Landtag für die Übersetzungskosten aufzukommen hatte; wer mit diesen Übersetzungen betraut wurde, wird nicht näher diskutiert, doch liegt die Vermutung nahe, dass es sich hier wiederum um aus der Beamtenschaft rekrutierte Übersetzer handelte.

Damit ist eine bedeutende Frage angeschnitten, die punktuell bereits behandelt wurde und bei der Fülle von Akten, in denen fast durchwegs in irgendeiner Form allgemeine Angelegenheiten des Übersetzens von behördlicher Seite involviert waren bzw. die direkte Forderung nach Übersetzung bestand, eine eminente Bedeutung hatte: Wer hatte diese zahlreichen Übersetzungen angefertigt und wie wurden allfällige Übersetzungen bezahlt? Wie bereits festgestellt, gab es in dieser Frage keine gesetzlichen Bestimmungen, die im gesamten Gebiet der Monarchie Gültigkeit hatten. Es kann hier deshalb nur von den wenigen belegten Fällen ausgegangen werden, wo konkret von der Beauftragung bzw. Übernahme von Übersetzungen die Rede ist; die Ausführenden der (zahlenmä-

123 Der zum Zweck eines friedlicheren Zusammenlebens der deutsch- und tschechischsprachigen Bevölkerung in Mähren abgeschlossene »Mährische Ausgleich« (1905) erstreckte sich auf drei große Bereiche: Regelung der Geschäftssprache bei den autonomen Behörden, umfassende nationalitätenpolitische Neuordnung des Schulwesens und Einführung nationaler Autonomie im Bereich der politischen Willensbildung mittels der Bildung nationaler Kurien im Landtag und nationaler Wählerklassen für die Wahlberechtigten (Stourzh 1980: 1171).

ßig überwältigenden) restlichen Übersetzungen sind dem Bereich spekulativer Vermutungen zuzuordnen. Neben bereits erwähnten unentgeltlichen Übersetzungen besonders größerer und kleinerer gesetzlicher Werke durch bemühte Beamte ist es vor allem das im Ministerium des Innern angesiedelte Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes (siehe unten), dessen Beamte immer wieder darum gebeten bzw. in vielen Fällen damit beauftragt wurden, behördliche Schriftstücke zu übersetzen. Den Beamten des Redaktionsbureaus des Reichsgesetzblattes oblag per Gesetz die Übersetzung der anfallenden Gesetzestexte zwecks deren Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt in den Sprachen der Monarchie und nicht die Übertragung von Schriftstücken aller erdenklichen Art, die von den verschiedensten Behörden aus der gesamten Monarchie an das Ministerium des Innern mit der Bitte um Übersetzung an sie übergeben wurden. Unzählige Akten des Verwaltungsarchivs beinhalten solche Übersetzungsaufträge an die Mitglieder des Redaktionsbureaus vor allem in den letzten 20 Jahren des Bestehens der Monarchie. In den meisten Fällen werden die Übersetzungen von den Beamten unentgeltlich angefertigt, manchmal gibt es eine geringe Bezahlung.[124] Gemeinden als autonome Verwaltungsbehörden hatten kein Recht auf die Übersetzung fremdsprachiger Schriftstücke durch staatliche Behörden und auf Staatskosten (vgl. AVA, 3, Karton 53, Zl. 9916/3/09). In den unzähligen Fällen, wo Schriftstücke »in den landesüblichen Sprachen« auszufertigen waren, waren wohl emsige, unbezahlt oder unterbezahlt tätige Beamte aus dem unmittelbaren Umfeld des Arbeitsauftrags am Werk. Dem Prestige der Übersetzungstätigkeit, die, wie bereits zu erkennen ist, das tagtägliche Funktionieren des Vielvölkerstaates ermöglichte, war das freilich nicht zuträglich.

Den hier angeführten vielfachen Kontakten zwischen Verwaltungsbehörden und Parteien ist ein enormes Konfliktpotenzial eingeschrieben, das die Tätigkeit des Übersetzens und Dolmetschens in einem brisanten Licht erscheinen lässt. In der Auseinandersetzung zwischen BürgerInnen und Beamten fanden fortdauernde Zuschreibungen und Abgrenzungen statt, die Missverstehen hervorbrachten und ein Aushandeln dringend erforderlich machten. Die in den hier diskutierten Akten ersichtliche stete Forderung nach dem Einsatz von

124 Vgl. etwa AVA, 3, Karton 51, Zl. 52369/98 für eine Übersetzung aus dem Ruthenischen ins Deutsche auf Bitte der Landesregierung Troppau; der Sekretär der Landesregierung von Czernowitz bekommt 1904 für die Übersetzung eines rumänischen Totenscheins die Summe von acht Kronen, vgl. AVA, 3, Karton 51, Zl. 42314/04; auch die Übersetzung eines Schriftstückes aus dem Serbischen ins Deutsche auf Anfrage der Innsbrucker Statthalterei wurde geringfügig bezahlt, vgl. AVA, 3, Karton 51, Zl. 25224/04.

Übersetzern und Dolmetschern spiegelt die Notwendigkeit dieses Aushandelns wider und macht deutlich, wie stark das Element der kulturellen Vermittlung in der Identitätskonstruktion verortet ist. Die ständig stattfindenden Prozesse der Veränderbarkeit und der Neuverortung zeigen die komplexe plurikulturelle Spannung, der die Menschen (auch) in der Interaktion mit dem Behördenapparat konfrontiert waren und die zu kultureller Differenzierung und Abgrenzung ebenso führte wie zur Modellierung assimilatorischer Fremdbilder.

Dolmetschen und Übersetzen bei Gericht

Das Übersetzen und Dolmetschen bei Gericht ist auffallend gut dokumentiert. Dies mag auf die zentrale Rolle des Gerichtswesens im Allgemeinen und deren Bedeutung im pluriethnischen Österreich im Besonderen zurückzuführen sein, wird doch die Realisierung der schriftlich fixierten Gesetzestexte in sprachlicher Form vollzogen, wodurch das Gerichtswesen zu einem empfindlichen Instrument der Toleranzmessung und zu einem Gradmesser für die Ernsthaftigkeit vonseiten des Staates in der Umsetzung seiner Maßnahmen wird. Besonders in den letzten Jahrzehnten des Bestehens der Habsburgermonarchie kam den Sprachfragen vor Gericht verstärkte Relevanz zu, was zum einen durch die Fortschritte der nicht-deutschen Sprachen in der Erarbeitung juristischer Terminologie und zum anderen auf die verstärkte Durchführung mündlicher und öffentlicher Verfahren bedingt ist; diese mündlichen Verfahren führten zu einem unmittelbaren Kontakt zwischen Bevölkerung und Gerichten und ließen Kommunikationsfragen virulenter werden. Eine entscheidende Rolle spielte in diesem Kontext wiederum der verstärkte Nationalitätenstreit.

Vor diesem Hintergrund gelangt die Frage nach dem Einsatz von Dolmetschern und Übersetzern bei Gericht zu vorrangiger Bedeutung. Bereits im Strafgesetzbuch von 1803 war von »beeideten« Dolmetschern die Rede, die bei gerichtlichen Vernehmungen »sprachunkundiger« Beschuldigter zwingend beizuziehen waren. Die rechtliche Grundlage für die Beeidigung von Gerichtsdolmetschern ist im Hofdekret von 1835 zu finden, das sowohl die Vorgangsweise bei der Herstellung beglaubigter Übersetzungen regelt als auch die Einrichtung ständig beeideter Dolmetscher:

> Erstens. Die Parteien sind allen nicht in der Gerichtssprache oder in einer der Landessprachen ausgestellten Urkunden, wovon in oder außer Streitsachen bei Gericht Gebrauch gemacht werden soll, beglaubigte Uebersetzungen in die Gerichtssprache oder in eine der Landessprachen beizulegen schuldig.

> Zweitens. Bei den Landrechten oder bei den Collegialgerichten erster Instanz der Hauptstädte der Provinzen oder Gouvernements, und nöthigenfalls auch bei den Collegialgerichten anderer größerer Städte soll zu den Uebersetzungen aus denjenigen fremden Sprachen, worin häufiger Urkunden ausgestellt werden, die erforderliche Anzahl von Dollmetschen, in soferne es nicht schon geschehen ist, für beständig eidlich verpflichtet werden. (Hofdekret vom 22. Dezember 1835, zit. nach Bernardini 1996: 20)

Bernardini misst diesem Hofdekret insofern keine große Bedeutung zu, als es lediglich eine schon länger geübte Rechtspraxis erstmals in Form einer allgemein gültigen Rechtsnorm festschrieb. Diese Bestimmungen änderten sich in den Jahrzehnten bis zum Ende der Monarchie nicht grundlegend, wurden jedoch immer wieder präzisiert. So legte eine Verordnung aus dem Jahr 1852 fest, dass »die Legalisirungen, Bestätigungen des Datums oder der Richtigkeit einer Uebersetzung […] dem Stämpel [unterliegen] (RGBl. 86/1852). Die Bestellung von beeideten Dolmetschern für Gerichtsverhandlungen wurde auch in der Strafprozessordnung von 1853 nochmals festgeschrieben; betont wurde ausdrücklich, dass »jede Frage und Antwort sowohl in der Sprache, in welcher der Zeuge vernommen wird, als auch in der Uebersetzung in die Gerichtssprache zu Protokoll gebracht werden [muss]« (RGBl. 151/1853). Auch der Zusatz »[d]er Dolmetscher kann auch selbst als Protokollführer verwendet werden« (ibid.) erscheint diesbezüglich von Relevanz.

Über die Qualifikationen der gerichtlich beeideten Dolmetscher und Übersetzer ist nicht allzu viel bekannt. Die diesbezüglichen Vorgaben im genannten Hofdekret von 1835 sind sehr allgemein gehalten:

> Jedes Appellationsgericht wird nach Vernehmung der ihm untergeordneten Landrechte und größeren Collegialgerichte die Anzahl dieser Dollmetsche festsetzen, dieselben von den Gerichten der ersten Instanz, bei denen sie verpflichtet werden sollen, in Vorschlag bringen lassen, und *über die Kenntnisse und das sittliche Wohlverhalten der Vorgeschlagenen auf alle Art Ueberzeugung zu erlangen suchen.* (Hofdekret vom 22. Dezember 1835, zit. nach Bernardini 1996: 20, Hervorh.v.mir)

Per Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 27. Dezember 1849 zu »Prüfungen aus den lebenden Sprachen« (RGBl. 15/1850) wurde eine für jedermann zugängliche »Dekanatsprüfung« eingeführt, die von jedem vom Staate bestellten Lehrer lebender Sprachen abgenommen werden musste und in Anwesenheit des Dekans der philosophischen Fakultät zu erfolgen hatte. Die

Normierung aus dem Jahr 1835 wurde damit weitgehend liberalisiert.[125] Die erfolgreiche Ablegung dieses Examens garantierte zwar noch nicht die Beeidigung als Gerichtsdolmetscher, doch war damit der Weg dorthin weitgehend geebnet. Es kann auch angenommen werden, dass die Gerichtsdolmetscher durch ihre Praxis ausreichende Erfahrungen für ihre Tätigkeit sammeln konnten. Verschiedene Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs dokumentieren die wiederholte Suche nach qualifizierten beeideten Dolmetschern – so etwa auf Initiative des Wiener Landesgerichtspräsidiums bei diplomatischen Vertretungen verschiedener Staaten in Wien –, was darauf schließen lässt, dass trotz der Fülle an gerichtlich beeideten Dolmetschern qualitativ geeignete Personen nicht immer in ausreichendem Maß zur Verfügung standen (HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 441, Zl. 10527/11). Das mag auch nicht verwundern, griff man doch zuweilen auf »Auscultanten« (Gerichtsamtsanwärter) zurück, was überdies zu Rechtsirrtümern führen konnte (Petioky 1998: 366); des Weiteren sind Fälle dokumentiert, in denen die Annahme von ausreichenden Sprachkenntnissen genügte, um einen Dolmetscher zu bestellen.[126]

Dolmetschgebühren bei Gericht waren gesetzlich geregelt.[127] Eine Verordnung des Justizministeriums vom 16. August 1851 gibt an, Sachverständige und Dolmetscher müssten ihre Gebühren rechzeitig anmelden, andernfalls würde der Anspruch auf die Erstattung von Gebühren entfallen. Die Verordnung sieht ausdrücklich vor, dass diese Regelung auch »rücksichtlich der nicht im Staatsdienste stehenden Dollmetsche zu gelten« habe (RGBl. 189/1851). In der Strafprozessordnung von 1853 ist jedoch ausdrücklich festgehalten, dass »die bei einem Gerichte für beständig beeideten Dolmetscher, oder Staatsbeamte« für ihre Übersetzungs- und Dolmetschdienste bei Gericht nicht bezahlt werden (RGBl. 151/1853, §§ 336). Das »Gesetz vom 23. Mai 1873, bereffend die Einführung einer neuen Strafproceß-Ordnung« (RGBl. 119/1873) sieht ebenso vor, dass die bei Gericht angestellten Beamten oder für ständig und entgeltlich beeideten Dolmetscher ihre Dolmetschaufträge unbezahlt zu entrichten hätten. Die Höhe der Gebühren richtete sich danach, ob die Übersetzung mündlich oder schrift-

125 Anders sah die Bestellung von Gerichtsdolmetschern in Preußen aus, wo eine Dolmetscherordnung aus dem Jahre 1880 besagte, dass nur Gerichtsschreiber oder Gerichtsschreibergehilfen auf Lebenszeit nach Bestehen einer Prüfung zum Dolmetscher ernannt werden konnten (Driesen 1998: 313).

126 Vgl. den Bericht über einen »hebräischen Zensor«, der aufgrund ausreichender Sprachkenntnisse zum Dolmetscher bestellt werden konnte (Megner 1985: 146).

127 Zu Gebühren vor 1848 vgl. Ofner (1838: 118).

lich erfolgt war: So wird in Paragraph 385 festgelegt, dass einem Dolmetscher für die mündliche Übersetzung einer in einer fremden Sprache abgefassten Urkunde 50 Kreuzer zustünden, für eine schriftliche Übersetzung hingegen zwei Gulden pro Bogen. Im Falle besonders schwieriger Übersetzungen konnten die Gebühren um die Hälfte des Betrages erhöht werden. Für gerichtliche Vernehmungen wurden pro Halbtag zwei Gulden bezahlt, verfasste der Dolmetscher zusätzlich das Protokoll selbst, erhöhte sich die Bezahlung um einen Gulden.[128] Wird die Höhe dieser Gebühr in Relation zum Monatslohn eines Übersetzers des Redaktionsbureaus des Reichsgesetzblattes gesetzt, so ergibt sich folgendes Bild: Laut »Voranschlag für das Jahr 1870« ist das Gehalt inklusive Quartiergeld für einen Redakteur mit 1.650 Gulden bemessen (1.400 + 250 Gulden) (AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 10546/911, Beilage VII). Dies ergibt einen Monatslohn von 137,5 Gulden: Einem Monatsgehalt eines Redakteurs entsprach demnach die Übersetzung von 68 Bogen schriftlicher Übersetzungen bei Gericht – das kommt heute etwa 300 DinA4-Seiten gleich.

Aus diesen Angaben lassen sich einige interessante Schlussfolgerungen ziehen. Wird davon ausgegangen, dass die Bezahlung einer Leistung stets mit der Anerkennung deren Qualität verbunden ist und unentgeltliche Arbeit somit einen geringeren Wert aufwies, so könnten die Bestimmungen der neuen Strafprozessordnung von 1873 dahingehend interpretiert werden, dass die sprachlichen Qualifikationen (die sprachmittlerischen Qualifikationen wurden nie angesprochen) der Beamten sich gegenüber der Vergangenheit, wo es wie erwähnt zu zahlreichen Rechtsirrtümern aufgrund mangelhafter Übersetzungen bzw. Dolmetschungen gekommen war, so weit gebessert hatten bzw. dass sich deren Berufsethos so weit gehoben hatte, dass sich das Gericht getrost auf zufrieden stellende Leistungen vonseiten der Staatsdiener trotz mangelnder Bezahlung verlassen konnte. Umgekehrt kann jedoch auch vermutet werden, dass die notorisch leeren Staatskassen der Monarchie zu fortlaufenden Einsparungen in der Verwaltung führten, was auch die Bezahlung der Dolmetschungen und Übersetzungen vor Gericht betraf. Ebenso erscheint die Diskrepanz zwischen mündlicher und schriftlicher Translationsleistung auffallend – die Überset-

128 Die Strafprozessordnung von 1853 wies geringere Gebühren aus: So erhielt ein Dolmetscher für die »bloß mündliche Übersetzung« einer Urkunde 20 Kreuzer, für eine schriftliche Übersetzung jedoch ebenso zwei Gulden pro Bogen. § 336 gibt auch an, dass jede Seite mindestens aus 30 Zeilen zu je 10 bis 18 Silben zu bestehen hätte. Für gerichtliche Vernehmungen wurde ab 1853 pro Halbtag nur ein Gulden bezahlt, inklusive Protokoll ein Gulden 30 Kreuzer (RGBl. 151/1853).

zung eines Bogens wurde in gleicher Höhe vergütet wie die gerichtliche Vernehmung während eines halben Tages. Davon kann abgeleitet werden, dass das Prestige mündlicher Translationsleistungen um ein Vielfaches geringer war als die schriftliche Übersetzung – heute stellt sich dieses Verhältnis gerade konträr dazu dar.

Gerichtlich beeidete Dolmetscher

Im Folgenden soll eine Untersuchung der in Wien tätigen gerichtlich beeideten Dolmetscher über ihre Arbeit detailliert Aufschluss geben und ihr Beitrag zum Funktionieren des Vielvölkerstaates herausgearbeitet werden. Listen gerichtlich beeideter Dolmetscher (die Tätigkeit von Frauen ist nicht belegt) werden für Wien in *Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger* ab dem Jahr 1864 geführt.[129] Die folgende Studie wertet die Daten aller in den Jahren 1864 bis 1918 angeführten beeideten Dolmetscher aus.

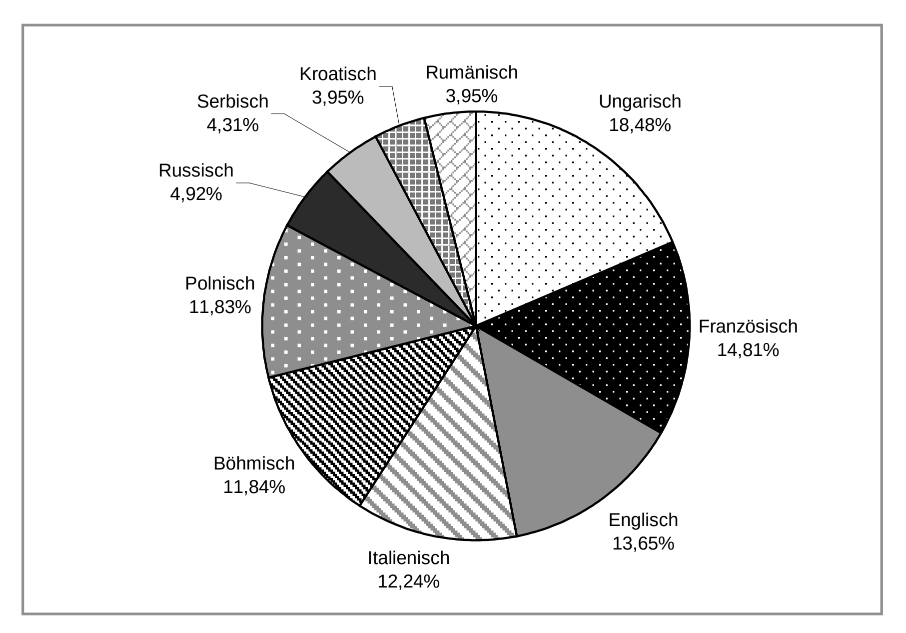
Im untersuchten Zeitraum zwischen 1864 und 1918 besorgten (in absoluten Zahlen) 7.031 beeidete Dolmetscher (die zum Teil über lange Jahre hinweg tätig waren und hier in vielfacher Nennung aufscheinen) Dolmetschungen und Übersetzungen für insgesamt 29 Sprachen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden in diese Analyse alle Angaben, also auch Doppel- und Mehrfachnennungen, über die Jahre hinweg aus den genannten Listen inkludiert, wodurch etwaige Entwicklungen wie etwa die Trennung von »Serbisch-Kroatisch« in »Kroatisch« und »Serbisch« ab 1879 bzw. 1882 nicht berücksichtigt werden konnten. Ebenso mussten Details unberücksichtigt bleiben wie die Vereinheitlichung der nur in den Jahren 1864, 1867 und 1868 bestehenden Einrichtung der beeideten Dolmetscher für »Jüdische Schrift« und der Sprachen »Hebräisch« (ab 1870) bzw. »Spanisch-Hebräisch« (ab 1871); Letztere stellen offensichtlich eine Fortsetzung der »Jüdischen Schrift« dar. Tabelle 6 liefert die Zusammensetzung der Sprachen in absoluten Zahlen.

129 *Lehmann* gibt im Jahr 1861 zum ersten Mal eine Liste mit Dolmetschern an, aus der jedoch nicht eindeutig hervorgeht, dass es sich um beeidete Dolmetscher handelt. 1862 und 1863 ist *Lehmann* nicht eruierbar. Der *Niederösterreichische Amtskalender* erschien zum ersten Mal 1865, führt in diesem Jahr jedoch noch keine Gerichtsdolmetscher an. Es ist davon auszugehen, dass gerichtlich beeidete Dolmetscher ebenso wie heute nicht nur vor Gericht eingesetzt wurden, sondern vor allem für die Beglaubigungen von Übersetzungen; andernfalls wäre ihre hohe Zahl nicht gerechtfertigt.

Sprache (1)	Anzahl der Gerichtsdolmetscher (1)	Sprache (2)	Anzahl der Gerichtsdolmetscher (2)
Armenisch	2	Ungarisch	1.033
Böhmisch	662	Französisch	828
Bulgarisch	120	Englisch	763
Dänisch	35	Italienisch	684
Englisch	763	Böhmisch	662
Flämisch	16	Polnisch	661
Französisch	828	Russisch	275
Hebräisch	109	Serbisch	241
Holländisch	64	Kroatisch	221
Italienisch	684	Rumänisch	221
Jüdische Schrift	3	Ruthenisch	183
Kroatisch	221	Serbo-Kroatisch	177
Neugriechisch	99	Orientalische Sprachen	123
Norwegisch	33	Spanisch	123
Orientalische Sprachen	123	Bulgarisch	120
Polnisch	661	Slowenisch	113
Portugiesisch	56	Hebräisch	109
Rumänisch	221	Neugriechisch	99
Russisch	275	Spanisch-Hebräisch	79
Ruthenisch	183	Holländisch	64
Schwedisch	41	Taubstumme	62
Serbisch	241	Portugiesisch	56
Serbo-Kroatisch	177	Schwedisch	41
Slowenisch	113	Dänisch	35
Spanisch	123	Norwegisch	33
Spanisch-Hebräisch	79	Flämisch	16
Taubstumme	62	Türkisch	4
Türkisch	4	Jüdische Schrift	3
Ungarisch	1.033	Armenisch	2
Gesamt	**7.031**	**Gesamt**	**7.031**

Tabelle 6
Sprachen der beeideten Dolmetscher in absoluten Zahlen zwischen 1864 und 1918
Alphabetisch nach Sprachen (Spalte 1) und nach Anzahl der Gerichtsdolmetscher pro Sprache (Spalte 2)

Die zehn wichtigsten Sprachen, für die beeidete Dolmetscher im Untersuchungszeitraum genannt werden, werden in Grafik 1 angezeigt.



Grafik 1
Die 10 wichtigsten Sprachen der beeideten Dolmetscher

Wie die Grafik erkennen lässt, dominieren die Sprachen der Habsburgermonarchie, in die gedolmetscht wurde, allen voran Ungarisch (18,5 % oder 1.033 beeidete Dolmetscher). Die Unabhängigkeit Italiens von der Habsburgermonarchie im Jahr 1866 sowie der Ausgleich mit Ungarn von 1867 schlagen sich aufgrund der allgemein geringen Anzahl von Gerichtsdolmetschern in diesen ersten Jahren ihres Belegs nicht nieder. Französisch, Englisch und, mit einigem Abstand, Russisch sind als wichtige Sprachen im Verkehr mit dem Ausland Gegenstand von Dolmetschungen und (beglaubigten) Übersetzungen.

Die Zahl der beeideten Dolmetscher herausgefiltert für die Sprachen der Habsburgermonarchie wird in Tabelle 7 angezeigt.

Darin ist die hohe Zahl an beeideten Dolmetschern für Ungarisch, die sich vor allem in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts intensiviert, wie bereits erwähnt, auf die dem Ausgleich von 1867 folgende Neustrukturierung der Kommunikation zwischen den beiden Reichshälften zurückzuführen, die ein hohes Maß an Gerichtsdolmetschern und beglaubigten Übersetzungen erforderte. Im Böhmischen kann der vermehrte Bedarf an beeideten Dolmetschern im Jahrzehnt 1901–1910 als Auswirkung des mährischen Ausgleichs von 1905

Sprache	1864–1870	1871–1880	1881–1890	1891–1900	1901–1910	1911–1918
Böhmisch	14	66	78	113	209	182
Hebräisch	5	31	27	20	11	15
Italienisch	23	96	107	141	168	149
Kroatisch	0	2	54	67	62	36
Polnisch	15	77	129	154	155	131
Rumänisch	8	13	24	41	82	53
Ruthenisch	0	16	29	51	52	35
Serbisch	0	0	64	77	63	37
Serbo-Kroatisch	8	44	6	26	46	47
Slowenisch	2	14	23	29	29	16
Span.-Hebräisch	1	11	4	13	26	24
Taubstumme	4	10	10	18	12	8
Ungarisch	23	111	209	262	265	163

Tabelle 7
Beeidete Dolmetscher in den Sprachen der Habsburgermonarchie im Zeitverlauf

interpretiert werden, der ebenso eine Neustrukturierung in sprachrelevanten Verwaltungsangelegenheiten bedingte.

Um ein einigermaßen realistisches Bild von der Handhabe mit den verschiedenen Sprachen zu liefern, wurden in die vorliegende Auswertung alle Bezeichnungen für die Sprachen »Serbisch« und »Kroatisch«, also auch »Serbisch-Kroatisch« und »Serbo-Kroatisch« aufgenommen, nicht zuletzt, da die Personen, die als beeidete Dolmetscher für die einzelnen Sprachen eingetragen sind, jeweils nur eine dieser Sprachen bedienen und nicht zwischen den Bezeichnungen wechseln. In diesen Bezeichnungen ist eine klare Entwicklung erkennbar: Die Liste für »Serbisch-Kroatisch« gibt es zwischen den Jahren 1864 und 1881; ab 1882 wird auch eine Liste mit »Serbisch« angeführt, die bis 1918 bestehen bleibt. »Kroatisch« wird ab 1879 bis zum Ende der Monarchie geführt, allerdings in den ersten drei Jahren nur mit einem einzigen Dolmetscher; ab 1882, als auch eine »Serbisch«-Liste aufgenommen wird, ist die Zahl von kroatischen und serbischen Dolmetschern jeweils annähernd ausgeglichen. Von 1892 bis 1918 existiert auch eine Liste für »Serbo-Kroatisch«. Die ab 1892 doppelte Führung der Listen beeideter Dolmetscher für Serbisch und Kroatisch bzw. Serbo-Kroatisch dürfte zum einen auf die Nationalitätenpolitik Österreich-Ungarns zurückzuführen sein, die – zumindest vordergründig – darauf bedacht war, kalmierend zu wirken und deshalb mehrere Varianten

zuließ, andererseits entsprach diese Trennung in vielen Teilen den Realitäten der Kommunikationspraxis.[130]

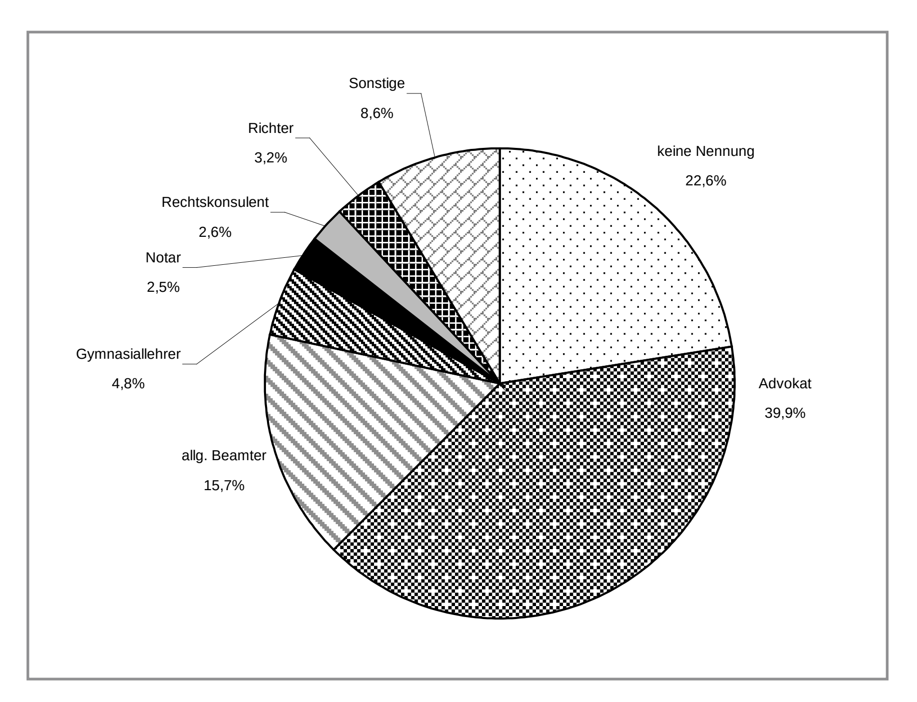
Sprache	1864–1870	1871–1880	1881–1890	1891–1900	1901–1910	1911–1918
Armenisch	0	0	0	0	1	1
Bulgarisch	2	10	10	35	34	28
Dänisch	4	7	7	10	3	1
Englisch	15	102	102	164	171	174
Flämisch	0	4	4	3	0	0
Französisch	20	104	104	160	208	196
Holländisch	1	15	15	13	8	8
Neugriechisch	3	14	14	22	28	9
Norwegisch	3	7	7	10	3	0
Orientalische Spr.	8	10	10	26	39	17
Portugiesisch	0	6	6	10	13	22
Russisch	3	24	24	70	63	60
Schwedisch	2	7	7	10	4	8
Spanisch	5	24	24	28	26	20
Türkisch	2	0	0	0	1	1

Tabelle 8
Beeidete Dolmetscher in den Sprachen außerhalb der Habsburgermonarchie im Zeitverlauf

Wie aus Tabelle 8 ersichtlich ist, ist im Kontakt mit Ländern außerhalb der Monarchie Französisch als Diplomatensprache die am meisten verwendete Sprache (828 beeidete Dolmetscher zwischen 1864 und 1918), dicht gefolgt von Englisch (763 Dolmetscher). Weit abgeschlagen folgen Russisch (275) und Spanisch bzw. die in den Listen als »Orientalische Sprachen« (je 123 beeidete Dolmetscher) bezeichnete Gruppe. Ab 1889 werden die bis dahin als »Orientalische Sprachen« bezeichneten Sprachen in Persisch und Arabisch aufgesplittet, hier bleibt diese Bezeichnung jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit beibehalten.

---

130 Die wahrscheinlich von Bartholomäus Kopitar in Umlauf gebrachte Bezeichnung »Serbokroatisch« – Jacob Grimm hatte vermutlich auf Veranlassung von Kopitar im Jahr 1824 Vuk Karadžićs *Serbische Grammatik* ins Deutsche übersetzt und darin »morlakisch« mit »serbisch-croatisch« wiedergegeben (vgl. Katičić 1995: 49f.) – wurde vor allem mit dem »Wiener Abkommen« (Bečki dogovor) von 1850, in dem sich führende südslawische Philologen und Schriftsteller auf eine zukünftig gemeinsame Literatursprache für Kroatisch und Serbisch einigten, fortgeschrieben (Auburger 1999: 167). Heinz-Dieter Pohl bezeichnet den Begriff »Serbokroatisch« als ein »Produkt der habsurgischen Bürokratie« (Pohl 1996: 209).



Grafik 2
Berufe der beeideten Dolmetscher

Insgesamt sind von den beeideten Dolmetschern – vorbehaltlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in *Lehmann* – 28 verschiedene Berufe angegeben (siehe Grafik 2 und Tabelle 9), von denen hier die wichtigsten herausgegriffen wurden. Dolmetscher, die aus dem juridischen Bereich kommen, sind naturgemäß besonders stark vertreten: insgesamt 3396 Nennungen oder 48,2 %. Zu den »Richtern« wurden auch »Gerichtsanwärter« gezählt (die meisten Namen der Letzteren scheinen zu einem späteren Zeitpunkt unter dem Beruf »Richter« auf), zu den »allgemeinen Beamten« zählen auch »Ministerialbeamte«, zu den »Konsuln« wurden auch »Gesandte« hinzugefügt. Unter den »sonstigen« Berufen sind zu finden: Archivar (22), Bibliothekar (38), Geschäftsmann (43), Ingenieur (30), Schriftsteller (35) und andere.

Beruf	1864–1870	1871–1880	1881–1890	1891–1900	1901–1910	1911–1918
Advokat	57	265	424	677	795	590
allg. Beamter	45	173	234	254	208	190
Gymnasiallehrer	11	40	44	89	89	61
Konsul	0	3	19	57	36	9
Notar	5	33	36	28	40	37
Privatgelehrter	9	29	42	14	0	0
Rechtskonsulent	0	15	38	59	53	18
Redakteur	1	27	38	34	6	0
Richter	10	41	79	60	27	9
keine Nennung	24	134	233	244	466	490
sonstige	12	65	49	57	62	37

Tabelle 9
Berufe der beeideten Dolmetscher im Zeitverlauf

Grafik 2 zeigt, dass sich erwartungsgemäß nur die Rechtsanwälte und die Beamten von den übrigen Berufen abheben; auffallend ist der um die Jahrhundertwende sprunghaft einsetzende Anstieg fehlender Nennungen von Berufen, der auf die allgemeine Zunahme an beeideten Dolmetschern in dieser Zeit (siehe Tabelle 7 und 8) und den offensichtlich in dieser Zeit entstandenen Usus, die Berufe nicht mehr zu erwähnen, zurückzuführen sein dürfte. Die kontinuierlich ansteigende Zahl an Rechtsanwälten, die als Gerichtsdolmetscher tätig sind, könnte als Indiz für die Professionalisierung des Berufs zumindest die fachlichen Qualifikationen betreffend gedeutet werden. Eine Diversifizierung der Berufe ist im Jahresverlauf nicht festzustellen.

Die gerichtlich beeideten Dolmetscher waren in Wien seit 1865 in der »Ersten vereinigten Dolmetsch-Kanzlei für sämmtliche Sprachen der österreichischen Monarchie« mit Sitz in der Augustinerstraße 12, von 1881–1884 in der Spiegelgasse 21, organisiert.[131] 1885 wurde die Institution durch die von der niederösterreichischen Statthalterei konzessionierten »Gerichts-Dolmetschkanzlei für die französische und italienische Sprache und Vermittlungsanstalt zur Versorgung authentischer und einfacher Uebersetzungen aus allen anderen Sprachen«[132] ersetzt. Von diesem Jahr an befindet sich der Sitz der Kanzlei

131 Zu diesen und einigen der nachfolgenden Informationen habe ich von Ernst Bernardini erste Hinweise erhalten, für die ich ihm zu herzlichem Dank verpflichtet bin.

132 Auch die Statthalterei von Zagreb verfügte über einen Dolmetscher- bzw. Übersetzungsdienst beeideter Dolmetscher; vgl. Ep[stei]n (1867: 17).

in der Lindengasse 9, ab 1887 in der Brandstätte 3, beides »bei Carl Virgilius Rupnik«. Rupnik scheint unter der Namensliste unter den Dolmetschern für Französisch und Italienisch auf; offensichtlich war er in der Organisation dieser Kanzlei federführend. Vor ihm zeichnete für die Jahre 1874–1883 Georg Jenko, Ministerialsekretär im Justizministerium, als »Gründer und Inhaber« für die Gerichts-Dolmetschkanzlei verantwortlich. Jenko ist in die Liste beeideter Dolmetscher von 1868 bis 1883 für Bulgarisch, Italienisch, Kroatisch, Serbisch und Slowenisch eingetragen. Der Name der Kanzlei wird ab 1888 im *Niederösterreichischen Amtskalender* und in *Lehmanns Allgemeinem Wohnungsanzeiger* nicht mehr geführt; es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass sie ab diesem Jahr zumindest in dieser Form nicht mehr existierte.

Ab 1881 führt *Lehmann*, ab 1888 der *Niederösterreichische Amtskalender* anschließend an die beeideten Dolmetscher eine Liste von »Uebersetzungs-Bureaux« an, die 1889 mit der Fußnote »[z]ur Anfertigung authentischer, bei Gericht Geltung habender Uebersetzungen sind diese Bureaux nicht befugt« versehen ist (*Niederösterreichischer Amtskalender* 1889: 399) – offenbar war es bereits zu missverständlichen Anfragen gekommen. Ab 1893 wurde im *Niederösterreichischen Amtskalender* eine Trennung der beiden Dolmetsch- bzw. Übersetzungsbereiche vorgenommen und die Übersetzungsbüros unter »Geschäftsnotizen« an gänzlich anderer Stelle aufgeführt. In *Lehmann* setzt eine solche Trennung zögerlich ab dem Jahr 1910 ein.

Stichproben ergeben, dass andere Amtskalender der Monarchie keine ähnlichen Listen beeideter Dolmetscher oder Übersetzungsbüros anführen. Verschiedene Adressbücher geben jedoch – zunächst – unter der Rubrik »Privatlehrer (für Wissenschaft und Kunst)« Sprachlehrer an, die neben ihren Namen und ihrer Adresse zumeist ihren Titel und ihren Beruf aufweisen; darunter sind Angaben wie »beeideter Dolmetsch beim Landesgericht« oder »beeideter Dolmetsch für Steiermark« zu finden (vgl. *Adreßbuch der Landeshauptstadt Graz* 1862: 168f.). Ab dem Jahr 1887 jedoch führt auch das Adressbuch von Graz die Rubrik »Gerichtliche Dolmetsche«; die Liste inkludiert in diesem Jahr 15 Dolmetscher für insgesamt zwölf Sprachen, 1906 24 Dolmetscher für 13 Sprachen. Ab 1891 wird auch ein Dolmetscher für »Geberdensprache der Taubstummen« inkludiert. Auffallend ist, dass im Unterschied zu Wien die Mehrzahl der Dolmetscher nicht Rechtsanwälte sind, sondern Gymnasiallehrer, Studenten der Rechtswissenschaft, Bibliothekare und andere Beamte; die Dolmetschung der »Geberdensprache der Taubstummen« wurde von »Taubstumenlehrern« besorgt (*Grazer Geschäfts- und Adreß-Kalender* 1887: 130, *Adressenbuch der Landeshauptstadt Graz* 1906: 187).

Ein Prager Adressbuch aus dem Jahr 1884 führt ebenso »beeidete Translatoren« (Přísežní tlumočníci) an, und zwar 16 Namen für insgesamt zwölf Sprachen (Lešer 1884: III, 91). Für das Jahr 1914 führt ein anderes Prager Adressbuch unter der Rubrik »gerichtlich beeidete Sachverständige des Handels- und Landesgericht[s]« für 18 Sprachen (darunter auch »Taubstumme«) insgesamt 46 beeidete Dolmetscher unter Angabe des Namens, der Adresse und des Berufs an, unter denen hauptsächlich, wie auch in Wien, Notare, Rechtsanwälte und Gymnasiallehrer vertreten sind (Singer 1914: 83f.). Für Ljubljana werden etwa im Jahr 1904 drei beeidete Dolmetscher (Französisch, Italienisch und Serbokroatisch) angegeben (*Fischers Allgemeiner Wohnungsanzeiger* 1904: 31).

Die Übersetzungspraxis bei Gericht

Hinsichtlich der Ausfertigung beglaubigter Übersetzungen bei Gericht bestimmte ein Gesetz vom 9. August 1854 über »das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen«, dass »schriftliche Gesuche […] in einer der bei Gericht üblichen Sprachen geschrieben [sein müssen]. […] Von den nicht in einer dieser Sprachen verfaßten Beilagen müssen beglaubigte Uebersetzungen beigefügt werden« (RGBl. 208/1854).

Der Einsatz von Dolmetschern bei Gerichtsverhandlungen, in die mehrere Nationalitäten der Monarchie verwickelt waren, stellte jedoch trotz aller gesetzlicher Bestimmungen keine Selbstverständlichkeit dar, wie ein Beispiel aus dem schlesischen Troppau belegt, in dem böhmische Geschworene, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, ihren Urteilsspruch auf einer »unverlässlichen«, vom Gericht selbst angefertigten Übersetzung eines für die Verhandlung relevanten Artikels stützten, und trotz »ausdrückliche[n] Befragen[s] des Vorsitzenden es nicht begehrten«, eine durch einen beeideten Dolmetscher angefertigte Übersetzung als Grundlage für ihre Entscheidung zu erhalten (Entscheidung 1885: 13).

Hinsichtlich beglaubigter Übersetzungen sah das »Gesetz vom 25. Juli 1871, betreffend die Einführung einer neuen Notariatsordnung« (RGBl. 32/1871) vor, dass Notare für jene Sprachen, für die sie als Dolmetscher bestellt waren, auch die Richtigkeit der von ihnen selbst übersetzten Schriftstücke oder von ihm geprüften Übersetzungen notariell beurkundeten. Außerhalb des Wirkungsbereichs von Notaren hingegen kam es oft zu Ungereimtheiten. So war das Ministerium des Innern 1903 mit einem Fall befasst, in dem der Apotheker Anton Marcelja gegen das Istrianer Apothekergremium in Parenzo/Poreč Beschwerde geführt hatte, weil er von diesem beschuldigt worden war, es verabsäumt zu haben, vier Dokumente in kroatischer Sprache »mit authentische[n], *von einem*

beeideten Uebersetzer vidimirten italienischen Uebersetzungen zu versehen«. Das Ministerium des Innern wiederum verfügte, dass das Apothekergremium Vorsorge zu treffen hätte, »dass es wenigstens *durch einen verlässlichen Uebersetzer* Kenntnis vom Inhalt des betreffenden slavischen Schriftstückes erhalte« (AVA, 3, Karton 51, Zl. 55819/03, Hervorh.v.mir).

Zu Fragen des Sprachgebrauchs bei Gericht sind zahlreiche Fälle dokumentiert, die ein uneinheitliches Vorgehen vonseiten der Gerichtsbehörden festhalten, womit der hybride Charakter freigelegt wird, der der Praxis der Translation in ihren unterschiedlichen Konstellationen eingeschrieben ist. Ein Fallbeispiel aus der gerichtlichen Praxis in Triest belegt diese »Uneinheitlichkeit« in der sprachlichen Handhabe besonders eindringlich: Aus einem gerichtlichen Verfahren aus dem Jahr 1898 liegt ein slowenischsprachiges Einvernahmeprotokoll mit deutschsprachigem Aktenvermerk und einem italienischsprachigen Eingangsstempel vor. Weiters wird vom Untersuchungsrichter ein Schreiben an die Polizeidirektion in Triest in italienischer Sprache verfasst, an das Bezirksgericht Sežana jedoch auf Deutsch (Czeitschner 1997: 45f.). Ebenso »unvollkommen« wurde der sprachlichen Gleichberechtigung im Grazer Oberlandesgericht, ebenfalls im Jahr 1898, begegnet, als in einem Streitfall, der ausschließlich slowenische Parteien und Anwälte betraf, auf Deutsch verhandelt wurde, Beschwerden von slowenischer Seite blieben erfolglos. Ein besonders auffälliges Beispiel wird aus Kärnten berichtet: Während slowenische Parteien in der Krain und Untersteiermark Rechtsmittelentscheidungen in slowenischer Übersetzung erhielten, erging der Auftrag auf Anfertigung slowenischer Übersetzungen in Kärnten nie; als er einmal irrtümlich erfolgte, wurde er sogleich zurückgezogen (Stourzh 1980: 1111).

Andererseits befanden es die Justizbehörden auch für notwendig, die »sehr zahlreichen Uebersetzungen obergerichtlicher Erledigungen auf das unvermeidliche Mass zu beschränken« (Pražák 1886: 174), wie im Falle der Übersetzungen zwischen Tschechisch und Deutsch beim Oberlandesgericht in Prag: 1886 verfügte Justizminister Alois Pražák für Praha/Prag und Brno/Brünn im Zuge einer erweiterten Berücksichtigung der tschechischen Sprache einen Erlass, der besagte, dass in Fällen, in denen oberlandesgerichtliche Erledigungen den Parteien nur in tschechischer Sprache zukommen sollten, nunmehr auch die Referentenanträge und die Entwürfe der Erledigungen in tschechischer Sprache verfasst sein sollten. Damit war das Tschechische auch als innere Amtssprache eingeführt. Die Folgen dieser Bestimmung waren weitreichend, nicht zuletzt, da die Zahl der Übersetzungen dadurch sprunghaft abnahm; allein im Jahre 1865 waren aus dem Deutschen ins Tschechische rund 9.000 juridische Übersetzungen angefertigt worden. Die Tatsache, dass diese Flut an Übersetzungs-

arbeit vor dem Pražákschen Erlass zum Großteil von »haus«eigenen, zumeist nicht für diese Arbeit qualifizierten Beamten erledigt wurde, führte – wie auch in zahlreichen anderen Fällen – wiederholt zu Rechtsirrtümern. Pražáks Ausspruch anlässlich einer Debatte im Herrenhaus des Reichsrates im Jahre 1887, »ein Volk«, mit dem man »in dessen Heimatland nur durch einen Dolmetsch spricht«, würde wie ein Volk »zweiten oder dritten Ranges« behandelt (Stourzh 1980: 1118f.), mag zweifelsohne im Hinblick auf die Frage der Gleichberechtigung der Völker der Monarchie richtig sein, spiegelt jedoch gleichzeitig die tendenziell auf Segregation statt auf Kommunikation zwischen diesen Völkern abzielende Sprachpolitik der Monarchie wider – vom hier propagierten Status von Dolmetschern ganz zu schweigen.

In der Praxis des Übersetzens und Dolmetschens bei Gericht spiegeln sich vielfache auf Nationalitätenkonflikten beruhende Divergenzen wider – zumindest, wenn es sich um Translation zwischen den in der Habsburgermonarchie praktizierten Sprachen handelte. Wie auch in den bereits aufgezeigten Kontakten zwischen Behörden und Parteien fanden hier durch die vielfachen kulturellen Begegnungen komplexe Transferprozesse statt, die zwar vordergründig durch die diesen Kontakten zugrunde liegenden juridischen Rahmenbedingungen geregelt waren, jedoch noch weite Spielräume zum »Verhandeln« ließen – ein Faktor, der der Tätigkeit vor Gericht (zumindest im Dolmetschbereich) zwar eingeschrieben ist, doch vom Dolmetscher eingefordert werden muss. Es wäre daher einer Beurteilung der jeweiligen Dolmetschsituation vorbehalten, den Grad der Konstruiertheit festzustellen, die durch das Dolmetschen vor Gericht in seinen von stark asymmetrischen Beziehungen geprägten Ausformungen das kulturelle Gepräge der Habsburgermonarchie erfasste.

Die Übersetzung von Gesetzestexten

Gesetzestexte stellen in einem multiethnischen Gefüge wie die Habsburgermonarchie ein weiteres umfangreiches Arbeitsgebiet für Übersetzer dar. So hatte bereits das Hofdekret vom 22. Februar 1787 angeordnet, dass die in Wien erlassenen Patente und Dekrete in die Landessprachen zu übersetzen und zweispaltig – links in der Landessprache, rechts deutsch – zu drucken seien. Für Böhmen gab es eine solche Bestimmung schon drei Jahre davor. Zum Zwecke der Übersetzung dieser Texte wurden »Gubernialtranslatoren« eingesetzt, wie etwa 1782 für Mähren der Gubernialsekretär Martin Wenzel Schostal Edler von Pflichtentreu, für Böhmen 1784 hauptberuflich der Gubernialregistrator Franz Čapek; zuvor war diese Tätigkeit nur nebenberuflich ausgeübt worden

(Slapnicka 1973: 64). Bereits der bedeutende österreichische Jurist Joseph von Sonnenfels (1732?–1817) hatte das Problem der Vereinheitlichung von Gesetzestexten erkannt und versuchte in seinem Lehrbuch *Über den Geschäftsstil* (1784) eine dementsprechende Terminologie zu präsentieren, die er in seinem zuvor erstellten Werk *Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz* (1767–68) durch die Übersetzung von Begriffen vor allem aus der französischen Fachliteratur erarbeitet hatte (vgl. Bodi 1996). Die Übersetzung umfassender Gesetzeswerke, die in Auftrag gegeben wurden, um den Verbreitungsgrad der Gesetze zu erhöhen, konnte oft nicht von Einzelpersonen bewältigt werden, was zur Bildung von Übersetzerteams mit Haupt- und Unterübersetzern sowie Kopisten führte. Auf solche Weise wurde etwa der 1766 fertig gestellte *Codex Theresianus* ins Tschechische und Italienische übersetzt, ein gewaltiges Unternehmen in Anbetracht der Vielzahl von Personen, die in dieses Projekt involviert waren (vgl. im Detail Petioky 1998: 359f.).

Ähnliches ist über die Übersetzung des *Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches*[133] zu berichten, das per Kundmachungspatent vom 1. Juni 1811 den deutschen Text als Urtext erklärte, gleichzeitig aber die Übersetzung in mehrere Landessprachen ankündigte. In der Folge wurden amtliche Übersetzungen in lateinischer, italienischer, tschechischer, polnischer und rumänischer Sprache angefertigt. In den darauf folgenden Jahrzehnten wurden zahlreiche Übersetzungen des *ABGB*, unter anderem ins Serbische, Slowenische, Kroatische, Ungarische und Hebräische und auch Neuübersetzungen (wie etwa ins Polnische) angefertigt (vgl. Slapnicka 1973: 69 sowie Petioky 1998: 361f.), die allesamt die Entwicklung der Rechtsterminologie in den Sprachen der Monarchie dokumentieren bzw. zu dieser in entscheidendem Maße auch beigetragen haben. Die Frage der Rechtsterminologie ist in Anbetracht der enormen Anforderungen, die die Übertragung großer Gesetzeswerke auch in Anbetracht der Fülle an Gesetzestexten im Allgemeinen stellte, demnach als eine Schlüsselfrage für das Funktionieren des Rechtsstaates zu betrachten.

Die Terminologiekommission

Der Dringlichkeit der Forderung nach einer Rechtsterminologie waren sich die Machthaber offensichtlich bewusst bzw. das Problem war spätestens durch das

133 Das *Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch* war mit dem Ziel einer Rechtsvereinheitlichung erstellt worden und wurde als »Magna Charta einer neuen Gesellschaft« bezeichnet (Rumpler 1997: 108).

Gleichberechtigungsprinzip der »Stadionschen« Verfassung vom 4. März 1849 zu einem dringlichen Anliegen geworden, da gleichzeitig mit der Verfassung das Kaiserliche Patent über die Einführung eines allgemeinen Reichsgesetzblattes ergangen war. Die Präambel zu diesem Patent betont, dass damit die Grundsätze der Einheit der Monarchie und der Gleichberechtigung der darin lebenden Nationen sowie der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz verwirklicht werden sollten. Das Reichsgesetzblatt sollte in zehn Ausgaben in den folgenden landesüblichen Sprachen erscheinen, wobei die heikle Frage der Authentizität der verschiedenen Fassungen dadurch gelöst wurde, dass die Texte in allen zehn verschiedenen Landessprachen als gleich authentisch erklärt wurden:

1. »in deutscher Sprache,
2. in italienischer,
3. in magyarischer,
4. in böhmischer (zugleich mährischer und slovakischer Schriftsprache),[134]
5. in polnischer,
6. in ruthenischer,
7. in slovenischer (zugleich windischer und krainerischer Schriftsprache),
8. in serbisch-illirischer Sprache mit serbischer Civil-Schrift,
9. in serbisch-illirischer (zugleich croatischer) Sprache mit lateinischen Lettern,
10. in romanischer (moldauisch-wallachischer) Sprache«. (RGBl. 153/1849, Einleitung I, VI)

Die Einrichtung eines solchen Reichsgesetzblattes in allen landesüblichen Sprachen der Monarchie kann als vorbildliche Maßnahme zur Regelung der Sprachenfrage für Gesetzesbelange angesehen werden, warf jedoch eine Fülle von Problemen auf. Damit rückte zuallererst das Problem der Festlegung des Begriffs Schriftsprache im slawischen Kontext und auch die Frage nach der (noch umstrittenen) Wahl der Schriftzeichen ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Diese Problemkreise wurden von Pavel Josef Šafařík darauf zurückgeführt, dass »die seit längerer Zeit aus den höhern politischen Kreisen ausgeschlossenen Sprachen für gewisse dem neuern Staatsleben angehörige Begriffe noch keine allgemein gangbaren Ausdrücke besaßen« (Šafařík 1850: 111). Die hier angesprochenen Terminologiedefizite bezogen sich vorrangig auf die slawischen

134 Damit entschied sich die Regierung für das Konzept einer einheitlichen tschechisch-slowakischen Schriftsprache; vgl. dazu auch Slapnicka (1974: 446).

Sprachen bzw. »Dialecte« oder »Mundarten«, wie sie noch zu dieser Zeit genannt wurden.

Aus dieser Situation heraus entstand der Plan, ein deutsch-slawisches Wörterbuch der »juridisch-politischen Terminologie für die slawischen Sprachen Oesterreichs« zu erarbeiten.[135] Zu diesem Zweck wurde vom Justizministerium unter Minister Bach eine Kommission einberufen, die am 1. August 1849 zu einem Orientierungstreffen in konstituierender Sitzung erstmals zusammentraf.[136] Die Kommission bestand aus exzellenten Fachleuten (Philologen und Juristen) und bedeutenden Experten der slawischen Sprachen: Vuk Karadžić, Literat und Volkstumsforscher sowie Verfasser einer Grammatik der serbischen Sprache;[137] Ján Kollár, bekannt durch seine Programmschrift über die »Literarischen Wechselseitigkeiten«,[138] Franjo Miklošič, Professor für slawische Philologie, Jakiv Holovackyj, Professor für ruthenische Sprache, Ivan Mažuranić, kroatischer Dichter und Politiker, der später in der Kommission von dem kroatischen Dramatiker Dimitrije Demeter abgelöst wurde, Karol Kuzmány, Professor an der Evangelischen theologischen Fakultät in Wien, Hryhorij Šaškevyč, Ministerialrat im Unterrichtsministerium, Matija Dolenc, Hof- und Gerichtsadvokat, Feliks Slotwiński und Ignaz Strojnowski, Rechtsgelehrte und Beamte, Karel Jaromír Erben, Gubernialtranslator in Böhmen, Alois Šembera, mährischer Landes-Translator.[139] Ebenso gehörten der Kommission sechs Redakteure des Reichsgesetzblattes an: Anton Beck (Tschechisch), Marcell Kawecki (Pol-

135 Die folgenden Ausführungen zur »k.k. Terminologiekommission von 1849« werden vor dem Hintergrund neuerer Erkenntnisse der Terminologiewissenschaft in Hebenstreit/Wolf (2001) beleuchtet.

136 Dabei handelte es sich nicht um die einzige Terminologiekommission dieser Art. So verfasste etwa Eligio Smirić, Hofrat bei der dalmatinischen Statthalterei, auf der Basis einer umfangreichen Sammlung von Gesetzen des Habsburger Reiches eine *Terminologia ufficiale italiana – serbo o croata – tedesca* (Smirić 1904), die vor der Publikation einer Kommission von Juristen und Philologen vorgelegt wurde. Die Kommission, der auch Antonio Martecchini angehörte, arbeitete von September 1900 bis Februar 1903 und hatte die Aufgabe, die von Smirić erarbeitete Terminologie zu korrigieren und zu vervollständigen (vgl. Martecchini 1900–1903,1906).

137 Zu Vuks spezifischem Beitrag an der Arbeit in der Terminologiekommission im Kontext seiner Bemühungen um die Einführung der Volkssprache in die serbokroatische Literatur vgl. Pavlović (1958).

138 Vgl. dazu etwa Hafner (1965: 146–156).

139 In den Akten des Ministeriums des Innern ist unter den Mitgliedern der Terminologiekommission auch Dr. Jakob Užarević, der spätere Redakteur der kroatischen Ausgabe, angegeben. Šembera wird dort als »Translator beim mährisch-schlesischen Landesgubernium« geführt (vgl. AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 10546/911).

nisch), Julius Wysłobocki (Ruthenisch), Matej Cigale (Slowenisch),[140] Božidar Petranović und Stepan Car (Kroatisch bzw. Serbisch-Illyrisch). Als Kommissions-Vorsitzender wurde der renommierte Professor für slawische Philologie Pavel Josef Šafařík[141] bestellt (Slapnicka 1974: 444f.).

Die Kommission wurde in fünf Sektionen geteilt: eine böhmische (= tschechische), eine polnische, eine russinische (= ruthenische), eine slowenische und eine illyrisch-serbische. Eine aus den Kommissionsmitgliedern vorübergehend eingesetzte Vorbereitungsgruppe sichtete in einem ersten Schritt das für die Kommissionsarbeit relevante Material und ließ es an die einzelnen Sektionen verteilen. Von der Idee einer »Collectiv-Ausgabe« der »Juridisch-politische[n] Terminologie für die slawischen Sprachen Oesterreichs« war man aufgrund methodischer Schwierigkeiten, auf die in der Folge eingegangen wird, bald abgekommen. Der erste Band, die *Deutsch-böhmische Separat-Ausgabe* erschien bereits 1850, was von einer besonders intensiven Arbeit in der zuständigen Sektion zeugte, enthält das Wörterbuch doch auf 263 Seiten über 7.150 Stichwörter (Petioky 1995: 57) – ein umfangreiches Ergebnis so kurzer Recherchierarbeit. Ein Jahr später erschien die ruthenische und 1853 die *Deutsch-kroatische, serbische und slovenische Separat-Ausgabe*; die deutsch-polnische Ausgabe ist – wohl aufgrund des relativ weit entwickelten Stands der polnischen Rechtsterminologie – nie erschienen.

Die Kommission arbeitete in dem Auftrag, »eine dem Geiste dieser Sprachen zusagende, dem Bedürfnisse der jetzigen Gesetzgebung und Verwaltung genügende, theils aus älteren Rechtsquellen geschöpfte, theils aus dem natürlichen Reichthume der verschiedenen Mundarten gebildete juridische Terminologie festzustellen, welche zunächst bei der Redaction des Reichs-Gesetzblattes, dann auch für den Gebrauch in der allgemeinen Praxis zur Richtschnur zu dienen geeignet wäre« (Šafařík 1850: IV). Das erforderliche slawische Fachvokabular sollte also teils durch Heranziehung älterer rechtshistorischer Quellen, teils durch Neuprägungen gebildet werden (Petioky 1998: 262). Ursprünglich war geplant, eine für alle fünf Sprachen dem Wortstamm und der Wortform nach gemeinsame Terminologie zu schaffen, doch wurde dieses Vorhaben gleich zu Beginn als »frommer Wunsch« (Šafařík 1850: IV) verworfen. Die einflussreichs-

140 In den Archivakten scheint Cigale 1849 noch nicht als Mitglied des Redaktionsbureaus für die slowenische Sprache auf. In den ersten Monaten des Bestehens des Redaktionsbureaus war Franjo Miklošič als slowenischer Redakteur tätig (vgl. AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 10546/911, Beilage I).

141 Pavel Josef Šafařík (1795–1861), Professor der slawischen Philologie an der Universität Prag.

ten Mitglieder der Kommission gingen von der Vorstellung eines slawischen Volkes aus, was als einer der Gründe für die nur teilweise Realisierung des ambitionierten Terminologie-Projekts gelten kann. Das Justizministerium hatte es wohlweislich vermieden, in der umstrittenen Sprachenfrage Stellung zu beziehen, und überließ diesbezügliche Entscheidungen den Kommissionsmitgliedern. Die Entscheidung, keine kumulative »Collectiv-Ausgabe« zu produzieren, sondern Separatausgaben »einzelner Dialecte«, kann als Kompromissvorschlag der Kommission interpretiert werden.

Getagt wurde von Anfang August bis Ende November 1849 in den Räumlichkeiten der ehemaligen Siebenbürgischen Hofkanzlei,[142] dem Sitz des Übersetzungsbureaus des Reichsgesetzblattes; an den Vormittagen wurde in den einzelnen Sektionen gearbeitet, die Nachmittage waren den Beratungen in der Gesamtkommission vorbehalten (Slapnicka 1974: 445f.). Eine detaillierte Geschäftsordnung regelte den Ablauf der Besprechungen: Nach der erwähnten Gliederung der Kommission in fünf Sektionen und der Bildung eines Vorbereitungskomitees sollte der Arbeitsablauf dahingehend geregelt werden, dass nach der vormittäglichen Übersetzungsarbeit in den einzelnen Sektionen die Beratungen am Nachmittag den Zweck hatten, die getätigten Übersetzungsvorschläge zu diskutieren, wobei es zwar jedem Sektionsmitglied freistand, Kommentare über die jeweiligen Vorschläge abzugeben, die »definitive Annahme oder Verwerfung eines Ausdrucks für eine bestimmte Mundart« blieb jedoch den Mitgliedern der betreffenden Sektion überlassen, während die übrigen Kommissionsmitglieder nur über ein »informirendes Votum« verfügten (Šafařík 1850: v).

Methodisch ging die Kommission nach Festlegung in der Geschäftsordnung derart vor, dass die Sektionen angehalten wurden, »die aus den Gesetzen ausgezogenen Wörter nicht abstract aufzufassen und aufs Gerathewohl zu übersetzen, sondern allemal ihren Gebrauch in dem betreffenden Gesetze selbst, als der reinsten und verläßlichsten Quelle, und zwar in allen wichtigen Stellen, nachzusehen, um […] dem durch sie bezeichneten Begriffe so nahe als möglich zu kommen« (ibid.). Der auf diese Weise im Zuge der Erarbeitung juristischer Begriffe entstandene reichhaltige Thesaurus sollte, so hoffte man, die praktische Brauchbarkeit des terminologischen Wörterbuchs bedeutend erhöhen. Die Textauswahl fiel zunächst – in Vollziehung des Patents vom 4. März 1849 – auf die seit dem Amtsantritt Kaiser Franz Josefs erlassenen Gesetze sowie ältere, bedeutende Gesetze. Auf diese Weise wurden innerhalb von drei

142 Heute: Ungarische Botschaft, Bankgasse, Wien.

Monaten nicht nur die Reichsverfassung von März 1849 auf ihre Terminologie durchgesehen und anschließend die daraus entnommenen Termini und Thesauri übersetzt, sondern auch verschiedene zentrale Gesetzestexte wie das Patent über die Grundrechte von 1849, das Pressegesetz von 1849 u.v.m. Der dabei entstandene Wortschatz wurde verzettelt und wuchs auf 8.000 Zettel pro »Dialect« an. Im November 1849 folgten Revision und Sichtung des gesammelten Materials, um über die »Angemessenheit und Richtigkeit mancher Verdollmetschungen viel sicherer urtheilen [zu können]« (ibid: VIII). Im Zuge der Revision wurden die terminologischen Termini definitiv festgelegt und ihre alphabetische Anordnung vorgenommen. Schließlich wurde ein Redaktionskomitee aus der Mitte der Kommissionsmitglieder gebildet, das nach der Auflösung der Kommission mit den noch zu erledigenden Arbeiten betraut wurde.

Die Arbeit der Kommission wurde durchwegs positiv aufgenommen: Zum einen trug sie unbestreitbar zur Festigung und Bereicherung der jungen Schriftsprachen bei,[143] zum anderen bewirkte sie in der Folge, dass von zahlreichen Gesetzestexten im Sinne der erarbeiteten Terminologien Neuübersetzungen angefertigt wurden. Den Sprachen des Reichsgesetzblattes wurde zweifelsohne durch die Arbeit der Terminologiekommission auch insofern normative Kraft zuerkannt, als sich etwa das Unterrichtsministerium unter Leo Thun bei der Ausarbeitung neuer Lehrbücher auf die im Reichsgesetzblatt angewandten Sprachformen berief und sie gleichzeitig für verbindlich erklärte (Slapnicka 1974: 452).[144] Im Zuge der regen Übersetzungstätigkeit kam es auch zur Redaktion zahlreicher juridischer Fachwörterbücher, die der neuen Rechtsterminologie Rechnung trugen und einen wesentlichen Beitrag dazu leisteten, dass auch nach 1918 die terminologische Einheit in weiten Teilen erhalten blieb.[145]

Die Authentizität der Texte des Reichsgesetzblattes in 10 Sprachen hatte jedoch nur drei Jahre lang Gültigkeit. Bereits ab 1. Jänner 1853 galt nur mehr der deutschsprachige Text als authentisch; die Übersetzungen in die anderen Sprachen hatten ab sofort nur mehr in den Landesgesetzblättern zu erschei-

143 Es erscheint erwähnenswert, dass Vuk Karadžić die Zusammenkunft der Terminologiekommission sowie die gleichzeitige Präsenz weiterer namhafter kroatischer und serbischer Gelehrter in Wien nützte, um das bereits erwähnte »Wiener Abkommen« zu schließen. Vgl. im Detail auch: Hamm (1964: 98f.).

144 Vgl. dazu auch Hammer-Purgstall (1852: 99), der der zehnsprachigen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ein hohes demokratisches Potenzial einräumt.

145 Vgl. dazu im Detail Slapnicka (1973: 69f.). Zur Rolle der Abfassung ein- und mehrsprachiger Wörterbücher im aufkommenden europäischen Nationalismus und der damit einhergehenden »lexikographischen Revolution« vgl. Anderson (1998: 65f.).

nen.[146] Rückwirkend wurde außerdem bestimmt, dass auch bei allen bereits verkündeten und in Kraft gesetzten Rechtsbestimmungen nur der deutsche Text authentisch ist. Hunderte von Zentnern der noch in der Staatsdruckerei lagernden Texte des Reichsgesetzblattes wurden eingestampft. Was war der Grund für diesen Rückschritt? Wie war es möglich, dass nun wieder die zentralistische Variante der allein gültigen deutschen Sprache auf die Tagesordnung zurückkehrte und den alleinigen Authentizitätsanspruch stellte? Die Gründe dafür lagen im Bereich der Politik sowie – schlichtweg – in der Machbarkeit. Das Reichsgesetzblatt wurde per Patent vom 4. März 1849 an alle Behörden Wiens sowie an sämtliche Gemeinden der Monarchie portofrei geschickt. Eine solche Auslieferung bedeutete eine Auflage von 135.000 Exemplaren, davon rund 100.000 Exemplare mit zweisprachigem Text, also in doppeltem Umfang. So nahm allein der Jahrgang 1850 70 Millionen Quartbogen in Anspruch. Alle Behörden und Gemeinden der Monarchie waren verpflichtet, es zu halten, mit dem Ergebnis, dass die Staatsdruckerei nach drei Jahren eine Million ausgelegt hatte, die sie von den Behörden nicht eintreiben konnte. Das beste Geschäft machte die Papierindustrie, deren Einkünfte durch diese Aufträge um 50–100% stiegen (Slapnicka 1974: 449f., Rogge 1872: 103f.). Der postrevolutionäre reaktionäre Wind schien also – in Gemeinschaft mit wirtschaftlichen Überlegungen – auch die sprachlichen Regelungen in Sachen Gleichberechtigung zu erfassen. Die stolzen Worte von Justizminister Schmerling, an seinen Kaiser gerichtet, »Das Reichsgesetzblatt mit seinem in zehn Sprachen redigierten Texte […] mag allen Völkern des Kaiserstaates zum lebendigen Beweise dienen, daß es Eurer Majestät Regierung mit der Durchführung der verfassungsmäßig zugesicherten Gleichberechtigung aller Nationalitäten […] heiliger Ernst ist« (Schmerling 1849, zit. nach Slapnicka 1974: 449) verloren somit innerhalb von nur drei Jahren ihren Wert.

146 Was die sprachliche Verwendung in den Landesgesetzblättern anbelangt, so bestand der größte Unterschied zu den Reichsgesetzblättern in der Handhabe der »Authentizität« der Gesetzestexte: Nur drei Länder regelten landesgesetzlich, welche Sprache jene des authentischen Gesetzestextes sei. In Galizien war es seit 1866 die polnische Sprache allein, doch waren alle Texte auch in ruthenischer Sprache zu veröffentlichen; in Böhmen wurden die deutschen und tschechischen Texte, in Krain die deutschen und slowenischen Texte als gleich authentisch bezeichnet. In allen anderen Kronländern mit mehrsprachigen Landesgesetzblättern galt die deutsche Sprache als authentisch, doch erschienen sie jeweils in zwei oder drei Sprachen. Vgl. im Detail Stourzh (1980: 1055) sowie Hugelmann (1934: 627, 642, 679).

Das Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes
Historischer Überblick[147]

Mit dem kaiserlichen Patent vom 4. März 1849 war auch die Errichtung eines »k.k. Redaktions-Bureau[s] des Reichs- Gesetz- und Regierungsblattes« bestimmt worden.[148] Per Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai 1849 bewilligte der Kaiser in der Folge einen Antrag von Justizminister Bach, mit dem die Einsetzung dieses Büros im Detail geregelt wurde. Demnach sollte pro Sprache ein Translator/Redakteur bestellt werden, der neben guten Sprachkenntnissen über Rechtskenntnisse verfügen sollte; jedem Redakteur sollte zur Überprüfung der Übersetzungen ein zweiter Gesetz- und Sprachkundiger zur Seite gestellt werden (»Kontrollredakteur«). Zu diesem Zweck war geplant, dass der Personalstand des Justizministeriums, dem das Redaktionsbureau bis 1863 zugeordnet war, um zehn Konzeptsbeamte und zwei Kanzleibeamte erhöht werden sollte; damit der Staatsschatz nicht übermäßig belastet werde, könnten die restlichen Redakteure aus anderen Ministerien herangezogen und für ihre Leistungen extra bezahlt werden. Eine detaillierte Aufstellung der Zusammensetzung des Redaktionsbureaus im ersten Jahr seines Bestehens zeigt, dass in »systemisierter« (pragmatisierter Beamten-)Position vier Redakteure angestellt waren, und zwar für die deutsche Sprache Dr. Franz Wagner, für die tschechische Dr. Anton Beck, für die italienische Josef Ritter von Maffei, und für die kroatische Božidar Petranović, weiters sechs »remunerierte [= provisorisch angestellte] Redakteure« in den Sprachen Tschechisch (Antonín Rybička), Ungarisch (Josef Somossy), Polnisch (Marcell Kawecki), Ruthenisch (Julius Wysłobocki), Slowenisch (Franjo Miklošič) und Rumänisch (Vinzenz Babesch); zusätzlich werden insgesamt neun Mit- und Kontrollredakteure angeführt.

147 Der Skizzierung dieses Überblicks liegt der Faszikel über die »Geschichte des Redaktionsbureaus des Reichsgesetzblattes 1849–1870« zugrunde (vgl. AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 10546/911). Zu einem Nachschlageregister des Reichsgesetzblatt vgl. Barth (1916).

148 Alois Šembera, von 1849 bis 1882 Redakteur des Reichsgesetzblattes für die böhmische Sprache, hatte bereits 1848 in Prag einen Artikel veröffentlicht, in dem er im Rahmen seiner Tätigkeit als Landestranslator auf die Divergenzen beim Übersetzen von Gesetzestexten aufmerksam machte, die sich aus verschiedenen Auslegungen von Translatoren ein und derselben Texte in Brünn und in Prag ergaben. Im selben Artikel schlug er die Errichtung eines »Zentralübersetzungsbüros« in Wien vor. Laut Šemberas Ansicht soll dieser Artikel in weiterer Folge als einer der Impulse für die Errichtung des Redaktionsbureaus gegolten haben (AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 10546/911, Beilage I).

Das erste Jahrzehnt seines Bestehens, genauer von 1849 bis zur Reform von 1860, kann als Blütezeit des Redaktionsbureaus bezeichnet werden, vor allem im Hinblick auf die Personalentwicklung. Die meisten Redakteure wurden zunächst aus dem Personal der verschiedenen Ministerien ohne Ausschreibung übernommen. Die Zahl der Redakteure schwankte erheblich, was nicht zuletzt auf den Mangel an qualifizierten Fachkräften für die aufwändige Arbeit zurückzuführen war und die von Beginn an angestrebte Besetzung der »systemisierten« Stellen erheblich verzögerte. Dazu trug auch die Bestimmung bei, dass die systemisierten Beamten den Ministerialkonzipienten gleichgestellt waren, und als solche konnten keine Personen eingestellt werden, die nicht absolvierte Juristen waren. Es gab zwar diesbezügliche Ausnahmefälle, um auch »sonst taugliche Individuen« anstellen zu können (wie etwa den Kanzleioffizial Julius Wysłobocki für die ruthenische bzw. in der Folge auch den Philologen Marcell Kawecki für die polnische Sprache), doch wurde diese Regelung bis zur zweiten großen Reform von 1869 weitgehend beibehalten.

Aufgrund des massiven Arbeitsaufkommens und des großen Zeitdrucks, unter dem die Translatoren fortwährend standen, wurden die Redakteursstellen im Mai 1850 um neun erhöht, womit jede Sprache nun von zwei Translatoren bedient werden konnte; die Funktion der Kontrollredakteure wurde durch die doppelte Besetzung der »Hauptredakteure« eingestellt. Zusätzlich gab es neue Anreize, um den Personalproblemen entgegen zu wirken und die Redakteursposten attraktiver zu gestalten: Es wurde eine neue Rangklasse (Vorstandsposten) geschaffen und neue Gehaltsstufen eingeführt, weiters sollte ein Redakteur jeweils die Funktion eines stellvertretenden Vorstandes mit allen Ämtern, Würden (»wirklicher Ministerialsekretär«) und Gehaltszuschüssen übernehmen. Zur Besetzung dieser Stellen wurde zum ersten Mal eine Ausschreibung veranstaltet, die in der Folge einen Stand von 14 definitiv besetzten und drei remunerierten, provisorischen Redakteursstellen erbrachte. Im Mai 1853 wurde die unterste Gehaltsstufe angehoben, um »tüchtige Kräfte zu gewinnen«, denn entweder meldete sich auf eine Ausschreibung hin überhaupt kein Bewerber oder gut qualifizierte Bewerber mussten unberücksichtigt bleiben, weil sie zu hohe Gehaltsforderungen stellten, andere wiederum, die mit dem niedrigen Anfangsgehalt angestellt wurden, suchten das Weite, sobald sich ihnen die Gelegenheit für eine besser bezahlte Stelle bot. Der dementsprechend häufige Personalwechsel war der Arbeit im Redaktionsbureau sehr abträglich.

Aus genannten Gründen wurde der deutsche Text mit kaiserlichem Patent vom 27. Dezember 1852, das mit 1. Jänner 1853 seine Gültigkeit errang, als der

allein authentische erklärt.[149] Das Reichsgesetzblatt erschien fortan nur mehr in deutscher Sprache. Für die Arbeit der Redakteure des Reichsgesetzblattes hatte dies freilich keine weiteren Auswirkungen, denn die Übersetzungsarbeiten in die Sprachen der Kronländer sollten weiterhin zentral in Wien erledigt werden, der einzige Unterschied bestand darin, dass die Übersetzungen nicht mehr im Reichsgesetzblatt erschienen, sondern – in deutscher Sprache sowie übersetzt in die landesübliche/n Sprache/n – in den Landesregierungsblättern.[150] Begründet wurde die Beibehaltung der Tätigkeit des Redaktionsbureaus an zentraler Stelle in Wien vor allem damit, dass die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Translatoren auf die einheitliche Gestaltung der Schriftsprache für verschiedene slawische Sprachen einen günstigen Einfluss ausübe.

Durch die Weiterführung der translatorischen Arbeiten in Wien konnte auch der Personalstand von durchschnittlich 17 Redakteuren im Laufe der folgenden Jahre gehalten werden. Damit sollte es jedoch 1858 ein jähes Ende haben, als der neue Justizminister Graf Nádasdy die Zahl der Redakteure mit dem lapidaren Argument um die Hälfte reduzierte, dass ein Redakteur pro Sprache für die anfallenden Arbeiten ausreichend sei. So waren Ende 1859 nur mehr neun Translatoren im Redaktionsbureau tätig (vgl. »Personal- und Besoldungsstand« für das Jahr 1859, AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 10546/911, Beilage II). Der Paukenschlag jedoch kam mit dem Kaiserlichen Patent vom 1. Jänner 1860, das zur verbindenden Kundmachung aller Gesetze das nur in deutscher Sprache zu verfassende Reichsgesetzblatt bestimmte (RGBl. 3/1860) und die Einrichtung der Landesregierungsblätter, in denen seit 1853 die Übersetzungen publiziert worden waren, aufhob. Zur Übersetzung gelangen sollten nur mehr Gesetze und Verordnungen, die von den Zentralstellen dazu bestimmt würden, und dies sollte von Gesetz zu Gesetz neu entschieden werden. Die Übersetzungen sollten von »geeigneten Beamten der Zentralstellen« erledigt werden. Damit war das Redaktionsbureau aufgelöst, was per Antrag vom Minister des Innern Graf Gołuchowski und dem Justizminister Graf Nádasdy an den Kaiser auch bestätigt wurde:

149 Per Verordnung des Justizministeriums vom 19. März 1853 wurde diese Bestimmung rückwirkend auch auf alle schon zuvor im Reichsgesetzblatt erschienenen Gesetze und Verordnungen wirksam (RGBl. 51/1853). Damit wurden retrospektiv sowohl die politisch erkämpften nationalemanzipatorischen Forderungen als auch die Bedeutung der translatorischen Leistungen ad absurdum geführt.

150 Übersetzt werden sollten nicht mehr alle Gesetze und Verordnungen, sondern nur mehr diejenigen, die im betreffenden Staatsgebiet Wirksamkeit hatten (RGBl. 260/1852).

> Was die Uebersetzung in Zukunft betrifft, so dürfte bei der vollen Gewissheit, dass die Zahl der zu übersetzenden Gesetze in keinem Verhältnis zu den bisher übersetzten stehen wird, die Beibehaltung eines eigenen, mit wesentlichen Unkosten für den Staatsschatz verbundenen Redaktionsbureaus nicht mehr notwendig sein. (AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 10546/911, Beilage I)

Obwohl die Auswirkungen letztlich nicht so drastisch waren, wie es diese Bestimmungen erwarten ließen – das Redaktionsbureau bestand weiter, wenn auch in stark reduzierter Form –, so stellte dieses Patent nicht nur in nationalpolitischen Fragen einen enormen Rückschritt dar und fiel in die Germanisierungsbestrebungen früherer Jahrzehnte zurück, sondern schmälerte den Wert der Übersetzungstätigkeit in erheblicher Weise, hatten doch die Redakteure im Laufe ihrer Arbeit translatorische und fachliche Fähigkeiten erworben, die sie zu relativ gut bezahlten Experten machten – nun sollten die Übersetzungsarbeiten von »geeigneten Beamten« übernommen werden, was nicht nur die Qualifikationen der Mitarbeiter des Redaktionsbureaus stark abwertete, sondern auch die translatorische Tätigkeit per se, ganz zu schweigen von der zu erwartenden Qualität der übersetzten Texte.

Mit dem Jahr 1860 waren somit die »fetten Jahre« des Redaktionsbureaus vorbei, nun wurde alles Erdenkliche unternommen, um Bestehendes zu retten. Im Laufe des Jahres 1860 verließen von den noch vorhandenen neun Redakteuren vier das Büro, traten den Vorkehrungen des Patents entsprechend andere Dienststellen bei Zentralbehörden an und versahen die Übersetzungstätigkeit von da an gegen Remuneration; die übrigen »konnte oder mochte« man – wie in den Akten vermerkt ist – nicht in anderen Stellen unterbringen. Damit wurde das Büro de facto nie aufgelöst, auch wenn es nur in sehr reduziertem Umfang weiter arbeitete. Bald stellte sich heraus, dass sich der neu geschaffene Zustand in keiner Weise bewährte. Problematisch war vor allem, dass die externen Translatoren ihre Arbeit trotz der verminderten Zahl an Übersetzungen oft nicht rechtzeitig fertigzustellen vermochten. Das Hauptproblem bestand jedoch darin, dass die Auswahl der zu übersetzenden Gesetze nicht zufrieden stellend geregelt war, da sie weitgehend im Ermessen der Referenten in den Zentralstellen lag, was zu großen Unregelmäßigkeiten führte. Ein *Circulandum* des Justizministers zur Durchführung des Patents vom 1. Jänner 1860 weist ausdrücklich nochmals darauf hin, dass von nun an »die Zentralbehörden zu bestimmen haben, welche Gesetze und Verordnungen für welche Kronländer und in welchen Landessprachen zum Zwecke einer weiteren Verlautbarung mittels besonderer Abdrücke auch den Gemeinden bekannt zu machen sind« (AVA, II.A.5, Kar-

ton 14, Zl. 6131.339/860). Dazu wurden »zur Erzielung eines gemeinsamen Vorganges bei den Zentralstellen« Formulare entworfen, die die Kundmachung in deutscher Sprache bzw. in den jeweiligen Übersetzungen in den einzelnen Reichsteilen regeln sollte. Wie dem genannten *Circulandum* zu entnehmen ist, war der Amtsweg, den diese Formulare zu durchlaufen hatten, beachtlich; auch entsprach der Aufwand, der durch die erforderlich gewordene Bedarfserhebung an Reichsgesetzblättern in den einzelnen Kronländern getätigt wurde (vgl. ibid.),[151] durchaus dem klischeehaft empfundenen Bürokratismus des monarchischen Verwaltungsapparats.

Eine interministerielle Konferenz im März 1861 stellte den Grundsatz wieder her, wonach alle im Reichsgesetzblatt erscheinenden Gesetze und Verordnungen in jenen Ländern, in denen sie Wirksamkeit hatten, in sämtlichen landesüblichen Sprachen dieser Länder kundgemacht werden sollten. Damit war zwar das Problem der Textauswahl gelöst, nicht aber die Personalfrage. Vor allem vonseiten hoher Beamter im Justizministerium wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass die Übersetzungen zentral in Wien besorgt werden sollten, da es durch die Auslagerung der translatorischen Arbeiten in »Kronländern derselben Zunge« zu einer Verschiedenheit in der Diktion komme und damit die Herstellung allgemein verbindlicher Gesetzestexte in Gefahr sei.

Im Mai 1863 wechselte das Redaktionsbureau aus organisatorischen Gründen vom Justiz- zum Staatsministerium. Im Laufe seines dortigen vierjährigen Verbleibs kam es zu keinen gravierenden Änderungen, jedoch wurde wiederum die Diskussion um die Zentralisierung der Übersetzungsarbeiten virulent; neu war die diesbezügliche Forderung nach »dauernd angestellten Fachmännern«. Übrigens zeigte sich, dass durch die »Auslagerung« der Übersetzungsarbeiten keine bedeutenden Einsparungen erzielt werden konnten: Die vier im Büro verbliebenen Redakteure verdienten 1867 im Durchschnitt 1.150 Gulden pro Jahr, für vier externe Translatoren wurden 4.800 Gulden an Honoraren bezahlt. Die Redakteure des Redaktionsbureaus erhielten allerdings noch ein Quartiergeld von je 210 Gulden. Der Zusammenschluss der Ressorts Presseleitung, Direktorium der *Wiener Zeitung* und Redaktionsbureau führte schließlich zur kurzzeitigen Überleitung dieser Organisationseinheit ins Ministerpräsidium (1867–1868); bereits 1868 übersiedelte das Redaktionsbureau in das Ministerium des Innern. Damit ging der interimistische Zustand, in dem sich das Büro seit 1860 befunden hatte, zu Ende.

151 Die »Nachweisungen« über den Bedarf an Reichsgesetzblättern für die Zentralstellen und die Behörden in den einzelnen Ländern sind genauest dokumentiert; vgl. u.a. AVA, II.A.5, Karton 14, Zl. 8073/860.

Eine tief greifende Veränderung, mit der sich zumindest der Stellenwert der institutionalisierten Translation wieder erheblich verbesserte, erfuhr das Redaktionsbureau mit dem Gesetz vom 10. Juni 1869 (RGBl. 113/1869), das in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ausgleich mit Ungarn von 1867 zu sehen ist. Dieses Gesetz bestimmte, dass fortan das Reichsgesetzblatt durch das Ministerium des Innern in allen landesüblichen Sprachen der Länder des Reichs herausgegeben werden sollte. Die Ausgaben sollten in allen Sprachen gleichzeitig erscheinen. Damit kehrte man nicht nur zur Handhabung von 1852 zurück, dass alle Gesetze und Verordnungen in die Sprachen der einzelnen Kronländer übersetzt werden sollten, sondern versuchte auch durch die gleichzeitige Veröffentlichung in allen Sprachen dem Gleichheitsgrundsatz der Nationalitäten, der kurz davor durch Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes (1867) dekretiert worden war, zu entsprechen. Allerdings enthielt das Gesetz keine Angaben darüber, welche Sprachen »landesüblich« seien; es wurde damit implizit von der Einleitung zum Patent von März 1849 ausgegangen. Karl Gottfried Hugelmann stellt die Frage, ob durch die weiterhin alleinige Authentizität des deutschen Textes dem Artikel 19 Genüge getan wurde und kommt zu dem Schluss, dass diese Entscheidung durch die zwingende Notwendigkeit der Vermeidung weitgehender Verwirrung gerechtfertigt war (Hugelmann 1934: 132). Trotzdem wird damit einer nie als Staatssprache definierten Sprache, der deutschen, der Vorrang gegeben – eine aus nationalpolitischen Gründen vor allem im Lichte der Ansprüche von Artikel 19 weiterhin zu diskutierende Entscheidung.

Durch das neue Gesetz konnte man zur Rekonstruktion des Redaktionsbureaus schreiten und Ausschreibungen für die Neuanstellung von Redakteuren veranlassen; im Voranschlag für 1870 waren neben einer Vorstandsstelle sieben Hauptredakteure und sieben Kontrollredakteure vorgesehen (vgl. AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 10546/911, Beilage VII). Das bedeutete je zwei Redakteure pro Sprache; ins Ungarische wurden die Gesetzestexte nicht mehr übersetzt, da nach dem Ausgleich nur mehr 9.000 Ungarn in der österreichischen Reichshälfte siedelten; der zweite Redakteur für Serbo-Kroatisch war 1869 ausgeschieden.

Um dem im Gesetz festgeschriebenen Zeitfaktor Rechnung zu tragen (»Sämmtliche Ausgaben des Reichsgesetzblattes sind in der Regel gleichzeitig herauszugeben und zu versenden«, RGBl. 113/1869), wurde bestimmt, dass jeder Gesetzesentwurf in mehrfacher Ausfertigung an das Redaktionsbureau übermittelt werden sollte, damit die Übersetzungen rechtzeitig vorbereitet werden konnten. Trotzdem kam es wiederholt zu verspäteten Aussendungen, die zum Teil heftige Beschwerden aus den Kronländern nach sich zogen. So ist aus dem Jahr 1901 eine Interpellation des Abgeordneten Pantůček betreffend

die verzögerte Veröffentlichung des böhmischen Textes des Reichsgesetzblattes dokumentiert, in der dieser feststellt, dass es in der vergangenen Zeit zur Regel geworden sei, den böhmischen Text erst mehrere Monate nach der Versendung des deutschen Textes herauszugeben. Damit würden die Interessen jener Staatsbürger verletzt, denen nur der böhmische Text verständlich sei (AVA, 40/1, Karton 2784, Zl. 16718/901). Solche Beschwerden scheinen in den Akten in großer Zahl auf; die meisten von ihnen beinhalten das Argument der mangelnden Interessenswahrung der verschiedenen Nationalitäten des Reichs durch die verspätete oder gar ausgebliebene Zusendung des Reichsgesetzblattes, und viele nahmen auf die Bestimmungen von Artikel 19 Bezug. Die Bedeutung des Phänomens Übersetzung für die Wahrung der Rechte und Pflichten der StaatsbürgerInnen der Monarchie wird hier einmal mehr evident.

Die Geschehnisse des Ersten Weltkrieges beeinflussten die Produktion und rechtzeitige Versendung des Reichsgesetzblattes in erheblichem Ausmaß; die in Erwägung gezogene Einrichtung einer ständigen Nachtschicht in der Hof- und Staatsdruckerei zur Beschleunigung von Herstellung und Versand war durch den Personalmangel, die Unmöglichkeit des Erwerbs einer Spezialrotationsmaschine in Kriegszeiten und den kriegsbedingten frühen Betriebsschluss der Straßenbahnen, der den Transport der Arbeiter zu ihrem nächtlichen Arbeitsplatz nicht erlaubte, nicht zu bewerkstelligen (AVA, 40/1, Karton 2792, Zl. 53186/18). Neben den Verzögerungen in der Aussendung kam es auch durch den zunehmenden Papiermangel zu Problemen in der Drucklegung: Im März 1918 konnte etwa wochenlang kein Druck der – bezeichnenderweise – nichtdeutschen Ausgaben des Reichsgesetzblattes erfolgen. Ein Erlass des Ministeriums des Innern vom 15. April 1918 bestimmte zum Zweck der Behebung dieser Probleme, dass jene Firmen der Papierindustrie, die die Erzeugung von »Staatsnotwendigkeitspapieren« besorgten, zuverlässig mit den erforderlichen Kohlenmengen beliefert werden sollten (AVA, 40/1, Karton 2792, Zl. 25194/18). Auch wurden mit fortschreitender Kriegsdauer die Bitten um die Zusendung von Ersatzexemplaren dringlicher, da zahlreiche Bestände der Behörden durch Kriegshandlungen vernichtet worden waren.

Administrativer und finanzieller Aufwand

Wie bereits oben kurz erwähnt, wurden die Translatoren des Redaktionsbureaus auch für andere Übersetzungsarbeiten herangezogen und dafür zumeist separat entlohnt; aus dem Jahr 1910 ist z.B. die Übersetzung des Eisenbahnbetriebs-Reglements bekannt, insgesamt 62 Druckseiten, die die Redakteure außerhalb

ihrer Dienstzeiten angefertigt hatten und dafür eine Extrabezahlung von je 546 Kronen erhielten (AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 29756/10). Besonders aufwändig erschien die Übersetzung der Ministerialverordnung samt »Volkszählungsvorschrift« im Vorfeld der Volkszählung von 1910: Die Redakteure hatten ungeachtet der Urlaubszeit und unter Mitarbeit von Hilfskräften die 58 Druckseiten so schnell in die sieben Landessprachen übersetzt, dass sie sich bereits am Tag des Erscheinens der deutschen Ausgabe druckbereit in der Staatsdruckerei befand (ibid.: Zl. 37901/10).

Das Redaktionsbureau fungierte somit neben seiner Tätigkeit als Produzent der Gesetzestranslate bis zu einem gewissen Ausmaß auch als allgemeines Übersetzungsbüro der Regierung, jedoch nur für den Geschäftsverkehr im Rahmen des Ministeriums des Innern, in dem das Büro angesiedelt war; Übersetzungen des Geschäftsverkehrs mit dem Ausland wurden vom Departement für Chiffre und translatorische Arbeiten erledigt. Da das per Gesetz festgelegte Aufgabengebiet der Redakteure einzig und allein die Übersetzung des Reichsgesetzblattes umfasste, wurden die Redakteure für ihre sonstigen translatorischen Arbeiten zumeist extra bezahlt; wie weit sie kleinere Übersetzungsarbeiten im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit erledigten, kann freilich im Einzelnen nicht nachgewiesen werden. Jedenfalls zeigt sich an dieser Regelung wie auch an der – aufzuzeigenden – Handhabe des Departements für translatorische Arbeiten und vor allem an der Vielzahl von Übersetzungen, die ehrenamtlich von beflissenen Beamten angefertigt wurden, dass es an einer zentralen Stelle für Übersetzungsarbeiten, wo den dauerhaft anfallenden translatorischen Aufgaben von Regierung und Verwaltung entsprochen werden konnte, mangelte.

Ein weiterer erwähnenswerter Punkt ist der hohe administrative und insgesamt budgetäre Aufwand, der für die technische Herstellung und Verteilung des Reichsgesetzblattes nach dem Druck in alle Teile des Reichs erforderlich war. Pro Jahr wurden insgesamt zwischen 35.000 und 40.000 Exemplare ausgeliefert; im Jahr 1901 waren es genau 37.553 Stück bei einer Gesamtauflage von 44.200, zehn Jahre später 38.683 bei einer Gesamtauflage von 50.700 Stück (AVA, 40/1, Karton 2784 und Karton 2788, ohne Zl.). Das Erscheinen des Reichsgesetzblattes wurde jeweils in der *Wiener Zeitung* unter Angabe der Abonnenten-Preise angekündigt, ältere Jahrgänge wurden dort zu Sonderpreisen angeboten. Die Adressaten des Blattes waren in allen Ländern des Reichs Gemeinden (ca. 70 %), Behörden (ca. 20 %) und freie Abonnenten (ca. 10 %), doch erreichten das Ministerium zusätzlich fast täglich Anfragen zahlreicher Institutionen, die um ein Exemplar in einer der Sprachen des Reichsgesetzblattes baten: Gerichte, Genossenschaften, Postdirektionen, die Gendarmerie, Agrarbehörden, Biblio-

theken, die Zentralstelle für Kinderschutz, die Generaldirektion der Tabakregie, die Donaukanalinspektion, ausländische Regierungen, Botschaften und viele mehr. Die Kosten von Druck und Versand überschritten das Budget regelmäßig, trotz der Zahlungen, die die Gemeinden (über den Umweg der Bezirkshauptmannschaften, ab 1912 über das Postamt) an den Staat für das Reichsgesetzblatt abführen mussten, und trotz zahlreicher AbonnentInnen. Im 3. Quartal 1899 etwa beliefen sich die Kosten für Druck und Versand auf 50.892 Kronen, im 4. Quartal 1910 auf 53.814 Kronen; Gemeinden zahlten im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts vier Kronen, freie AbonnentInnen acht Kronen für einen gesamten Jahrgang, ab 1917 zehn Kronen. Während der Druck der Reichsgesetzblätter vor der Reform von 1869 zeitweise und je nach Kostenanbot in den einzelnen Kronländern erfolgte, übernahm nach 1869 die Hof- und Staatsdruckerei den Druck für die Sprachen aller Reichsteile.[152]

Qualitative Anforderungen

Die Mitarbeiter des Redaktionsbureaus waren im Laufe der Jahrzehnte unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen unterworfen; eine Untersuchung dieser Anforderungen erscheint gerade im Hinblick auf eventuelle translatorische Kompetenzen der Redakteure von besonderem Interesse. Wie erwähnt, wurden die Translatoren zunächst aus dem Bestand des Justizministeriums ausgewählt. Damit sie den »wirklichen Ministerialkonzipisten« gleichgestellt werden konnten, mussten sie absolvierte Juristen sein, doch war damit noch lange nicht gesagt, dass diese Juristen auch über die für ihre Tätigkeit ausreichenden Sprachkenntnisse verfügten. In beiden Bereichen qualifizierte Personen konnten nicht in ausreichendem Maß gefunden werden, was zu manchen Ausnahmen führte. Ab 1856 wurde deshalb bei Ausschreibungen nicht mehr der Nachweis der zurückgelegten juridischen Studien, sondern nur noch der »Nachweis der Studien« verlangt. Als entscheidend wurden die sprachlichen Kenntnisse angesehen, die in den ersten beiden Jahren nicht durch eine Prüfung, sondern durch Zeugnisse und Erkundigungen festgestellt wurden, ebenso war das »politisch einwandfreie Vorleben der Bewerber« ausschlaggebend, doch war man in dieser Hinsicht keineswegs »engherzig« (AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 10546/911). Bereits 1851 wurde eine Prüfung zur Feststellung der rechtsrelevanten Sprachkenntnisse der Bewerber eingeführt, bei der die Bewerber Probeübersetzungen

152 So wurden etwa die ungarischen Texte des Reichsgesetzblattes 1860 in Ofen-Pest gedruckt, ruthenische in Czernowitz (vgl. AVA, II.A.5, Karton 14, Zl. 8533/860).

anzufertigen hatten. Durch die Reform von 1860, die das Redaktionsbureau de jure auflöste, kam es durch die Zuteilung der Übersetzungsarbeiten an »geeignete Beamte« außerhalb des Redaktionsbureaus zu Qualitätseinbußen in der Auswahl der Translatoren, die nun von außen »zuarbeiten« mussten.

Bis 1869 waren im Redaktionsbureau absolvierte Juristen und Philologen beschäftigt, ab diesem Zeitpunkt war durch die Schaffung einer eigenen Beamtenklasse für die Redakteure des Reichsgesetzblattes nicht mehr die Notwendigkeit gegeben, den Anforderungen eines Ministerialkonzipisten zu entsprechen, was damit auch die implizit vorgegebene Voraussetzung eines absolvierten Studiums der Rechtswissenschaften überflüssig machte. Die Reform von 1869 ermöglichte die Neueinstellung von vier Redakteursposten, und zwar für die italienische, polnische, rumänische und ruthenische Sprache. Der bereits seit 1863 als remunerierter Übersetzer für Rumänisch tätige Doktorand Basil Grigorowitza wurde in den definitiven Redakteursdienst übernommen, die drei übrigen Stellen öffentlich ausgeschrieben. Der Vorstand des Redaktionsbureaus Franz Wagner hatte die Leistungen von Grigorowitza zuvor selbst evaluiert, und seine Arbeiten »gelten nach den von mir wiederholt und namentlich bei rumänischen Abgeordneten eingeholten Erkundigungen für vorzüglich« (AVA, II.A.5, Karton 14, Zl. 16796/869). Die Ausschreibung der übrigen drei Stellen versuchte Wagner mit folgenden Argumenten zu erwirken:

> Nach den bisherigen Erfahrungen halte ich nämlich die Berufung von Translatoren ohne deren früher [eingereichte] Befähigung für das Übersetzungsgeschäft nicht für nützlich und bin der Meinung, dass in der Regel die Translatoren aufgrund des Erfolges und von den selben abgelegten schriftlichen und bewährten Sach- und Sprachkundigen beurteilten Concursarbeit angestellt werden sollten. (Ibid.)

Sonstige Qualifikationen wurden mit der Formulierung »zurückgelegte Studien und bisherige Verwendung [sind] auszuweisen« nur angedeutet. Die »Concursarbeit« bestand in der Übersetzung mehrerer, die Hauptzweige der Gesetzgebung (Justiz, politische Administration, Finanz und Unterricht) betreffender schwierigerer Gesetze oder Gesetzesstellen von etwa drei Druckseiten aus dem Deutschen in die jeweils andere Sprache und umgekehrt und konnte, je nach Herkunft der Bewerber, in den Räumlichkeiten der Statthalterei von Triest, Zara, Innsbruck, Lemberg, Czernowitz oder Troppau abgehalten werden.

Insgesamt gingen acht Bewerbungen für Italienisch, acht für Polnisch und elf für Ruthenisch ein. Die Bewerber waren fast ausnahmslos bereits in Staatsdiensten tätig, davon sechs als Lehrer; ein Bewerber zeichnete als Theologe

und Literat. Die beiden einzigen Kandidaten mit nachgewiesener translatorischer Berufserfahrung waren Justus Eisner, »Gerichtsdolmetscher in Wien« für Italienisch, und Stanislaus Nowínski, »Dolmetscher in der Redaktion der *Gazeta Lwowska*« in Lemberg für Polnisch; etwa die Hälfte der Bewerber für Ruthenisch bzw. Polnisch gaben an, auch polnische bzw. ruthenische Übersetzungen anfertigen zu können. Für einen Großteil der Kandidaten liegen Empfehlungsschreiben von amtlicher Seite vor. Aus den Gesuchen gehen die Qualifikationen der Bewerber mehr oder weniger klar hervor: Ihre sprachliche Kompetenz erwarben sie entweder im Selbststudium oder, in wenigen Fällen, in der Schule bzw. »praktisch durch den Gebrauch im Leben« und im Beruf, also sowohl durch »habitualisiertes« als auch »institutionalisiertes Übersetzen«. Die translatorischen Fähigkeiten beruhten auf einschlägiger Praxis als remunerierter Redakteur für das Reichsgesetzblatt oder im Rahmen der Anfertigung von Gesetzesübersetzungen als Aushilfe. Zu den Prüfungen waren insgesamt nur neun Kandidaten erschienen, die Prüfungskommission bestand aus »Ministerialbeamten mit ausgezeichneten Sprachkenntnissen und Übersetzererfahrung«. Die Wahl für den definitiven Redakteursdienst fiel schließlich auf Vincenz Bartelme-Schrott, vormals Bezirkskommissär, für Italienisch, Stanislaus Nowínski für Polnisch und Johann Głowacki, ehemaliger Regierungsoffizial im Kriegsministerium und Feldarzt, für Ruthenisch.

Wie aus der Ausschreibung aus dem Jahr 1869 hervorgeht, waren die Qualifikationskriterien für Redakteure des Reichsgesetzblattes neben der erforderlichen sprachlichen Kompetenz sehr vage formuliert. Dieser »Missstand« wurde 1911 in Angriff genommen. Ein Antrag des Redaktionsbureaus vom 29. März 1911 schlägt diesbezüglich drei alternative Einstellungsvoraussetzungen vor: a) den Nachweis der zurückgelegten juridischen Studien, b) den Nachweis eines im Inland erlangten Doktors der Philosophie in der relevanten Sprache oder Sprachengruppe sowie in einem philologisch-historischen Fach oder c) den Nachweis der Lehramtsprüfung für die infrage kommende Sprache. Die Durchführung einer unter amtlicher Aufsicht stattfindenden Prüfung sollte beibehalten werden. Der Antragsteller und Vorstand des Redaktionsbureaus Karl Jékey bringt für die Frage, ob nur Juristen oder auch Philologen zugelassen werden sollten, verschiedene Argumente vor. Juristen würde infolge ihrer »Vorbildung und Schulung des Denkens das Eindringen in den Geist der zu übersetzenden Normen leichter [fallen]«, während Philologen zwar in Bezug auf die juristische Terminologie im Nachteil wären, doch könnte bei ihnen »ein regeres Gefühl für linguistische Feinheiten und für die Fortbildung der Sprache vorausgesetzt werden« (AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 10546/911). Daraus lässt sich ein größeres

Problembewusstsein vonseiten der Verantwortlichen für die Qualifikation der Redakteure ableiten, doch bleiben die translatorischen Fähigkeiten weiterhin unbeachtet.

Ein Blick auf die zwischen 1849 und 1918 im Redaktionsbureau tätigen Translatoren (Tabelle 10) zeigt, dass die meisten Redakteure über lange Jahre ihre Übersetzungstätigkeit ausübten.

Ausgabe des RGBl.	Name des Redakteurs	Vorbildung und Beruf vor Ernennung zum Redakteur	Redakteur in der Zeit von
Böhmisch	Alois **Šembera**	Jurist, Universitätslehrer und Gubernialtranslator	1849–1882 (1849–1859 Mitredakteur)
	Franz **Preissler**	Jurist	1883–1914
Polnisch	Stanislaus **Nowínski**	Dolmetscher in der Gazeta Lwowska, »absolvierter Hörer der Technik«	1870–1902
	Sigismund **Hofmokl**	Gerichtsadjunkt	1903–1906
	Johann **Tokarz**	Staatsanwaltssubstitut	1908–1912
	Bronislaus Ritter v. **Krzyzanowski**	Jurist	1914–1918
Ruthenisch	Julius Anton **Wysłobocki**	Jurist	1849–1859 (1849–1858 remun. Red./ Mitredakteur)
	Johann **Głowacki**	Rechnungsoffizial im Kriegsministerium, ehem. Feldarzt, Universitätslehrer	1867–1896 (1867–1870 remun. Red.)
	Alexander **Kułaczkowskij**	Advokatskonzipient, Lehrer an der Theresian. Akademie	1897–1918
Rumänisch	Basil **Grigorowitza**	Jurist, Lehrer an der Theresian. Akademie	1863–1888 (1863–1870 remun. Red.)
	Aurel Ritter von **Onciul**	Finanzprokurators-Konzipient	1890–1893
	Florian **Lupu**	Notariatskandidat	1895–1897
	Georg **Popovici**	Schriftsteller, Reichsratsabgeordneter	1898–1899
	Ernst **Tarangul**	Landesregierungs-Konzipist, Lehrer an der Theresian. Akademie	1901–1904
	Gregor von **Pantasi**	Landesregierungs-Konzipist, Lehrer an der Theresian. Akademie	1905–1918
Slowenisch	Matej **Cigale**	Jurist	1849–1889 (1849–1859 Mitredakteur)
	Karl **Štrekelj**	Professor für slawische Philologie	1891–1897
	Franz **Vidic**	Lehrer an der Theresian. Akademie	1899–1918

Ausgabe des RGBl.	Name des Redakteurs	Vorbildung und Beruf vor Ernennung zum Redakteur	Redakteur in der Zeit von
Kroatisch	Theodor **Petranović**	Prätursadjunkt	1849–?
	Jakob **Užarevic**	Arzt, Journalist, Philologe	1849–1881 (1849–1870 Mitredakteur)
	Thomas **Burcar**	Jurist, Lehrer an der Theresianischen Akademie	1882–1890
	Milan Ritter von **Rešetar**	Professor für Slawische Philologie	1892–1904
	Thomas **Matić**	Realschulprofessor	1905–1918
Italienisch	Josef Ritter von **Maffei**	Ratsprotokollist	1849–?
	Vincenz **Chiesa**	Jurist	1853–? (vor 1866) (1853–1859 Mitredakteur)
	Vinzenz **Bartelme-Schrott**	Bezirkskommissär	1870–1890
	Luigi **Iseppi**	Jurist	1891–1918
Ungarisch	Josef von **Somossy**	Kanzleiadjunkt der Ungarischen Hofkanzlei	1849–? (vor 1866) (1849–1859 remun. Red./ Mitredakteur)

Tabelle 10
Redakteure des Reichsgesetzblattes 1849–1918
(Quelle: AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 10546/911, Beilage I, VIII und Hof- und Staatshandbuch 1849–1918)

Von den insgesamt 28 »systemisierten« Redakteuren des Redaktionsbureaus übten zehn ihre Tätigkeit länger als 20 Jahre aus, davon einer sogar 40 Jahre und vier zwischen 31 und 33 Jahren; die durchschnittliche Amtsdauer betrug für den gesamten Zeitraum rund 15 Jahre. Diese Kontinuität ist freilich in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass es sich um eine beamtete Tätigkeit handelt, doch ist sie gerade in Anbetracht der enormen Schwierigkeiten, mit denen das Büro auf verschiedenen Ebenen zu kämpfen hatte, umso beachtlicher. Da in diese Aufstellung nur die systemisierten Redakteursposten inkludiert wurden und keine Übersetzer, die auf Dauer lediglich als »Mitredakteure« oder »remunerierte Redakteure« fungierten, ist auch die Fluktuation innerhalb der verschiedenen Sprachen des Reichsgesetzblattes eher gering: Die größte Fluktuation weist Rumänisch mit insgesamt sechs Redakteuren zwischen den Jahren 1863 und 1918 auf. Die Vorbildung der Redakteure bzw. der Beruf, den sie vor ihrer Ernennung ausübten, weist ein klares Bild auf: 18 Redakteure haben eine juridische Ausbildung, fünf sind Philologen und als solche teilweise zusätzlich als Universitätslehrer beschäftigt, vier sind als Sprachlehrer an der Theresianischen Akademie tätig, zwei haben zusätzlich eine medizinische Aus-

bildung, und auch ein Schriftsteller findet sich unter den Redakteuren. Nur zwei Redakteure scheinen eine translatorische Praxis aufzuweisen, die sie außerhalb des Redaktionsbureaus erworben hatten, allerdings weisen die Listen beeideter Dolmetscher einige der Namen der Übersetzer des Redaktionsbureaus auf (für die Sprachen Italienisch, Kroatisch, Rumänisch und Ruthenisch). Das Profil der beamteten Übersetzer des Reichsgesetzblattes entspricht damit der bis weit in das 20. Jahrhundert gängigen Praxis, sachlicher Kompetenz vor translatorischer Kompetenz den Vorrang zu geben, auch wenn gerade die Übersetzung der Gesetze und Verordnungen des Reichsgesetzblattes eindeutige juridische Qualifikationen vordringlich notwendig machten. Die sprachlichen (nicht sprachmittlerischen!) Fähigkeiten wurden, wie aufgezeigt, erst zu einem sehr späten Zeitpunkt thematisiert bzw. problematisiert.

Auch die schwierigsten Aufnahmebedingungen für Redakteure konnten keine Garantie für völlig fehlerfreies Arbeiten sein. In den Akten finden sich zahlreiche Belege für Beschwerden vonseiten der Behörden, die verschiedene Übersetzungsmängel beanstanden. So stellt etwa das k.k. Finanzministerium in einem Schreiben vom 13. Februar 1911 fest, dass es in der italienischen Übersetzung der Nachträge zu den Erläuterungen zum Zolltarif durch die unterschiedliche Länge des deutschen und italienischen Textes zu Divergenzen in der Zitierung der Absätze und Zeilen komme, auch seien manche zolltechnische Ausdrücke unklar, was die Handhabung des Zolltarifs beeinträchtigen könne. Der zuständige Beamte schlägt vor, dass die Übersetzung von einem »sprachlich und fachlich qualifiziertem Organ der zollämtlichen Praxis einer Ueberprüfung unterzogen« werde (AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 64332/10); ob dieser Vorschlag tatsächlich aufgegriffen wurde, konnte nicht festgestellt werden. Ebenfalls auf die Arbeit des italienischen Translators bezieht sich eine Beschwerde vom 1. Dezember 1911 aus dem Handelsministerium: Durch einen Übersetzungsfehler komme es zu Widersprüchen in der Ausführung des Ladenschlusses von Handelsgewerben. Der deutsche Text ermächtigt die politische Landesbehörde zur Anordnung, dass Geschäfte »zu einer späteren als der 5. Morgenstunde zu erfolgen habe«, während aus dem italienischen Text hervorgeht, dass die Ladenöffnung spätestens eine Stunde nach fünf Uhr zu erfolgen habe; diese Divergenz habe bereits zu unliebsamen Konsequenzen geführt (AVA, 40/1, Karton 2788, Zl. 32357/911). Auch wurden Übersetzungen in das Slowenische beanstandet, wie etwa das Gesetz vom 5. Februar 1907, von dem der Genossenschaftsinstruktur für Krain und Küstenland ein Verzeichnis mit Gesetzesstellen vorliegt, die die Widersprüche zwischen der deutschen und der slowenischen Ausgabe belegen (ibid.: Zl. 22451/910). In den meisten Fällen blieb es bei einer Mittei-

lung dieser Fehler oder Ungenauigkeiten an das Redaktionsbureau, manchmal wurden jedoch die schriftliche Korrektur des betreffenden Gesetzes und seine nochmalige Ausgabe veranlasst. Auf die Stellung der Redakteure hatten diese Fehler, wie gehäuft sie auch auftreten mochten, keinerlei Auswirkungen, doch dürfte wohl ihr Prestige darunter gelitten haben. Offizielle Verfahren in dieser Angelegenheit sind jedenfalls in den Akten nicht dokumentiert.

Wie die Untersuchung der Befähigungsnachweise von Translatoren für das Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes zeigt, ist in den Anforderungen für eine Einstellung als Redakteur von translatorischen Qualifikationen zwar nicht explizit die Rede, doch können diese über den Umweg der Zulassungsprüfung zumindest ansatzweise erschlossen werden. Die im Rahmen dieser Prüfung anzufertigenden Übersetzungen sollten sowohl Aufschluss darüber geben, ob der Kandidat über die erforderlichen sprachlichen Fähigkeiten verfügt, als auch seine fachliche Kompetenz als Kenner von Gesetzestexten unter Beweis stellen. Die Anfertigung von Übersetzungen als Mittel zur Überprüfung von Sprachkenntnissen ist aus der Unterrichtspraxis des 19. und auch 20. Jahrhunderts gut bekannt und kann hier als Faktor in der Sondierung der sprachlichen Eignung des Bewerbers nicht außer Acht gelassen werden. Wie aus den zahlreichen hier zitierten Akten des Ministeriums des Innern hervorgeht, haben jedoch die langjährige Erfahrung der involvierten Beamten und die Anforderungen aus der Praxis sowie nicht zuletzt die zahlreichen von Redakteuren begangenen Übersetzungsfehler offensichtlich die Erkenntnis mit sich gebracht, dass neben der sprachlichen und fachlichen auch eine translatorische Kompetenz dringend erforderlich sei: Dafür spricht zum einen der enorme Aufwand, der mit den Bewerbern für eine Stelle als Redakteur vor allem hinsichtlich der abzuhaltenden Prüfung betrieben wurde, zum anderen die zu wiederholten Malen angesprochenen Zweifel im Qualifikationsnachweis, die in der Frage zum Ausdruck kommen, ob Juristen oder Philologen geeigneter seien, die Übersetzungsarbeit im Redaktionsbureau zu übernehmen. Mangels ausgebildeter Translatoren handelt es sich dabei zwar um eine berechtigte Frage, doch wurde spätestens durch die hier diskutierten Beschwerden über Mängel in den Übersetzungen klar, dass auch die langjährige Translationspraxis von Juristen (Luigi Iseppi, absolvierter Jurist, war zum Zeitpunkt der an ihm geübten Kritik hinsichtlich der Übersetzungsfehler in den Zolltariferläuterungen bereits 20 Jahre im Amt) keine Gewähr für einwandfreies translatorisches Arbeiten war. Diese Überlegungen sollen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Auswahlkriterien für staatliche Translatoren in der Monarchie noch weit von der Einsicht entfernt waren, dass sprach- und kulturmittlerische Fähigkeiten unabdingbare Voraus-

setzungen für sachkundige translatorische Leistungen sind und nur als solche mit fachlicher Kompetenz verknüpft zu professioneller Übersetzungsarbeit führen können.

Translationstätigkeit im Ministerium des Äußern und im Kriegsministerium

Wie erwähnt versuchte der Staat mit der Einrichtung verschiedener Departements die in spezifischen Bereichen anfallenden translatorischen Arbeiten zu bewältigen. Naturgemäß verlangte der außenpolitische Dienst ein besonderes Quantum an Translationsleistungen. Diese wurden innerhalb des Ministeriums des Äußern in zwei Abteilungen geleistet: im Departement für Chiffre- und translatorische Arbeiten und im Literarischen Bureau, während das Evidenzbureau im Kriegsministerium angesiedelt war. Der Ausgleich mit Ungarn 1867 erforderte schließlich eine Neustrukturierung in der Kommunikation zwischen den beiden Reichshälften auch in außenpolitischen Angelegenheiten, die für die translatorische Tätigkeit eine große Herausforderung darstellte.

»Sektion für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten«

Die Einrichtung des Referats für »Angelegenheiten des Chiffre und translatorische Arbeiten« stellte einen bedeutenden Schritt in der Institutionalisierung des Übersetzer- und Dolmetscherwesens in der österreichischen Verwaltung dar. Die Vorläuferin dieses Referats war die – mit größter Wahrscheinlichkeit – 1716 gegründete »Geheime Ziffernkanzlei«, die erst durch die revolutionären Geschehnisse des Jahre 1848 aufgelöst wurde. Das Gründungsjahr kann nicht mit vollständiger Sicherheit bestätigt werden, da es keine Errichtungsurkunde gibt – »[i]n aller Stille, wie es dem Charakter ihrer Tätigkeit entsprach, trat sie ins Leben« (Hubatschke 1975b: 365).[153] Unter Metternich[154] nahm die Bedeutung der Kanzlei in entscheidendem Maße zu und erreichte – erwartungsgemäß – in den Monaten des Wiener Kongresses einen Höhepunkt ungeahnten

153 Die Geschichte des Referats für »Angelegenheiten des Chiffre und translatorische Arbeiten« und seiner Vorläuferin, der Ziffernkanzlei, ist ausführlich von Harald Hubatschke behandelt, der zur Geschichte der Briefspionage und des geheimen Chiffredienstes in Österreich im Kontext einer Biografie seines Vorfahren Ferdinand Prantner (1817–1871) eine im Jahr 1975 approbierte sechsbändige Dissertation verfasste (Hubatschke 1975a).

154 Clemens Wenzel Fürst Metternich (1773–1859), ab 1809 Außenminister, 1821 Ernennung zum Staatskanzler. 1848 durch Wiener Märzrevolution zum Rücktritt gezwungen.

Ausmaßes. Die Aufgaben der Ziffernkanzlei bestanden in der »Manipulation« der aufgefangenen Briefe, der Entzifferung fremder Geheimschriften und dem Aufbau neuer Postlogen außerhalb von Wien. Besondere Sorgfalt wurde der vierzehntägig einlangenden Post aus dem Osmanischen Reich zugewandt, für die eigene Übersetzer zur Verfügung standen. Die Bedeutung, die dieser letztgenannten Post beigemessen wurde, stand in Widerspruch zur Bezahlung: Jeder aufgelöste Ziffern-Schlüssel wurde dem erfolgreichen Dechiffreur gesondert bezahlt; diese Ziffer-Remuneration wurde ausdrücklich als Möglichkeit der Gehaltsergänzung interpretiert. Die Auflösung eines russischen, spanischen, portugiesischen, englischen oder schwedischen Schlüssels brachte die höchste Remuneration, die Dechiffrierung eines osmanischen jedoch die niedrigsten. Die Beamten logierten mit ihren Familien in sogenannten »Naturalwohnungen« in der Hofstallburg,[155] wodurch zum einen die auch nächtliche Verfügbarkeit des Personals für dringende Aufträge gewährleistet war, zum anderen wurde dadurch die für diese Tätigkeit absolut erforderliche Verschwiegenheit gefördert. Des Weiteren wurden zur besseren Wahrung der Berufsgeheimnisse vorrangig Verwandte von bereits in Verwendung stehenden Beamten aufgenommen, wodurch sich oft ganze »Dynastien« von Ziffernbeamten bildeten und das »Amtsgeheimnis« in ein »Familiengeheimnis« umfunktioniert wurde. An die Beamten wurden sehr hohe Anforderungen gestellt, die sich vor allem auf ihre Sprachkenntnisse bezogen. Bei deren Beurteilung wurden offensichtlich eher quantitative als qualitative Kriterien ins Treffen geführt, was an der für jede neu erlernte Sprache extra ausbezahlten Gratifikation von 500 Gulden erkennbar ist. Die im Verhältnis zu anderen Beamten hohe Bezahlung und die zahlreichen Vergünstigungen für die Angestellten der Ziffernkanzlei sollten eine gewisse Kompensation für die gesundheitsschädigende Arbeit darstellen: Mehr als die Hälfte aller Dechiffreure waren vor erreichter Pensionierung halb blind (Hubatschke 1975b: 377ff.).

Am 4. April 1848 wurde die Ziffernkanzlei als Folge der Märzrevolution[156] aufgelöst, doch bereits ein Jahr später fanden sich die meisten Beamten in der neu gegründeten »Sektion für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten« wieder, die in das Ministerium des Äußern nicht voll integriert war, sondern ihm in gleicher Weise wie etwa das Haus-, Hof- und Staatsarchiv oder das Zahl-

155 1719 von Fischer von Erlach Vater und Sohn erbaut (heute: Museumsquartier).

156 Im Zuge der Auflehnung gegen das unterdrückerische System von Fürst Metternich kam es am 13. März 1848 in Wien zu Aufständen vonseiten zahlreicher Studenten der Wiener Universität, die im späteren Verlauf durch Arbeiter unterstützt wurden. Die Folge der Aufstände waren zahlreiche Tote; Metternich musste zurücktreten.

amt unterstellt war. Die Agenden blieben nahezu unverändert: die Konstruktion der Ziffernschlüssel für die eigene Korrespondenz mit dem auswärtigen diplomatischen Dienst, das Chiffrieren und Dechiffrieren der Depeschen und Berichte sowie die zusätzliche Übersetzung von Dienststücken in oder aus den weniger geläufigen Sprachen (Hubatschke 1975a, 6: 1383).[157] Im Laufe des »Begünstigungsjahres« (zwischen der Auflösung und Neugründung der Ziffernkanzlei) bezogen die Beamten auf Erlass des Kaisers weiterhin ihr Gehalt, auch das Holzdeputat blieb unverändert, und es wurde zusätzlich ein Quartiergeld eingeführt, da die Beamten die Hofstallburg nicht mehr bewohnen durften (vgl. HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 396, Zl. 6553/A/50). Durch diverse Reorganisationen des Ministeriums änderte die Sektion im Laufe der folgenden Jahrzehnte mehrere Male ihre Bezeichnung, und auch gesetzliche Bestimmungen beeinflussten die Ausübung ihrer Tätigkeit, was zwar für die Chiffrierer – wie etwa die Einführung des Briefgeheimnisses – erhebliche Auswirkungen brachte, sich jedoch auf die translatorischen Agenden nicht wesentlich auswirkte. Erst eine Umstrukturierung des Ministeriums im Jahre 1909 brachte den translatorischen Arbeiten eine entscheidende Veränderung, da nun eine Trennung der Arbeitsbereiche in »Chiffrewesen« (Departement 13) und »Übersetzungsarbeiten« (Departement 14) vorgenommen wurde. Ab November 1911 standen die Departements 5 (Presseangelegenheiten, siehe unten) und 14 (Übersetzungsarbeiten) unter der Oberleitung eines eigenen Sektionschefs (Paul Graf Esterházy v. Galántha-Forchtenstein; vgl. HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 456, Zl. 72498/2/08). Das Departement 14 (Übersetzungen) hatte ebenso wie einige andere Departements keine eigene Kanzlei, seine Geschäfte wurden vom Expedit und anderen Stellen mitbetreut. Nach weiteren Neugruppierungen der Departements wurde im Juni 1918 eine letzte Änderung in der Organisation vorgenommen, die das Departement für Übersetzungsarbeiten in die »Sektion II« verlagerte und damit wieder an das ebenfalls dieser Sektion zugeordnete Departement für Chiffrewesen heranführte (Wiedermayer 1931: 133ff.). Ein Staatsrats-Beschluss vom 6.11.1918 bestimmte, dass das Departement 13 (Chiffredepartement) vom Staatsamt des Äußeren übernommen werden sollte, von Departement 14 (translatorische Arbeiten) war allerdings nicht explizit die Rede. Alle deutschösterreichischen Beamten von Departement 13 sollten angelobt, die nichtdeutschen Beamten beurlaubt werden (HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 428, Zl. 104494/18). Es ist anzu-

157 Vorübergehend wurden die Beamten der Chiffreabteilung auch als »Translatoren« bezeichnet (vgl. Hubatschke 1975a, 1: 64).

nehmen, dass mit Departement 14 in ähnlicher Weise verfahren wurde, jedoch manche Beamte anderorts eingesetzt werden mussten.

Von den Aufgaben des Departements für Chiffre- und translatorische Arbeiten interessieren für den vorliegenden Kontext vorrangig die Übersetzungstätigkeiten des Departements im engeren Sinn, die bis zum Jahr 1908, also über 60 Jahre hinweg, mit dem Bereich des Chiffrewesens eng verknüpft war. Aufgrund der Notwendigkeit, die Inhalte der Telegramme strenger Geheimhaltung zu unterziehen,[158] kann der Union der beiden Arbeitsbereiche eine strategische Funktion zugeschrieben werden. Das Chiffredepartement war mit dem gesamten telegrafischen Verkehr des Ministeriums des Äußern befasst und besorgte als solches sowohl ein- und auslaufende Depeschen in Geheimschrift (»Ziffern-Telegramme«) als auch – seltener – in gewöhnlicher Schrift (in claris). Seine wichtigste Tätigkeit bestand im Dechiffrieren bzw. Chiffrieren der Telegramme nach eigenen Chiffrierschlüsseln, die laufend geändert und erneuert wurden.[159] Verschiedene Zirkulare präzisierten in regelmäßigen Abständen die Prinzipien der Chiffre-Korrespondenz und die daraus resultierende Vorgangsweise vonseiten der involvierten Behörden, wobei hauptsächlich die strenge Geheimhaltung der Inhalte und die äußerste Vorsicht in der Weitergabe der Informationen behandelt wurden. Offensichtlich war es auch wiederholt vorgekommen, dass im Schriftverkehr Erläuterungen zu Chiffre-Telegrammen »in claris« abgefasst waren, was eindeutig den Bestimmungen des Departements widersprach (vgl. »Zirkular des Chiffre-Dep.« vom 23. Dezember 1907, HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 428, Zl. 97608/2/07). Depeschen zwischen dem Ministerium und den auswärtigen Vertretungen wurden immer chiffriert, Erlässe und Berichte nur dann, wenn die Beförderung nicht durch Kuriere oder andere sichere Kanäle erfolgen konnte. Der Kontakt via chiffrierter Telegramme mit auswärtigen Vertretungen und Behörden nahm im Laufe der Jahre ständig zu; wie aus einem gedruckten »Verzeichnis sämmtlicher Behörden, mit welchen das k.k. Minsterium des Aeussern im Chiffreverkehre steht« hervorgeht, waren es im Jänner 1891 genau 100 Städte, zu denen ein regelmäßiger telegrafischer

158 Der frühere Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, Ludwig Bittner, bezeichnet das Chiffredepartement als einen »selbständigen, auch räumlich abgeschlossenen ›Staat im Staate‹«; vgl. Bittner in Wiedermayer 1931: 151. Auch das beste Geheimhaltungssystem konnte jedoch nicht verhindern, dass die in Geheimschrift verfassten Schriftstücke auch im Ausland gelesen wurden; vgl. diesbezügliche Details in Bittner (1937: 835).

159 Über die genaue Geschäftsabwicklung der Telegramme bzw. den Expedit vgl. im Detail Wiedermayer (1931: 148f.).

Kontakt bestand. Die angegebenen Städte sind in dieser Tabelle alphabetisch geordnet und reichen von Alexandrien bis Zara, als Behörden sind »Consulat«, »Statthalterei«, »Polizei-Direction« und andere angegeben. Als »Chiffriersprache« galt das Deutsche und Französische (HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 428). Die Kenntnis der in diesen Orten gesprochenen Sprachen und deren Übertragung ins Deutsche nach der Dechiffrierung war die hauptsächliche Tätigkeit der Beamten dieses Departements.

Die Aufnahmebedingungen ins »Departement für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten« waren entsprechend den vielfältigen und besonders heiklen Anforderungen, die an die (zukünftigen) Beamten gestellt wurden, sehr streng.[160] Etwaige Kandidaten mussten sich mehreren Tests unterziehen, die sich aus einem Übersetzungsteil und einem Dechiffrierteil zusammensetzten. So bewarb sich der bereits als »Concepts-Praktikant« in Ministeriumsdiensten stehende Eugen Freiherr von Haan im Jahre 1876 um die Stelle als »Hof- und Ministerial-Concipist I. Classe«. Seine Prüfung bestand aus insgesamt sechs Übersetzungen von Zeitungstexten und literarischen Texten sowie von Geschäftsbriefen, und zwar jeweils ein Text aus dem Italienischen, Ungarischen, Kroatischen, Polnischen und Spanischen ins Deutsche sowie aus dem Englischen ins Französische (HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 404, Zl. 4600/II/76). Die Prüfungstexte waren umfangreich und umfassten je Übersetzung zwischen zwei und sechs handschriftliche Seiten. Des Weiteren musste der Kandidat einen Kurztext dechiffrieren. Auf die (De-)Chiffrierungsarbeit wurde damit um ein Vielfaches weniger Wert gelegt als auf die übersetzerische qua fremdsprachliche Kompetenz des Kandidaten.

Johann von Hasslinger-Hassingen, der von 1872 bis 1887 als Vorstand des »Departements für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten« fungierte, empfiehlt in einem Schreiben an den für dieses Ressort zuständigen Außenminister den Aspiranten Eugen von Haan auf der Grundlage der zur äußersten Zufriedenheit ausgefallenen Prüfungsergebnisse (ibid.).[161] Haan scheint folgerichtig im Hof- und Staatshandbuch von 1877 bereits als »Hof- und Ministerial-Concipist I. Classe« auf und ersetzt an diesem Posten den ohne weitere Angaben angeführten Joseph Krzisch, der 1877 als »Hof- und Ministerial-Official I. Classe«

160 Bis in die Sechzigerjahre des 19. Jahrhunderts war es durchaus üblich, Bewerber um die Aufnahme in die Ziffernsektion einer längeren polizeilichen Überwachung zu unterziehen (vgl. Hubatschke 1975b: 408).

161 Hasslingers Kommentare im Wortlaut: »Ich bin mit Haan ganz zufrieden – er hat Talent, Chic und Styl« (ibid.).

unter den »Hilfs-Aemtern«[162] aufscheint. Im gleichen Jahr gab es eine ähnliche Rochade: Alfred Schweiger von Dürnstein, 1876 noch als »Adjunct« unter den »Hilfsämtern« des Ministeriums geführt, übernimmt im darauf folgenden Jahr neben Haan einen Posten als »Hof- und Ministerial-Concipist I. Classe« im »Departement für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten«. Überhaupt scheint es nach einem Abrücken von der Gepflogenheit, Posten innerhalb von Familien weiterzugeben, Usus geworden zu sein, die Beamten der Chiffre-Abteilung aus dem unmittelbaren Umfeld des Departements zu rekrutieren. Damit konnte nicht nur gewährleistet werden, dass es sich um Vertrauenspersonen handelte, sondern dass diese viele der für die Beschäftigung im Departement notwendigen Kompetenzen bereits anderswo erprobt hatten.[163]

Hinsichtlich der Ausbildung der im »Departement für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten« beschäftigten Beamten war für ihre Anstellung die Absolvierung eines juridischen Studiums erforderlich, in Ausnahmefällen auch ein philologisches (vgl. Hubatschke 1975a, 6: 1391). Weitere Voraussetzungen waren hervorragende Sprachkenntnisse und ausgezeichnete Fertigkeiten im Dechiffrieren. Ein »Mémoire betreffend den Nachwuchs für das Chiffre-Departement« aus dem Jahr 1894 macht die Problematik in der Rekrutierung von dementsprechend qualifizierten jüngeren Beamten deutlich, da Kandidaten benötigt werden, die »nebst den vier Cultursprachen [Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch] einige weitere Idiome theils beherrschen, theils sich soweit zu eigen gemacht haben, daß sie diesen nicht hilflos gegenüberstehen«; besonders erwünscht waren Kenntnisse in Ungarisch, in den slawischen sowie skandinavischen Sprachen, Rumänisch und vor allem in den »orientalischen Sprachen«, allen voran Türkisch (HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 404, ohne Zl., »Geheim«, 26.6.1894). Auch wurde der ständige Neuerwerb von Sprachen vorausgesetzt. Der Betreffende erhielt dafür die Kosten der Lehr- und Lernbehelfe und der Sprachstunden rückerstattet (Hubatschke 1975a, 5: 1320). Durchschnittlich arbeiteten die Beamten der Ziffernsektion in vier bis sechs Sprachen, manche jedoch in einer ungleich höheren Anzahl,

162 Die Hilfsämter des Ministeriums des Äußern hatten die Aufgabe, die schriftlichen Produktionen der einzelnen Referate und Departements reinzuschreiben, zu expedieren und zu archivieren (vgl. Bittner 1937: 836).

163 Aus den Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs geht hervor, dass sich Leopold von Sacher-Masoch 1858 um eine Anstellung in der Ziffernsektion bemühte. Sein Vater schickte am 1.5.1858 ein Empfehlungsschreiben für seinen zu jener Zeit als Privatdozent für Geschichte an der Universität in Graz tätigen Sohn. Es wurde jedoch ein anderer Kandidat vorgezogen (vgl. HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 396, Zl. 5307/58).

wie etwa Gustav von Ohms, der während seiner Laufbahn aus und in 13 Sprachen übersetzt und seine Departementsprüfung im Jahr 1871 aus 15 Sprachen abgelegt hatte (vgl. HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 428, 22.2.1896), oder Joseph Schneid, der in 19 Sprachen arbeitete (Hubatschke 1975a, 5: 1320). Auffallend ist hier wie auch in anderen Ministerien, dass für die translatorische Arbeit zwar überdurchschnittliche »linguistische« Kenntnisse und hohes Fachwissen erforderlich waren, jedoch wurden die sprach- und kultur*mittlerischen* Kompetenzen nie erwähnt.

Die vorrangigen Aufgaben des »Departements für Chiffre- und translatorische Arbeiten«, das Dechiffrieren und Übersetzen von Schriftstücken, wurde von den Beamten der Abteilung auch für andere Amstsstellen, auch außerhalb der Residenzhauptstadt, besorgt. Im Besonderen sind die verschiedenen Ministerien, Gerichte, Botschaften, Magistrate oder Statthaltereien zu nennen. Viele der Bitten um Übersetzungen für den inneramtlichen Verkehr wurden damit gerechtfertigt, dass gerichtlich beeidete Dolmetscher aufgrund von Krankheiten oder Urlaub nicht in ausreichendem Maß vorhanden waren. In den meisten Fällen handelte es sich somit nicht um das Dechiffrieren von Telegrammen, sondern um die – zum Teil zu beglaubigende – Übersetzung von Schriftstücken. Beispiele dazu sind in den Archivakten zu Dutzenden nachzulesen, wie etwa eine Anfrage des Kriegsministeriums vom 18.2.1874, mit der die Abteilung darum ersucht wird, einen Brief aus Cartagena zu dechiffrieren und anschließend »eine authentische Übersetzung in die deutsche Sprache« anzufertigen (HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 404, ohne Zl., 18.2.1874). Das Landesgericht Wien bat mit Schreiben vom 26.2.1874 um eine Übersetzung aus dem Holländischen mit der Erklärung, dass zwei Dolmetscher ausgefallen waren (ibid., Zl. 3189/II), die Schlesische Statthalterei in Teschen ersuchte am 22.10.1879 um die Übersetzung eines Protokolls aus dem Russischen ins Deutsche (ibid., Zl. 18699/2), die Niederösterreichische Statthalterei in Korneuburg am 13.1.1879 um die Übersetzung einer dänischen Zuschrift bezüglich eines Inhaftierten (ibid., Zl. I 1211/2), die Landesregierung Salzburg erbat per 14.1.1879 die Übersetzung einer rumänischen Zuschrift der Stadtgemeinde Galatz (ibid., Zl. I 1101/2). Alle diese Zuschriften wurden mit einem Vermerk eines offensichtlich leitenden Beamten versehen »mit der Bitte um gefällige Anfertigung der gewünschten Übersetzung«; zumeist mit gleichem Datum oder ein bis zwei Tage danach erfolgte die Rücksendung der Übersetzung durch einen Mitarbeiter der Chiffreabteilung mit dem Vermerk »Die gewünschte Übersetzung folgt nebst dem Original im Anschluß bei« (ibid.). Die Übersetzungen wurden fast ausnahmslos aus zahlreichen Sprachen mit der Zielsprache Deutsch angefordert. In vielen Fällen wur-

den die Anträge jedoch mit dem Hinweis, dass gerichtlich beeidete Dolmetscher für diese Arbeiten zuständig seien, zurückgewiesen, und Übersetzerdienste für Privatpersonen waren überhaupt ausgeschlossen (Hubatschke 1975b: 412). Jedoch scheinen Anfragen zu manchen Zeiten Überhand genommen zu haben, denn eine Prememoria von Außenminister Taaffe vom 2.11.1909 gab deutlich zu verstehen, dass »[…] das Departement ausschließlich für das Ministerium des Äußern translatorisch zu arbeiten berufen [ist]« (HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 462, Zl. 88772/2/09).

Das »Departement für Chiffre- und translatorische Arbeiten« leistete im Laufe seiner Geschichte in institutionalisierter Form einen wertvollen Beitrag zur Verständigung auf inter- und transkultureller Ebene. Die Bemühungen vonseiten der Obrigkeiten, dieses Departement sowohl in personellen als auch finanziellen Belangen bevorzugt zu behandeln, ist freilich in erster Linie seiner brisanten Aufgabenstellung zuzuschreiben; kaum eine Abteilung in den Ministerien ist von einer derartigen Kontinuität gezeichnet gewesen. Die machtvolle Stellung der Residenzhauptstadt, die einmal mehr an der Handhabe mit solchen Dienststellen ersichtlich ist, bewirkte so ein gewichtiges Konstruktionsmoment, das als Ergebnis der Plurikulturalität des habsburgischen gesellschaftlichen Gefüges gesehen werden kann und komplexe translatorische Leistungen hervorbrachte.

Literarisches Bureau

Im Ministerium des Äußern war neben dem »Departement für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten« noch eine zweite Abteilung angesiedelt, die im weiteren Sinn mit Übersetzen und Dolmetschen befasst war: das Literarische Bureau. Es wurde als Dienststelle für Presseangelegenheiten im Jahr 1868 eingerichtet und bestand, nach mehrmaligen Änderungen des Namens und Umbenennungen der übergeordneten Dienststelle, bis zum Ende der Monarchie; mit der Bezeichnung »Literarisches Bureau« existierte es in den Jahren 1877–1911, dann übernahm das Departement 5 der administrativen Sektion die Presse-Agenden (Kammerhofer 1989: 462). Seine Hauptaufgabe bestand in der pressepolitischen Einflussnahme auf die öffentliche Meinung im Ausland.[164] Das Büro besorgte auch die – für translatorische Belange aufschlussreichere – Abfassung der täglichen Zeitungsschau für den Kaiser auf der Basis der wichtigsten

164 Die wesentliche Literatur zum »Literarischen Bureau« bezieht sich vorrangig auf diesen Teil seines Aufgabengebietes. Dieser wird hier jedoch nicht berücksichtigt, da translatorische Tätigkeiten in diesem Bereich nicht belegt sind. Vgl. Kammerhofer (1989) und Rottensteiner (1967).

europäischen Tages- und Wochenschriften, die sowohl von Beamten des Ministeriums als auch von »freien Mitarbeitern« besorgt wurde. Insgesamt wurden im Literarischen Bureau Tages- und Wochenblätter folgender Sprachen ausgewertet: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch und Ungarisch. Jeder Sprache waren ein oder mehrere Referenten zugewiesen; der tägliche Bericht für den Kaiser wurde auf der Basis dieser Exzerpte vom Ressortleiter erstellt (vgl. Przibram 1910: 208f., Bittner 1937: 831). Eine weitere Aufgabe des Literarischen Bureaus bestand darin, den verantwortlichen Mitarbeitern des Ministeriums jenes Material aus der ausländischen und inländischen Presse zur Verfügung zu stellen, das für ihre Arbeit erforderlich war. Über die Übersetzungsarbeit im Einzelnen liegen keine Informationen vor, doch wie aus der Zusammensetzung des Mitarbeiterstabs aus dem Jahr 1878 hervorgeht, ist für den aus italienischen Blättern zusammengestellten Zeitungsspiegel Hofsekretär Cajetan Cerri (1826–1899) verantwortlich – ein bekannter Übersetzer von kunsthistorischen und literarischen Texten vor allem aus dem 16. und 17. Jahrhundert, der insgesamt eine wesentliche kulturmittlerische Rolle zu seiner Zeit einnimmt. Ein weiterer (literarischer) Übersetzer in dieser Runde ist der Referent für das französische Pressewesen, Konrad von Zdekauer, der etwa die *Dialogues et fragments philosophiques* von Ernest Renan ins Deutsche übersetzte.

Nach Beginn des Ersten Weltkrieges wurden die Agenden des Literarischen Bureaus zwecks »Propaganda im Ausland« auf die Herausgabe und Versendung (propagandistischer) Broschüren in verschiedenen Sprachen über die Habsburgermonarchie ausgeweitet (Rottensteiner 1967: 48). Es ist anzunehmen, dass diese Broschüren und ihre Übersetzungen im Hause verfasst wurden. Die Mitglieder des Literarischen Bureaus führten insgesamt nicht Translationsleistungen im engeren Sinn aus, um ihre tägliche Arbeit zu bewältigen, doch stellt sich – wie bei allen mit dem »Ausland« in Verbindung stehenden journalistischen Tätigkeiten – die Frage, wo im speziellen Fall der täglichen Zeitungsschau die Grenzen zwischen Übersetzung im engeren Sinn und Schaffung neuer Texte auf der Basis des in einer anderen Sprache Gelesenen zu ziehen sind. Daran ist zu erkennen, dass sich die Translationsarbeiten im Literarischen Bureau an der (fließenden) Grenze zwischen »polykultureller Kommunikation« und »polykultureller Translation« befinden.

Evidenzbureau

Anders als im Literarischen Bureau ist im Evidenzbureau des Kriegsministeriums der institutionalisierte Translationsbetrieb nachzuweisen; die Nachrichten-

abteilung führt zumindest ab dem Jahr 1914 einen Posten mit der Bezeichnung »Dolmetschergruppe« (Ronge 1930: 378). Wie weit es sich dabei tatsächlich um – wie immer – ausgebildete Dolmetscher handelte bzw. ob sich die Mitarbeiter dieser Gruppe hauptberuflich ihrer Tätigkeit widmeten, bleibt freilich ungeklärt.[165] Das Evidenzbureau geht auf eine »Evidenthaltungsabteilung« aus dem Jahre 1802 zur Sammlung aller Nachrichten, die auf militärische Dinge des Auslands Bezug nahmen, zurück und wurde 1850 in der Kundschaftssektion des Kriegsministeriums als »Evidenzbureau« institutionell verankert. Seine Aufgabe war, eine Übersicht über die Wehrkräfte im Ausland zu verschaffen, militärische Kundschaftsbüros in den Grenzprovinzen auf- bzw. auszubauen (dazu gehörte neben der Anwerbung auch die Instruktion der Kundschafter) und die gewonnenen Informationen koordinierend zu bündeln bzw. zur weiteren Verwendung aufzubereiten. Ab den Neunzigerjahren des 19. Jahrhunderts wurden die Agenden dahingehend ausgebaut, dass neben dem »Offensiven Kundschaftsdienst«, also der militärischen Spionage, der »Defensive Kundschaftsdienst«, die Spionageabwehr, etabliert wurde (vgl. Pethö 1998: 14f.). Dass für diese Tätigkeiten Personal mit profunden Sprachkenntnissen vonnöten war, liegt auf der Hand; doch gerade dies scheint, wie auch anderswo, eines der permanenten Probleme des Evidenzbureaus gewesen zu sein. Dem Mangel an Russisch sprechenden Generalstabsoffizieren, die für Kundschaftszwecke eingesetzt werden sollten, wurde z.B. abgeholfen, indem ab 1890 jährlich zwei Offiziere zu Sprachstudien ins Russische Reich nach Kasan an der Wolga geschickt wurden. Ab 1903 ließen die Russen im Gegenzug einzelne Offiziere in Linz Deutsch lernen. 1912 waren im Evidenzbureau 28 Offiziere beschäftigt, Mitte 1914 bereits 42. Wie umfangreich die Sprachkenntnisse der Mitarbeiter sein mussten, ist allein durch die Tatsache zu belegen, dass täglich im Evidenzbureau etwa 70 ausländische Zeitungen gelesen und nach relevanten Informationen ausgewertet werden mussten.

165 Die einschlägigste Quelle zum Evidenzbureau, *Kriegs- und Industriespionage* (Ronge 1930), ist insofern subjektiv eingefärbt und mit einiger Skepsis zu lesen, als der Verfasser zwölf Jahre, nachdem er seinen Dienst als Chef der kaiserlichen Militärspionage und damit Leiter des habsburgischen Evidenzbureaus quittiert hatte, das Buch schrieb. Die Biografie zu Maximilian Ronge (Moritz/Leidinger/Jagschitz 2007) liefert weiteren Details über die Tätigkeit des Evidenzbueaus. Eine der jüngsten Publikationen, in deren Zentrum die Tätigkeiten des Evidenzbureaus stehen, ist Albert Pethö *Agenten für den Doppeladler* (Pethö 1998), der sich jedoch in seinen spezifischen Beschreibungen zum Evidenzbureau hauptsächlich auf Ronge stützt. Zu den verschiedenen Leitern des Büros von 1850 bis 1918 vgl. Pethö (1998: 16f.). Zum Marine-Evidenzbureau, das ab 1902 in Pula/Pola stationiert war, vgl. ebenso Pethö (1998: 84–100).

Mit Beginn des Ersten Weltkrieges wurden die Aktivitäten des Evidenzbureaus um ein Vielfaches verstärkt, und es bestand ein immenser Bedarf an Dolmetschern: Das vermehrte Abhören von Telefonen, das Bespitzeln (»Behorchen«) der Kriegsgefangenen und der Dienst in den Kriegsgefangenenlagern machte den Einsatz vieler sprachkundiger Mitarbeiter erforderlich. Mittelmäßige Sprachkenntnisse reichten nicht aus, gesucht wurden Männer, die einschließlich der Dialekte in den verschiedenen Sprachen diese exzellent zu beherrschen und auch am Telefon mitschreiben konnten. Für die Verhöre von Kriegsgefangenen und Überläufern, eine besonders heikle Aufgabe, die vor allem psychologisches Geschick erforderte, wurde der Einsatz von Kundschaftern gefördert, die die jeweilige Sprache besonders gut beherrschten, um auf den Dienst von Dolmetschern verzichten zu können. Diese würden, so die Befürchtung, den direkten Kontakt zwischen Kundschafter und Befragtem behindern (Hutterer 1970: 40).

An der italienischen Front waren im April 1918, um nur ein Beispiel zu geben, 220 Offiziere und 1.000 Mann im Dolmetschdienst tätig,[166] was der Leitung des Evidenzbureaus ein hohes Maß an strategischer Koordination abverlangte, mussten doch nun Dolmetschspezialkurse eingerichtet und geeignete Leute in sachbezogenen Dolmetschergruppen gesammelt werden. Die kriegsbedingten Verhältnisse ließen die Leitung des Evidenzbureaus die Mängel im eigenen Dolmetschwesen zur Gänze erkennen und veranlassten sie, im späteren Kriegsverlauf ständige Dolmetschausbildungen einzurichten (Ronge 1930: 20, 273). So wurde nicht nur in verschiedenen Armeekommandos ein Sprachunterricht für Dolmetscher eingerichtet, wie etwa bei der Nachrichtenstelle des Militärkommandos in Graz bzw. eine eigene Dolmetschausbildung in Italienisch, Englisch und Französisch beim Heeresgruppenkommando in Tirol, sondern auch eine Dolmetschschule in Wien. Diese Dolmetschschule wurde ebenso von einem hochrangigen Offizier geleitet wie alle anderen militärischen Dolmetschausbildungsstätten, wobei die Offiziere neben »Französischem Dolmetschwesen« oder »Italienischem Dolmetschwesen« auch noch verschiedene militärische Fächer unterrichteten. Besonders schwierig stellte sich die Sache für Dolmetschungen aus dem Russischen dar, da zumeist die Sprachkenntnisse nicht ausreichend waren und Russisch innerhalb der Monarchie hauptsächlich von Ruthenen gesprochen wurde, die jedoch oft als russophil galten und als nicht verlässlich eingestuft wurden. Im Sommer 1917 wurde in Lemberg ein

166 Für die Rückeroberung von Galizien im Jahr 1915 waren 42 Dolmetscher und Nachrichtenoffiziere erfolgreich eingesetzt (Fuchs 1994: 96).

Dolmetschkurs eingerichtet, um dem Missstand fehlender Dolmetscher abzuhelfen (Pethö 1998: 168, 368).

Der Beitrag der Mitarbeiter des Evidenzbureaus sowie der zahlreichen in Kriegszeiten zu Spionagezwecken eingesetzten Dolmetscher war in seiner ausschließlichen Funktionsbezogenheit zu starr, als dass von einer »interkulturellen« Kommunikationsform gesprochen werden könnte. Es fand ja vordergründig keine Kommunikation im Sinne einer Verständigung zwischen den involvierten Menschen statt, sondern ein »Abhören« und »Auskundschaften«, das erst nach Einholen dieser (fremdsprachigen und kulturell konnotierten) Informationen, intrakulturell und über Dolmetscher oder zumindest Sprachkundige, weitergegeben und aufbereitet wurde. Trotzdem – oder gerade deswegen – ist die Rolle des Evidenzbureaus und seiner Beamten und der Unzahl an Dolmetschern für die Konstruktion des jeweils »Anderen« von enormer Bedeutung, wurde doch durch die Interzepte, die Tätigkeit der Spionage an sich, ein oft bereits vorkonstruiertes Feindbild des »Anderen« nicht nur geschaffen, sondern in vielen Fällen bestätigt und dadurch verfestigt. Das Moment des »Aushandelns« war bei dieser Tätigkeit aufgrund der mangelnden Interaktion zwischen etwaigen Akteuren fast vollkommen ausgeschaltet.

Allgemeine Korrespondenz nach dem Ausgleich von 1867

Nach dem Ausgleich mit Ungarn blieb die Außenpolitik der beiden Reichshälften in gemeinsamer Verwaltung erhalten, wurde jedoch grundsätzlich umstrukturiert. Da, wie erwähnt, durch den Artikel 44 des Nationalitätengesetzes von 1868 in Transleithanien Ungarisch zur Staatssprache erhoben wurde, war auch eine neue Regelung der sprachlichen Handhabe in der Korrespondenz zwischen den verschiedenen Ministerien und anderen hohen Behörden einerseits und den Gesandtschaften der Doppelmonarchie im Ausland andererseits notwendig geworden. Diese Korrespondenz wurde durch zahlreiche Zirkulare reglementiert. So legte etwa die »Zusammenstellung der Grundsätze, nach welchen in sprachlicher Hinsicht die Correspondenz des Reichs-Kriegsministeriums, des gemeinsamen Finanzministeriums und des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes« (HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 428, »Generalia ab 1895«) im Detail fest, mit welchen Behörden die genannten Ministerien bzw. der Oberste Rechnungshof auf Ungarisch, mit welchen auf Deutsch und mit welchen ausnahmslos doppelsprachig zu korrespondieren sei. Für den Schriftverkehr zwischen dem Reichs-Kriegsministerium und ungarischen Behörden, die keine Zentralbehörden waren, sowie mit ungarischen Parteien war zudem

eine Beglaubigung der Übersetzung notwendig. In der Sprachverwendung mit dem gemeinsamen Obersten Rechnungshof wurde eine interessante Unterscheidung gemacht, die auf den Authentizitätscharakter der Übersetzung verwies: Dem Rechnungshofpräsidenten wurde in »wichtigeren Fällen« eine deutsche Ausfertigung zur Approbation vorgelegt, »trotzdem hat jedoch die ungarische Ausfertigung nicht den Charakter einer Uebersetzung, sondern geht immer als Originalerledigung hinaus«.

Im Laufe der Jahre wurden anlässlich verschiedener Probleme, die sich in der Abwicklung der Korrespondenz in sprachlichen Angelegenheiten ergeben hatten, mehrere Verordnungen erlassen, die sich vor allem auf den Schriftverkehr des königlich ungarischen Justizministeriums mit den Behörden der Doppelmonarchie und auch mit Behörden im Ausland bezogen. Offensichtlich mit dem Ziel, die Entwicklung der administrativen Handhabe in diesen Angelegenheiten kohärent zu dokumentieren, wurde eine Sammlung der wichtigsten Verordnungen bzw. Zirkularerlässe in den »Bestimmungen über die Correspondenz der königl. ungar. Gerichte und Behörden mit dem Auslande« herausgegeben (HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 428, »Generalia ab 1895«). Die Verordnungen stammten aus den Jahren 1871, 1875, 1877, 1879 und 1883 und präzisierten nicht nur die Verwendung des Ungarischen und der anderen Sprachen der Doppelmonarchie im Verkehr mit den Gerichten, sondern regelten auch die Frage der Übersetzungskosten, die etwa für die zwischen ungarischen und italienischen Gerichten gewechselten und übersetzten Schriftstücke entstanden. Weiters wurde festgelegt, dass bei Zeugeneinvernahmen sowohl die Fragen als auch die Eidesformel in beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden mussten.

Im Schriftverkehr zwischen den k.u.k. Vertretungsbehörden im Ausland und den Behörden in Österreich wurde nach dem Ausgleich von 1867 verstärkt darauf geachtet, dass in allen Angelegenheiten, mit denen ungarische Behörden bzw. ungarische Staatsangehörige befasst waren, in den Eingaben und Zuschriften die ungarische Sprache verwendet wurde. Das brachte freilich das Problem mit sich, dass viele, wahrscheinlich die meisten der Beamten in den Vertretungsbehörden des Ungarischen nicht mächtig waren und diesem Anspruch nicht gerecht werden konnten. Ein Zirkular des Außenministers vom 13. Februar 1893 legt dementsprechend fest, dass, falls es in der Vertretungsbehörde einen sprachkundigen Beamten gab, dieser das Schriftstück ins Ungarische zu übersetzen habe; andernfalls müsste man sich um eine Übersetzung »in loco« bemühen. Sei das nicht möglich, sollte in einem der nächstgelegenen Konsularämter nach einem solchen Beamten gesucht werden. Im äußersten

Notfalle könnte das Schriftstück dem k.u.k. Ministerium des Äußern mit der Bitte um Übersetzung vorgelegt werden (ibid.). Es wird also auch hier nicht auf (eher) professionelle Übersetzer zurückgegriffen, wie sie etwa in den Zentralstellen in Wien im Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes (Ministerium des Innern) oder auch im Departement für Chiffre- und translatorische Arbeiten (Ministerium des Äußern) beschäftigt waren (die Inanspruchnahme dieser Translatoren war, wie erwähnt, eher eine Ausnahme, siehe dazu auch unten), sondern vielmehr auf Ungarisch sprechende Beamte, die diese Übersetzungsarbeit übernehmen sollten – die Frage, ob der jeweilige Beamte Ungarisch zur Muttersprache hatte oder nicht, wurde dabei nicht erörtert. Es handelt sich somit wiederum um eine sehr geringfügig institutionalisierte Form des Übersetzens, die als Abwertung der Übersetzungstätigkeit interpretiert werden kann. Ein ebenfalls vom Außenminister ausgegebenes Zirkular vom 23. Oktober 1909 regelt das hier diskutierte Problem der Übersetzung von Eingaben und Zuschriften bei k.u.k. Vertretungsbehörden für die deutsche Sprache, jedoch sind darin zwei Zusätze zu finden: Zum einen habe der Beamte, der die Übersetzung ausführe, für die Richtigkeit seiner Übersetzung die Verantwortung zu tragen, zum anderen sei die Übersetzung, so sie nicht von einem Beamten der Monarchie ausgeführt würde, in jedem Fall kostenlos zu erledigen (HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 462, Zl. 85935/09). Etwaige Folgen, die sich aus der den Beamten übertragenen Verantwortung für die eigene Übersetzung ergeben konnten, sind nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Übertragung der Verantwortung auf die Beamten ein gewisser Druck in Richtung Qualitätsverbesserung ausgeübt wurde, der zweifelsohne eine – wenn auch nur eingeschränkte – Aufwertung der translatorischen Tätigkeit implizierte. Andererseits – und im Widerspruch dazu stehend – wurden jene Übersetzungen, für die kein k.u.k. Beamter zur Verfügung stand, gratis ausgeführt, was, wie erwähnt, einmal mehr zu einer abwertenden Haltung gegenüber der übersetzerischen Tätigkeit beitrug.

Eine Kurrende des Außenministeriums vom 2. Dezember 1918 schließlich spiegelt die Auflösungstendenz der Monarchie und die daraus resultierenden geänderten sprachlichen Anforderungen klar wider: »Infolge Abreise zahlreicher Beamter nach Budapest zur Dienstanmeldung beim ungarischen Ministerium des Äußern wurde der Stand an ungarischen Beamten derart verringert, daß sich die ungarische Korrespondenz nicht mehr aufrecht erhalten läßt. Es wird daher verfügt, daß von nun an auch mit ungarischen Behörden und Parteien deutsch zu korrespondieren ist« (HHStA, Administrative Registratur, Fach 4, Karton 428, Zl. 106731/18).

Insgesamt ist das Translationsgeschehen in der Habsburgermonarchie im Untersuchungszeitraum von einigen Ausnahmen abgesehen von einem niedrigen Institutionalisierungsgrad gekennzeichnet. Dies mag auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, allen voran die speziell unter BeamtInnen weit verbreitete Bi- oder sogar Plurilingualität, die zur Schaffung eines oftmals auf Improvisation und ad hoc-Kreativität aufgebauten Kommunikationssystems beitrug und professionelle Übersetzungs- oder Dolmetschleistungen trotz aller qualitativer Mängel entbehrlich machten. Ein weiterer Grund mag darin liegen, dass gerade aufgrund des enormen Bedarfs an sprachmittlerischer Tätigkeit ein von weiten Teilen der davon betroffenen Bevölkerung stillschweigend geteiltes, hohes Selbstverständnis dafür herrschte, mit mehr oder weniger alltäglichen Situationen auch ohne die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung auszukommen. Vielleicht mag die Metapher des »Fortwurschtelns«, die oft klischeehaft für das Funktionieren des Vielvölkerstaates verwendet wurde oder rückblickend wird, ihren Beitrag zur nur mangelhaft erfolgten Institutionalisierung des Translationswesen geleistet haben – der Rückgriff auf den vielleicht in der gewünschten Sprache nur radebrechenden Beamten aus dem Nebenzimmer war zu verlockend.

3. Die Ausbildung von Dragomanen

Wird die Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit in der Habsburgermonarchie als konstitutives Merkmal für das Funktionieren des Staates gesehen, so stellt sich die Frage, inwieweit diesem wichtigen Medium durch die Ausbildung kompetenter SprachmittlerInnen Rechnung getragen wurde. Die einzige nachweisbare Ausbildungsstätte, die sogenannte »Orientalische Akademie«, bezog sich jedoch vor allem auf die Vermittlungsaktivitäten im diplomatischen Dienst mit dem Osmanischen Reich.[167] Die Notwendigkeit sprachkundiger Beamter für diesen Raum war schon lange vor der im Jahr 1754 erfolgten Gründung der Orientalischen Akademie erkannt worden, insbesondere durch die wachsenden

167 Die Dolmetschtätigkeit der Habsburgermonarchie mit dem Ausland beschränkte sich freilich nicht auf das Osmanische Reich. So war auch die zunächst durch Sondergesandte bewerkstelligte Kommunikation mit dem Zarenhof vor allem im 17. und 18. Jahrhundert relevant, deren Bedeutung 1691 durch ein Hofdekret Leopolds I besiegelt wurde, mit dem der später zum »kaiserlichen Sekretär« und »Residenten« ernannte Otto Pleyer nach Moskau entsandt wurde, um sich dort zum Dolmetscher auszubilden (Müller 1976: 81).

Handelsbeziehungen und die Zunahme der Beziehungen zur Hohen Pforte in Istanbul bzw. durch die daraus resultierende Einrichtung der dortigen ständigen Vertretung, der Internuntiatur. Zunächst hatte man für die zu versehenden Dolmetschdienste auf die in Péra, dem (christlichen) Botschaftsviertel von Istanbul lebenden »Griechen, Levantiner und Italiener« zurückgegriffen, die als Christen den kaiserlichen Diplomaten auch sozial näher standen als ihren osmanischen Herren. Einige dieser Dolmetscher fanden so zeitweise in osmanischen und kaiserlichen Diensten zugleich Verwendung (Müller 1976: 258).[168] Das mangelnde Vertrauen, das diesen »unentbehrlichen Miethlingen« bzw. »ausländischen Mischlingen« aufgrund ihres Dienstes gegenüber zweier Herren entgegengebracht wurde, löste den Ruf nach »eingeborenen Landeskindern« aus (Weiß von Starkenfels 1839: 2f.).[169]

Wie etwa zur gleichen Zeit Paris, entsandte auch Wien bereits seit 1674 »Sprachknaben« (»jeunes de langues«)[170] nach Istanbul, damit diese dort im jungen Alter unter der Aufsicht des jeweiligen diplomatischen Missionschefs, der von der Hofkammer für die Unterbringung und Verköstigung der Zöglinge ent-

168 Im Osmanischen Reich hatten die Dolmetscher einen gehobenen gesellschaftlichen Status. Manche Familien, wie jene der Köprülü, stellten zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine einflussreiche Gruppe von Unternehmern, Gelehrten und Dolmetschern, von denen überliefert ist, dass sie bei Verhandlungen als »Dolmetscher, Einflüsterer oder einfach als die besseren Kenner der Materie hinter den offiziellen Würdenträgern« stünden (Herm 1993: 225f.).

169 In Wien war man zu dieser Zeit gezwungen, für Dolmetschdienste auf »hiesige Levantiner« zurückzugreifen, was ebenfalls nicht zu zufrieden stellenden Resultaten führte (Breycha-Vauthier 1980–1982: 70). Auch in Preußen und anderen deutschen Staaten bediente man sich im auswärtigen Dienst zunächst »ehrenwerter Männer aus einheimischen Familien« der Levante (Kreiner 1989: 1). Im Bailato, dem Sitz des venezianischen Botschafters an der Hohen Pforte, herrschte gegenüber den venezianischen Dolmetschern aufgrund ihrer Lebensumstände in Istanbul ebenso Misstrauen (vgl. Lucchetta 1983: 1). Heinrich Alfred Barb, der in den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts die Orientalische Akademie leitete und selbst als gerichtlich beeideter Dolmetscher »für orientalische Sprachen« tätig war (*Niederösterreichischer Amtskalender* 1882: 381), spricht im Zusammenhang dieser Dolmetscher gar von »einer Schar levantinischer Abenteurer […], welche nicht bloß die Rolle der Vermittler übernahmen sondern nahezu als die eigentlichen Vertreter derselben fungierten« (Barb 1876: 9).

170 Die ebenfalls verwendete Bezeichnung »enfants de langues« weist auf das zarte Alter hin, in dem die Kinder oder Jugendlichen bereits entsandt worden; vgl. dazu Pfusterschmid-Hardtenstein (1989: 137, Anm. 49). Auch Venedig schickte im 17. und 18. Jahrhundert »giovini di lingua« an die Hohe Pforte – die dann zu Dragomanen herangebildet wurden –, ebenso wie die Republik von Dubrovnik, deren Dragomane im Ausbildungsstadium »mladici od jezika« genannt wurden (Pederin 1998: 98).

schädigt wurde, Türkisch, Persisch und auch Arabisch erlernten (ibid.: 243f.).[171] Die Sprachknaben wurden von einheimischen Lehrern unterrichtet und erhielten die Anregung, durch regen Austausch mit der einheimischen Bevölkerung, durch den Besuch von Märkten, Gerichtshöfen u.a.m. die erforderlichen sprachlichen Fertigkeiten zu erwerben (Gołuchowski 1904: 4); auch beschränkte sich die Ausbildung in Istanbul nicht auf die Sprache, sondern umfasste ebenso »die türkischen Staatsmaximen und Gesetze«, den »Humor und modus tractandi negotia« der Osmanen (Kaunitz über Penckler 1753, zit. nach Müller 1976: 244). So sind die Tätigkeiten einiger junger österreichischer Dolmetscher aus dem 18. Jahrhundert dokumentiert, wie etwa jene des hier zitierten Joseph von Penckler (1700–1774), der 1719 als Sprachknabe nach Istanbul zur Erlernung der orientalischen Sprachen geschickt wurde und sich durch seine Leistungen so auszeichnete, dass er bereits 1726 zum Dolmetscher bei der Hohen Pforte ernannt und nach acht Jahren Dienst in Istanbul als kaiserlicher Hofdolmetscher nach Wien berufen wurde. 1745 wurde er zum Internuntius erhoben und übte diese prestigebehaftete Tätigkeit über zwei Jahrzehnte aus, was ihm schließlich »aus eigener Bewegniß« der Kaiserin den Freiherrenstand verschaffte (Wurzbach 1870: 452f.). Auf der Besoldungsliste der Internuntiatur des Jahres 1747 wiederum scheint der Postexpedient Josef Peitler auf, der innerhalb des Postwesens »mit dem Charakter eines kaiserlich-königlichen orientalischen Sprechknaben bekleidet« gewesen war (Bernardini 1996: 19).

Mit zunehmender Bedeutung der diplomatischen und handelsmäßigen Beziehungen mit dem Osmanischen Reich wurde erkannt, dass die Ausbildung der Sprachmittler auf eine professionelle Basis gestellt werden müsste, wozu auch der Ruf nach einer fachlichen und den gesellschaftlichen Ansprüchen der Tätigkeit entsprechenden Ausbildung beitrugen. So erfolgte 1754 auf Vorschlag von Staatskanzler Graf Kaunitz, der kurz davor von einem Botschaftsdienst in Paris zurückgekehrt war und dort offensichtlich von der Einrichtung der »École des Langues Orientales« inspiriert worden war, durch Maria Theresia die Gründung der »Orientalischen Akademie«, die in einer ersten Phase auch »k.k. Akademie der morgenländischen Sprachen« genannt wurde. Obwohl sie als Fachschule zur Vorbereitung auf den »Dragomanatsdienst« im Osmanischen Reich konzipiert war, wiesen die im Rahmen der Ausbildung vermittelten Kenntnisse

171 Am Pariser Kollegium Louis le Grand wurde 1669/70 eine »Pflanzschule« für angehende Dolmetscher eingerichtet (Pfusterschmid-Hardtenstein 1989: 137). Die erste Schule dieser Art wurde in Polen gegründet, und zwar 1622 in Choszim (heute Chotin, Ukraine) (Weiß von Starkenfels 1839: 3).

von Anfang an nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die meisten Zöglinge zur Zeit der Aufnahme das Gymnasium noch nicht zur Gänze absolviert hatten, weit über die Sprachausbildung hinaus und umschlossen juristische, wirtschaftliche und kommerzielle Fächer. Dies sollte die Grundlage für den Dienst künftiger Vertreter der Monarchie im Orient sein. Im Durchschnitt wurden sieben Sprachen gelehrt, und zwar Deutsch als Amtssprache, Französisch als Sprache der Diplomatie, Italienisch als Sprache des Seerechts und Handels im Mittelmeer, ferner Türkisch, Arabisch und Persisch für den Dienst in der Levante, und schließlich Neugriechisch. Den Studenten stand es jedoch frei, weitere Sprachen zu erlernen, wie Chinesisch, Japanisch, Russisch, Serbokroatisch oder Ungarisch. Die methodischen Mittel zur Spracherlernung waren vielfältig und reichten vom Nacherzählen vorgelesener Erzählungen über die Abhaltung französischer Spiele bis zur Vorstellung italienischer Komödien durch die Studenten. Im Jahr 1833 wurde eine Teilung des akademischen Lehrplans in juristisch-diplomatische Studien und Sprachstudien vorgenommen. Damit schienen zum ersten Mal Fächer auf, die sich direkt mit dem Übersetzen befassten, und zwar »Übersetzung aus dem Türkischen«, »Lesen und Übersetzen türkischer Geschäftsbriefe« ab dem 1. Jahrgang und »Übersetzen aus dem Arabischen« bzw. »Übersetzen aus dem Persischen« ab dem dritten bzw. fünften Jahrgang (vgl. Weiß von Starkenfels 1839: 41).[172]

Das Ausmaß des Anliegens vonseiten des Staates, den hohen Anforderungen an Dragomane im diplomatischen Dienst Genüge zu tun, ist an der zunehmend sozialen Öffnung der Akademie zu erkennen: Vorrangig war nicht die soziale Stellung der Familie des Studenten, sondern dessen sprachliches Talent und seine Lernfähigkeiten, »damit Gaumen und Gurgel die türkische Sprache beherrschen können« (Pfusterschmid-Hardtenstein 1989: 129). Dem eventuellen Mangel an finanziellen Mitteln wurde durch Stiftsplätze abgeholfen. Für alle nicht aus dem ererbtem Adel stammenden Studenten stellten der Besuch und die Absolvierung der Orientalischen Akademie hohe soziale Aufstiegschancen dar, war doch eine der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung nahtlos folgende Überführung als Dragoman in den Staatsdienst gewährleistet, dem zusätzlich in vielen Fällen nach einigen Jahren der Aufstieg in die Karriere des Gesandten

172 Ein »Entwurf von Erlernung einer Sprache insonderheit der Lateinischen als eine Beylage zu der Instruktion für die Orientalische Akademie, und den allgemeinen Plan für Schulen« aus dem Jahr 1770 präzisiert methodische Vorgangsweisen im Latein-Unterricht (vgl. HHStA Staatskanzlei, Interiora, Karton 55, 1-30).

folgte (vgl. ibid.: 129ff.).[173] Anton von Hammer-Nemesbány (1809–1889), der bereits 1829 eine Übersetzung der Kleiderordnung von Sultan Mahmud II. aus dem Türkischen sowie weitere Übersetzungen angefertigt hatte, die im *Archiv für Geschichte und Geographie* veröffentlicht wurden,[174] wurde nach erfolgreicher Absolvierung der Orientalischen Akademie 1834 zum »Dolmetschadjunkten« an die Internuntiatur nach Istanbul berufen und lebte dort im sogenannten »Dragomanatsgebäude« der Gesandtschaft. Aufgrund persönlicher Differenzen mit dem Internuntius bat er jedoch schon bald um Versetzung und wurde schließlich zum »orientalischen Dolmetsch und Feldkriegskonzipisten« beim Grenzgeneralkommando in Timişoara ernannt, wo er im Rahmen seiner Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit (Korrespondenz mit den Paschas der osmanischen Grenzprovinzen bzw. Dolmetschen bei verschiedenen Generalkommanden) in zahlreiche Vermittlungsaktivitäten zwischen den Behörden der beiden Reiche involviert war. Hammer-Nemesbány wurde später Referent des orientalischen Departments und Hofdolmetsch in Wien (vgl. Srbik 1944: 46).

Ein weiteres Beispiel für einen erfolgreichen Akademie-Eleven ist Anton von Steindl-Plessenet (1811–1864), dessen Vater Ignaz Johann Franz einer der ersten Absolventen der Orientalischen Akademie war und in der Folge als Dragoman und Postamtsdirektor an der Internuntiatur arbeitete. Anton wurde im Alter von zwölf Jahren mit einem Gesuch um einen Freiplatz an die Akademie nach Wien gesandt und kehrte 1832 als »Dollmetschergehilfe« nach Istanbul zurück. In verschiedenen politisch höchst brisanten Konflikten konnte sich Steindl als geschickter Vermittler beweisen und wurde in der Folge zum dritten Internuntiatursdolmetsch befördert, bevor er 1854 – ganz im Sinne des oben skizzierten Karriereverlaufs – zum Generalkonsul in Smyrna avancierte (Wandruszka 1972: 452f.).

Die genannten Beispiele erfolgreicher Absolventen der Orientalischen Akademie dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Beruf des Dolmetschers von Prestigeproblemen begleitet war, die nicht zuletzt durch den bereits erwähnten möglichen Aufstieg in die Gesandtschaftskarriere ausgeglichen wurden:

173 Beispielhaft für diesen Karriereverlauf ist die Biografie von Rudolf Pogatscher, ehemaliger Zögling der Orientalischen Akademie (Abschluss der Ausbildung: 1882), Dragoman und Konsul in Istanbul von 1893–1899, ab 1902 Orientreferent im Ministerium des Äußern in Wien (vgl. Rumpler 1989: 85). Absolventen der Orientalischen Akademie fanden eine Anstellung als Dragoman nicht nur bei der Internuntiatur in Istanbul, sondern auch etwa bei den Agentien in der Walachei oder bei der Legation in Athen (Gołuchowski 1904: 20).

174 Eine dieser Übersetzungen wurde von dem bekannten Orientalisten und ebenfalls Absolventen der Orientalischen Akademie Josef von Hammer-Purgstall eingeleitet (Srbik 1944: 45).

> Daß es sich bei der Ausbildung nicht um eine solche für *niedere Beamte oder Dolmetscher* handelte, bestätigten auch die Außenstehenden, wenn die studiosi der Jurisprudenz der Wiener Universität von ihren Kollegen der Akademie als von den »Diplomatenlehrbuben« sprachen. (Pfusterschmid-Hardtenstein 1989: 141, Hervorh.v.mir)[175]

Die Konkurrenz mit der Universität trat mehrfach zutage, und zwar nicht nur aus Kostengründen, sondern auch aufgrund des Selbstverständnisses der Universität, eine wissenschaftlich fundierte und durch die Öffentlichkeit kontrollierte Ausbildungsstätte zu gewährleisten; hinzukam gegen Ende des Jahrhunderts der Vorwurf, den gewachsenen Anforderungen in Handelsangelegenheiten in der Ausbildung nicht genügend Rechnung zu tragen. Es muss jedoch angemerkt werden, dass die Orientalische Akademie sich zwar nicht als wissenschaftliche Forschungsstätte sah (und dies auch nicht ihr Auftrag war), dennoch gab es Bestrebungen, über das Vermitteln von Sprachkenntnissen hinaus auch wissenschaftliche Leistungen zu vollbringen wie etwa die Edition orientalistischer Werke (z.B. die *Anthologia persica*) oder die aufwändige Neubearbeitung des damals vergriffenen Wörterbüches der orientalischen Sprachen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Johann Franz Mesgnien von Meninski, die unter reger Mitarbeit zahlreicher Studenten zustande kam (vgl. Pidoll-Quintenbach 1898: 4).

Die allmähliche Entwicklung der Orientalischen Akademie zur eigentlichen Vorbereitungsanstalt für den konsularischen Dienst führte am Ende des 19. Jahrhunderts zum Ruf nach einer tief greifenden Veränderung der bestehenden Ausbildungsverhältnisse. Die veränderten wirtschaftlichen und politischen Umstände – der Einfluss des Osmanischen Reiches war sukzessive im Sinken begriffen, internationale Beziehungen hatten sich verstärkt, und die diplomatischen Missionen expandierten in Richtung Wirtschaftsangelegenheiten – führten zu einer radikalen Umstrukturierung der Orientalischen Akademie, die 1898

175 Auch in dem auf Initiative von Otto von Bismarck 1887 gegründeten »Seminar für Orientalische Sprachen« in Berlin schien die Statusfrage eine große Rolle gespielt zu haben. Die Bezeichnung »Dragoman« wurde 1894 von dem Direktor des Seminars, Eduard Sachau, als problematisch bezeichnet, da sie levantinischer Herkunft sei und daher als subaltern angesehen werde; vorgeschlagen wurde die Bezeichnung »Sekretar-Interpreten« (Wilss 2000: 61). Dass die Bezeichnung »Dragoman« sich nicht ausschließlich auf den Tätigkeitsbereich im diplomatischen Dienst bezog, beweist ein Bericht, in dem die Tochter des ehemaligen Chefs der österreichischen »Levante-Post« in Istanbul von einem Dragomanen spricht, der dem Vater als »persönlicher Bürodiener« zu sprachmittlerischen Zwecken während seiner Tätigkeit in Istanbul zugeteilt war (Schinnerer-Kamler 1987: 117).

schließlich in der Schaffung der »k.u.k. Konsularakademie« mündete. Diese Reorganisation brachte eine Verstärkung der wirtschaftlichen Vorbildung und die Aufgliederung in zwei Studienzweige mit sich, wodurch vor allem die Sprachausbildung neu geregelt wurde (um dem »Überwuchern des linguistischen Elementes im Lehrplane« entgegenzuwirken; vgl. Gołuchowski 1904: 44) und damit den Sprung von einer vorrangig sprachmittlerisch orientierten Ausbildungsstätte für Dolmetscher zu einem sprachlich orientierten Ausbildungsprogramm für Diplomaten vollzogen wurde. Dabei wurde durch den Einsatz spezieller Konversationsstunden die »vollständige Beherrschung der Sprache« und keine philologische Ausbildung angestrebt, auch konnten die deutschsprachigen Eleven auf Staatskosten während der Sommerferien bei ungarischen Familien ihre Kenntnisse der ungarischen Sprache vervollkommnen und mit dem »bis dahin meist unbekannten ungarischen Milieu näher vertraut« werden (Wildner 1961: 36). Die »Westländische Abteilung« erhöhte die Englischstunden und reduzierte drastisch den Unterricht in Italienisch, während Türkisch, Persisch und Arabisch völlig gestrichen wurden; ebenso war Ungarisch für Nichtungarn und Deutsch für »Nichtdeutsche« verpflichtend. In der »Orientalischen Sektion« wurden die Stunden in letzteren Sprachen zur Gänze beibehalten, Englisch jedoch völlig eliminiert und Italienisch stark reduziert. Russisch wurde in beiden Abteilungen zur Gänze gestrichen (vgl. ibid.: 194f.).[176]

Dem Methodischen wurde im neuen Studienplan vorrangige Bedeutung eingeräumt, nicht zuletzt, um den strukturellen und inhaltlichen Neuerungen zu ihrer Durchsetzung zu verhelfen. Zunächst wurde nicht nur in den kommerziellen und wirtschaftlichen Fächern, sondern auch im Sprachunterricht die Einrichtung des »Seminars« von der Gepflogenheit der Universitäten übernommen. Damit sollte an die Stelle der »vorwiegend receptive[n] Teilnahme« vielmehr aktive Mitarbeit und »das selbständige Urtheil« vonseiten der Studenten treten (Pidoll-Quintenbach 1898: 40).[177] Ziel des Sprachunterrichts war die »vollstän-

176 Im Berliner »Seminar für Orientalische Sprachen« hingegen hatten fast ausschließlich jene Sprachen Vorrang, die in Ländern mit engen wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reich gesprochen wurden. Industrielle Verbände sorgten dafür, dass junge Geschäftsleute das Seminar besuchten, um die Grundlage für die Erweiterung der Absatzgebiete gewährleisten zu können. Unter den 114 Studierenden des ersten Studienjahres befanden sich immerhin 30 Geschäftsleute, weiters 44 Juristen und 40 Philologen (Wilss 2000: 60f.). So wies etwa das Fach Chinesisch im Wintersemester 1887/88 eine Hörerzahl von 28 auf (gegenüber Türkisch 17, Persisch fünf oder Suaheli sechs), während im Sommersemester 1914 Chinesisch 51 Hörer verzeichnete und Suaheli gar auf 36 Hörer angestiegen war (Forstreuter 1981: 198).

177 Was Pidoll-Quintenbach in seinem *Promemoria betreffend die Reorganisation des Studienplanes der*

dige Beherrschung des Idioms in Wort und Schrift«; zu diesem Zweck wurde die sogenannte »analytische Methode« angewandt, nach der die Hörer zunächst mit dem notwendigen Vokabular bekannt gemacht wurden und erst danach auf dessen Grundlage die Grundkenntnisse der Grammatik erlernten. Damit wurde dem Anspruch Genüge getan, dass »das betreffende Idiom […] direct vom Munde des Lehrers an das Ohr des Schülers« gelangte, ohne den Umweg über die Muttersprache. In einer zweiten Phase wurden in der Fremdsprache abgefasste Texte unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades analysiert und die Schüler angehalten, den analysierten Text sukzessive in der Fremdsprache neu zu bilden. Die auf diese Weise erzielte schriftliche Textkompetenz sollte schließlich nicht nur zu der Fähigkeit führen, in der fremden Sprache zu denken, sondern auch das fremdsprachliche Vokabular ständig zu erweitern. Begleitet wurde dieser Ansatz durch das »theoretische und praktische Studium der grammatikalischen Fragen«. In einer weiteren Stufe des Sprachunterrichts nahm schließlich das Übersetzen eine prominente Rolle ein, doch durfte es erst in Angriff genommen werden, wenn sich die Studenten einigermaßen kompetent in der fremden Sprache auszudrücken vermochten. Das Übersetzen diente offensichtlich (wie schon die im 18. Jahrhundert praktizierte Methode in den Übersetzungen aus dem Lateinischen) nicht der Erlernung der Sprach- oder Kulturmittlung, sondern – im philologischen Sinn – ausschließlich dem Spracherwerb; dadurch sollte dem Studenten Präzision und Feinheit des Ausdrucks vermittelt und eine Bereicherung des Vokabulars ermöglicht werden. Die vierte Phase der Sprachausbildung schließlich umfasste das selbständige Verfassen von Aufsätzen über Themen schwierigeren Inhalts (ibid.: 44f.).

Wie ersichtlich ist, handelt es sich hier um ein Konzept des Spracherwerbs, das zwar in großen Teilen moderne Züge aufweist und vor allem in seiner Betonung des selbsttätigen Lernens und seiner Gewichtung der selbständigen Textproduktion durchaus innovativ war, doch ist die gerade durch die Tätigkeit des Übersetzens – die in Pidoll-Quintenbachs didaktischem Konzept eine wichtige Phase einnimmt – sehr wohl mögliche kulturmittlerische Dimension der Ausbildung praktisch inexistent. Methodisch ist dies auf ein Konzept von Übersetzen zurückzuführen, das der – unter vielfachen Aspekten – mittlerischen Funktion angehender Gesandter in keiner Weise gerecht wird und lediglich auf den philologischen Aspekt des Übersetzens reduziert bleibt, funktionell gesehen tritt eine Förderung bzw. Ausbildung kulturmittlerischer Fähigkeiten hinter die Ausbil-

k. und k. Orientalischen Akademie hier vorschlug, wurde tatsächlich als Studienplan übernommen und hatte bis auf geringfügige Abänderungen bis 1918 Gültigkeit.

dung wirtschaftlicher Fachkompetenz stark in den Hintergrund bzw. wird weitgehend vernachlässigt. Der notwendige Zusammenhang zwischen diesen beiden Komponenten für die praktische Arbeit eines Gesandten wurde trotz redlicher Bemühungen um eine adäquate Ausbildung der Eleven nicht erkannt. Ganz im Gegenteil zum Deutschen Reich, wo man sich im »Seminar für Orientalische Sprachen« von Berlin zum einen der Bedeutung der kulturellen Kompetenz angehender Dolmetscher bewusst war, der durch »Realienunterricht« Rechnung getragen wurde (vgl. Sachau 1912: 19f.); zum anderen wurde in der Ausbildung auf die Spezifik verschiedener Textsorten besonderes Augenmerk gelegt, die die Beschäftigung mit Verfassungsurkunden, Gesetzestexten, Urkunden des Wirtschaftslebens etc. mit sich brachte (Salevsky 1996: 22f.). Zu diesem Zweck wurden auch Lehrveranstaltungen wie etwa »Übungen im Erklären und Abfassen von öffentlichen und privaten Urkunden« angeboten (vgl. Sachau 1912: 58). In der Orientalischen Akademie wurde weder auf kulturelle Kompetenz noch auf texttypologische Differenzierung in der Textproduktion Wert gelegt.

Was sich punkto sozialer Herkunft der Studenten bereits in den 150 Jahren davor abgezeichnet hatte – bzw. auch eine explizite Politik der Orientalischen Akademie mehr oder weniger von Anfang an war – schien sich nun gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu verstärken: Wie Tabelle 11 zeigt, kamen die Mehrzahl von ihnen aus der Mittelschicht und waren insbesondere Söhne von Beamten, Offizieren und mittleren Angestellten. In der Nationalitätszugehörigkeit überwogen – erwartungsgemäß – die Deutschsprachigen, doch ergibt die Zusammensetzung der Eleven doch »ein verkleinertes Bild der eigentümlichen nationalen Verhältnisse der Monarchie« (Csáky 1994/1954-57: 67).

Nationalität	1901	1902	1908	1912
Deutsche	12	14	23	23
Italiener	–	1	–	–
Magyaren	8	7	13	17
Polen	4	4	3	1
Ruthenen	1	1	-	-
Südslawen	4	3	-	1
Tschechoslawen	4	3	1	6
Gesamt	**33**	**33**	**40**	**48**

Tabelle 11
Nationalitätszugehörigkeit der Studenten der »K.u.k. Konsularakademie«
(Pfusterschmid-Hardtenstein 1989: 179)

Die Orientalische Akademie wurde nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie von Staatskanzler Karl Renner im Jahr 1920 als Internationale Hochschule für den Staatlichen Außendienst weiterbestellt und lebt heute als »Diplomatische Akademie Wien« fort. Die Devise der Orientalischen Akademie FÜR GOTT UND DEN HERRSCHER, die in deutscher und persischer Sprache im Treppenhaus des Akademiegebäudes in der Boltzmanngasse den Eintretenden entgegenprangte (Pfusterschmid-Hardtenstein 1989: 185), ist heute freilich eine andere.

4. Der kulturkonstruierende Beitrag der Translationspraxis

Die Konstruktion einer habsburgischen Kultur durch im weitesten Sinn begriffene translatorische Praktiken ist an verschiedenen Parametern festzumachen. Zum einen ist es der Translationstypus, an dem der kulturkonstruierende Charakter in unterschiedlicher Nuancierung erkennbar ist, zum anderen – und mit ersterem Parameter eng verknüpft – die in gradueller Abstufung sichtbare Involviertheit von Akteuren bzw. Akteurinnen in den Translationsprozess. Die tägliche Verständigungsarbeit in der Habsburgermonarchie erforderte in weiten Teilen der Gesellschaft kulturelle Kontextwechsel, die vom Transfer zwischen Mutter- und Arbeitssprache bis zu Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im engeren Sinn reichten.

Kulturelle Austauschbeziehungen und ihre Repräsentationen sind in jenen Translationstypen, in denen unmittelbar zwischen Personen kulturell »übersetzt« wird und keine Texte »dazwischen geschaltet« sind, besonders klar auszumachen. In diese fortwährenden Akkulturationsprozesse waren vor allem jene AkteurInnen eingebunden, die als MigrantInnen über Generationen hinweg mehr oder weniger festgeschriebene Gewissheiten hinter sich ließen und, zumeist gezwungenermaßen, nach neuer Selbstverortung suchten. Die hier im Rahmen des »habitualisierten Übersetzens« untersuchten DienstbotInnen, Handwerker und, in einer Subform, Tauschkinder agierten – stellvertretend für viele andere soziale Gruppen bzw. »Berufsgruppen« – innerhalb komplexer sozialer Netzwerke bzw. waren an deren jeweiligen Beschaffenheit als zunehmend »übersetzte Subjekte« maßgeblich beteiligt und nahmen so in der »Erfindung« des plurikulturellen Gefüges der Monarchie einen wichtigen Platz ein.

Die mündlichen Translationsleistungen wie das Dolmetschen vor Gericht oder in zahlreichen anderen Arbeitsfeldern im Rahmen der poly- und transkulturellen Translationstypen sind aufgrund des ihnen eingeschriebenen Merkmals

des »Aushandelns« ebenfalls an kulturkonstruierenden Prozessen wesentlich beteiligt, wobei dieses »Aushandeln« jedoch nicht nur im engeren Sinn der konsensuell bewerkstelligten Translatsproduktion gesehen werden kann, sondern im bhabhaschen Sinn als Ausgangspunkt für neue kontextuelle Verknüpfungen, die auf das Vorhergehende nicht mehr rückführbar sind und sich doch aus Elementen des »Zurückgelassenen« zusammensetzen. Nicht zuletzt durch diese Charakteristik ist der Faktor des »Aushandelns« als bedeutender Kommunikationsaspekt nicht zu überschätzen. Die für die »Erfindung« des Vielvölkerstaates erforderlichen Identitätskonstruktionen laufen vorrangig über diese Translationstypen ab, wo durch die direkte kulturelle Begegnung in unterschiedlichen Ausformungen das jeweils »Andere« neu kontextualisiert wird.[178] Dabei wird nicht ständig »Neues« produziert, sondern – zumeist indirekt – auf historische Erfahrungen und »Bausteine von Identität« (Brunnbauer 2002: 16) in bereits vorgefundenen Rahmenbedingungen zurückgegriffen. Jene Translationsformen hingegen, in denen vorrangig Texte im engeren Sinn produziert werden, konstruieren das »Andere« gefiltert durch die textuelle Produktion und schaffen Repräsentationen, in denen das Polyphone der in den Translationsprozess involvierten kulturellen Faktoren je nach Sachgebiet, in dem die Übersetzung verortet ist, wirksam wird. So erscheinen in den von stärkeren Normierungstendenzen gekennzeichneten Translationssituationen wie der Übersetzung von Gesetzestexten (siehe »Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes«) die kulturkonstruierenden Merkmale in geringerer Form als in jenen Konstellationen, die tendenziell ein breiteres Spektrum an Translationsstrategien zulassen, wie etwa in der Arbeit der Translatoren des »Departements für Chiffre- und translatorische Arbeiten« bzw. vor allem in den Bereichen, wo Übersetzungen innerhalb von Konfliktfeldern produziert wurden und in vielen Fällen sprachrechtliche Regelungen zu konkretisieren hatten. Dies trifft zum Teil auch auf die Dolmetschleistungen vor Gericht zu, wo zwar der kulturmittlerischen Tätigkeit durch das erwähnte potenzielle »Aushandeln« ein gewisser Spielraum eingeräumt war, das der juridischen Translation – siehe auch den Bereich der beglaubigten Übersetzungen – immanente Postulat der »Authentizität« jedoch Grenzen auferlegte, durch die kulturelle Austauschprozesse nur bedingt zum Tragen kamen.

Für das translatorische Arbeiten in der Habsburgermonarchie sind vor dem Hintergrund seiner kulturkonstruierenden Implikationen vier Merkmale beson-

178 Vgl. dazu das von Klaus-Jürgen Hermanik entwickelte Konzept des »Ethnomanagement«, das die Konstruktion von Identität durch die Minderheit selbst oder durch die Mehrheitsgesellschaft und andere »äußere« Institutionen meint (Hermanik 2009).

ders kennzeichnend, die in ihrem Zusammenspiel das komplexe Gefüge des plurikulturellen Kommunikationsraumes widerspiegeln und gleichzeitig seine Konfliktpotenziale freilegen: Erstens sind es die nationalitätenbezogenen Spannungen, die allen Translationstypen vor allem ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eingeschrieben sind und in unterschiedlichem Ausmaß die Tätigkeit des Übersetzens wie auch Dolmetschens entscheidend beeinflussen. Bei der Betrachtung der jeweiligen Einflussfaktoren ist vor allem der jeweils gültigen Gesetzgebung Rechnung zu tragen, die sukzessive den in Artikel 19 festgelegten Gleichheitsgrundsatz der Nationalitäten durchzuführen trachtete und damit zur Verringerung bi- und multilingualer Kommunikationssituationen in der Monarchie beitrug. Auf diese Weise wurde eine vermehrte Translationstätigkeit erforderlich, die zum Teil wiederum von nationalistischer Seite vereinnahmt wurde; siehe etwa das erwähnte Beispiel aus Galizien, wo aufgrund der schleppenden Durchführung einer Verordnung aus dem Jahr 1869, nach der alle Beamten Polnischkenntnisse aufzuweisen hätten, die nationalistische Presse die Zentralregierung in Wien aufforderte, schleunigst Translatoren aufzunehmen, um alle nicht übersetzten Aktenstücke endlich aufzuarbeiten. Auch der hier untersuchte gegen Ende des Jahrhunderts verstärkte Einsatz beeideter Dolmetscher ist ein Indiz für die bedeutenden Auswirkungen dieser gesetzlichen Bestimmungen. Es ist somit Reine Meylaerts zuzustimmen, wenn sie der Übersetzung in explizit mehrsprachigen Geesellschaften einen ambivalenten Status zuweist: »[A]s an institutional phenomenon, translation has a very ambivalent function in multilingual societies: it both allows and annihilates multilingualism« (Meylaerts 2006: 3).

Die bereits angesprochene Situation der Zwei- und Mehrsprachigkeit, die, wie im Detail ausgeführt wurde, vielen Translationsprozessen zugrunde liegt, ist in weiterer Folge ein wesentliches zweites Merkmal der Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit und kann für diese als konstitutiv bezeichnet werden. Dies gilt freilich nicht für alle territorialen Räume bzw. sozialen Felder und ist von der jeweiligen Ausgangslage bzw. vom situativen Bedarf abhängig. Tatsache ist, dass die Bi- und Multilingualität vieler BewohnerInnen der Monarchie dort, wo translatorische Leistungen erfordert waren, diese als selbstverständlich voraussetzte und die Herausbildung qualitativ hoch stehender und professioneller Translatorentätigkeit verhinderte, was durch die in weiten Teilen der Verwaltungsbehörden nur zögerliche Wahrnehmung translatorischer Defizite direkt und indirekt unterstützt wurde.

Damit ist das dritte Merkmal der habsburgischen Translationsarbeit bereits angesprochen, das jedoch zumindest vordergründig am schwächsten ausgeprägt

ist: die Sprach-, Kultur- und Vermittlungskompetenz ihrer Ausführenden. Von dieser ist – abgesehen von einer ersten, frühen Phase der Dolmetscherausbildung von »Sprachknaben« in Istanbul – kaum die Rede. Sie wird offensichtlich dort, wo sie als besonders notwendig empfunden wird, als selbstverständlich vorausgesetzt, in den meisten Fällen jedoch ist davon auszugehen, dass die Notwendigkeit dieser Kompetenzen als solche gar nicht erkannt und deshalb auch nicht eingefordert werden konnten. Wie gezeigt wurde, entsteht in der Formulierung der qualitativen Anforderungen etwa für die Einstellung von Übersetzern des Redaktionsbureaus des Reichsgesetzblattes nur sehr zögerlich die Einsicht, dass auch verfeinerte sprachliche Fähigkeiten für die Ausübung dieser Tätigkeit notwendig seien, was einen Ansatz für das Bewusstsein des Bedarfs an – im weitesten Sinn – translatorische Fähigkeiten wenigstens vermuten lässt. Zumindest schien ein gewisses Problembewusstsein im Entstehen begriffen zu sein.

Ein letzter, jedoch nicht weniger wichtiger Aspekt ist die vor allem von Institutionen eingenommene Vermittlungsrolle. Das Gesetz bzw. die Institutionen, die den verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zu ihrer Durchführung verhelfen sollten, gelten als Relaisstationen zwischen der zentralen Staatsgewalt und den BürgerInnen. Diesen Institutionen sind zwei Momente eingeschrieben, die zueinander vordergründig in Widerspruch stehen: das Moment der Vermittlung und jenes der Blockierung. Wenn mit Stephen Greenblatt, dem herausragenden Vertreter des New Historicism, davon ausgegangen wird, dass eine unbeschränkte »Zirkulation« – worunter hier im weitesten Sinn »Vermittlung« verstanden wird – kultureller Elemente zum Zusammenbruch kultureller Identitäten führen kann, dann kommt dem Phänomen der Blockierung eine ausschlaggebende Rolle zu:

> Eine Kultur ist eine an sich instabile, vermittelnde Art und Weise der Gestaltung und Erfahrung. Nur durch gesellschaftliche Durchsetzung einer imaginären Ordnung der Ausschließung – durch das Funktionieren dessen, was ich im folgenden als »Blockierung« bezeichnen werde – kann Kultur als eine stabile Entität fingiert werden […]. Eine solche Blockierung findet andauernd statt – eine unendliche, unbeschränkte, undifferenzierte Zirkulation würde zum vollständigen Zusammenbruch der kulturellen Identität führen –, ist jedoch niemals absolut. (Greenblatt 1998: 185)

Im Rahmen des hier entwickelten Konzepts von Kultur als dynamisches Geflecht sozialer Kodierungen, das der Vorstellung von Kultur als stabile Einheit

entgegenwirkt bzw. deren Fiktionscharakter aufzudecken sucht, kann für die grundsätzlich durch Translation in Zirkulation gesetzten kulturellen Elemente – gleichgültig, ob es sich um poly- oder transkulturelle Prozesse handelt – zwar der Anspruch erhoben werden, dass diese auch tatsächlich einen Transfer vollbringen, doch können ebenso – zumeist durch Institutionen initiierte – hemmende Faktoren in Funktion treten, die eine solche Zirkulation zum Stillstand bringen oder sie gar nicht erst entstehen lassen. Das bedeutet für den Konstruktcharakter von Translation Implikationen auf zwei verschiedenen Ebenen: Zum einen auf der Ebene des Grades der durch Translation zustande kommenden Konstruktion von »Kultur« insofern, als die Tätigkeit des Übersetzens oder Dolmetschens bzw. Vermittelns im weiteren Sinn, wie gezeigt wurde, gefördert, behindert oder verhindert wurde, und zum anderen auf einer qualitativen Ebene, wo in Anwendung hybrider Kulturkonstellationen nebeneinander verschiedene, einander nicht unbedingt widersprechende Verortungen möglich sind, die tendenziell »Tradition« oder »Erneuerung« implizieren. Institutionen kommt hier eine entscheidende Rolle zu, da sie als ein wichtiges Steuerungselement in diesen Prozessen gelten: Sie stellen, bezogen auf die translatorische Praxis der habsburgischen Verwaltung, Translatoren in institutionalisierter Form bereit (etwa das Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes oder das Departement für Chiffre und translatorische Arbeiten), die zusätzlich auch über Auftrag für Bereiche außerhalb ihres unmittelbares Arbeitsfeldes eingesetzt werden, und entsprechen damit dem greenblattschen Faktor der die Konstruktion habsburgischer Kultur fördernden Zirkulation kultureller Elemente. Andererseits tritt das Phänomen der Blockierung dann in Erscheinung, wenn von den Institutionen – aus welchen Gründen immer – die translatorische Tätigkeit nur eingeschränkt zugelassen oder überhaupt verhindert wurde (etwa die Praxis des Dolmetschens vor Gericht oder die Forderung nach Zweisprachigkeit von Beamten, durch die eine professionelle translatorische Tätigkeit von vornherein unterbunden wurde).

Dem Moment des Aushandelns kommt hier eine zentrale Rolle zu. Bei der Denkfigur des Aushandelns geht es nicht darum, sich über Inhalte zu verständigen, und es geht auch nicht darum, gleichsam in einem Dialog Differenzen zu bereinigen; das Resultat einer Verhandlung ist also nach Bhabha »weder Assimilation noch Kollaboration« (Bhabha 1997: 72). Es werden vielmehr im Zuge des Auslotens der verschiedenen Erfahrungshintergründe der involvierten Subjekte kulturelle Festlegungen ermittelt. Auf die translatorische Praxis in der Habsburgermonarchie bezogen könnte dies dahin gehend gedeutet werden, dass verschiedene Institutionen im Rahmen der von zentraler Stelle implizit und explizit gestellten Forderung nach einwandfreier Funktionstüchtigkeit

des Vielvölkerstaates »Kulturtechniken« entwickelten, die diesen Forderungen gerecht zu werden versuchten, indem sie zum einen Translation institutionell und langfristig verankerten, zum anderen durch die Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit (die im Zuge der Durchführungsbestimmungen von Artikel 19 teilweise freilich wieder rückgängig gemacht wurden) ihrer Verwaltungsangehörigen den notwendigen Vermittlungsaktivitäten zu begegnen suchten. Die oftmals kulturellen Praktiken zugrunde liegenden selbstdeutenden Instanzen sind in jenen Initiativen der habsburgischen Staatsdiener zu verorten, die, wie der Richter Antonio Martecchini aus Dubrovnik, aus Eigenveranlassung – und im Rahmen einer Institution – diese Kulturtechniken des Aushandelns als übersetzender und um die eigene Mehrsprachigkeit ringender Vermittler förderte. Dass solche Eigeninitiativen gleichzeitig von zunehmender (vor allem legislatorischer) Reglementierung gelenkt waren, wurde hier in ausreichendem Maß dargestellt.

FÜNFTES KAPITEL

Theoretischer Aufriss eines habsburgischen »Übersetzungsraumes«

Zur detaillierten Ausleuchtung der Vermittlungstätigkeiten habsburgischer AkteurInnen ist ein Rückgriff auf soziologische Konzepte erforderlich, die vor allem die sozialen Implikationen dieser – im weiten und engeren Sinne – übersetzerischen Handlungen freizulgen vermögen. Die bourdieusche Kultursoziologie eignet sich hervorragend, um ein solches Anliegen realisieren zu können.

Die soziale Welt als Spielbrett – so könnte die Soziologie Pierre Bourdieus mit einem Schlagwort umrissen werden. Bourdieu leitet aus der wissenschaftlichen Analyse des Gesellschaftlichen die Gründe zum Handeln ab – die »raisons d'agir«, wie auch der programmatische Titel der von ihm von 1996 bis zu seinem Tod 2002 herausgegebenen soziologisch-politischen Reihe lautete. Bourdieu hat sich im Laufe seiner wissenschaftlichen Tätigkeit ein eigenes Instrumentarium an Begriffen geschaffen, das es ihm erlaubt, im Spannungsverhältnis zwischen dem individuellen Handeln der AkteurInnen und gesellschaftlichen Zwängen sozio-kulturelle Sinnzusammenhänge zu rekonstruieren. Dem Wissenschaftsverständnis Bourdieus zufolge stehen die empirischen Analysen vor der Theoriebildung, was eine hinreichend ergiebige Problemlösungskompetenz gewährleistet. Der Erfolg seiner »Theorie der Praxis« zeigt sich nicht zuletzt im breiten Fächer der wissenschaftlichen Disziplinen und gesellschaftlich-institutionellen Bereiche, in denen sie zur Anwendung kommt. Bourdieu war jedoch auch und besonders »celui qui dérangeait« (Bouveresse 2002: 15), ein »Störenfried« (Baier 2002: 1): Sein Engagement in der Öffentlichkeit gegen den Neoliberalismus, gegen *Das Elend der Welt* (1997) und für die *res publica* machte ihn unter Intellektuellen-KollegInnen nicht nur in Frankreich weitgehend zu einer Ausnahmefigur.

Bourdieus Kultursoziologie ermöglicht eine komplex konzipierte Kontextualisierung kultureller Produkte. Sie geht von einer in verschiedene Felder ausdifferenzierten modernen Gesellschaft aus, die als »sozialer Raum« konzipiert wird. Das Feld als (relativ) autonomer »Mikrokosmos« (Bourdieu 1998: 62) wiederum ist durch relationale Strukturen geprägt und jeweils eigenen Funktionslogiken unterworfen. Dementsprechend sind etwa individuelle Prozesse der Sozialisation oder der Identitätsbildung nur vor dem Hintergrund der sie

prägenden Feldstrukturen und nicht als lineare Entwicklungen zu verstehen. Die Dynamik im sozialen Raum wird durch die Wahrung oder Veränderung der Kräfteverhältnisse bestimmt, die Bourdieu von »Kräftefeldern« oder auch »Kampffeldern« sprechen lässt (Bourdieu 1991: 74), wobei die treibende Kraft hinter den Aktivitäten im Feld seine eigene Strukturbeschaffenheit ist (Bourdieu 1993: 191).

Für das (nicht nur literarische) Feld als konstitutiv können somit verschiedene Merkmale bezeichnet werden, die es von einem »übersetzerischen Vermittlungsraum« zum Teil wesentlich unterscheiden (vgl. dazu auch Wolf 2007b). Neben der Konzeption des Feldes als »Kräftefeld« ist vor allem die Rolle der AkteurInnen bestimmend: Solange sie in das Feld auf der Basis ihrer Ressourcen und ihrer Interessen investieren, tragen sie, nicht zuletzt auch aufgrund des wechselseitigen Antagonismus, zur Erhaltung oder Veränderung der Feldstruktur auch im Sinne ihrer Autonomisierung bei (Bourdieu 1991: 74). Ein weiteres Merkmal des sozialen Feldes ist deshalb, dass für seine Struktur nicht eine innere Homogenität konstitutiv ist, sondern vielmehr eine grundlegende Verschiedenheit, die sich etwa im literarischen oder künstlerischen Feld in den (mindestens) zwei Achsen der Produktion für das Massenpublikum (mit dem vorrangigen Ziel des kommerziellen Erfolges) und der Produktion für ein Avantgarde-Publikum (mit dem primären Ziel der Anerkennung) manifestiert. Diese Hierarchisierungsprinzipien (»heteronomes« und »autonomes« Prinzip) sind nicht nur innerhalb der Felder, sondern auch zwischen AkteurInnen wirksam, die nicht unbedingt in ein und demselben Feld agieren. Als viertes Merkmal geht es im Bemühen der AkteurInnen, ihre Existenz im Feld aufzubauen bzw. zu behaupten, um ein »Spiel«, in das jeweils spezifische Einsätze (*enjeux*) eingebracht werden, was gleichzeitig impliziert, dass dieses »Spiel« erst durch die Praxis der involvierten Personen aktiviert wird. Die Grundlage des Wettbewerbs zwischen den AkteurInnen bezeichnet Bourdieu als *illusio*, der »kollektive Glaube an das Spiel« (Bourdieu 1999: 363), die stillschweigende Hinnahme der Grundvoraussetzung, der zufolge das (literarische oder übersetzerische) Unternehmen der Mühe wert ist, »gespielt« und ernst genommen zu werden.

Das soziale Feld ist als mehrdimensionaler Raum von Positionen aufzufassen und stellt somit »den Schauplatz dar eines mehr oder minder offen deklarierten Kampfes um die Definition der legitimen Gliederungsprinzipien des Feldes« (Bourdieu 1991: 27f.).[179] In der Diskussion der Kriterien zur Erlangung einer

179 Die Grenzen des bourdieuschen Feldes liegen in seiner (zumindest implizit angelegten) Konzeptualisierung als »nationales Feld«. Die Konzentration auf die internen Auseinandersetzungen und

bestimmten Position im Feld sind die zentralen Fragestellungen der Feldtheorie zu verorten. Wird mit Bourdieu das Feld als »System sozialer Beziehungen« bezeichnet, so ist verständlich, dass die Dynamik von Stellungen und Positionierungen im Feld auf die Rolle der AkteurInnen bezogen als Anpassungsprozess interpretiert wird, der von einer Reihe von Determinanten im Feld gesteuert wird (die wiederum auf diesen Prozess zurückwirken), allen voran der Erfolg oder Misserfolg der Schriftstellerin/des Schriftstellers bzw. der Künstlerin/des Künstlers, die Entwicklung des (Lese-)Publikums u.v.m. Das bedeutet, dass ein Individuum nach dem Grad seiner Anerkennung situiert werden kann, doch muss dabei der Entwicklung der Klassifikationsprinzipien Rechnung getragen werden, die für die Positionierungen im Feld verantwortlich sind; diese dürfen nicht auf die Interaktionen der Akteure und Akteurinnen reduziert werden, sondern sind im Kontext der Situierung des Feldes der kulturellen Produktion im Feld der Macht zu verorten (Pinto 1997: 18).[180]

Zur Bestimmung des jeweiligen Feldes ist im Rahmen einer »Wissenschaft der kulturellen Werke« nach Bourdieu in drei Schritten vorzugehen (Bourdieu 1997b: 35f.): Zunächst wird, wie erwähnt, die Verortung des literarischen etc. Feldes innerhalb des umfassenderen Feldes der politischen und ökonomischen Macht vorgenommen; des Weiteren wird die innere Struktur des Feldes analysiert bzw. die Struktur der objektiven Beziehungen zwischen den Stellungen, die von verschiedenen Individuen oder Gruppen vor dem Hintergrund eines Zustandes des Wettbewerbes um literarische oder künstlerische Geltung eingenommen werden, und in einer dritten Phase schließlich werden die sozial konstruierten und konstruierenden Dispositionen (Habitusformen) derjenigen AkteurInnen untersucht, die diese Positionen besetzen.

Die Erkenntnis, dass ein Feld erst zum Feld wird, wenn das darin stattfindende »Spiel« von den involvierten AkteurInnen als solches anerkannt wird, erfordert im Kontext der Darstellung des Individuums als vergesellschaftetes Subjekt einige Instrumentarien, mit denen die Logik des Feldes in ihren Wirkungsmechanismen erfasst werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die je-

Regelungsprinzipien des Feldes geben dazu Anlass, außerhalb des jeweiligen »Feldes« ablaufende Geschehnisse oder Prozesse zu vernachlässigen oder überhaupt zu ignorieren.

180 Wie hier ersichtlich ist, geht Bourdieu von einer Konzeption der sozialen Welt aus, die als fast ausschließlich vertikal ausgerichtet erscheint und horizontale Entwürfe auch in unteren bzw. Sub-Kategorien vernachlässigt. Dieses seiner Theorie zugrunde liegende Prinzip der Hierarchie als dominante Strukturierungs- und Differenzierungskategorie ist Bourdieu wiederholt zum Vorwurf gemacht worden, da es der Komplexität realer Verhältnisse nicht zu entsprechen scheint (vgl. vor allem Bohn 1991: 136).

weilige Position der einzelnen AkteurInnen oder AkteurInnengruppen im Feld ihre soziale Stellung im Zusammentreffen ihres Habitus und des Einsatzes ihrer eigenen Kapitalien bestimmt, wobei sowohl der Umfang als auch die Zusammensetzung dieser Kapitalien eine besondere Rolle spielen. Kapital und Habitus werden damit zu zentralen Erkenntnisinstrumenten.

Bourdieu greift auf den Kapitalbegriff von Marx zurück, überträgt ihn jedoch auf alle gesellschaftlichen Bereiche mit der Absicht, die Gesellschaft als akkumulierte Geschichte zu begreifen (Bourdieu 1997c: 49). Der Struktur und dem Funktionieren der Gesellschaft kann somit nur entsprochen werden, wenn der Begriff des Kapitals in allen seinen Erscheinungsformen eingeführt und nicht auf seine Verwendung in der Wirtschaftstheorie reduziert wird. Die bedeutendste Form des Kapitals stellt, zumindest für die über einen ausdifferenzierten, selbstregulierenden Markt verfügenden Gesellschaften, das ökonomische Kapital dar, das »unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar« ist (ibid.: 52) und dem unter den Kapitalformen erwartungsgemäß eine maßgebende Stellung zugeschrieben ist. Von Bourdieus zentraler These ausgehend, dass in den postindustriellen westlichen Gesellschaften nicht (mehr) so sehr Klassenzugehörigkeit ausschlaggebend für die Reproduktion von Macht ist, sondern Dimensionen wie Kultur, Bildung und Geschmack, gewinnen kulturelle, soziale und symbolische Kapitalformen an Gewicht. Das kulturelle Kapital drückt sich in Bildungstiteln und im Besitz von Kulturgütern aus und tritt vorrangig in Kombination mit anderen Kapitalformen auf, vor allem mit sozialem und symbolischem Kapital. Für das Phänomen der Übersetzung ist das sprachliche Kapital als eine Sonderform des Kulturkapitals von besonderem Interesse. Das sprachliche Kapital ist die »Macht über die Mechanismen der Preisbildung für sprachliche Produkte, die Macht, die Preisbildungsgesetze zum eigenen Profit ausschlagen zu lassen und den spezifischen Mehrwert abzuschöpfen« (Bourdieu 1993: 118). Demnach ist jeder Interaktionsakt gewissermaßen ein »Mikro-Markt«,[181] der immer von den globalen Strukturen beherrscht bleibt. Auf den sprachlichen Markt bezogen bedeutet das, dass die dort zirkulierenden Diskurse ihren Wert erst im Verhältnis zu einem Markt bekommen und dieser Wert demnach von der Fähigkeit der involvierten sozialen AkteurInnen abhängt, sich in dem Machtverhältnis, das auf dem Markt besteht, durchzusetzen (Bourdieu 1990: 46). Im Kontext der Arbeit von ÜbersetzerInnen muss somit davon ausgegangen werden, dass die

181 Vgl. zur Problematik des Markt-Begriffes Schwengel (1993: 142), der eine stärkere Betonung des wechselseitigen modellierenden und konstruierenden Prozesses zwischen den Subjekten des Marktes und den gegebenen Ressourcen einfordert.

von ihnen übersetzten Diskurse nicht als Übermittlung wertneutraler Informationen angesehen werden können, sondern dass sie unweigerlich »Zeichen des Reichtums« und »Zeichen der Autorität« (ibid.: 45) sind, denen nach bestehenden Marktgesetzen geglaubt und gehorcht werden soll. Das für die Übersetzung konstitutive Merkmal ihres sowohl konstruierenden als auch konstruierten Charakters ist daran deutlich erkennbar.

Ebenso von Erkenntnisinteresse für den Translationsprozess ist das soziale Kapital, die »Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten *Beziehungen* gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sind« (Bourdieu 1997c: 63, Hervorh. i. O.). Die Stärke der Ausprägung des sozialen Kapitals hängt sowohl von der Dichte der Netzwerkbeziehungen ab, die es bewirkt, als auch – und im Zusammenhang mit diesen Netzwerken – vom mehr oder weniger intensiven Zusammenspiel mit anderen Kapitalformen. Auf das translatorische Geschehen bezogen operiert dieses Kapital vor allem auf zwei Ebenen: zum einen in den für jeden übersetzerischen Entstehungsprozess konstitutiven Vermittlungsnetzen, die nicht zuletzt auch für die Art und Weise der Beschaffenheit des kulturellen Produkts verantwortlich zeichnen, zum anderen im engeren Sinn im Kontext translationsrelevanter Institutionen, die ihren Mitgliedern jene Sozialbeziehungen (ver)schaffen, die früher oder später zu einem unmittelbaren Nutzen führen.

Zumeist als Kristallisationspunkt der genannten Kapitalarten tritt das symbolische Kapital in Erscheinung. Es hat eine kognitive Basis, das heißt, es beruht auf dem Erkennen und Anerkennen eines Unterscheidungsprinzips: Erst wenn Unterschiede wahrgenommen werden und ihnen ein bestimmter Wert zugeschrieben wird, kann dieses Kapital zum Ausdruck kommen (Bourdieu 1998: 151). Es wird oft über Legitimations- oder Konsekrationsmechanismen erworben und manifestiert sich im übersetzerischen Kontext in Übersetzungspreisen, Übersetzungsstipendien oder auch in der gelungenen Platzierung einer Übersetzung in einem renommierten Verlag.

Insgesamt stellen die sozialen AkteurInnen als KapitalbesitzerInnen jene Strukturelemente dar, die systematischen Einfluss auf die Praxis nehmen. Dadurch können innerhalb der verschiedenen »Kraftfelder« um die kapitalstärkeren AkteurInnen Kraft- und Machtzentren entstehen, die den Translationsmarkt entscheidend beeinflussen: Mit hoher Kapitalkonzentration ausgestattete AuftraggeberInnen oder InitiatorInnen von Übersetzungen haben die Macht in der Hand und investieren in das »Feld«. Dass dies am allerwenigsten auf die Person der ÜbersetzerInnen zutrifft, zeigt die Analyse des Ha-

bitus, eines der wichtigsten und vielschichtigsten Konzepte der bourdieuschen Theorie.[182]

Wie Bourdieu ausführt, sind die Handlungen der AkteurInnen in den Feldern gesellschaftlich determiniert, wobei das Dispositionssystem, in dem sie agieren, als Habitus bezeichnet wird. Dieser wird als Produkt der Geschichte angesehen, das »individuelle und kollektive Praktiken [produziert] […]; er gewährleistet die aktive Präsenz früherer Erfahrungen, die sich in jedem Organismus in Gestalt von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata niederschlagen […]« (Bourdieu 1991: 101). Habitus ist nach Bourdieu keine Kategorie, die ein planvolles Handeln (in welche Richtung auch immer) ermöglicht und äußert sich damit auch nicht im Handeln der AkteurInnen im Feld, sondern ist vielmehr »in der Gegenwart des Spiels angelegt«, also sein untrennbarer Teil. Die Erkenntnis, dass der Habitus Handlungen, Wahrnehmungen und Beurteilungen generiert, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass er dem Körper gleichsam »eingeschrieben« ist – allerdings einem Körper, der bereits durch Geschichte und Gesellschaft »zugerichtet«, also das Resultat zahlreicher Lern- und Konditionierungsprozesse ist. Der Habitus ist somit als (durch den Prozess der Inkorporation) strukturiertes und (durch den Prozess der Generierung) strukturierendes Prinzip zu konzipieren (Bourdieu 1998: 145).

Die dargelegten Merkmale des Habitus signalisieren insofern einen Paradigmenwechsel im sozialwissenschaftlichen Denken, als sie eine Abkehr des Konzepts vom »sozialen Handeln« implizieren, das »Handeln« als Resultat bewusster Entscheidungen bzw. Abfolgen von Regeln postuliert. Neben dem Prinzip der »Inkorporation« ist es vor allem der dem Habituskonzept inhärente historische Charakter, der den (ahistorisch) vorgegebenen Regeln des »sozialen Handelns« entgegensteht und vielmehr einen steten Wandel impliziert. Als sozial konstruiertes System ist der Habitus schließlich eine generative Denkfigur, die die gesellschaftlich konstituierten Dispositionen zu erfassen vermag (Krais/Gebauer 2002: 5); diesem Prinzip ist auch die kreative Kapazität des Habitus eingeschrieben, durch die in neuen Situationen neue Verhaltensweisen generiert werden.

Der übersetzerische Habitus ist als sekundärer Habitus zu verstehen, der seine Ausprägung auf der Basis des von der Kindheit an sich ausformenden primären Habitus und in relationaler Auseinandersetzung mit ihm erst sukzessive im Laufe des Berufslebens erhält. Hier kann an kritische Anmerkungen am bourdieuschen Konzept des Habitus angeknüpft werden, die ihm vorhalten, dass

182 Vgl. zum Habituskonzept die ausgezeichnete Dissertation von Gisella Vorderobermeier (2011).

die sozialisationstheoretische Komponente des Konzepts zu schwach ausgeprägt sei und später einsetzende Lernprozesse zu wenig berücksichtige (Schwengel 1993: 146) bzw. dass gerade durch die Überbetonung der Primärsozialisation eine problematische Analogie zwischen dem Psychischen und Sozialen vorgenommen werde, die erstens nicht ausreichend thematisiert werde und zweitens eine Einheit des Psychischen fingiere, die spätestens seit der Fragmentierungstheorie von Simmel nicht mehr gelte (Bohn 1991: 140). Dieser Einwand ist für den übersetzerischen Habitus im Kontext der Generierung der sozialen Praxis der ÜbersetzerInnen geltend zu machen, die durch die Bedingungen des jeweiligen Arbeitsfeldes stark geprägt ist und auch auf dieses wiederum rückwirkt; doch ist auch hier auf die starke Fragmentiertheit der verschiedenen situativen Konstellationen zu verweisen, die die Ausprägung des übersetzerischen Habitus zusätzlich beeinflusst.

Das Postulat, dass der Habitus an den Tätigkeiten, die aus ihm hervorgehen, erkannt und dementsprechend der Habitus einer Person bzw. eines Kollektivs an deren bzw. dessen Handlungen rekonstruiert werden kann (vgl. Krais/Gebauer 2002: 26), ist für den Prozess des Übersetzens von besonderem Interesse, da dadurch vor allem die Interaktion zwischen (Übersetzungs-)Textanalyse und gesellschaftlicher Analyse nachgezeichnet werden kann. So können etwa die Kriterien für gewisse Übersetzungsentscheidungen mit dem Habitus von Übersetzern oder Übersetzerinnen an bestimmten historischen Zeitpunkten korreliert werden, und es kann beispielweise erklärt werden, warum in einem bestimmten Raum-Zeitverhältnis bestimmte Übersetzungsstrategien angewandt wurden, die den übersetzten Text etwa als Textproduktion und nicht Re-Produktion ansehen und ihn als das Resultat eines intensiven Aushandlungsprozesses erkennen lassen. Das heißt, es kann festgestellt werden, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, die ein »Aushandeln« eher ermöglichen als andere Voraussetzungen. Daran ist erkennbar, dass der übersetzerische Habitus nicht nur aus praktischem Handeln hervorgeht, sondern auch Werte bilden und an Handeln gebundenes Wissen erzeugen kann (ibid.: 30), was seinen konstruierenden Charakter freilegt und das Potenzial für die manipulative Komponente des Übersetzens erschließt.

Auf den Übersetzungsprozess bezogen lässt die Diskussion der Theorie der symbolischen Güter einmal mehr die machtvollen Beziehungen erkennen, in denen Übersetzung konstituiert wird. Im Zuge der Erarbeitung translationssoziologischer Grundlagen gilt es, die sozialen Implikationen des Übersetzungsprozesses freizulegen und in ein komplexes Modell zur Erfassung ihrer von ideologischen, politischen und ökonomischen Faktoren geprägten Beschaf-

fenheit einzubetten. Die nachfolgenden Kapitel versuchen in unterschiedlichen translationsrelevanten Arbeitsfeldern der Habsburgermonarchie die Basis für dieses Unternehmen zu erarbeiten und das Phänomen der Übersetzung in seinen einzelnen Instanzen nicht als voneinander getrennte Abläufe darzustellen, sondern in ihrer dynamischen, relationalen Situierung im Rahmen des gesellschaftlichen Spannungsfeldes zu analysieren. Der Bourdieus Werk immanente Wandel in seinen Konzepten, die vielfältige Hinterfragung eigener Postulate, der ständige Perspektivenwechsel zur wiederholten Neusituierung wird dabei so weit wie möglich berücksichtigt: Die »Dauerbaustelle bourdieuschen Denkens« (Schultheis 2002: 136) soll das Motto seiner Anwendung in der vorliegenden Untersuchung darstellen.

SECHSTES KAPITEL

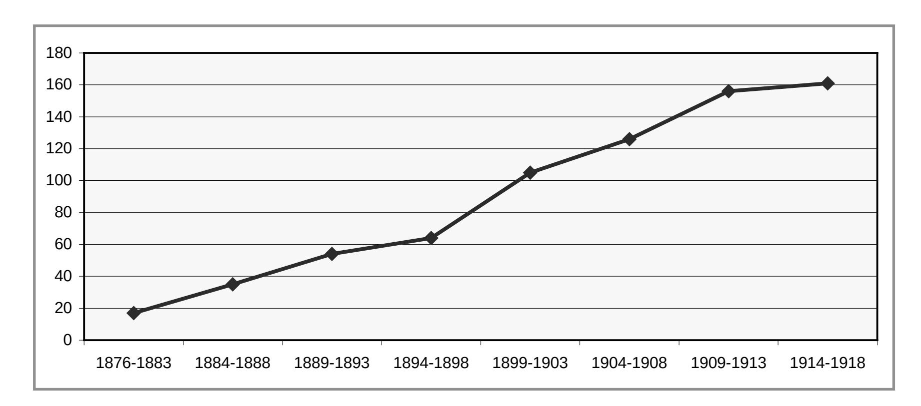
»Prompt, zu jeder Tageszeit«: der private Übersetzungssektor

Der außerhalb des gestalterischen Einflusses der staatlichen Hand ablaufende Übersetzungsbetrieb in der Habsburgermonarchie war bisher noch nie Gegenstand der Forschung. Die oben genannte »Erste vereinigte Dolmetsch-Kanzlei für sämmtliche Sprachen der österreichischen Monarchie und die Hauptsprachen Europa's« hatte die Aufgabe, Gerichtsdolmetscher zu vermitteln bzw. beglaubigte Übersetzungen anzufertigen; ihre Nachfolgerin, die »Gerichts-Dolmetschkanzlei für die französische und italienische Sprache und Vermittlungsanstalt zur Versorgung authentischer und einfacher Uebersetzungen aus allen anderen Sprachen« nahm sich auch nicht zu beglaubigender und den allgemeinen Geschäftsbereich betreffender Übersetzungen an. Ab den Siebzigerjahren treten gewerbsmäßig betriebene Übersetzungsbüros bzw. die Dienstanträge privater ÜbersetzerInnen in steigendem Umfang auf. Wiener und auch Prager Adressbücher führen unter der Rubrik »Dolmetsche« sowohl »Beeidete Gerichts-Dolmetsche« als auch »Übersetzungs-Bureaux« an. Eine Untersuchung dieses sich neu entwickelnden Wirtschaftszweiges, des privaten Übersetzungssektors, zeigt den Beitrag auf, der von privater Hand zur Bewältigung der Kommunikation innerhalb des plurilingualen Raumes der Habsburgermonarchie und im Rahmen der vielfältigen Beziehungen mit dem Ausland geleistet wurde. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass für die »habsburgische Kultur«, also den von Polyphonie und Hybridität gekennzeichneten Kommunikationsraum des habsburgischen Reichs, der Beitrag, den die alltägliche Tätigkeit des Übersetzens zur Konstruktion dieser Kultur leistet, für diese als konstitutiv anzusehen ist.

1. Institutionalisierungstendenzen privater Übersetzung

Die folgende Studie der Inserate dieser Büros und Einzelpersonen basiert auf einer Untersuchung der diesbezüglichen Einträge in *Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die k.k. Reichs-Haupt-*

und Residenzstadt Wien.[183] Darin scheinen solche Inserate zum ersten Mal im Jahr 1876 auf. Insgesamt wurden 718 Datensätze ausgewertet.



Grafik 3
Anzahl der Inserate zwischen 1876 und 1918 in Wien

Wie Grafik 3 zeigt, spiegelt die regelmäßig wachsende Zahl an Inseraten die steigende Nachfrage nach Übersetzungen auf dem privaten Sektor deutlich wider (Dolmetschungen werden nur in 4 % aller Inserate angeboten). Ist im Jahr 1876 nur 1 Inserat verzeichnet, so wächst die Zahl im Jahr 1883 auf 6 an; 1913 ist ein Höchststand von 37 Inseraten belegbar. Dementsprechend differenzierter gestalten sich im Laufe der Jahre die Inserate, was sich zunächst in Form und Ausmaß der Einschaltungen niederschlägt: Waren es in den ersten Jahrzehnten zwei- bis dreizeilige Einträge, häufen sich vor allem ab der Mitte der Neunzigerjahre Inserate mit einem Umfang von 12–25 Zeilen (gegen Ende der Untersuchungsperiode weisen manche Inserate bis zu 60 Zeilen auf) und eigenem Layout. In den ersten Jahren boten hauptsächlich Einzelpersonen ihre Übersetzungsdienste an; diese wurden im Laufe der Zeit von Büros zwar nicht ersetzt, doch stark zurückgedrängt.

Die Zunahme an Übersetzungsbüros, die teilweise zu Lasten der Initiative von EinzelübersetzerInnen ging, ist ein weiteres Indiz für die wachsende Profes-

183 Die Erkenntnisse zum privaten Übersetzungssektor auf der Grundlage dieser Quelle können kein vollständiges Bild zu diesem Wirtschaftsbereich liefern, doch übermittelt die Untersuchung in jedem Fall das Bild, das die KonsumentInnen hinsichtlich der Inanspruchnahme seiner Dienste von diesem Sektor hatten. Siehe dazu auch Wolf (2008c).

sionalisierung des Sektors. Über den Zeitraum zwischen 1876 und 1918 stehen insgesamt 475 Einzelpersonen 243 Übersetzungsbüros gegenüber. Etwa seit der Jahrhundertwende mehren sich Übersetzungsbüros, die ihre Dienste sowohl in Hauptbüros als auch in anderen Niederlassungen in Wien anbieten. Gleichzeitig ist zu vermerken, dass etwa ab der Jahrhundertwende auch verschiedene Institutionen ihre Dienste anbieten: Ab 1899 offeriert die *Invalidenbank* für den Zeitraum von 10 Jahren ihre Dienste für die Übersetzung von Geschäftskorrespondenz und Dokumenten; von 1909 bis zum Ende der Monarchie bewirbt die *Berlitz School* neben ihren Sprachkursen auch die Übernahme von Übersetzungen.

Was das Geschlecht der ÜbersetzerInnen anbelangt, so ist, im Gegensatz zum von staatlicher Hand institutionalisierten »Übersetzungsfeld«, wie bisher ersichtlich war, die Existenz von Frauen im privaten Translationssektor zumindest ansatzweise festzustellen: Von insgesamt 718 Angaben zu Büros bzw. Einzelpersonen im Zeitraum zwischen 1876 und 1918 scheinen 603 männliche Namen auf (= 84%), davon 59 unterschiedliche; von 85 Namen (= 12%) ist aufgrund der Abkürzung des Vornamens das Geschlecht nicht erkennbar (dazu zählen auch die beiden genannten Institutionen). Nur 30 Frauennamen (= 4%, insgesamt 8 verschiedene Frauen) bieten ihre Übersetzungsdienste an, davon die meisten über mehrere Jahre hinweg.

Die Informationen für potenzielle InteressentInnen, die alle Inserate in der einen oder anderen Form enthielten, waren neben Namen und Adresse (in späteren Jahren auch die Telefonnummer) die Angaben zu den Sprachen, aus denen bzw. in die übersetzt wurde, und die Fachgebiete, in denen Übersetzungen angefertigt wurden. In der Frage der Sprachen ist zunächst auffällig, dass nur in den ersten Jahren vorrangig die in der Habsburgmonarchie gesprochenen Sprachen angegeben wurden, doch schon bald fand eine Diversifizierung in die meisten westeuropäischen Sprachen statt. Außerdem gaben rund ein Drittel aller Inserate an, dass sie »alle Sprachen« bedienten (Tendenz mit den Jahren steigend), wobei im Detail nicht klar ist, welche damit auch tatsächlich gemeint waren, doch wurde damit zumindest der Anspruch signalisiert, ein breites Spektrum von Sprachen abzudecken.

Insgesamt werden in den Inseraten im Untersuchungszeitraum Übersetzungen aus 23 Einzelsprachen angeboten, zusätzlich sind die Sprachgruppen »Romanisch«, »Slawisch«, »Germanisch« und »Ostasiatisch« angegeben. Tabelle 12 listet die einzelnen in den Inseraten angebotenen Sprachen auf.

Zur Übersetzung angebotene Sprachen in den Inseraten		
Arabisch	Holländisch	Schwedisch
Armenisch	Italienisch	Serbokroatisch
Böhmisch	Kroatisch	Slowakisch
Bosnisch	Norwegisch	Slowenisch
Bulgarisch	Polnisch	Spanisch
Dänisch	Portugiesisch	Türkisch
Englisch	Rumänisch	Ungarisch
Französisch	Russisch	

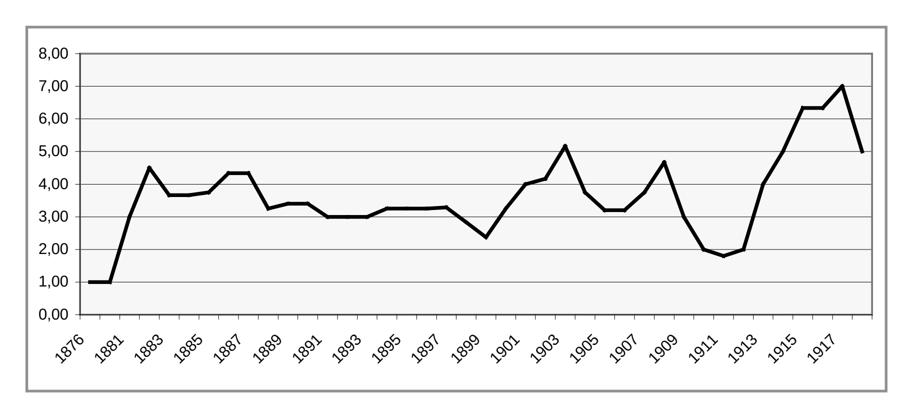
Tabelle 12
In Inseraten angebotene Sprachen

Diese Tabelle ist insofern nicht ausdrücklich repräsentativ, als fast die Hälfte der Inserate keine Sprachen anführt, aus denen Übersetzungen angefertigt werden sollen. Im Durchschnitt machen 326 von 718 Inseraten oder 45 % keine Angabe über die Sprachen, aus denen sie Übersetzungen liefern, 224 oder 31 % geben (in steigender Tendenz) an, aus »allen Sprachen« zu übersetzen, und 169 oder 24 % geben mindestens eine Sprache an – die Höchstzahl der Sprachen, die angegeben sind, beträgt neun.

Beinahe zwei Drittel = 62 % der Übersetzungsbüros geben durchschnittlich im Untersuchungszeitraum an, aus »allen Sprachen« zu übersetzen, während Einzelpersonen dies nur in einem Durchschnitt von 16 % tun. In logischer Folge weisen Übersetzungsbüros in nur 28 % aller Inserate mindestens eine oder mehrere Sprachen auf, aus denen sie Übersetzungen anfertigen, während mindestens eine Sprache in 54 % aller Inserate von Einzelpersonen angeboten wird. Dies ist ein deutlicher – und nicht überraschender – Beweis dafür, dass Übersetzungsbüros ungleich stärkere Kapazitäten haben, um eine größere Palette an Sprachen zur Übersetzung anzubieten.

Grafik 4 spiegelt das steigende Angebot an Sprachen, aus denen übersetzt wird, wider.[184] Der Rückgang an Sprachen in den Jahren 1910–1912 scheint darauf zurückzuführen zu sein, dass die Übersetzungsbüros in diesen Jahren massiv dazu übergehen, in den Inseraten »alle Sprachen« anzugeben. Des Weiteren scheint erst ab dem Jahr 1913 wieder eine Einschaltung auf, die neun Sprachen aufweist und damit den Durchschnitt erheblich zum Ansteigen bringt.

184 In Grafik 4 sind nur jene Inserate inkludiert, die zumindest eine Sprache pro Inserat aufweisen.



Grafik 4
Durchschnittliches Sprachenangebot pro Inserat

Auf die Übersetzungsbüros bzw. Einzelpersonen aufgeteilt ergibt die durchschnittliche Anzahl von Sprachen pro Inserat ein aufschlussreiches Bild: Verzeichnen Einzelpersonen eine relativ stabile Entwicklung in der Angabe von Sprachen, sind in Übersetzungsbüros große Schwankungen festzustellen, deren Ursache darin liegen dürfte, dass um die Jahrhundertwende, im Zuge des Anstiegs von Übersetzungsbüros, einige mit massiven Werbemaßnahmen in das Geschehen eintraten. In diesem Fall ist es das Büro »Zlapetal«, das erst im Jahr 1900 zum ersten Mal ein Inserat schaltete und in den Jahren 1900 bis 1903 mit acht bzw. neun Sprachen seine Dienste anbot. Ähnliches ist für das Jahr 1886 zu verzeichnen, als das Büro »A.F. Heksch«, das mit zunehmenden Jahren mehr Sprachen anbot, im Jahr 1885 zum letzten Mal ein Inserat schaltete.[185]

Die Fachgebiete, in denen Übersetzungen angeboten wurden, sind ein wichtiger Indikator für die Diversifizierung und Professionalisierung des privaten »Vermittlungsraumes«. Über die Jahre hinweg geben rund 15 % der Inserate an, »alle Fachgebiete« abzudecken. Spätestens gegen Ende des Jahrhunderts fühlen sich jedoch die meisten dieser Büros bzw. Einzelpersonen genötigt, zusätzlich spezielle Fachgebiete anzugeben. Am häufigsten werden Übersetzungsdienste in Geschäftskorrespondenz angeboten (126 Mal), gefolgt von technischen Texten (120 Mal) und Belletristik (93 Mal). Die Angabe von Fachgebieten ist im Zeitverlauf stark steigend, was auf eine Spezialisierung der Arbeitsbereiche schließen lässt. Angeboten werden nicht nur alle erdenklichen Themenberei-

185 A[lexander] Heksch starb 39-jährig im Jahr 1885; siehe Kapitel 6 und 9.

che, sondern auch Textsorten, wie Kataloge, Prospekte oder Zeitschriften; in der Spätphase des Untersuchungszeitraumes auch Vervielfältigungen dieser Textsorten. Beglaubigungen werden nur in etwa 5 % aller Inserate offeriert, was auf die Existenz der erwähnten Dolmetschkanzlei beeideter Dolmetscher, die sich solcher Übersetzungen annahmen, zurückzuführen zu sein scheint; manche der Namen, die Beglaubigungen anbieten, sind tatsächlich auch unter den beeideten Dolmetschern aufgelistet.

Äußerst vielfältig sind die Qualifikationen, mit denen die Büros zu punkten versuchen. Zunächst wird das kulturelle Kapital ins Treffen geführt. Zwar werden diesbezügliche Informationen nur von einem Viertel aller Inserate gemacht, doch wird der Stellenwert dieser Angabe offensichtlich zunehmend als wichtig erachtet: Waren in den ersten 10 Jahren überhaupt keine Informationen zu Berufsausbildung oder Titel der ÜbersetzerInnen bzw. Büroinhaber vorzufinden, häufen sich diese vor allem ab dem letzten Jahrzehnt vor der Jahrhundertwende. Anfangs sind die Angaben sehr allgemein gehalten (z.B. »Kaufmann«, »Bankbeamter« oder »Journalist«) und auf den ersten Blick nicht mit dem von ihnen angebotenen Übersetzungsdienst in Verbindung zu bringen. In einer zweiten Phase stellen die Übersetzer[186] durch die Angabe ihres (Sprach-)Lehrerberufs ihre sprachlichen Kenntnisse in den Vordergrund. Ab der Jahrhundertwende schließlich häufen sich in auffallender Weise translationsrelevante Berufsangaben, die von »Translator« über »Amtstranslator« zu »Dolmetsch« reichen.

Eine zweite Qualifikationslinie wird auf der Basis von Erfahrungswerten aufgebaut, die sich vor allem auf die Eigenschaft als traditionsreiches Unternehmen konzentrieren (»ältestes und erstes allgemeines Übersetzungsbureau«) und die Internationalität betonen (»Erstes Internationales Uebersetzungsbureau«), auch mit »lange[r] Erfahrung im Ausland« wird zu punkten versucht. Zu dieser Kategorie kann auch der Hinweis auf die langjährige einschlägige Berufserfahrung gezählt werden, der sich in Formulierungen wie »160.000 Übersetzungen seit 1880« (Eintrag aus dem Jahr 1900) niederschlägt. Auf die unmittelbare berufsrelevante Tätigkeit bezieht sich eine weitere Gruppe von Qualifikationen, die die Geschwindigkeit und Korrektheit, mit der die Arbeiten ausgeführt werden, zu präsentieren suchen. Rund 12 % aller Inserate vor allem ab der Jahrhundertwende inkludieren solche Qualifikationen. Der Kreativität in den Formulierungen sind hier keine Grenzen gesetzt: Diese reichen von »Ü sofort, während der Bote wartet, auch auf telefonischem Wege« über »garantirt richtige Uebersetzung« bis zu »tadellose Ausführung« oder »formvollendete Uebersetzung«.

186 Aus den von Frauen aufgegebenen Inseraten sind keine Qualifikationen zu entnehmen.

Nicht fehlen kann ein vierter Qualifikationsbereich, der die internationalen und berufsrelevanten Referenzen der Übersetzer ausweist: »glänzende/prima/höchste« Referenzen werden unter Hinzufügung von speziellen Informationen wie »diesbezügliche Atteste von k.k. Ministerien und Behörden im In- u. Ausland« angepriesen. Zu dieser Kategorie kann auch die in immerhin ca. 5 % aller Inserate verbürgte »äußerste« oder »strengste« Diskretion gezählt werden.

Der Preisfaktor wird überraschenderweise in geringem Umfang ins Treffen geführt. Nur ein Bruchteil der Inserate enthält Preisinformationen. Insgesamt machen nur 9 % aller Inserate (67 in absoluten Zahlen) Angaben zu den Preisen. Wird in Erwägung gezogen, dass diese sich vor allem wiederum ab dem Ende des Jahrhunderts häufen, ist die fehlende Bedeutung, die die ÜbersetzerInnen diesen Informationen zuschrieben, noch klarer erkennbar. Erst eine etwas pointiertere Preiswerbung der letzten Jahre des Untersuchungsraumes, die mit Slogans wie »äußerst mäßig, billiger als überall« oder »billigst, je nach Sprache und Text« aufwartet, lässt einen aufkommenden Preiskampf unter den Büros vermuten. Immerhin 25 % aller Übersetzungsbüros machen im Untersuchungszeitraum Angaben über Preise, wobei anzumerken ist, dass das Angebot, kostengünstig zu übersetzen, zumeist mit gleichzeitiger Qualität verbunden wird (»billigstes und bestes Übersetzungs-Bureau«), und manche Büros geben gar detaillierte Preisangaben pro Seite für bestimmte Textsorten an. Einzelpersonen liefern jedoch nur in 1 % aller ihrer Inserate Informationen zu ihren Preisen. Im individuell-privaten Bereich konnten es sich die ÜbersetzerInnen offensichtlich leisten, sich bedeckter zu halten.

2. Der private Übersetzungssektor als Schauplatz von Positionierungskämpfen

Diese kurze Skizzierung der einschlägigen Informationen, mit denen die ÜbersetzerInnen an ihre KundInnen herantreten, bzw. der Qualifikationen, mit denen sie bei ihrer Klientel punkten wollen, macht deutlich, dass für die im privaten »Übersetzungsfeld« bzw. »Vermittlungsraum« herrschende Dynamik vielfach wirkende Kräfte bestimmend sind. Zunächst ist die Autonomisierung des »Feldes« privater Übersetzungen zu erwähnen. Seine Herausbildung im 18. Jahrhundert ist auf die in dieser Zeit forcierte Schaffung eines Literaturmarktes zurückzuführen (vgl. dazu Bourdieu 1999: 83f.), gehorcht jedoch aufgrund der unterschiedlichen Marktbedingungen, die verantwortlich sind für die Entstehung von kulturellen Produkten im engeren Sinn (Stichwort u.a.: Verlage)

und von jenen Produkten, die eher vom allgemeinen Geschäftsbereich bzw. von wirtschaftlichen Unternehmen gefordert werden, anderen Regeln. Das verhältnismäßig späte Auftreten eines eigenständigen, unabhängigen privaten Übersetzungssektors im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ist unter anderem auf die Gewerbeordnung von 1859 zurückzuführen, die die Gründung von Unternehmen liberalisierte. Obwohl sich der Staat vorbehielt, die Richtung und vor allem die Grenzen dieser Aktivitäten festzulegen, wurde der privatwirtschaftlich orientierten unternehmerischen Initiative ein relativ breiter Spielraum geboten.[187] Im Zuge dieser Gewerbefreiheit kam es auch sukzessive zur Gründung von Übersetzungsbüros.[188] Es ist anzunehmen, dass vor der Gründung dieser Büros die Erledigung anfallender Übersetzungsarbeiten »intern« oder »extern« in der Hand von sprachkundigen Personen im Umfeld der Unternehmen bzw. Firmen lag, die Übersetzungsdienste benötigten.

Der durch die stetige Professionalisierung des Übersetzungssektors beschleunigte Autonomisierungsprozess bezieht sich im vorliegenden Kontext nicht wie im künstlerischen oder literarischen Feld auf die sukzessive Befreiung der KünstlerInnen vom Schutz klerikaler und politischer Kräfte, sondern auf die Abkoppelung der Tätigkeit der ÜbersetzerInnen von unstrukturierten und nur einen geringen Organisationsgrad aufweisenden Handlungsgefügen und die allmähliche Transformation zu Produktionsverhältnissen, die durch das Zusammenwirken von Dispositionen, AkteurInnen und strukturellen Vorgaben des »Vermittlungsraumes« in kohärenter Weise bestimmt sind. In diesem Sinn ist die Autonomisierung des privaten Übersetzungssektors dem allgemeinen Pro-

187 Zu weiteren Details der Gewerbeordnung von 1859 und den diesbezüglichen Novellen von 1883 und 1885 vgl. Matis (1973: 48f.). Zu den Rahmenbedingungen für diese wirtschaftlichen Entwicklungen vgl. Pichler (2003).

188 Ob es sich bei Übersetzungs- bzw. Dolmetschbüros um »freie« oder »concessionirte Gewerbe« handelte, ist im Detail nicht festzustellen. Sie scheinen in den als »concessionirt« bezeichneten Gewerben nicht auf (vgl. *Gesetze und Vorschriften* 1860: 7), bezeichnen sich jedoch selbst etwa als »Behördlich concessionirte Dolmetschkanzlei« (siehe Pukl, Jakob in *Lehmann* 1892: 1585). Andererseits sagt das Kundmachungspatent vom 20. Dezember 1859 (RGBl. 227/1859), das als Präambel den verschiedenen Ausgaben der Gewerbeordnung von 1859 vorangestellt ist, aus, dass das Gesetz unter anderem auf die »literarische Tätigkeit, das Selbstverlagsrecht der Autoren und die Ausübung der schönen Künste« nicht anzuwenden ist. Falls die Tätigkeit des Übersetzens zu dieser Kategorie zu zählen ist, unterliegt es »den dafür bestehenden Vorschriften« (ibid.). Als »concessionirte Büros« sind sie jedenfalls nicht nach der derzeit üblichen Terminologie von »konzessioniert« zu verstehen, sondern lediglich als »gewerbegerecht«. Sie unterlagen einer besonderen Bewilligung und waren auch für Frauen zugänglich (siehe §§ 2–4 der Gewerbeordnung von 1859, in: *Gesetze und Vorschriften* 1860: 4).

zess der Institutionalisierung nicht unähnlich, weist jedoch gerade unter Einbeziehung der strukturellen Beschaffenheit der AkteurInnen und der Kapitalien, die sie zum Einsatz bringen (siehe unten), um ein Vielfaches komplexere und auch wiederum schwächere Strukturen auf. Bourdieu betont, dass sich die Autonomie nicht auf die von Mächtigen (im vorliegenden Fall etwa Auftraggeber von Übersetzungen an Personen, die keiner einschlägig strukturierten Ordnung unterliegen) gewährte Unabhängigkeit beschränkt, sondern unter anderem von der Herausbildung spezifischer Traditionen und eigenständiger Institutionen (etwa Interessensverbände oder kollektive Zusammenschlüsse), die auf die AkteurInnen des betreffenden Feldes einwirken, bestimmt ist (Bourdieu 1999: 350); diese sind zwar im vorliegenden Kontext ansatzweise vorhanden (Stichwort: Dolmetschkanzlei beeideter Dolmetscher), doch kann von einer Institutionalisierung der Berufssparte nicht zuletzt aufgrund der Kurzlebigkeit zahlreicher Übersetzungsbüros nicht die Rede sein.

So gesehen sind die zahlreichen Einzelpersonen, die, wie den Inseraten zu entnehmen ist, mit den Büros gemeinsam den privaten Übersetzungssektor bestreiten, anderen Autonomisierungsmechanismen unterworfen als die Übersetzungsbüros: Erstere sind durch ihre doppelte (oder sogar mehrfache) Kontextualisierung im allgemeinen Berufsfeld vielfältigen Zwängen ausgesetzt, die in anders strukturierter Form auch im »Feld« des privaten Übersetzungssektors vorhanden sind (viele der Übersetzungsdienste anbietenden Personen/Individuen sind etwa Sprachlehrer, andere »Professor an der Handelsakademie und an der Orientalischen Akademie«, andere wiederum sind als Redakteure tätig), Letztere werden durch die sukzessive Etablierung eines institutionalisierten privaten Übersetzungswesens allmählich von solchen sekundären oder tertiären Zwängen entbunden und einer bestimmten Logik folgenden Ordnung (bzw. Dynamik) im sich herausbildenden Vermittlungsraum privater Übersetzung unterworfen. An einzelnen Personen, die den Übergang vom individuellen Übersetzer/zur individuellen Übersetzerin zum Begründer bzw. Leiter eines Übersetzungsbüros bewerkstelligen und damit auch den neu geschaffenen Marktzwängen ausgesetzt sind, ist die Überführung in diese »Ordnung« deutlich festzumachen. Ein Beispiel dafür ist etwa A.F. Heksch, der seine Übersetzungsdienste ab 1876 als Einzelperson und bereits fünf Jahre später im Rahmen eines Übersetzungsbüros, das auf seinen Namen lautet, anbietet. Ähnliches ist bei Bertrand Walko oder Edmund Wolschan zu vermerken, die – zumindest ihren Inseraten nach zu schließen – nach anfänglichen bescheidenen Versuchen als Einzelübersetzer schon nach wenigen Jahren zu den wenigen großen Übersetzungsbüros Wiens »aufstiegen«. Andererseits war es im späten 19. Jahrhundert durchaus üblich,

dass ÜbersetzerInnen über multiple Einnahmequellen verfügten, die zum Teil mit der Tätigkeit des Übersetzens eng verbunden waren. Zwei Beispiele wären hier zu nennen: zum einen Paul Gustav Rheinhardt (Pseudonym: Paul Reinhardt), 1853–1934, der, um die Existenz seiner Familie zu sichern, ein kleines Übersetzungsbüro gründete und als Redakteur für verschiedene Wiener Zeitungen und Zeitschriften sowie auch als Schriftsteller arbeitete. 1902 redigierte er den ersten Band des *Deutsch-österreichischen Künstler- und Schriftsteller-Lexikons* (Österreichisches Literaturarchiv 2003), in dem auch ein Inserat seines Übersetzungsbüros aufscheint (Rheinhardt 1902: 527).[189] Ein anderes Beispiel ist Alois Sebera (geb. 1827), der ebenso als Redakteur zahlreicher Zeitschriften tätig war, darunter im *Botschafter* sowie im *Deutschen Volksblatt* in Wien. Seit Anfang der Neunzigerjahre des 19. Jahrhunderts war er Besitzer eines behördlich konzessionierten Übersetzungsbüros und eines sogenannten »literarischen Bureaus«, in dem Prologe, Epiloge, ernste und heitere Vorträge in Versen und Prosa und Gelegenheitsdichtungen aller Art angefertigt wurden (Brümmer [1913]: 388). Diese Interaktion zwischen verschiedenen literarischen bzw. übersetzerischen Praktiken (aus den Inseraten von Sebera, die in den Jahren 1893 bis 1899 aufscheinen, geht keine Spezifizierung eines bestimmten Fachgebietes hervor; auch bietet er – unspezifisch – Übersetzungen in »allen Sprachen« an) führte zweifelsohne zu einer gewissen Dynamik im Vermittlungsraum, die als eine Voraussetzung für seine Struktur angesehen werden kann. Es ist somit erkennbar, dass die Einzelpersonen und auch die Übersetzungsbüros auf unterschiedliche Weise die Beschaffenheit des »Feldes« privater Übersetzung mitbestimmen und andererseits durch seine Logik bestimmt sind.

Trotz der Unterschiede in den Gründen für die Autonomisierung des literarischen »Übersetzungsfeldes« und des hier – vorläufig – als »Vermittlungsraum des privaten Sektors« zu bezeichnenden »Feldes« sind ähnliche Funktionsweisen im Autonomisierungsprozess selbst festzustellen, da nun Legitimation und Beurteilung der erbrachten Leistungen in beiden »(Sub)Feldern« nicht mehr von religiösen und politischen Mächten abhängig sind, sondern von Marktverhältnissen, in denen je nach Beschaffenheit des jeweiligen »Feldes« unterschiedliche Kräfte sein Funktionieren bestimmen. Für die Strukturierung der jeweili-

189 Dem Inserat ist zu entnehmen, dass Rheinhardt weit mehr als Übersetzungsarbeiten anbot und sich vielmehr auf literarische Redaktionsarbeit konzentrierte: »Übersetzungs-Bureau Reinhardt für alle Sprachen, gegründet 1882, besorgt jede Art literarischer Arbeiten: Opern- und Operettentexte, dramatische Werke, Feuilletons, Gelegenheits-Dichtungen, Festspiele, Prologe, Festreden, Liedertexte, Correctur von Manuscripten etc. etc. in allen Sprachen, unter strengster Discretion«.

gen Kräfteverhältnisse ist unter anderem der Einsatz verschiedener Kapitalarten der involvierten AkteurInnen ausschlaggebend. Wird mit Bourdieu davon ausgegangen, dass die praktische Verfügung über die verschiedenen Kapitalarten die Handlungs- und Profitchancen eines Akteurs bzw. einer Akteurin innerhalb eines spezifischen Feldes bedingt, so sind für die vorliegende Untersuchung vor allem zwei Kapitalien ausschlaggebend: das kulturelle und das soziale Kapital.

Indizien für die vielfachen Ausformungen kulturellen Kapitals sind bei den hier involvierten AkteurInnen, den ÜbersetzerInnen, reichlich vorhanden. Was Bourdieu als »inkorporiertes Kulturkapital« bezeichnet, die durch die Zeit verinnerlichten dauerhaften Dispositionen des Menschen, die immer durch die Umstände ihrer Aneignung geprägt bleiben (Bourdieu 1997b: 55f.), kommt vor allem in Form der genannten Qualifikationen der ÜbersetzerInnen zum Ausdruck. Die von den ÜbersetzerInnen in den Inseraten angegebenen Sprachen bilden die Grundlage dieser Subform des kulturellen Kapitals: Sie sind das Movens ihrer Tätigkeit, und je nach Prestige der Sprache auf dem sprachlichen Markt der Monarchie sind sie – im Zusammenspiel mit den dazugehörigen Fachgebieten, in denen die Sprachen eingesetzt werden – der Ausgangspunkt für die Positionierung der ÜbersetzerInnen im Vermittlungsraum. Der oftmalige Hinweis auf die Internationalität des Übersetzungsbüros bzw. die internationalen Beziehungen des Übersetzers sind ebenso Bestandteil des inkorporierten kulturellen Kapitals, da diese Internationalität ja in erster Linie durch die Einsätze (enjeux) der Akteure in bildungs- und wissensmäßigen Belangen bedingt ist, doch kommt es hier zu einer Überschneidung mit einer anderen Kapitalsorte, dem sozialen Kapital, das – unter anderem – die (im vorliegenden Kontext internationalen) sozialen Netzwerke der AkteurInnen bezeichnet. Immerhin sind 12 % aller ÜbersetzerInnen, die ihre Inserate aufgegeben haben, darauf bedacht, auf die Internationalität ihrer Erfahrungen hinzuweisen.

In der Darlegung der Fachgebiete, in denen die ÜbersetzerInnen ihre Dienste anbieten, kommt das inkorporierte Kulturkapital deutlich zum Tragen. Wie erwähnt findet im Lauf der Jahrzehnte eine starke Auffächerung der Themenbereiche statt, in denen die ÜbersetzerInnen ihre Dienste anbieten, wobei für die Feststellung des diesbezüglichen kulturellen Kapitals nicht nur die Quantität an Fachgebieten eine Rolle spielt, die sich in den Händen eines einzigen Übersetzungsbüros oder Übersetzers/einer Übersetzerin konzentrieren, sondern auch die qualitative Komponente: Je diversifizierter das Angebot, desto mehr Fertigkeiten und Wissensformen bringt die Akteurin/der Akteur ins Spiel und erhöht damit ihre/seine Chance auf eine vorteilhafte Positionierung im Vermittlungsraum. Dies trifft sowohl auf Fachgebiete als auch auf die Textsorten zu, die in

immer größerer Vielfalt für Übersetzungen angeboten werden. Die Information, dass der Übersetzer als Mitarbeiter bei der Redaktion des Französischwörterbuchs Sachs-Villatte mitwirkte (Bertrand Walko, 1902), gilt gleicherweise als inkorporiertes Kulturkapital.

Ebenso als Ergebnis von Bildungsprozessen und damit inkorporiertes kulturelles Kapital ist die Berufsausbildung der Übersetzer zu interpretieren. Translationsrelevante Berufsbezeichnungen mehren sich ab der Jahrhundertwende und sind besonders vielfältig. Am häufigsten bezeichnen sich die Übersetzer als »Translator« (20 Mal, ab 1897), gefolgt von »Gerichtsdolmetscher« (15, ab 1905) und »Gerichtsdolmetscher und Translator« (13, ab 1906). Mit »Dolmetsch« benennen sich 13 Translatoren (ab 1908), »Amtstranslator«, »diplomierter Übersetzer« und »Linguist« scheint je einmal auf. Aufgrund des Fehlens genauerer Daten ist nicht eruierbar, welche Ausbildung diesen selbst verliehenen Berufsbezeichnungen zugrunde liegt, einzig im Falle zusätzlicher Angaben wie »Professor an der Handelsakademie« ist auf eine philologische Ausbildung zu schließen. Die mit weiteren einschlägigen Informationen wie die erwähnte Internationalität oder die Auffächerung in zahlreiche Fachgebiete einhergehende Konzentration auf translationsrelevante Berufsbezeichnungen ist, wie zu sehen sein wird, vor allem im Zusammenwirken mit anderen Kapitalsorten von vorrangiger Bedeutung für die Positionierung der AkteurInnen im Vermittlungsraum.

Als personengebundene Kapitalform ist das hier in Form von translationsbezogenen Berufsangaben zum Einsatz gebrachte inkorporierte kulturelle Kapital eng mit dem Habitus verknüpft, da es als Ergebnis der verinnerlichten Kompetenzen der jeweiligen AkteurInnen gilt. Simeoni bezeichnet den Habitus von ÜbersetzerInnen historisch bedingt als tendenziell unterwürfig und versucht damit den niedrigen Status des Berufsstandes zu erklären (Simeoni 1998: 11). Wie weit dies im vorliegenden Fall auf die hier tätigen ÜbersetzerInnen zutreffend ist, kann im Einzelnen nicht festgestellt werden, doch scheinen die von Simeoni ins Treffen geführten Argumente vor allem hinsichtlich des submissiv-normativen Verhaltens der TranslatorInnen aufgrund der im relevanten Zeitraum noch wenig fortgeschrittenen Etablierung des privaten Übersetzungssektors im Vermittlungsraum hier nicht zum Tragen zu kommen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der im Untersuchungszeitraum vorherrschende Habitus der ÜbersetzerInnen im Schnittpunkt zwischen sozialer Praxis der AkteurInnen und der Sozialstruktur des Feldes von dem Kampf um die Etablierung im Vermittlungsraum und damit durch den verstärkten Einsatz aller zur Verfügung stehender Kompetenzen bestimmt ist.

Das Aufzeigen der Professionalität in der Ausführung der Übersetzungen kann ebenso als Zeichen des inkorporierten kulturellen Kapitals gewertet werden, da professionelles Handeln auf erlernten Fertigkeiten und Wissenskumulation beruht. Die »prompte Erledigung der Arbeiten« wird als gleichsam oberstes Gebot zur Erledigung des Übersetzungsauftrages ins Treffen geführt, was, wie erwähnt, in Formulierungen wie »prompt, zu jeder Tageszeit« oder »Übersetzung sofort, während der Bote wartet, auch auf telephonischem Wege« zum Ausdruck kommt. Auch die bereits diskutierte Korrektheit in der Erledigung der Übersetzungen ist ein bedeutender Faktor zum Aufzeigen der Professionalität. Eine der für translatorische Fragen aufschlussreichste Kategorie der Inserate, in der das inkorporierte kulturelle Kapital zum Einsatz kommt, ist der Hinweis in den Anzeigen auf die akademische Ausbildung der ÜbersetzerInnen bzw. ihre hervorragende fachliche Qualifikation. In immerhin 5 % aller Inserate wird auf die »akademisch korrekten« Übersetzungen hingewiesen, die in den Büros angefertigt werden, 2 % preisen die »Zuhilfenahme akademisch gebildeter Hilfskräfte: Juristen, Mediziner etc.« an, andere wiederum »erstklassige Spezialarbeiter der verschiedenen Nationen«, und einige legen Wert darauf zu betonen, dass »nicht nur unkritisch aus dem Wörterbuch übersetzt« wird. Ebenso weist die Bezeichnung »einziges Institut unter wissenschaftlicher Leitung« auf das Bemühen um höchste Legitimation im »Feld« hin.

Das »institutionalisierte kulturelle Kapital« als weitere Ausprägungsart des kulturellen Kapitals kommt vor allem in Diplomen und Titeln zum Ausdruck, die im vorliegenden Fall eher spärlich angeführt werden: 6 % aller Übersetzer weisen in den Inseraten einen Doktor-Titel auf, und ein Translator bezeichnet sich als »diplomierter Übersetzer«– welche Qualifikation diesem Titel zugrunde liegt, ist nicht bekannt. Die dritte Subform des kulturellen Kapitals ist das Kapital in objektiviertem Zustand, das zumeist in Form von Büchern, Maschinen u.a. übertragbaren Objekten in Erscheinung tritt und als solches nur schwer vom ökonomischen Kapital zu trennen ist. Im vorliegenden Fall könnten solche beweglichen kulturellen Güter auf jene Übersetzungsbüros, die zusätzlich als »Maschinschreib-Bureau« und »graphisches Büro« ihre translatorischen Dienste anbieten, zutreffen. Die ebenfalls in den Inseraten angebotenen Vervielfältigungen von Zeitschriften und anderen Textsorten wie Prospekte und Kataloge weisen desgleichen auf das Vorhandensein des objektivierten Kulturkapitals hin.

Das soziale Kapital steht als Metapher für soziale Macht und bezeichnet die Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe beruhen. Der Umfang des sozialen Kapitals hängt ab von der Ausdehnung des Netzes von Beziehungen, die der jeweilige Akteur mobilisieren kann (Bourdieu 1997b:

63). In den hier untersuchten Inseraten sind vor allem die von den Übersetzern angegebenen Referenzen und das Aufzeigen ihrer Internationalität als Faktoren sozialen Kapitals zu bezeichnen; 15 % aller Inserate geben Referenzen an, was auf den hohen Stellenwert dieser sozialen Kapitalform hinweist. Um die eigene Kreditwürdigkeit zu erhöhen, greifen die Übersetzer auf vielfache Methoden zurück und geben »Referenzen und Atteste von k.k. Ministerien, Behörden und Advokaten« ebenso an wie die »Mitgliedschaft des Allgemeinen Schriftstellerverbandes« oder die Tätigkeit als »Spezialkorrespondent der *Prensa Española*«; letztere Angabe soll auch auf die Teilnahme in internationalen Netzwerken hinweisen. Wie erwähnt, befindet sich die Ausweisung internationaler Beziehungen vonseiten der Übersetzer an der Schnittstelle zwischen kulturellem und sozialem Kapital. Zu Letzterem können sie deshalb gezählt werden, da sie als Beziehungsnetz gelten, das nach Bourdieu das »Produkt individueller oder kollektiver Investitionsstrategien [ist], die bewußt oder unbewußt auf die Schaffung und Erhaltung von Sozialbeziehungen gerichtet sind, die für irgendwann einen Nutzen versprechen« (ibid.: 65). Die Häufigkeit der Angabe zur Internationalität der Übersetzer unterstreicht das damit verbundene Ansinnen des »Sich einen Namen machen«.

Die Dynamik des privaten Übersetzungssektors ist demnach vorrangig durch die Interaktion zwischen den einzelnen Kapitalformen im »Feld« bedingt und unterscheidet sich als solche nicht wesentlich von den heutigen Marktregeln. Die (ungleiche) Verteilung des Kapitals im Vermittlungsraum macht letztlich seine Struktur aus und bildet die Grundlage für die spezifischen Wirkungen der Kapitalien. Dies ist an den verschiedenen Qualifikationslinien, die in den Inseraten der Übersetzungsbüros und Einzelpersonen verfolgt werden, erkennbar: Zum einen signalisiert die verstärkte Nennung von Fachgebieten, in denen übersetzt wird, die Diversifizierung und Professionalisierung des Sektors; zum anderen sind es Sinnzuschreibungen über das symbolische Kapital, die zur Etablierung des Sektors beitragen: Zunehmend translationsrelevante Berufsangaben, Appell an Tradition und Internationalität sowie einschlägige Berufserfahrung sollen die Positionierung im »Vermittlungsraum« festigen. Die diesbezüglichen Bemühungen wurden durch eine unternehmensfördernde Gewerbeordnung aus dem Jahr 1859 zwar unterstützt, doch kann eine Institutionalisierung des Übersetzungssektors aufgrund schwach ausgeprägter Strukturen, die nicht zuletzt aus der Kurzlebigkeit zahlreicher Übersetzungsbüros sowie aus der beruflichen Vielgleisigkeit vieler ÜbersetzerInnen resultiert, zu denen sie offenbar weiterhin gezwungen sind, (noch) nicht Platz greifen.

SIEBTES KAPITEL

Der »Nutzen fürs geistige Leben«: Übersetzungspolitik in der Habsburgermonarchie

Übersetzungspolitische Maßnahmen bedingen die Konstruktion kultureller Heterogenität in entscheidendem Maß. Sie werden zwar, wie zu zeigen sein wird, nicht direkt durch translatorisch determinierte Faktoren wirksam, sondern vielmehr durch den Filter unterschiedlicher kulturpolitischer Bestimmungen, doch sind sie in vielfacher Ausformung in allen Phasen des Übersetzungsprozesses existent. Aus der engen Verknüpfung der Übersetzungspolitik mit den Regeln der Kulturpolitik ergibt sich im Folgenden eine Konzentration auf den Bereich der literarischen Übersetzungen, Theaterübersetzungen eingeschlossen.

Der Begriff der Übersetzungspolitik evoziert reglementiertes Vorgehen vonseiten des Staates oder einschlägiger Institutionen, das den Zweck verfolgt, die kulturelle Praxis des Übersetzens unter festzulegenden Voraussetzungen ablaufen zu lassen. Wie historische und auch zeitgenössische Erfahrungen zeigen, läuft Übersetzungspolitik zumeist auf eine finanzielle, ideelle oder konzeptuelle Förderung des translatorischen Phänomens hinaus, jedoch kann sich dahinter ebenso die aus der Geschichte allzu bekannte Gleichschaltung aller kultureller Produktion verstecken. Oftmals als »kulturpolitische«, »verlagspolitische« oder einfach »ökonomische« Maßnahme von offizieller oder offiziöser Seite bezeichnet – oder unter einer solchen verschleiert –, ist die Kulturpraxis des Übersetzens, je nach Texttyp oder Textsorte der (vorrangig literarischen) Übersetzungen, Höhen und Tiefen konjunktureller Geld- und Interessensmärkte ausgesetzt.[190]

Die Gründe für die notorisch pekuniär und ideell unterdotierte Übersetzungstätigkeit sind nicht zuletzt auf eine international mangelnde offizielle Anerkennung des translatorischen Gewerbes zurückzuführen, fehlte und fehlt es doch bis auf wenige Ausnahmen an staatlichen Förderungen für Übersetzungen,

190 Vgl. dazu Tourys Definition von Übersetzungspolitik: »Translation policy refers to those factors that govern the choice of text-types, or even of individual texts, to be imported through translation into a particular culture/language at a particular point in time. […] Different policies may of course apply to different subgroups, in terms of either text-types (e.g., literary vs. non-literary) or human agents and groups thereof (e.g., different publishing houses) […]« (Toury 1995: 58). Grundlegende Bemerkungen zu Übersetzungspolitik siehe in Schäffner (2011).

an adäquaten Gesetzgebungen, aufgeschlossenen Copyright-Bestimmungen oder auch medialer Aufmerksamkeit. Ein – zumindest vordergründig – anderes Bild präsentiert sich heute im Kontext der Translationspolitik der Europäischen Union, wo tatsächlich von einer expliziten Politik zu sprechen ist und immerhin das Ziel besteht, im Sinne einer »ethnolinguistic democracy« (Fishman 1993) idealtypisch Machtdifferenzen plurilingualer Gesellschaften bzw. Gemeinschaften durch den konsequenten Einsatz von TranslatorInnen zu begegnen und damit das kommunikative Gleichgewicht zwischen den involvierten PartnerInnen zu garantieren. Übersehen wird bei diesem hehren Anspruch freilich, dass erstens die – im Falle der Europäischen Union – verschiedenen Mitgliedsstaaten selbst unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven zur Sprachenfrage und zur Vermittlung zwischen Sprachen haben, und zweitens Translation an sich keine neutrale Tätigkeit ist, die interesselos zwischen den Beteiligten »vermittelt«, sondern dem Phänomen der Translation ein nicht zu unterschätzendes manipulatives Potenzial eingeschrieben ist (vgl. dazu auch Wolf 2009).

Für die Skizzierung einer in der Habsburgermonarchie zu rekonstruierenden Übersetzungspolitik interessieren im vorliegenden Kontext vor allem drei Punkte. Zunächst sind es die einer Übersetzungspolitik zugrunde liegenden regelnden Faktoren, welche die Rahmenbedingungen für die Entstehung und in weiterer Folge die Wirksamkeit übersetzungspolitischer Maßnahmen bedingen. Auf der Ebene der direkten Interaktion zwischen den involvierten AkteurInnen geht es schließlich um die staatliche Kunstförderung und, in späterer Folge, um die Literaturpreise, die in der Habsburgermonarchie im Zeitraum zwischen 1848 und 1918 verliehen wurden und die – wie zu zeigen sein wird – bedeutende translationsrelevante Fragen aufwerfen.

1. Regelnde Faktoren einer Übersetzungspolitik

Der Frage nach dem Vorhandensein einer – wie immer gearteten – Übersetzungspolitik in der Habsburgermonarchie ist nur im Kontext der Diskussion einer allgemeinen Kulturpolitik nachzugehen,[191] die sich wiederum an verschiedenen regelnden Faktoren festmachen lässt. Im Speziellen geht es dabei um die Kontrollinstanz der Zensur bzw., nach ihrer Abschaffung, um eine den Litera-

191 Im Folgenden wird auf (translationsrelevante) kulturpolitische Maßnahmen der Zentralregierung Bedacht genommen wird und nicht auf diesbezügliche Maßnahmen in den einzelnen Kronländern.

turbetrieb bestimmende Preßgesetzgebung; in weiterer Folge stehen die den habsburgischen Buchmarkt regelnden Urheberrechtsbestimmungen im Zentrum der Diskussion, die wiederum mit der Konzessionspflicht für Buchhändler eng verknüpft sind.

Zensur

Die Gesetzgebung war in der Habsburgermonarchie bis 1848 von einer besonders strengen Zensur und danach für lange Zeit von deren geistigen Folgen geprägt. Als Institution wird Zensur von Assmann und Assmann (1987: 11) als »Wächter der Tradition« bezeichnet, Zensoren als »Grenzposten der Überlieferung«; Zensur und Zensoren grenzen ab gegen das Fremde, Unechte, Falsche, sie immunisieren gegen den Wandel und stützen, regulieren, verfestigen somit das, was tendenziell variabel ist. Zensurbestimmungen sind ihrem Wesen nach meist konservativ, da sie zuallererst den Interessen von Institutionen wie Staat und Kirche dienen und geltende Normen zu erhalten sowie die öffentliche Meinung zu steuern trachten. McCarthy (1995: 5) argumentiert, dass im Rahmen dieser Tätigkeiten Zensur betreibende Institutionen die Regulierung der Öffentlichkeit beanspruchen, was zur Schaffung massiver Konflikte vor allem im Kultur- und Kunstbetrieb führt. Habermas verortet die Forderung der Pressefreiheit historisch im Bewusstwerdungsprozess des Bürgertums im 18. Jahrhundert: In kulturellen Belangen führte die allmähliche Kommerzialisierung des literarischen Lebens und die Industrialisierung des Pressewesens zu einem Strukturwandel, der in der Folge differenzierte Formen der Organisation, des Vertriebs und des Konsums einer erweiterten, professionalisierten und auf neue LeserInnenschichten ausgerichteten Buchproduktion mit sich brachte (Habermas 1999: 27). Gedruckte Werke standen demnach idealiter jedem und jeder offen, der oder die durch seine oder ihre Lesefähigkeit dazu qualifiziert erschien. Diese Utopie einer unbegrenzten Öffentlichkeit der LeserInnen war dementsprechend von (wie immer gearteter) politischer Kontrolle bedroht.

Im spezifisch habsburgischen Kontext hatte der von Metternich initiierte und unter der Leitung seines Polizeiministers Sedlnitzky ausgebaute bürokratische Kontrollapparat tief greifende Folgen auf das literarische Leben; die Reaktionen vonseiten der kulturellen AkteurInnen reichten von Selbstzensur und Veröffentlichung im Ausland bis zur Emigration. Verschiedenen Berechnungen zufolge waren die Verbotszahlen zwar längst nicht so hoch wie allgemein angenommen, doch wurde am Beginn der Vierzigerjahre des 19. Jahrhunderts immerhin jedes fünfte der Zensur vorliegende Buch mit einem Verbot belegt.

Die revolutionären Ereignisse im März 1848 führten zwar vorübergehend zur Abschaffung der präventiven Zensur, doch das Silvesterpatent von 1851 bremste diesen Liberalisierungsprozess durch eine neuerliche Einschränkung der freiheitlichen Pressegesetze: Jede Druckschrift musste nun drei Tage, jedes Periodikum eine Stunde vor der Veröffentlichung bei der Behörde deponiert werden (vgl. Ogris 1975: 540f. bzw. Bachleitner/Eybl/Fischer 2000: 165f.). Es hatte sich also gegenüber der Zeit vor 1848 wenig geändert. Erst das »Preßgesetz« von 1862 (RGBl. 6/1863) sollte entscheidende Veränderungen bringen und die Kontrolle auf Periodika (gleichzeitig mit ihrer Auslieferung) und Schriften mit einem Umfang von weniger als fünf Bogen beschränken.

Der von Anton Einsle erstellte *Catalogus Librorum in Austria Prohibitorum. Verzeichnis der in Oesterreich bis Ende 1895 Verbotenen Druckschriften* (Einsle 1896)[192] weist die für Pressebelange relevanten Paragraphen der Strafgesetzgebung auf, die von Hochverrat und Majestätsbeleidigung bis zur Störung der öffentlichen Ruhe, Aufwiegelung gegen Staatsbehörden, Verletzung der Sittlichkeit und Ehrenbeleidigung reichen. Insgesamt scheinen in den Verbotslisten rund 3.800 Veröffentlichungen auf, darunter 119 Übersetzungen, also etwa 3,15 % (siehe dazu im Detail Bachleitner/Wolf 2010b: 34). Allein in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen »Preßgesetzes« waren 389 Verbote ausgesprochen worden. Die neuen Bestimmungen führten – allerdings unter geänderten Vorzeichen – zu gravierenden Eingriffen in den (literarischen) Produktions- und Distributionsprozess und damit zu geänderten Verhältnissen zwischen AutorInnen bzw. ÜbersetzerInnen und Verlagen: Erstere übten nun aufgrund drohender Beschlagnahme bereits gedruckter Bücher vermehrt Selbstzensur – was auch von der Arbeit der ÜbersetzerInnen anzunehmen ist –, Letztere wachten verstärkt über den Inhalt der von ihnen verlegten Schriften, war doch der wirtschaftliche Schaden im Falle der Beschlagnahme ungleich höher als zuvor, denn wenn gleich mehrere Werke eines Verlegers verboten wurden, bedeutete dies den sicheren Ruin (Bachleitner/Eybl/Fischer 2000: 202 bzw. bereits Eckardt 1919: 235). Gewöhnlich war mit dem Verbot einer Druckschrift auch die Übersetzung derselben gemeint. Wie weit Selbstzensur tatsächlich geübt wurde, ist schwer feststellbar, sollte jedoch als Antizipation drohender Repressivmaßnahmen und in jedem Fall als das Resultat »erfolgreicher Zensur« gerade im Kontext der übersetzerischen Tätigkeit nicht unterschätzt werden.

192 Dieser wurde für den Zeitraum bis 1901 in einem Supplementum von Carl Junker (1902) ergänzt.

Urheberrechtsfrage

Eine weitere kulturpolitische Maßnahme, die schwerwiegende Folgen auf den Bereich der Translation ausüben sollte, ist die Handhabe des Urheberrechts, an deren Modernisierung der Staat lange Zeit geringes Interesse zeigte. Das Kaiserliche Patent von 1846 hatte den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums gegen unbefugte Veröffentlichung und Nachdruck zum Inhalt, für Übersetzungen galt die Bestimmung, dass zum Zwecke der Urheberschaft ein entsprechender Vorbehalt im Werk angemerkt werden müsse, der jedoch auch nur ein Jahr Geltung hatte, dann sollte die Übersetzung frei sein. Das neue Urheberrechtsgesetz von 1895[193] versuchte den im Patent von 1846 nur theoretisch enthaltenen Gedanken der Einheitlichkeit des Urheberrechts entsprechend zu konkretisieren, änderte den Schutz für literarische und künstlerische Produktion jedoch nicht grundsätzlich und gestaltete sich besonders nachteilig für das Übersetzungsrecht. Der Autor/die Autorin einer Übersetzung konnte sich nun für drei Jahre das Recht auf eine Übersetzung vorbehalten, wonach die Übersetzung für fünf Jahre geschützt wurde – insgesamt bedeutete das, dass nach längstens acht Jahren ein Werk übersetzt werden konnte, ohne den oder die UrheberIn auch nur im Geringsten dafür zu entschädigen (vgl. Noll 1994: 32f. und Gerhartl 2000: 215f.). Der Vorbehalt musste deutlich erkennbar auf dem Titelblatt oder in der Vorrede angebracht werden.

Das Fehlen internationaler Abkommen wurde als besonders nachteilig empfunden. Die Habsburgermonarchie schloss zwar mit verschiedenen Einzelstaaten Urheberrechtsverträge ab (etwa mit Italien 1890 oder Spanien 1912), trat jedoch der 1886 begründeten Berner Konvention nicht bei, was nicht nur dazu führte, dass österreichische und ungarische AutorInnen und ÜbersetzerInnen in weiten Teilen der Welt somit »vogelfrei« blieben (Junker 1900: 71), sondern auch viele der österreichischen Verlage vom internationalen Verkehr weitgehend ausgeschaltet waren und so manche der involvierten AkteurInnengruppen ihre Produkte im deutschsprachigen Ausland abzusetzen versuchten. Als ausschlaggebender Grund für den nicht erfolgten Beitritt galt von offizieller Seite die Rücksichtnahme auf das Lesepublikum der vor allem nicht deutschsprachigen Nationen der Monarchie, denen der Zugang zu der für ihre Bildung notwendigen Literatur nicht verweigert werden sollte; durch einen Beitritt sahen vor allem die slawischen Völker ihre billigen Übersetzungen gefährdet, und sie be-

193 Das Kaiserliche Patent vom 19. Oktober 1846 ist in Granichstädten (1892: 199–202), abgedruckt, das Urheberrechtsgesetz von 1895 in Dillenz (1989: 183ff.).

standen, spätestens nach dem Ausgleich mit Ungarn, vehement auf ihrem Recht auf Gleichbehandlung auch in urheberrechtlichen Fragen. Im Parlament wurde dieses Anliegen im Kontext der urheberrechtlichen Frage mehrmals diskutiert, so auch im Dezember 1895, als der Abgeordnete Roszkowski eindrücklich den Beitritt zur Konvention forderte. Der Berichterstatter im Parlament für das Urheberrechtsgesetz, Abgeordneter Pietak, meinte hingegen, von einem praktischen Standpunkt nehme sich die Sache anders aus: »[...] denn jeder Staat, der den fremdländischen Werken bei sich Schutz gibt, muß es im voraus sorgfältig prüfen, *ob dieser den ausländischen Werken gewährte Schutz dem inländischen geistigen Leben Nutzen oder Schaden bringt*« (Haus der Abgeordneten, Debatte, 16. 12. 1895, zit. nach Dillenz 1993: 180, Hervorh.v.mir).

Die Weigerung der Monarchie, der Berner Konvention beizutreten bzw. die Urheberrechtsfrage zufrieden stellend zu lösen, kann als eine der offiziellen Logik entsprechende kulturpolitische Maßnahme interpretiert werden. Für den Übersetzungsbetrieb hatte diese Politik unterschiedliche Auswirkungen. Zum einen war, wie bereits Junker im Jahr 1900 feststellte, der Prozentsatz der Übersetzungen gegenüber der sonstigen literarischen Produktion sehr gering; weiters wurde, wie im nachstehenden Kapitel zu zeigen sein wird, vor allem Unterhaltungsliteratur übersetzt und nur zu einem geringen Teil Werke, die im engeren Sinn der Förderung von Bildung zugerechnet werden konnten. Junker zieht daraus das Resümee:

> Die culturellen Interessen der Bevölkerung der Monarchie würden demnach durch den Anschluss an die Berner Convention nicht beeinträchtigt und der einzige Einwand gegen denselben erscheint somit als unbegründet. (Junker 1900: 98)

Konzessionspflicht

Neben der »Preßgesetz«gebung und der Urheberrechtsfrage ist die Konzessionspflicht für Buchhandlungen ein aufschlussreiches Indiz für die Existenz lenkungsbestrebender Maßnahmen vonseiten des Staates und eine zentrale Frage für die Distribution von Übersetzungen. Nach einer kurzen auch den Buchhandel betreffenden Liberalisierungsphase durch Joseph II schrieb die *Ordnung für Buchhändler und Antiquare* von 1806 die staatliche Kontrolle über den Buchhandel für mehr als ein halbes Jahrhundert fort. Konzessionen durften nur mehr von Landesregierungen vergeben und Buchhandlungen ausschließlich in Provinzhauptstädten sowie in Kreisstädten betrieben werden, was zu einer Reduktion der bestehenden Buchhandlungen und zu einer vorübergehenden Stagnation des

Buchgewerbes insgesamt führte; die Einrichtung lokaler Gremien diente, wie sich zeigen sollte, mehr der Überwachung von staatlicher Seite als der ursprünglich intendierten Vertretung der Standesinteressen. Auch wenn so mancher – bereits etablierte – Buchhändler diese Entwicklungen aus verständlichen Gründen guthieß, hemmten diese Bestimmungen doch eine Ausweitung des Buchhandels und trugen zur Verhinderung einer Eigenverantwortung des Buchsektors bei, was letztendlich auch dem Ansinnen der *Ordnung für Buchhändler und Antiquare* von 1806 entsprach (Bachleitner/Eybl/Fischer 2000: 171f.).

Der zwar durch den Börsenkrach von 1873 empfindlich gebremste wirtschaftliche Aufschwung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts machte sich sukzessive auch im Buchhandel bemerkbar, auch wenn man, wie Junker (1921: 2) betont, besonders in Wien »nicht allzuviel Lust zur Großzügigkeit, nicht viel Wagemut große Summen zu riskieren« zeigte. Die Situation auf dem Buchmarkt war zusehends von marktwirtschaftlichen Kriterien geprägt, in deren Folge sich auch verschiedene Fachrichtungen wie Unterhaltung, Medizin, Schulbuch u.a. ausformen konnten. Weitere Impulse brachte schließlich die bereits erwähnte Gewerbeordnung von 1859, die die restriktive Buchhändlerordnung zum Großteil außer Kraft setzte und damit die Entwicklungen auf dem Buchsektor der staatlichen Einflussnahme wenn nicht zur Gänze entzog, so diese doch zusehends einschränkte. Für die Erteilung einer Konzession musste der Bewerber oder die Bewerberin eine dem Betrieb angemessene Bildung aufweisen, und es wurde fortan von den »Lokalverhältnissen« ausgegangen, die einen Bedarf an Buchhandlungen rechtfertigen sollten; insgesamt wurden nun Unternehmungsgründungen erleichtert, da der Buchhandel außerdem als eigenständiges Gewerbe mit den Unterabteilungen Sortimentsbuchhandel und Verlagsbuchhandel anerkannt wurde (Hall 2000: 185). Das Zusammenwirken dieser Maßnahmen führte bis zum Ende des Jahrhunderts zu einem rasanten Anstieg von Buchhandlungen (allein in Wien ist ein Anstieg von 39 Buchhandlungen im Jahr 1859 auf 115 im Jahr 1891 zu verzeichnen) und lässt die Behauptung zu, dass sich die Branche in der angegebenen Periode weitgehend mit der wirtschaftlichen Konjunktur bzw. der Nachfrage deckte.

2. Staatliche Kultur- und Literaturförderung

Wird Kultur- (und damit auch zu weiten Teilen Übersetzungs-)Politik vor allem als staatliche oder auch als im weiteren Umfeld des Staates institutionalisierte Angelegenheit angesehen, so stellt sich die Frage nach ihrem Einfluss-

bereich: Dient Kulturpolitik eher der Kontrolle vonseiten des Staates bzw. einer Institution anhand von Interventionen in den Kulturbetrieb mittels Gesetzgebungen und anderen steuernden Maßnahmen oder verfolgt sie vielmehr den Zweck der Förderung kultureller Produktion – wobei die Grenzen zwischen diesen beiden Funktionen mitunter fließend sein können? Die sich im Zuge der Ausformung einer (literarisch-)kulturellen Öffentlichkeit sowie eines kulturellen Marktes entwickelnde Kunst- bzw. Literaturförderung ist im Kontext der Habsburgermonarchie bisher nicht zur Gänze aufgearbeitet. Es kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass der Reichtum der Monarchie spätestens seit dem 17. Jahrhundert eine großzügige Kunst- und Kulturförderung ermöglichte (vgl. Mokre 2006).[194] In dem im Jahr 1848 gegründeten »Ministerium für Cultus und Unterricht« spielten Kunst-, Musik- und Literaturangelegenheiten nur eine untergeordnete Rolle; außerdem lagen viele der Einrichtungen auf diesem Gebiete in privater Hand oder oblagen dem Wirkungsbereich von Gemeinden. Die Hofoper oder das Hofburgtheater, wo zahlreiche übersetzte Werke zum Einsatz kamen, fielen ebenso nicht in das Ressort des Ministeriums.

Was die Institutionalisierung einer staatlich gelenkten Literaturförderung betrifft, so nahm diese im Jahr 1863 ihren Anfang. Zunächst wurde damit im Unterrichtsministerium eine »Kunstabteilung« befasst, welche sich allmählich mit der sich ergebenden Steigerung der Agenden und Erhöhung der zur Kunstförderung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zu einer Kunstsektion mit mehreren Abteilungen, darunter einer eigenen für Musik und Literatur, ausweitete. Dem Unterrichtsministerium stand ab 1867 als beratendes Organ für Kunstangelegenheiten eine ständige Kommission zur Seite, die sich aus Künstlern, Wissenschaftlern und Beamten zusammensetzte (Fischinger 2001: 26, 53f.). Dem spezifischen Bereich der Literaturförderung lag die Überlegung zugrunde, dass Dichtkunst nicht zu erlernen sei und deshalb nur durch eine Art von Mäzenatentum gefördert werden könne; dementsprechend konzentrierte man sich zunächst auf die individuelle Förderung junger Talente (Kobald 1948: 295). Maßnahmen zur Förderung waren die Ausschreibung von Stipendien und Staatspreisen, die Bewilligung von einmaligen und laufenden Ehrengaben (»Dichterpensionen«), Weihnachtshilfen an notleidende Dichter, Druckkostenbeiträge u.a.m. Im weiteren Verlauf weitete sich die individuelle Förderung auf die institutionelle aus, indem literarische Vereine und Gesellschaften wie der *Wiener Goethe-Verein,* die *Grillparzer-Gesellschaft,* der *Literarische Verein* in Wien

194 Vgl. zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der habsburgischen Kulturpolitik Wimmer (2006).

u.a.m. sowie belletristische und literaturwissenschaftliche Zeitschriften subventioniert wurden.[195]

Die relativ geringen Mittel, die für Literaturförderung (und Kulturförderung insgesamt) aufgewendet wurden, sind im Spannungsverhältnis zwischen dem bereits zeitgenössisch gehuldigten hohen Stellenwert von Literatur und Kunst vor allem in der Metropole Wien einerseits und der in weiten Teilen der Monarchie mangelhaften Präsenz von »Kulturpflege« (war doch die AnalphabetInnenrate in den Provinzen besonders hoch und kulturelle Institutionen jedweder Art auf städtische Zentren beschränkt) andererseits zu sehen. Im Unterschied zum Kunstsektor im engeren Sinn ist laut Heerde der literarische Sektor »ohne Zweifel jene Kunstgattung […], die am wenigsten zur Verständigung der nationalen Gruppen beitrug« (Heerde 1993: 183). Die Übersetzungstätigkeit zwischen den Sprachen der einzelnen Nationalitäten der Monarchie widerspricht dieser Feststellung in verschiedenen Punkten, was im Kontext mit Heerdes zweiter diesbezüglicher Behauptung, dass nämlich »[d]as Nationalitätenproblem […] auch einer der Gründe für die relativ beschränkte Förderung der Literatur« gewesen sei, (Heerde 1994: 95) noch deutlicher wird. Die hier aufgestellten Behauptungen sind in aller Detailliertheit schwer nachzuweisen und müssten anhand weitreichender Studien zum Leseverhalten der einzelnen Nationalitäten der Habsburgermonarchie und seiner sozialen und politischen Gebundenheit bzw. mit Hilfe detaillierter Rezeptionsstudien belegt werden, treffen jedoch auf die sogenannte »hohe Literatur« mit großer Wahrscheinlichkeit zu, die ja – wie auch im Deutschen – nur von einer Elite gelesen wurde und dadurch an Breitenwirkung mangelte. Wie jedoch die im folgenden Abschnitt erarbeiteten Übersetzungsstatistiken zeigen, ist vor allem die Produktion belletristischer Literatur, die zu weiten Teilen aus »Unterhaltungsliteratur« bestand, aber auch die Zahl an Lyrik- und Bühnenwerken in Original und Übersetzung im Untersuchungszeitraum außerordentlich hoch (vgl. vor allem in den Sprachen Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Ungarisch und Polnisch bzw. deren Übersetzungen, zu denen besonders gut recherchierte Daten vorliegen), was – zumindest für bestimmte Publikumsschichten – sehr wohl auf eine gegenseitige Wahrnehmung der literarischen Produktion schließen lässt. Deshalb trifft Heerdes

195 In seiner Untersuchung zur Kulturpolitik der Stadt Wien in den Jahren 1848–1916 stellt Karigl fest, dass die (allgemeine) Kulturpolitik der Gemeinde Wien, verglichen mit der Bedeutung der Stadt auf diesem Sektor, gering war. Kulturelle Ereignisse wurden überwiegend von privaten Komitees initiiert, und was gefördert wurde, stand zumeist mit zu erwartenden Profiten für Handel und Wirtschaft in Zusammenhang (Karigl 1981: 179).

Feststellung, dass »die Literatur einer bestimmten österreichischen Nationalität die nationalen Barrieren nur schwer durchbrechen« (ibid.) konnte, bestenfalls auf Werke in Originalsprache zu, wobei Deutsch aller Wahrscheinlichkeit nach eher als Ausnahme zu gelten hat.

Das Ministerium hatte erkannt, dass gerade diese Wahrnehmung zu fördern sei: Das hehre Vorhaben der »Herausgabe einer periodischen Publikation über den Stand der zeitgenössischen Dichtung in den verschiedenen Sprachgebieten Österreichs«, das 1893 im Unterrichtsministerium in hochkarätiger Besetzung beraten wurde, kann einmal mehr als (bürokratischer) Versuch gewertet werden, eine effiziente Literaturstatistik zu erstellen (vgl. oben), ist aber dennoch ein Zeugnis gewachsenen Bewusstseins über die Problematik der literarischen Situation in der Monarchie und der Notwendigkeit, Literatur im Allgemeinen und den Austausch der literarischen Leistungen seiner Bürgerinnen und Bürger im Besonderen zu fördern. Die vom Ministerium einberufenen Experten hielten solch ein Unternehmen zwar für wünschenswert, meldeten jedoch verschiedene Bedenken an, wie etwa »die Schwierigkeit, den Begriff der ›österreichischen Literatur‹ für die verschiedenen Sprachstämmigen zu definieren« oder auch das Problem, »einen Maßstab zu finden, welcher dem literar-ästhetischen wie den nationalen Gesichtspunkten bei den verschiedenen sprachlichen Literaturkreisen Österreichs in gleicher Weise Rechnung träge«. Doch konnte das Ministerium selbst offenbar seinem Anspruch, »einerseits die zeitgenössische Produktion in einem gleichsam literatur-historischen Bilde festzuhalten, andererseits eine lebhafte und richtig gegenseitige Werthschätzung der literarischen Leistungen der verschiedenen Sprachstämme Österreichs einzubahnen« (vgl. Heerde 1993: 187f.) nicht gerecht werden: Das Vorhaben ist offensichtlich nie zur Ausführung gekommen.

3. Literaturpreise

Ein wichtiger Bereich der Kulturpolitik sind Literaturpreise. Wird davon ausgegangen, dass im Speziellen Literaturpreise im Wirkungszusammenhang von Produktion, Distribution und Rezeption fungieren und, über zwischengeschaltete Mechanismen vermittelt, zugleich auf den Literaturprozess selbst einwirken (Kröll 1982: 145), so sind sie als wesentliche Faktoren der Kulturpolitik eines Landes bzw. ihrer Institutionen zu bezeichnen, wenn diese – zumindest zusätzlich – von der öffentlichen Hand gespeist werden und nicht »autonom« agieren. Pierre Bourdieu zählt Literaturpreise ebenso wie Akademien und

Salons zu den Instanzen intellektueller und künstlerischer Auslese. In seiner Konzeption des »kulturell-intellektuellen Kräftefeldes« verortet er historisch wie gegenwärtig Institutionen kultureller Sanktionierung und Verbreitung wie Verlagshäuser, Theater oder kulturelle und wissenschaftliche Vereinigungen, die durch die Logik der Konkurrenz um kulturelle Legitimierung bestimmt sind. Den »Geschmacksrichtern« (»hommes de goût«) kommt dabei zwar eine tragende Rolle zu, doch ist die dynamische Struktur des kulturell-intellektuellen Kräftefeldes letztlich durch die wechselseitigen Einwirkungen von Instanzen, isolierten Kräften wie etwa dem Autor oder von ganzen Aktionssystemen, also literarischen Gruppen oder auch Akademien, bedingt (Bourdieu 1997a: 78ff.).

Zu diesen Aktionssystemen zählt auch die Einrichtung der Literaturpreise, die, je nach Art und Gewichtung der im Feld herrschenden kulturellen Normen und der jeweiligen Position der relevanten Akteure und Akteurinnen, einen stärker oder schwächer legitimierenden Charakter haben. Zur Legitimierung dieser Preise trägt in bedeutendem Ausmaß auch die Position der Jurymitglieder kraft ihrer Autorität und damit deren Prestige im literarischen Feld bei. Jurys renommierter Preise sind zumeist aus Personen zusammengesetzt, die als ExpertInnen im Feld hohes Ansehen genießen. Was nun die Position von PreisträgerInnen literarischer Texte anbelangt, so kann diese Position im kulturell-intellektuellen Kräftefeld zusätzlich gefestigt oder geschwächt werden, wenn diese auch als ÜbersetzerInnen tätig sind, und zwar je nach Höhe des Prestiges der vom Preisträger/der Preisträgerin verfassten Übersetzungen.

Die in der Zeit zwischen 1848 und 1918 aktiven Literaturpreise der Monarchie sahen zwar erwartungsgemäß keine Prämierungen von Übersetzungen vor, doch finden sich unter den PreisträgerInnen und Jurymitgliedern einige Namen, die auch als ÜbersetzerInnen bekannt sind, wie etwa Alfred von Berger, Max von Kalbeck, Isolde Kurz oder Siegfried Trebitsch (vgl. Rauscher 1937, Dambacher 1996). Für die Habsburgermonarchie sind insgesamt acht Literaturpreise nachzuweisen, die zwischen 1859 und 1910 gegründet worden waren, davon sieben Preise in Wien und einer in Jetřichowitz, Böhmen. Tabelle 13 listet die einzelnen Preise auf.

Literaturpreise haben als Legitimationsinstanz im Feld eine bedeutende Rolle für den Ablauf literarischer Prozesse. Dies ist an einigen Geschehnissen rund um den Bauernfeldpreis klar erkennbar. Der Bauernfeldpreis wurde 1894 in Vollziehung des bauernfeldschen Testaments von der *Eduard von Bauernfeld'schen Prämienstiftung* als »Preis für gute literarische Arbeiten mit besonderer Berücksichtigung von Bühnenwerken« ins Leben gerufen und bestand bis 1923. Die insgesamt 93 PreisträgerInnen waren vorrangig österreichische

Schriftsteller, Bühnendichter und Lyriker wie Ferdinand von Saar, Marie Eugenie Delle Grazie, Rudolf Lothar, Arthur Schnitzler, Hermann Bahr, Rainer Maria Rilke, Emil Ertl u.v.m.

Name des Literaturpreises	Gründungsjahr	Gründungsort
Schillerpreis/Wien[196]	1859	Wien
Grillparzer-Preis	1872	Wien
Raimund-Preis	1895	Wien
Bauernfeldpreis	1894	Wien
Preis der Kanka-Stiftung	1899	Jetřichowitz
Preis der Fröbelstiftung	1900	Wien
Volkstheaterpreis	1905	Wien
Niederösterreichischer Landesautorenpreis	1908	Wien
Preis des Ebner-Eschenbach-Fonds	1910	Wien

Tabelle 13
Literaturpreise in der Habsburgermonarchie 1859–1918 (nach Dambacher 1996)

Mehrere Male kam es im Zuge der Preisverleihung zu heftigen öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen, die die kulturellen Sanktionierungsmechanismen im Zusammenspiel der verschiedenen zum Einsatz kommenden Kapitalarten klar darlegen, wie etwa 1903, als Schnitzler für seine vier Einakter »Lebendige Stunden« den Preis in der Höhe von 4.000 Kronen erhielt. In der Folge protestierten die Christlich-Sozialen Wiens gegen diese Verleihung, und ein christlich-sozialer Abgeordneter erhob im Rahmen einer parlamentarischen Interpellation Beschwerde dagegen, dass der Bauernfeind-Preis in den letzten Jahren fünfmal an Juden verliehen worden sei. Der vom Ressort zuständige Unterrichtsminister Hartel versuchte in seiner Erwiderung von den rassistischen Anwürfen abzulenken und richtete die Argumentation auf das kulturelle und symbolische Kapital der PreisträgerInnen aus als er meinte, dass »nicht der Taufschein, sondern literarische Leistungen [für die Verleihung] maßgebend waren« (Hartel 1907, zit. nach Rauscher 1937: 87f.). Karl Kraus, der sich wie zu erwarten in die Diskussion einschaltete, hegte zwar für Schnitzler Sympathien, stellte ihn jedoch in eine Reihe mit jenen Leuten, »deren Wohlhabenheit noch notorischer ist als ihr Talent« (Kraus 1903: 5). Der Vorrang, der damit dem ökonomischen vor dem symbolischen Kapital gegeben wird, schwächt die Position

196 Vgl. Details zum Schillerpreis/Wien: Fischinger (2001: 140–147).

Schnitzlers im literarischen Feld, wo nach Bourdieu im Rahmen der »symbolischen Revolution«, mit der sich die KünstlerInnen und LiteratInnen um die Jahrhundertwende von der bürgerlichen Nachfrage loszulösen versuchen, indem sie keinen Herrn und Meister anerkennen wollen als ihre Kunst bzw. Literatur, der Markt allmählich zum Verschwinden gebracht wird und demnach die Position im Feld mit der Zunahme an symbolischem Kapital – die zumeist mit einer Abnahme des ökonomischen Wertes der literarischen Leistungen einhergeht – gefestigt wird (vgl. Bourdieu 1999: 134).

1912 kam es zu einem weiteren heftigen Streit um die Preisverleihung, als unter anderen Siegfried Trebitsch zu den Preisträgern zählte und eine Ehrengabe von 1.000 Kronen erhielt.[197] Trebitsch (1868–1956) war Lyriker, Erzähler und Dramatiker, erwarb jedoch als Schriftsteller kaum größeren Ruhm.[198] Der Nachwelt bekannt blieb er als Vermittler von George Bernard Shaw, zu dessen einzig berechtigtem Übersetzer und Bevollmächtigten er 1903 wurde. Shaw teilte alle Einkünfte aus seinen deutschen Buchausgaben und Aufführungen mit Trebitsch zur Hälfte, eine zur damaligen Zeit von mehreren Verlagen und Autoren geübte Praxis. Die Übersetzungen wurden von der Kritik schon bald als fehlerhaft, papieren und »unsprechbar« angegriffen, was den Verlag S. Fischer schließlich dazu veranlasste, einen jungen Dichter mit der Korrektur der trebitschschen Übersetzungen zu beauftragen. Trebitsch war sich seiner übersetzerischen Schwächen durchaus bewusst und hatte sich bereiterklärt, diese Korrekturarbeiten aus eigener Tasche zu bezahlen. Doch noch die von ihm selbst durchgesehene neue Shaw-Gesamtausgabe von 1946 wies arge Mängel auf – »Es war hoffnungslos« (Mendelssohn 1970: 413ff.).

Was nun die Probleme um die Preisverleihung anbelangt, so wurden einige Mitglieder des Kuratoriums beschuldigt, das Werk Trebitschs gar nicht gelesen

197 Im Laufe der Zeit erhöhte sich die Zahl der PreisträgerInnen, die den Bauernfeldpreis pro Jahr erhielten. So wurde er 1917 an sechs SchriftstellerInnen verliehen. Die *Vossische Zeitung*, Berlin, kommentierte dies mit dem Hinweis, »die Preisrichter wollen sich's mit keiner [literarischen Gruppe] verderben«, und da die Jury offensichtlich einen bestimmten Turnus eingeführt habe, empfiehlt die Zeitung »nur Geduld, auch die Mittelmäßigsten kommen einmal zur ›Ehrung‹« (Hoffmann 1917: 5).

198 Mendelssohn bezeichnet Trebitsch gar als »Schnitzler des kleinen Mannes«, stapfte Trebitsch doch »ein Menschenalter lang unbekümmert in Schnitzlers Fußstapfen einher, vielleicht ohne es überhaupt gwahr zu sein. Er war ein Epigone, und Epigonen werden […] auch rasch vergessen« (Mendelssohn 1970: 412). Trebitsch war auch als Übersetzer aus dem Französischen (Georges Courteline, Georges Rodenbach, Paul Verlaine) und aus dem Italienischen (Angelo de Gubernatis) tätig.

zu haben, und nach verschiedenen beißenden Zeitungskommentaren forderte die k.k. niederösterreichische Statthalterei das Kuratorium auf, unter Vorlage eines Protokolls »die Vorgänge hinsichtlich der letzten Preisverleihung eingehend darzustellen« (Rauscher 1937: 91). Im Zuge der Polemik wurden gegen Trebitsch seine stark kritisierten Shaw-Übersetzungen ins Treffen geführt, was deutlich den Zusammenhang zwischen der Position des Preisträgers als Schriftsteller und seiner Stellung als Übersetzer und Vermittler von Literatur im literarischen Feld erkennen lässt. Die Polemik erscheint umso virulenter, als die Auseinandersetzung um die Preisverleihung an Siegfried Trebitsch deutlich zeigt, in welch fortgeschrittenem Stadium des Legitimationsprozesses – nach der Verleihung des Preises – die Wirkung von Machtbeziehungen, im vorliegenden Kontext in Form von politischer Intervention und Druck durch das Massenmedium Zeitung, das Prestige des Schriftstellers zu beeinträchtigen vermögen.

Auch in diesem Konflikt meldete sich Karl Kraus zu Wort. Er stellte Trebitsch zunächst ein schlechtes Zeugnis als Übersetzer aus: »Daß Trebitsch schlecht übersetzt, *haben wir* gewußt« (Kraus 1912: 59, Hervorh.v.mir). Damit appelliert er an das offensichtlich in literarischen Kreisen bekannte Wissen um die mangelnde Qualität der trebitschschen Übersetzungen und stellt damit gleichzeitig dieses Wissen in direkten Zusammenhang zur eben erfolgten Verleihung des renommierten literarischen Bauernfeldpreises, was wiederum im Kontext der Positionierung im literarischen Feld das Prestige des Preisträgers schwächt und seiner Position abträglich ist. Zwischen dieser Minderung in der Anerkennung von Trebitschs symbolischem Kapital und dem im Feld wirkenden kulturellen und symbolischen Kapital der Preisrichter stellt Kraus gleich anschließend eine Verbindung dar: »Es ist nämlich dank der Freiheit und Gewissenlosigkeit der […] Wiener Literaturhändler möglich, daß einer [Siegfried Trebitsch] den Kurswert eines modernen Novellisten erlangt […]« (ibid.: 60). Dieser Fingerzeig auf die machtvollen Machenschaften im Literaturbetrieb, die Karl Kraus in vielfachen Kontexten nicht müde wird zu denunzieren, spiegelt einmal mehr den Kampf um die Legitimation im Feld und die Auswirkungen der jeweiligen Investitionen vonseiten relevanter Akteure wider. Wie kurzlebig die Wirkung von Literatur- und anderen Preisen als zeremonielle Weihform des (literarischen) Kulturlebens sein kann, beweist gerade der Bauernfeldpreis, den zahlreiche SchriftstellerInnen verliehen bekamen, die heute in der Vergessenheit versunken sind.[199]

199 »Der Bauernfeld-Stiftung bleibt es vorbehalten, mit unbeirrbarer Beharrlichkeit Schriftsteller dritten bis dreizehnten Ranges auf den Schild zu heben«, so ein zeitgenössischer Zeitungskommentar (Hoffmann 1917: 5).

Die »Geschmacksrichter« verfügen kraft ihres Amtes zusätzlich über ein soziales Kapital, das im vorliegenden Fall in einem Leitartikel der *Oesterreichischen Volkspresse. Christlichsoziales Organ für alle Stände* ins Treffen geführt wird. Der Artikel konzentriert sich in seinen Kommentaren zu den Geschehnissen der Preisverleihung an Trebitsch auf das Kräftespiel der Protektion – ein Prototyp sozialer Beziehungen im Feld –, eine »Schandtat, wie sie sich in den Annalen der Geschichte der ganzen Erde noch nicht ereignet hat«, und prangert am Verhalten der Jury nicht nur deren offensichtlich mangelndes Interesse an literarischen Werten an – einige Mitglieder hatten ja die Arbeit Trebitschs nicht gelesen –, sondern vor allem ihre Entscheidung, den Juden Trebitsch auserkoren zu haben, »eine[n] der unfähigsten Schriftsteller, der wahrscheinlich nicht zufällig ein Jude ist« (Bauernfeldpreis 1913: 1). Der Leitartikel sieht im Zusammenspiel zwischen der Zugehörigkeit Trebitschs zum Judentum und der niederträchtigen Praxis der Protektion einen »Kulminationspunkt der Lumperei« und leistet damit dem distinktiven Merkmal der spezifischen sozialen Verortung Trebitschs im österreichischen Literaturbetrieb Vorschub: Die Jurymitglieder lassen sich schändlicherweise nicht nur in ihrer Auswahl von »äußeren Kräften« beeinflussen, sondern optieren als Resultat dieser Protektionsmaßnahmen überflüssigerweise für einen »unfähigen Juden« – ein komplexes Geflecht von moralischen, qualitätsbezogenen und vor allem rassistischen Anschuldigungen.

Nach Bourdieu sind soziale und kulturelle Unterschiede, wie sie hier anhand der in dem Leitartikel skizzierten »rassischen« und auch literarisch-qualitativen sowie gesellschaftshierarchischen Merkmale dargestellt werden, durch Konstruktionsprozesse sozialer AkteurInnen bedingt und sind stets relational aufzufassen, das heißt, die Verbindung von Identität und Differenz ist im jeweiligen Kontext herauszuarbeiten (Bourdieu 1998: 50). Die individuellen und kollektiven Interessen der einzelnen AkteurInnen und Institutionen im Feld – und dazu zählen auch alle die kulturellen Ereignisse kommentierenden Massenmedien – sind in Machtbeziehungen eingebunden, die das Funktionieren des literarischen Feldes bestimmen. Für den vorliegenden Fall bedeutet das, dass der massive Eingriff der *Oesterreichischen Volks-Presse*[200] in den Fall Trebitsch einen Kampf um Legitimation im Feld darstellt, der den unmittelbaren Legitimationsprozess (= Preisverleihung) zu überlagern sucht. Differenz wird hier zweimal geschaffen: einmal durch den (angeblichen) Widerspruch zwischen den hehren moralischen und qualitativen Ansprüchen eines Literaturpreises und der Dar-

200 Übrigens schalteten sich auch weitere Zeitungen in den Konflikt ein; siehe Rauscher (1937: 101, Fußnote 29).

stellung Trebitschs als schlechten Schriftsteller und Juden, der den Anforderungen eines renommierten Preises durch diese negative Bewertung nicht gerecht werden kann, und ein zweites Mal durch die Anschuldigung an die Preisrichter, ihre Macht missbraucht zu haben, indem sie – noch dazu durch Beeinflussung von außen – einem (nicht würdigen) »Protegé« den Preis zukommen ließen.

Durch diese doppelte Schaffung von Differenz versucht sich die Zeitung im literarischen Feld stärker zu positionieren und ist im Zuge dieser Positionierungsversuche bedacht, alle nur möglichen Kapitalarten ins Spiel zu bringen: das kulturelle Kapital des Autors, das als minderwertig diffamiert wird, das symbolische Kapital des Autors, das einerseits aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Judentum per definitionem gar nicht vorhanden sein kann und, sollte dies doch zumindest in Ansätzen der Fall sein, aufgrund der Protektion durch die Jury ad absurdum geführt wird, das soziale Kapital der Preisrichter, das als Missbrauch kritisiert wird, das kulturelle Kapital der Preisrichter, das aufgrund der minderwertigen literarischen Qualitäten des Preisträgers implizit infrage gestellt wird und das symbolische Kapital von gleichermaßen Preisrichtern und Preisträger, das durch die im Leitartikel propagierte falsche Entscheidung, den Preis an Trebitsch zu verleihen, hinterfragt wird. Die Zeitung selbst bringt ihr eigenes symbolisches Kapital ins Spiel, wenn sie in Anbetracht der geschilderten »Schandtaten« zunächst die korrupte Presse anprangert und sodann einer »guten Presse« das Wort redet, die keine »Lumpereien befürwortet«: Sie bietet sich damit, verstärkt durch diesen Rückgriff auf ihre Kritik an den Machenschaften der Preisrichter, als Garantin für eine unabhängige, kritische Berichterstattung an und geht dabei so weit, ihre am Beginn des Artikels geäußerten rassistischen Beschimpfungen zu relativieren, indem sie nochmals den »unfähigen Juden« erwähnt, jedoch mit dem Versuch einer Milderung hinzufügt: »ohne daß bei diesem Anlasse der Antisemitismus irgend welche Rolle spielen soll«. Für den gesamten Fall erscheint auch aufschlussreich und für das Funktionieren des Feldes um die Jahrhundertwende symptomatisch, dass das ökonomische Kapital hier von keinem der Beteiligten zur Sprache kommt. Die Höhe des Preises ist freilich zu gering, um materielle Bereicherung als Movens für die Verleihung nennen zu können, doch erscheint auch von Bedeutung, dass die Juroren für ihre Tätigkeit im Allgemeinen, und so auch im Fall des Bauernfeldpreises, nicht entschädigt wurden (vgl. Knöfler 2000: 297). Das ökonomische Kapital spielt hier auch im Rahmen der Stiftung von Differenz keine Rolle, wobei nicht zu vergessen ist, dass nach Bourdieu Differenz immer erst Sinn ergibt, wenn sie von den anderen AkteurInnen anerkannt wird. Gerade dies kann im Falle des ökonomischen Faktors im Fall Trebitsch nicht zutreffen.

Unter den PreisträgerInnen waren auch viele als ÜbersetzerInnen mit hoher Anerkennung tätig, wie etwa Marie Herzfeld (1855–1940), die für ihre Übersetzungen aus den skandinavischen Sprachen bekannt wurde, aber auch aus dem Italienischen, Französischen und Englischen übersetzte. Ihre Tätigkeit als Vermittlerin von Literatur war von einer regen literaturkritischen und schriftstellerischen Arbeit begleitet, die in umfangreichen Korrespondenzen mit Hofmannsthal, Rilke, Ebner Eschenbach, Franzos u.a. dokumentiert ist (Strümper-Krobb 2001: 117). In der Auseinandersetzung mit Hermann Bahr in der »Überwindung des Nationalismus« steht sie eher für eine Umorientierung des Naturalismus (Bruns 1977: 14).[201] Marie Herzfeld erhielt den Bauernfeldpreis im Jahr 1904 für ihr »Gesamtschaffen«, wobei nicht klar ist, ob damit ausschließlich die schriftstellerischen Werke Herzfelds gemeint waren oder auch ihr Übersetzungsschaffen inkludiert war. Ein weiterer Preisträger, der sich durch seine Tätigkeit als Übersetzer auszeichnete, war der Prager Lyriker Friedrich Adler (1857–1938), der 1918 auch als Dolmetscher und Jurist der tschechoslowakischen Nationalversammlung tätig war und den Bauernfeldpreis gemeinsam mit Siegfried Trebitsch und anderen 1912 erhielt. Adler übersetzte aus dem Spanischen (de Triarte), Italienischen (Carducci, Fusinato, Monti), Französischen (Breton) und vor allem Tschechischen (Vrchlický) und nahm auch als Theater- und Kunstkritiker zu aktuellen Rezeptionsfragen Stellung (*Neue Deutsche Bibliographie* 1955, I: 69). Otto Hauser (1876–1944), dem der Bauernfeldpreis 1916 verliehen wurde, galt in literarischen Kreisen insofern als eine Ausnahmeerscheinung, als er etwa 40 Sprachen beherrschte und auch aus den meisten dieser Sprachen übersetzte. Seine Tätigkeit als Schriftsteller und Kritiker trat gegenüber seinen übersetzerischen Aktivitäten in den Hintergrund, doch war Letztere alles andere als friktionsfrei: Bekannt sind seine Auseinandersetzungen mit dem bekannten Übersetzer (vor allem von Dante) Rudolf Borchardt, der Hauser der Verwendung »vulgärer Austriazismen« in seinen Übersetzungen bezichtigte und ihn als »Zeitzwitter aus Literat und Dichter, Gelehrtem und Schöngeist, aus Pfuscherei und Dünkel, Ohnmacht und *tour-de-main*« bezeichnet (Borchardt 1959/1908: 370, 386, Hervorh.i.O.). Von unverkennbarer Bedeutung für die österreichische Kulturwelt waren Otto Hausers kulturmittlerische Tätigkeiten trotz seiner (in späteren Jahren) rassistischen Ge-

201 Die rege Übersetzungs- und HerausgeberInnentätigkeit von Marie Herzfeld wird auch in Peter de Mendelssohns monumentaler Verlagsgeschichte von S. Fischer eindrücklich belegt (vgl. Mendelssohn 1970: 154–160, 227, 250). Zur Rolle Marie Herzfelds als Vermittlerin siehe Renner (2001).

sinnung.[202] Gerade im Falle Hausers ist anzunehmen, dass seine herausragende Präsenz im übersetzerischen Geschehen bei den Erwägungen zu seiner Preisverleihung zumindest »mitgedacht« wurden.

Eine ausnehmend produktive Übersetzerin war ferner Isolde Kurz (1853–1944), die sich durch eine stattliche Anzahl von Übersetzungen vor allem aus dem Italienischen auszeichnete und auch als Lyrikerin große Erfolge feierte. Sie erhielt 1911 den *Preis des Ebner-Eschenbach-Fonds*, der 1910 zum siebzigsten Geburtstag der Schriftstellerin ins Leben gerufen worden war und nur an Frauen vergeben wurde (Gabriel 2000: 725).

Auch unter den Jurymitgliedern fanden sich Übersetzer, wie Alfred von Berger (1853–1912), Professor für Ästhetik an der Universität Wien, Direktor des Deutschen Schauspielhauses in Hamburg sowie des Wiener Burgtheaters, Dramaturg und Herausgeber der *Österreichischen Rundschau*; Berger übersetzte unter anderem aus dem Italienischen wie z.B. das dramatische Gedicht *Eine Schachpartie* von Giuseppe Giacosa (1888). Berger war nicht nur Kurator des Bauernfeldpreises, sondern wirkte auch als Mitglied anderer Jurys wie etwa des Grillparzer-Preises[203] und des Raimund-Preises[204] oder des in Berlin angesiedelten Volks-Schillerpreises (vgl. Knöfler 2000: 274ff.); ab 1894 war er auch Mitglied der Expertenkommission des Unterrichtsministeriums »Commission für Poësie«, die alljährlich die Ansuchen von SchriftstellerInnen für die Vergabe von Stipendien beurteilte (Fischinger 2001: 56). Diese sich im »Preisrichtern« manifestierenden Polyfunktionen können als der Kristallisationspunkt seiner vielfachen literaturmittlerischen Tätigkeiten interpretiert werden. Auch Max Kalbeck (1850–1921) kann als Multifunktionär im klassischen Sinn betrachtet werden: Als Kunst- und Musikkritiker (Verfasser einer bedeutenden Brahmsbiografie), Redakteur in der *Neuen Freien Presse* und im *Neuen Wiener Tagblatt* und Übersetzer zahlreicher Operndichtungen war er ein kompetentes Mitglied mehrerer Preisjurys (Bauernfeldpreis und Raimund-Preis).

Dieser kurze Blick auf die Tätigkeiten von SchriftstellerInnen, die auch als ÜbersetzerInnen tätig waren und als solche hohe Anerkennung im literarischen

---

202 Vgl. im Detail van Uffelen (1995: 178), der in diesem Aufsatz auch auf die Probleme Hausers mit holländischen Verlagen bzw. mit holländischen Kritikern eingeht.

203 Zu Einzelheiten des Grillparzer-Preises vgl. Bettelheim (1924).

204 Der Raimund-Preis (vgl. Pichler 1967: 10f.) wurde an keine Schriftsteller vergeben, die zusätzlich als Übersetzer tätig waren. Vgl. im Detail zum Raimund-Preis auch Knöfler (2000: 269f.). Das Gleiche gilt in Angelegenheit der SchriftstellerInnen auch für den Schillerpreis, jedoch gehörte seiner Jury über einige Jahre hinweg Paul Heyse an. Auch der Euripides-Übersetzer Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf war Mitglied dieser Jury (vgl. Knöfler 2000: 304f.).

und insgesamt im kulturellen Feld der Monarchie genossen – auf die meisten der obengenannten Namen traf dies durchaus zu – sowie von Jurymitgliedern angesehener Literaturpreise zeigt, dass diese mit Gewissheit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Erhöhung des Ansehens der Übersetzungstätigkeit leisteten und, freilich nur in schwer zu dokumentierender Form, die Entstehung von Translaten lenkten, wie etwa durch die Selektion von Texten oder die Herausgabe von Übersetzungen in bestimmten Verlagen oder Reihen. Andererseits kann angenommen werden, dass prestigehafte Übersetzungen zumindest implizit die Chancen der jeweiligen KandidatInnen auf die Verleihung eines Preises erhöhten, auch wenn dies im Einzelnen nicht nachgewiesen werden kann. In jedem Fall nahmen die AkteurInnen durch ihr Handeln im literarischen Feld qua Preisrichter und/oder KulturproduzentInnen eine bedeutende Vermittlungsrolle ein, die erheblich zur jeweiligen Beschaffenheit des Feldes beitrug.

Die hier dargelegten regelnden Faktoren einer allgemeinen Kulturpolitik, die in vielfacher Weise auf die Tätigkeit des Übersetzens einwirken, zeugen von einem konfliktreichen Feld, in dem die beteiligten AkteurInnen – sofern sie oder ihre Werke nicht ins Ausland abwandern – agieren und über ihre kulturellen Produkte um Anerkennung ringen. Wenn Murray Hall auf den »Gegensatz zwischen einer bedeutenden literarischen Produktion, deren Ergebnisse weithin rezipiert wurden, und den geringen Vermarktungsmöglichkeiten im Mutterland« (Hall 1985 : 11) aufmerksam macht, so öffnet er den Blick auf die spezifische Wirksamkeit (oder Abwesenheit!) kulturpolitischer Maßnahmen als Steuerungsfaktor, der für das kulturelle Geschehen eines Landes – und erst recht eines plurikulturellen Staates wie die Habsburgermonarchie – weitreichende Folgen hat.

Der bisher diesbezüglich weitgehend unbeackerten (historischen) Übersetzungsforschung bietet sich ein weites Feld, in dem es gilt, die Zusammenhänge zwischen explizit als – auch im weiteren Sinn – übersetzungspolitisch zu identifizierende Vorkehrungen vonseiten des Staates sowie spezifischer Institutionen wie Verlage, Jurys von Literaturpreisen u.a.m. aufzuzeigen; dementsprechend wäre auch eine detaillierte Untersuchung der Rolle von VermittlerInnen in der (übersetzungsrelevanten) Literaturförderung oder auch die Öffentlichkeitsarbeit der Institutionen wie etwa Werbung von Verlagen[205] von Erkenntnisinteresse. Ebenso könnte die Analyse der habsburgischen Kulturpolitik in der Gründung

205 Im Kontext einer Analyse der problemhaften Verlagssituation in den letzten Jahren der Habsburgermonarchie stellt Eckardt fest, dass es fast durchwegs an zielsicherer Werbung vonseiten der Verlage fehlte (Eckardt 1919 : 234).

von Museen, Theatern, Galerien und vor allem Bibliotheken dazu beitragen, die Bedeutung für die über diese Kulturinstitutionen verbreiteten Übersetzungsprodukte freizulegen. In jedem Fall ist eine Übersetzungspolitik in der Monarchie nicht explizit feststellbar, sondern in den allgemein kulturpolitischen Vorkehrungen der Monarchie zu verorten, die vorrangig im Kontext der genannten legislativen bzw. institutionellen Zusammenhänge zu erschließen sind.

»Übersetzen am laufenden Band«. Eine Übersetzungsstatistik

Auf der Basis der bisherigen Ausführungen stellt sich die Frage, ob die plurilinguale Kulturproduktion in der Habsburgermonarchie überhaupt Übersetzungen erforderlich machte. Waren die KonsumentInnen dieser Kulturprodukte, die ja noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu weiten Teilen dem – wie immer zu definierenden und sicherlich keine homogene Gruppe bildenden – Bildungsbürgertum[206] zuzurechnen sind, nicht in der Lage oder auch willens, literarische Werke im Original zu lesen? Wie Bachleitner/Eybl/Fischer in ihrer *Geschichte des Buchhandels in Österreich* (2000: 238) feststellen, lässt der Forschungsstand zum Leseverhalten bzw. zur Struktur der LeserInnenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach wie vor zu wünschen übrig, weshalb über die Lesegewohnheiten nur auf Informationen zum Buchmarkt, zum Bibliothekswesen oder zum allgemeinen Bildungsstand der Bevölkerung beruhende Hypothesen aufgestellt werden können. So erlaubt etwa das Sinken der Analphabetenrate zwischen den Jahren 1890 und 1910 in Wien und Niederösterreich von 5,16 % auf 2,1 % für die männliche Bevölkerung über 10 Jahren und von 7,27 % auf 2,8 % für die weibliche Bevölkerung (Schmitz 2000: 1470)[207] den vorsichtigen Rückschluss, dass die Lektürefrequenz in diesen Jahrzehnten kontinuierlich zunahm, wobei dies selbstverständlich wiederum nicht auf alle sozialen Schichten in gleichem Maße zutrifft;[208] auch sagt eine Statistik über die Kenntnisse in Lesen und Schreiben noch nichts über die Existenz bzw. Beschaffenheit einer Lesekultur aus. In ähnlichem Maße dürfte laut Schenda (1982: 8) die im 19. Jahrhundert forciert vonstatten gehende soziale Mobilisierung und die damit einhergehende Entwicklung von agrarischen zu industriell-urbanen Lebensformen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Ausweitung des Lesepublikums geleistet haben.

---

206 Vgl. zum Begriff des Bildungsbürgertums Edelmayer (1984) und vor allem Koselleck (1990).

207 Siehe dazu den internationalen Vergleich für das Jahr 1913 in Hobsbawm (1999: 429).

208 Rudolf Schenda geht in seinen Werken – zumeist auf die Deutschen Gebiete bezogen – auf schichtspezifische Lektüre im Detail ein; vgl. etwa Schenda (1976). Des Weiteren darf die nicht zu unterschätzende Zahl funktioneller AnalphabetInnen sowie der aus vielen Gründen eingeschränkte Zugang zu Zeitungen etc. hier nicht außer Acht gelassen werden.

Wittmann (1999: 290) ortet auch einen Wandel im Lektürekonsum, der sich von einer aktiven, in der Kommunikation über Lektüre in Lesezirkeln u.a. gesellschaftlichen Formierungen manifestierenden Rolle zu einer passiven, eher eskapistischen Rolle vollzieht, in deren Rahmen Lektüre »ohne soziale Relevanz« aufgenommen wurde. Die Anonymisierung des Rezeptionsverhaltens schließlich geht mit dem Verlust des Prestigewertes von Lektüre einher, was wiederum darauf zurückzuführen ist, dass literarisch-ästhetisches Wissen nur mehr in eingeschränktem Maße einen Indikator für den sozialen Rang darstellt. Die BenützerInnenfrequenz von Leih- und Volksbibliotheken gibt weiteren Aufschluss über ein gesteigertes Leseinteresse. Die Ergebnisse von Alberto Martinos detaillierten Studien zu den Wiener Leihbibliotheken sind eindeutige Signale: Betrug etwa der KundInnenstamm in den 20 Wiener Leihbibliotheken Anfang der Neunzigerjahre 6.000 Personen, die sich wahrscheinlich zum Teil mit den 8.000 LeserInnen der 14 Volksbibliotheken deckten, so wuchs allein die LeserInnenschaft der im Jahre 1898 bereits auf 25 angewachsenen Volksbibliotheken auf 20.000 (Martino 1989: 96). Genaue Kenntnisse über den Buchbesitz in den verschiedenen Bevölkerungsschichten könnten ebenso wertvolle Informationen zum Bildungsstand bzw. zum Lektüreinteresse liefern, doch sind dazu noch umfassende Auswertungen aus Nachlässen u.a.m. ausständig. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung stellt die Studie *Bürgerliche Lesekultur im 19. Jahrhundert* (Yamanouchi 2002) dar, in der die kulturelle Praxis des Büchersammelns anhand von zehn bürgerlichen Privatbibliotheken in Wien mit den Literaturbeständen einiger Wiener Leseanstalten bzw. »adeliger Bibliotheken« in Bezug gesetzt wird. Yoshiko Yamanouchi ortet einen deutlichen Unterschied im Bildungsideal und damit im Lesegeschmack der bürgerlichen und nicht-bürgerlichen Korpora und interpretiert die graduelle, vor allem um die Wende zum 20. Jahrhundert einsetzende »Fachspezialisierung und Fraktionierung der bürgerlichen Intelligenz« als Verlust der Allgemeingültigkeit des Bildungswissens (ibid.: 188f.).

Die mit der breiten Anwendung des bereits diskutierten Artikels 19 von 1867 einhergehende tendenzielle Abnahme des Phänomens der Plurilingualität in der Habsburgermonarchie verleitet zu der Annahme, dass längerfristig Übersetzungen den gestiegenen Lektürebedarf zu decken hatten, denn es stellt sich die Frage, ob die aus Tabelle 3 (siehe Kapitel 3) ersichtliche Zunahme an Originalproduktionen in den einzelnen Sprachen diesbezüglich der Nachfrage zur Gänze entsprochen hatte oder nicht. Wie sich der Übersetzungsmarkt in der Habsburgermonarchie in den Jahren 1848 bis 1918 im Speziellen für die Übersetzungen ins Deutsche entwickelt hat, wird im Folgenden anhand der Auswertungen verschiedener Übersetzungsbibliografien aufgezeigt.

Zur Erarbeitung der sprachenbezogenen Übersetzungsstatistik wurden die Bibliografien der Übersetzungen ins Deutsche von 14 »National«-Literaturen untersucht, und zwar für die Sprachen Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Ungarisch, Slowakisch, Tschechisch, Polnisch, Italienisch, Französisch, Englisch (GB und USA), Portugiesisch, Spanisch in Lateinamerika, Niederländisch, Schwedisch und Isländisch. Zusätzlich wurden die für die Jahre 1848–1918 relevanten Publikationen der Bibliografie von Wolfgang Rössig (1997) *Literaturen der Welt in deutscher Übersetzung* in folgende Auswertungen aufgenommen: Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Ungarisch, Tschechisch, Polnisch, Italienisch, Französisch, Englisch (Großbritannien und USA) und Niederländisch. Im vorliegenden Kontext wird von »Nationalliteraturen« ausgegangen, da sie als solche in der dieser Untersuchung zugrunde liegenden Literatur, das heißt den jeweiligen Bibliografien, bearbeitet sind und die Quellenlage es gebietet, auf der Grundlage dieser Sicht von Literatur bzw. Kultur zu arbeiten. Diese Situation ergibt sich aus der Perspektive bzw. der Wahrnehmung der BibliografInnen, AutorInnen und anderer AkteurInnen, die am Zustandekommen dieser Quellenlage mitgewirkt haben. In der Auswertung kann nicht im Kontext aller Sprachen auf die einzelnen VermittlerInnen-Rollen und damit auf die kulturelle Komplexität im Zustandekommen der Übersetzungen zum einen und der dieser Untersuchung zugrunde liegenden Bibliografien zum anderen eingegangen werden, um von dieser national ausgerichteten Sicht von Literatur und Kultur abzurücken. Dieser Versuch soll im nachfolgenden Abschnitt innerhalb der Diskussion der Transfers »Italienisch« – »Deutsch« unternommen werden.

Aus den vorhandenen Daten wurde jeweils nur die erste Auflage einer Übersetzung aufgenommen, auch wenn weitere Auflagen in den behandelten Zeitraum fielen. Allerdings ist zu beachten, dass in vielen Fällen überhaupt keine Auflagen ausgewiesen sind. Auch folgt das verwendete Quellenmaterial verständlicherweise keineswegs homogenen Recherche-Methoden: Neben der notorischen (und jeder Bibliografie innewohnenden) Fehlerhaftigkeit und daraus resultierenden Unzuverlässigkeit der Daten trägt die Frage, ob Zeitschriften, Zeitungen oder Anthologien und Sammelbände ausgewertet wurden, zu erheblichen Problemen in der Vergleichsarbeit der verschiedenen Statistiken bei. Pym weist weiters darauf hin, dass der Grund für schwankende Daten zum Teil in der Natur des Phänomens der Übersetzung selbst liegt, gehört Übersetzen innerhalb der verschiedenen interkulturellen Kommunikationsstrategien doch mit Sicherheit zu den kostspieligsten Aktivitäten und ist deshalb oft von kurzfristigen Projekten oder individuellen Geldgebern abhängig (Pym 1998: 85). Dies mag für die österreichische Situation vor allem im Hinblick auf verschiedene

Verlagsprojekte, mit denen oft kürzer oder länger eine gewisse Politik verfolgt wurde, oder auch durch Zeitschriftenprojekte durchaus zutreffen. Aufgrund der geschilderten heterogenen Ausgangslage können die Auswertungen deshalb trotz der für die vorliegende Untersuchung präzise aufgenommenen Daten nur als Richtwerte aufgefasst werden.

Ein Gesamtbild der Übersetzungen aus den Sprachen der Habsburgermonarchie ins Deutsche zu erstellen, ist nicht möglich, da nach wie vor Übersetzungsbibliografien für den Transfer in das Deutsche aus dem Slowenischen, Ruthenischen sowie Rumänischen völlig ausständig und die Daten für Slowakisch und Tschechisch äußerst mangelhaft sind.[209] Die quantitative Auswertung der Daten muss im vorgesehenen Rahmen eine qualitative ausblenden, eine Selektion für Tiefenanalysen muss sich notgedrungen auf eine Sprache konzentrieren, und dies wird im weiteren Verlauf der Arbeit der Transfer zwischen dem italienischen und deutschsprachigen kulturellen Feld sein. Zahlen allein sprechen nicht unbedingt für sich, lassen sich doch die soziologischen, kulturellen oder ästhetischen Faktoren, die die externen und internen Bedingtheiten von Übersetzung bestimmen, nicht messen oder zählen.[210] Ferner sind die statistischen Auswertungen auch insofern unter unterschiedlichen Aspekten zu analysieren, als die Praxis des Übersetzens zwischen Räumen, die einander aus historischen, ideologischen, politischen oder einfach auch geografischen und anderen Gründen kulturell näher stehen, einen anderen Stellenwert hat und stärkeren Machtverhältnissen ausgesetzt ist (etwa innerhalb der Habsburgermonarchie) als zwischen Räumen, wo eine gegenseitige Beeinflussung weniger evidenten Umständen zuzuschreiben ist (etwa im Transfer Englisch-Deutsch). In den beiden – hier notwendig verkürzt dargestellten – Typen von Kulturvermittlungs-Modellen kommen des Weiteren auch den am Transferprozess beteiligten AkteurInnen unterschiedliche Funktionen zuteil, allen voran den ÜbersetzerInnen, von denen – zumeist implizit – im Kontext des erstgenannten, auf gemeinsamem geopolitischen Raum beruhenden Typus wohl eine größere

209 Von speziellem Erkenntnisinteresse wären die Daten aus den durch Übersetzungen dargestellten kulturellen Transfers *zwischen allen* den in der Monarchie verwendeten Sprachen; leider liegt dazu derzeit kein Quellenmaterial vor. Insgesamt ist die Frage der Übersetzungsbibliografien ein unerquickliches Thema (vgl. etwa Nies 1986: 152f. oder Pym 1998: 42ff.). Viele sind schlecht recherchiert, und eine Vergleichbarkeit ist aufgrund zumeist völlig unterschiedlicher Methoden in der Erstellung der Bibliografien nur bedingt möglich. Auch Roloff (1998) ortet das vordringliche Desiderat sorgfältig gearbeiteter Übersetzungsverzeichnisse und schlägt die Ausarbeitung einer »europäischen Übersetzungsbibliographie« vor.

210 Vgl. dazu im Kontext der »englisch-deutschen Literaturbeziehungen« Oppel (1971: 8).

sprachliche, kulturelle oder fachliche Kompetenz erwartet wird, ist er oder sie doch ein Mitglied des plurikulturellen Gefüges der Monarchie.

1. Einzeldaten der Übersetzungsbibliografien

Im Rahmen der Auswertungen kommen sowohl der Übersetzungstypus »polykulturelle Translation« als auch »transkulturelle Translation« zum Tragen. Die zwischen diesen beiden Kategorien angesiedelten »Mischformen« des polnisch-deutschen und italienisch-deutschen Transfers ergeben sich aus der Tatsache, dass diese beiden Sprachen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Monarchie gesprochen wurden. Im Folgenden werden zu den einzelnen Übersetzungsbibliografien die Grunddaten geliefert; Auswertungen erfolgen nicht auf einzelsprachlicher Basis, sondern in einer Gesamtschau aller 14 Sprachen.

»Polykulturelle Translation«

Bosnisch-Kroatisch-Serbisch

Den von Reinhard Lauer herausgegebenen »Bibliographischen Materialien« *Serbokroatische Autoren in deutscher Übersetzung* (Lauer 1995) sind höchst detaillierte Untersuchungen vorausgegangen. Seine Bibliografie umspannt den Zeitraum von 1776–1993 und inkludiert bosnische, kroatische und serbische Literatur, die als Monografien sowie in Anthologien, Zeitschriften und Zeitungen und auch verschiedenen Sammlungen erschienen sind (74 % der Einträge von 1776–1993 resultieren aus den Auswertungen periodischer Schriften); die Bezeichnung »serbokroatisch« dient, wie er ausführt, bestenfalls als Hilfsbegriff. Lauer nimmt bis 1918 »belletristische und pragmatische« Texte auf, schließt jedoch Produkte der Volksliteratur aus.[211] Für die Übersetzungsproduktion aus dem Bosnisch-Kroatisch-Serbischen ist charakteristisch, dass – vor allem in Zeitungen und Zeitschriften – kürzere Werke parallel nebeneinander abgedruckt wurden und auch viele AutorInnen ihre Texte selbst übersetzten, was zum einen auf die weit verbreitete Zwei- oder Mehrsprachigkeit, aber auch auf das hohe soziale Prestige des Deutschen zurückzuführen ist (Lauer 1995: L).

211 Der erwähnte Zusammenhang zwischen Übersetzungsproduktion und Leseverhalten könnte im Vorfeld der Revolution von 1848 mit den Ergebnissen der Studie von Kessler (1976) *Buchproduktion und Lektüre in Zivilkroatien und -slawonien zwischen Aufklärung und »Nationaler Wiedergeburt« (1767–1848)* erarbeitet werden.

Insgesamt verzeichnet die Aufstellung für den Zeitraum 1848–1918 die Zahl von 992 Übersetzungen aus dem Bosnisch-Kroatisch-Serbischen.

Ungarisch

Für die Übersetzungen aus dem Ungarischen wurden zwei Bibliografien herangezogen: Fazekas (1999) und Schweikert (2000). Tiborc Fazekas nahm die in selbständigen Bänden erschienenen Werke der ungarischen Literatur zwischen 1774 und 1999 auf, während Schweikert die »Literatur des 20. Jahrhunderts in deutscher Sprache« inkludierte, jedoch auch zahlreiche Werke aus dem 19. Jahrhundert berücksichtigte. Beide Herausgeber betonen, nur Texte »mit literarischem Wert« bzw. »belletristische und geisteswissenschaftliche Übersetzungen« aufgenommen zu haben; Zeitschriften wurden nicht ausgewertet und Anthologien nur als Gesamtband, wobei die in Schweikert angegebenen Anthologien aufgrund der detaillierten Angaben aufgeschlüsselt in die vorliegende Aufstellung übernommen werden konnten. Die für den Zeitraum dieser Studie relevanten Daten wurden beiden Bibliografien entnommen, miteinander verknüpft und auf etwaige Doppelnennungen bzw. Überschneidungen überprüft. Viele Übersetzungen wurden in Städten Transleithaniens publiziert, was im Hinblick auf die (wahrscheinliche) Konzentration einiger Herausgeber der anderen hier behandelten Bibliografien auf Cisleithanien zu uneinheitlicher Quellenlage für die Gesamtauswertungen führen mag. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich hier aufgrund der völlig unterschiedlichen Grundlagen in der Methodik der Erstellung der Bibliografien nur um Richtwerte handeln kann. Die Zusammenführung der beiden Bibliografien ergibt die Gesamtzahl von 403 Übersetzungen aus dem Ungarischen.

Slowakisch

Junker betont, dass die Übersetzungstätigkeit aus dem Slowakischen außerordentlich gering sei (Junker 1900: 90). Dies wird durch die Auswertungen der Bibliografie von Ludwig Richter *Slowakische Literatur in deutschen Übersetzungen. Eine Bibliographie der Buchveröffentlichungen 1900–1998* (Richter 1999) bestätigt. Auffallend ist, dass für den Untersuchungszeitraum ausschließlich Publikationen von Frauen vorzufinden sind sowie ein anonymes Werk. Die hier gewonnenen Daten können nur bedingt zu den Daten der Übersetzungen aus anderen Sprachen in Relation gesetzt werden, da sie das 19. Jahrhundert nicht berücksichtigen. Aus der Bibliografie geht hervor, dass 28 Übersetzungen aus dem Slowakischen zwischen 1902 und 1918 in der Habsburgermonarchie verlegt wurden.

Tschechisch

Eine Bibliografie der tschechisch-deutschen Übersetzung wie für die anderen hier besprochenen Sprachen liegt nicht vor. Grundlage dieser Auswertung ist die »Bibliographie der bisher in deutscher Uebersetzung erschienenen čechischen Belletristik« von J. Reismann (1926), die jedoch von Jähnichen als »unvollständige Bibliographie« bezeichnet wird (Jähnichen 1967: 8). Die Auswertung der Bibliografie ergibt für das hier auszuwertende Korpus 40 Einträge aus den Bereichen Prosa, Drama und Lyrik zwischen den Jahren 1854 und 1916. Junker gibt an, dass im Jahr 1895 18 Übersetzungen aus dem Tschechischen ins Deutsche erschienen sein sollen; Reismanns Angaben nach wurde lediglich eine Übersetzung in diesem Jahr publiziert. Unter diesen Vorzeichen haben die ausgewerteten Daten zu den Übersetzungen aus dem Tschechischen ins Deutsche nur beschränkten Wert.

Polnisch

Die polnische Auswertung beruht auf drei Bibliografien, die wie die ungarischen Übersetzungen für den Zeitraum von 1848–1918 für den Zweck dieser Studie verknüpft wurden. Die von Krzysztof A. Kuczyński herausgegebene Bibliografie *Polnische Literatur in deutscher Übersetzung von den Anfängen bis 1985* (Kuczyński 1987) umschließt schöngeistige Literatur, die in Buchausgaben einschließlich Anthologien und Theaterskripten erschienen sind; Zeitschriften, politische, religiöse u.a. Werke sind ausgeschlossen. Doris Lemmermeier und Brigitte Schultze legen ihren Fokus auf die *Polnisch-deutsche Dramenübersetzung 1830–1988* (Lemmermeier/Schultze 1990) und inkludieren Dramen, unselbständige Publikationen und unveröffentlichte Manuskripte. Die Herausgeberinnen unterstreichen, dass das Ziel ihrer Bibliografie nicht die Kumulation bereits vorhandener Daten ist, sondern die Verifizierung der Angaben sowie das Aufspüren bisher unentdeckter Dramenübersetzungen, was auf akribische Recherchen schließen lässt. Die *Polnische schöne Literatur in deutscher Übersetzung 1900–1992/93* von Ingrid Kuhnke erfasst neben Monografien auch Sammelwerke, jedoch keine Zeitschriften (Kuhnke 1995). Insgesamt konnten für den Untersuchungszeitraum 142 Einträge von Übersetzungen aus dem Polnischen ins Deutsche gewonnen werden.

Italienisch

Die Auswertungen der Übersetzungen aus dem Italienischen beruhen zum einen auf Angaben, die das Projektteam zur Erarbeitung der »Bibliographie der

deutschen Übersetzungen aus dem Italienischen« an den Universitäten von Freiburg und Kiel freundlicherweise für die vorliegende Studie zur Verfügung gestellt hat; die Daten wurden des Weiteren mit jenen der in der Folge erschienenen *Bibliographie der deutschen Übersetzungen aus dem Italienischen von 1730 bis 1990* (Kapp/Hausmann/Arnold/Asiaban 2004) ergänzt. Da die Übersetzungen aus dem Italienischen im Zentrum der Untersuchungen der vorliegenden Arbeit stehen, wurde auf eine so weit wie möglich vollständige Erhebung der Daten Wert gelegt. Die vom Projektteam übermittelten Angaben wurden laufend durch die eigene systematische Durchforstung von Bibliothekskatalogen, die Durchsicht verschiedener Zeitschriften, *Kayser's Vollständiges Bücher-Lexikon* und weitere Quellen ergänzt. In die Liste wurden Werke aller Gattungen aufgenommen, also auch etwa naturwissenschaftliche und technische Fachtexte. Diese breite Fächerung des Korpus ist in den anderen hier ausgewerteten Sprachen auch nur annähernd nicht erreicht; aus diesem Grund müssen die Ergebnisse des Vergleichs der verschiedenen kulturbezogenen Literaturen relativiert werden. Insgesamt liegen für diese Auswertung 306 Übersetzungen aus dem Italienischen für den angegebenen Zeitraum vor.

»Transkulturelle Translation«
Französisch

Mit den Angaben zu den Übersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche wird der Kommunikationsraum Habsburgermonarchie verlassen. Die sechsbändige *Bibliographie deutscher Übersetzungen aus dem Französischen 1700–1948* (Fromm 1955) erwies sich als eine Fundgrube für Übersetzungen, die im fraglichen Zeitraum in der Habsburgermonarchie publiziert wurden. Insgesamt konnten 1.059 Werke ausfindig gemacht werden, was sogar die Zahl der bosnisch-kroatisch-serbischen Daten übertrifft. Dies kann in Anbetracht der Tatsache, dass mehr als 500 Zeitschriften und etwa 100 Sammelbände ausgewertet wurden, nicht überraschen. Fromm geht von einem weiten Übersetzungsbegriff aus und schließt auch Bearbeitungen in seine Bibliografie ein. Das hauptsächliche Kriterium für die Aufnahme von Texten war ihr »kulturhistorischer Wert«; aus diesem Grund wurden naturwissenschaftliche, medizinische oder technische Werke nicht aufgenommen.[212]

212 Pym bezeichnet die Bibliografie Fromms als »by no means value-free« (Pym 1998: 46). Leopold Nosko hat Fromms Bibliografie für die Jahre 1855–1880 für die »Wechselwirkungen österreichischer und französischer Kultur« nach Sachgebieten und meistproduzierenden AutorInnen ausge-

Englisch – Großbritannien

Zu Übersetzungen aus dem Englischen liegen zwei Bibliografien vor: eine die Literatur aus Großbritannien betreffend für die Jahre 1895–1934 (Schlösser 1937), eine zweite umschließt *Die Schöne Literatur der Vereinigten Staaten von Amerika in deutschen Übersetzungen* (Mummendey 1961). Die beiden Bibliografien wurden nicht zusammengeführt, da die Entstehungskontexte der jeweiligen Übersetzungen nicht vergleichbare Unterschiede aufweisen. Schlössers Bibliografie[213] umfasst auch die britische Kolonialliteratur und berücksichtigt die in Buchform erschienene »schöne Literatur«, einschließlich Reisebeschreibungen und Jugendschriften, während historische, literatur- und kunsthistorische, theologische u.a. Werke ausgeschlossen bleiben; ebenso die Übersetzungen von Shakespeare, da dazu eine eigene Bibliografie vorliegt. Diese weist für den gegenständlichen Zeitraum nur eine einzige Übersetzung aus (Ebisch/Schücking 1931), die in die Auswertung aufgenommen wurde. Auch Zeitschriften wurden von Schlösser nicht einbezogen. Insgesamt wurden für den Untersuchungszeitraum 76 Übersetzungen registriert.

Englisch – USA

Mummendeys Bibliografie *Die Schöne Literatur der Vereinigten Staaten von Amerika in deutschen Übersetzungen* (1961) verzeichnet die bis Ende des Jahres 1957 als selbständige Publikationen erschienenen »schöngeistigen Werke« US-amerikanischer AutorInnen. Mummendey merkt an, dass die Erstellung der Bibliografie durch die kriegsbedingten großen Verluste in deutschen Bibliotheken erheblich erschwert wurde; dies trifft in besonderem Maße auch auf die Bibliografie von Fromm (s.o.) zu, die in den Jahren unmittelbar nach dem Krieg (1946–1949) erstellt wurde. Die Bibliografie enthält für den Untersuchungszeitraum lediglich 19 Übersetzungen. Die Daten sind – zeit- und kulturkontextgegeben – für die vorliegende Untersuchung wenig ergiebig, wurden aber dennoch in die Auswertung aufgenommen, da sie zumindest Spuren eines Kulturtransfers zwischen der Habsburgermonarchie und den USA aufweisen.

---

wertet; vgl. Nosko (1983: 91f.) und den Kommentar zu diesen Auswertungen von Pöckl (1989: 406).

213 Vgl. zur Kritik an Schlösser: Pym (1998: 43).

Portugiesisch

Klaus Küppers *Bibliographie der portugiesischen Literatur* (1997) umfasst Prosa, Lyrik, Essay und Drama sowohl in Monografien als auch in unselbständigen Publikationen, wobei anzumerken ist, dass der Großteil an Übersetzungen in Anthologien und Zeitschriften erschienen ist. Dies verifiziert sich auch im Zeitraum 1848–1918. Nicht aufgenommen wurden fachwissenschaftliche Werke, Märchen- und Liedsammlungen; eine Ausnahme stellen Romanzensammlungen des 19. Jahrhunderts dar, von denen jedoch nur eine in Wien erschienen ist. Die Bibliografie berücksichtigt keine in Brasilien publizierten Übersetzungen.[214] In Portugal sind im gegenständlichen Zeitraum lediglich 8 Übersetzungen erschienen, davon 5 von Luís de Camões.

LA – Spanisch

Die *Schöne Literatur lateinamerikanischer Autoren* (Reichardt 1965) weist nur Monografien und Anthologien aus, nicht jedoch Zeitschriften und Theaterstücke. Für den untersuchten Zeitraum wurde nur eine Übersetzung ausfindig gemacht (Roman von Juan Pablo de los Ríos, übersetzt von Hedwig Wolf und 1865 bei Hartleben erschienen).

Niederländisch

Die von Herbert van Uffelen angefertigte umfassende Studie zur Rezeption moderner niederländischer Literatur im deutschen Sprachraum für die Jahre 1830–1990 wird sowohl durch eine allgemeine Übersetzungsbibliografie als auch eine spezielle für Kinder- und Jugendliteratur in deutscher Übersetzung ergänzt (van Uffelen 1993). Berücksichtigt werden Übersetzungen aus dem Niederländischen und Flämischen; ausgeschlossen sind auch hier Anthologien und Theaterstücke. Für den relevanten Zeitraum 1848–1918 liegen lediglich 14 Übersetzungen vor.

---

214 Die ebenfalls von Küpper in Zusammenarbeit mit Ray-Güde Mertin erarbeitete *Bibliographie der brasilianischen Literatur* (Küpper 1994) wurde ebenfalls durchgesehen, lieferte jedoch keine Ergebnisse.

Schwedisch

Die siebenbändige Bibliografie schwedischer Literatur in deutscher Übersetzung (Paul/Halbe 1987–1988) inkludiert selbständig erschienene Werke zwischen den Jahren 1830 und 1980 und schlüsselt die zahlreichen Anthologien auf; Periodika werden nicht erfasst. Insgesamt erschienen im Zeitraum zwischen 1848 und 1916 100 Übersetzungen.

Isländisch

Die Produktion an Übersetzungen aus dem Isländischen ist erwartungsgemäß spärlich, es liegen für den gegenständlichen Zeitraum lediglich zwei übersetzte Bände vor. Knüppel (1990) verzeichnet sowohl Monografien als auch (nicht aufgeschlüsselte) Anthologien, schließt jedoch Periodika aus.

2. Gesamtauswertungen

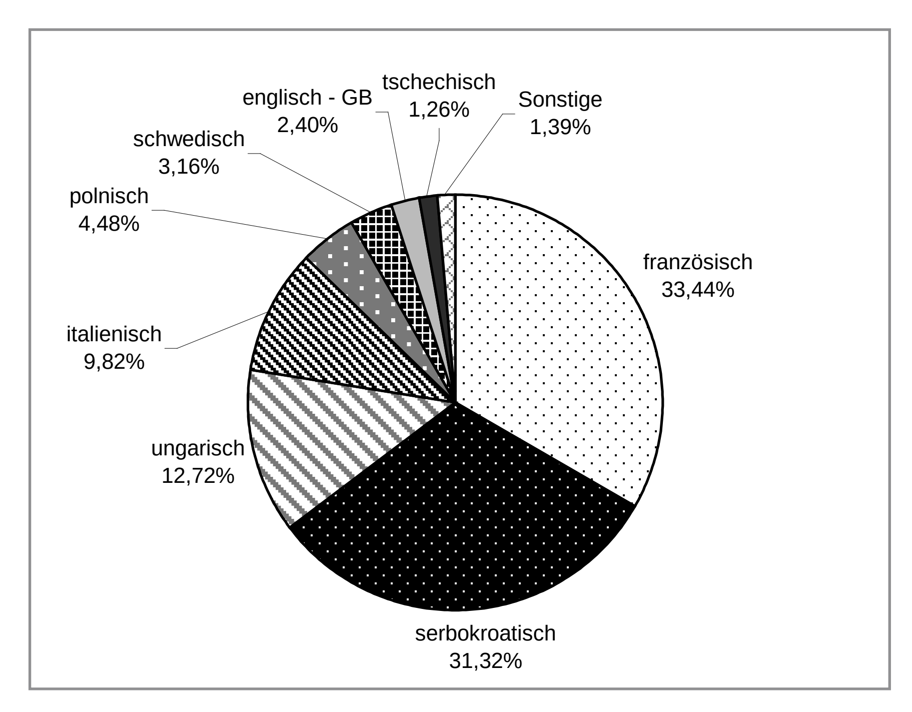
Die Gesamtauswertung der hier kurz charakterisierten Übersetzungsbibliografien gibt einen Überblick über die Übersetzungsproduktion im Zeitraum 1848–1918. Aufgrund der dargelegten Probleme sind jedoch die Daten als Richtwerte zu sehen, denn die Ausgangslage erscheint aufgrund der unterschiedlichen Vorgangsweise der BibliografInnen einerseits sowie der Verfügbarkeit der geforderten Daten andererseits zu heterogen, um den Anspruch auf eine im Detail verlässliche Statistik stellen zu können. Ausgeschlossen wurde lediglich die slowakische Bibliografie, da ihre Daten erst mit 1902 einsetzen und überdies als am wenigsten verlässlich erscheinen; damit würden sie zu einer (weiteren) Verzerrung des Gesamtbildes beitragen. Weiters ist zu erwähnen, dass die verschiedenen politischen Ereignisse, die auf die Übersetzungstätigkeit einen erheblichen Einfluss ausübten (wie etwa die Unabhängigkeit Italiens 1866 oder der Ausgleich mit Ungarn 1867) hier nicht berücksichtigt werden können. Insgesamt werden im Folgenden 3.162 Übersetzungen aus 13 Sprachen ausgewertet. Tabelle 14 und Grafik 5 illustrieren die sprachliche Gliederung dieser Übersetzungen in absoluten Zahlen und in Prozenten.

Alle Sprachen	Übersetzungen
Französisch	1.059
Bosnisch-Kroatisch-Serbisch	992
Ungarisch	403
Italienisch	306
Polnisch	142
Schwedisch	100
Englisch – GB	76
Tschechisch	40
Englisch – USA	19
Niederländisch	14
Portugiesisch	8
Isländisch	2
Spanisch-LA	1
Gesamt	**3.162**

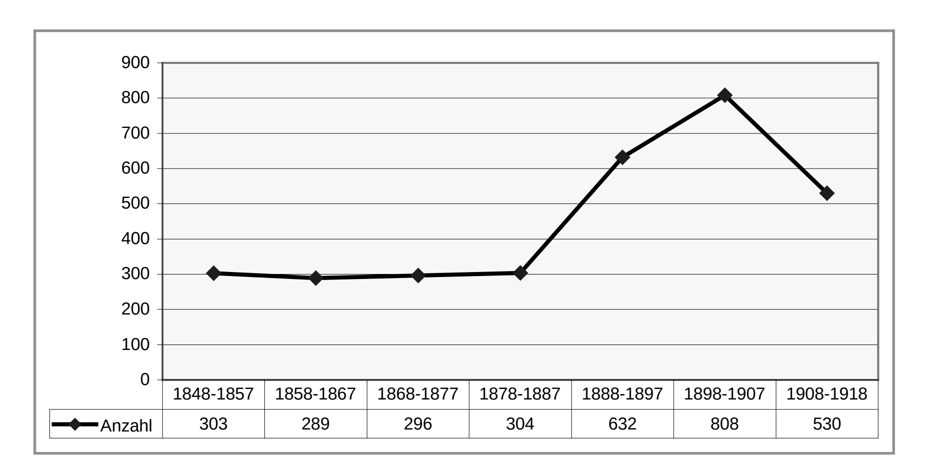
Sprachen Habsburgermonarchie	Übersetzungen
Bosnisch-Kroatisch-Serbisch	992
Ungarisch	403
Italienisch	306
Polnisch	142
Tschechisch	40
Gesamt	**1.883**

Tabelle 14
Gesamtzahl der Übersetzungen ins Deutsche 1848–1918 nach Sprachen

Die in Grafik 6 ersichtliche Zunahme an Übersetzungen circa ab dem Jahr 1887 geht vorrangig auf das Konto der Übersetzungen aus dem Bosnisch-Kroatisch-Serbischen (1888: 60 von 89 Übersetzungen, die allesamt als Beiträge in Zeitschriften bzw. Sammelbänden erschienen sind; 1894: 24 von 66 Übersetzungen; weitere 26 aus dem Italienischen, beide fast ausschließlich in periodischen Schriften). Es steht somit fest, dass die Sprachen, deren Übersetzungen auch in periodischen Schriften ausgewertet wurden, die Jahresproduktionen stark beeinflussen, zumal es gerade ab den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts zur vermehrten Gründung von Zeitschriften und Zeitungen gekommen ist. Der Rückgang an Übersetzungen im letzten untersuchten Jahrzehnt ist auf die kriegsbedingt verminderte Produktion zurückzuführen.

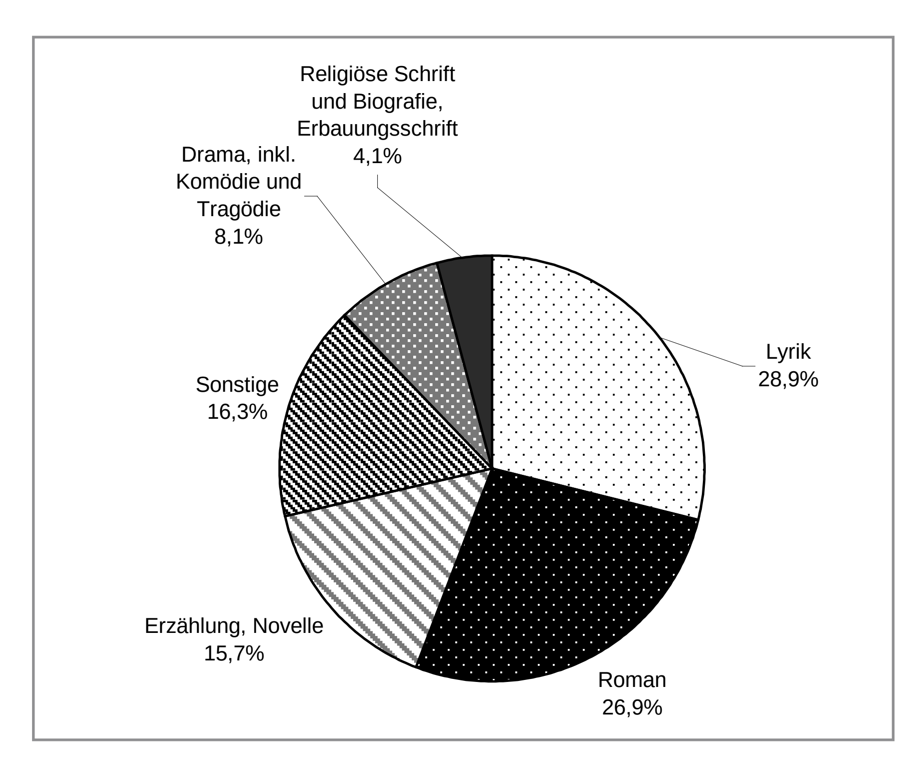


Grafik 5
Gesamtzahl der Übersetzungen ins Deutsche 1848–1918 nach Sprachen



	1848-1857	1858-1867	1868-1877	1878-1887	1888-1897	1898-1907	1908-1918
Anzahl	303	289	296	304	632	808	530

Grafik 6
Gesamtzahl der Übersetzungen im Zeitverlauf



Grafik 7
Genres

Wie aus Grafik 7 ersichtlich ist, wurden lyrische Texte am häufigsten übersetzt (913 Ü von 3.162 Ü, davon 523 Übersetzungen in periodischen Schriften), gefolgt von Romanübersetzungen (851 Ü) und Erzählung/Novelle (495 Ü). Den höchsten Anteil an Romanübersetzungen verbucht erwartungsgemäß Französisch für sich (583 Ü von 851 Ü), weit abgeschlagen folgen Ungarisch (71 Ü), Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (45 Ü), Italienisch (37 Ü) und Polnisch (36 Ü). Die Gattung Drama (inkl. Komödie und Tragödie) weist mit 255 Übersetzungen nur einen geringen Prozentsatz auf. Auch in diesem Bereich ist Frankreich vorherrschend: 51 Dramen- und 41 Komödienübersetzungen gehen auf sein Konto. Aus dem Ungarischen wurden im dramatischen Bereich ebenso zahlreiche Übersetzungen angefertigt, nämlich 61, die sich aus 38 Dramen, 20 Komödien und 3 Tragödien zusammensetzen. Auch religiöse Schriften, inklusive Erbauungsschriften und religiöse Biografien, sind beachtlich vertreten: 4,1 %

bzw. immerhin 131 Übersetzungen. Diese wurden in erster Linie aus dem Französischen (100) und Italienischen (30) angefertigt. »Sonstige« Übersetzungen umfassen alle Gattungen, von denen weniger als 22 Publikationen vorliegen (kirchen- und kulturhistorische Schriften, Märchen, Biografien, epische Dichtung, Jugendliteratur, Reiseberichte, u.v.m.).

Genre	1848–1857	1858–1867	1868–1877	1878–1887	1888–1897	1898–1907	1908–1918
Drama	24	27	36	51	26	36	55
Erzählung/Novelle	7	21	12	46	120	183	106
Libretto	16	1	2	7	7	0	3
Lyrik	48	32	24	65	228	299	217
Memoiren	6	4	2	1	7	7	4
Politik	8	13	11	2	6	7	7
Religiöse Schrift	17	41	17	18	22	9	7
Roman	124	95	151	61	157	195	68
sonstige	53	55	41	53	59	72	63

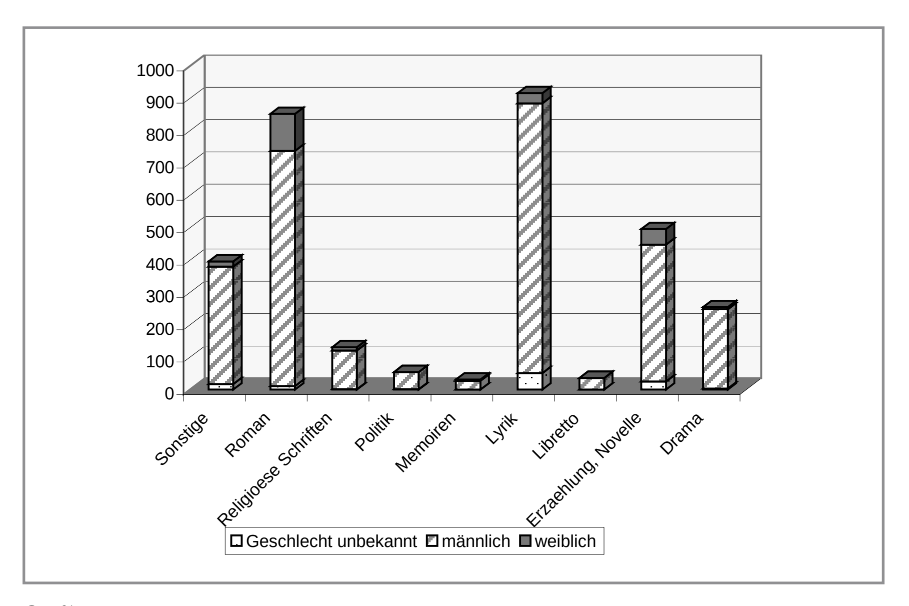
Tabelle 15
Genres im Zeitverlauf

Die in Grafik 6 ersichtliche Steigerung der Gesamtzahl an Übersetzungen schlägt sich in Tabelle 15 – aufgeschlüsselt in die verschiedenen Gattungen – nochmals nieder. Die steigenden Tendenzen ab den Neunzigerjahren des 19. Jahrhunderts betreffen vor allem die bereits diskutierten »klassischen« Gattungen Lyrik, Roman, Erzählung und Novelle, mit abfallender Produktion gegen Ende des Untersuchungszeitraumes.

Die Gesamtzahl der Übersetzungen spiegelt die grundsätzliche Tendenz wider, dass Männer in der Produktion der »Originalwerke« einen überwältigenden Anteil haben (2.828 Autoren = 89,3 %). Nur 230 Werke von weiblicher Hand (= 7,3 %) wurden im Zeitraum 1848–1918 übersetzt. Die Rubrik »Geschlecht unbekannt« zählt 109 Übersetzungen (= 3,4 %), deren AutorIn aufgrund abgekürzter Namen keinem Geschlecht zugeordnet werden konnten. Demgegenüber erscheint der Anteil an männlichen Übersetzern von 50 % (= 1.581 Ü) gemessen an der starken männlichen Präsenz unter den AutorInnen sehr gering und gibt zunächst dazu Anlass, das Klischee von »das Original ist männlich, die Übersetzung weiblich« anzudenken. Ein Blick auf die hohe Quote der fehlenden Nennungen von ÜbersetzerInnen jedoch (892 Ü = 28 %) lässt den Gesamteindruck der Geschlechtsverteilung wiederum relativiert erscheinen. Von

246 ÜbersetzerInnen oder 8 % konnte das Geschlecht aufgrund unvollständiger Namensangaben nicht festgestellt werden.

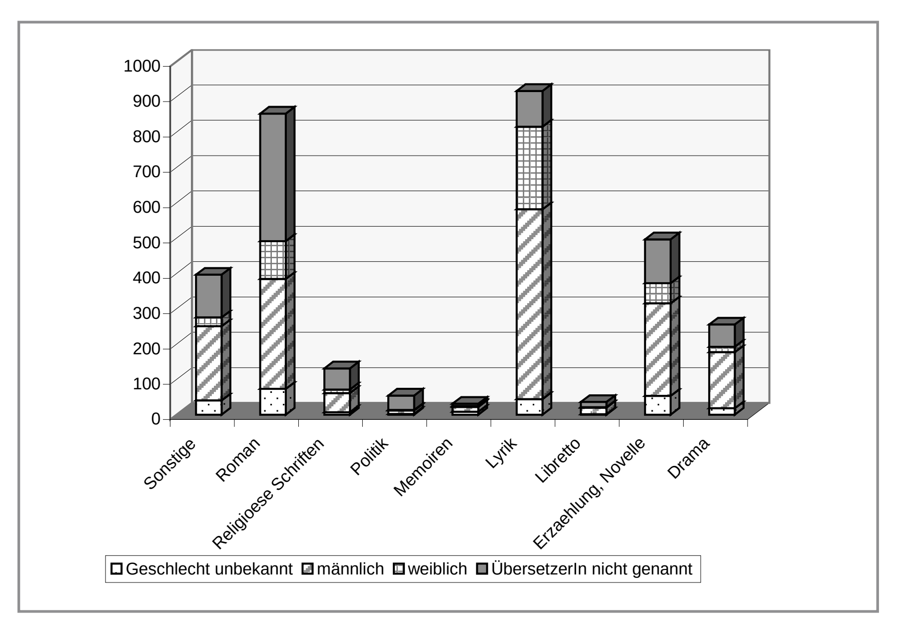
Was die Nennung von ÜbersetzerInnen anbelangt, so stehen 2.271 genannten ÜbersetzerInnen (72 %) 891 nicht genannte (28 %) gegenüber. Es ist nicht zielführend, die Zahl der fehlenden Nennungen nach dem Medium der Publikation der einzelnen Übersetzungen zu untersuchen, da für die gesamte französische und englische (GB und USA) Übersetzungsproduktion keine Publikationsart erschlossen werden konnte. Die meisten fehlenden Nennungen gibt es in den Übersetzungen aus dem Französischen (416 Ü), gefolgt von Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (155 Ü) und Ungarisch (127 Ü); auch Italienisch weist diesbezüglich eine relativ hohe Rate auf (103 Ü). Der überwiegende Teil der fehlenden ÜbersetzerInnen-Nennungen bezieht sich auf Werke männlicher Autoren (791), nur zu einem Zehntel davon (85) sind Autorinnen davon betroffen, was ungefähr dem jeweiligen Prozentsatz der Gesamtproduktion an »Originalen« von Männern und Frauen ausmacht.



Grafik 8
Genres und Geschlecht der AutorInnen

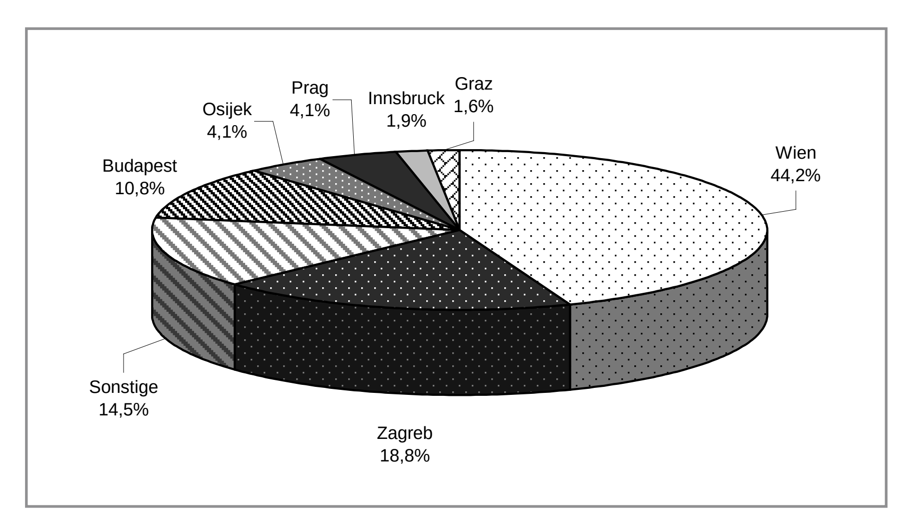
Grafik 8 zeigt auf, dass alle Gattungen punkto ihrer AutorInnenschaft fest in männlicher Hand sind. Eine besondere Domäne der Männer scheint das Ver-

fassen von Dramen, inklusive Komödien und Tragödien (245, gegenüber 7 Werken von weiblichen Autorinnen und 3 von AutorInnen mit unbekanntem Geschlecht), von politischen Schriften (53, zusätzlich einer von einer AutorIn mit unbekanntem Geschlecht) und Libretti (36). Weibliche Autorinnen sind am ehesten im Bereich der Romanproduktion präsent (114 von weiblichen, 726 von männlichen, 11 von AutorInnen unbekannten Geschlechts). Die meisten AutorInnen, deren Geschlecht durch gekürzte Namensnennung nicht eruierbar ist, haben lyrische Texte verfasst (51 von insgesamt 109 Nicht-Nennungen von AutorInnen).



Grafik 9
Genres und Geschlecht der ÜbersetzerInnen

Die Korrelierung von Genre und Geschlecht der ÜbersetzerInnen in Grafik 9 ergibt, dass die männliche Dominanz in allen Gattungen (Ausnahme: politische Schriften sowie vorbehaltlich aller fehlenden Nennungen) augenscheinlich ist; die Präsenz weiblicher Übersetzerinnen ist in den Bereichen Lyrik (234 Ü von insgesamt 913) und Roman (107 Ü von insgesamt 851) am höchsten, während die Übersetzung von politischen Schriften und Libretti in allen untersuchten Sprachen von Frauen offensichtlich ferngehalten wird (jeweils 1 Ü).



Grafik 10
Verlagsorte in der Habsburgermonarchie

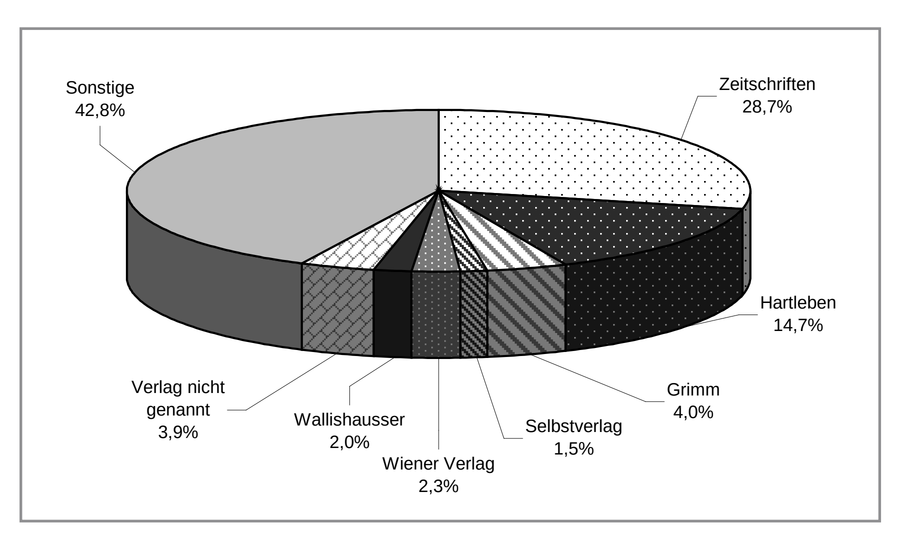
Die in Grafik 10 dargestellte prozentuelle Verteilung der Verlagsorte ergibt wenig überraschend, dass Wien Zentrum des Verlagsgeschehens ist: Mit 1.342 von insgesamt 3.162 verlegten Werken oder 42 % ist die zentrale Stellung Wiens deutlich erkennbar. Verlegt wurde in den Wiener Verlagen alles ohne Ausnahme, es sind hier keine Konzentrationen auf bestimmte Gattungen oder Sprachen bemerkbar, jedoch ist Wien nicht das Zentrum der Publikationen von Übersetzungen in periodischen Schriften; hier wird Wien der Rang von Zagreb abgelaufen, was umso interessanter ist, als Zagreb Teil des ungarischen Reichsteils war. Es stellt sich hier wiederum die bereits angerissene Frage, welche Rolle die Okkupation 1878 (und in weiterer Folge die Annexion 1908) von Bosnien-Herzegowina in der Übersetzungsproduktion bosnisch-kroatisch-serbischer Werke ins Deutsche spielte bzw. ob etwa Zagreb als Transmissionsriemen für die aus Bosnien-Herzegowina stammende Literatur angesehen werden kann. Dazu müsste unter anderem im Detail die Tätigkeit der VermittlerInnen analysiert werden, die für das Zustandekommen der Übersetzungen verantwortlich zeichneten. Die von anderer Seite postulierte Einflussnahme vonseiten der Wiener Regierung vor allem auf Zeitungen wie das *Agramer Tagblatt* oder die *Agramer Zeitung* (Car 2002: 213f.) lassen eine zumindest teilweise gezielte Übersetzungspolitik vermuten. Von insgesamt 865 Übersetzungen in Zeitungen und Zeitschriften erschienen 482 in Zagreb und nur 121 in Wien (weitere 119 in Osijeker Zeit-

schriften, der Rest abgeschlagen in Budapest, Prag u.a.). Jedoch sind in Wien von den periodischen Schriften, in denen Übersetzungen publiziert wurden, 30 Zeitschriften und Zeitungen angesiedelt – gegenüber 10 in Zagreb und 3 in Osijek. Die Übersetzungsproduktion in den Zagreber bzw. Osijeker periodischen Schriften ist also ungleich höher als jene in Wien. Da jedoch nur bei einem Teil der Übersetzungsbibliografien periodische Schriften ausgewertet wurden (Italienisch, Portugiesisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch und Tschechisch), ist der Anteil von Wien unter Umständen wiederum höher anzusetzen.

Zagreb als zweites Zentrum des Verlagswesens weist – wie hier bereits erörtert – eine enorme Übersetzungsproduktion in periodischen Schriften auf (482 Ü von insgesamt 575 in Zagreb erschienenen Ü), gefolgt von Monografien (49 Ü). In Zagreb wurden erwartungsgemäß Übersetzungen aus dem Bosnisch-Kroatisch-Serbischen und Ungarischen verlegt. In Budapest erschienen insgesamt 328 Übersetzungen (= 10,4 %) aus dem Ungarischen (187 Ü), Französischen (128 Ü), Bosnisch-Kroatisch-Serbischen (8 Ü) sowie Schwedischen (4 Ü) und Englischen (der USA = 1 Ü). Aufgrund der fehlenden Angaben zur Publikationsart in den Übersetzungen aus den meisten dieser Sprachen ist eine diesbezügliche Untersuchung nicht zielführend. Wird in den drei wichtigsten Verlagsorten ein Blick auf die Anzahl der dort angesiedelten Verlage geworfen, steht Wien mit 168 Verlagen wiederum an der Spitze, gefolgt von Budapest mit 56 und Zagreb mit 21 Verlagen. »Sonstige« Verlagsorte (mit 440 Ü = 13,9 %) betreffen alle Städte (70!), in deren Verlagen/periodischen Schriften weniger als 35 Übersetzungen erschienen sind (Sarajewo 34 Ü, Nagybecskerek 32 Ü, Segesvár 21 Ü, Eisenstadt 20, Teschen 19, usw.).

Grafik 11 präsentiert die prozentuelle Verteilung der Verlage, in denen Übersetzungen publiziert wurden. Aufgrund der enormen Zahl von Verlagen in den einzelnen Städten der Habsburgermonarchie wurden hier nur jene Verlage herausgegriffen bzw. per Namen genannt, deren Übersetzungsproduktion die Zahl 45 übersteigt. In Betracht gezogen für die vorliegende Untersuchung wurden demnach lediglich 6 Einzelverlage (823 Ü) sowie die Gesamtzahl der 96 »sonstigen« Verlage (1329 Ü = 42 %), der periodischen Schriften (893 Ü = 28,2 %) und der 122 Verlage mit »keiner Nennung« (= 3,9 %).

Hartleben ist mit 458 Übersetzungen oder einem Anteil von 14,5 % an der Gesamtproduktion der Übersetzungen als bedeutendster Verlag anzusehen. Er publizierte (aus dem vorliegenden Korpus) fast ausschließlich übersetzte Romane (397 Ü), ist aber neben den Erzählgattungen auch in den Bereichen Reiseberichte, Drama, diverse Fachtexte u.a.m. tätig. Hartleben verlegte Übersetzungen aus allen untersuchten Sprachen mit der Ausnahme von Bosnisch-Kroatisch-



Grafik 11
Verlage in der Habsburgermonarchie

Serbisch (diese Übersetzungen wurden wie erwähnt zu einem Großteil in Zagreber Verlagen veröffentlicht), Tschechisch, Portugiesisch und Isländisch. Bei Hartleben fällt die hohe Zahl fehlender Nennungen von ÜbersetzerInnen auf; trotzdem erscheint die Gegenüberstellung des Geschlechts von AutorInnen und ÜbersetzerInnen interessant, da die Zahl der genannten ÜbersetzerInnen relativ hoch ist: So stehen 407 Werke männlicher Autoren 47 Werken weiblicher Autorinnen gegenüber (Geschlecht von 4 AutorInnen unbekannt), während in den Übersetzungen 180 von Männerhand übersetzten Werken 12 von weiblicher Hand übersetzte Werke bei 244 fehlenden Nennungen gegenüberstehen (Geschlecht von 22 ÜbersetzerInnen unbekannt). Insgesamt übersetzten für Hartleben im Untersuchungszeitraum 61 ÜbersetzerInnen die Werke von 101 AutorInnen, womit sich Hartleben mit großem Vorsprung vor anderen Verlagen das Monopol auf dem Übersetzungsmarkt sicherte.[215]

Der zweite bedeutende Verlag ist Grimm in Budapest, wo zwischen den Jahren 1881 und 1915 125 Übersetzungen (= 3,9 %) erschienen sind. Die Übersetzungen aus dem Französischen überwiegen (114), gefolgt von Ungarisch (8) und

215 Zu Details bezüglich Übersetzungs-Reihen im Verlag Hartleben vgl. Bachleitner (2000). Eine ausführliche Darstellung des Hartleben Verlags erfolgt bei Bruny (1995), allerdings ohne spezifische Details zum übersetzerischen Bereich.

Schwedisch (3). Insgesamt wurden bei Grimm im Untersuchungszeitraum 99 übersetzte Romane verlegt (97 Ü aus dem Französischen, je 1 Ü aus dem Schwedischen und Ungarischen), sowie 12 Erzählungen (6 Ü aus dem Französischen, 5 Ü aus dem Ungarischen, 1 Ü aus dem Schwedischen) und 6 Novellen (4 Ü aus dem Französischen, 2 aus dem Ungarischen). Die hohe Anzahl der Übersetzungen aus dem Französischen geht sowohl auf das Konto von Émile Zola (50 Ü = 48 Romane und 2 Novellen) als auch von Henry Gauthier-Villars (10 Ü = Romane). Während Gauthier-Villars von insgesamt 4 Übersetzern und 5 nicht genannten ÜbersetzerInnen übertragen wurde, sind an der Übersetzungsarbeit der Werke von Zola 6 ÜbersetzerInnen beteiligt (Armin Schwarz übersetzte 28 Romane von Zola, Oscar Schwarz 12 Romane).[216] In fast einem Viertel der Übersetzungen sind die ÜbersetzerInnen nicht genannt (24 Ü aus dem Französischen, 6 aus dem Ungarischen). Insgesamt stehen 118 Werken männlicher Autoren 6 Werke weiblicher Autorinnen gegenüber (das Geschlecht von 1 AutorIn ist unbekannt), während bei den Übersetzungen bei 30 fehlenden Nennungen 85 Übersetzungen von männlicher und nur 2 von weiblicher Hand angefertigt wurden (bei 8 Übersetzungen ist aufgrund unvollständiger Namensangabe das Geschlecht nicht eruierbar). Der Überhang an männlichen Übersetzern hat seinen Grund zum einen in der »Monopolstellung« der beiden Zola-Übersetzer Armin und Oscar Schwarz, zum anderen kann dies auch auf eine spezifische Politik des Verlages zurückzuführen sein. Insgesamt wurden im Verlag Grimm die Werke von 34 AutorInnen von 23 ÜbersetzerInnen übertragen.

Das Zentrum des Übersetzungsgeschehens ist demnach Wien, wo die Mehrzahl an Verlagen angesiedelt ist und es ein besonders dichtes Netz von VermittlerInnen gibt. Das zweite Zentrum, Zagreb, hat seine Stellung unter anderem der überaus hohen Produktion von Übersetzungen für Zeitschriften zu verdanken, gefolgt von Budapest. Unter den Verlagen ist Hartleben in Wien der wichtigste, der nicht zuletzt aufgrund einiger Reihen, die er ausschließlich der Übersetzungsliteratur widmete, zu dieser Bedeutung gelangte. Weit weniger Übersetzungen, doch in seiner intensiven Übersetzungspolitik Hartleben in nichts nachstehend, weist der Verlag Grimm in Budapest auf, gefolgt vom Wiener Verlag und von Wallishausser. Die vorrangig übersetzten Texte betreffen die »klassischen« Gattungen Lyrik, Roman und Erzählung, gefolgt von Drama und religiösen Schriften. Da übersetzte Fachtexte nicht in alle Bibliografien aufgenommen wurden, ist das Verhältnis zwischen literarischen Texten und Fachtexten nicht eindeutig feststellbar und daher auch die Vorherrschaft der genannten

216 Vgl. etwa zu den Übersetzungen von Zolas *Le Rêve* ins Deutsche Barjonet (2004).

Gattungen nicht zu hinterfragen. Die geschlechtsspezifische Verteilung der AutorInnen und ÜbersetzerInnen bringt wenig Überraschungen: Zum einen überwiegt die männliche Originalproduktion (89,3 % Männer, 7,3 % Frauen, 3,4 % unbekannt), zum anderen beträgt der Anteil an männlichen Übersetzern zwar nur 50 % (Frauen: 14 %), wird jedoch durch die hohe Rate fehlender Nennungen von ÜbersetzerInnen (28 %; unbekanntes Geschlecht: 8 %) relativiert. Wenn aufgrund der mangelnden Daten überhaupt von einer weiblichen oder männlichen Domäne des Übersetzens gesprochen werden kann, so sind Fachtexte fast durchwegs von Männern übersetzt, die Übersetzungen von Romanen und Lyrik ist zwar logischerweise ebenso mehrheitlich von Männerhand übersetzt, doch sind in diesen Bereichen tendenziell auch Frauen relativ stark vertreten.

3. Übersetzen zwischen Sucht und Entwöhnung

Die Auswertungen der einzelnen Übersetzungsbibliografien zeigen, dass die Zahl an den in der Habsburgermonarchie verlegten Übersetzungen ins Deutsche im Untersuchungszeitraum 1848–1918 aus fast allen Sprachen bescheiden, doch kontinuierlich im Anstieg begriffen ist. Wie zu erwarten ist, weichen die im Rahmen der vorliegenden Analyse aus den Übersetzungsbibliografien erhobenen Zahlen von den – allerdings nur für wenige Jahre vorliegenden – offiziellen Übersetzungsstatistiken ab; dies wird in Tabelle 16 veranschaulicht.[217]

Jahr	Französ. (offiz. St.)	Französ. (Wolf)	Englisch (offiz. St.)	Englisch (Wolf)	Italien. (offiz. St.)	Italien. (Wolf)	Ungarisch (offiz. St.)	Ungarisch (Wolf)	Tschech. (offiz. St.)	Tschech. (Wolf)
1865	48	23	3	–	8	5	–	3	–	–
1870	17	18	2	–	2	2	2	4	–	–
1883	6	12	4	1	1	2	13	4	1	–
1899	9	12	7	3	4	12	2	1	1	–

Tabelle 16
Gegenüberstellung Auswertungen offizieller Statistiken und Wolf
Offiz.St. = Offizielle Statistiken[218]; Wolf = Auswertungen einzelner Übersetzungsbibliografien (siehe oben)

217 Wurzbachs Übersetzungsstatistik für das Jahr 1854 kann hier nicht berücksichtigt werden, da sie zwar detailliert die im Jahr 1854 publizierten Übersetzungen der einzelnen Sachgebiete angibt, jedoch nur die Ausgangssprachen und nicht die jeweilige Zielsprache ausweist (vgl. Wurzbach 1856: 542).

218 Quellen der »offiziellen Statistiken« für 1865 und 1870: Bachleitner (2002: 11, Tabelle 4), der die

Die für das Jahr 1865 eklatanten Abweichungen in Französisch dürften darauf zurückzuführen sein, dass Fromm (*Bibliographie deutscher Übersetzungen aus dem Französischen 1700–1948*, vgl. Fromm 1955) hauptsächlich Bibliothekskataloge konsultiert, nicht jedoch Verlagskataloge durchforstet hatte und damit der (relativ) massiven Produktion französischer Übersetzungen von Unterhaltungsliteratur, die offensichtlich nur in unzureichendem Ausmaß in die Bestände der damaligen *Kaiserlichen Hofbibliothek* eingingen, ungenügend Rechnung trug. Wurzbach geht in seinem zweiten Bericht der *Bibliographisch-statistischen Übersicht der Literatur des Östreichischen Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1854* (Wurzbach 1856) auf die Übersetzungs-Situation in der Monarchie ein und gibt über die Übersetzungskultur der Monarchie vor allem im Kontext der französischen Romanübersetzungen ein vernichtendes Urteil ab:

> Die […] in Oestreich erst seit einigen Jahren erwachte Sucht, zu übersetzen, ist nach der Hand zu einem förmlichen Systeme geworden; – ein paar Verleger haben fast allen anderen Verlage aufgegeben und so zu sagen eine Roman-Uebersetzungs-Fabrik, aus welcher das lesebegierige Publicum ausschliesslich mit den mittelmässigsten Erzeugnissen der französischen Roman-Literatur versehen wird, errichtet. (Wurzbach 1856: 125)

Mit dieser Haltung gegenüber dem bereits erwähnten »Übersetzungsunwesen« schließt sich Wurzbach einer gängigen Meinung vor allem der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an, nach der zeitgenössische Kritiker über eine allzu eifrige Übersetzungstätigkeit und den daraus entstehenden Mangel an Qualität klagten.[219] Die Erfahrungen aus seiner eigenen Übersetzungstätigkeit vor allem aus dem Französischen und Polnischen (Lebensaft/Reitterer 1992: 35) scheint sich in seinen leichthin geäußerten Aussagen hinsichtlich des Phänomens des Übersetzens nicht niederzuschlagen.

Der in den offiziellen Statistiken zu verzeichnende Rückgang von Übersetzungen aus dem Französischen (nach Fromm erscheint die Übersetzungspro-

Neuerscheinungen im *Oesterreichischen Catalog* für diese Jahre zählte; für 1883: Mischler (1886: 22); für 1899: Bachleitner (2002: 11, Tabelle 4), der sich hier auf die von Junker und Jellinek redigierte *Oesterreichische Bibliographie* 1 [1900] stützt.

219 Vgl. dazu vor allem Bachleitner (1989, 1990). Die Rolle Wurzbachs im literarischen Übersetzungs-Betrieb wird in Wolf (2002) diskutiert. Zu erwähnen ist, dass der Ausdruck »Fabrik« in der Geschichte häufig im Kontext literarischer Produktion verwendet wird: So berichtet Wittmann (1999: 173) von Satiren, die im 18. Jahrhundert über das Phänomen des »Fabriksautors« verfasst wurden, und von Lesegesellschaften, die als »Aufklärungsfabriken« bezeichnet werden (ibid.: 209).

duktion jedoch – aus genannten Gründen – relativ konstant) könnte auf eine geänderte Übersetzungspolitik vonseiten verschiedener Verlage zurückzuführen sein, die sich vor allem in den beiden letzten Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende darin äußerte, dass weniger Reihen geführt bzw. die Tätigkeit in den vorhandenen Reihen eingeschränkt wurde. So war das *Wiener Theater-Repertoir* im Wiener Verlag Wallishausser hauptsächlich von 1853–1886 aktiv, das *Belletristische Lesecabinet der neuesten und besten Romane aller Nationen in sorgfältigen Uebersetzungen* von Hartleben bis 1879 (Bachleitner 2000: 324f.).[220] Des Weiteren wurde im Laufe der Jahrzehnte sukzessive dem Nachdruckwesen zu Leibe gerückt, was sich zunächst offensichtlich auf die Übersetzungstätigkeit aus dem Französischen, die den weitaus größten Teil der jährlichen Übersetzungsproduktion ausmachte, niederschlägt: 1866 wurde mit Frankreich ein Vertrag geschlossen, der den Schutz vor Nachdrucken sowie die jeweiligen Übersetzungsrechte reglementierte; diesem Abkommen ging ein Vertrag mit Sardinien im Jahre 1840 voraus, der 1890 durch einen Vertrag mit dem neu entstandenen Nationalstaat Italien erneuert wurde; 1893 schließlich folgte ein Abkommen mit Großbritannien.[221] Die hier erarbeiteten Daten ergeben jedoch, dass bis auf Frankreich, wo eine mehr oder weniger über die Jahre gleichbleibende Produktion festzustellen ist und nur im Jahrzehnt 1878–1887 ein (relativer) Tiefpunkt zu verzeichnen ist, der unter Umständen auch auf das Abkommen zurückzuführen sein könnte, kein Rückgang in der Übersetzungsrate zu verzeichnen ist, sondern eher konstante Steigerungen. Es stellt sich hier eher die Frage, wie hoch die Übersetzungsproduktion aus diesen Sprachen tatsächlich wäre, wenn es mit den betreffenden Ländern keine Abkommen gegeben hätte. Die Beantwortung dieser Frage kann nur spekulativ sein, doch ist davon auszugehen, dass weitere stärkere Erhöhungen in der Übersetzungsproduktion, die eine kontinuierliche Entwicklung eigentlich mit sich bringen müsste, durch die hier genannten Faktoren zumindest gebremst wurden.

Die geringen Übersetzungszahlen aus dem Englischen sind darauf zurückzuführen, dass diese in Schlösser (1937) erst ab 1895 ausgewertet wurden. Die Diskrepanz in den Übersetzungen aus dem Italienischen für das Jahr 1899 dürften unter anderem aus der Tatsache resultieren, dass ein Viertel der in diesem Jahr publizierten Übersetzungen (3 von 12) in Zeitschriften erschienen,

220 Es wird hier nochmals auf Pym verwiesen, der meint, dass die Übersetzungsproduktion oftmals von (mehr oder weniger) kurzfristigen Projekten abhängig ist (Pym 1998: 85).

221 Die Habsburgermonarchie trat, wie erwähnt, der 1886 gegründeten Berner Konvention nicht bei; vgl. dazu vor allem Junker (1900), Altschul (1917), Dillenz (1993), Gerhartl (2000).

die von den offiziellen Statistiken nicht berücksichtigt wurden; eine weitere Übersetzung erschien in einem Selbstverlag, die zumeist ebenso in offiziellen Statistiken nicht aufscheinen. Insgesamt waren die offiziellen Statistiken auch mit dem Problem konfrontiert, dass sie in der Sammlung ihrer Daten auf den guten Willen der Buchhändler angewiesen waren; wenn diese ihre Zahlen nicht – wie von dieser aufgefordert – an die Redaktion der *Oesterreichischen Buchhändler=Correspondenz* bzw. an den *Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler* schickten, schienen diese Zahlen auch nicht in der Statistik auf. Was die Abweichungen in den Zahlen der ungarischen Übersetzungen vor allem für das Jahr 1883 anbelangt, so dürfte dies, wie bereits oben erwähnt, seinen Grund in der vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erfolgten Einrichtung billiger Sammlungen nach der Art der *Reclamschen Universalbibliothek* haben (vgl. Junker 1900: 92), wo zunehmend auch Übersetzungen erschienen. Diese Reihen wurden offensichtlich nicht systematisch durchforstet. Demnach dürfte insgesamt von einer höheren Zahl an Übersetzungen im Untersuchungszeitraum auszugehen sein, die nicht zuletzt auch als Auswirkung auf die Aufhebung der Zensur (1848) gewertet werden kann, jedoch kann nicht von einer massiven Steigerung an Übersetzungen im Zeitverlauf 1848–1918 gesprochen werden. Ein weiteres Argument für den offensichtlichen – in welch quantitativem Ausmaß auch immer – Bedarf an Übersetzungen liefert das wirtschaftliche Denken der meisten involvierten Verlage, die im Zuge einer Gewinnmaximierung daran interessiert waren, für ihre Produkte ein Höchstmaß an Verkaufszahlen zu erreichen und diesbezüglich auch ihre Übersetzungsproduktion höchstwahrscheinlich nicht einem Phantompublikum bereitstellten.[222]

Wie aus den Auswertungen hervorgeht, trug auch die Gründung zahlreicher Zeitschriften und Zeitungen vor allem in den Jahren vor der Jahrhundertwende zu einem Anstieg der Produktion bei, wozu vor allem ab der Jahrhundertwende der wirtschaftliche Konjunkturaufschwung und ein gewisser Alphabetisierungsschub ihren Beitrag leisteten. Die in Tabelle 17 angeführten Zahlen aus dem von Moritz Perles herausgegebenen *Adressbuch für den Österreichischen Buch-Kunst- und Musikalienhandel* liefern darüber genaueren Aufschluss:

222 Auch Nosko unterstreicht im Zusammenhang mit der Frage nach der Verbreitung französischer Literatur in der Monarchie, dass Verlage es sich als kommerzielle Unternehmungen schwer leisten konnten, Werke ohne Nachfrage zu verlegen (Nosko 1983: 91).

Sprache	1892–1893	1900–1901
Deutsch	986	1.312
Tschechisch	252	358
Ungarisch	159	212
Polnisch	76	104
Kroatisch	62	67
Andere Sprachen	113	141
Gesamt	1.648	2.194

Tabelle 17
Anstieg der »hervorragendsten Journale« zwischen 1892 und 1901 (nach Perles 1900/1901)

Erschienen die im Jahr 1892/1893 in der Habsburgermonarchie existierenden 1.648 Zeitschriften in insgesamt 17 Sprachen in 264 Orten, waren es im Jahr 1900/1901 bereits 307 Orte (und 15 Sprachen) (ibid.).

In einer Gesamtschau erscheint es glaubhaft, dass trotz beträchtlicher Unsicherheitsfaktoren, die das aus jeglichen Übersetzungsbibliografien erstellte Datenmaterial bestimmen, und trotz zu korrigierender Zahlen der Daten aus den genannten (nationalen) Übersetzungsbibliografien es zu einem kontinuierlichen Anstieg an Übersetzungen kam, der zum Teil durch die jeweiligen Urheberrechtsabkommen gebremst wurde. Im Spannungsverhältnis zwischen stetig wachsendem Lesepublikum bei gleichzeitigem Wandel im Lesekonsumverhalten und steigender Übersetzungsquote ist demnach festzustellen, dass Übersetzungen in der kulturellen Praxis des Lesens trotz schwankender Anteile einen festen Bestandteil ausmachen. Auch die Diversifizierung übersetzter Texte hatte daran ihren Anteil: Bereits in den letzten Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende war die Übersetzungsliteratur weit über den literarischen Bereich hinausgewachsen, erschienen doch in medizinischen, anthropologischen und anderen Fachzeitschriften zahlreiche Artikel in deutscher Übersetzung, und auch die Übersetzungen von grundlegender fachbezogener Literatur in Monografien, wie etwa Einführungen in die Wirtschaftslehre, Fachbücher zu Chemie etc., tauchten vermehrt auf dem Markt auf. Genauen Aufschluss über die Schwankungen in der Übersetzungsproduktion können jedoch erst nach kontrastiven Auswertungen präziser Übersetzungsstatistiken im Zusammenspiel mit detaillierten Untersuchungen des Leseverhaltens in den einzelnen Reichsteilen und einschlägigen Analysen der Entwicklung des Binnenbuchmarktes und auch des externen Buchhandels vor dem Hintergrund der Entwicklung politischer und wirtschaftlicher Wechselbeziehungen, sowohl in Hinblick auf die Gesamtbuch-

produktion als auch auf die Übersetzungsproduktion, erfolgen. Diesbezügliche Forschungsergebnisse liegen derzeit nur vereinzelt und in keiner Weise zwischen den angerissenen Faktoren verknüpft vor.

Der Vermittlungsraum italienischer Übersetzungen

Das Ausleuchten des Entstehungskontextes deutschsprachiger Übersetzungen aus dem Italienischen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts erfordert als Schablone einige Anmerkungen zu den geistesgeschichtlichen Konstellationen dieser Zeit und ihrer Anknüpfung an die historischen Kontakte zwischen »Italien« und »Österreich«. Erst vor diesem Hintergrund kann es möglich sein, die wechselseitigen Beziehungen als Ausgangspunkt für die Reflexion der translatorischen Produktions- und Rezeptionsprozesse in den Blick zu nehmen.

»Geist und Gesellschaft« im Österreich der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und vor allem der Jahrhundertwende wurde in der Literatur – vor allem mit dem Schwerpunkt Wien – oftmals abgehandelt. Die Betrachtungsweisen wechselten je nach dem zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Beschreibungs- bzw. Begriffsinstrumentarium und reflektierten die Kategorien, in denen gedacht wurde, um die komplexe kulturelle, politische und mentale Gemengelage dieses geopolitischen Raumes zu beschreiben. Zu einer ersten Toposbildung trug wesentlich Claudio Magris' *Der habsburgische Mythos* bei. Der Autor postuliert darin eine rückwärtsgewandte Utopie, indem er die Intellektuellen das untergegangene Reich als »glückliche und harmonische Zeit, als geordnetes und märchenhaftes Mitteleuropa« (Magris 2000/1966: 19) empfinden lässt und des Weiteren in der »kulturelle[n] Kolonisation Osteuropas« eine Errungenschaft der Monarchie mit der Begründung sieht, dass ohne sie »Dichter wie Rilke und Kafka nicht zur deutschen Literatur zählen könnten (ibid.: 26). Magris distanzierte sich im Vorwort der Neuauflage seines Buches von diesen Mythisierungen der k.u.k. Monarchie und räumt ein: »*Der habsburgische Mythos* ist vor allem die Geschichte einer Ordnungsliebe, und er rührt andeutungsweise, vielleicht allzu zurückhaltend, an den Saum der Entdeckung der Unordnung« (ibid.: 10).

Enger auf die Metropole Wien bezogen sieht Carl E. Schorske in seiner Studie *Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle* (Schorske 1997/1982), die ebenso Klassikerstatus erreicht hat, die Blüte der Wiener Kultur um die Jahrhundertwende als Ausdruck der in den Siebzigerjahren des 19. Jahrhunderts einsetzenden Krise des Liberalismus und des Bürgertums. Schorske verortet die Folie für die Entfaltung der Wiener Moderne im Spannungsfeld zwischen dem kreativen Potenzial der Wiener Moderne und der katholisch-konservativ ge-

prägten politischen Kultur der Jahrhundertwende und hebt die Zersplitterung der unterschiedlichen Gruppen von Intellektuellen und die auch damit einhergehende kulturelle Fragmentiertheit hervor.

Die hier bereits anklingende Frage der Identität wird von zwei bedeutenden Studien in den Mittelpunkt gerückt. Nach Jacques Le Rider sind es vor allem die Identitätskrisen der intellektuellen Eliten jüdischer Herkunft sowie der Rollenkonflikt zwischen den Geschlechtern, die das Wesentliche der Moderne ausmachen (Le Rider 1990). Ähnlich verfährt Michael Pollak in seinem Werk *Wien 1900. Eine verletzte Identität*[223] (Pollak 1997), nur »soziologisch gewendet«: Die Aufarbeitung der »verletzten Identität« der Künstler, Intellektuellen und Wissenschaftler erfolgt im Kontext einer Analyse der sich rasch wandelnden Genese und Struktur des literarischen und künstlerischen Feldes und seiner Spielregeln. Zur Herausarbeitung der Strukturwandlungen verbindet Pollak eine Strukturanalyse des Marktes mit den strategischen Verhaltensmustern der Schriftsteller und Künstler mit ihren Werken.

Weniger soziologisch als kulturwissenschaftlich orientiert sind jene Konzepte, die mit dem von Lyotard eingeläuteten Ende der »grand récits« individuelle und kollektive Legitimierungen, zu denen auch die Herausbildung von Identitäten zählt, infrage stellen und sich mit Fragen der Pluralität in der Habsburgermonarchie befassen; auf diese Art wird versucht, sowohl die Befindlichkeiten der AkteurInnen und ihrer sozialen Bedingtheiten als auch die Wechselbezüge zwischen den für die Habsburgermonarchie konstitutiven Elementen von Vielfalt und Fragmentiertheit nachzuzeichnen. Laut Csáky ist die Pluralität der zentraleuropäischen Region in ihrer ethnischen Vielfalt und der Polyglossie ihrer BewohnerInnen ebenso zu verorten wie in der kulturellen Differenziertheit, die sich nicht zuletzt aus der Co-Präsenz der drei monotheistischen Weltreligionen ergibt (Csáky 2002b).[224] Die gegenseitigen Durchdringungen bewirken im habsburgischen Kontext eine Sicht von Kultur, die auf den krisenhaften Ablauf kultureller Prozesse aufmerksam zu machen versucht und nicht das Gemeinsame, sondern die Differenz in den Vordergrund rückt, womit ein Umdenken

---

223 Pollak begreift Identität nicht substanzialistisch als faktische Gegebenheit, sondern als eine in einem »instabilen Gleichgewicht befindliche fragile Konstruktion« (Pfeuffer 1997: 14).

224 Vgl. dazu Manfried Welan, der das Konzept des »Pluralismus« eher als soziale Kategorie einsetzt: »Der Wiener Liberalismus des ›Leben und leben lassen‹ ließ, repressiv und tolerant zugleich, dem altösterreichischen Pluralismus Spielräume, aber nicht Herrschaftsräume. Es war insbesondere der Pluralismus eines Dutzends von Nationen und Sprachen, eines Dutzends kleiner Religionen neben der großen katholischen Kirche, ein *Pluralismus der Ungleichheiten*« (Welan 1986: 43, Hervorh.v.mir).

von kultureller Vielfalt zu kultureller Differenz eingefordert wird (Csáky 2002c: 44). Die Berührungspunkte zu einer postkolonialistischen Auffassung von Kultur als Grundlage für die Betrachtung einer habsburgischen Geistesgeschichte sind hier offensichtlich: Der Blick auf die Monarchie als Kolonialmacht impliziert die Frage nach den ihr inhärenten Dominanzverhältnissen und daraus resultierend nach der ständigen Neuverortung ihrer in heterogenen Lebenswelten agierenden Subjekte (vgl. Ruthner 2002b: 46).

Die Autoren der hier skizzierten methodischen Zugänge sind sich darin einig, dass die um die Jahrhundertwende einsetzende Hochblüte des geistigen und kulturellen Lebens unter anderem im Liberalismus und in einem aufstrebenden Bürgertum, das seinen sozialen Aufstieg nicht zuletzt einer liberalen Politik verdankt, zu verorten ist. Die »Modernisierung«, die sich in einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Produktionsweisen und einer daraus resultierenden Segmentierung der Gesellschaft äußerte (Csáky 2002a), stellte in verstärktem Maße traditionelle Gesellschaftsstrukturen infrage und führte zwar zu einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung, ließ jedoch gleichzeitig krasse soziale Gegensätze entstehen bzw. schrieb diese fest.[225] Die auf die Städte der Monarchie ausgerichteten Migrationsbewegungen trugen zur Verstärkung sozialer Spannungen bei und führten zusätzlich zur Schaffung hybrider Befindlichkeiten, die für die Konfiguration der Monarchie charakteristisch wurde. Csáky argumentiert, dass diese Prozesse in ihrem Zusammenspiel auch eine anspruchsvolle Öffentlichkeit auf den Plan riefen, die eine differenziertere Argumentationsweise von Kunst- und KulturproduzentInnen verlangten (ibid.). Unterstützt wurden diese Forderungen durch verschiedene allgemein wirtschaftliche bzw. gesetzliche Entwicklungen wie eine Lockerung der der Zensur folgenden Gesetzgebung, die Liberalisierung des Buchmarkts, Verbesserungen in der Buchdruckkunst, den Aufstieg des Journalismus oder die Kunst- und Literaturförderung.

Die Konzentration dieser heterogenen und in sich widersprüchlichen Konstellationen fand sich in Wien, dem unwidersprochenen Zentrum der Macht – »Wien war mehr als nur die Hauptstadt des Habsburgerreiches, Wien war ein Geisteszustand« (Johnston 1974: 127) –, wo die Akkumulation von Kapital und Verwaltung zu vielfachen Abhängigkeits- und Vergünstigungsverhältnissen führte. Hier standen einander ein reges künstlerisches und intellektuelles Leben, das sich auch in architektonischer Pracht äußerte, und die sozialen Probleme in

225 Mommsen spricht in diesem Zusammenhang von einer »Monarchie der Gegensätze« (Mommsen 1985: 10). Siehe die Zusammenhänge zwischen sozialen Spannungen und kultureller Hochblüte auch in Fuchs (1996).

den Armen- und Elendsvierteln gegenüber. Die durch den Liberalismus und seine Auswirkungen markanter zutage tretenden Wertesysteme verschärften einerseits diese althergebrachten Gegensätze: Einem strengen bürgerlichen Moralkodex stand eine steigende Zahl unehelicher Geburten gegenüber, und während die Ringstraße als glänzende städtebauliche Leistung entstand (Witzmann 1984: 68), wuchs die Zahl an BettgeherInnen; demgegenüber standen jedoch kulturelle Prozesse, die durch die Vielzahl an Ethnien und ihrer Lebenswelten, die in der Hauptstadt aufeinander trafen, sowie durch die im Zuge der Bewältigung dieser alltäglichen Auseinandersetzung mit dem »Anderen« sich ausformenden kulturellen »Codes« die Herausbildung von Hybriditätsformationen begünstigten, die für die Habsburgermonarchie, wie bereits erwähnt, gerade für diesen Zeitraum als konstitutiv zu bezeichnen sind.

Die von Liberalismus und ökonomischem Wachstum profitierende Bürgerschicht brachte neue Eliten hervor, die in Kaffeehäusern, Salons und bei Soiréen ihre »intellektuelle Substanz« kultivierten (Schorske 1997/1982: 281). Pollak geht von der These aus, dass die kulturelle Blüte Wiens um die Jahrhundertwende auf die Geschwindigkeit der Strukturwandlungen des intellektuellen und künstlerischen Feldes und die daraus resultierende Ausformung eigener Kommunikationsformen (Etablierung eines Literaturmarktes, Differenzierung von Salons, Journalismus etc.) zurückzuführen ist (Pollak 1997: 23). Dieser Strukturwandel schlägt sich nicht zuletzt in dem Repräsentationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nieder, die neu erreichte ökonomische und gesellschaftliche Macht zur Schau zu stellen. Die so erstandenen Symbole wie die Ringstraßenbauten als Gegenkultur zu den Kirchen und Palästen der religiösen und aristokratischen Welt oder das Parlament, das Rathaus und die Universität als Symbole der konstitutionellen Monarchie und des modernen Wissens (vgl. Schorske 1997/1982: 280 und Pollak 1997: 82) wurden somit zum ostentativen Ausdruck einer das Bürgertum auszeichnen wollenden Distinktion. Die Ausformung einer im Sog politischer Erneuerung operierenden künstlerischen und literarischen Avantgarde war nur eine Frage der Zeit – doch entstand, wie Michael Pollak treffend anmerkt, eine kosmopolitische »österreichische« Kunst erst, als Österreich sich anschickte, politisch zu verschwinden (Pollak 1997: 154).

1. Österreichisch-italienische Wahrnehmungen

Es stellt sich die Frage, wo die Rolle der italienischen Kultur in diesem dichten kulturellen System zu verorten ist. Die reichhaltige Literatur zum Thema

österreichisch-italienischer Austauschprozesse gebietet eine selektive Vorgangsweise, die punktuell auf die für die Darstellung dieser Austauschbeziehungen relevanten Phänomene verweist. Methodisch wird – jenseits von Imagologie (Schrattenecker 1995: 101) oder Stereotypenforschung (Mazza Moneta 2000) – im Sinne des Hybriditätskonzepts vorgegangen, das heißt, Ausgangspunkt sind nicht von einander abgegrenzte, »reine«, »nationale« Kulturen (Italien – Österreich), sondern das Netzwerk jener reziproken Wahrnehmungen, die bereits seit Jahrhunderten, resultierend aus vielfachen Berührungsmomenten, einen bestimmten »Kontaminierungsgrad« implizieren. Deshalb sind auch für den vorliegenden Kontext in der einschlägigen Literatur mehrfach zitierte Unterscheidungen wie »germanisch/alpin« und »romanisch/mediterran« (vgl. dazu auch Pichler 2000: 16) u.ä. nicht haltbar.[226]

Die vielfachen Vorstellungen, die ItalienerInnen und ÖsterreicherInnen voneinander haben, weisen auf gegenseitige Erfahrungen hin, die Jahrhunderte zurückliegen und zur Konstruktion multipler Selbst- und Fremdbilder beigetragen haben. Ohne im Detail auf historische Berührungspunkte im Sinne dynastischer, militärischer oder politischer Ereignisse einzugehen, die zu diesen Konstruktionen geführt haben,[227] sei darauf verwiesen, dass die »Erbfeindschaft« zwischen »Italien und Austria« (Berghold 1997) in krassem Widerspruch steht zu den »Klischees«, die das »Land, wo die Zitronen blühen« weiterhin – bzw. durch Urlaubsfreuden wiederbelebt – in euphorisch verzücktem Licht erscheinen lassen. Es kann behauptet werden, dass Goethe, der »den Deutschen ein Italienbild erschaffen [hat], um das ihn nicht nur die Natur beneidet« (Tauber 1996: 62), das Italienbild im gesamten deutschsprachigen Raum insofern

226 Wenn deshalb im vorliegenden Kapitel sowie in den folgenden Abschnitten von »(Habsburger-) Monarchie«, »Österreich« oder »Italien« die Rede ist, dann wird nicht im engeren Sinn von nationalen Grenzen ausgegangen, innerhalb derer kulturelle Produkte erzeugt werden und über die hinweg mit dem jeweils anderen »Land« Austauschbeziehungen stattfinden, sondern diese Bezeichnungen dienen als Ausgangspunkt zur besseren Darstellung der jeweiligen Transfer- und Austauschverhältnisse.

227 Vgl. zu den historischen Beziehungen vor allem Berghold (1999: 33ff.), Pichler (2000) sowie Corsini (1980: 839ff.). Einige Eckdaten sollen lediglich der Orientierung dienen. So gelangten durch die Friedensschlüsse von Utrecht (1713) und Rastatt (1714) nach dem Spanischen Erbfolgekrieg Mailand sowie vorübergehend Neapel und Sardinien in habsburgischen Besitz, Modena gehörte seit 1814 der österreichischen Linie des Grafen von Este; Franz I Stephan von Lothringen fiel 1737 das Großherzogtum Toskana zu, 1765 übernahm Maria Theresias Sohn Leopold die Herrschaft über die Toskana. Nach den napoleonischen Kriegen wurden weite Teile der »alten Ordnung« wieder hergestellt, und das Habsburgerreich erhielt durch den Wiener Kongress die Lombardei, Venetien, Trento, Tirol, Dalmatien und Istrien mit Triest (Pichler 2000: 23f.).

nachhaltig prägte, als es zwar vordergründig durchaus auf individueller Reise- bzw. Fremderfahrung beruhte, in der Folge jedoch zu einem Symbol universell-menschlicher Erfahrung stilisiert wurde und damit in eine Modellfunktion für nachfolgende Italienerfahrungen mutierte. Damit einhergehend entstand ein Mythos, der reale Zustände verdeckte und »Italien« als idyllisches Paradies erscheinen ließ. Daran änderten auch zeitgenössische Reisebeschreibungen wie der *Spaziergang nach Syrakus im Jahre 1802* (1803) von Johann Gottfried Seume (1763–1810) nichts, die – wie Seume aus der Fußgängerperspektive – die Kehrseiten des überlieferten Italienbildes schildern. Wie der Historiker Fritz Fellner in seiner Charakterisierung des Italienbildes der österreichischen Publizistik und Geschichtswissenschaft konstatiert, handelte es sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert beim Italienbild des in den Alpen- und Donauregionen der Habsburgermonarchie lebenden »Bildungsbürgers« um das »›Erlebnis‹ des vergangenen Italiens, um die Begeisterung für Antike und Kunst« (Fellner 1982: 121) – ein Bild, das gerade durch Goethes *Italienische Reise* festgeschrieben wurde. Der Frage, ob diese – vorrangig von außen konstruierten – verklärten Perspektiven oder die von Feindbildern und Klischees gezeichneten Wahrnehmungen, die sich im Zuge der Herausbildung des italienischen Nationalstaates in Form von politisch-ideologischen Auseinandersetzungen manifestierten, schließlich die Oberhand gewinnen, ist im Rahmen der Studie italienisch-deutscher Übersetzung nachzugehen.[228] Zur Diskussion kultureller Handlungen, die aus den vielfältigen »italienisch«–»österreichischen« Berührungsmomenten resultieren und in der Folge auf den Übersetzungstypus der polykulturellen Translation beschränkt werden, erscheint es deshalb unter der Berücksichtigung des Entstehungsraumes dieser translatorischen Tätigkeiten – vorrangig urbane, deutschsprachige Zentren der Habsburgermonarchie – angezeigt, in einem ersten Schritt die italienische Präsenz in diesen Zentren zu beleuchten, bevor auf die intellektuellen Austauschbeziehungen zwischen dem deutsch- und italienischsprachigen Raum als mehr oder weniger unmittelbare Voraussetzung für die Entstehung von Übersetzungen eingegangen wird.

Der Anteil an Italienischsprachigen in der Habsburgermonarchie divergierte je nach Zugehörigkeit der Reichsteile; bis 1859, also bis zum Anschluss der Lombardei an das Königreich Italien, bildete die italienischsprachige Bevölke-

228 Auf einzelne Fragen wie Klischeebildung – vgl. etwa »Machiavelli-Klischee« Wandruszka (1975b: 23f.) oder die Sicht von Italienern als »Katzelmacher« Mais (1957), Wandruszka (1975b: 25ff.) –, deren Bedeutung für die Formierung dieser Wahrnehmungen nicht zu unterschätzen ist, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden.

rung eine der größten nichtdeutschen Nationalitäten des Reichs. 1866 wurde eine Bevölkerung von 2.500.000 gezählt; nachdem im selben Jahr auch Venetien in den italienischen Nationalstaat eingegliedert worden war, zählte die italienische Volksgruppe zu den kleinsten sprachlichen Minderheiten und lebte nun auch nicht mehr in einem territorial zusammenhängenden Gebiet, sondern geografisch aufgesplittet. Die Volkszählung von 1910 ergab bei einer Gesamtbevölkerung von 27.677.800 EinwohnerInnen Cisleithaniens einen italienischsprachigen Anteil (in Tirol, Vorarlberg, Triest, Görz-Gradisca, Istrien, Dalmatien und Wien, alles inklusive Ladinisch und Friulanisch) von rund 768.000 oder 2,8 %. Gesamtheitlich auf Cisleithanien bezogen waren im Jahr 1910 in der Landwirtschaft 2,6 % Italienischsprachige beschäftigt, in Industrie und Gewerbe 2,4 %, in Handel und Verkehr 3,2 % und im öffentlichen Dienst bzw. in freien Berufen 3 % (Corsini 1980: 847f. und Pichler 2000: 172).

Die Mehrzahl der Italienischsprachigen lebte demnach in urbanen Zentren. Theodor Veiter leitet aus der auffallend geringen Zahl italienischer Auswanderer aus der Habsburgermonarchie (Auswanderung 1913 in die USA: 0,4 % der Gesamtrate)[229] ihre durchschnittlich gute wirtschaftliche Position ab und bringt dieses Phänomen unter anderem mit der gesellschaftlichen Struktur der habsburgischen ItalienerInnen in Verbindung: Viele von ihnen, vor allem in den Küstengebieten, waren dem Adel, der Geistlichkeit oder dem Geschäftsbürgertum zuzuordnen, zusätzlich zählten viele Intellektuelle dazu, und in weiten Teilen waren sie der »besitzenden Klasse« zugehörig, wobei Veiter anmerkt, dass gerade diese Gruppe in Triest und im Trentino vielfach dem Irredentismus[230] zuneigte, während die Bauern und Pächer überwiegend habsburgisch gesinnt waren. Gleichzeitig waren sie unter der Beamtenschaft sowohl in der Region als auch in der Residenzhauptstadt relativ stark vertreten (Veiter 1965: 20).

Die Verbindung zwischen »Italien« und der Monarchie war – wie bereits erwähnt – jahrhundertelang sehr eng und reichte von alltagskulturellen Verflechtungen (die sukzessive Integration von italienischen Kaminfegern, Schneidern etc. in die urbanen habsburgischen Gesellschaften bzw. von habsburgischen Staatsdienern[231] u.a. in die italienischsprachigen Gesellschaften) bis zur Hochkultur, wo Italiener kurz- oder langfristig in die Monarchie migrierten, um als

229 Zum Vergleich: Im Jahr 1914 betrug die Auswanderung aus Italien 14 % der Gesamtbevölkerung, davon 6,6 % in die USA (Veiter 1965: 20).

230 Politische Bewegung in Italien, die die Vereinigung aller Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie mit italienischsprachiger Bevölkerung mit Italien betrieb.

231 Vgl. dazu etwa Himmel (1972: 83–92).

Architekten oder Hofpoeten zu wirken.[232] Vor allem in der Residenzhauptstadt ist die italienische Präsenz in der konzentriertesten und mannigfachsten Form nachzuweisen.[233] Unter den Handwerkern können die Rauchfangkehrer auf die längste Tradition in der Monarchie zurückblicken; der erste Rauchfangkehrermeister, Johannes von Mailand, ist bereits im Jahr 1512 in Wien dokumentiert. Insgesamt lag das Handwerk der Kaminfeger vom 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts fast durchwegs in der Hand von Italienern. Zunächst kamen sie als wandernde Gesellen, ließen sich jedoch in der Folge nieder und schlossen sich im 17. Jahrhundert zu Zünften zusammen. Das Aufblühen des Gewerbes ist nicht zuletzt auf die Verwendung neuer Kamine nach italienischem Vorbild zurückzuführen, die von italienischen Baumeistern gebaut wurden und die bis dahin gebräuchlichen deutschen ablösten (Ricaldone 1986: 135f.). Insgesamt entwickelte sich das Wiener Rauchfangkehrergewerbe rasch zu einem ökonomisch vielversprechenden Handwerk. Einerseits war das Kehren der Kamine behördlich geboten, andererseits bestand seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts das Erblichkeitsrecht der Betriebe. Letzteres erlaubte es den Rauchfangkehrermeistern, das Gewerbe fast zu monopolisieren und eine enge Verbindung mit ihren Herkunftsregionen (vorrangig Norditalien, Tessin und Piemont) aufzubauen; dies wiederum führte zur Fortsetzung enger verwandtschaftlicher Beziehungen, da neu aufgenommene Rauchfangkehrer meist aus diesen Regionen herbeigerufen wurden. Durch dieses Netzwerk blieb das Gewerbe in einer überschaubaren und leicht zu kontrollierenden Gruppe von Meistern. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das italienische Monopol langsam aufgebrochen, und es wanderten junge Männer aus Böhmen, Mähren und Ungarn nach Wien und in andere habsburgische Großstädte, um in der Stadt eine Lehre als Rauchfangkehrer aufzunehmen (Steidl 2003: 138f., 168).

Ein zweiter Handwerkszweig, der in der Monarchie über längere Zeit mehr oder weniger fest in italienischer Hand war, ist die Seidenweberei. Die ersten Seidenwebereien wurden im 16. Jahrhundert von norditalienischen und französischen Migranten gegründet, doch bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts dominierten in Wien geborene Meister die Seidenmacherzunft, und im 19. Jahrhundert stammten ca. 75 % aller selbständigen Seidenweber aus der Stadt selbst. Dass die Seidenweber ab 1700 staatlichen Schutz genossen, ist darauf zurückzuführen, dass sich Karl VI. aufgrund des vermehrten Bedarfs bei Hof

232 Zu einer genaueren Differenzierung zwischen »Elitenmigration« und »popularer Migration« von ItalienerInnen nach Wien vgl. Ille/Rindler-Schjerve/Vetter (2009).

233 Vgl. dazu den Begriff der »linguistic landscape« von Gorter (2006).

von Seidentuch für Draperien, Teppiche, Kleider u.a. für die Ankurbelung des Gewerbes einsetzte. Wurden Ende des 18. Jahrhunderts in Wien rund 3.000 Seidenwebstühle gezählt, waren es 1913 bereits 15.873. Die Wiener Seidenweber bezogen ihren Rohstoff vorrangig aus den Seidenraupenzuchtgebieten in Norditalien und Südtirol, was teilweise – wie auch bei den Rauchfangkehrern – zur Bildung bedeutender Netzwerke zur »Nachwuchsbeschaffung« aus diesem Raum beitrug (Steidl 2003: 137, 174, 286 und Ricaldone 1986: 138).[234]

Was die Präsenz von italienischen Baumeistern, Dichtern oder Musikern anbelangt, so gibt Luisa Ricaldone (1986) detailliert Hinweis auf das »italienische Wien«. Sie weist in erster Linie auf die Arbeiten der Stadtarchitekten hin, die der Wiener Innenstadt im 16. und 17. Jahrhundert eine bestimmte Prägung verliehen und doch nicht an die Ausdruckskraft der italienischen Renaissance anschließen konnten – in den meisten Fällen handelt es sich trotz hervorragender Leistungen (siehe etwa Pietro Ferrabosco, Francesco de Pozzo oder Giovanni Battista Carlone) bestenfalls um gut gemeinte Nachahmungsversuche. In der Malerei und Bildhauerei legte die geistliche und weltliche Herrschaft in Wien vor allem nach den Türkenkriegen großen Wert auf Prachtentfaltung und vergab zahlreiche Aufträge an italienische Künstler. Die Hofpoeten, offizielle Dichter des Hauses Habsburg, waren ein sehr begehrtes Amt, das während der gesamten Dauer seiner Einrichtung nur von Italienern eingenommen wurde, darunter Apostolo Zeno und Pietro Metastasio. Auch die Librettisten genossen hohes Ansehen und waren am Hof des 18. Jahrhunderts gerne gesehene (Dauer-) Gäste, aus deren Begegnung mit den Komponisten bahnbrechende Werke hervorgingen; als Beispiele seien der *Don Giovanni* von Lorenzo Da Ponte und Wolfgang Amadeus Mozart genannt[235] oder *Orpheus und Euridike* von Ranieri de Calzabigi und Christoph Willibald Gluck. Die Einflüsse der italienischen auf die österreichische Musik waren insgesamt besonders ausgeprägt: Im Laufe

234 Auch die Erdarbeiter waren Teil des MigrantInnenstroms in die Monarchie; ihre Anwesenheit war jedoch saisonal bedingt. Viele Vorarbeiter in den großen Bauvorhaben der Semmeringbahn oder der Donauregulierung fungierten auch als Dolmetscher, da die meisten Arbeitskräfte kein Deutsch sprachen (vgl. Steidl 2009: 32).

235 Sonja Puntscher-Riekmann weist der Zusammenarbeit von Da Ponte und Mozart zu Recht eine hohe Bedeutung zu und bezeichnet sie als »letzte[n] kulturelle[n] Höhepunkt [von] Transnationalität«; des Weiteren sieht sie sie als »deutsch-italienische Symbiose, die einen flüchtig Macht und Wert von Multikulturalität ahnen läßt. Dieser außergewöhnliche Augenblick ist […] das Ergebnis […] eines Klimas kultureller Offenheit und Grandezza, des selbstverständlichen intellektuellen Austausches, einer ›gemeinsamen‹ Sprache und Rhetorik, die eine politische Basis hatte« (Puntscher-Riekmann 1992: 145f.).

der Jahrhunderte wurden zahlreiche italienische Musiker, Kapellmeister oder persönliche Lehrer der Monarchen an den Hof berufen, und auch österreichische Musiker wurden oftmals zur Ausbildung nach Italien geschickt.

In gleicher Weise blühte das italienische Theater in der Monarchie: Von den verschiedenen internationalen Theatern, die es in Wien gab, stand das italienische an erster Stelle. Die Aufführungen fanden bis 1848 vorrangig in italienischer Sprache statt, und auch die Komponisten, Schauspieler und Sänger, ja sogar die Tänzer und Tänzerinnen, die Bühnenbildner und Ausstatter kamen zumeist aus Italien. Nach 1848, im Gefolge der blutigen Unterdrückung der Mailänder Aufstände gegen das österreichische Regime, wurde die Sprachenfrage auch in der Oper zu einer nationalen Frage. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde entschieden, dass italienische Opern im Rahmen der italienischen Spielzeit (die normalerweise einmal im Jahr auf die Dauer von zwei bis drei Monaten programmiert war, beginnend mit der Woche nach Ostern) von Italienern und in italienischer Sprache aufzuführen seien, doch müsse das Hoforchester eingesetzt werden (Ricaldone 1986: 59–109). Vor allem am Theater sind die politischen Implikationen kultureller Produktion deutlich erkennbar. So stellt Josef Feichtinger in seiner Studie zur *Italienischen Dramatik auf dem Burgtheater* fest, dass zwischen 1839 und 1887, mit Ausnahme einer Goldoni-Reprise im Jahr 1857, keine Premieren italienischer Stücke am Burgtheater stattfanden. Er führt dies in einem ersten Schritt auf die Vorlieben der jeweiligen Theaterdirektoren zurück, von denen vor allem Heinrich Laubes Neigung für das Theater Shakespeares sowie für französische Lustspiele bekannt ist (siehe dazu auch Hüttner 1998: 162f.), verweist jedoch nachdrücklich auf die politischen Aspekte dieser »Lücke«: Ein erheblicher Anteil der italienischen Dramatik steht seit Alfieri in den Diensten der historischen Ereignisse des Risorgimento, für dessen literarischen Ausdruck in der Monarchie kaum Interesse bzw. Sympathie bestehen kann. Erst in den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts lassen die neuen politischen Verhältnisse im Rahmen einer neuerlichen Annäherung zwischen Italien und Österreich auch wieder italienische Produktionen auf die Bühne des Burgtheaters gelangen (Feichtinger 1964: 310).

Ein wichtiger Ort, an dem sich viele der hier diskutierten Akteure und Akteurinnen, aber vor allem auch »einheimische« WienerInnen trafen, war das Kaffeehaus, eine Institution, deren verbreitete Existenz ab dem 18. Jahrhundert auch der Ansiedlung zahlreicher Kaffeesieder aus Norditalien in der Residenzhauptstadt zu verdanken ist. Eine Neuerung, die italienische Kaffeehausbesitzer in Wien einführten, war das »Straßencafé«: 1748 erlangte Giovanni Taroni die Konzession, am Graben in Wien ein Kaffeehaus mit Tisch und Sesseln im Freien

einzurichten (Ricaldone 1986: 142). Kaffeehäuser waren nicht nur elegante Orte der Geselligkeit, sondern nach 1848 vor allem Treffpunkt politisch interessierter Männer und Frauen bzw. Literaten und Literatinnen. »Als fester Wohnsitz und ständige Adresse der Literaten, als Treffpunkt und Unterhaltungsstätte, als literarische Tischgemeinschaft und traulicher Zufluchtsort, ist das Kaffeehaus eine der typischsten Wiener Einrichtungen«, sagt Claudio Magris, und weist dem Kaffeehaus damit den zentralen Charakter des »mitteleuopäischen Mythos« zu, der dort, bei der »Verherrlichung der entspannten, klassisch-ruhigen Stunden an bequemen Tischen, beim Lesen der Zeitungen und dem Knüpfen friedlicher menschlicher Beziehungen« (Magris 2000/1966: 224) am längsten überlebt. Im Café fand man auch sämtliche Tageszeitungen vor, die oftmals die Grundlage für heftige Debatten unter den KaffeehausbesucherInnen bildeten, und für manche Stammgäste war das Kaffeehaus auch der Ort, wo sie ihre Post erledigen oder ihre Wäsche in Empfang nehmen konnten (vgl. Johnston 1974: 132). Besonders im 19. Jahrhundert »avancierte« das Café zum »Literatencafé«, trefflich geschildert von Hilde Spiel: »Hier fanden Männer des Geistes ihre wahre Wohnstatt in einer zweiten Realität, einer Welt des gedruckten Wortes und in den Wind gesprochenen Meisterwerkes, einem Bereich mit eigenem Moralgesetz und einer klassenlosen Gesellschaft« (Spiel 1971: 128).

Die im engeren Sinn intellektuellen Austauschbeziehungen zwischen dem deutsch- und italienischsprachigen Raum nehmen die hier kurz dargestellten jahrhundertelangen und sich mehr oder minder durch alle sozialen Schichten ziehenden Kulturkontakte als Grundlage und werden als unmittelbare Voraussetzung für die Entstehung und Rezeption von Übersetzungen aus dem Italienischen ins Deutsche angesehen. Im Detail handelt es sich dabei um die italienischsprachige Buchproduktion, italienische Verlage in Wien, die italienischsprachigen Buchbestände der Leihbibliotheken, die heikle italienisch-österreichische Universitätenfrage und die gegenseitige literarische Wahrnehmung. Auf die Rolle der italienischen Sprache, die für die Einstellung von Beamten im habsburgischen Verwaltungsdienst in den italienischsprachigen Gebieten Voraussetzung war, braucht in diesem Kontext nicht gesondert hingewiesen zu werden; auch wurde nicht zuletzt in Hinblick auf die Sprachen der eigenen Territorien bis zum Ende der Monarchie die polyglotte Tradition des Habsburgerhofes hochgehalten. Prestigeträchtigen Sprachen wie Italienisch, Französisch und Spanisch wurde dabei freilich eindeutig der Vorrang gegeben (Goebl 1997: 107).

Die italienischsprachige Buchproduktion in der Monarchie spricht zur Frage der Bedeutung italienischer intellektueller Präsenz eine deutliche Sprache, wie Tabelle 18 zeigt.

Jahr	Buchproduktion
1853	2.723
1855	1.497
1860	287
1865	404
1870	11
1871	16
1874	9
1875	12
1876	19
1883	33
1899	200

Tabelle 18
Italienische Buchproduktion in der Habsburgermonarchie 1853–1899[236]

Die Eingliederung der Lombardei in das Italienische Königreich (1859) als Folge der erfolgreichen Teilnahme der piemontesischen Truppen an der Seite Frankreichs im Krimkrieg sowie der 1866 in Königsgrätz entschiedene Krieg zwischen Österreich und Preußen, der Venetien die Unabhängigkeit von den Habsburgern und die Eingliederung in das Königreich brachte (Pichler 2000: 119ff.), schlägt sich in den Zahlen der italienischen Buchproduktion klar nieder. Was bis 1918 an italienischsprachigen Büchern blieb, wurde in den »unerlösten« (»irridenti«) Gebieten (Trentino, Dalmatien, Istrien mit Triest) erzeugt. Die machtvollen und produktiven Verlagsanstalten vor allem von Mailand und Venedig aber waren für Österreich ebenso verloren wie sein potenzielles Lesepublikum.[237]

Jedoch gab es auch in Wien einige italienische Verlage. Die wichtigsten von ihnen florierten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, und zwar Artaria und T. Mollo. Artaria, 1770 von Carlo und Francesco Artaria, deren Familie aus Brianza stammte, gegründet, betrieb drei Handels- und Verlagszweige: eine Kunstabteilung, eine Musikalienabteilung und eine kartografische Abteilung. Seit 1782 im Besitz des »kaiserlichen Druck-Privilegiums«, war es für den Ver-

236 Vgl. zur Relation dieser Zahlen zur Gesamtproduktion Tabelle 2 und 3.

237 Um die Mitte des 19. Jahrhunderts erschien die Hälfte der im italienischen Sprachraum verlegten Bücher in Lombardo-Venetien (Rumpler 1997: 167). Zur italienischen Verlagssituation vor 1848 vgl. Kucher (1989: 264–295). Über die Entwicklung des Verlagszentrums Mailand im Verlauf des 19. Jahrhunderts gibt Cadioli (1988) genauer Auskunft.

lag leichter, bekannte Namen zu verlegen, wie Gluck, Haydn, Mozart, Rossini, Schubert oder Beethoven. Einer der Mitarbeiter von Artaria, der aus Bellinzona gebürtige Tranquillo Mollo, gründete Ende des 18. Jahrhunderts einen eigenen Musikverlag und trat für Jahrzehnte in enge Konkurrenz zu seinem Stammverlag. Die Kontakte zur italienischen Verlagswelt versuchten beide Verlage aufrechtzuerhalten (Hall 1985: 53, Ricaldone 1986: 132f.).[238]

Für die Buchbestände aufschlussreich ist eine Analyse der Leihbibliotheken, deren Bestände relativ gut aufgearbeitet sind. Vor allem Alberto Martino hat sich um die Bearbeitung der habsburgischen Leihbibliotheken verdient gemacht. Die Vorläufer der im 19. Jahrhundert blühenden Leihbibliotheken, die Lesekabinette, hatten bereits den Anspruch – freilich auf bestimmte Kreise der Gesellschaft beschränkt –, eine sozialintegrative und gesellige Funktion auszuüben, was sich auch in der Wahl der Bücher, die sie ihrem Publikum zur Verfügung stellten, niederschlagen sollte. Insgesamt stellten die Leihbibliotheken als Multiplikatoren der Werke, die sie in ihr Repertoire aufnahmen, eine bedeutende Rolle im literarischen Leben der jeweiligen Zentren dar, standen aber auch als Begleiterscheinung der etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Gang gekommenen emanzipatorischen Umwandlung der Gesellschaft für eine gewisse Demokratisierung der Lektüre. In Wien variierten diese Leseeinrichtungen von etwa vier Leihbibliotheken im Jahr 1797 bis zu 29 im Jahr 1880[239], womit ein absoluter Höchststand erreicht war. Ab den Achtzigerjahren ging die Zahl der Leihbibliotheken zugunsten der sukzessive aufkommenden Volksbibliotheken zurück (Martino 1979: 120, 141). Die Aufstellung in Tabelle 19 spiegelt die Entwicklung der Zahlen italienischsprachiger Werke in den Leihbibliotheken Wiens zwischen 1772 und 1905 wider.

238 Auch die Untersuchung der Präsenz italienischsprachiger Periodika in der Monarchie könnte interessanten Aufschluss geben über den italienisch-österreichischen intellektuellen Austausch. Eine diesbezügliche Bestandsaufnahme solcher Zeitschriften und Zeitungen in den österreichischen Bibliotheken, die anschließend mit den tatsächlich in italienischsprachigen Territorien produzierten Periodika korreliert werden müsste, um aus dem jeweiligen Zahlenverhältnis die Bedeutung dieser Präsenz ermessen zu können, ist jedoch im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu leisten. Vgl. zu Zeitschriften in Italien im relevanten Zeitraum Bertoni Jovine (1959) und Dresler (1934).

239 Anfang der Neunzigerjahre des 19. Jahrhunderts konnten die 20 Leihbibliotheken Wiens eine Million Entlehnungen bei einem Bestand von rund 350.000 Bänden und einem Kundenstamm von 6.000 AbonnentInnen verzeichnen (Martino 1982: 316).

Name	Jahr	Gesamtzahl an Werken	Libri italiani Absolute Zahlen	Libri italiani Prozent
Karl von Zahlheim[240]	1772	1.776	11[241]	0,62 %
Binzsche Leihbibliothek	1790	6.752	56[242]	0,83 %
Armbruster's Witwe & Gerold	1848	8.563	379	4,42 %
Ehrenberg & Cie.	1892	9.679	114	1,18 %
Ludwig & Albert Last	1896	30.034	1.283	4,27 %
Ludwig & Albert Last	1905	29.912	1.658	5,54 %

Tabelle 19
Italienischsprachige Werke in Wiens Leihbibliotheken 1772–1905 (nach Martino 1979 und 1982)

Der mehr oder minder stetige Anstieg an italienischsprachiger Literatur spiegelt das diesbezügliche Interesse des Lesepublikums wider, sind doch gerade in Leihbibliotheken die Bestände stärker als in der Hofbibliothek oder in den Studienbibliotheken der Kronländer konsumentInnenorientiert und damit auf die Interessen der potenziellen LeserInnen ausgerichtet. Der geringe Anteil von »libri italiani« in der Leihbibliothek Ehrenberg & Cie. dürfte auf deren Konzentration auf französischsprachige Bücher und damit zuungunsten italienischer Lektüre zurückzuführen sein (vgl. im Detail Martino 1982: 324). Der (wenn auch geringe) Anstieg von »libri italiani« in den Wiener Leihbibliotheken steht in scheinbarem Widerspruch zur oben dargestellten Buchproduktion italienischer Bücher innerhalb der Habsburgermonarchie, kann jedoch den vorsichtigen Schluss zulassen, dass offenbar innerhalb gewisser (LeserInnen-)Kreise das Interesse am (originalsprachlichen) italienischen Buch konstant und mit langsam steigernder Tendenz vorhanden war, unabhängig von den politischen Kräfteverhältnissen zwischen dem Königreich Italien und der Monarchie. Eine detaillierte Analyse der spezifischen Werke, die im Laufe der Jahrzehnte von den Wiener LeserInnen konsumiert wurde, könnte darüber näher Aufschluss geben.[243]

Universitäten als Zentren intellektueller Auseinandersetzung erscheinen für die Darstellung der österreichisch-italienischen Berührungspunkte besonders

240 104 dieser 1.776 Werke (= 5,85 %) waren Übersetzungen, davon vier aus dem Italienischen.
241 Insgesamt standen den LeserInnen bei Zahlheim 507 fremdsprachige Werke zur Verfügung, wovon Italienisch demnach rund 2 % ausmachten.
242 Dazu kamen 140 Werke mit der Bezeichnung „teatro italiano".
243 Siehe dazu erste Zahlen von »Spitzenreitern« (= Autoren, die mit mehr als 25 Bänden vertreten sind, dazu zählen jedoch auch Übersetzungen, was die Zahlenrealität verwischt) in den einzelnen Sprachen, darunter auch für Italienisch, in Martino (1982: 324, 329, 334).

relevant. Da den Hochschulen im Allgemeinen ein hoher Symbolwert zugeschrieben wird, der für Nationalitätenstreits einen speziellen Nährboden abgeben kann und konnte, manifestierten sich die nationalen und ideologischen Auseinandersetzungen gerade dort ausnehmend heftig. Im Zusammenhang mit der Tatsache, dass gerade die Absolventen der Universitäten – Beamte, Ärzte, Rechtsanwälte, usw. – an politischen Entscheidungsprozessen in besonderem Maß beteiligt waren (Pichler 2000: 163), wurde die Universitätenfrage vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend brisanter. Der in Tabelle 20 zum Ausdruck kommende relativ hohe Anteil der Studenten mit italienischer Muttersprache an den österreichischen Universitäten macht diese Brisanz deutlich.

Jahr	Wien	Graz	Innsbruck	TH Wien	TH Graz
1857	4,1	3,7	20,4	2,4	5,3
1863	3,2	10,3	17,9	–	–
1873	2,7	16,6	23,3	1,7	10,4
1883	3,3	14,3	15,3	–	–
1893	2,2	13,7	13,5	4,2	9,5
1902	2,3	12,7	10,9	4,3	6,9
1913	2,7	15,1	5,5	4,2	8,0

Tabelle 20
Anteile der Studenten italienischer Muttersprache an den österreichischen Universitäten in Prozenten (Quelle: Pichler 2000: 163)[244]

Nach der Eingliederung Venetiens in das Königreich Italien hatte Österreich die italienische Universität Padua verloren. Daraufhin wurden in Graz als Ausgleich juristische Staatsprüfungen auch in italienischer Sprache abgehalten, und in Innsbruck fanden bis 1904 Vorlesungen in italienischer Sprache statt. Ein Großteil der Italiener des Reichs gab sich jedoch damit nicht zufrieden und forderte die Einrichtung einer Universität mit Unterricht in italienischer Sprache in Triest. Die Regierung versuchte diesem Vorhaben entgegenzuwirken, indem sie schließlich im September 1904 in Innsbruck die Errichtung einer italienischen Rechtsfakultät dekretierte. Am Tage ihrer Eröffnung kam es im Zuge der sogenannten »Innsbrucker Exzesse« zu blutigen Ausschreitungen zwischen italienischen und den anderen Studenten, und die Fakultät wurde geschlossen, um

244 100 = Gesamtzahl der Studenten der jeweiligen Universität/Hochschule im angegebenen Jahr. Die Angaben der TH Wien und TH Graz beziehen sich auf das Jahr 1874 und nicht 1873.

nicht wieder geöffnet zu werden. Gleichzeitig wurden die italienischsprachigen Vorlesungen an der Innsbrucker Universität ausgesetzt. Nach diesen Rückschlägen wurde die Universitätenfrage im Reichsrat eingehend diskutiert und auch die Öffentlichkeit in zunehmendem Maß dafür sensibilisiert, umso mehr, als sie nun verstärkt im Zusammenhang mit dem gesamten Nationalitätenproblem gesehen wurde. Mit dem Schlagwort »Trieste o nulla« gewann die Triestiner Lösung einer eigenen Universität wieder an Bedeutung, und nach zahlreichen weiteren Unruhen in Graz, Innsbruck und Wien beschloss der Budgetausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses im Februar 1913 mit 30 gegen 4 (slowenische) Stimmen die Errichtung einer italienischen Rechtsfakultät in Triest, die ihre Tätigkeit mit Wintersemester 1915/16 aufnehmen sollte. Der Ausbruch des Weltkrieges verhinderte dies jedoch (Veiter 1965: 26f. und Pichler 2000: 166f.).

Die angespannten politischen Verhältnisse zwischen der deutschzentrierten Zentralregierung und den italienischsprachigen Gebieten innerhalb der Monarchie einerseits und in späterer Folge bzw. zusätzlich zwischen Österreich und dem neu gegründeten Staat Italien andererseits waren in zunehmendem Maß auch für die gegenseitige literarische Wahrnehmung von entscheidendem Einfluss. Dieses Thema wurde von der Literaturkritik bisher eher mit Nachlässigkeit behandelt – ganz im Gegenteil zu den literarischen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien, die über Epochen und Genres hinweg relativ gründlich erarbeitet sind (vgl. etwa Kleszewski/König 1990, Arend-Schwarz/Kapp 1993, Arend 1997 oder Hausmann 1996).[245] Auf Österreich bezogen wurde das Thema lediglich punktuell, auf verschiedene Gattungen, lokale Räume und Epochen beschränkt, abgehandelt, wie etwa in Bezug auf das Theater (Kanduth 1997) oder auf die Rezeption von Venedig in der österreichischen Literatur (Giubertoni 1983). Was fehlt ist eine gründliche Aufarbeitung der sich in den Texten und Paratexten manifestierenden österreichisch-italienischen Beziehungen, die vor dem Hintergrund der Diskussion der historischen Wechselbeziehungen den gegenseitigen Wahrnehmungen in literarischer Hinsicht gerecht werden könnte. Die zögerliche Bearbeitung dieser Beziehungen ist mit Sicherheit auf die über lange Zeit hinweg von politischen Feindbildern gekennzeichneten österreichisch-italienischen Beziehungen zurückzuführen, wobei festzustellen ist, dass diese in der umgekehrten Konstellation – Rezeption österreichischer

245 Vgl. dazu auch die Publikationsliste des *Centro per gli Studi Storici Italo Germanici* (2011), Trento, die sich auf historische Veröffentlichungen konzentriert und als solche einen bedeutenden Hintergrund für die literaturwissenschaftlichen Studien liefert.

Literatur im Italienischen – ungleich stärker vertreten sind. Eine diesbezügliche Zäsur ist erst nach 1945 verortbar (vgl. Schmidt-Dengler/Reitani 1992: 173).

Die hier dargelegten vielschichtigen Austausch- bzw. auch Assimilationsprozesse über verschiedene soziale Schichten hinweg spiegeln die wechselseitigen historischen Beziehungen zwischen »Österreich« und »Italien« deutlich wider. Je stärker die historischen Kontakte, desto intensiver die Austauschprozesse – und desto größer die jeweiligen Konfliktpotenziale.[246] So ergab sich etwa eine Intensivierung der diesbezüglichen Transfers mehr oder weniger zwangsläufig im Laufe des 18. Jahrhunderts mit der sukzessiv voranschreitenden Herrschaft der Habsburger über »italienische« Gebiete. Diese Beziehungen waren zum einen auf funktionaler Ebene durchaus positiv bestimmt, wie etwa die Tätigkeit der Seidenweber oder Schokoladenerzeuger in Wien (Ricaldone 1986: 138f.) oder auch die im militärischen, diplomatischen und administrativen Dienst des Kaisers stehenden italienischen (adeligen, später zunehmend bürgerlichen) Beamten unter Beweis stellten (vgl. Schrattenecker 1995: 103). Die weit zurückreichenden politischen Spannungen zwischen den »tedeschi« – ein Begriff, der sich insgesamt auf »deutschsprachig« bezog und Deutsche und Österreicher ebenso bezeichnete wie Schweizer oder sogar Holländer – und der »italianità«, die durch den Prozess der nationalen Bewusstwerdung der Italiener dramatisch verschärft wurden, verfestigten jedoch andererseits zusehends zahlreiche Vorurteile, die über lange Zeit hinweg ein friedliches Zusammenleben erschwerten. Berghold macht den traditionellen »Mentalitätenkonflikt«, der den (deutsch-)österreichisch-italienischen Beziehungen grundsätzlich zugrunde zu liegen scheint, an dem Gegensatzpaar »Disziplin – Spontaneität« fest und weist ersterer Kategorie in teilweise realistischer wie auch in klischeehafter Weise die Eigenschaften Verlässlichkeit, Ordnungsbewusstsein, Leistungsfähigkeit, aber auch Sturheit, Gefühlskälte oder Vorschriftshörigkeit zu, zweiterer Improvisierfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, künstlerische Kreativität, aber auch Unzuverlässigkeit, Verantwortungslosigkeit oder Korruptheit (Berghold 1999: 33f.). Im Zuge der nationalen Bewusstwerdung der Italiener wurde den Österreichern zusätzlich der Vorwurf des Stolzes und der Grausamkeit gemacht – das (deutsch-)habsburgische »Barbarentum« war damit endgültig besiegelt und nach der Grün-

246 Ehmer und Ille (2009: 10) orten – bezogen auf die Präsenz italienischer Kultur in Wien – die »Ausblendung der Besonderheiten und Folgen der historischen Sprach- und Kulturkontakte« zahlreicher Migrationsgruppen, allen voran Maurer, Wanderhändler und Kleinhandwerker, die im 19. Jahrhundert zur Realisierung großer Bauvorhaben nach Wien kamen. Auf diese »Besonderheiten und Folgen« wird in der Folge genauer eingegangen.

dung des italienischen Nationalstaates vordergründig von der »Irridenta« weiterhin genährt.

Joe Berghold konzentriert sich in seiner Studie *Italien-Austria. Von der Erbfeindschaft zur europäischen Öffnung* (Berghold 1997) auf fünf Dimensionen dieser Erbfeindschaft, die er jeweils dichotomisch darstellt: der traditionelle Mentalitäts- und Lebensstilkontrast zwischen germanischer und romanischer Welt, die Erinnerungsspuren germanischer Invasionen Italiens, die Spannungsmotive, die sich aus der eher urbanen Entwicklung Italiens und der weitgehend auf agrarischem sozialhistorischen Hintergrund beruhenden Entwicklung Österreichs ergeben, die politischen Frontbildungen im Zuge der Herausbildung der modernen Gesellschaft (Aufklärung und alte Ordnung/Säkularisierung und religiöser Traditionalismus/Nationalstaat und Vielvölkerreich, usw.) und die Volksgruppen- und Autonomiekonflikte im tirolisch-trientinischen Raum (Berghold 1997: 69f.).[247] Wie ersichtlich ist, geht Berghold als Grundlage für die langjährigen Probleme zwischen Italien und Österreich vorrangig von Gegensatzpaaren aus. Damit werden die Ausgangsbedingungen für die gegenseitige Konstruktion der Wahrnehmungen zwischen »Italien und Austria« in antithetische Bilder gefasst, die nicht zuletzt dadurch, dass sie notwendigerweise das Trennende in den Vordergrund stellen, dieses gleichzeitig festschreiben. Wie jedoch aus der nachstehenden Analyse der italienischen Übersetzungsproduktion im habsburgischen Österreich erkennbar sein wird, bilden die komplexen historischen Verflechtungen zwar den Ausgangspunkt für die gegenseitigen Wahrnehmungen, doch wird davon ausgegangen, dass sich gerade aus den vielfältigen Berührungsmomenten auf verschiedenen Ebenen – politisch, wirtschaftlich und (vor allem für den vorliegenden Kontext relevant) kulturell – »neue« Konstellationen ergeben, die, keineswegs immer konsensuell und oftmals sogar konfliktuell, diese Dichotomien zumindest ansatzweise zu überwinden suchen oder diese infrage stellen. Gerade an der Kulturpraxis des Übersetzens sind viele dieser Faktoren festzumachen. Die folgenden Abschnitte sollen zeigen, inwieweit und auf welche Weise diese unterschiedlichen Faktoren in den Übersetzungen aus dem Italienischen ins Deutsche im Zeitraum 1848–1918 bzw. in ihren Paratexten geschaffen, repräsentiert und diskutiert wurden.

247 Vgl. dazu auch die von Fritz Fellner herausgearbeiteten Blockaden in der Begegnung Italien-Österreich (Fellner 1982), die im Kontext der italienisch-deutschen Übersetzungen für den Zeitraum 1848–1918 in Wolf (2001: 163f.) näher diskutiert werden.

2. Italienische Übersetzungen im deutschsprachigen Raum

In habsburgischen Verlagen produzierte Übersetzungen aus dem Italienischen zählen, der in Kapitel 4 vorgenommenen Übersetzungstypologie folgend, zu den Formen der »transkulturellen Translation«, da sie zum überwiegenden Teil Übersetzungen betreffen, die nach 1866, also nach dem Ende der territorialen Dominanz vonseiten der Habsburger in Italien, produziert wurden und damit in den Bereich der »(habsburg)grenzüberschreitenden Kulturproduktion« fallen. Gerade aufgrund dieser Zwischenstellung kann die italienisch-deutsche Übersetzungsproduktion jedoch als Mischform zwischen »transkultureller Translation« und »polykultureller Translation« angesehen werden.

Die Übersetzungsproduktion aus dem Italienischen ins Deutsche im Zeitraum zwischen 1848 und 1918 ist beachtlich: Insgesamt wurden in diesen Jahren über 1.700 Translate in Monografien, Sammelbänden und Zeitungen bzw. Zeitschriften publiziert. Die Erschließung dieser Zahlen ist, wie erwähnt, in erster Linie einem Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG zu verdanken, das unter der Leitung von Frank-Rutger Hausmann (Universität Freiburg i. B.) und Volker Kapp (Universität Kiel) eine *Bibliographie der deutschen Übersetzungen aus dem Italienischen* erarbeitete (Kapp/Hausmann/Arnold/Asiaban 2004). Die Daten, die mir von dem Projekt vor Drucklegung ihrer Bibliografie zur Verfügung gestellt wurden, umfassten 1.320 Titel. In der Folge wurden diese Daten durch eingehende Recherchen in zahlreichen Bibliotheken erweitert. Für Österreich waren dies die Österreichische Nationalbibliothek, die Bibliothek der Mechitharisten, die Universitätsbibliotheken von Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg sowie die Wiener Stadt- und Landesbibliothek und die Steiermärkische Landesbibliothek. In Deutschland wurden die Staatsbibliothek Berlin und die Bayerische Staatsbibliothek München auf Übersetzungen aus dem Italienischen durchforstet. Die Recherche in Bibliografien (z.B. Rössig 1997, Saarbrücker Übersetzungsbibliographie 2006) und einschlägigen Monografien (z.B. Bachleitner 1990, Vignazia 1995 u.v.a.) brachten weitere Ergebnisse. Als besonders ergiebig erwies sich die Erschließung der Übersetzungen aus dem Italienischen nach einer Recherche von Kayser's *Vollständiges Bücherlexikon* (Kayser 1848–1918). Weitere Daten ergaben sich aus der systematischen Durchforstung einiger Zeitschriften wie *Wiener Rundschau* (Wien), *Der Amethyst* (Wien), *Aus fremden Zungen* (Leipzig, Berlin, Wien), *Die Gesellschaft* (München, Dresden), *Deutsche Rundschau* (Berlin u.a.), *Die Zukunft* (Berlin) und anderer. Insgesamt wurden weitere 421 Übersetzungen ausgeforscht, womit sich für den genannten Zeitraum eine Gesamtzahl von Übersetzungen aus dem Italienischen ins Deut-

sche von 1.741 ergab.[248] Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann freilich nicht erhoben werden. Von den Übersetzungen wurde jeweils lediglich die erste Auflage berücksichtigt; nur wenn diese – auch über Fernleihe – nicht erhältlich war, wurde auf eine spätere Auflage zurückgegriffen. Weitere Auflagen wurden nicht in das Korpus aufgenommen. Obwohl zugegeben werden muss, dass die Angaben über verschiedene Auflagen und auch Auflagenhöhe interessante Erkenntnisse über die Rezeption im deutschsprachigen Raum bringen könnte, muss aus Gründen der Machbarkeit darauf verzichtet werden. Ein solches Unterfangen muss wegen der großen Materialmenge notgedrungen limitiert bleiben, und es kann aufgrund zahlreicher Recherchierprobleme[249] bzw. der Tatsache, dass vor allem ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Übersetzungen in periodischen Schriften erschienen, die nicht erschöpfend recherchiert werden konnten, nicht der Anspruch erhoben werden, die tatsächliche Anzahl von Übersetzungen bzw. die verschiedenen Neuauflagen vollständig zu erschließen.

Von den Übersetzungen wurden in den verschiedenen Bibliotheken Titelblatt und Paratexte kopiert.[250] Auf dieser Grundlage wurde eine Datenbank nach folgenden Kategorien erstellt: Publikationsnummer, Land der Publikation, AutorIn, Geschlecht der Autorin/des Autors, ÜbersetzerIn, Geschlecht der Übersetzerin/des Übersetzers, Nennung der Übersetzerin/des Übersetzers, Erscheinungsjahr, Verlagsort/e, Verlag, Zeitschriften-Name, Paratext (Widmung, Vorwort, Nachwort etc.), Genre, Publikationsart (Monografie, Beitrag in Sammelband, Beitrag in Zeitschrift etc.), Jahrhundert, aus dem das Werk stammt.

Tabelle 21 liefert Details darüber, in welchen Ländern die Übersetzungen erschienen.

Übersetzt wurde aus allen Jahrhunderten und quer durch alle Gattungen und Themen. Es erscheint schwierig, aus den Daten eine Übersetzungspolitik in den verschiedenen Zeitabschnitten auszumachen – wie jedoch in der Folge (mit Fokus vor allem auf die Übersetzungsproduktion in der Habsburgermonarchie) zu zeigen sein wird, sind einige interessante Tendenzen festzustellen, die einen Einblick in die Zusammenhänge zwischen Übersetzungsproduktion und verschiedene historische Entwicklungen erlauben. Die Übersetzungen können als annähernd repräsentativ für die in diesem Zeitraum auf Italienisch

248 Zum Zeitpunkt von zwei früher durchgeführten Studien auf der Grundlage dieses Korpus waren erst knapp über 1.400 bzw. 1.600 Titel ausgeforscht (siehe Wolf 2001: 165 bzw. 2002: 50).

249 Viele Bibliotheken haben ihre Bestände nun auch für die Zeit vor 1900 online zur Verfügung gestellt, doch trifft das nicht auf alle Bibliotheken zu, in denen Recherchen durchzuführen waren.

250 Es war bis auf wenige Ausnahmen (25 Titel) möglich, alle Werke aufzufinden.

Land	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Deutsches Reich/deutsche Länder	1.435	82,42 %
Habsburgermonarchie	254	14,58 %
Schweiz	32[251]	1,84 %
Italien (nach 1866)	10	0,58 %
Keine Nennung	10	0,58 %
Gesamt	**1.741**	**100,00 %**

Tabelle 21
Verteilung der Übersetzungen aus dem Italienischen ins Deutsche nach Ländern

produzierten Werke angesehen werden; die Gründe für eine relativ rege Übersetzungstätigkeit liegen zum einen in der vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt auftretenden Vermittlungstätigkeit durch Personen wie Paul Heyse (die allerdings in Österreich nicht auf eine solch intensive Weise vorhanden waren), des Weiteren im steigenden Bedarf an Unterhaltungsliteratur und schlussendlich in der wachsenden Zahl von (Fach-)Zeitschriften. Die in Übersetzung publizierten Gattungen umfassen unter anderem Epik, Lyrik und Drama, religiöse Schriften sowie zahlreiche naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Fachtexte.

An der Spitze der aus dem Italienischen übersetzten Gattungen steht die Lyrik. Von den bedeutenden Dichtern Italiens liegen in deutscher Übersetzung die meisten in mehrfacher Übersetzung vor, angefangen mit Dante, Petrarca, Leopardi; von Dichtern des ausgehenden 19. Jahrhunderts hingegen wurden bei Weitem nicht alle Werke und auch diese zumeist nur in einfacher Weise übersetzt: Giosuè Carducci, Ada Negri, Giovanni Pascoli, Lorenzo Stecchetti, Annie Vivanti. Eine Ausnahme bildet Gabriele D'Annunzio, von dem nicht weniger als 44 Übersetzungen lyrischer Werke vorliegen, davon 19 in der Habsburgermonarchie. Die vor der Jahrhundertwende einsetzende Begeisterung für die Renaissance schlägt sich im Interesse für die Lyrik Michelangelos nieder (15 Ü), hinzukommen Jacopo Sannazaro, Vittoria Colonna und Lorenzo de Medici.[252]

Ebenso sind die Erzählgattungen im Korpus stark vertreten: Roman, Novelle, Erzählung, einschließlich Jugendliteratur umfassen »Klassiker« wie Alessandro Manzoni, Ippolito Nievo, Antonio Fogazzaro, Giovanni Verga, Edmondo De

251 Davon geben 51 als zweiten Verlagsort Wien an.
252 Vgl. zur Übersetzung italienischer Lyrik im 19. Jahrhundert Elwert (1990).

Amicis, Carlo Collodi oder Emilio Salgari, von denen auch Mehrfachübersetzungen vorliegen.[253] Auch wurden die klassischen Werke der epischen Dichtung vielfach – und in Neuversionen – übersetzt: Dante, Petrarca, Ariost, Boiardo und Tasso. Auch hier ist Paul Heyse eine zentrale Vermittlerfigur: Er versuchte die damals moderne italienische Literatur dem deutschsprachigen Publikum näherzubringen und war in diesem Sinne sowohl selbst übersetzerisch als auch anregend für andere ÜbersetzerInnen (Isolde Kurz, Alfred Friedmann u.a.) tätig. In diesem Gattungsbereich sind auch viele Frauen als AutorInnen vertreten, allen voran Grazia Deledda, Neera (Anna Radius-Zuccari), Matilde Serao oder Maria Antonietta Torelli-Viollier. Den Löwenanteil der Romanproduktion machen jedoch triviale oder halbtriviale Werke aus, mit Salvatore Farina (40 Ü), Antonio Bresciani (13 Ü), Gerolamo Rovetta (12 Ü), Enrico Castelnuovo (8 Ü) oder Anton Giulio Barrili (4 Ü). Historische Romane nehmen – mit Ausnahme der *Promessi Sposi* – keine herausragende Stellung ein; von Francesco Domenico Guerrazzi und Antonietta Klitsche de la Grange liegen 3, von Tommaso Grossi und Cesare Cantù liegen je 2 Übersetzungen vor. Vertreter der »Scapigliatura« sind im Korpus keine vertreten.

Theaterübersetzungen einschließlich Libretti sind zwar im 19. Jahrhundert nach wie vor von Belang, müssen jedoch gegenüber dem vorangegangenen Jahrhundert einen Bedeutungsverlust hinnehmen.[254] Die Bühnenkunst scheint sich nun auf das Musiktheater zu verlagern, was nicht zuletzt im Bekanntheitsgrad eines Werks wie *Cavalleria Rusticana* als Mascagni-Oper und nicht als Verga-Drama seinen Beweis findet. Anknüpfungen an die Tradition sind in Übersetzungen von Goldoni (17 Ü), Alfieri (10 Ü) oder Gozzi (8 Ü) zu finden. Das Unterhaltungstheater feiert (vorübergehende) Erfolge: Vittorio Bersezio, Roberto Bracco, Giuseppe Cantagalli, Paolo Ferrari, Tommaso Gherardi del Testa, Paolo Giacometti, Giuseppe Giacosa, Marco Praga, Gerolamo Rovetta liegen in vielen Übersetzungen vor. Libretti scheinen in Übersetzung vorrangig von Da Ponte und Metastasio auf.

Einen beachtlichen Anteil im Übersetzungskorpus nehmen religiöse und theologische Schriften ein. 58 Erbauungsschriften liegen in Übersetzung vor, wobei der Fokus ihrer Publikationszeit auf den ersten beiden Jahrzehnten des Untersuchungszeitraumes liegt – ein klares Zeichen, dass es sich um eine Gat-

253 Vgl. zur Übersetzung der Erzählliteratur im 19. Jahrhundert Hausmann (1990).

254 Vgl. zur Übersetzungsproduktion aus dem Italienischen im 18. Jahrhundert Zingraf (1993) sowie zu Details des italienischen Musik- und Sprechtheaters in deutscher Übersetzung Schwaderer (1990).

tung handelt, deren Zeit im Ablaufen begriffen ist. Auch religiöse Biografien (24 Ü) fanden häufig ÜbersetzerInnen und wohl auch AbnehmerInnen. Mit 87 Übersetzungen stehen jedoch allgemeine religiöse Schriften an der Spitze dieses Bereichs: Übersetzt wurden Werke religiöser Männer und Frauen aus dem 13. bis 20. Jahrhundert, mit dem Schwerpunkt auf Autoren des 17. Jahrhunderts (Paolo Segneri, 19 Ü und Lorenzo Scupoli, 12 Ü), gefolgt von Giacchino Ventura aus dem 19. Jahrhundert (13 Ü). Der Publikationsrhythmus übersetzter religiöser Schriften zeigt ebenso eine abnehmende Tendenz: Bis in die Mitte der Sechzigerjahre wurden jedes Jahr einige religiöse Schriften publiziert, danach nur mehr in Abständen von 2–3 Jahren.

Auffallend ist, dass vor allem ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zunehmend sachbezogene Texte übersetzt werden, was nicht nur allgemein auf die Popularisierung des Wissens im 19. Jahrhundert zurückzuführen sein scheint und damit auch auf eine verstärkte diesbezügliche Produktion im italienischen Original, sondern auch auf engere Vermittlungsbeziehungen zwischen Italien und Österreich/Deutschland. Hinzukommt die bereits mehrmals erwähnte Zunahme an Fachzeitschriften und auch von Akademieschriften als Publikationsforum für wissenschaftliche Texte. Die Gründung solcher Zeitschriften ist zum Teil auf die Institutionalisierung der Wissenschaftsdisziplinen zurückzuführen, die sich sowohl in der Schaffung von wissenschaftlichen Gesellschaften und Fachverbänden niederschlägt als auch in der Organisation von nationalen und internationalen Kongressen. Wittmann weist zusätzlich auf die Zunahme des Produktionsvolumens wissenschaftlicher Verlage hin, die er unter anderem in der Entstehung der Natur- und Geisteswissenschaften als moderne Wissenschaftsfächer[255] verortet. Auch riefen viele Verleger Zeitschriften ins Leben, in denen sich der Fortschritt der Forschung aktuell manifestierte (Wittmann 1999: 266). Das Korpus weist eine große Produktion geistes- und naturwissenschaftlicher Texte auf, die zu einem großen Teil in Zeitschriften erschienen. Aus geisteswissenschaftlichen Fächern sind zu nennen: Anthropologie (allein von den Werken Paolo Mantegazzas liegen 54 Übersetzungen vor), Philosophie (33 Ü, darunter 9 von Giordano Bruno und 5 von Benedetto Croce), Geschichte (21 historische und 10 zeithistorische Fachtexte, davon fanden besonders die Schriften von Guglielmo Ferrero – 15 Ü –, Historiker sozialistischer Ausrichtung, der eng mit dem italienischen Soziologen und Historiker Cesare Lombroso zusammenarbeitete, Aufnahme), Kunstgeschichte (22 Übersetzungen von Texten vorwiegend aus dem 15. und 16. Jahrhundert), Kunst- und Literatur-

255 Vgl. zur Ausdifferenzierung disziplinärer Strukturen von Wissenschaft auch Stichweh (1991).

kritik (14 Ü, darunter nur ein Text von Benedetto Croce) und Kulturgeschichte (11 Ü).

Naturwissenschaftliche Fachtexte kommen aus verschiedenen Disziplinen, die sich als solche vor allem im Laufe des 19. Jahrhunderts etablierten: Medizin (59 Ü zwischen 1874 und 1910, Schwerpunkt: Physiologie mit 13 Ü von Angelo Mosso und Giulio Bizzozero bzw. Pathologie mit 7 Ü, des Weiteren scheinen 4 Übersetzungen über homöopathische Methoden auf); Psychiatrie (15 Ü, davon 10 Übersetzungen von Cesare Lombroso), Kriminalpsychologie 23 Ü (darunter 8 Übersetzungen von Lombroso, sowie 5 von dessen engem Mitarbeiter Enrico Ferri), Physik und Chemie (19 bzw. 4 Ü),[256] Mathematik (7 Ü) und Geologie (2 Ü).[257]

Besondere Erwähnung verdienen politische Texte und Reisebeschreibungen. Die in Übersetzung vorliegenden politischen Texte stammen bis auf 4 Schriften von Machiavelli aus dem 19. und 20. Jahrhundert; bis zur Gründung des italienischen Nationalstaates und der Unabhängigkeit Italiens von Österreich im Jahr 1866 wurden von insgesamt 47 Texten (1848–1918) 11 übersetzt; eine historische Korrelation kann jedoch bei Berücksichtigung der gesamt-deutschsprachigen Übersetzungssituation nicht erfolgen. Hier interessiert vorrangig die Frage, inwieweit der Kanon der italienischen politischen Risorgimentoliteratur ins Deutsche übersetzt wurde. Von Cesare Balbo, Massimo D'Azeglio, Giuseppe Garibaldi, Giuseppe Mazzini oder Guglielmo Pepe erschienen einige Übersetzungen, jedoch keine Schlüsseltexte zum Thema. Inwieweit durch die Übersetzungen ein auf die italienische Nationenbildung abgestimmter politischer Diskurs konstruiert oder verfestigt wurde, lässt sich nur durch detaillierte Einzelstudien feststellen, die mit der einschlägigen deutschsprachigen Literatur zu korrelieren wäre; zu diesem Zweck müssten die relevanten Zeitschriften, in denen politische Texte vorrangig publiziert wurden, systematisch durchforstet werden. Die hier dargelegten Daten lassen jedoch die Vermutung aufkommen, dass bereits durch die Selektion der publizierten Texte Kontrollmechanismen eingesetzt wurden, die den im untersuchten Zeitraum in Italien laufenden national-politischen Diskurs nur in Ansätzen und gefiltert durch Paratexte wiedergeben. Inkludiert im Korpus sind des Weiteren Schriften der sozialistischen

256 Vgl. zur akademischen Etablierung der Fächer Physik und Chemie an den Universitäten der Habsburgermonarchie Kernbauer (1995).

257 Ezio Vaccari gibt Aufschluss über die Entstehung der österreichisch-italienischen Beziehungen der geologischen Scientific Community und betont die Bedeutung von Kongressen für die Etablierung der Disziplin (Vaccari 1999).

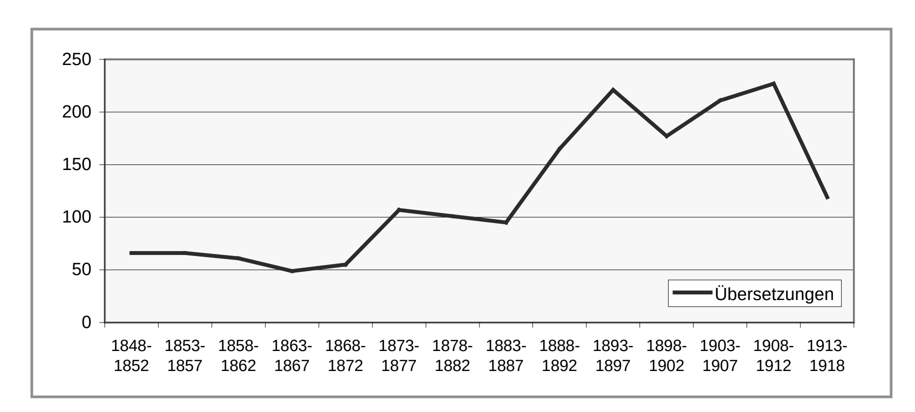
Theoretiker Arturo Labriola und Enrico Ferri (publiziert in Leipzig und Berlin) sowie zahlreiche Texte zum Verhältnis von Staat und Kirche, eine Frage, die vor allem nach der Auflösung des Kirchenstaates 1871 die Publizistik bewegte (Carlo Curci, Raffaele Mariano oder Marco Minghetti).

Die Übersetzungen italienischsprachiger Reisebeschreibungen setzen (mit einer Ausnahme, 1855) im Jahr 1880 ein und werden kontinuierlich bis zum Jahr 1910 fortgeführt. Eine Publikationspolitik ist auch in diesem Genre nicht zu verzeichnen, allerdings fällt auf, dass von 23 Texten nur ein einziger in der Habsburgermonarchie erschienen ist (De Amicis, *Marokko*, 1883). Zahlenmäßig ist Edmondo de Amicis mit 6 Übersetzungen am stärksten vertreten, von denen ein Text in Mehrfachübersetzung vorliegt (*Skizzen aus dem Soldatenleben*, 1885 und 1897), von Marco Polo sind 4 Texte im Korpus inkludiert, von Gino Bertolini 3 Übersetzungen. Die Hälfte dieser Texte sind Berichte über außereuropäische Reisen. Auffallend ist, dass als Autoren ausschließlich Männer auftreten, die Texte jedoch zu 25 % von Frauen übersetzt wurden, wobei insgesamt 6 Texte keine ÜbersetzerInnen-Nennung aufweisen.

Weitere Übersetzungen liegen vor aus den Bereichen Jurisprudenz (9 Ü, davon 3 des Klassikers *Über Verbrechen und Strafen* von Cesare Beccaria), Militärwesen (6 Ü, davon 4 von Raimondo Montecuccoli), Wirtschaft (5 Ü), Sozialkritik (6 Ü), Sport (5 Ü, mit Schwerpunkt Fechtkunst) und Parapsychologie (18 Ü).

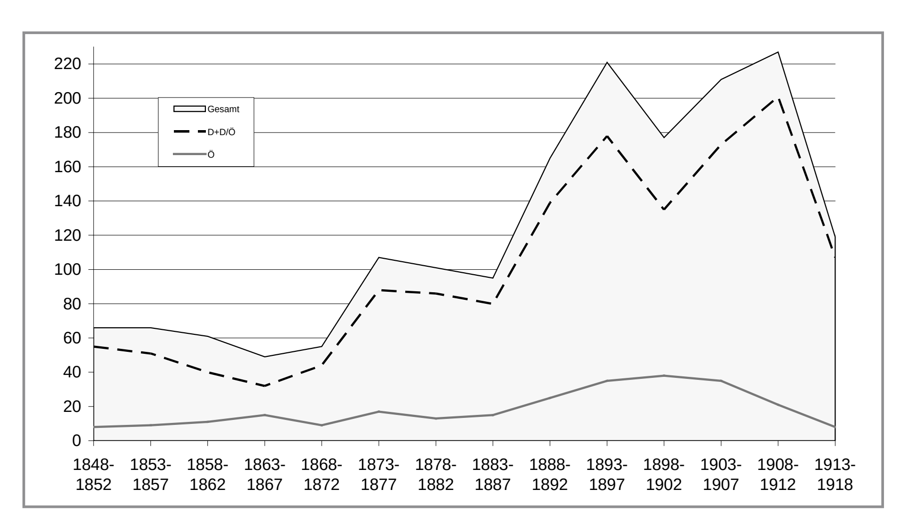
Die nachstehende Auswertung dieser Daten konzentriert sich darauf, die gesamte Übersetzungsproduktion italienischer Texte im deutschsprachigen Raum nach verschiedenen Parametern zu erarbeiten und damit ein umfassendes Bild der diesbezüglichen Transfers zu entwerfen. Zunächst wird in einem Vergleich der einzelnen Länder versucht, die verschiedenen Verhältnisse der Übersetzungsproduktionen darzustellen, bevor im Speziellen auf die diesbezügliche Übersetzungssituation in der Habsburgermonarchie eingegangen wird.

Die Gesamtproduktion an Übersetzungen italienischer Texte ins Deutsche (siehe Grafik 12; Produktionsländer: Deutschland, Habsburgermonarchie, Schweiz und Italien) beträgt in absoluten Zahlen 1.741 Werke. Die relativ kontinuierlich verlaufenden Zahlen bis zum Jahr 1875 (durchschnittlich ca. 14–16 Publikationen pro Jahr) erfahren im Jahr 1876 durch die Auswertung eines in Giessen erschienenen medizinischen Sammelbandes (26 von insgesamt 42 Publikationen = 62 %) einen enormen Aufschwung und pendeln sich danach auf eine jährliche Produktion von etwa 20 Werken ein. Die zweite steil nach oben verlaufende Kurve in den Neunzigerjahren ist auf die Veröffentlichung von insgesamt 10 Übersetzungen eines Autors (Guglielmo Ferrero) in der Wiener Zeitschrift *Neue Revue* im Jahre 1894 zurückzuführen; zusätzlich erschienen in



Grafik 12
Gesamtzahl an Übersetzungen aus dem Italienischen ins Deutsche

dieser Zeitschrift im gleichen Jahr zwei Novellen von Gabriele D'Annunzio. Danach verläuft die Produktionskurve mehr oder weniger kontinuierlich in einem Durchschnittsbereich von etwa 40 Werken pro Jahr, bis die Produktion mit Kriegsbeginn drastisch abnimmt und in den Jahren 1917 und 1918 auf die minimale Zahl von fünf Werken sinkt.



Grafik 13
Gesamtzahl an Übersetzungen im Vergleich zur Produktion in Deutschland und in der Habsburgermonarchie

Grafik 13 macht ersichtlich, dass im Vergleich zur Übersetzungsproduktion in Deutschland der Publikationsrhythmus der Habsburgermonarchie relativ konstant verläuft. Der Anstieg in den Neunzigerjahren ist auf die erwähnte Zeitschriften-Auswertung zurückzuführen; danach verläuft die Produktion wieder gleichmäßig, allerdings waren für die Jahre 1910, 1911, 1913 und 1916 für die Habsburgermonarchie überhaupt keine Übersetzungen zu eruieren. Die in Deutschland publizierten Übersetzungen geben den Trend für die Gesamtproduktion an; ein stärker verzweigtes Netz an Verlagen und auch VermittlerInnen tragen dazu ebenso bei wie die um ein Vielfaches weniger belasteten Beziehungen zwischen Italien und Deutschland.

Tabelle 22 schlüsselt die Übersetzungen nach Gattungen in den verschiedenen Produktionsländern auf.

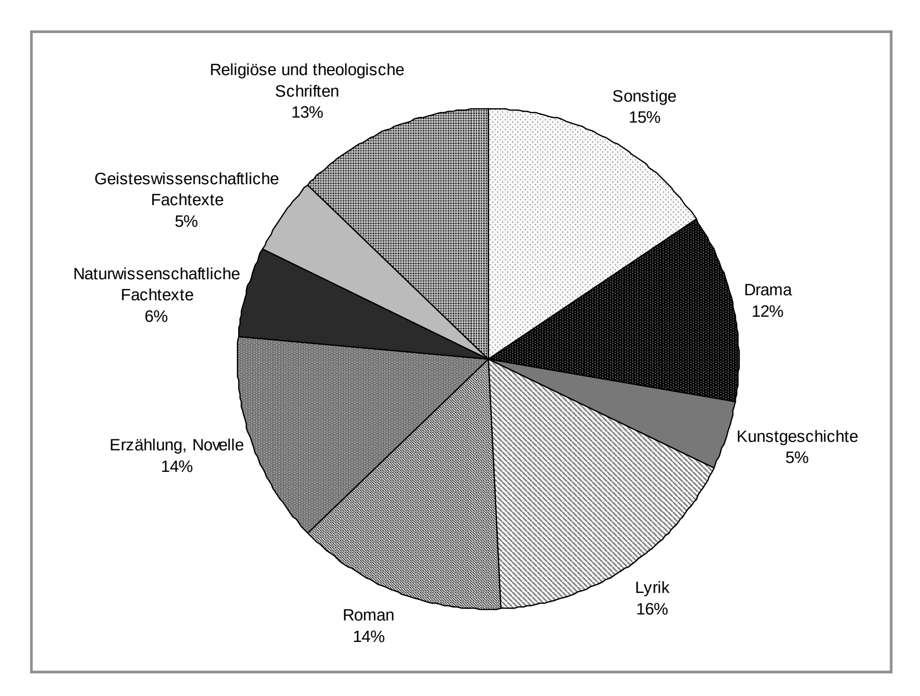
Genre	Deutschland	Hbm.	Schweiz	Italien
Anthropologie	49			
Astronomie	1			
Autobiografie	7	2		
Biografie	33	3		
Brief	14			
Chemie	3		1	
Dialog	6	1	1	
Drama	62	16		3
Epische Dichtung	44	4		
Erbauungsschrift	42	10	4	
Erzählung	102	13	1	
Frauenspezifischer Fachtext	6			
Geografie	1			
Geologie	2			
Historischer Fachtext	19	1	1	
Historischer Roman	20	2	4	
Jugendliteratur	17	2	2	
Jurisprudenz und Staatswissenschaft	5	4		
Kinderliteratur	3			
Kirchenhistorische Schrift	14	7	1	
Komödie	49	9		1
Kriminalpsychologischer Fachtext	18	5		
Kulturgeschichte	13	2	1	

Genre	Deutschland	Hbm.	Schweiz	Italien
Kulturpolitik	4	1		
Kunstgeschichte	9	13		
Legende	2			
Lehrbuch		1		
Libretto	10	5		
Literarischer Fachtext	9			
Lyrik	209	32	2	
Märchen	6			
Mathematik	6	1		
Medizin	55	4		
Memoiren	22	3		
Militärschrift	2	4		
Nachruf	1	1		
Naturphilosophie	2	1		
Novelle	110	16	1	1
Paläografie		3		
Parapsychologie	15	1	2	
Philosophie	31	2		
Physik	16	3		
Politik	35	9	2	1
Predigt	11	1		
Psychiatrie	1			
Psychologie	11	4		
Rassenpsychologie	1			
Reisebericht	22	1		
Religiöse Biografie	15	9		
Religiöse Schrift	72	9	6	1
Roman	125	27	1	3
Satire	6	1		
Sonett	32	3	1	
Sozialkritik	4	2		
Sport	3	2		
Sprichwortsammlung	1			
Technischer Fachtext	1			
Theologische Schrift		1		
Tragödie	26	8		
Wirtschaftsliteratur	2	3		

Genre	Deutschland	Hbm.	Schweiz	Italien
Wissenschaftstheorie	1	1		
Zeithistorischer Fachtext	9	1		
ohne Angabe	18		1	
Gesamt	**1.435**	**254**	**32**	**10**

Tabelle 22
Gesamtproduktion von Übersetzungen nach Gattungen in den einzelnen Produktionsländern

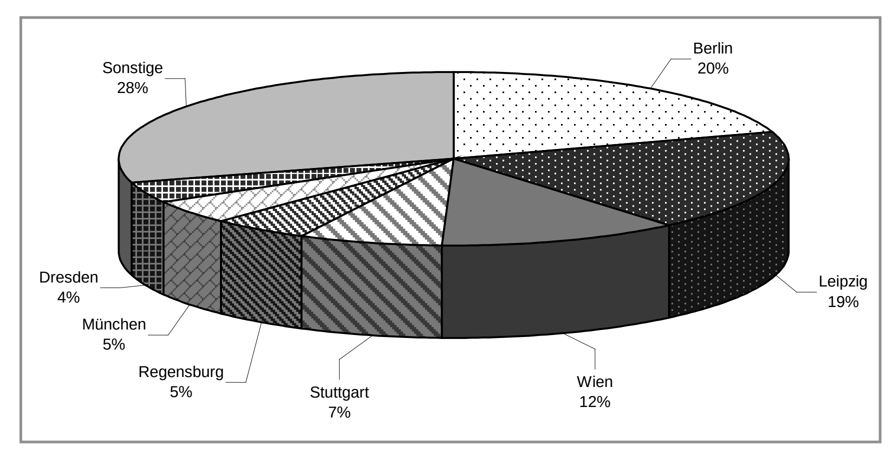
Die in der Habsburgermonarchie produzierten Übersetzungen setzen sich aus zahlreichen Genres zusammen, wie Grafik 14 zeigt.



Grafik 14
Übersetzungen der Habsburgermonarchie nach Genres

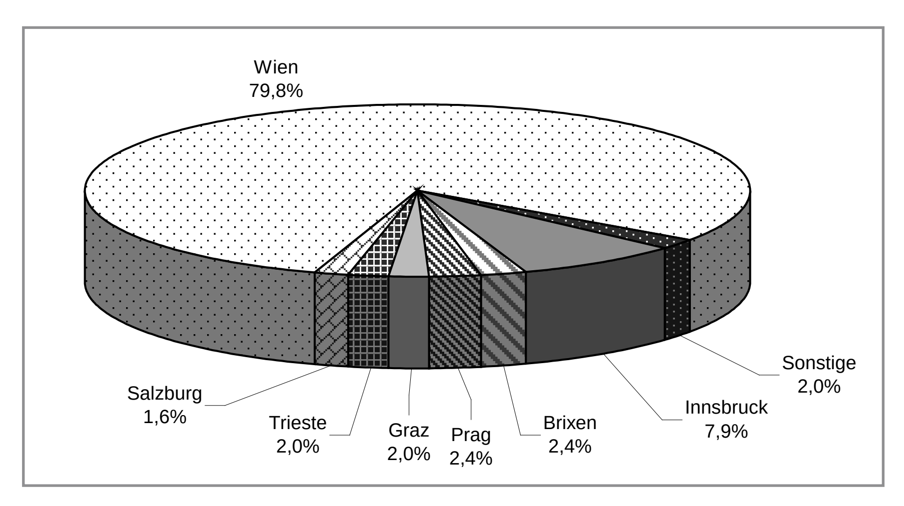
Lyrische Texte stehen mit 16 % an der Spitze, gefolgt von Erzählung, Novelle und Roman (inkl. Jugendliteratur). Auch die dramatische Gattung, inklusive Komödie und Tragödie, ist mit 12 % stark vertreten. Religiöse und theologische Schriften machen traditionell einen großen Anteil der Übersetzungsproduk-

tion aus (13 %); dazu zählen unter anderem Erbauungsschriften, Biografien von Heiligen oder Ordensleuten und auch kirchenhistorische Schriften. Wie erwähnt wurden auch zunehmend Fachtexte aus dem Italienischen übersetzt, was sich in einer Produktion von insgesamt 19 Texten oder 6 % aus dem naturwissenschaftlichen Bereich niederschlug (darunter medizinische, psychologische oder kriminalpsychologische Fachtexte) bzw. von 15 Texten oder 5 % aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich (vorrangig philosophische, kulturhistorische und literarische Fachtexte). Kunsthistorische Texte sind nicht zuletzt aufgrund der erwähnten Gründung verschiedener Verlagsreihen zu diesem Thema ebenso zahlreich vertreten (13 Ü oder knapp 5 %).



Grafik 15
Gesamtproduktion von Übersetzungen im deutschsprachigen Raum nach Verlagsorten

Die 1.741 Übersetzungen erschienen an insgesamt 123 Verlagsorten (siehe Grafik 15; Durchschnitt: 7,15 Übersetzungen pro Verlagsort), inkl. Erscheinungsorte von Zeitschriften und Zeitungen. »Spitzenreiter« sind erwartungsgemäß Berlin (20 % oder 345 Ü), Leipzig (19 % oder 324 Ü) und Wien (12 % oder 205 Ü); relativ weit abgeschlagen folgen Stuttgart (7 % oder 118 Ü), Regensburg (5 % oder 81 Ü) und München (5 % oder 78 Ü). In 59 Verlagsorten (= 4 %) wurde nur eine einzige Übersetzung publiziert. Die Konzentration übersetzter Publikationen in wenigen Verlagsorten deutet auf mehr oder weniger dichte Netze von Vermittlungsinstanzen sowie auf die Konzentration verschiedener (bourdieuscher) Kapitalarten in diesen Orten hin.



Grafik 16
Übersetzungen nach Verlagsorten in der Habsburgermonarchie

Aus Grafik 16 ist ersichtlich, dass in der österreichisch-ungarischen Monarchie zwei Drittel aller Übersetzungen in der Residenzhauptstadt erschienen (rund 80 % = 201 Ü); mit einigem Abstand folgen Innsbruck, Brixen, Prag, Graz, Triest und Salzburg. Unter »sonstige« sind jene Verlagsorte erfasst, an denen nur eine Übersetzung erschienen ist (Abbazia, Bozen, Feldkirch, Linz). In Wien erschien die gesamte Palette an Texttypen und Textsorten, von Belletristik über Dramen und Lyrik zu Fachtexten, in insgesamt 51 Verlagen und 16 Zeitschriften. Innsbruck konzentriert seine Übersetzungsproduktion in drei Verlagen (Wagner, Rauch und Vereinsbuchhandlung). Wagner publizierte vorwiegend Erbauungsschriften und andere religiöse Texte sowie drei Monografien zu Paläografie, die Vereinsbuchhandlung veröffentlichte ausschließlich Übersetzungen von Erbauungsschriften und Predigten, während bei Rauchs vier Übersetzungen keine Spezialisierung erkennbar ist. In Brixen wurden vier von insgesamt sechs Übersetzungen bei Weger herausgegeben (drei religiöse Schriften, ein Drama), Prags Übersetzungsproduktion ist auf nicht-religiöse Werke ausgerichtet und umfasst insgesamt sechs Übersetzungen in fünf verschiedenen Verlagen und einer Zeitschrift.

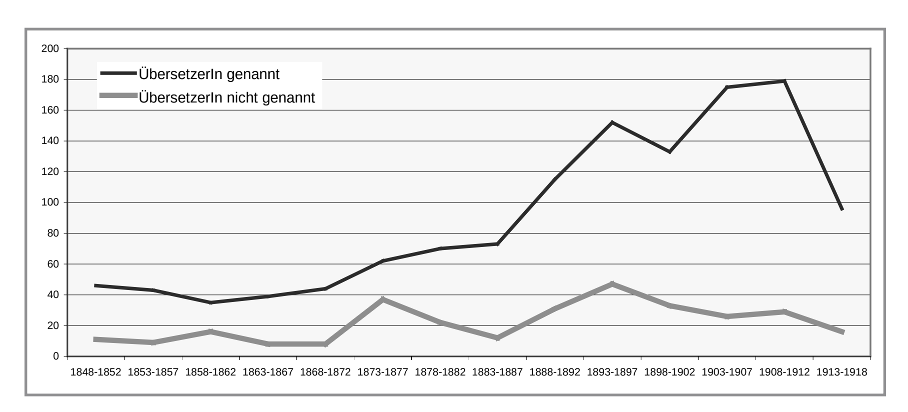
Ein Blick auf die Verteilung der Übersetzungen aus dem Italienischen ins Deutsche nach ihrer jeweiligen Publikationsart gibt zur Feststellung der Bedeutung der jeweiligen Übersetzung Aufschluss. Tabelle 23 zeigt dieses Phänomen für den gesamten Übersetzungsraum der in deutscher Sprache erschienenen Übersetzungen italienischer Werke auf.

Publikationsart	Zahl absolut	Prozent
M	1.298	74,5 %
Ü in ZS	297	17,1 %
Ü in A	73	4,2 %
Ü in SB	72	4,1 %
Ü in M	1	0,1 %
Gesamt	**1.741**	**100,00 %**

Tabelle 23
Gesamtzahl der Übersetzungen nach Publikationsart

Drei Viertel der gesamten Übersetzungsproduktion aus dem Italienischen ins Deutsche erschien demnach in Monografien (M). Diese Zahl muss zwar durch die Tatsache relativiert werden, dass es nicht möglich war, alle in Zeitschriften und Zeitungen (ZS) und in Sammelbänden (SB) erschienenen Übersetzungen zu erschließen, doch erscheint diese Zahl vor allem in Relation zu den anderen Publikationsarten beträchtlich, sodass ihre Bedeutung nicht in Abrede gestellt werden kann. Unter Bedachtnahme der vielfachen Faktoren, die – im Unterschied zu unselbständigen Publikationen – zur Veröffentlichung einer Übersetzung in Monografie zusammenwirken, kommt somit der hohen Zahl an übersetzten Monografien eine besondere Rolle zu. Beiträge in Anthologien (A) – so sie wie im vorliegenden Fall in aufgeschlüsselter Form angeführt werden – führen zu sprunghaften Anstiegen der Jahresproduktion. Im vorliegenden Fall ist ein solcher Anstieg im Jahr 1889 zu verzeichnen und ist auf die Publikation von zwei Anthologien zurückzuführen: Sie wurden von Paul Heyse übersetzt und stellen den ersten und dritten Band der von Wilhelm Hertz in Berlin herausgegebenen Reihe *Italienische Dichter seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts* dar. 1911 folgte eine weitere umfangreiche Anthologie *Italienische Lyrik des Mittelalters* mit 33 Übersetzungen, besorgt von Arthur Altschul und herausgegeben bei Köhler in Dresden. Daneben nimmt sich die im Jahr 1914 in Frauenfeld, Verlag Huber, erschienene Anthologie *Gesammelte Dichtungen* mit 7 Übersetzungen aus dem Italienischen (14.–19. Jahrhundert) bescheiden aus.

Die Nennung von ÜbersetzerInnen steht im Zentrum von Grafik 17. Daraus ist ersichtlich, dass die Namen der ÜbersetzerInnen bereits in der Frühphase des Untersuchungszeitraumes – vor allem im Vergleich zur Nicht-Nennung ihrer Namen – in erheblichem Ausmaß angeführt wurden. Während die Unterbleibung der Nennung relativ konstant verläuft, ist die Nennung der ÜbersetzerInnen vor allem ab dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts



Grafik 17
Nennung von ÜbersetzerInnen in allen Übersetzungen im Zeitverlauf

stark im Anstieg begriffen. Dies dürfte insgesamt auf die geänderte Praxis von Verlagen zurückzuführen sein und im Speziellen auf ein steigendes Selbstbewusstsein vonseiten der ÜbersetzerInnen, die auf ihre Sichtbarmachung zu drängen schienen, wie auch im folgenden Abschnitt aus der Analyse der übersetzerischen Paratexte hervorgeht. Der Grund für den Knick am Ende des Untersuchungszeitraumes liegt in der kriegsbedingten radikalen Abnahme der Übersetzungsproduktion.

Was das Geschlechterverhältnis zwischen Autoren und Autorinnen anbelangt, so stehen insgesamt 1.565 männlichen Autoren (= 89 %) 152 weibliche Autorinnen (= 9 %) gegenüber. Bei 15 AutorInnen konnte aufgrund abgekürzter Vornamen das Geschlecht nicht eruiert werden, in neun Fällen waren Autor bzw. Autorin anonym oder es handelte sich um ein Volkslied. Die diesbezüglichen Zahlen bei ÜbersetzerInnen sehen gänzlich anders aus: 971 männlichen Übersetzern (= 56,5 %) stehen 191 weibliche Übersetzerinnen (= 11,1 %) gegenüber, mit einer Rate von 103 ÜbersetzerInnen (= 6 %) unbekannten Geschlechts (nicht aufzuschlüsselnde Vornamen). Die Zahl an nicht erfolgten Nennungen von ÜbersetzerInnen erscheint zwar mit mehr als einem Viertel (453 = 26,3 %) hoch, doch wird die Zahl auf die genannten männlichen und weiblichen ÜbersetzerInnen hochgerechnet, ergibt sich noch immer gegenüber dem Geschlecht der AutorInnen eine Verschiebung in Richtung Frauentätigkeit.

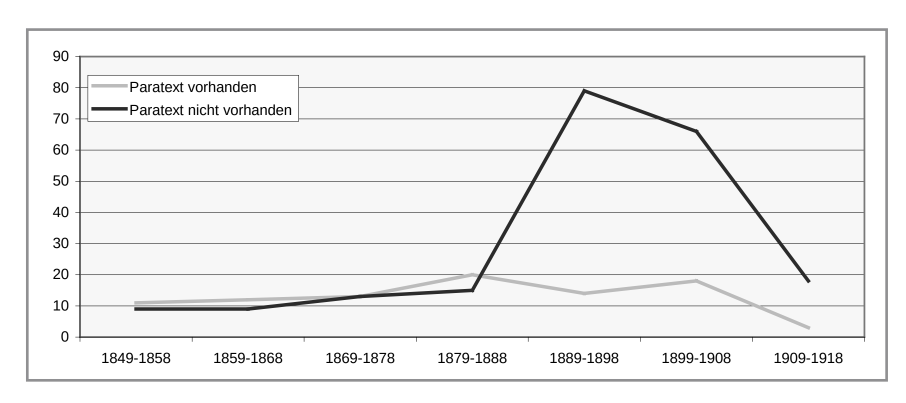
Paratexte haben in Bezug auf die Aufnahme von Übersetzungen eine wesentliche Funktion. Aufgrund der Bedeutung dieser Funktion ist die Tatsache, ob eine Übersetzung einen (oder auch mehrere) Paratext(e) inkludiert, besonders relevant. Tabelle 24 gibt darüber Aufschluss, wie hoch der jeweilige Anteil an

Übersetzungen mit bzw. ohne Paratext in den einzelnen Produktionsländern ist. Wie zu sehen ist, bestehen diesbezüglich in der Praxis der verschiedenen Länder bzw. ihrer Verlage und ÜbersetzerInnen zwar keine großen Unterschiede, doch scheint die Tendenz, den Übersetzungen einen Paratext hinzuzufügen, in den Verlagen der Habsburgermonarchie im Verhältnis stärker zu sein.

Land		mit Paratext	ohne Paratext
Deutsches Reich/deutsche Länder		409	1.026
Habsburgermonarchie		78	176
Schweiz		9	23
Italien (nach 1866)		0	10
Gesamt	**1.731**[258]	**496**	**1.235**

Tabelle 24
Verteilung der Übersetzungen mit Paratexten und ohne Paratexte nach Ländern

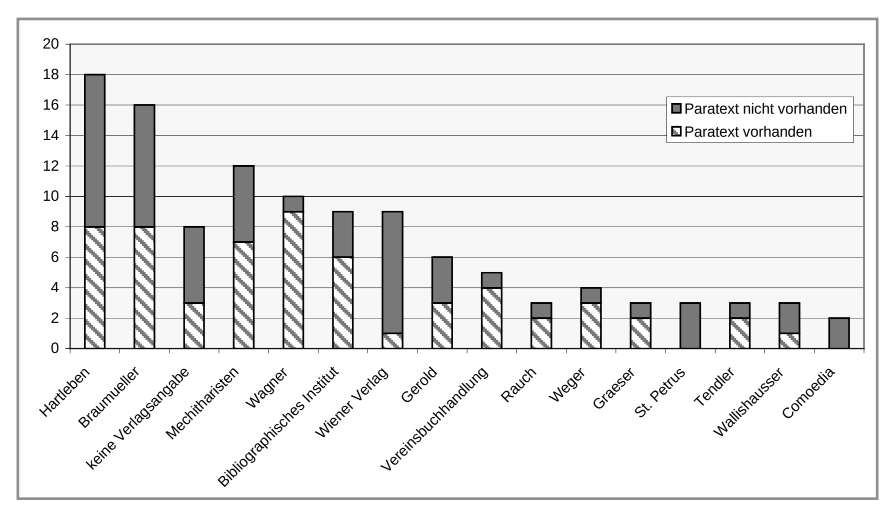
Grafiken 18 und 19 befassen sich eingehend mit dem Phänomen Paratext. Sie beziehen sich ausschließlich auf die Daten der in der Habsburgermonarchie produzierten Übersetzungen.



Grafik 18
Paratexte in Übersetzungen (Habsburgermonarchie)/Zeitverlauf: Jahrzehnte

258 Die Differenz auf die Gesamtzahl der Übersetzungen (1.741) ergibt sich aus 10 Übersetzungen ohne jegliche Nennungen (da nicht eruierbar).

Grafik 18 zeigt, nach Jahrzehnten geordnet, die Häufigkeit der vorhandenen Paratexte (Vorworte, Einleitungen, Nachworte, Kommentare, Widmungen etc.) in Übersetzungen, die in der Habsburgermonarchie produziert wurden. Während die Zahl der etwa bis in die Mitte der Achtzigerjahre des 19. Jahrhunderts erschienenen Übersetzungen mit Paratexten (78) bzw. ohne Paratexte (176) relativ ausgeglichen ist, ist vor allem im Jahrzehnt 1889–1998 ein enormer Anstieg von Übersetzungen ohne Paratext zu verzeichnen. Der mit dem Jahr 1894 einsetzende Anstieg ist vorrangig auf die bereits erwähnte Publikation von 10 Übersetzungen eines einzigen Autors (Guglielmo Ferrero) in der Wiener Zeitschrift *Neue Revue* zurückzuführen; zusätzlich erschienen in dieser Zeitschrift im gleichen Jahr zwei Novellen von Gabriele D'Annunzio. Die nicht unerhebliche Zahl von 17 Übersetzungen ohne Paratext im Jahr 1896 geht fast zur Gänze auf das Konto der Zeitschrift *Aus fremden Zungen* (12 Übersetzungen = 70 %).



Grafik 19
Paratexte in Übersetzungen (Habsburgermonarchie) in den einzelnen (Buch-)Verlagen

Die Praxis, Paratexte in Übersetzungen zu inkludieren, ist nicht nur dem Wandel der Zeit ausgesetzt, sondern auch verlagsspezifisch festzumachen. Grafik 19 zeigt die Verteilung der Übersetzungen mit bzw. ohne Paratext nach jenen Verlagen, die eine Übersetzungsproduktion von Zahlen zwischen 18 (Hartleben) und 2 (Comoedia) aufweisen. Weitere 10 Verlage weisen 2 Übersetzungen auf, während 61 Verlage je 1 Übersetzung publizierten. Insgesamt weisen von in Buchverlagen publizierten Übersetzungen 108 keinen Paratext auf, 85 sind mit

einem Paratext versehen. Wie ersichtlich ist, scheinen einige Verlage eher die Praxis zu verfolgen, den Übersetzungen Paratexte beizufügen, als andere. Die Verlage, deren Übersetzungen zu mehr als 50 % einen oder mehrere Paratext/e aufweisen, sind folgende: Mechitharisten Verlag, Wagner, Bibliographisches Institut, Vereinsbuchhandlung, Rauch, Weger, Graeser und Tendler. Die Aufnahme von Paratexten in Übersetzungen ist, wie zu zeigen sein wird, auf das Anliegen der verschiedenen am Übersetzungsprozess – inklusive Produktion und Distribution – beteiligten Personen zurückzuführen; die diesbezüglichen Kooperationen spiegeln sich in den über die Jahre entstandenen Gepflogenheiten der einzelnen Verlage wider.

In den Übersetzungen, die in Zeitungen und Zeitschriften erschienen, gestaltet sich die Frage der Paratexte gänzlich anders. Von insgesamt 108 Übersetzungen, die im gegenständlichen Zeitraum in periodischen Schriften publiziert wurden, weisen nur 6 einen Paratext auf. Durch die zunehmend wichtige Rolle von Zeitungen und Zeitschriften für die Veröffentlichung von Übersetzungen nimmt somit auch die Aufnahme von Paratexten in die Übersetzung tendenziell ab.

Weiters erscheint die Verteilung der Übersetzungen mit bzw. ohne Paratext nach der Zahl der einzelnen Gattungen aufschlussreich, da ersichtlich wird, welche Gattungen eher dazu tendieren, mit Paratext publiziert zu werden, und welche eher ohne Paratext veröffentlicht werden. Lyrik (inkl. Sonette) sowie das Erzählgenre »Roman, Erzählung, Novelle und epische Dichtung«, aber auch Dramen und Fachtexte (Medizin, Recht, Wirtschaft, Psychologie, Paläografie, Militärschriften) werden demnach tendenziell in Übersetzung ohne Paratexte publiziert. Eine Erklärung dafür ist vorrangig darin zu finden, dass zum einen Dramen üblicherweise aufgrund ihrer Erscheinungsform (zumeist als Textbuch) ohne Paratext publiziert werden, während zum anderen viele der angeführten Genres (Novellen, Erzählungen und vor allem Fachtexte) in periodischen Schriften erscheinen, die, wie bereits erwähnt, im Allgemeinen auf Paratexte in Übersetzungen verzichten.

3. Die Metamorphosen des »Übersetzungsfeldes«

Wie ging nun im Detail das Übersetzungsgeschehen in der Habsburgermonarchie vor sich? Welche Kräfte wirkten auf das translatorische Handeln ein, und in welchem (Spannungs-)Verhältnis standen die AkteurInnen – bezogen auf den italienisch-deutschsprachig-habsburgischen Raum – zueinander?

Zur Rekonstruktion des Übersetzungsgeschehens in der Habsburgermonarchie bietet sich die Theorie der symbolischen Formen von Pierre Bourdieu an. Die Anwendung dieser Theorie vermag nicht nur, wie zu zeigen sein wird, die Machtverhältnisse in der Phase des Entstehens bzw. der Durchsetzung von Übersetzungen überzeugend nachzuzeichnen, sondern auch die Dynamik der involvierten AkteurInnen und Instanzen aufzudecken. Für die Rekonstruktion der Vermittlung zwischen einzelnen Feldern, die dem Prozess der Übersetzung im engeren Sinn zugrunde liegt, reicht die Theorie jedoch nicht zur Gänze aus. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die bourdieuschen Instrumentarien für einen sogenannten »Raum der Vermittlung« nicht zuletzt aufgrund seines temporären Bestehens – das ja für seine Existenz konstitutiv ist – nur unzureichend eingesetzt werden können. Es stellt sich deshalb die Frage, auf welche Weise die bourdieusche Feldtheorie dynamisiert werden kann, um die für die Rekonstruktion der Vermittlungs- qua Übersetzungstätigkeit notwendigen Verknüpfungsmechanismen zwischen den relevanten Feldern nachzeichnen zu können.[259]

Soziale Felder und ihre Funktionsregeln

Laut Bourdieu liegen dem Funktionieren eines Feldes vier Grundprinzipien zugrunde: die Konstitution des Feldes als autonomes Feld der Praxis, die Ordnung im Feld als hierarchische Struktur, der Kampf im Feld als seine Eigendynamik und die Reproduktion des Feldes als Bedingung für seine soziale Dauer (vgl. Papilloud 2003: 59). Die Fokussierung auf die Transferleistungen zwischen verschiedenen Feldern zeigt jedoch, dass das Phänomen der Vermittlung im Rahmen der bourdieuschen Theorie nur in kaum zufrieden stellendem Maß dargestellt werden kann: Wenn von einer vorläufig mit dem Arbeitsbegriff »Vermittlungsraum« belegten Denkfigur ausgegangen wird, der die Handlungen der in den Transfer involvierten AkteurInnen des Übersetzungsbetriebs generiert, so lässt sich erkennen, dass ein solcher »Vermittlungsraum« lediglich in Ansätzen den hier vorerst nur kurz aufgezeigten Funktionsmechanismen entspricht.

Der Vermittlungsraum entsteht zwar ebenso wie jedes soziale Feld allmählich durch den Einsatz seiner Akteure und Akteurinnen, doch sind diese im translatorischen Kontext nicht auf dauerhafte Beziehungen ausgerichtet, sondern agieren aufgrund des kurzlebigen Charakters ihrer Beziehungen innerhalb von

259 Vgl. zu den folgenden Ausführungen und ihrer Bezugnahme auf Hermann Bahr als Kulturmittler Wolf (2005); siehe ebenso Wolf (2011).

relativ schwach ausgebildeten Strukturen. Das bedeutet nicht, dass die Herausbildung dieses Raumes als ahistorisch angesehen werden kann, da zum einen in seiner Strukturierung auf bestehende Strukturelemente und Formationen zurückgegriffen wird und zum anderen auch die Interessen der AkteurInnen, die vordergründig nur situationsbedingt aufscheinen und für den spezifischen Vermittlungsfall konstruiert werden, in Konstellationen auftreten, die auf zum Teil bestehende Netzwerke zurückgreifen. Die weitgehende Autonomie des Feldes als weiteres bedeutendes Merkmal ist – trotz des Umstandes, dass jede Autonomie Konstruktion ist – im Fall der Vermittlung ebenso nur ansatzweise gegeben, da sich die für jeglichen Transfer konstitutiven Verknüpfungen und Kodierungen jedes Mal neu ergeben und unter Umständen anderen Spielregeln und Wertmaßstäben folgen, als dies im literarischen (oder religiösen u.ä.) Feld, in das vermittelt wird, der Fall ist. Bourdieu skizziert die Herausbildung und Etablierung des literarischen Feldes auf der Basis von Kodifikations- und Konsekrationsprozessen, die zur Autonomisierung des Feldes in entscheidendem Maß beitragen und an denen ersichtlich wird, in welch reduziertem Maß sie für die Konzeptualisierung eines Übersetzungs- oder Vermittlungsraumes anwendbar sind:

> Tatsächlich wird in dem Maße, in dem sich das Feld abschließt, die praktische Beherrschung besonderer Kenntnisse der gesamten Gattungsgeschichte, objektiviert in vergangenen Werken und registriert, kodifiziert, kanonisiert von einem ganzen Berufsstand der Bewahrung und Feier, von Kunst- und Literaturhistorikern, Exegeten, Analytikern, Teil der Eintrittsvoraussetzungen in das Feld der eingeschränkten Produktion. (Bourdieu 1997b: 92)

Die für das Funktionieren des Vermittlungsraumes relevanten sozialisierenden Prinzipien hingegen sind nicht nur von relativ kurzlebiger Natur, sondern auch – und in enger Relation mit dieser Kurzlebigkeit stehend – einem Wandel unterworfen, der sowohl durch die Interessen der einzelnen AkteurInnen als auch durch den (wiederum relativ) geringen Grad an Institutionalisierung im Raum bedingt ist. Damit widersprechen diese im Vermittlungsraum vorherrschenden Prinzipien der Logik des literarischen Feldes, da sie stärker fremd bestimmenden Kräften unterworfen sind und somit einen autonomen Status nur bedingt zulassen.

In weiterer Folge trifft auch das bourdieusche Prinzip der hierarchischen Ordnung in den Feldern für den Prozess der Vermittlung nur bedingt zu. Laut Bourdieu entspricht die Ordnung des Feldes einer Struktur von Machtbeziehungen zwischen differenzierten AkteurInnen. Hier kommen verschiedene

Kräfteverhältnisse zum Tragen. Zum einen kann jedes Feld als Ort eines permanenten Kampfes zwischen den beiden – hier bereits angesprochenen – Prinzipien der Hierarchisierung gesehen werden, das heißt des heteronomen Prinzips, an dem sich diejenigen orientieren, die das Feld politisch und ökonomisch dominieren, und andererseits des autonomen Prinzips (Stichwort: »l'art pour l'art«), das sich durch die Unabhängigkeit gegenüber dem Ökonomischen und Politischen definiert (vgl. Jurt 1995: 90). Daraus resultierend ist jedes Feld von Konkurrenzkämpfen gekennzeichnet, die nach Veränderung oder Bewahrung der Kräfteverhältnisse streben. Das von Bourdieu explizit als »Feld der Macht« bezeichnete Feld, das »gleichsam quer« zu den einzelnen Feldern liegt (vgl. Papilloud 2003: 74), ist jener »Raum der Kräftebeziehungen zwischen Akteuren und Institutionen, deren gemeinsame Eigenschaft darin besteht, über das Kapital zu verfügen, das dazu notwendig ist, dominierende Positionen in den unterschiedlichen Feldern […] zu besetzen« (Bourdieu 1999: 342). Im Prozess der Vermittlung agieren die Beteiligten zwar gleichfalls in hierarchischen Machtbezügen, die über den Einsatz verschiedener Kapitalien zum Ausdruck kommen bzw. ausgetragen werden, doch beruht die Auseinandersetzung um den Einsatz dieser Kapitalien im Regelfall nicht auf dem Prinzip der Etablierung der Positionen von einzelnen AkteurInnen, da sich diese Positionen nach Vollendung des Vermittlungsakts (zumindest teilweise) wieder auflösen und somit an sie nicht der Anspruch gestellt werden kann, dass – im Gegensatz zum etwa literarischen Feld – der Kampf um sie das Movens für die (mehr oder weniger dauerhafte) Existenz des Feldes ist.

Dem gleichen Regelprinzip unterliegt das dritte bourdieusche Grundprinzip, der Kampf um Anerkennung im Feld, der freilich auch für den Transferaspekt von Bedeutung ist. Nach der Logik der Autonomie des Feldes ist die Anerkennung durch die AkteurInnen und Institutionen im Feld entscheidend und nicht vorrangig die externe Anerkennung durch den Markt. Nicht zuletzt da, wie bereits angeführt, die Autonomie im Raum der Vermittlung kein vorrangiges Prinzip ist, entsteht Anerkennung dort erst aus der Akkumulation zahlreicher Anerkennungsphasen, und die mangelhafte Ausbildung »permanenter« Beziehungen zwischen den AkteurInnen trägt ihrerseits dazu bei, dass es im Zuge des Transferprozesses nicht zur Erstrebung dauerhafter Anerkennung kommen kann. Dies schlägt sich auch in der Kodifizierung dessen nieder, was im literarischen Feld als »Schriftsteller« bezeichnet wird: Besteht im literarischen Feld durchaus die Möglichkeit, das »Monopol literarischer Legitimität« zu beanspruchen und nicht nur (für sich) festzulegen, wer sich Schriftsteller nennen darf, sondern auch, wer Schriftsteller ist (vgl. Bourdieu 1999: 354), so

trifft dies auf die Rolle der VermittlerInnen keineswegs zu, da diese nicht nur aufgrund ihrer oftmaligen Tätigkeit als ÜbersetzerInnen als »Zweitberuf«, sondern auch wegen ihrer nicht geschützten Berufsbezeichnung als ÜbersetzerIn über geringes Prestige verfügen – ein weiterer Beweis für die relativ schwache Strukturierung des Vermittlungsraumes.

Das vierte bourdieusche Prinzip der Funktionsregeln des Feldes ist die Reproduktion des Feldes als Bedingung für seine soziale Dauer. Die Dynamik und damit auch der Fortbestand des Feldes ergibt sich unter anderem aus dem schrittweisen Ersatz herrschender AkteurInnen und Institutionen durch ehemals von ihnen Beherrschte, die sukzessive die dominanten Positionen im Feld einnehmen. Die Reproduktion des Feldes durch den Kampf der AkteurInnen bedeutet demnach nicht die exakte Reproduktion seiner Elemente, sondern seiner Struktur – und damit seiner Ordnung (vgl. Papilloud 2003 : 73). Die Sicherstellung der Reproduktion des Feldes ist nun auf den Raum der Vermittlung ebenfalls zutreffend, allerdings nur unter bestimmten Aspekten. Grundsätzlich löst sich der Vermittlungsraum in seiner Struktur, innerhalb der er eine Vermittlung hervorgebracht hat, auf, doch verschwinden damit nicht alle Elemente des Raumes von der Bildfläche, sondern setzen sich in unterschiedlichen Konstellationen und zu unterschiedlichen Zeiten zu neuen Raumstrukturen zusammen. Neu entstandene Vermittlungsräume weisen stets bestimmte Konstanten auf, auch bleiben viele Traditionslinien erhalten, doch werden diese stets neu »gemixt« und im Rahmen der Einsätze der AkteurInnen neu verhandelt. Somit ist auch der Aspekt der Erneuerung als eine der Bedingungen des Fortbestehens des Feldes, vorrangig verkörpert durch die Positionen seiner AkteurInnen, dem Raum der Vermittlung eingeschrieben : Auch an seine Existenz ist der sukzessive Ersatz von AkteurInnen gebunden, doch schafft der für den Vermittlungsraum charakteristische und durch die unterschiedlichen Vermittlungsarten bedingte stete Wechsel in der Beziehung zwischen den AkteurInnen Relationalitäten, die der Vorstellung vom Kampf um die Positionierung neuer AkteurInnen im literarischen Feld entgegenstehen. Was also von Bourdieu als »Reproduktion des Feldes« und damit seines – wie immer gearteten – Fortbestandes bezeichnet wird, ist im Falle des Raumes der Vermittlung eine stete Neukonstitution, die für die Existenz dieses Raumes konstitutiv erscheint.

Wie jedoch ist das Phänomen der Vermittlung, das Moment der Verknüpfung im Detail zu erklären ? Wenn die Befassung mit kulturellen Transferprozessen den Blick auf die Übergangsbereiche lenkt, an denen der produktive Austausch zwischen Kulturen stattfindet, so ist erkennbar, dass die bourdieuschen und in seinem unmittelbaren Umfeld entwickelten Konzepte nicht zur Gänze

ausreichen, um den Vermittlungsakt überzeugend darzustellen. Es bedarf somit einer Erweiterung dieser Konzepte, die im Folgenden mithilfe der Denkfigur des bhabhaschen »Dritten Raumes« vorgenommen wird.

Die Dynamisierung der bourdieuschen Felder

Das von Homi Bhabha konzipierte Theorem des Dritten Raumes weist verblüffende Analogien mit der von uns als »Vermittlungsraum« bezeichneten Denkfigur auf. Neben dem temporären Charakter der beiden Konzepte ist es vor allem ihre Positionierung im »Dazwischen«: Der Dritte Raum ergibt sich aus der Überlagerung von als hybrid verstandenen Kulturen, ist Kontaktzone kontroversieller Potenziale zwischen Kulturen. Bhabha fasst dabei das Hybride als aktives Moment der Herausforderung gegenüber vorherrschenden Machtverhältnissen auf, das die Zone des Übergangs von einer Quelle des Konflikts in ein produktives Element überführt und dabei den sogenannten Dritten Raum öffnet:

> [W]e see that all forms of culture are continually in a process of hybridity. But for me the importance of hybridity is not to be able to trace two original moments from which the third emerges, rather hybridity to me is the »third space« which enables other positions to emerge. (Bhabha 1990: 211)

Als Zwischen-Raum ist der Dritte Raum ein Übergang, durch dessen Vorstellung »Unverträgliches, Verschwiegenes, Unbewusstes ansichtig wird« (Hárs 2002). In diesem Sinne ist der Dritte Raum nicht als statische, identitätsstiftende Einheit aufzufassen, sondern als Prozess: »Ein Ort lässt sich beschreiben, seine Geschichte aber muß immer wieder neu geschrieben werden« (Wägenbaur 1996: 38). Das aus dem Moment der Begegnung sich ergebende Spannungspotenzial trägt zur Dynamisierung in der Entstehung neuer Bedeutungszuschreibungen in hohem Maß bei. Im Dritten Raum überkreuzen sich die Beziehungen derjenigen, die unterschiedlichen Ansprüchen folgen; dort werden dementsprechende Machtkämpfe ausgetragen. Und dort überlagern sich in allen ihren Widersprüchen verschiedene Lebenswelten und Lebensstile, wodurch im Dritten Raum soziale Interaktion stattfindet, die das Prinzip des Aushandelns zur grundsätzlichen Voraussetzung für sein Bestehen macht. Laut Bhabha reicht ein einfacher Kommunikationsakt zwischen einem Ich und einem Du zur Produktion von Bedeutungen, wie sie durch jeden Transfer passieren, nicht aus, vielmehr sei es notwendig, dieses Ich und dieses Du in eine Bewegung zu versetzen, »bei der sie einen Dritten Raum durchlaufen« (Bhabha 2000: 55).

In dieser Begegnung, die zur Veränderung aller Beteiligten sowie zu Neupositionierungen führt, die keine Rückführung auf das Vorhergehende zulassen (vgl. Suppanz 2003: 23), spiegelt sich auch der temporäre Charakter des Wirkens der beteiligten Akteurinnen und Akteure: Diese treten, wie in den obigen Überlegungen zum »Vermittlungsraum« bereits angedacht, stets nur vorübergehend auf, als »InformantInnen« oder ÜbersetzerInnen qua VermittlerInnen im engeren Sinn, die eben nicht um dauerhafte Positionen kämpfen, sondern nach vollbrachter Interaktion das »Feld räumen« und andere Betätigungsbereiche, zuweilen im Schnittpunktbereich anderer Felder, suchen. Für eine Konzeptualisierung des Vermittlungsraumes auf der Basis des Dritten Raum-Konzepts erforderliche weitere Merkmale sind neben seiner Situierung in einer Zone des Übergangs und dem temporären Charakter seines Bestehens in der Prozesshaftigkeit der beiden Denkfiguren zu finden. Darin überschneiden sie sich zwar mit einem grundsätzlichen Kennzeichen des bourdieuschen Feldes, doch ist diesem, wie erwähnt, nicht oder nur unzureichend das Moment des Transfers in seine Prozessualität eingeschrieben.

Das Kontinuum an Bewegung evoziert die Neukontextualisierung von Zeichen – und ist vice versa durch diese gegeben – und involviert im gemeinsamen Aktionsraum die beteiligten AkteurInnen im Kontext ihrer Erfahrungshintergründe in einen Verhandlungsprozess. Das Konzept des Aushandelns sollte jedoch nicht mit dem Anspruch auf grenzenlose Produktivität überstrapaziert werden (vgl. Bachmann-Medick 1999: 525). Gerade an den Handlungen der zentralen Figuren der VermittlerInnen ist in diesem Aushandlungsprozess vielmehr der Erkenntnisgewinn der Denkfigur des Vermittlungsraumes deutlich wahrzunehmen: Sie treffen sich, um einander zu »übersetzen« und sind als hybride Subjekte an kulturellen Knotenpunkten angesiedelt, die einen Prozess des Austauschs der einzelnen Elemente, die aus dieser Verknüpfung resultieren, voraussetzen und gleichzeitig offen lassen. Als ProtagonistInnen des »Aushandelns« sind sie die wesentlichen Figuren für den Anstoß zu Veränderungen ihres Umfeldes und damit der Felder, mit denen sie im Rahmen ihres Handelns im Vermittlungsraum in Berührung stehen.

Als heuristisches Konzept ist der Vermittlungsraum ebenso wie der Dritte Raum im Da-Zwischen gelagert und interagiert mit den ihn umgebenden Feldern. Als solcher fordert er den Begriff des »Übersetzungsfeldes« heraus. In der translationswissenschaftlichen Literatur ist im Kontext der bourdieuschen Feldtheorie mehrmals die Konzeptualisierung eines »Übersetzungsfeldes« angedacht worden – sind ÜbersetzerInnen doch par excellence VermittlerInnen zwischen verschiedenen Feldern. Wie bereits aufgezeigt, sind die von Bourdieu entwickel-

ten Funktionsregeln der sozialen Felder für die Skizzierung kultureller Transfers nicht ausreichend. Daniel Simeoni etwa thematisiert zwar im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit dem übersetzerischen Habitus nicht explizit den der Übersetzung eingeschriebenen Transferaspekt, merkt jedoch an, dass die Herausbildung eines »translational field« vorrangig aufgrund des submissiven Verhaltens von ÜbersetzerInnen, das er in historischer Sicht empirisch nachzuweisen sucht, und der folgerichtig erschwert möglichen positionellen Verankerung der AkteurInnen im Feld nur unter Vorbehalten möglich ist: »The pseudo- or would-be field of translation is much less organized than the literary field, its structuring being far more heteronomous for reasons having much to do with the ingrained subservience of the translator […]« (Simeoni 1998: 19). Ohne eine weitere Skizzierung dieses »Pseudo-Übersetzungsfeldes« vorzunehmen, führt der Autor weiter aus:

> As long as this assumption holds, it will be difficult to envisage actual products of translation as anything more than the results of diversely distributed *social* habituses or, specific habituses *governed by the rules pertaining to the field in which the translation takes place.* (Ibid.: Hervorh. i. O.)

Der Übersetzungsvorgang findet also – bestimmt durch verschiedene Habitusformen – nach Simeoni jeweils in einem anderen Feld statt, das dementsprechenden Veränderungen unterworfen ist: »The translator may […] want to move to another field. The field will also change under different circumstances« (ibid.: 31). Auf den hier implizit angesprochenen temporären Charakter eines »(Übersetzungs-)Feldes« rekurriert auch Jean-Marc Gouanvic, der zunächst, ebenso wie Simeoni, auf die verschiedenen Felder verweist, in denen Übersetzungen stattfinden können (literarisches Feld, wissenschaftliches Feld, adminstratives Feld etc.), um in weiterer Folge festzustellen, dass diese Felder nicht unbedingt in der Zielkultur zum Zeitpunkt der Übersetzung bereits existent sein müssen: Damit meint Gouanvic jedoch nicht, dass die Entscheidung der am Übersetzungsprozess beteiligten AkteurInnen, eine Translation vorzunehmen, bzw. die Durchführung dieser Entscheidung in einem wie immer gearteten neu zu schaffenden »Übersetzungsfeld« stattfindet, sondern dass durch die Übersetzung bestimmter Texte ein neues Feld geschaffen werden kann, das wiederum nach den bourdieuschen Existenzbedingungen sozialer Felder strukturiert ist. Die Konzeptualisierung eines eigenen »Übersetzungsfeldes« sieht Gouanvic als nicht möglich an:

> Admittedly, Bourdieu does not include translated texts in his theory of fields. There is, among others, a very simple reason for this. Far from constituting a field of their own, translated texts are submitted to the same objective logic as the indigenous texts of the target space. (Gouanvic 2002: 160)

Diese »Logik«, der Originale wie Übersetzungen gleicherweise unterworfen sind und die hier das hauptsächliche Argument für die fehlende Existenz eines »Übersetzungsfeldes« darzustellen scheint, wird von Gouanvic insofern relativiert, als er zwischen den Legitimationsmechanismen differenziert, die für die Entstehung eines kulturellen Produkts (Original oder Übersetzung) verantwortlich sind, und die Unterschiede zwischen dem von Verlagen erwarteten kommerziellen Profit von Übersetzungen (wenn der Autor etwa im Original bereits Erfolge gefeiert hat) und der intellektuellen Befriedigung (wenn etwa eine neue literarische Form durch die Übersetzung vorgestellt wird) herausarbeitet (Gouanvic 1997a: 127). Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gouanvic das Feld, in dem die Übersetzung stattfindet und von dem aus sie rezipiert wird, mit dem jeweiligen »Gattungsfeld«, etwa dem literarischen Feld, ident setzt.[260]

Wie bereits aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, ist die Gleichsetzung jenes Raumes, in dem Vermittlung/Übersetzung/Transfer stattfindet, mit einem jeweils spezifischen Feld (literarisches, politisches, religiöses etc.) in keiner Weise zulässig. Klaus Kaindl geht in seiner Studie zur Konzeptualisierung eines »Comics-Feldes« davon aus, dass es ein unabhängiges »Übersetzungsfeld« mit ausgeprägten Strukturen bis heute nicht gibt und führt als Argument die fehlende Autonomisierung eines solchen Feldes an:

> Während z.B. das literarische Feld durchaus als autonomer sozialer Raum betrachtet werden kann […], ist das Feld der Übersetzung weder hinsichtlich der Positionen der einzelnen Akteure noch hinsichtlich der Werte, die in einem Feld als Einsatz auf dem Spiel stehen, als eigene Einheit erkennbar. (Kaindl 2004: 133)

---

260 Besonders deutlich kommt dieses Anliegen auch in dem folgenden Zitat zum Tragen: »Les textes traduits sont nécessairement destinés à s'insérer et à se positionner dans un champ spécifique de l'espace culturel cible, à se soumettre à la logique objective et à jouer le jeu propre au champ où ils s'insèrent. Toute publication nouvelle, qu'elle soit d'origine indigène ou étrangère, est susceptible de faire bouger les hierarchies de légitimités dans le champ en cause (ici littéraire) […]« (Gouanvic 1997b: 35).

Demnach ortet Kaindl den Grund für die fehlende Ausformung eines Übersetzungsfeldes ähnlich wie Simeoni in den schwachen Positionen der einzelnen AkteurInnen und im generell schlechten Image von Übersetzung als sekundäre Tätigkeit. Folgerichtig geht auch er davon aus, dass Übersetzungen nicht in einem spezifischen Feld ausgehandelt bzw. angefertigt werden, sondern im jeweiligen Feld, aus dem es auch rezipiert wird (ibid.: 178).[261]

Die AutorInnen, die sich bisher am intensivsten mit der Frage nach der grundsätzlichen Existenz bzw. der Beschaffenheit eines »Übersetzungsfeldes« befasst haben, äußern somit zwar ihre diesbezüglichen Zweifel, unternehmen jedoch nicht den Schritt, ein alternatives oder ergänzendes Denkmodell zu konzipieren, das den Übersetzungsprozess in die translationsrelevante Konzeptualisierung von Bourdieus Feldtheorie zu integrieren vermag. Mit der Denkfigur des »Vermittlungsraumes« soll dieser Schritt gesetzt werden.

Was im vorliegenden Zusammenhang – nicht zuletzt aufgrund seiner Kontextualisierung im Rahmen des Dritten Raum-Konzepts – als ein solcher »Vermittlungsraum« bezeichnet wird, ist freilich kein Raum, der, sobald ein Kulturprodukt in ein Feld eingeführt ist, »spurlos« verschwindet; ein wiederum durch neue Zusammenhänge entstehender Vermittlungsraum, in dem die AkteurInnen stete Uminterpretationen vornehmen, stellt zwar bestehende Ordnungen infrage und lässt viele Kontextualisierungsmöglichkeiten offen, doch weist er auch zahlreiche Kontinuitäten oder Traditionslinien auf wie etwa stabile Selbstbilder, Referenzen auf Verortungen oder stereotype Zuordnungen und kann durchaus in bestimmte AkteurInnen- und Ortsgebundenheiten eingeschrieben werden.

Die folgende Studie verfolgt das Ziel, die wesentlichen Charakteristika des hier grob skizzierten »Vermittlungs-/Übersetzungsraumes« deutschsprachiger Übersetzungen aus dem Italienischen für den Zeitraum zwischen 1848 und 1918 zu konkretisieren. Dazu werden in einem ersten Schritt, gleichsam als Vor-Arbeit, die Paratexte dieser Übersetzungen untersucht, um unter anderem fest-

261 Auffallend ist, dass keiner der Autoren trotz ihrer wiederholt postulierten Gleichsetzung von »Feld der Übersetzung« mit »literarischem etc. Feld« auf die von Pierre Bourdieu aufgezeigte Möglichkeit zurückgreift, ein »Subfeld« für die Verortung von Übersetzungen anzudenken. Ein Sub- oder Unterfeld entsteht laut Bourdieu durch die Spezialisierung von AkteurInnen, die spezifische Interessen für den Kampf um einen neuen Einsatz entwickeln. Ein Beispiel dafür könnte das im Laufe des 19. Jahrhundert französische autonomisierte Kunstfeld sein, von dem sich Unterfelder wie das der Malerei oder der Bildhauerei absondern (vgl. Papilloud 2003: 60). Die Etablierung eines Subfeldes setzt somit ähnliche strukturelle Bedingungen voraus wie ein (Haupt-) Feld und ist aus diesem Grund für die Konstruktion eines »Übersetzungsfeldes« nicht zutreffend.

zustellen, inwieweit ÜbersetzerInnen, HerausgeberInnen oder Verleger zum einen auf konstante Strukturelemente zurückgreifen, wie etwa stabile Selbst- oder Fremdbilder oder andere Gebundenheiten, und zum anderen auf Netzwerke, die zur Stabilisierung eines »Vermittlungsraumes« beizutragen vermögen. Ein zweiter Schritt besteht zur Konkretisierung dieser Überlegungen im Versuch der Skizzierung bzw. Rekonstruktion eines übersetzerischen »Vermittlungsraumes« in der Habsburgermonarchie für den Zeitraum 1848 bis 1918.

Paratexte – das »Beiwerk des Buches«

Zu Beginn seiner Studie zum »Beiwerk des Buches«, dem Paratext, verweist Gérard Genette darauf, dass es sich dabei nicht um bloße »Anhängsel« im unmittelbaren Umfeld des Textes handelt, nicht bloß um eine »Zone des Übergangs« zwischen Text und Nicht-Text, »die selbst wieder keine feste Grenze nach innen (zum Text) und nach außen (dem Diskurs der Welt über den Text) aufweist«, sondern um eine »Transaktion« (Genette 2001: 10): Damit wird nicht nur der Zwischenraum zwischen dem Text und seinem Umfeld ausgeleuchtet, sondern auch seine prozesshafte Komponente betont und die Komplexität des Verhältnisses der Paratexte zum Text angedeutet. Paratexte sind also durchaus produktive Textelemente. Wenn sie als »Randbezirke des Textes« bezeichnet werden (Mecke/Heiler 2000: XV), so signalisiert dies zwar die Randstellung, die ihnen einerseits in ihrer Positionierung im Text zukommt, und die ihnen andererseits in der Literatur- und Übersetzungskritik im Allgemeinen beigemessen wird, doch ist die Vielzahl ihrer (sich stets wandelnden) Funktionen trotzdem nicht zu leugnen.

Genette nimmt eine typologische Gliederung der einzelnen Paratextformen vor und unterscheidet zunächst zwischen »Peritexten«, Elementen im unmittelbaren Umfeld des Textes wie Titel, Motto oder Vorwort, und »Epitexten«, das sind außerhalb des Textes, also in »respektvoller Entfernung« angesiedelte Mitteilungen wie Interviews oder Briefwechsel (Genette 2001: 12). Im engeren Sinn kann unter dem Aspekt des stofflichen Status eines Paratextes eine diesbezügliche Präzisierung vorgenommen werden, indem festgestellt werden kann, dass entsprechend der Praxis fast alle in Betracht gezogenen Paratexte dem Bereich des Textes angehören. Auch wenn Paratexte wie Titel oder Vorworte jeweils unterschiedlichen Umfang aufweisen können, so teilen sie doch den linguistischen Status des Textes: »Meist ist also der Paratext selbst ein Text: Er ist zwar noch nicht *der* Text, aber bereits Text« (Genette 2001: 14, Hervorh.i.O.). Hinzukommen bildliche Paratexte (Illustrationen) oder auch

faktische, worunter Genette ein Faktum versteht, dessen bloße Existenz, wenn dieses der Öffentlichkeit bekannt wird, dem Text einen Kommentar hinzufügt oder seine Rezeption beeinflusst, wie etwa das Alter oder das Geschlecht des Autors. Eine weitere Unterscheidung macht Genette hinsichtlich der Kommunikationsinstanz und unterscheidet den auktorialen Paratext, der vom Autor/der Autorin verfasst wurde, vom verlegerischen Paratext, dessen UrheberIn der oder die VerlegerIn des Werks ist bzw. vom allographen Paratext, der von einem/einer Dritten stammt. Der funktionale Charakter des Paratextes bildet ein weiteres wesentliches Merkmal. Er lässt sich in seinen verschiedenen Facetten nicht a priori festschreiben, sondern ist je nach Typus des Paratextes und je nach kommunikativer Situation verschieden; so ist die Funktion eines allographen Vorwortes nicht dieselbe wie die eines auktorialen Vorwortes, oder die Tragweite einer Widmung nicht dieselbe wie diejenige einer Zueignung. Die einzige Regelmäßigkeit besteht in den hier erkennbaren Beziehungen zwischen Funktion und Status des Paratextes, wodurch funktionale Typen ausgemacht werden können und die Vielfalt der durch die Paratexte vorgenommenen Mitteilungen in häufig wiederkehrenden Themen gebündelt werden kann (ibid.: 14ff.).

Paratext und Übersetzen

Für die vorliegende Forschungsfrage, worin der Konstruktionscharakter der Paratexte für die Wahrnehmung »Italiens« durch Übersetzungen besteht, interessieren zunächst die Zusammenhänge zwischen paratextuellen Elementen und Translat. Genette hat das Phänomen der Übersetzung nicht explizit behandelt. In der translationswissenschaftlichen Literatur werden hinsichtlich dieses »Versäumnisses« verschiedene Positionen vertreten. So diskutiert Şehnaz Tahir-Gürçağlar zunächst die Möglichkeit, Übersetzung *als* Paratext anzusehen. Sie geht dabei von Genettes Bemerkungen im Schlusswort seines Hauptwerks *Paratexte* aus, in dem er bedauert, diesen Bereich (ebenso wie Illustrationen und Vorabdrucke) nicht diskutiert zu haben, umsomehr, »wenn sie [die Übersetzung] vom Autor mehr oder weniger durchgesehen oder kontrolliert wird, […] und erst recht, wenn sie vollständig von ihm besorgt wird […], so daß hier jede Übersetzung auf die eine oder andere Weise als Kommentar zum Originaltext fungieren muß« (Genette 2001: 386). Tahir-Gürçağlar kritisiert mit Recht den sekundären Charakter, der damit der Übersetzung zugewiesen wird, und betont die somit postulierte hierarchische Beziehung zwischen Original und Übersetzung. Ein Translat diene vor diesem Hintergrund einzig und allein dem Original und nicht etwa den ZielleserInnen oder dem literarischen System der Ziel-

kultur, »not the translator who may enjoy a reputation for having translated that specific text, not the publisher who may make considerable money out of that specific title, and not the source text itself whose ›afterlife‹ (Benjamin) is ensured by translation« (Tahir-Gürçağlar 2002: 46). Tahir-Gürçağlar stellt diesem passiv konnotierten Postulat eine Sicht von »paratexts in action« gegenüber und untersucht die Rolle von Paratexten in den Zuschreibungen einer Kultur, die diese hinsichtlich der Definition dessen, was als Übersetzung angesehen werden kann, vornimmt.

Keine Unterscheidung zwischen Original und Übersetzung hinsichtlich der Analyse von Paratexten macht Edoardo Crisafulli in seiner Untersuchung des paratextuellen Apparates der Übersetzung der *Divina Commedia* durch Henry Francis Cary (1888). Im Rahmen einer solchen Sichtweise betont er jedoch die komplexen Zusammenhänge zwischen Text und Paratext und weist auf die Bedeutungsgeladenheit von Paratexten hin:

> If we assume that Genette's observations [...] apply to all texts, whether original or translated, then the paratext is the privileged domain of the signified. (Crisafulli 1999: 101)

Die Beziehungen zwischen paratextuellen Elementen und dem Text können auch als Vermittlungsprozess gesehen werden, wodurch einmal mehr die daraus resultierenden Konsequenzen für die Rezeption des Werks durch die LeserInnenschaft in den Vordergrund gerückt werden. Von dieser Annahme geht Urpo Kovala in seiner Paratextanalyse finnischer Übersetzungen angloamerikanischer Literatur zwischen 1890 und 1939 aus. Neben einer Typologie von Paratexten (»modest paratexts«, die nur die notwendigsten Elemente enthalten wie Titel und AutorInnenname, »commercial paratexts«, die andere Bücher desselben Verlegers bewerben sollen, »informative paratexts«, die das Werk selbst beschreiben und kontextualisieren, und »illustrative paratexts«, die die Illustrationen auf Cover und Buchrücken umfassen) erarbeitet Kovala eine Aufstellung der wichtigsten Paratextfunktionen und schreibt ihnen folgende Wertigkeiten zu: »informative« (Informationsgehalt des Werks), »conative« (Wirkung auf den Leser/die Leserin), »phatic« (Unterhaltungswert) und »poetic« (literarischer Wert). Seine Korpusanalyse konzentriert sich auf die Frage, welche dieser Funktionen in den Paratexten der Übersetzungen in welcher Intensität zum Einsatz kommen (Kovala 1996: 136).[262]

262 Weitere Funktionen von Paratexten können sein: *lectio*, *emendatio*, *enarratio* und *judicium*

Auf den engeren Kontext der Fußnote als Paratext bezieht sich Jacqueline Henry, die der Frage nachgeht, wieweit sich die Position des Übersetzers/der Übersetzerin gegenüber dem Autor/der Autorin bzw. gegenüber den LeserInnen verändert, wenn er oder sie durch die Setzung von Fußnoten gleichsam »ins Rampenlicht« des Textes rückt. Obwohl hier implizit eine Sicht von Übersetzung transportiert wird, die der translatorischen Tätigkeit eine primäre (und nicht notorisch sekundäre) Rolle zuschreibt, zählt Henry in der Darstellung der genetteschen Typologisierung die vom Übersetzer/von der Übersetzerin verfassten Fußnoten zu den »allographen« Paratexten (Henry 2000: 229), womit den TranslatorInnen das »AutorInnenrecht« auf ihre Übersetzung wiederum abgesprochen wird.

Allen diesen Studien ist gemeinsam, dass sie – zwar in völlig unterschiedlichen Kontexten und unter divergierenden Fragestellungen – Paratexten eine elementare Funktion nicht nur in der Steuerung der Lesart von Translaten und demnach deren Rezeption in der Zielkultur zuschreiben, sondern auch – und damit in engem Zusammenhang stehend – in der Schaffung einer dialogischen Beziehung zwischen Paratext und Haupttext, die auf die Beschaffenheit des letzteren wesentlichen Einfluss haben kann.

Paratexte sind in der translationswissenschaftlichen Literatur als Forschungsgegenstand häufig anzufinden, ohne dass sie notwendigerweise in diesen Fallstudien als solche theoretisiert werden. Viele AutorInnen solcher Studien konzentrieren sich auf Vorreden in Texten des 18. Jahrhunderts, wie etwa Helmut Knufmann, der ÜbersetzerInnen- und HerausgeberInnenvorreden aus aufklärerischen Texten in deren deutscher Übersetzung untersucht. Für ihn zählen Vorreden, Anmerkungen etc. zum »nicht immanenten Teil eines übersetzten Buches«, sind jedoch von enormer Bedeutung, »[k]ommt doch in ihnen, und nur in ihnen gerade das zur Sprache, worum es uns geht« (Knufmann 1967: 2697). Ihm geht es um die Frage, inwieweit solche Vorreden Aufschluss geben können über die Formen und Bedingungen, unter denen Übersetzungen in dieser Zeit entstanden, und unter Anwendung welcher Mittel und Methoden dies vonstatten ging. Eine ähnliche Fragestellung liegt der Studie von Michel Grimberg zugrunde, der 137 ÜbersetzerInnen- und HerausgeberInnenvorreden zu deutschen Ausgaben französischer Lustspiele im 18. Jahrhundert ana-

(Ouvry-Vial 2004: 29, zit. nach Sanconie 2007: 161). Sanconie weist dem Paratext insofern eine herausragende Bedeutung zu, als sie davon ausgeht, dass ein vom Übersetzer/einer Übersetzerin verfasstes Vor- und Nachwort zu einem »lieu de résolution de la tension entre le texte et son traducteur« wird (Sanconie 2007: 174).

lysiert und von der Hauptthese ausgeht, dass in den Vorreden versucht wird, die Herausgabe und Übersetzung dieser Lustspiele zu rechtfertigen, wozu als hauptsächliches Argument das hohe Prestige der französischen AutorInnen als Schriftsteller und oftmals auch als SchauspielerInnen herangezogen wird (Grimberg 1998: XXVIII, siehe auch Grimberg 1995). Auf den französischen Kontext bezogen untersucht Wilhelm Graeber rund 100 französischsprachige Vorreden aus dem 18. Jahrhundert von Übersetzungen spanischer, italienischer, englischer und deutscher Texte. Er geht im Speziellen auf die Veränderungsprozesse in der Entwicklung der französischen Literatur ein, die nicht zuletzt durch die Selektion von Übersetzungen und die Art und Weise ihrer Übertragung mitbestimmt war (Graeber 1990: 12). Die Wandlung von einer »literarischen Xenophobie« zu einer zunehmenden Öffnung für fremde AutorInnen steht dabei im Zentrum seiner Ausführungen. Paratexte von Übersetzungen spanischer Texte der Aufklärung, die von Frauen verfasst wurden, sind Gegenstand der Diplomarbeit von Anna Bauer. Bauer liefert in ihrer Arbeit ein überzeugendes Bild jener Frauen, die in Widmungen, Vorworten und Anmerkungen mehr oder weniger selbstbewusst das Wort ergriffen, und stellt mit ihrer Untersuchung den Anspruch, überkommene (partriarchale) Paradigmen und Beurteilungskriterien für die Relevanz der Tätigkeit von Frauen neu zu überdenken (Bauer 2003). Ebenfalls auf das 18. Jahrhundert, jedoch nicht auf literarische Texte bezieht sich Sabine Schwarze in ihrer Untersuchung von Übersetzervorreden als Quellentexte der Übersetzungstheorie, womit sie an Kollers Begriff der »expliziten Übersetzungstheorie«[263] anschließt (Schwarze 1999: 127). Schwarze kommt in ihrer Analyse von Vorreden italienischer ÜbersetzerInnen (aus klassischen und zeitgenössischen Texten und aus dem 18. Jahrhundert) zu dem Schluss, dass diese formal und auch in ihren Topoi zahlreiche Parallelen zu französischen Vorreden aufweisen, jedoch auch nationalspezifische Eigenheiten erkennen lassen, die auf Besonderheiten der zeitgenössischen Sprach- und Literaturdiskussion zurückzuführen sind (vgl. dazu auch Schwarze 2004).

In zahlreichen weiteren Beispielen solcher Fallstudien werden Fragestellungen aufgeworfen, die sich mit Vorreden in Übersetzungen von Sophokles' Werken ins Deutsche im 19. Jahrhundert befassen (Kitzbichler 2008); andere behandeln

263 Auch Werner Koller geht in seiner *Einführung in die Übersetzungswissenschaft* auf Paratexte ein, ohne sie jedoch als solche zu benennen. Er diskutiert die Rolle von Vorworten und Nachworten, die ÜbersetzerInnen als Erfahrungs-, Rechenschafts- und Rechtfertigungsberichte dienen und aus denen sich die »expliziten Übersetzungstheorien« der ÜbersetzerInnen ableiten lassen (Koller 2001: 45).

Paratexte aus der Renaissance (Hermans 1985), und ein Korpus von über 2.000 Übersetzungen ins Französische und ihre paratextuellen Elemente (St-Pierre 1993) wird ebenso untersucht wie Paratexte aus mehr als 100 Texten über China und Indien (St-Pierre 1996). Lieven D'hulst (1990) versucht, die französische Übersetzungstheorie zwischen 1748 und 1847 anhand von Vorworten, Rezensionen und theoretischen Abhandlungen zum Übersetzen zu rekonstruieren, und Lucia Binotti geht im Detail der Frage nach, inwieweit in den Vorworten italienischer Übersetzungen spanischer Chroniken aus dem 16. Jahrhundert ideologische Faktoren nachzuzeichnen sind, die für die Konstruktion einer aufkommenden »italienischen Identität« und auch für den Anspruch spanischer Vorherrschaft im Italien dieser Zeit von Relevanz waren (1992 : 770). Allen diesen und zahlreichen weiteren Arbeiten ist das Bemühen eingeschrieben, durch die Untersuchung von Paratexten auf die Bedeutung des »Beiwerks des Buches« (Genette) für den Entstehungskontext und die Rezeption der gegenständlichen Übersetzungen hinzuweisen. Damit wird der Paratext vorrangig in seiner Funktion als Steuerungs- und Kontrollinstanz erfasst und als ein wichtiges methodisches Instrument zur Erforschung translationssoziologischer Fragen erkannt.

Der Paratext als Medium zur Kommunikationsregelung

Die hier angesprochenen Steuerungs- bzw. Kontrollfunktionen machen den Paratext zu einem wichtigen Element in der Kommunikation zwischen den einzelnen AkteurInnen, die für das Zustandekommen einer Übersetzung verantwortlich zeichnen und die in der einen oder anderen Form durch einen Paratext zu Wort kommen. Als »Übergangszone zwischen Text und Außer-Text« (Genette 2001 : 388) nimmt der Paratext eine strategische Stellung in diesen Steuerungsmechanismen ein und wird aktiver Teilnehmer am Kampf um Legitimation im literarischen Feld bzw. im Vermittlungsraum der Übersetzungen. An einer der zentralen Aussagen von Pierre Bourdieu hinsichtlich der Strukturierung dieses Feldes ist die Verortung des Paratextes in diesem Kommunikationsgeflecht zu erkennen:

> Der ständige Kampf im Inneren des Felds ist der Motor des Felds [...]. Die, die um die Herrschaft kämpfen, sorgen dafür, daß es sich verändert und ständig neu strukturiert. (Bourdieu 1993 : 191)

Zahlreiche Paratextformen sind Träger dieser Strukturierungs- und Veränderungsprozesse. Zum einen ist dies durch jene Handlungen rekonstruierbar, die

dazu führen, dass ein bestimmtes paratextuelles Element in ein Translat aufgenommen wird, gleichgültig, ob dieses als selbständige oder unselbständige Publikation erscheint: Es handelt sich hier vorrangig um die Auseinandersetzung zwischen den AkteurInnen im Umfeld des Verlags, in dem die Übersetzung erscheint und die ihren Niederschlag in verbalisierter Form im Paratext finden kann. So wird etwa im Vorwort oder in einer Einleitung, die von HerausgeberIn oder ÜbersetzerIn stammen kann, berichtet, wie die Selektion des zu übersetzenden Textes vor sich ging und wem für das Zustandekommen der Übersetzung in der vorliegenden Form zu danken ist. Auch Anmerkungen oder Fußnoten enthalten des Öfteren Informationen dieser Art und spiegeln somit Teile der Übersetzungsgenese wider. Andererseits – und damit eng verbunden – ist der Paratext selbst Träger von Steuerungsprozessen, als festgeschriebener Text, der über Raum und Zeit multiplen Bedeutungszuschreibungen ausgesetzt ist und zur jeweiligen Modellierung des Gesamttextes und erst recht dessen Rezeption in entscheidendem Maß beiträgt. Dieser Umstand wurde bereits mehrere Male erwähnt und wird auch in der nachstehenden Analyse im Zentrum des Interesses stehen.

Als Träger der Strukturierungsprozesse im jeweiligen Vermittlungsraum sind Paratexte in vielfache Kommunikationssituationen eingebunden. Dabei kommt es zur Herausbildung bzw. Akkumulierung von Kapitalien, die für die Dynamik des Vermittlungsraumes von entscheidender Bedeutung sein können. So ist etwa die Widmung bzw. Zueignung eines Werks ein deutliches Signal für das ökonomische Kapital, das im Spiel sein kann, oder auch für das symbolische Kapital, das in Form von Prestige oder Ehre, die durch die Widmung angehäuft werden kann, zum Ausdruck kommt und seinerseits wieder in Geld umgewandelt werden kann. Solche »Ströme symbolischen und ökonomischen Kapitals als Strukturierungsmuster des Feldes« (Dörner/Vogt 1994: 153) werden unter anderen im Folgenden anhand einer detaillierten Analyse der Paratexte der deutschsprachigen Übersetzungen italienischer Texte, die zwischen 1848 und 1918 in der Habsburgermonarchie produziert wurden bzw. dort erschienen, nachgezeichnet.

Paratexte zur translatorischen Steuerung in der Habsburgermonarchie

Die Frage nach der Sinnzuschreibung durch die Paratexte der gegenständlichen Übersetzungen bzw., spezifischer, nach der Wahrnehmung von »Italien« durch diese Paratexte steht im Zentrum der folgenden Analyse. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Frage gelegt, welche diesbezüglichen Konstruktionen durch die Paratexte vorgenommen werden. Im Zuge einer solchen Untersuchung erscheint die Einschränkung auf das, was Genette als »Peritext« be-

zeichnet, notwendig, also auf jene Elemente, die im unmittelbaren Umfeld des Textes anzutreffen sind und nicht außerhalb desselben. Im Einzelnen handelt es sich um die Benennung der translatorischen Arbeit, um Widmungen, Vorworte (und Nachworte), Motti, Kommentare und Anmerkungen sowie Anzeigen von Verlagen, also sowohl auktoriale als auch allographe Paratexte.[264]

Benennung der translatorischen Arbeit

Die Titelseite enthält neben dem Werktitel Angaben zu Verlagsort, Verlagsnamen, Erscheinungsjahr, AdressantInnen (AutorIn, VerlegerIn etc.) und Gattung allenfalls eine Widmung und die intendierten AdressatInnen. Übersetzte Werke geben zusätzlich Aufschluss über den Namen der Übersetzerin/des Übersetzers und über die Art der »Bearbeitung«. Von Erkenntnisinteresse für die Frage nach dem Konstruktionscharakter von Paratexten sind im vorliegenden Kontext letztgenannte Angaben. Da Genette wie erwähnt auf translationsrelevante Angaben nicht explizit eingeht, findet diese Kategorie in seinen Ausführungen nicht Erwähnung. Der Name des Übersetzers/der Übersetzerin kann bis zu einem gewissen Grad unter die von Genette als »Adressant« bezeichnete Rubrik (Genette 2001 : 75) aufgenommen werden – mit Einschränkung deshalb, da bereits aus der grafischen Aufbereitung der meisten Titelseiten ersichtlich ist, dass es sich bei der translatorischen UrheberInnenschaft – so diese überhaupt angegeben ist – gegenüber dem/der hauptsächlichen Adressanten/Adressantin um eine sekundäre Information handelt. Für die vorliegende Untersuchung ist diese Kommunikationsinstanz jedoch von besonderem Interesse, da sie aufgrund der Bezeichnung der translatorischen »Bearbeitung« zu verdeutlichen vermag, welche Sicht von Übersetzen im Untersuchungszeitraum für die verschiedenen Genres vorherrschend war und welches Bild vom translatorischen Handeln damit konstruiert wurde.

Von den 306 Übersetzungen aus dem Italienischen enthalten 205 Übersetzungen Angaben zur Art der »Bearbeitung«, 101 enthalten diese Angaben nicht. Die Gründe für die nicht erfolgte Nennung können in der Gepflogenheit des Verlegers liegen, diese Informationen grundsätzlich nicht in die Übersetzung zu inkludieren, des Weiteren im spezielleren Anliegen des Verlegers, die Übersetzung als Original erscheinen zu lassen; die Nennung ist jedoch auch insofern gattungsabhängig, als die Übersetzung von Theaterstücken diese Informationen zumeist

264 In die vorliegende Analyse wurden alle Paratexte inkludiert, die die Texte des Korpus aufweisen, also auch AutorInnenvorworte, HerausgeberInnennotizen, Motti etc.

nicht enthalten, und auch in Zeitschriften oder Zeitungen publizierte Übersetzungen in vielen Fällen weder den Namen des Übersetzers/der Übersetzerin noch Angaben zur Art der übersetzerischen Bearbeitung enthalten. Die meisten Übersetzungen weisen diese Informationen in Monografien auf dem Titelblatt nach der Titelnennung auf, in unselbständigen Publikationen ebenso nach dem Titel unmittelbar vor Beginn des Textes, in wenigen Fällen am Ende des Textes.

An den Formulierungen der übersetzerischen Bearbeitung ist der Grad der Autonomisierung des Feldes deutlich erkennbar. Die große Mehrheit der Übersetzungen, die solche Bezeichnungen enthalten, nämlich 152 (= beinahe drei Viertel) weisen traditionelle Formulierungen wie »Aus dem Italienischen übersetzt von …«, »Mit Autorisation des Verfasserin aus dem Italienischen übersetzt von …«, »übersetzt von …« oder »Deutsch von…« auf. Diese Formulierungen ziehen sich durch alle Gattungen und sind auch nicht an einen bestimmten Zeitraum zwischen 1848 und 1918 gebunden. 53 Übersetzungen spiegeln – zumindest in den Formulierungen – eine gewisse Unabhängigkeit von dieser traditionellen Sichtweise wider und können verschiedenen Kategorien zugeordnet werden. Zum einen wird das kulturelle Kapital der ÜbersetzerInnen in Wendungen signalisiert wie »herausgegeben, übersetzt und erläutert von…«, »übersetzt mit Einleitung, Noten und Register von …«, »übersetzt und mit Kommentaren versehen von …« oder »übersetzt und glossiert von …«. Diese Formulierungen finden sich in überwiegender Mehrheit in den Übersetzungen von Fachtexten wieder und setzten etwa ab der Mitte der Siebzigerjahre des 19. Jahrhunderts ein. Den Übersetzungen epischer und lyrischer Dichtungen sind translatorische Details wie »metrisch übersetzt von …«, »in deutsche Prosa übertragen von …«, »verdeutscht in dem Versmaße des Originals von …« oder »Deutsch und metrisch von…« vorangestellt; die breite zeitliche Streuung dieser Formulierungen (sie scheinen zwischen den Jahren 1851 und 1909 auf) dürfte auf das Genre zurückzuführen sein. Auf das Genre des Dramas beschränkt wird die translatorische Arbeit in Komödien und Tragödien bezeichnet mit »übersetzt und für die deutsche Bühne bearbeitet«, »für die deutsche Bühne eingerichtet von …« oder »nach dem italienischen Original des … für die deutsche Bühne frei bearbeitet und mit einem Vorwort versehen von …«. Auch hier ist keine zeitliche Einschränkung zu erkennen. Der Begriff der »Bearbeitung« ist für den Kontext des Untersuchungszeitraumes, soweit aus den vorliegenden Übersetzungen ersichtlich ist, nicht in der heutigen Abgrenzung von »Übersetzung« im engeren Sinn zu verstehen (vgl. etwa Schreiber 1993), sondern als Synonym zu »Übersetzung«; dies ist daraus ersichtlich, dass Übersetzungen bereits in den Fünfzigerjahren des 19. Jahrhunderts vor allem von religiösen Schrif-

ten, die in der sonstigen Aufmachung der Paratexte strikt den herkömmlichen Praktiken folgen, diese Bezeichnung aufweisen. Diese Benennung ist in allen Genres festzustellen, vermehrt jedoch in Fachtexten. Besonders aufschlussreich erscheinen jene translatorische Bearbeitungsarten, die auf verstärkte Eingriffe in den Text hinweisen. Es handelt sich dabei um Formulierungen wie »Nach dem Italienischen frei bearbeitet und ergänzt von …«, »aus dem Italienischen frei ins Deutsche übertragen von …«, »aus dem Italienischen übersetzt und mit Angaben vermehrt von …«, »frei bearbeitet nach der italienischen Ausgabe und stark vemehrt von …« bzw. »übersetzt und bis zum Jahr 1851 fortgeführt von …«. Interessanterweise sind diese Texte in der Mehrzahl bereits zwischen 1849 und 1871 erschienen und lyrischen Dichtungen sowie Fachtexten vorangestellt. Detaillierte Textanalysen könnten darüber Aufschluss geben, ob die auf dem Titelblatt angezeigten manipulativen Eingriffe auch tatsächlich diesen Ankündigungen entsprechen. Der übersetzerische (bzw. verlegerische) Habitus war jedenfalls zumindest diesen Angaben zufolge schon relativ früh »entwickelt«, jedoch müssen diese Folgerungen insofern relativiert werden, als die genannten Formulierungen nur in sehr geringer Zahl verzeichnet sind.

Widmung

Ein Werk samt Beiwerk beginnt – nach der Titelseite – zumeist mit einer Widmung. Genette unterscheidet zwischen den beiden Handlungen des »Widmens« für die Widmung eines Exemplars, das »als Gabe überreicht oder auch verkauft wird«, und des »Zueignens«, das »eine Huldigung [ist], die entweder durch die Protektion feudalen Typs oder, eher bürgerlich (oder proletarisch), in Gestalt klingender Münze entlohnt wird« (Genette 2001: 115f.). Widmungen sind durch einen Widmungsspender/eine -spenderin, einen Widmungsgegenstand und eine WidmungsadressatIn/einen -adressaten gekennzeichnet. WidmungsspenderInnen sind zumeist die AutorInnen, es kann sich jedoch auch um ÜbersetzerInnen, HerausgeberInnen, den Verlag oder eine Druckerei handeln. Gegenstand der Widmung ist das gegenständliche Werk, wobei in der Gattungszugehörigkeit keine Präferenzen auszumachen sind. Als WidmungsadressatInnen sind zumeist reale Einzelpersonen mit hohem sozialen Prestige angesprochen. Die Geschichte der Widmung reicht bis in die Antike zurück, doch zu den üblichen Ausstattungsstücken des Buches zählt sie erst ab dem 16. Jahrhundert. Etwa ab der Mitte des 18. Jahrhunderts erfährt das Widmungswesen durch das wachsende bürgerliche Selbstbewusstsein und die zunehmende ökonomische Unabhängigkeit der WidmungsverfasserInnen eine deutliche Ver-

änderung und nimmt im 19. Jahrhundert durch die langsame Etablierung des Urheberrechts und die Weiterführung der ökonomischen und sozialen Unabhängigkeitstendenzen weiterhin ab (Moenninghoff 1996: 353f.).

Für den Kontext der Übersetzung kann sich aus dem Umstand, dass Widmungen von ÜbersetzerInnen verfasst sein können, die Erkenntnis ergeben, dass sich in solchen Widmungen das Ringen um Anerkennung für die eigene Kreativität manifestiert: Wenn der Übersetzer oder die Übersetzerin eine eigene Widmung oder Widmungsepistel einfügt und die Übersetzung somit als sein oder ihr ureigenstes Werk einer hochgestellten Persönlichkeit gewidmet wird, so soll das eigene Werk nicht als bloße sekundäre Wiedergabe oder Widerspiegelung eines fremden Textes verstanden werden, sondern es beansprucht zumeist denselben Status wie das Original (vgl. Graeber 1990: 13f.).

Im Korpus deutschsprachiger Übersetzungen aus dem Italienischen sind insgesamt 22 Widmungen enthalten, davon weisen 2 Übersetzungen je 2 Widmungen auf (= 8 % aller Übersetzungen, die in der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918 publiziert wurden). Diese wurden in der Mehrzahl von ÜbersetzerInnen verfasst (15), 7 Widmungen stammen von den VerfasserInnen. Eine Abnahme der Setzung von Widmungen über die Jahrzehnte innerhalb des Untersuchungszeitraumes ist nicht festzustellen, wohl aber der Usus vonseiten HerausgeberInnen, einer Übersetzung eine Widmung beizuschließen: Diese wurden in der überwiegenden Mehrzahl zwischen 1860 und 1900 verfasst. Die AdressatInnen sind zu einem Großteil Männer (16, gegenüber 5 Frauen); eine Widmung ist an »Die Deutschen Mitteleuropas« gerichtet. Tabelle 25 spiegelt die Widmungssituation zwischen den Jahren 1849–1917 im Detail wider.

Unter »Privatperson« werden »bürgerliche« Personen subsumiert, deren Namen dem Anschein nach in der Öffentlichkeit nicht bekannt sind. Es scheint sich hier um Freunde des jeweiligen Übersetzers zu handeln, dem dieser zu Dank bzw. Ehrerbietung verpflichtet ist. Eine Fokussierung auf adelige oder »bürgerliche« WidmungsadressatInnen über die einzelnen Jahrzehnte ist nicht feststellbar. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Widmungen nicht auf die translatorische oder im weiteren Sinn vermittlerische Tätigkeit der Übersetzer rekurrieren, sondern der Schwerpunkt der Widmungsbotschaft auf den gesellschaftlichen Beziehungen der WidmungsverfasserInnen und somit auf ihrem sozialen Kapital liegt. Das oben erwähnte Anliegen der Übersetzer, durch die Einfügung einer eigenen, an eine sozial oder intellektuell anerkannte Person gerichtete Widmung die Übersetzung als primäres Werk und damit als eigenständiges kulturelles Produkt zu präsentieren, wird durch das vorliegende Korpus zur Gänze bestätigt. In diesem Ringen um Legitimation und Anerkennung manifestiert

sich das symbolische Kapital als Produkt von Wissen, übersetzerischer Fertigkeit und sozialer Beziehung.

Jahr	Widmungs-spenderIn	Geschlecht Widmungsspenderln	Widmungs-adressatIn	Geschlecht WidmungsadressatIn
1849	Übersetzer	m	Privatperson	m
1860	Verfasser	m	Geistlicher	m
1860	Übersetzer	m	Privatperson	m
1863	Übersetzer Verfasser	m m	Kaiserl. Hoheit Adelige	w w
1864	Übersetzer	m	Geistlicher	m
1869	Übersetzer	m	Königl. Hoheit	m
1881	Verfasserin	w	Geistliche	w
1882	Übersetzer	m	Privatperson	m
1885	Übersetzer	m	Wissenschaftler	m
1885	Verfasser	m	Wissenschaftler	m
1896	Übersetzer	m	Schriftstellerin	w
1896	Übersetzer	m	Privatperson	m
1897	Übersetzer	m	Wissenschaftler	m
1900	Verfasser	m	Adeliger	m
1900	Verfasser	m	Geistliche	w
1905	Übersetzer	m	Adeliger	m
1907	Übersetzer	m	Königl. Hoheit	m
1907	Übersetzer	m	Königl. Hoheit	m
1909	Übersetzer	m	Schriftsteller Politiker	m m
1911	Übersetzer	m	Adelige	w
1917	Verfasser	m	»Deutsche Mitteleuropas«	m + w

Tabelle 25
Widmungen in Übersetzungen aus dem Italienischen 1849–1917

Vorworte

Dem Begriff des Vorworts standen bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine Reihe konkurrierender Bezeichnungen gegenüber, wie Vorrede, Vorspiel, Einführung, Einleitung, Präambel, Proömium u.v.m. Annette Retsch plädiert gerade aufgrund der vielfältigen Erscheinungsformen des Vorworts für eine weit gefasste Definition und bezeichnet es als »einen vom ›Haupttext‹ abgegrenzten und vorgeschalteten Textteil von unterschiedlichem Umfang« (Retsch 2000: 49). Ebenso weit gestreut wie die Bezeichnungen für diese Paratextform sind

ihre Funktionen. Laut Genette besteht die Hauptfunktion des Vorworts darin, eine »gute Lektüre des Textes zu gewährleisten«, worin er zwei Handlungen ortet, nämlich erstens grundsätzlich eine Lektüre zu bewirken und zweitens zu bewirken, dass diese Lektüre gut verläuft (Genette 2001: 191). Genette weist dieser Funktion deshalb eine große Bedeutung zu, weil seiner Meinung nach der Autor als Urheber des Vorworts am stärksten und als Einziger an einer guten Lektüre interessiert ist. An dieser Zuweisung wird die Vernachlässigung des Phänomens ÜbersetzerInnenvorworte besonders augenfällig, da ja Übersetzer und Übersetzerinnen an einer solchen Wirkung in den meisten Fällen in ähnlichem oder gleichem Ausmaß Interesse haben. Abgesehen von dieser grundsätzlichen Funktion verfolgte das – wie immer bezeichnete – Vorwort zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich fokussierte Zwecke. Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts war es stark dem Diktat der Rhetorik unterworfen, was sich in seiner Formelhaftigkeit und dem spezifischen Diskurs einer Verfeinerung der *captatio benevolentiae* äußerte. Bevor das Vorwort an Prestige und damit an Wirksamkeit als Steuerungselement einbüßte, trat seine Funktion als Träger text- und metatextbezogener Informationen stärker hervor, wie die genannten Fallstudien klar illustrieren (vgl. v.a. Graeber 1990 und Grimberg 1998). Etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts nimmt das Vorwort durch veränderte Lesebedingungen und den damit einhergehenden Wandel an Rezeptionsverhalten an Bedeutung ab, ohne jedoch seine Relevanz als Mittler zwischen Text, Außertext und Produktions- bzw. RezeptionsakteurInnen zu verlieren.

Die grundlegenden Funktionen von Vorworten sind demnach – mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und verbaler Ausformung – der Appell an den Leser oder die Leserin (Letzteres zunehmend ab der Mitte des 18. Jahrhunderts), der deklarierten Absicht des Buches zu folgen (»Absichtserklärung« nach Genette 2001: 214), des Weiteren die Rechtfertigung des Textes und die Kritikabwendung. Das Vorwort ist der Paratext, in dem am deutlichsten die Beziehung zwischen der realen Welt des Autors oder der Autorin und der von ihm/ihr geschaffenen »Textwelt« des Werks hergestellt wird; somit ist es »der Ort, an dem der Autor selbst spricht und die referenzielle Funktion (im Bezug auf die Welt), die phatische Funktion (Beziehung zum Leser) als auch die reflektive Funktion (Bezug zum Text) gleichzeitig erfüllt« (Retsch 2000: 56f.). Diese Funktionen können sich, wie gerade die genannten Studien zu den ÜbersetzerInnenvorworten belegen, auf vielfältige Weise manifestieren und reichen von der Diskussion der ÜbersetzerInnen- und HerausgeberInnenpraxis in bestimmten Epochen über die individuelle Gedankenwelt und Wertvorstellungen der VorwortverfasserInnen bis zur Darlegung theoretischer Reflexionen. Für den

Zeitraum der vorliegenden Untersuchung ist die Erkenntnis von Relevanz, dass mit dem Rückgang eines formelhaften, von Ehrerbietung und Untertänigkeit geprägten Diskurses in Vorworten ein selbstbewusster Ton in diesen Paratext Einzug hält, der als Ausdruck des bürgerlichen Selbstverständnisses, aktive/r TeilnehmerIn am Kulturgeschehen zu sein, interpretiert werden kann und mit der Entwicklung des Romangenres, dem Vorworte in erster Linie vorangestellt sind, in Verbindung zu setzen ist. Es scheint hier demnach eine leichte Verschiebung vom symbolischen Kapital (Kampf um Legitimation) zum kulturellen Kapital vorzuliegen bzw. eine Stärkung des symbolischen Kapitals durch kulturelles Kapital.

Im vorliegenden Korpus liegen 123 Paratexte in Form von Vorwort, Vorrede etc. vor. Diese sind nicht mit der Zahl an Übersetzungen, die ein Vorwort aufweisen, gleichzusetzen, da in manchen Fällen zwei solcher Paratexte für ein und denselben Text vorliegen, wie etwa »Vorrede des Übersetzers« und »Einleitung des Übersetzers« bzw. »Vorwort des Herausgebers« und »Vorrede des Verfassers«. Als »Vorwort« wird diese Paratextform 54 Mal bezeichnet, abgefasst wurde es von AutorInnen, ÜbersetzerInnen und HerausgeberInnen. In den gleichen Zusammensetzungen, jedoch nur 21 Mal, wird der Begriff »Vorrede« gebraucht; dasselbe gilt für Einleitungen, die 13 Mal genannt werden. Seltener kommen die Benennungen »Vorbemerkungen« (2), »Vorerinnerung« (2) oder »Eingang« (1) vor. Ein »Nachwort«, das Genette unter die Kategorie der Vorworte zählt, wird nur einmal in eine Übersetzung inkludiert, bezeichnenderweise im genetteschen Sinn mit dem Titel »Nachwort zugleich Vorwort des Übersetzers«. Eine Übersetzung inkludiert eine »Biographie zum Übersetzer«. Das Korpus weist des Weiteren 28 Paratexte auf, die eindeutig eine Vorwort-Funktion haben, jedoch ohne Bezeichnung sind. Diese sind, wie aus dem Inhalt zu erschließen ist, sowohl von ÜbersetzerInnen als auch von HerausgeberInnen und in wenigen Fällen von AutorInnen verfasst.

Ein zeitgebundener Unterschied in der Zuweisung all dieser im weitesten Sinn als »Vorwort« zu bezeichnenden Paratexte ist nicht feststellbar: Ein »Vorwort«, eine »Vorrede«, eine »Vorerinnerung« oder auch eine »Einleitung« sind Übersetzungen von Texten aus allen Jahrhunderten vorangestellt. Auch sind keine übersetzerInnenspezifischen Vorwortformen zu identifizieren. Die Tatsache, dass diese Paratexte zwischen 1849 und 1914 erstellt wurden, also in einer relativ späten Epoche ihrer Geschichte, weist bereits auf die fortgeschrittenen Auflösungstendenzen des formelhaften Charakters dieses paratextuellen Elements hin. Die meisten Vorworte enthalten Informationen zum Autor, zur Entstehung der Übersetzung, zum Inhalt des übersetzten Werks, zu Gründen

über die erfolgte Publikation (Rechtfertigungsdiskurs) und zu den angewandten Übersetzungsstrategien, die die verschiedenen vorherrschenden translatorischen Paradigmen des untersuchten Zeitraumes aufdecken.

Die folgende Auswertung stützt sich auf verschiedene Fragstellungen, die den Konstruktionscharakter der »Vorworte« freilegen und die Rolle der AkteurInnen in diesem Konstruktionsprozess näher ausleuchten sollen. Es wird zunächst der Frage nachgegangen, welche Übersetzungsstrategien von den TranslatorInnen in den Vorworten postuliert werden und, davon ausgehend, welchen Stellenwert sie der Tätigkeit des Übersetzens zuschreiben. Daraus wiederum leitet sich die Erkenntnis darüber ab, welche Charakteristika der Habitus der ÜbersetzerInnen aufweist. Dieser wird mit den verschiedenen Kapitalien, die durch die Aussagen der Vorwort-VerfasserInnen zum Einsatz kommen, in Verbindung gebracht. Abschließend wird das Thema der Konstruktionsmechanismen aufgegriffen, die durch explizite Sinnzuschreibungen eine bestimmte Wahrnehmung des italienischen »Anderen« durch die paratextuellen Vorworte zu steuern suchen.

Als vorrangige Übersetzungsstrategie gilt – erwartungsgemäß – die Treue zum Original. Sie wird in allgemein formulierten Aussagen zum Ausdruck gebracht, wie etwa »der Übersetzung mußte treues Anschmiegen an den Originaltext höher stehen als stylistische Eleganz« *(3)* oder »Wir haben uns treu an das italienische Werk gehalten« (*661*, vgl. auch *612g*). Andere ÜbersetzerInnen betonen die moralische Instanz der Treue (»[ich sehe es] als Pflicht […], mich an Ton und Styl des Originales möglichst treu zu halten«, *102*) oder auch die Präzision ihrer (Treue-)Arbeit, wie Robert Hamerling, der beteuert, die Reime Leopardis »gewissenhaft und genau« nachgebildet zu haben (*671a*, vgl. auch *867*). In einigen Vorworten wird detailliert darüber Auskunft gegeben, was unter dem Treuepostulat verstanden wird, so etwa von der Dante-Übersetzerin Josefine von Hoffinger, die die »liebevolle Treue« als eine der Haupteigenschaften von Übersetzungen bezeichnet und diese in doppelter Form ausgeführt haben will, nämlich sowohl in der Wiedergabe des Inhalts als auch in der Nachahmung der Form *(18q)*. 40 % der Vorworte, die diesem expliziten Treuepostulat folgen, sind Werken religiösen Inhalts vorangestellt, und alle diese Vorworte stammen aus der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraumes – keines erschien nach 1888 –, was die allgemeine Beobachtung, dass das Paradigma der Originaltreue langsam von autonomeren Konzepten abgelöst wurde, bestätigt.

Allen diesen Treue-Bekenntnissen ist implizit eine Sicht von Übersetzung als sekundärer Tätigkeit eingeschrieben, die, wie in Kapitel 2 gezeigt wurde, durchaus dem Übersetzungsparadigma der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ent-

spricht. Auch in anderen Vorworten, die nicht explizit auf den Treuegrundsatz eingehen, wird diese Sicht vertreten, wenn etwa im Rahmen einer Entschuldigungsgeste behauptet wird, die Übersetzung bleibe hinter dem Original zurück *(18q, 588, 75)* bzw. durch die Übersetzung gingen »die Vorzüge des Originals verloren« (*871*, vgl. auch *661*). Der Rechtfertigungsdiskurs, der sich in dem Bemühen äußert, im Bekanntheitsgrad des Originals oder seines Autors eine Erklärung für das »bescheidene Unterfangen« der Übersetzung zu finden *(282a)*, ist ebenso ein weiteres Indiz für eine hierarchisierte Sichtweise des Übersetzens wie der Verteidigungsdiskurs, der durch die Bitte »um Nachsicht für die Schwächen der Übersetzung« *(1053, 1069a)* oder »um nachsichtige Beurteilung« *(958)* zum Ausdruck kommt.

Interessanter unter dem Gesichtspunkt der Methodendiskussion erscheinen jene Vorworte, die in mehr oder weniger expliziter Form ein Bekenntnis des Treuebruchs ablegen. Dabei ist festzuhalten, dass die unter diese Kategorie fallenden Vorworte keiner bestimmten Textsorte zuzuordnen sind, und von epischer Dichtung oder Libretto über Reisebericht und Komödie bis zum Fachtext reichen.[265] Nicht ganz vom Treueparadigma gelöst, doch richtungweisend äußert sich der Dante-Übersetzer B. Carneri, der bei seiner Arbeit bestrebt war, »durch Vermeidung einer sklavischen Worttreue, die Verdeutschung über das Niveau einer blossen Uebersetzung zu erheben, auf den Sinn das Hauptgewicht zu legen, und nach Möglichkeit […] den Ton des Originals zu treffen« *(18ah)*. Über eine solche – eigentlich noch dem Rechtfertigungsdiskurs zuzurechnenden – Argumentation gehen andere Vorworte hinaus, wenn sie, wie Siegfried Lederer im Vorwort seiner Übersetzung der Komödie *Das Geheimnis des Herrn Marchese (508a)* von Paolo Ferrari (1885) die Notwendigkeit hervorheben, »den heimischen Verhältnissen durch unterschiedliche Modificationen gebührend Rechnung zu tragen«.

Das in verschiedenen Vorworten mehr oder weniger bewusst geäußerte Bekenntnis zum Treuebruch manifestiert sich in weiterer Folge in einem selbstbewussten translatorischen Handeln, das vorrangig durch eine klare Argumentation für die vorgenommenen Übersetzungsstrategien zum Ausdruck kommt (vgl. *417*, *854*). Dieses selbstbewusste Handeln muss, wie einige Beispiele zeigen, nicht

265 Unter diese Kategorie fallen auch jene Vorworte lyrischer Texte, in deren Zentrum das Thema des Versmaßes steht. Zur Sprache gebracht wird die Umwandlung des Verses in Prosa *(18an, 344)*, die Vereinfachung der Verse *(30, 871)* und die Konzentration auf weibliche oder männliche Reime *(318d, 872b)*. Alle diese Beispiele sind von einem mehr oder weniger ausgeprägten Rechtfertigungsdiskurs für diese Strategie gekennzeichnet.

unbedingt in Widerspruch zu einem Bekenntnis zur Originaltreue liegen; von Bedeutung ist vielmehr die Argumentation, die den jeweiligen übersetzerischen Entscheidungen zugrunde liegt. So wird in vielen Beispielen mit Fachwissen *(4, 18ah, 808f)* oder, unter der Zusicherung der »Originaltreue«, mit triftigen Gründen für Kürzungen bzw. Ergänzungen argumentiert (*33* – der Bekanntheitsgrad des Ariostschen *Rasenden Roland* gestattet, eine Auswahl der schönsten Episoden zu geben, *1136* – Unbedeutendes in der Biografie der Ordensschwester Vincenza Gerosa, das nur für Angehörige der Protagonistin von Interesse ist, wurde übergangen oder verändert, *1320a* – einige Kapitel passen nicht im engeren Sinn zum Thema). Eine autonome translatorische Tätigkeit schlägt sich auch in jenen Vorworten nieder, die angeben, die zahlreichen Glossen des (kunstkritischen) Fachtextes in pädagogischer Absicht angefertigt zu haben *(711),* oder die offen bekennen, die Übersetzung zur Verbreitung bestimmter (religiöser) Ideen angefertigt zu haben *(789, 803).* Der Großteil dieser Vorworte stammt aus den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und stellt diesbezüglich eine logische Entwicklung der Loslösung von strikt ausgangstextueller Orientierung dar, die freilich nicht linear verläuft und sich auf ganz bestimmte Textsorten wie Fachtexte (Kunstgeschichte, Medizin u.a.) sowie auf kanonisierte Texte wie etwa die Klassiker von Dante Alighieri oder Ariost konzentriert.

In all diesen Vorworten wird zwar eine gewisse Unabhängigkeit vom Originaltext postuliert, jedoch kommt nicht zur Sprache, dass es sich bei der jeweiligen Übersetzung um eine »Neuvertextung« handelt. Dieser Schritt wird nur vereinzelt unternommen und ist keiner chronologischen Entwicklung unterworfen; auffallend ist jedoch, dass die Benennung dieser Strategie fast ausschließlich in Vorworten zu Fachtexten vorgenommen wird. Der Übersetzer der philosophischen Schrift *Die Schöpfung oder das entschleierte Universum* von De Beroaldo Bianchini (1851, *417*), Jean Baptist Roßmann, erklärt, es sei für die Aufnahme des Textes aus Gründen der Klarheit von Vorzug, »Neues zu schaffen«, und sichert sich für dieses Unternehmen mit der Zusicherung ab, die Übersetzung unter Hilfestellung des Autors verfertigt zu haben. Ein weiterer Paratext aus dem Jahr 1851 *(46),* auf den in der Folge aufgrund seines bedeutenden Konstruktcharakters für politische bzw. nationale Belange detailliert eingegangen wird *(Geschichte Italiens von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1814)*, thematisiert die Neuvertextung der Geschichte Cesare Balbos unter dem Aspekt der Weiterführung der historischen Ereignisse bis zum Jahr 1851 und rechtfertigt diesen Schritt mit dem Hinweis, dass dies »im Sinne des Autors« geschehe. Als »Bearbeitung« des italienischen Originals bezeichnet schließlich der Übersetzer von Edmondo de Amicis' *Marokko* (1883, *406*) sein Translat (das ebenfalls in der Folge genauer

unter seinem Konstruktcharakter diskutiert wird) und erklärt, »ein neues Werk geschaffen« zu haben, damit ihm der »vaterländisch-intime und überhaupt sein früherer actueller Charakter genommen« werde.

Hervorzuheben ist, dass mit Ausnahme der hier zitierten Texte aus dem Jahr 1851 die Mehrzahl der Vorworte, die ein selbstbestimmtes translatorisches Handeln vertreten, ab den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts verfasst wurden, was die Schlussfolgerung zulässt, dass etwa zu dieser Zeit eine bestimmte Autonomisierung des Übersetzungsraumes zumindest für die genannten Textsorten zaghaft einsetzt.

Das in den Vorworten manifestierte Fachwissen der Translatoren ist vorrangiger Ausdruck ihres kulturellen Kapitals. Zur Signalisierung dieses Fachwissens werden verschiedene Strategien angewandt. Zunächst geschieht dies – ausschließlich in Fachtexten – durch eher allgemein gehaltene Feststellungen, wie etwa die Rechtfertigung der zahlreichen Zitate *(3, 314c, 808e, 854)* oder die Angabe der aus der eigenen wissenschaftlichen Arbeit resultierenden Begründung für die Durchführung der Übersetzung *(789a)*. Viele Übersetzer manifestieren ihr kulturelles Kapital in ausführlichen Informationen zu AutorIn, Werk und literarischer Kontextualisierung der übersetzten Arbeit *(6, 18q, 75, 102, 153, 872)*, andere wiederum durch explizite wissenschaftliche Erläuterungen *(4, 47, 711, 948)*. Bei letzteren handelt es sich ausschließlich um in Institutionen verankerte Wissenschaftler, die ihren Übersetzungen einschlägiger Fachtexte umfangreiche Vorworte beifügen. Den Anspruch, seine Erläuterungen als »wissenschaftlichen Commentar« zu bezeichnen, stellt auch der Übersetzer eines (nicht kanonisierten) Romans aus dem 19. Jahrhundert *(62)*, der »dem nicht mit classischer Schulbildung ausgerüsteten Publikum, wie namentlich die Damenwelt« Hilfestellung bieten will. Das kulturelle Kapital der Übersetzer kommt somit in Translaten literarischer und fachspezifischer Texte explizit zum Einsatz, wobei eine Konzentration auf die Siebziger- und Achtzigerjahre des 19. Jahrhunderts festzustellen ist; die wenigen Texte nach der Jahrhundertwende, die kulturelles Kapital explizit manifestieren, sind die Vorworte von Fachtextübersetzungen. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass der fachtextspezifisch konnotierte Legitimationskampf der Übersetzer zumindest im wissenschaftlichen Vermittlungsraum in den letzten 30 Jahren des 19. Jahrhunderts zur Gänze einsetzte und auch einen ersten Höhepunkt erreichte.

Das symbolische Kapital der ÜbersetzerInnen ist anderen Kriterien unterworfen und zeigt sich nicht nur in den Faktoren, die der Selektion von Übersetzungen zugrunde liegen, sondern auch in verschiedenen Legitimationsbemühungen, die in den Paratexten zum Ausdruck gebracht werden. Die Auswahl von

Übersetzungen geschieht laut Angaben in den Vorworten in vielen Fällen durch die ÜbersetzerInnen selbst und wird auch zumeist ausführlich begründet. Der Übersetzer Eugen Guglia etwa erklärt in seiner Einleitung zu den *Römischen Elegien* von Gabriele D'Annunzio (1903, *344*), er habe nur zwei Drittel der Gedichte aus der Originalausgabe übersetzt und gibt als Grund für seine begrenzte Auswahl eine »gewisse Einförmigkeit der Motive und des Tones« der Gedichte an. Andere Übersetzer betonen, dem Verleger eine Übersetzung des betreffenden Werks vorgeschlagen zu haben, um »de[m] vielfach ausgesprochene[n] Wunsch, [das Werk] durch Uebersetzung einem deutschen Leserkreise zugänglich zu machen« *(1028a)*, nachzukommen oder um »die deutsche [Fach]Literatur mit der Arbeit eines ausländischen Gelehrten zu bereichern« *(1189c)*; in allen angeführten Erklärungen kommt das Bemühen der Übersetzer zum Vorschein, die selbstbestimmte Entscheidung über die Selektion des zu übersetzenden Werks zu betonen und damit der eigenen Arbeit einen höheren Stellenwert zu verleihen. In weit geringerem Maß kommt deshalb die Eigenständigkeit der im Vorfeld der Translation geleisteten Arbeit zum Ausdruck, wenn, wie der Übersetzer vermerkt, die Übersetzung von Verlegern oder Autoren *(808f, 864a)* in Auftrag gegeben wird; für die Übersetzung von Fachtexten berufen sich die Translatoren auf den »Wunsch des Fachpublikums« (*961c*; siehe auch *566h*, *785b*). In einigen Vorworten rechtfertigen die Übersetzer die Selektion des betreffenden Textes mit der hohen Anerkennung, die dem Original in Italien zuteil geworden war *(1069a)* oder mit dem prestigehaften Herausgeber (Königlich Italienische Akademie der Wissenschaften, *958*), womit direkt die Grundbedingungen des symbolischen Kapitals angesprochen sind.

Die für das Vorhandensein von symbolischem Kapital kennzeichnenden Legitimationsbemühungen sind vor allem in der Nennung kultureller Autoritäten zu verorten, wie etwa Goethe, der im Vorwort der Übersetzung zu Manzonis *Cinque Maggio (772, 780)* als einer der früheren Übersetzer dieser Ode genannt wird und nicht zuletzt damit die Bedeutung des Werks für den deutschen Sprachraum legitimiert. Ähnlich verfährt der Herausgeber der »schönsten Episoden« von Ariosts *Rasender Roland* in der Übersetzung von Johann Diederich Gries *(33)*, der in seinem Vorwort darauf verweist, dass sich Goethe über die Übersetzungskünste von Gries äußerst wohlwollend geäußert hatte – ein triftiger Grund für die Herausgabe der schönsten Episoden und Sicherstellung der positiven Aufnahme durch das Publikum. Der unbekannt gebliebene Übersetzer des Trauerspiels *Aristodemos* von Vincenzo Monti *(871)* wiederum betont, dass Goethe in Rom einer Aufführung der Tragödie beigewohnt hatte und die persönliche Begegnung mit Monti außerdem in der *Italienischen Reise* anerkennend

erwähnt, was dem Ansehen des Werks sehr zuträglich war und damit auch das symbolische Kapital der Übersetzung von vornherein positiv beeinflusste. Einige Übersetzer bemühen sich des Weiteren geschickt um Legitimation, indem sie an die Kompetenz bedeutender AkteurInnen im Feld appellieren. So etwa der Musikkritiker, Kunstmittler und Libretto-Übersetzer Max Kalbeck, der sich in dem 22 Seiten umfassenden Vorwort seiner Don Giovanni-Übersetzung *(318d)* dem »kundigen Leser« anvertraut, und zwar besonders dem mit symbolischem Kapital ausgestatteten »ausübenden Künstler und [...] artistischen Leiter der musikalischen Bühnen«. Die Erwähnung eines bedeutenden sozialen Netzes, dessen Zustandekommen auch das Vorhandensein von kulturellem Kapital beim Übersetzer implizit bedingt, ist ein weiteres Indiz für das Bemühen um Legitimation im Feld, wie die Ausführungen des Schriftstellers und Übersetzers Friedrich Adler im Vorwort seiner Übertragung von Vincenzo Montis *Basvilliana (872b)* beweisen, die einen Dank an Paul Heyse und Robert Hamerling für ihre »freundliche Aufmunterung« enthalten; auch der bereits erwähnte Eugen Guglia betont im Vorwort der *Römischen Elegie (344),* dass ihm der Dichter und Übersetzer Hermann Ubell die Übernahme der letzten Korrektur abnahm. Die Erwähnung, dass die vorgelegte Übersetzung (eines medizinischen Fachtextes, *808e*) gleichzeitig ins Russische und Englische übersetzt werde, verweist ebenso auf das Ringen um Legitimation der eigenen Arbeit.

Die in den Vorworten zum Ausdruck kommenden Steuerungselemente vonseiten der AkteurInnen hinsichtlich der Aufnahme der übersetzten Werke können sich zu einem Konstruktionsgefüge verdichten, in dem explizite Sinnzuschreibungen stattfinden, die eine spezifische Wahrnehmung des italienischen »Anderen« durch die Ausführungen im Paratext zu konstruieren suchen. Besonders deutlich manifestieren sich diese Konstruktionsmechanismen in jenen Vorworten, die den Nord-Süd-Diskurs thematisieren. Dieser ist vor allem in den Paratexten zu lyrischen Dichtungen enthalten, die – zunächst – ein Stimmungsbild für die Lektüre des nachfolgenden Werkes entwerfen. Peter Moser (Pseudonym: J. E. Waldfreund), Gymnasiallehrer und Folklorist in Rovereto, stellte seiner 1860 erschienenen Übersetzung von Giovanni Pratis *Torquato Tasso's letzte Stunden (1052)* ein Vorwort voran, das die Dichotomie von grimmiger, steiniger Alpengegend und »sonnenhellem Süden« in den Vordergrund rückt und die »uralten versteinerten Geheimnisse« der Alpen der Ruhe »unter dunklen Zypressen« entgegensetzt; die erst kurz zuvor stattgefundene kriegerische italienisch-habsburgische Auseinandersetzung im sogenannten »Zweiten Unabhängigkeitskrieg« (1859), als dessen wichtigste Folgewirkung die Lombardei von den Österreichern an Piemont abgetreten wurde, wird hier von der

»Süße des Gartens italischer Poesie« übermalt. Es ist dies einer der zahlreichen Versuche, die »Erbfeindschaft« (Berghold 1997) der beiden Länder bzw. der darin involvierten Kulturen durch eine Rhetorik der Idylle, deren Schwerpunkt auf der ästhetischen Dimension liegt, gleichsam »weg« zu konstruieren. Das Stereotyp dieses idyllischen Mythos setzt sich auch noch einige Jahrzehnte nach der italienischen Staatengründung fort: Der Dichter und Professor für Literaturwissenschaft Karl Erdmann Edler zeichnet im Übersetzer-Vorwort zu Costantino Nigras *Idyllen und ausgewählte Gedichte (933)* ein besonders ausgeprägtes Bild des Nord-Süd-Gegensatzes und bezieht dabei die Übersetzung als ein Phänomen ein, das in diesem Gegensatz eine inferiore Position einnimmt:

> Farbenglut, Duft und Wohllaut des italienischen Originals kann eine deutsche Uebertragung nur in unzulänglicher Annäherung wiedergeben. Sie ist der blosse Abschein glühender südlicher Himmelslichter auf nordisches Waldgewächs […]. (Erdmann *933*)

Eine ähnliche Überzeichnung nimmt Estella Wondrich in ihren paratextuellen Ausführungen zu Giovanni Pascolis 1908 erschienenen *Ausgewählten Gedichten (972)* vor. Sie geht von einer Schilderung des »gesegneten [italienischen] Landstrich[s]« der Romagna aus und stellt einen Vergleich von deren Charakteristika (»die Silhouetten der Zypressen und der grünsilberne Ton der Oliven«) mit der Landschaft Thüringens oder Schwabens an, der, wie sie zugibt, freilich unmöglich wird, sobald »das lachende, glühende Blau des adriatischen Meeres« in den Blick genommen wird. Der Romagna ist jedoch auch »ein Hauch germanischer Innigkeit und Schwermut« eingeschrieben, der sich ebenso in Pascolis Gedichten niederschlägt, die so klingen, »als spräche eine germanische Seele in lateinischen Lauten«. Der Bezug auf das Stereotyp des sonnigen Südens, dessen Tradition aus dem goetheschen Italienbild schöpft, ist hier offensichtlich und kann als Versuch gewertet werden, die Aufnahme der Übersetzung beim Publikum in einen ahistorischen Kontext zu stellen.

Einige Übersetzer wiederum versuchen durch ihre paratextuellen Ausführungen, die Translate an Ereignisse der Gegenwart anzubinden, indem sie etwa auf das vom Autor postulierte Ansinnen zurückgreifen, den Roman »als eine Anspielung auf gegenwärtige Zustände« (Arthur Storch im »Nachwort zugleich Vorwort« von Anonio Giulio Barrilis *Tizian Cajus Sempronius. Eine Geschichte aus dem alten Rom*, 1878, *62*) zu interpretieren, und dementsprechend den Namen aus dem Titel »Titius – Tizio« in das »moderner klingende Tizian« abwandelten; insgesamt jedoch fokussiert das gesamte Vorwort auf die Ereig-

nisse im »alten Rom«. Ein anderer Übersetzer gibt zu erkennen, dass der Autor von *Die Römischen Feste (139c),* Ruggero Bonghi (1891), eine Brücke zwischen dem antiken Rom und der »unantastbare[n] Hauptstadt des neugeeinten Italiens« zu schlagen versucht und geht das Versprechen ein, dieses Anliegen durch seine Übersetzung zu unterstützen. Durch diese Paratexte wird der historische Kontext des Werks bzw. der Übersetzung thematisiert, jedoch nicht weiter – z.B. im Sinne eines kulturmittlerischen Anliegens – ausgeführt. Wie Elisabeth Arend-Schwarz in ihrer Nachzeichnung der Geschichtsschreibung italienischer Literatur feststellt (Arend-Schwarz 1993b: 88), ist der zum Teil bis heute nachwirkende Rekurs auf ein antike-fixiertes Italienbild auf Winckelmann zurückzuführen, was sich auch in diesen Paratexten widerzuspiegeln scheint.

Zwei völlig unterschiedliche Konstruktionen des »Italienbildes« aus den Jahren 1851 und 1883 illustrieren die Vielschichtigkeit der durch Paratexte möglichen Steuerungsmechanismen und geben gleichzeitig die verschiedenen argumentativen Strategien zu erkennen, mit denen TranslatorInnen ihren jeweiligen Anliegen zur Realisierung verhelfen. Beide Texte wurden bei Hartleben in Wien verlegt, was aufgrund des Prestiges des Verlages eine relativ große Breitenwirkung gewährleistete. Das Titelblatt von Cesare Balbos *Geschichte Italiens von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1814 (46)* enthält die (in kleiner Schrift gehaltene) Information »uebersetzt und bis zum Jahre 1851 fortgeführt von Richard Moll«.[266] Nachdem Moll die Übersetzung des italienischen Werks abschließt, wechselt er vom Übersetzer zum Historiker und setzt die historiografische Studie bis zum Jahr 1851 fort. Balbos Ansinnen war, wie der Übersetzer in der »Vorrede« verlautet, die »Hebung des Nationalgefühls« in Italien, während es Moll ein Anliegen ist, dass das Werk dem deutschsprachigen Publikum zur »Belehrung über Charakter und Ansichten der [noch nicht gegründeten italienischen] Nation« diene. Der Übersetzer-Historiker ist überzeugt, dass es zum besseren Verständnis des Ringens der Italiener um Unabhängigkeit und Nationalstaatengründung notwendig sei, die italienische Zeitgeschichte »im Sinne des Autors« zu analysieren, was für Moll bedeutet, »seine« Geschichte »vom national-italienischen Standpuncte aus« zu schreiben. Damit nimmt er nicht nur auf Balbos nationale Anliegen Rücksicht, sondern unterstreicht sogar die national-politischen Forderungen vieler Italiener und verzichtet bewusst auf eine kritische Beleuchtung der historischen Konzeption Balbos, wie sie zu einer Zeit, als die blutigen Aufstände in Italien von 1848 noch in lebhafter Erinnerung waren, eigentlich zu erwarten wäre. Zusätzlich hebt Moll hervor, wie

266 Über den Übersetzer konnten keine biografischen Daten eruiert werden.

wichtig die Stärkung der intellektuellen Ausbildung der Italiener sei und folgt auch darin Balbos Interesse, den Einigungsprozess zu beschleunigen:

> Der Grundgedanke, welcher das Ganze beseelt, ist jener der Wiedererringung einer, seiner vorigen Größe, der intellectuellen Bildung seiner Bewohner, und den zahlreichen sonstigen Bedingungen, welche dafür sprechen, angemessenen selbständigen politischen Stellung, welche ihm den Platz im europäischen Staatensysten [sic] verschaffen soll. (Moll *46*)

Dass dieses Plädoyer für die Unabhängigkeit Italiens von den Habsburgern nicht der Zensur zum Opfer fiel, kann in erster Linie durch die Tatsache erklärt werden, dass Balbo, der zwar im Jahr 1848 Ministerpräsident von Sardinien-Piemont war, insgesamt jedoch, wie vor allem sein bekanntes Werk *Delle Speranze d'Italia* (1844) zeigt, eine antirevolutionäre Haltung einnahm, sein Werk mit dem Jahr 1814 abschloss, also kurz bevor die habsburgische Hegemonie über »Italien« begann. Eine weitere Erklärung dürfte darin liegen, dass die Übersetzung (als 23. Band) in einer prestigehaften Reihe bei Hartleben erschien, dem *Historischen Lese-Cabinet ausgezeichneter Geschichtswerke, Reisen und Memoiren aller Nationen in sorgfältigen Uebersetzungen.* Diese Übersetzung bzw. diese Form des »rewritings« stellt somit den um die Mitte des 19. Jahrhunderts keineswegs verbreiteten Anspruch, einen Beitrag zur Meinungsbildung in der Habsburgermonarchie zu liefern, der ein offenes Bekenntnis für ein differenzierteres Bild der »italienischen Realität« enthält und nicht zuletzt aufgrund der Popularität seines Autors – der zwar aufgrund der Einschränkung seiner historischen Ausführungen »bis zum Jahre 1814« nur einen geringen Anteil daran hatte – zur Konstruktion eines von national-politischen Bezügen charakterisierten Italienbildes in nicht unwesentlichem Maß beitrug.

Das zweite bei Hartleben erschienene Werk, in dessen Übersetzer-Vorwort in besonders ausgeprägter Form Konstruktionsprozesse nachzuzeichnen sind, ist Edmondo de Amicis' *Marokko (406).* Der Übersetzer Amand von Schweiger-Lerchenfeld[267] erklärt im Vorwort seiner 1883 erschienenen Übersetzung, das Buch sei »keine directe Uebertragung des italienischen Originals, sondern eine ungezwungene, weder an das Material des italienischen Autors, noch an das Detail gebundene Bearbeitung«. Für die massiven Eingriffe in den Text gibt

267 Amand Freiherr von Schweiger-Lerchenfeld (1846–1910) war Journalist, Reiseschriftsteller und Kulturhistoriker und verfasste zahlreiche landeskundliche und technische Schriften (etwa über Mikroskope, über das Eisenbahnwesen etc.).

er zwei Gründe an: Zum einen seien für das deutsche Publikum eingehendere ethnografische und kulturhistorische Informationen über Marokko notwendig, womit Schweiger-Lerchenfeld freilich auch seinen journalistischen Anliegen zum Einsatz verhalf; zum anderen enthalte das Buch im Original zu viele lokale Anspielungen auf »heimatliche [italienische] Zustände, Personen und Dinge«, die dem deutschen Lesepublikum unverständlich wären, weshalb er es als seine Pflicht ansehe, diesen »vaterländisch-intime[n]« Charakter zu eliminieren und ein neues Werk zu schaffen. Zu diesem Zweck füge er auch einige neue Kapitel (»Süd-Marokko« und »Der spanisch-marokkanische Krieg 1860«) in seine Übersetzung ein. Der Diskurs, der sich aus diesen Anliegen des Übersetzers ableitet und der das gesamte Vorwort durchzieht, ist ein orientalistischer Diskurs, wie er von Edward Said in seinem inzwischen zum Klassiker erhobenen *Orientalismus* (Said 1981) entlarvt wurde. Said zeigt die Zusammenhänge zwischen der Produktion literarischer Texte und westlicher politischer und kultureller Hegemonieansprüche und die daraus resultierenden Zuschreibungen auf, die Bilder des Orients konstruieren, welche die Sphären des Kolonisierers und des Kolonisierten scharf voneinander abgrenzen und den Orient zu mystifizieren, diskriminieren und manipulieren suchen. So argumentiert Schweiger-Lerchenfeld etwa, dass er darauf bedacht war, jene Szenen aus dem Originaltext beizubehalten, die in besonders eindrucksvoller Weise charakteristische Szenen des marokkanischen Lebens schildern. Die Übersetzung nimmt somit in weiten Teilen den orientalistischen Charakter des Originals auf und verstärkt diesen Diskurs durch seine Betonung im Vorwort:

> Diese […] Scenen, Schilderungen und Einzelbilder sind so charakteristisch, so farbig und geistreich durchgeführt, daß sie […] unbestritten den Hauptschmuck und Hauptwerth des vorliegenden Buches bilden. […] Ihm [dem Autor] sind Landschaften und Staffagen die wechselnden Farbenstifte eines blendenden Mosaiks, Scenen und Vorfallenheiten die Emanationen eines fremdartigen, in Allem und Jedem überraschenden Lebens, dem die Farben des Orients anhaften, und das die Erinnerungen an das glänzende Zeitalter vergangener Größen wachruft. (Schweiger-Lerchenfeld *406*)

Die Repräsentation Marokkos fokussiert auf dekorative Aspekte und gibt einer objektzentrierten Darstellung den Vorzug, indem sekundäre Elemente in das Zentrum vorrücken, während die hinter diesen Elementen stehenden AkteurInnen unerwähnt bleiben und als Subjekte bestenfalls in einer glorreichen Vergangenheit eine Stimme hatten. Eine solche diskriminatorische Wiedergabe »Ma-

rokkos« durch einen westlich dominierten Diskurs reflektiert nicht zuletzt eine stereotypisierte Sicht, die »eine Art der westlichen Projektion auf den Orient und den Willen, über den Orient zu herrschen« (Said 1981: 86) zum Ausdruck bringt.

Der sich aus den Vorworten ableitende übersetzerische Habitus lässt einige Tendenzen erkennen, die zum einen für die Sicht von Übersetzerinnen und Übersetzern im untersuchten Zeitraum Aufschluss geben können und zum anderen den Beitrag dieses Habitus für die Konstruktion bestimmter Bilder durch die mittlerische Tätigkeit von TranslatorInnen freilegen. Die von Simeoni postulierte und für die translatorische Tätigkeit kennzeichnende »Unterwürfigkeit« (Simeoni 1998), die vor allem durch originalnahes Übersetzen und dessen Rechtfertigung in Paratexten zum Ausdruck kommt und das Übersetzen zu einer sekundären Tätigkeit stempelt, ist nach wie vor in weiten Teilen der Vorworte vorhanden, wenn auch nicht immer in expliziter Form. Dennoch sind, wie gezeigt wurde, viele Anzeichen einer gewissen translatorischen »Emanzipierung« zu bemerken, die sich in unterschiedlicher Form äußert. Zunächst ist ein vor allem ab den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts selbstbewussteres Auftreten der ÜbersetzerInnen in den Vorworten zu verzeichnen, das durch zunehmenden Einfluss in der Selektion von Texten zum Ausdruck kommt und seine Ursache unter anderem im vermehrten Einsatz von kulturellem Kapital vonseiten der TranslatorInnen, vor allem durch das Aufzeigen von Fachwissen, hat. Ein weiterer Ausdruck für einen sich wandelnden übersetzerischen Habitus sind verstärkte Legitimationsbemühungen der ÜbersetzerInnen im Feld, die sich auf verschiedenen Ebenen äußern, wie etwa im Aufzeigen sozialer Netze, in der Nennung kanonisierter Autoritäten oder im Ringen um Anerkennung beim qualifizierten (Fach-)Publikum, und die sich somit durch symbolisches Kapital manifestieren. Steuernde Eingriffe in den Text vonseiten der ÜbersetzerInnen in zum Teil autonom vorgetragener Form tragen ebenso zu der Erkenntnis bei, dass es um den translatorischen Habitus besser bestellt sei als noch einige Jahrzehnte davor, wie auch die verschiedenen argumentativen Strategien in der Konstruktion des Bildes vom »Anderen«.

Motto

Ein Motto ist ein Zitat, das entweder dem Vorwort oder dem Text (bzw. einem Textabschnitt) vorangestellt ist, in manchen Fällen kann es auch auf dem Titelblatt platziert sein. Es ist zumeist allograph (also nicht vom Autor/der Autor oder dem Übersetzer/der Übersetzerin verfasst) und dient vorrangig der Kommentierung des Textes, dessen Bedeutung so indirekt präzisiert werden soll. Als »stumme Geste« bleibt seine Interpretation jedoch immer dem Leser/

der Leserin überlassen. In jedem Fall ist das Motto als »ein Signal […] für Kultur, ein Losungswort für Intellektualität« zu verstehen (vgl. Genette 2001: 153f.). Das Motto wird erst relativ spät in das Buchbeiwerk inkludiert. So sind vor dem 17. Jahrhundert kaum Motti dokumentiert; wird jedoch das Motto als »Wahlspruch« oder »AutorInnendevise« gesehen, so hat es in diesen Paratextformen seinen aus der Antike herrührenden Vorläufer. Es tritt im Verlauf des 18. Jahrhunderts vermehrt auf und ist in dieser Zeit eher philosophischen oder künstlerischen Texten vorangestellt als einem Lyrikband oder einem Roman. Im 19. Jahrhundert wird es zwar in alle gängigen Genres aufgenommen, jedoch ist insgesamt eher eine abnehmende Tendenz seiner Präsenz zu verzeichnen.

Das vorliegende Korpus weist nur zwei Motti auf, die aller Wahrscheinlichkeit nach von den VerfasserInnen eingefügt wurden. Ein Motto ist auf dem Titelblatt platziert, die beiden anderen am Beginn des jeweiligen Romans bzw. Romanauszugs. Das erstgenannte Motto ist dem Titel des Buchs *Filosofische Betrachtungen über die Katze (1062)* von Giovanni Rajberti (1851) beigefügt und lautet »Viele nennt man Löwen, welche doch nur Katzen sind. – Buch der Weisheit«. Die hier ausgewiesene Funktion ist die Präzisierung des Werks, und im Speziellen des Titels. Die Quellenangabe des Zitats verweist zum einen auf den inhaltlichen und gattungsmäßigen Charakter des Buches – eine philosophische Abhandlung mit zahlreichen Bezügen auf Philosophen der Aufklärung –, und zum anderen auf das Merkmal der Weisheit des Betrachtungsgegenstandes, der Katze. Hier wird somit vorrangig an das kulturelle Kapital der LeserInnen appelliert und mittels des Hauptthemas »Weisheit«, deren tugendhaften Charakter der Verfasser damit in Anspruch nimmt, auch an das symbolische Kapital.

Das andere Motto stammt aus dem Jahr 1897: Auszüge aus Gabriele D'Annunzios Roman *Die sieben Brunnen (373)* erschienen in der *Wiener Rundschau* mit einem Motto, das zwischen Titel- und Autor- bzw. Übersetzerangabe und dem ersten Kapitel eingefügt ist: »Eine holde Mischung von Schatten und Licht liegt auf den Gesichtern derer, die an den Thüren von jenen Wohnungen sitzen, welche dunkel sind. – Leonardo da Vinci«.

Trotz der relativ schwachen Präsenz des Mottos in den untersuchten Übersetzungen ist seine Symbolträchtigkeit, wie aus diesen beiden Beispielen hervorgeht, nicht zu verleugnen. Auch Genette hebt das Moment der Konsekration bzw. Legitimation hervor und schreibt damit dem Motto – indirekt – das in den Beispielen festgestellte kulturelle und symbolische Kapital zu:

> Solange hypothetische Besprechungen in den Gazetten, Literaturpreise und andere offizielle Anerkennungen auf sich warten lassen, ist es bereits ein wenig die

Weihe des Schriftstellers, der durch das Motto seinesgleichen auswählt und damit seinen Platz im Pantheon. (Genette 2001: 156)

Kommentare und Anmerkungen

Genette versucht aufgrund des fragmentarischen Charakters von Kommentaren und Anmerkungen eine so allgemein wie möglich formulierte Definition zu liefern und geht davon aus, dass eine Anmerkung eine Aussage unterschiedlicher Länge ist, »die sich auf ein mehr oder weniger bestimmtes Segment des Textes bezieht und so angeordnet ist, daß es auf dieses Segment verweist oder in dessen Umfeld angesiedelt ist« (Genette 2001: 304f.). Die im vorliegenden Korpus vorhandenen Anmerkungen unterschiedlicher Ausprägung treffen auf diese Definition, wie zu zeigen sein wird, ohne Weiteres zu. In vielen Fällen ist zwischen dem Vorwort und den Anmerkungen eine enge Funktionsbeziehung festzustellen, die sich hauptsächlich im Umfang der jeweiligen Paratextform und in seinem Bezugspunkt unterscheidet: Das Vorwort beinhaltet für den gesamten Text gültige Betrachtungen, während die Anmerkungen sich nur auf einzelne Punkte des Werks beziehen. Nachzuweisen sind frühe Formen von Anmerkungen bereits in der Antike, wo sie von den Griechen seit dem 5. Jahrhundert verwendet wurden (Abel 2009: 15). So wurden die Primärtexte von Homer für den Schulunterricht in Athen glossiert, also unbekannte Wörter aus seinen Texten übersetzt und erläutert. Der Ursprung von in gegenwärtiger Form gebräuchlichen Anmerkungen liegt in den im Mittelalter aufkommenden Glossen, die im 17. Jahrhundert zu Fußnoten werden. Dort liegt auch die Grundlage für den heute noch üblichen Anmerkungsapparat in wissenschaftlichen Werken, während Werke der narrativen oder dramatischen Fiktion bzw. der lyrischen Dichtung eine viel geringere Anzahl an Anmerkungen aufweisen. Anmerkungen richten sich zwar an den Leser/die Leserin, haben jedoch den Status einer fakultativen Lektüre und werden nur von jenen Personen gelesen, die an ergänzenden Überlegungen interessiert sind. Rezente Forschungsergebnisse liefern wiederum Anhaltspunkte dafür, dass durch Anmerkungen von ÜbersetzerInnen Narrative erzeugt werden, die letztendlich zu einer »intercultural homogeneity« beitragen (Varney 2008: 48).

Das Korpus deutschsprachiger Übersetzungen aus dem Italienischen weist insgesamt 10 Translate mit Anmerkungen auf. Im Einzelnen handelt es sich um 8 Texte mit Fußnoten, die kurze Notizen beinhalten, und 2 Texte mit Fußnoten als wissenschaftlicher Apparat. Letztere erschienen in der Reihe *Quellenschriften für Kunstgeschichte* (Verlag Braumüller, Wien, 1871 und 1873) und stammen von dem Kunsthistoriker Albert Ilg, der nicht nur die Übersetzung der kunsthistorischen

Schriften aus dem 15. bzw. 16. Jahrhundert anfertigte und mit Fußnoten versorgte, sondern den Translaten auch jeweils eine ausführliche »Einleitung« mit Informationen zu den Entstehungsbedingungen der Texte und ihrer Rezeption über die Jahrhunderte voranstellte. Vorrangig kommt hier kulturelles Kapital in konzentrierter Form zum Einsatz, das der Translator durch die Übersetzung an sich (profundes Sachwissen als Grundlage), die Einleitung (explizite Manifestation seines Wissens durch Abfassung eines eigenständigen Textes) und durch den wissenschaftlichen Anmerkungsapparat (fachspezifisches Detailwissen) zum Ausdruck bringt.

Die Fußnoten mit kurzer Notiz stammen je zur Hälfte von Übersetzern und Herausgebern. Auffallend ist, dass alle Fußnoten von Übersetzern Lyriktexten beigefügt sind, während die von Herausgebern verfassten Fußnoten 2 Fachtexte betreffen, eine Erzählung und einen Tragödien-Ausschnitt. Die Übersetzer-Fußnoten beziehen sich zum überwiegenden Teil auf Erläuterungen einzelner Textpassagen und enthalten zusätzlich Informationen zur Entstehung des Werks bzw. biografische Angaben zum Autor. Sie dienen der Explikation des Texts und sind als Bemühungen der Übersetzer zu interpretieren, bei der Leserin bzw. beim Leser eine kompetente Aufnahme zu gewährleisten. Die Fußnoten der Herausgeber enthalten Quellenangaben über den Original-Abdruck des Texts sowie Informationen zur Bedeutung des jeweiligen Texts in seinem Original-Zusammenhang. Damit versuchen sie, der Übersetzung einen hohen symbolischen Wert zu verleihen, und machen zusätzlich Werbung für das eigene Publikationsorgan bzw. den eigenen Verlag.

Verlagsanzeige und Presseurteil

Um solche Werbemaßnahmen geht es auch bei den Verlagsanzeigen und Presseurteilen, die in erster Linie verkaufsfördernden Charakter haben sollen. Genette stellt diese Paratextform unter die Kategorie der Epitexte, die »irgendwo außerhalb des Buches« publiziert werden, räumt jedoch ein, dass diese auch nachträglich in den Peritext aufgenommen werden können (Genette 2001 : 328). Dies dürfte auch auf das vorliegende Korpus zutreffen. Ein im engeren Sinn als Verlagsanzeige zu bezeichnender Paratext liegt in vier Fällen vor: So preist der Wiener Verlag auf der dem Titelblatt folgenden Seite des Dramas *Tragödien der Seele* von Roberto Bracco *(154)* ein anderes Werk desselben Autors als besonders erfolgreich an. Die Anmerkung in der Anzeige, dass die angepriesene Komödie »dauerndes Repertoirestück der meisten Bühnen« ist, verweist auf den hohen Legitimationswert des Verfassers und somit auf die Darstellung seines symbolischen Kapitals. Im zweiten Fall handelt es sich um *Novellen* D'Annunzios

(350), deren Publikation der Verlag nutzt, um »Urteile hervorragender Zeitgenossen über die Bücher des Deutschen Hauses« an die LeserInnenschaft zu bringen. Zwei weitere Texte beinhalten Pressestimmen, einmal als Urteile über die erste Ausgabe des Lyrikbandes von Marianne Zucco-Cucagna *Vita sensitiva* (1905/[2]1911, *1318*), das andere Mal als Kommentar zur italienischsprachigen Originalausgabe des von Adolfo Marconi verfassten Gesetzeskommentars *Die Executions-Novelle in der Praxis* (Innsbruck 1894, *785b*). Beide liefern erwartungsgemäß höchstes Lob zu dem jeweiligen Text und signalisieren überdies mit dem Vermerk, es handle sich bei den Pressestimmen nur um kurze Auszüge, dass die der Übersetzung beigefügten Urteile vonseiten der Presse bei Weitem nicht erschöpfend seien, was ihr symbolisches Kapital potenziell erhöht.

Der Konstruktionscharakter von Paratexten äußert sich demnach auf verschiedenen Ebenen: Zum einen auf der Ebene des Translationsprozesses im engeren Sinn, der durch paratextuelle Steuerung – zumindest vordergründig – transparent gemacht wird und dessen einzelnen Instanzen mehr oder weniger Bedeutung beigemessen wird, je nach dem, wie weit den durch die VerfasserInnen der Paratexte zum Ausdruck gebrachten Konventionen gefolgt wird oder nicht. Gleichzeitig bzw. in enger Verschränkung mit der Offenlegung des Translationsprozesses wird ein Bild der involvierten AkteurInnen entworfen, das eine gewisse Dynamik aufweist: Obwohl ein die Untertänigkeit vor allem der ÜbersetzerInnen entlarvender Diskurs in den Paratexten weiterhin vorherrschend ist, kann zunehmend ein – weitgehend gattungsabhängiges – selbstbewussteres Auftreten der ÜbersetzerInnen in den Paratexten festgestellt werden, das sich unter anderem in Legitimationsbemühungen der translatorischen Tätigkeit äußert. Dementsprechend weicht das Postulat der Treue zum Original langsam Konzepten, die eher von autonomerem Handeln gekennzeichnet sind. Auf der Ebene, die für die Steuerung der Werksrezeption verantwortlich zeichnet, werden vor allem in den Vorworten Sinnzuschreibungen vorgenommen, die eine spezifische Wahrnehmung des italienischen »Anderen« konstruieren. Hervorstechend sind in diesen Konstruktionen der Nord-Süd-Diskurs, der an goethesche Bilder des »Landes, in dem die Zitronen blühen« anzuschließen versucht, sowie ein – lediglich als Einzelfall zu verzeichnender – Versuch, ein differenzierteres Bild der »italienischen Realität« zu entwerfen, das national-politischen Bezügen gerecht zu werden sucht.

Der habsburgische Vermittlungsraum

Die Rekonstruktion eines Raumes der (italienisch-deutschsprachigen) übersetzerischen Vermittlung im Kontext der Habsburgermonarchie für den Zeitraum

von 1848 bis 1918 muss notwendigerweise rudimentär sein, erscheinen doch die Ausgangsbedingungen in ihrer Gesamtschau für eine solche Darstellung zu komplex, um die für die translatorische Produktion relevanten Konstellationen von wirtschaftlicher, sozialer, politischer oder kultureller Bedingtheit umfassend und ihrem Wandel über die Jahrzehnte entsprechend modellhaft präsentieren zu können. Ein solches Unternehmen kann somit nur vereinfachend und unter Berücksichtigung der wichtigsten Rekonstruktionselemente erfolgen, wobei jedoch darauf geachtet werden soll, die Überlappungsbereiche zu relevanten Feldern in den Blick zu nehmen. Eine Konzentration auf die Residenzhauptstadt Wien als Kristallisationspunkt des geistigen Lebens der Monarchie erscheint bei diesem Unterfangen zweckmäßig und durch die Anhäufung von in Wien erschienenen Übersetzungen aus dem Italienischen gerechtfertigt, was jedoch nicht heißen soll, dass andere Zentren a priori aus der Diskussion ausgeschlossen werden. Anknüpfend an die obige Differenzierung zwischen »Feld« und übersetzerischem »Vermittlungsraum« werden in diesem Abschnitt die Instanzen der translatorischen Vermittlung in den Vordergrund gerückt.

Grundbedingungen einer Rekonstruktion des habsburgischen Vermittlungsraumes

Im Vermittlungsraum, der hier als mit spezifischen Merkmalen ausgestatteter sozialer Raum konzipiert wird, sind verschiedene Kräfte tätig, die in ihrer Gesamtheit den Raum als gebündelte Machtkonstellation erscheinen lassen. Ebenso wie in den sozialen Feldern im herkömmlich bourdieuschen Sinn besteht hier ein wechselseitiges Bedingungsverhältnis der Handlungspositionen der einzelnen AkteurInnen einerseits und der objektiven Raumstrukturen andererseits. Dieses Verhältnis ist jedoch keineswegs statisch zu sehen, sondern ist einer permanenten Dynamik unterworfen, die für das (zumindest vorübergehende) Bestehen des Vermittlungsraumes konstitutiv ist und die unter anderem auf der antagonistischen Beziehung zwischen VertreterInnen der sogenannten »Häresie« und der »Orthodoxie« beruht.[268] Die VertreterInnen der »Orthodoxie« monopolisieren weite Teile der für sie relevanten Kapitalarten und ringen damit – stets ausgehend von der eigenen Habitusdisposition – um wichtige Positionen im Raum, während diejenigen, die mit geringem Kapital (vor allem symbolischem) ausgestattet sind, eher »zu Strategien der Häresie« neigen (Bourdieu 1993: 109). Die Dynamik im Raum ist des Weiteren bedingt durch verschiedene Legitimationsbemühungen, die einerseits in der Selektion eines

268 Bourdieu verwendet diese Begriffe in Ausweitung der Begriffe aus Webers *Religionssoziologie*.

kulturellen Produkts bestehen können – damit wird der »Wert« des Objekts geschaffen (Jurt 1995 : 92) – und andererseits durch relevante soziale Netze erkennbar sind, die die Positionierung der AkteurInnen im Raum (mit)bestimmen. Die folgende Diskussion der einzelnen für die (vorübergehende) Konstitution des Vermittlungsraumes relevanten Instanzen des Vermittlungsprozesses soll nun im Kontext der (italienisch-deutschsprachigen) translatorischen Tätigkeit in der Habsburgermonarchie die Funktionsmechanismen des übersetzerischen Vermittlungsraumes ausleuchten und, darauf aufbauend, jene Argumente zu untermauern versuchen, die für die Etablierung des Konzepts eines kulturwissenschaftlich inspirierten »translatorischen Vermittlungsraumes« statt eines (im Zuge der Diskussion bourdieuscher Kategorien »logisch« erscheinenden) »Übersetzungs(sub)feldes« notwendig erscheinen.

Vermittlung im Vorfeld der Produktion

Bereits im Vorfeld der Produktion finden Vermittlungsprozesse statt, die ihrerseits von verschiedenen Faktoren abhängig sind. Dazu zählen etwa übersetzungspolitische Maßnahmen, die, wie bereits aufgezeigt wurde, im habsburgischen Kontext nicht explizit vorhanden sind, jedoch aus unterschiedlichen regelnden Faktoren rekonstruiert werden können. In institutioneller Ausformung ist Übersetzungspolitik im Handeln verschiedener AkteurInnen mit erheblicher Konzentration verschiedener Kapitalarten zu verorten, die die Entstehung von Translaten durch die Selektion von Texten oder die Herausgabe von Übersetzungen in bestimmten Verlagen oder Reihen lenkten. Dazu zählen nicht nur Verlage, sondern auch SchriftstellerInnen qua VermittlerInnen (siehe etwa Isolde Kurz, Max Kalbeck oder Otto Hauser) – zumeist handelt es sich dabei um Personen mit Mehrfachfunktionen. Andererseits fällt in den übersetzungspolitischen Bereich auch der Mangel an adäquater Gesetzgebung – die österreichische Monarchie trat, wie erwähnt, nie der Berner Konvention bei –, an staatlichen Förderungen für Übersetzungen sowie an medialer Aufmerksamkeit im Allgemeinen – womit gleichzeitig die für die Dynamik des Raumes notwendigen Konsekrationsmechanismen angesprochen sind.

Die jeweiligen politischen, kulturellen und anderen Beziehungen zwischen den involvierten Kulturen spielen bereits in den Vorentscheidungen über Vermittlungsmodalitäten eine bedeutende Rolle und beeinflussen Initiierung, Verlauf und Ergebnis des Vermittlungsprozesses in entscheidendem Maß. Für die Diskussion der Auswahl eines zur Übersetzung bestimmten Textes erscheint zunächst die Feststellung seiner Position in der »Ausgangskultur« von Bedeutung.

Die Raum-Dispositionen und die Kräfteverhältnisse sind in der Ausgangskultur zumeist völlig anderen Spielregeln unterworfen als in der Zielkultur, doch ist der Grad der Legitimation eines Autors/einer Autorin in der Ausgangskultur für die Entscheidung, ob einer seiner/ihrer Texte übersetzt werden soll, dennoch von vorrangiger Bedeutung, wie auch in der Analyse der Paratexte bereits nachgewiesen werden konnte.[269] Diese Entscheidung entspringt letztendlich dem Spannungspotenzial, das durch die Kontakte zwischen den hier involvierten kulturellen VertreterInnen entsteht und zu sozialen Interaktionen führt, die im Rahmen von »Aushandlungen« auch auf bestehende Traditionslinien zurückgreifen lassen. Dies ist etwa an der Übersetzung sogenannter »Klassiker« zu erkennen: Dante Alighieri erschien in Wien zwischen 1865 und 1903 jeweils in neuer Übersetzung viermal, Manzoni zwischen 1879 und 1909 ebenso viermal, Giovanni Verga sechsmal.[270] Gouanvic behauptet zu Recht, dass zumindest manche Werke gerade durch das Faktum der Übersetzung einen (zusätzlichen) Prestigegewinn verzeichnen können:

> Les œuvres traduites jouissent d'un capital de légitimité supérieur du fait qu'elles sont jugées dignes d'être diffusées dans un espace culturel étranger. (Gouanvic 1997b: 35)

Dasselbe trifft auf zeitgenössische Literatur zu, wie an den zahlreichen Übersetzungen etwa von Gabriele D'Annunuzios Werken (30 Ü zwischen 1894 und 1915, der Großteil davon in Zeitschriften) zu sehen ist; auch Roberto Bracco

269 Auch Carl Junker erkannte bereits 1900 in seiner Schrift *Die Berner Convention* die Bedeutung des Zusammenhanges zwischen Prestige des Autors und Übersetzung und fokussierte dabei auf den durch Übersetzung potenziell zusätzlich zu erringenden Prestigegewinn: »Wird das Werk eines Schriftstellers in eine fremde Sprache übersetzt, so ist dies eine wichtige Anerkennung seiner Bedeutung, ein Mittel, die dem Autor und seinem Werk einen grösseren Einfluss auf das geistige Leben zu sichern, seinen Ruf in weitere Kreise zu tragen, die Wirkung, die er ausüben wollte, zu vermehren« (Junker 1900: 94f.).

270 Diese – und zahlreiche andere – Autoren und Autorinnen wurden auch im Deutschen Reich verlegt und waren somit auch für den habsburgischen Markt zugänglich. Diese Produktion wird hier jedoch nicht berücksichtigt, da im vorliegenden Kontext die Entstehungsbedingungen in der Habsburgermonarchie zur Debatte stehen. Die fast vollständige Absenz vieler herausragender »Klassiker« der italienischen Literatur im vorliegenden Korpus der in der Habsburgermonarchie publizierten Übersetzungen (etwa Ariost, Petrarca, Boccaccio und viele andere) ist mit dieser »Rezeption auf Umwegen« in Verbindung zu setzen. Vgl. etwa zur Ariost-Rezeption im deutschsprachigen Raum Kroes (1990), zur Tasso-Rezeption Schulz-Buschhaus (1990), zur Dante-Rezeption Stackelberg (1997: 76ff.).

wurde vielfach übersetzt (7 Ü zwischen 1896 und 1909), ebenso Anna Radius-Zuccari (Neera) (7 Ü zwischen 1897 und 1909) und Matilde Serao (6 Ü zwischen 1890 und 1907). Gouanvics Aussage müsste jedoch insofern präzisiert werden, als viele Texte, die in ihrem Ausgangskontext über ein hohes Prestige verfügen, aus zumeist machtpolitischen Gründen – »geschützt« durch eine dementsprechende Gesetzgebung, die eine solche Literatur in Übersetzung auch nicht zuließ – im Zielkontext nicht oder nur vermindert rezipiert werden; als Beispiel wäre die nationalpolitische Literatur von Mazzini, Garibaldi oder Pellico zu nennen, von denen jeweils nur eine Übersetzung vorliegt (von den beiden ersten jedoch keine Standardwerke).[271] Reinhard Wittmann untersucht die Marktbedingungen für literarische Werke im 19. Jahrhundert und kommt zu dem Schluss, dass sich nur jener Schriftsteller gesellschaftliche Anerkennung verschaffen konnten, »der die Rolle der Propagandisten jener Anschauungen übernahm, die während der politischen und sozialen Reaktionszeit nach 1850 dem Bürgertum zu neuer Selbstachtung verhalfen« (Wittmann 1999: 280). Dies trifft auch auf die habsburgische Monarchie zu und findet gerade in dem letztgenannten Beispiel der mangelnden Übersetzung nationalpolitischer Literatur, in der eine »Vermeidung« von Kulturkontakt konstatiert werden kann, seine Bestätigung.[272] Auch noch Jahrzehnte nach der Gründung des italienischen Nationalstaates war eine unvoreingenommene Handhabung seiner Literatur vonseiten des habsburgischen Aufnahmekontextes keine Selbstverständlichkeit.

Die Frage, wie die Selektion von zur Übersetzung bestimmten Texten zustande kam, ist im Detail nicht zu beantworten. Aufschluss darüber können zunächst, wie bereits aufgezeigt wurde, Informationen aus den Paratexten geben, die im Untersuchungszeitraum 1848–1918 sowohl das selbstbestimmte Handeln der ÜbersetzerInnen in den Vordergrund stellen wollen als auch Angaben zu den Entscheidungen von Verlegern liefern, wobei die Anerkennung von AutorIn und Werk sowie auch der Herausgeberschaft des Ausgangskontextes wiederholt hervorgehoben werden.[273] Die von André Lefevere als »patrons« bezeichneten

271 Von Garibaldi liegt eine Übersetzung des Romans *Die Herrschaft des Mönchs oder Rom im neunzehnten Jahrhundert* aus dem Jahr 1870 vor (*588*; vgl. dazu Bachleitner/Wolf 2010b), von Mazzini eine 1859 übersetzte Biografie über Napoleon III *Kriegsbilder für Stadt und Land. Leben und Thaten Napoleons III und die Briefe Orsinis und Mazzinis* (*813*). Zur Übersetzung von Pellicos *Le mie prigioni* vgl. Fischer (2004).

272 Eine Ausnahme bildet die bereits erwähnte im Jahr 1851 erschienene Übersetzung von Cesare Balbos *Geschichte Italiens von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1814* (*46*).

273 Für die Übersetzung von Gabriele D'Annunzios Werken ins Deutsche sei besonders auf Adriana Vignazias Studie verwiesen (Vignazia 1995), die die Entstehungsgeschichte dieser Werke im

AkteurInnen und Institutionen können als Hauptverantwortliche für das Zustandekommen von Übersetzungen in ihrer jeweiligen Form bezeichnet werden. Lefevere versteht darunter »persons [… or] groups of persons, a religious body, a political party, a social class, a royal court, publishers, and, last but not least, the media, both newspapers and magazines and larger television corporations« (Lefevere 1992 : 15). In diese (bei Weitem nicht vollständige) Liste können auch jene AkteurInnen inkludiert werden, die im transferrelevanten Literaturbetrieb eine zentrale Rolle einnehmen – die VermittlerInnen. Im habsburgischen Kontext handelt es sich dabei um Personen, die »hauptberuflich« SchriftstellerInnen, LiteraturkritikerInnen oder Journalisten waren und zumeist nebenbei Übersetzungen ausführten. Zu nennen ist etwa Otto Eisenschitz (1863–1942 in Theresienstadt), Redakteur in zahlreichen Zeitschriften in Wien, Dramaturg und Regisseur des Josefstädter Theaters und Verfasser zahlreicher Bühnenstücke und Novellen. Seine Übersetzungen aus dem Italienischen konzentrieren sich auf zeitgenössische italienische Literatur wie Roberto Bracco, Guglielmo Ferrero, Antonio Fogazzaro, Marco Praga oder Giovanni Verga. Eisenschitz' Tätigkeit als Feuilletonist, Kulturjournalist und vor allem als Dramaturg und Regisseur positioniert ihn nicht nur an der Schnittstelle verschiedener Felder, sondern auch in einem Zwischen-Raum der Vermittlung, der kontinuierlich seine Tätigkeit des »Aushandelns« erforderlich machte. Gleichzeitig brachte sie ihm genügend soziales und symbolisches Kapital ein, um in der Selektion der zu übersetzenden Werke autonome Entscheidungen zu treffen. Er publizierte den Großteil seiner Übersetzungen (insgesamt 16) im renommierten Wiener Verlag, der sich auf Belletristik spezialisiert hatte und zu dem der Übersetzer offensichtlich gute Verbindungen hatte. Die Übersetzungen erschienen zwischen 1900 und 1905 (der Verlag wurde 1899 gegründet und schloss 1908 seine Pforten; vgl. Reyhani 1971 und Hall 1985 : 90ff.), während Eisenschitz' Übersetzertätigkeit (zumindest aus dem Italienischen) sich insgesamt über 20 Jahre (1895–1914)[274] erstreckte – ein Beweis für die Kurzlebigkeit sozialer Beziehungen im Vermittlungsraum.

Einen Sonderfall stellt Otto Hauser (1876–1944) dar. Er publizierte Romane, Erzählungen und Lyrikbände, fand jedoch hauptsächlich als Übersetzer

Detail nachzeichnet und die Netzwerke zwischen Verlegern, Autor und VermittlerInnen analysiert.

274 Eisenschitz publizierte auch in deutschen Verlagen und Zeitschriften; insgesamt erschienen von ihm zwischen 1891 und 1914 28 Übersetzungen, davon 16 in der Habsburgermonarchie und 12 im Deutschen Reich.

Anerkennung. Hauser übersetzte aus 30–40 Sprachen und gab kommentierte Übersetzungen unter anderem von dänischer, niederländischer, serbischer und japanischer Lyrik heraus. Obwohl er über ein weit verzweigtes Netz an einschlägigen Bekanntschaften verfügte, die er vorrangig per Korrespondenz pflegte, kann er nur in eingeschränktem Maß als Kulturvermittler bezeichnet werden, da er eher als eigenwilliger, zurückgezogener, aber selbstüberzeugter Beobachter der Gesellschaft lebte, der sich auch von den literarischen Kreisen im damaligen Wien eher fernhielt (vgl. van Uffelen 1995 : 178). Dennoch lieferte er, wie erwähnt, wiederholt polemische Auseinandersetzungen mit anderen Kulturträgern bzw. Übersetzern, wie etwa mit Rudolf Borchardt anlässlich seiner Dante-Übersetzung (Borchardt 1959/1908 : 368ff.). Daraus – sowie aus anderen Polemiken (vgl. etwa van Uffelen 1995 : 182f.) – ist jedoch zu schließen, dass es ihm durchaus ein ernsthaftes Anliegen war, – wenn auch auf eine ihm eigene Art – den Literaturen anderer Kulturen im deutschen Sprachraum zu Anerkennung zu verhelfen.

Aus dem Theater- und Musikmilieu sind Alfred von Berger und Max Kalbeck als bedeutende Kulturmittler zu nennen. Alfred von Berger (1853–1912) war Professor für Ästhetik an der Universität Wien, Direktor u.a. des Wiener Burgtheaters und Herausgeber der *Österreichischen Rundschau*. Wie bereits anlässlich seiner Jurytätigkeit in verschiedenen Literaturpreisen erwähnt, war er nicht nur kultureller »Multifunktionär«, sondern auch als Dramatiker, Erzähler und Lyriker bekannt. Auch wenn er als Übersetzer quantitativ eine eher geringe Rolle spielte, so verfügte er durch das dichte Netz an sozialen Beziehungen, das sich auch in seiner regelmäßigen Anwesenheit beim »geistigen Treffpunkt« der Villa Wertheimstein äußerte (Bartl 1990 : 101), über ein starkes soziales Kapital, aus dem mit der Zeit auch ein beachtliches symbolisches Kapital resultierte, das ihm im Raum der Vermittlung eine zentrale Position einzunehmen erlaubte. Gerade seine polyfunktionale Tätigkeit ist jedoch auch ein Beweis dafür, dass er in verschiedenen Feldern gleichzeitig tätig war und somit nicht zu einer Etablierung oder Festigung eines Vermittlungsraumes beitragen konnte, auch wenn er diesbezüglich wertvolle Vermittlungsarbeiten leistete.

Max Kalbeck (1850–1921) absolvierte in München ein Kunststudium und knüpfte dort wichtige Kontakte, unter anderem mit Paul Heyse, mit dem ihn eine jahrelange Freundschaft verband. Auf Empfehlung von Eduard Hanslick kam er 1880 nach Wien und arbeitete als Musik- und Literaturberichterstatter für die *Wiener Allgmeine Zeitung*, die *Neue Freie Presse* und schließlich als Leiter des Musik- und Kunstreferats im *Neuen Wiener Tagblatt*. Kalbeck erlangte nicht nur als Lyriker einen gewissen Ruhm, sondern auch als Verfasser einer für die

spätere Brahmsforschung grundlegenden umfassenden Brahmsbiografie und vor allem als Neu-Übersetzer und Bearbeiter zahlreicher Operndichtungen von Massenet, Mozart, Smetana, Tschaikowskij, Wolf-Ferrari, u.a. Seine Tätigkeit als Jurymitglied verschiedener Literaturpreise schließlich rundet, wie bereits erwähnt, seine Rolle als Polyfunktionär im Kulturbetrieb im klassischen Sinn ab. Aus den genannten Tätigkeitsfeldern leitet sich ein weit gespanntes Netz von AkteurInnen ab, die für die Vermittlung kultureller Produkte ausschlaggebend sind. Die im untersuchten Korpus inkludierte Übersetzung Kalbecks von *Mozart's Don Juan. Nach dem italienischen Original des Da Ponte für die deutsche Bühne frei bearbeitet und mit einem Vorwort versehen von Max Kalbeck* (*318d*, 1886) beinhaltet, wie bereits besprochen, einen Paratext, in dem auf dieses ausgeprägte soziale und auch symbolische Kapital zurückgegriffen wird und das nicht zuletzt dadurch die vielschichtigen Vermittlungsprozesse, die seinem Wirken zugrunde liegen, widerspiegelt.

Als bedeutende Vermittler im wissenschaftlichen Feld können Albert Ilg, Hans Semper oder Julius Glaser genannt werden. Albert Ilg (1847–1896) war Kunsthistoriker, Direktor des Kunsthistorischen Museums in Wien, Kunstreferent verschiedener Wiener Zeitungen und Schriftsteller. Er war auch durch seine Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen einer von ihm gegründeten literarisch-künstlerischen Gesellschaft (mit Adam Müller-Guttenbrunn, H. Grasberger, E. Wengraf und anderen) bekannt, die sich zusammenfand, um Missstände des öffentlichen Lebens und des Kunstbetriebes zu bekämpfen (vgl. Rossbacher 1992: 457f.). Zwei ausführlich kommentierte Übersetzungen bedeutender kunsthistorischer Schriften *(102, 282)* erschienen im Braumüller Verlag. Seine einflussreiche Rolle als Vermittler ist spätestens seit 1888 durch seine Herausgabe der *Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit* im Wiener Graeser Verlag dokumentiert, wo er die Veröffentlichung zahlreicher kunsthistorischer Quellentexte veranlasste (als Übersetzung aus dem Italienischen *531*, *854* und *948*).

Auch Hans Semper (1845–1920), Professor für Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck, verfasste zahlreiche Werke über bildende Kunst und übersetzte und edierte unter anderem *Das Leben des Donatello* von Giorgio Vasari *(1246)*. Semper errang für seine kunstschriftstellerische Tätigkeit zahlreiche Preise und war Mitglied einiger bedeutender internationaler wissenschaftlicher Gesellschaften. Damit sowie als international anerkannter Rezensent für zahlreiche einschlägige Zeitschriften verfügte er nicht nur über ein beachtliches symbolisches Kapital, sondern war auch – zumindest im wissenschaftlichen Feld – als bedeutender Vermittler im Wissenstransfer seines Fachgebietes tätig.

Julius Glaser (1831–1885), Jurist, Universitätsprofessor und Justizminister, übersetzte und kommentierte im Rahmen seines Vorhabens, die Todesstrafe abzuschaffen, das Standardwerk Cesare Beccarias *Über Verbrechen und Strafen (75)* (vgl. dazu im Detail Sinzheimer 1953: 129ff.). Die Bedeutung dieser Übersetzung ist auch dadurch hervorgehoben, dass sie nach 25 Jahren (1876) in überarbeiteter Neuauflage erschien. Nicht zuletzt als oft gesehener Gast in der Villa Wertheimstein (Bartl 1990: 99) kam Glaser mit zahlreichen Personen des »geistigen Wien« in Kontakt und bestätigte damit sein soziales und symbolisches Kapital im »Feld«.

Wie diese Beispiele zeigen, folgt diese wissenschaftlich ausgerichtete Vermittlungsarbeit anderen Kriterien als etwa die literarische, da spezifische, zumeist in anderen Feldern kaum operierende Faktoren und AkteurInnen – unter dem Einsatz eines für dieses Feld charakteristischen Sets von Kapitalarten – für das Zustandekommen des kulturellen Produkts bestimmend sind. Ihr Beitrag für die Rekonstruktion des translatorischen Vermittlungsraumes ist jedoch gerade aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung von Erkenntnisinteresse.

Auch literarische Salons können als Vermittlungsinstanzen im Vorfeld von Übersetzungen angesehen werden. Als gesellschaftlicher und künstlerischer Kristallisationspunkt sind Salons zumeist Treffpunkt fortschrittlich gesinnter Personen unterschiedlicher sozialer Schichten. Doch gerade die Tendenz des Salons, »Personen verschiedener gesellschaftlicher Provenienz und Standeszugehörigkeit zu einer Verständigungsleistung in geselligem spezifischem Rahmen zusammenzuführen« (Seibert 1993: 3f.), bedeutet nicht notwendigerweise, dass eine generelle soziale Offenheit des Salons »nach unten« auch immer gewährleistet ist. Dies mag einer der Gründe dafür sein, dass etwa in den Wiener Salons der Jahrhundertwende außer einigen äußerst prominenten Personen wie Hugo von Hofmannsthal oder Rainer Maria Rilke kaum ÜbersetzerInnen (zumindest den Transfer Italienisch-Deutsch betreffend) verkehrt hatten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Salon nicht grundsätzlich als Ort der Vermittlung von Übersetzung im engeren Sinn fungierte, wie gerade das Beispiel einer der bekanntesten Salons im Wien der Jahrhundertwende bewies, nämlich jener von Berta Zuckerkandl, wenn auch nicht auf den italienischen Kontext bezogen. Berta Zuckerkandl nutzte ihren Salon als Vermittlungsinstanz für die Verständigung zwischen österreichischer und französischer Nationalliteratur, die sie mit zahlreichen Übersetzungen, der Anregung von Theateraufführungen oder Verlagskontakten zu fördern versuchte. Im Rahmen dieser als »übersetzungspolitische Maßnahmen« zu bezeichnende Tätigkeit übersetzte Zuckerkandl auch selbst etwa 120 Theaterstücke ins Deutsche, von denen viele im Verlag von Paul Zsolnay, der

auch zu den Gästen ihres Salons zählte, publiziert wurden. Einige der Theaterstücke wurden von einem ihrer »Dauergäste«, Hermann Bahr, während seiner Tätigkeit als Direkter des Burgtheaters auf die Bühne gebracht (Essen 1999: 208f.). Dieses Beispiel ist ein Beweis dafür, dass der Salon als »gesellschaftlicher Mikrokosmos« (Heyden-Rynsch 1992: 11) ein dichtes Netzwerk an sozialen Beziehungen darstellte, in dem kulturelles, soziales und symbolisches Kapital in konzentrierter Form zur Wirkung kamen. Der Salon kann somit als bedeutendes Beispiel für einen »Zwischen-Raum« herangezogen werden, in dem durch den mehrere Personen involvierenden Prozess des »Aushandelns« Neupositionierungen von AkteurInnen und ihren Werken vorgenommen werden.

ÜbersetzerInnen – Hauptverantwortliche im Vermittlungsprozess?

Die Bandbreite der Sichtweisen über die Rollenbilder von ÜbersetzerInnen als AkteurInnen im Translationsprozess ist weit gefasst und oszilliert zwischen dem von Venuti postulierten Bild der »Unsichtbarkeit« und der/dem »eigenverantwortlichen Handlungsexpertin bzw. -experten« von Justa Holz-Mänttäri. Andere Ansätze versuchen dem/der ÜbersetzerIn zu mehr Ansehen zu verhelfen, indem sie ihn/sie dem Autor bzw. der Autorin gleichsetzen und damit der weit verbreiteten Sicht des Übersetzungsphänomens als »sekundäre Tätigkeit« entgegenzuwirken versuchen, ohne jedoch in Betracht zu ziehen, dass auch der Begriff des/der »Autors/Autorin« problematisch ist.[275] Wie bereits im Laufe dieser Arbeit mehrmals illustriert wurde, ist ein differenziertes Bild der translationsrelevanten sozialen Wahrnehmungs- und Handlungsschemata durch die Anwendung bourdieuscher Kategorien wie Kapital und Habitus möglich, das Zusammenspiel der einzelnen AkteurInnen im Vermittlungsraum als Grundlage für die Beschaffenheit des kulturellen Produkts ist jedoch im Einzelnen nur schwer rekonstruierbar. Die schwache Strukturierung des Vermittlungsraumes, die bereits ausführlichen Betrachtungen unterzogen wurde, und die ihn von der von Bourdieu skizzierten Struktur eines sozialen »Feldes« wesentlich unterscheidet, ist hinsichtlich der Tätigkeit und Rollenbeschaffenheit der TranslatorInnen auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Auf den Vermittlungsraum in der Habsburgermonarchie bezogen übten zum einen die meisten ÜbersetzerInnen ihre Tätigkeit nicht hauptberuflich aus, sondern waren gleichzeitig in anderen Feldern tätig bzw. arbeiteten an den Schnittstellen verschiedener Felder. Der überwiegende Teil der ÜbersetzerIn-

275 Vgl. zur Kritik dieses Ansatzes Arrojo (1997).

nen, von denen biografische Daten eruiert werden konnten,[276] nämlich 55 %, war schriftstellerisch und/oder journalistisch tätig; 12 % waren Professoren an einer österreichischen Universität. Von immerhin 10 % liegt die Angabe vor, dass sie ÜbersetzerInnen waren; da diese Tätigkeit an erster Stelle genannt wurde, kann geschlossen werden, dass diese Person die übersetzerische Arbeit vorrangig bzw. hauptberuflich ausübte. Der Rest der Übersetzer war als Gymnasiallehrer, Theologe, Musiker oder beim Militär beschäftigt, und viele waren zusätzlich als Politiker tätig. Von der überwiegenden Mehrheit der ÜbersetzerInnen liegen mehrfache Angaben über ihre Tätigkeit vor (60 %): Größtenteils handelt es sich um Tätigkeiten, die eine logische Verknüpfung aufweisen (etwa »Schriftsteller und Redakteur« oder »Professor für Literaturgeschichte und Dichter«), andere wiederum weisen divergente Berufsrollen auf (etwa »Kunsthistoriker, Arzt und Übersetzer« oder »Ingenieur und Schriftsteller«).[277]

Diese Konstellationen weisen auf die Positionierung der einzelnen ÜbersetzerInnen in unterschiedlichen Feldern bzw. deren Überlappungsbereichen hin, die letztendlich dazu beitrug, dass im Vermittlungsraum nur in geringfügigem Ausmaß dauerhafte Positionen aufgebaut werden konnten, obwohl eingeräumt werden muss, dass gerade SchriftstellerInnen oder PublizistInnen, die auch Übersetzungen anfertigten, über zusätzliches Kapital verfügten, das sie im Bemühen um Positionierung im Vermittlungsraum einbringen konnten. Dies trifft freilich weniger auf SchriftstellerInnen zu, die hauptsächlich aus Gründen zusätzlicher Einkommen einer translatorischen Tätigkeit nachgingen (vgl. Albrecht 1998: 18). Ein typisches Beispiel für den »migratorischen« Charakter der beruflichen Situation von ÜbersetzerInnen im Untersuchungszeitraum ist Cajetan Cerri (1826–1899). Cerri wurde in Bagnolo bei Brescia geboren, kam mit 13 Jahren nach Wien, wo er später als Professor für italienische Sprache am Wiener Konservatorium unterrichtete, bevor er in den Staatsdienst eintrat und Sektionsrat im Ministerium des Äußern wurde, wo er, wie bereits an anderer

276 Von etwa 35 % aller ÜbersetzerInnen konnten keine Daten gefunden werden. Die vorliegenden biografischen Angaben wurden, wenn nicht anders ausgewiesen, einschlägigen biografischen Lexika und anderen Nachschlagewerken entnommen.

277 Diese Berufs-Konstellationen sind ein eindeutiger Hinweis auf die Veränderungen, die der Vermittlungsraum qua »Übersetzungsraum« seit dem 18. Jahrhundert erfahren hat: Knufmann entwirft in *Das deutsche Übersetzungswesen des 18. Jahrhunderts* eine Typologie von ÜbersetzerInnen, zu denen »gelehrte Übersetzer«, »Sprachpädagogen«, »Amateure und Sonntagsübersetzer« und »Allerweltsliteraten oder Professionelle« gezählt werden (Knufmann 1967: 2681f.). Eine solche Typologie ist für die berufliche Situation der ÜbersetzerInnen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kaum mehr zutreffend.

Stelle erwähnt, unter anderem im Literarischen Büro für den italienischsprachigen Zeitungsspiegel zuständig war. Er redigierte die Grazer Damenzeitung *Iris* sowie das Feuilleton des *Corriere italiano* und verfasste zahlreiche Gedichtbände. Des Weiteren war Cerri als Kulturjournalist bei den *Dioskuren* tätig und erhielt verschiedene Auszeichnungen, darunter die »goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft«. Ins Deutsche übersetzte er Lyrik aus dem 19. Jahrhundert (Aleardo Aleardi 1849, *6*, und Giovanni Prati 1851, *1053*) sowie kunsthistorische Schriften aus dem 16. Jahrhundert (Ludovico Dolce 1871, *465*, und Francesco Bocchi 1875, *135*); ebenso liegen Übersetzungen ins Italienische vor. Seine Begeisterung für die Revolution von 1848 – die auch auf seiner persönlichen Bekanntschaft mit Silvio Pellico beruhte – wich in späteren Jahren einer treuen Ergebenheit gegenüber dem Kaiserhaus. Die Vielfalt seiner Tätigkeiten, die die Kulturvermittlung auf verschiedenen Ebenen widerspiegelt, zeigt die Problematik auf, die auch für Mittlerfiguren wie Cerri, die nur zwischen zwei Kulturräumen vermitteln und über ein dichtes Netz an sozialen Beziehungen sowie über ein hohes Maß an symbolischem Kapital verfügen, keine dauerhaften Positionen im »Feld« oder »Raum« zuzulassen scheint.

Auch Interessensvertretungen, die ein Hinweis auf die Etablierung eines bestimmten Berufs sind und die die Position von AkteurInnen im Vermittlungsraum stärken können, sind im gegenständlichen Zeitraum in der Habsburgermonarchie für den translatorischen Bereich nicht vorhanden.[278] Allerdings waren viele der ÜbersetzerInnen des hier behandelten Korpus Mitglieder des Journalisten- und Schriftstellervereins »Concordia« (vgl. Stern 1909).

Die geringe Struktur des »Feldes« ist des Weiteren – und in Verbindung mit den bisher genannten Faktoren – aus der Tatsache ableitbar, dass die meisten ÜbersetzerInnen im Zeitraum 1848 bis 1918 jeweils nur wenige Übersetzungen anfertigten (zumindest aus dem Italienischen ins Deutsche) und dadurch die Herausbildung »dauerhafter Beziehungen«, die für die Konstitution eines Feldes notwendig sind, nur eingeschränkt möglich bzw. erforderlich war. Fast zwei Drittel (61 %) aller ÜbersetzerInnen fertigten nur eine Übersetzung an, wei-

278 Eduard Engel berichtet für den deutschen Kontext 1879 im *Magazin für die Literatur des Auslandes*: »Neulich brachte eine Literaturzeitung den tragikomischen Aufruf eines solchen armen Uebersetzungsproletariers aus Bielefeld zur Gründung eines ›Schutzvereins der deutschen Uebersetzer‹« (Engel 1990/1879: 224). Zu dieser Gründung dürfte es jedoch nicht gekommen sein. Theo Hermans weist auf die Bedeutung von Berufsverbänden für die Festlegung translatorischer Normen hin (Hermans 1999: 85), die wiederum für die Positionierung im Feld/Raum bestimmenden Charakter haben können.

tere 18 % produzierten zwei Übersetzungen. Je ein Übersetzer fertigte 5 bzw. 6 Übersetzungen an, ein Übersetzer bildete die große Ausnahme mit 16 Übersetzungen (Otto Eisenschitz, siehe oben). Diese Zahlen spiegeln die geschilderte, fast völlig fehlende Übersetzungspolitik in der Habsburgermonarchie wider und können somit als Ergebnis des Mangels an Übersetzungspreisen, Übersetzungsstipendien und anderen Förderungen der translatorischen Tätigkeit, die den involvierten AkteurInnen auch zu symbolischem Kapital hätte verhelfen können, interpretiert werden. Dadurch wird wiederum die Herausbildung der Autonomie als wichtiges Merkmal für die Existenz eines Feldes erschwert.

»Die Aufdrängung neuer Werte«[279]: Instanzen der Vermittlung und Distribution

An der Schnittstelle von Produktion (zu deren ProtagonistInnen zweifellos Übersetzerinnen und Übersetzer zählen) und Distribution befinden sich bedeutende Institutionen und Akteurinnen und Akteure wie etwa Verlage oder Reihen- und ZeitschriftenherausgeberInnen, die ebenso dem »patronage system« zuzuordnen sind. Des Weiteren zählen zu den Distributionsinstanzen Buchmessen, Bibliotheken sowie Bildungsinstitutionen und Medien, die allesamt durch die Instanz der Werbung einer Steuerung unterliegen bzw. diese auch selbst vornehmen und zu denen im vorliegenden historischen Kontext auch Leihbibliotheken, Salons, Lesezirkel oder Kaffeehäuser gerechnet werden können. Ihre gesellschaftliche Verflechtung trägt in hohem Maß zur sozialen Verortung von Translaten bei. Im Folgenden sollen einige dieser Instanzen im Kontext der Habsburgermonarchie diskutiert werden, wobei in erster Linie auf die Beziehungen zwischen den involvierten Personen und Institutionen verwiesen wird. Eine genaue Rekonstruktion der Distribution der habsburgischen Translate kann nicht geliefert werden – wären doch allein für die Nachzeichnung der Zwänge des Übersetzungsmarktes (auch nur für einen kurzen Zeitabschnitt) genaue Verkaufszahlen, Eintrittszahlen in Theater, detaillierte Werbeformen, Informationen über die Aufnahmekritierien von (Kultur-)Journalisten, Einzelheiten über das Zustandekommen von HerausgeberInnenschaften u.v.m. vonnöten (vgl. dazu im Detail Bourdieu 1999: 86f.). Hier können deshalb zur Rekonstruktion der Distributionsmechanismen im Vermittlungsraum nur Tendenzen herausgearbeitet werden.

---

279 Peter de Mendelsohn setzt als Motto für seine Studie *S. Fischer und sein Verlag* ein Zitat von S. Fischer, das im Volltext lautet: »Dem Publikum neue Werte aufzudrängen, die es nicht will, ist die wichtigste und schönste Mission des Verlegers« (Mendelssohn 1970: 5).

Die wichtigsten AkteurInnen in dieser Phase des Übersetzungsbetriebs sind VerlegerInnen. Reinhard Wittmann bezeichnet Verlage mit Recht als »Torhüter zu Ruhm und Erfolg«, deren Bedeutung durch den Zuwachs an LiteraturproduzentInnen im 19. Jahrhundert, die mit ihrer »Ware« auf den Markt drängten, stetig anstieg (Wittmann 1999: 161). Diese Rolle scheint mit der Fortführung strenger Pressegesetze (auch nach der Einführung der »Preßgesetzgebung« von 1862, siehe Kapitel 7) in Widerspruch zu stehen, da Verlage weiterhin über den Inhalt der von ihnen verlegten Schriften mit Sorgfalt wachten, war doch der wirtschaftliche Schaden im Falle der Beschlagnahme ungleich höher war als zu Zeiten der Zensur.[280] Die Verlage schienen jedoch über genaue diesbezügliche Kenntnisse verfügt zu haben, die auf langjährigen Erfahrungen beruhten und die ihrer hauptsächlichen Funktion als kommerzielle Vermittlungsinstanz Vorschub zu leisten vermochten. Ebenso wie in anderen Ländern ging im habsburgischen Österreich – wenn auch mit einiger Verspätung gegenüber den deutschen Nachbarn – im Zuge einer verstärkt marktwirtschaftlichen Ausrichtung die durch technische Neuerungen mitinitiierte Dynamisierung und Industrialisierung der Buchproduktion mit einer Differenzierung und Spezialisierung der Verlagsproduktion einher.

Diese Entwicklungen sind an der Verlagslandschaft der Monarchie deutlich erkennbar. Die 306 Übersetzungen aus dem Italienischen erschienen an insgesamt 13 Verlagsorten in 84 Verlagen und 18 verschiedenen Zeitschriften. Das Monopol über die Übersetzungsproduktion hatte erwartungsgemäß Wien mit insgesamt 51 Verlagen und 16 Zeitschriften, in denen 198 Übersetzungen erschienen, also etwa zwei Drittel der Gesamtproduktion italienischer Übersetzungen. Ohne die Bedeutung anderer Verlagsorte in Abrede zu stellen, deutet diese Anhäufung an Verlagen in einer Stadt nicht nur auf eine Konzentration unterschiedlicher Arten von Kapitalien hin, sondern auch auf das Vorhandensein vielgestaltiger Netzwerke, die der Produktion von Übersetzungen in jeder Hinsicht förderlich war. Diese Voraussetzungen ermöglichten die (Ko-)Existenz verschiedener Produktions- und Zirkulationsweisen, die unterschiedlichen Logiken gehorchten. Bourdieu spricht von zwei Polen, an dessen einem Ende die »anti-›ökonomische‹ Ökonomie der reinen Kunst« angesiedelt ist, die das Kommerzielle verleugnet und sich an der Akkumulation symbolischen Kapitals orientiert. Am anderen Ende herrscht die »ökonomische« Logik der Literaturindustrie, »die aus dem Handel mit Kulturgütern einen Handel wie jeden ande-

280 Vgl. zu Details der Auswirkungen der »Preßgesetzgebung« auf die literarische Produktion italienischer Texte in Original und Übersetzung Wolf (2001: 171ff.).

ren« macht und auf den sofortigen Erfolg sowie auf die unmittelbare Nachfrage der Kundschaft[281] ausgerichtet ist (Bourdieu 1999: 228f.). Im habsburgischen Kontext kann zum erstgenannten Pol etwa der Verlag Anton Schroll gezählt werden (gegründet 1884, vgl. Verlag Anton Schroll 1984), der sich auf Architektur und kunsthistorische Werke konzentrierte (1 Übersetzung, *47*), oder auch der L.W. Seidel Verlag, der nach seiner Trennung von Braumüller unter anderem vorrangig militärische Werke und Kriegsgeschichte publizierte (vgl. Junker 2001: 362ff.; 2 Übersetzungen, *55*, *786*), während es sich im zweiten Fall um Verlage wie Hartleben (18 Übersetzungen, vorrangig Romane und Erzählungen), Braumüller (16 Übersetzungen, Fokus auf kunsthistorische Texte), Mechitharisten (12 Übersetzungen, religiöse Schriften) oder den Wiener Verlag (9 Übersetzungen, Novellen, Romane und Dramen) handelte. Die Logiken, die den Produktions- und Distributionsmechanismen der Verlage an diesen Polen (und innerhalb des Kontinuums an Verlagen, die zwischen diesen Polen liegen) zugrunde liegen, bestimmen nach Bourdieu nicht nur die Lebensdauer der Verlage, sondern auch deren Verlagspolitik im engeren Sinne, insbesondere die Auswahl der zur Publikation bestimmten Manuskripte (Bourdieu 1999: 236). Für die Selektionsphase sind jedoch, wie aufgezeigt, nicht nur Verleger, sondern auch andere AkteurInnen verantwortlich; ein Beispiel dafür ist Eugen Guglia, dessen Initiative für sein translatorisches Vorhaben, wie er im Vorwort seiner Übersetzung andeutet, von ihm selbst ausging: »Durch dieses Büchlein versuche ich dem deutschen Publikum eine Vorstellung von d'Annunzio als reinem Lyriker zu geben« *(344)*. Guglia war insgesamt bemüht, D'Annunzio im deutschen Sprachraum bekannt zu machen, wie auch andere Übersetzungen von Werken des italienischen Autors beweisen (*344a*, *347*, *365*, *366*, *373*; vgl. dazu näher Vignazia 1995: 152f.).[282]

281 Die LeserInnenschaft ist freilich nicht in substanzialistischen Begriffen einer direkten Determinierung durch die »Nachfrage« zu denken, sondern in strukturellen Begriffen, die sich aus der Aufsummierung verschiedener Faktoren ergeben. Vgl. dazu Pinto (1997: 20f.).

282 Wie stark die sozialen Netze ausgeformt waren, die zur Entstehung von Übersetzungen führten, ist an folgendem Zitat des deutschen Verlegers Diederichs zu sehen, das einem Brief an Rilke im Jahr 1903 entnommen ist: »Marie Herzfeld ist meine Leonardo-Übersetzerin und von einer überaus großen Gewissenhaftigkeit. In ihrer Auswahl kommt eine große Verwandtschaft Leonardos mit Goethe zu Tage, die mich außerordentlich frappiert. Ich weiß aber nicht, wie weit das auf Rechnung der Art der Auswahl zu setzen ist (29.12.1903)« (Hausmann 1988: 31). Vgl. zur (keineswegs friktionslosen) Zusammenarbeit zwischen Verlegern, AutorInnen und ÜbersetzerInnen im Kontext des J.C.C. Bruns Verlags: Martens (1996).

Literarische Agenturen gelten als Vermittlerinnen *par excellence*. Ihre Rolle für das Phänomen der Übersetzung nachzuzeichnen, ist in historischer Sicht nicht einfach, da zu ihrer detaillierten Tätigkeit Aufzeichnungen fehlen, doch ist festzustellen, dass sie bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts einen festen Platz im Literaturbetrieb einnahmen und als solche zu wichtigen AkteurInnen auch im Vermittlungsfeld gezählt werden können. Andreas Graf stellt in seiner Studie zu Literaturagenturen in Deutschland fest, dass zwischen 1868 und 1915 insgesamt 205 Agenturen gegründet wurden, davon acht in Wien und eine in Budapest (Graf 1998: B 178f.). Die erste österreichische Agentur wurde laut Graf, der sich als Quelle *Kürschner's Literatur-Kalender* bedient, 1872 von A.F. Heksch gegründet und nannte sich »Korrespondenz- und Uebersetzungsbureau«. In *Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger*, der für die Untersuchung der Wiener Übersetzungsbüros ausgewertet wurde, scheint dieses Büro in diesem Jahr noch nicht auf; Heksch inserierte dort zum ersten Mal 1876 (lediglich mit »Ungarisch«), sein erstes Büroinserat ist im Jahr 1881 zu finden: »Uebersetzungs-Bureau für ung., franz., ital. Sprache, zugleich Redaction und Administration des ›Illustrirten Führer auf d. Donau‹« (*Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger* 1881: 1220). Im Jahr 1882 scheinen zusätzlich Serbokroatisch und Rumänisch als Sprachen auf, aus denen übersetzt wird, und auch die Büro-Adresse ist ab 1882 eine andere. 1885 schließlich werden als weitere Sprachen Englisch, Polnisch und Russisch angegeben, und auch die Adresse hat sich wiederum geändert. Alexander F. Heksch ist im Jahr 1885 im Alter von nur 39 Jahren verstorben. Aus den vorliegenden Aufzeichnungen geht nicht hervor, dass er auch als Literaturagent gearbeitet hat; die Angabe aus *Kürschner's Literatur-Kalender* kann somit nicht bestätigt werden.[283] Doch ist mit der Aufnahme von Hekschs Büro in die Liste der Literaturagenturen bewiesen, wie eng die Verknüpfung von literarischer Vermittlung im Sinne von Agenturen und von Übersetzung im engeren Sinn ist. Tabelle 26 listet die in Graf angeführten Agenturen auf.

283 Heksch gab des Weiteren in Preßburg ein (nur sehr kurzlebiges) politisches Tagblatt heraus, *Der Wanderer* (13. Sept.–22. Sept. 1878) und war Verfasser mehrerer Reiseführer durch ungarische Badekurorte. Sein bekanntestes Buch ist *Die Donau von ihrem Ursprung bis an die Mündung. Eine Schilderung von Land und Leuten des Donaugebietes*, das 1881 in Wien bei Hartleben herauskam.

Gründungs-jahr	Name der Agentur	Besitzer Geschäftsführer	Ort
1880	Helios. Lit.Abt. d. lit. U. graph. Instituts Helios	Josef Graf	Wien
1884	Internationales literarisches Vermittlungsbureau	Gebr. Nevai	Budapest
1885	Epsteins Litterarische Agentur	Epstein	Wien
1900	Litterarisches Bureau	(Mühlgasse 3)	Wien
1900	Litterarisches Institut »Die Handschrift«	---	Wien
1904	Literaturanstalt »Austria«	Georg Jantschge	Wien
1906	Observer. Unternehmen für Zeitungsausschnitte	---	Wien
1909	Lipman's Zeitungskorrespondenz	Arthur Lipman	Wien

Tabelle 26
Gründungen von Literaturagenturen in Wien und Budapest 1880–1909 (nach Graf 1998: B 178f.)

Mit der Entwicklung von Literaturagenturen hatte der Literaturbetrieb zweifelsohne eine neue Stufe der Qualität erreicht, und Literatur wurde fortan nicht nur als ästhetisches Produkt angesehen, sondern (auch) als Ware, die institutionell anerkannt war. Die Tätigkeitsbereiche der Agenturen inkludierten laut Auswertungen der Inserate in *Kürschner's Literatur-Kalender* bereits in dem von Graf untersuchten Zeitabschnitt auch den Bereich der Übersetzungen. Manche Agenturen hatten sich auf die Vermittlung von ausländischer Literatur spezialisiert, andere wiederum traten ausschließlich als Rechtsvermittler für in- und ausländische Literatur auf (Graf 1998: B 183f.). Durch die Aktivitäten der Literaturagenturen, deren Bedeutung für den untersuchten Zeitraum jedoch auch nicht überschätzt werden darf, da sie noch lange nicht zu etablierten Institutionen im Vermittlungsraum zählten und zumeist von kurzer Lebensdauer waren,[284] setzte sich in jedem Fall allmählich die Erkenntnis durch, dass ein professionalisierter Markt – und um den handelte es sich zweifelsohne gegen Ende des 19. Jahrhunderts – Vermittlungsinstanzen bedurfte, die den gestiegenen Anforderungen für eine erfolgreiche Platzierung der »Ware« Literatur gerecht werden konnten.

Eine einflussreiche Distributionsinstanz sind Subskriptionslisten, die bis dato von der Übersetzungswissenschaft fast vollständig vernachlässigt werden.

284 Die Tatsache, dass sich viele der damals bekannten Schriftsteller einer Literaturagentur bedienten (von Wilhelm Raabe über Bertha von Suttner zu Ludwig Ganghofer) (Graf 2001: 91f.), deutet auf die steigende Bedeutung dieser Vermittlungsinstanz hin. Auch Theateragenturen hatten eine gewichtige Rolle in der Vergabe von Übersetzungen; vgl. Mendelssohn (1970: 420ff.).

Bereits in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurde das Sammeln von SubskribentInnen zum festen Bestandteil des Literaturbetriebs. Die starke Etablierung des Subskriptionswesens ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass der Sortimentbuchhandel gegenüber literarischen Novitäten eher zurückhaltend war und die Zuwendung zur Subskription von neuer, vor allem mehrbändiger bzw. enzyklopädischer Literatur eine wesentliche Marktlücke traf (Sarkowski 1982: 227). Das Phänomen der Subskription kann nicht zuletzt deshalb zum »patronage system« gezählt werden, weil es über lange Zeit hinweg Usus war, die Namen der SubskribentInnen in die Einleitung des jeweiligen Werks aufzunehmen (Speck 1982: 49). Aus diesem Grund erscheint es auch aufschlussreicher, nicht den statistischen Durchschnitt der Anzahl von Subskriptionen aufzuzeigen, sondern eine Analyse der einzelnen LeserInnen bzw. KäuferInnen anzustellen und daraus Schlüsse über deren jeweilige Position im Feld bzw. Vermittlungsraum in Verbindung mit anderen involvierten AkteurInnen zu ziehen. Lawrence Venuti etwa gibt (in Anlehnung an Speck 1982) an, dass die Subskribenten von Alexander Popes *Ilias*-Übersetzung zunehmend aus bürgerlichen Kreisen stammten und dass das Werk erst in zweiter Linie vom aristokratischen Publikum geschätzt wurde (Venuti 1995: 66). Eine detaillierte Analyse griechischer, serbischer und rumänischer historischer Bücher um 1800 stellt Max Peyfuss an und kommt ebenso zu dem Schluss, dass vor allem das bürgerliche Publikum zunehmend vom Subskriptionswesen Gebrauch macht (Peyfuss 1985: 345). Wenn Peyfuss hier besonders die Kaufleute hervorhebt, so kann dies als Versuch der Kaufleute des beginnenden 19. Jahrhunderts gewertet werden, durch die Subskription, deren »Öffentlichkeitscharakter« bekannt war, kulturelles Kapital zur besseren Positionierung im eigenen Feld zu erwerben. Die systematische Aufarbeitung von Subskriptionslisten von Übersetzungen im Untersuchungszeitraum könnte somit Aufschluss geben über den Einsatz der Kapitalien von AkteurInnen, die nicht unbedingt im Vermittlungsraum aktiv sind, jedoch durch ihre »enjeux« auch in andere Felder hineinwirken. Eine Analyse des sozialen Wirkungsbereichs der SubskribentInnen informiert über den manipulativen Einfluss ihrer Tätigkeit auf Kauf, Verkauf und Rezeption von (übersetzter) Literatur und vermag dadurch in bedeutendem Ausmaß zur Aufdeckung der im Vermittlungsraum bestehenden Machtverhältnisse beizutragen.

Als Distributionsinstanzen im engeren Sinn wären auch Buchhändler zu nennen, die sich zum Teil auf den Vertrieb spezieller literarischer oder wissenschaftlicher Sparten spezialisierten;[285] des Weiteren das Moment der Werbung,

285 Vgl. dazu im italienischen Kontext die Ausführungen des Triestiner Verlegers M. Quidde (1910).

zu dem für den Kontext des Kulturbetriebs im gegenständlichen Zeitraum kaum Informationen vorliegen (eine Untersuchung von Waschzetteln etwa wäre in diesem Zusammenhang aufschlussreich), und die im Rahmen der Diskussion der Paratexte, die verschiedentlich für die Verlagswerbung verwendet wurden, analysiert wurde. Auch Theaterleiter waren (und sind) zentrale Figuren in der Verbreitung kultureller Produkte. Dies ist etwa an der Analyse der Premieren von Stücken italienischer Autoren am Burgtheater zu erkennen, die, wie bereits angemerkt, Josef Feichtinger für das 19. Jahrhundert anstellte. Feichtinger konstatiert eine »Lücke« in der Aufführung italienischer Werke zwischen 1839 und 1887 (mit einer Ausnahme im Jahr 1857) und führt als ersten möglichen Grund für diese Theaterpolitik die persönlichen Interessen der jeweiligen Direktoren an, allen voran Heinrich Laube. Erst in zweiter Linie weist Feichtinger auf eine dementsprechend schwache dramatische italienische Produktion hin, die keinen großen Anreiz für Übersetzungen lieferte, und nennt drittens politische Gründe, da ja die literarische Produktion spätestens seit Alfieri im Zeichen des Risorgimento stand, was ebenfalls für eine Übersetzungstätigkeit – zumindest ins Deutsche – nicht förderlich war (Feichtinger 1964: 309f.). Von Salons war bereits im Selektionsprozess die Rede; zahlreiche Legitimationsprozesse laufen über diese Instanz ab, Posten werden dort vergeben, Preise werden besprochen oder auch abgesprochen. Bourdieu weist den Salons eine entscheidende Rolle in kulturellen Austauschprozessen zu und sieht sie nicht nur als »Orte, an denen sich wesensverwandte Schriftsteller und Künstler zusammenfinden und den Mächtigen begegnen«, sondern, daraus resultierend, als bedeutende »Mittlerinstanzen zwischen den Feldern« (Bourdieu 1999: 88).

Die im Literaturbetrieb involvierten AkteurInnen sind demnach in fortschreitendem Maß daran interessiert, das übersetzte Produkt durch die Reaktion der Öffentlichkeit zu legitimieren. Dieses Interesse zeigt sich vor allem in verschiedenen Bemühungen um Sanktionierung, die durch Preise, (Literatur-)Kritik oder auch Kongresse reguliert wird.

Die detaillierte Rekonstruktion der Vermittlungsaktivitäten ist freilich nur durch gründliche Untersuchungen der verschiedenen Quellenfelder möglich. Wie die genannte Studie von Vignazia zu den Übersetzungen von D'Annunzio oder auch die Arbeit von Karl Zieger zur Aufnahme der Werke von Emile Zola durch die österreichische Kritik der Jahrhundertwende (Zieger 1986) zeigen, ermöglichen erst Analysen von Verlagskorrespondenzen, die sich in Nachlässen oder anderen Sammlungen befinden, sowie eingehende Untersuchungen zahlreicher Rezeptionsorgane und anderer Quellen eine Rekonstruktion der Aktivitäten der in den Übersetzungsbetrieb im weitesten Sinn involvierten Ak-

teurInnen in einer umfassenden Perspektive, die auch die machtvollen Spannungsverhältnisse im Vermittlungsraum einigermaßen darzustellen erlaubt.

Die Rezeption im habsburgischen Kommunikationsnetz

Das hier geschilderte immer stärker ausdifferenzierte Kommunikationsnetz erfüllt seinen Zweck erst, wenn die rezeptorische Instanz zum Tragen kommt, die sich aus so unterschiedlichen Faktoren zusammensetzt wie Buchmarkt, Lesepublikum, Publikationsformen (Anthologie, Reihe oder Literaturgeschichten), Sanktionierungen (Kritik, Preise etc.) u.a.m. Die Situation des Buchmarktes ist als grundlegende Ausgangsposition für Feststellung und Bewertung der Position übersetzter Literatur im (wie immer benannten) Feld ausschlaggebend. Die den Markt regulierenden Faktoren sind, ausgehend vom 18. Jahrhundert, einem starken Wandel unterworfen, der unter zeitgebundenen, strukturellen und lokalen Aspekten zu untersuchen ist. Für das 19. Jahrhundert sind dabei, wie bereits im Detail ausgeführt, die permanent steigende Alphabetisierungsrate, technische Innovationen in der Buchdruckerei, der Ausbau der Vertriebsnetze, die Differenzierung der Publikationsorgane und die aus der Summe dieser und anderer Faktoren resultierende »Leserevolution« (Wittmann 1999: 186) in besonderem Maße in Betracht zu ziehen. Maßnahmen mit stark regulativem Charakter vonseiten der Politik sind ebenso in den Vordergrund zu stellen wie etwa die Privilegierung der als »nützlich angesehenen Buchproduktion« im positiven Sinn oder die auch nach Abschaffung der Zensur im Jahr 1848 weiterhin strenge »Preß«gesetzgebung bzw. die (mangelnde) Urheberrechtsgesetzgebung im negativen Sinn. Die Notwendigkeit verstärkter Vermittlungstätigkeit auf allen Ebenen, die sich zur Maximierung aller beteiligten Interessen zwischen diese einzelnen Faktoren schieben, ist auch an diesen Entwicklungen zu erkennen.

Durch seine Ausübung der kulturellen Praxis des Lesens nimmt das Lesepublikum eine zentrale Rolle in diesem Kommunikationsnetz ein. Die dieser Rolle anhaftende Kontingenz ist vor allem auf den Einsatz der Kapitalien vonseiten der Leserinnen und Leser in Verbindung mit ihrem jeweiligen Habitus zurückzuführen: Auf welches Informationsangebot greift der einzelne Leser/die einzelne Leserin zurück, und im Hinblick auf welche Positonierung im für die jeweiligen LeserInnen relevanten Feld werden diese Informationen verarbeitet, um allenfalls neu eingesetzt zu werden? Die Partikularisierung des Leseverhaltens trägt zur Ausdifferenzierung dieses Geschehens erheblich bei, führt jedoch auch zum Verschwinden eines kulturellen Konsenses, der im 18. Jahrhundert noch vorherrschend war. Die in der Habsburgermonarchie produzierten Über-

setzungen aus verschiedenen Sprachen sind ein beredtes Zeugnis für diese Entwicklungen, wie ein Blick auf die steigende Gesamtzahl an Translaten gegen Ende des 19. Jahrhunderts – auch nach Sprachen aufgefächert – und auf die Differenzierung nach Genres im Zeitverlauf zeigt. Sie spiegeln auch die damit einhergehenden geänderten Lesemotivationen von einer »aktiven Kommunikation über Lektüre innerhalb einer literarisch geprägten Gesellschaftskultur« (Wittmann 1999: 290) zu einer eher passiven Aufnahme der Lektüre wider, die aus der sozial hetereogenen Zusammensetzung des Lesepublikums und einer zunehmenden Ausformung von Geschmackspräferenzen resultiert.

Für die Rekonstruktion des Vermittlungsraumes sind in diesem Zusammenhang überdies die verschiedenen Publikationsformen des Kulturprodukts Übersetzung relevant, die letztendlich nicht nur zur Positionierung eines Autors oder einer Autorin bzw. einer einzelnen Gattung oder auch einer ganzen literarischen Strömung im (literarischen) Feld von Relevanz ist, sondern vor allem für die Aufdeckung der jedem Übersetzungsprozess zugrunde liegenden Funktionsmechanismen. Zu diesen Publikationsformen zählen Anthologien oder auch Reihen, zusätzlich steuernd sind Nachschlagewerke und Kompendien wie etwa Literaturgeschichten.

Das Verfahren der Anthologie als Neuorganisation von Texten verschiedener AutorInnen, Epochen, Gattungen, Strömungen oder eines bestimmten Themen- bzw. Motivbereichs impliziert von vornherein gewisse Selektionsmechanismen, die in ein »patronage system« eingebunden sind und ein entscheidendes Element bei der Konstitution des Bildes, das sich ein Leser oder eine Leserin von italienischer Literatur im deutschsprachigen Raum macht, darstellen.[286] Die von Elisabeth Arend-Schwarz aufgeworfene Frage, inwieweit sich aus Anthologien ein Kanon von AutorInnen und Werken rekonstruieren lässt, der freilich erst durch eine Gesamtbetrachtung dieser Anthologien mit den monografisch oder in Zeitschriften vorliegenden Übersetzungen überprüft werden kann (Arend-Schwarz 1993a: 99), ist für das vorliegende Korpus insofern nicht zu beantworten, als hier keine Anthologie von aus dem Italienischen übersetzten

286 Vgl. dazu die Ausführungen von Elisabeth Arend-Schwarz, die sich in ihrer Analyse von Anthologien italienischer Literatur auf den gesamten deutschen Sprachraum vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwartsliteratur bezieht (Arend-Schwarz 1993a). Harald Kittel reißt in seinen kursorischen Bemerkungen zur Bedeutung von »Anthologien indigener und übersetzter Literatur« ebenso die Frage der Selektion an und weist auf die Aspekte hin, die bei einer systematischen Aufarbeitung solcher Anthologien zu berücksichtigen sind, wie etwa die Existenz unterschiedlicher Literaturbegriffe in verschiedenen Kulturen, die Schwächung traditioneller Genreklassifikationen u.v.m. (Kittel 2004: 268ff.).

Werken vorliegt. Dies kann als ein weiteres Indiz dafür interpretiert werden, dass in der Habsburgermonarchie offensichtlich – verglichen mit den »deutschen« Nachbarn, wo eine Vielzahl an Anthologien für diesen Zeitraum vorliegt – VermittlerInnenfiguren nur in geringfügigem Ausmaß am Werk waren, und dass die österreichischen Verlage in nur unzureichendem Maß über eine Übersetzungspolitik verfügten.

Letztgenanntes Argument kann für Schriftenreihen in österreichischen Verlagen nicht herangezogen werden. Christina Ruland stellt in ihrer Dissertation *Österreichische Verlagsreihen im 19. Jahrhundert* (Ruland 1998) fest, dass es in diesem Zeitraum insgesamt 109 solcher Reihen gegeben hatte,[287] von denen allerdings viele nur von kurzer Dauer waren. Sie entstanden im Zuge eines Wandels im Lesekonsum, als religiöse Literatur vor allem in Form von Erbauungsschriften langsam der Unterhaltungsliteratur wich, was sich in den Inhalten der Reihen nachvollziehen lässt, die sich zum Großteil auf belletristisch-literarische Werke konzentrierten, deren gesamte Palette jedoch von populärwissenschaftlichen Publikationen bis zu »praktischen« Werken (Beruf, Sport, Reise etc.) reichte. Als bedeutendstes Übersetzungsprojekt könnte die Reihe *Belletristisches Lese-Cabinet der neuesten und besten Romane aller Nationen in sorgfältigen Übersetzungen* bei Hartleben genannt werden, in der zwischen 1846 und 1879 1.008 Übersetzungen vorwiegend französischer Romane publiziert wurden (Bachleitner 2000: 323).[288] In dieser Reihe erschienen insgesamt sieben italienische Übersetzungen – ganze 0,7 % der gesamten Übersetzungen aus dem Italienischen zwischen 1848 und 1918. Diese geringe Zahl dürfte unter anderem auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass die Übersetzungsproduktion aus dem Italienischen vorwiegend aus genannten politischen Gründen erst in den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts verstärkt einsetzte und es des Weiteren, wie ebenfalls erwähnt, keine italienspezifische Übersetzungspolitik gegeben hatte, wie dies hingegen für Übersetzungen aus dem Französischen (siehe das zuletzt genannte Beispiel von Hartleben) der Fall war.

287 Eine Statistik für das Deutsche Reich gibt für das Jahr 1912 die Gesamtzahl von 1.773 Buchreihen an (Wittmann 1999: 296).

288 Ab 1853 nannte sich die Reihe *Neues belletristisches Lese-Cabinet der neuesten und vorzüglichsten Romane aller Nationen in sorgfältiger Übersetzung*, zwischen 1858 und 1878 *Neuestes belletristisches Lese-Cabinet der besten und interessantesten Romane aller Nationen in sorgfältiger Übersetzung*. Von 1892 bis 1899 existierte überdies eine Reihe mit der Bezeichnung *Collection Hartleben. Eine Auswahl der vorzüglichsten Romane aller Nationen*, die in diesen Jahren 208 Bände herausbrachte (Bruny 1995: 85f.).

Eine weitere Reihe, die sich auf Übersetzungen spezialisierte, war Wallishaussers *Wiener Theater-Repertoir,* in die jedoch keine der drei im Verlag erschienenen Übersetzungen aus dem Italienischen *(18, 318c, 871)* aufgenommen wurden. Der Verlag Stöckholzer von Hirschfeld gab ab 1851 die Reihe *Romantische Lesehalle* heraus, wo keine italienischen Übersetzungen publiziert wurden. Reihen nahmen in den Verlagsprogrammen einen teilweise herausragenden Platz ein und stellten somit auch einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor dar. Für die Positionierung der in diesen Reihen publizierten Übersetzungen im literarischen Feld dürfte demnach eher das ökonomische Kapital als das symbolische Kapital bestimmend gewesen sein, handelte es sich doch fast durchwegs um triviale oder halbtriviale Werke der italienischen Literatur bzw. Übersetzungen auch aus anderen Sprachen. Reihen sind in jedem Fall machtvolle Instrumente, die – vor allem im Hinblick auf die ihrer Existenz zugrunde liegenden Selektionsmechanismen – als zentrale Kategorien des Vermittlungsraumes gelten können, da sie nicht zuletzt durch die Akkumulation von Übersetzungen zur Veränderung der Austauschbeziehungen im Vermittlungsraum beitragen und damit eine Dynamik dieses Raumes bewirken.

Zu den Faktoren der Rezeptionsmechanismen, die für den Charakter der Vermittlung und damit letztendlich für die Positionierung der Übersetzung im (literarischen) Feld mitverantwortlich zeichnen, zählt des Weiteren der umfassende Bereich der (Literatur)Kritik. Die Kapitalien der einzelnen Zeitschriften und Zeitungen, die Rezensionen von Übersetzungen publizieren, sowie die einzelnen Personen, die literaturkritisch arbeiten, determinieren zum einen die Aufnahme bestimmter übersetzter Texte, wirken andererseits jedoch auch zurück auf die Entstehung von Übersetzungen. Die Nachzeichnung dieser einzelnen Ströme bedarf zahlreicher Mikrostudien, die im Detail das Zusammenspiel von AutorInnen, Epochen, Themenbereichen und Gattungen untersuchen und das Wechselspiel von Rezeption und Motivation in den Vordergrund rücken. Diese Prozesse sind eng verbunden mit den von Bourdieu als kulturelle Sanktionierung und Legitimität bezeichneten Instanzen (Bourdieu 1997a: 103), die für den Bereich der Paratexte als unter anderem auch die Rezeption von Übersetzungen steuernde und kontrollierende Elemente und für eindeutige Konsekrationen wie (Literatur)Preise bereits diskutiert wurden. Festzustellen ist, dass diese Legitimierungsbemühungen bis auf wenige Ausnahmen über andere Felder und deren Funktionsmechanismen (etwa über das literarische Feld) und nicht direkt über ein übersetzerisches Vermittlungsfeld abgewickelt wurden, da der institutionalisierte Übersetzungsbetrieb relativ schwach ausgebildet war.

4. Folgerungen aus der Rekonstruktion des »translatorischen Vermittlungsraumes«

Die Darstellung der Übersetzungsproduktion aus dem Italienischen ins Deutsche im Untersuchungszeitraum 1848–1918 sowie die Rekonstruktion ihres Entstehungs-, Verteilungs- und Aufnahmekontextes im Rahmen der Konzeptualisierung eines habsburgischen »translatorischen Vermittlungsraumes« erforderte in einem ersten Schritt die Erarbeitung des historischen Kontextes, aus dem heraus die Translate entstanden bzw. an den sie zu den jeweiligen Zeitpunkten Anknüpfung fanden und auf die sie gleichzeitig wiederum rückwirkten. So kann festgestellt werden, dass im Hinblick auf die kollektive Imagination, die zumeist das Resultat von Konflikten zwischen einerseits unkritischer Überlieferung und Weitergabe von Topoi, Stereotypen und Klischees und andererseits vernunftsbestimmter kritischer Überprüfung dieser Kategorien ist (Heitmann/Scamardi 1993: 1), sich das Bild von Italien in der Habsburgermonarchie im Untersuchungszeitraum als eine Überlappung verschiedener Bilder darstellt, die in verschiedenen historischen Perioden ausgeformt worden waren. Zum einen war das durch Goethes *Italienische Reise* produzierte Bild Italiens nach wie vor präsent und wurde in bestimmten Kreisen und durch bestimmte kulturelle Ausdrucksformen von Vorstellungen aus der Römischen Antike und aus der Blütezeit der italienischen Renaissance unterstützt bzw. zum Teil verfestigt. Nach der romantischen Periode, in der eine von »Sehnsucht« bestimmte Haltung gegenüber dem südlichen Lebensstil und der südlichen Landschaft im Vordergrund stand, die auf LiteratInnen, MusikerInnen und KünstlerInnen gleicherweise eine magnetische Anziehungskraft ausübte, wurden diese eher positiv besetzten Bilder allmählich durch die vorherrschenden politischen und ideologischen Spannungen zwischen Italien und der Monarchie überlagert, die ihrerseits durch negative historische Erfahrungen festgeschrieben wurden.

Die Frage, inwieweit diese Entwicklungen bzw. imagologischen Ausformungen die Auswahl der Übersetzungen aus dem Italienischen bzw. ihre Präsentation beeinflussten bzw. inwieweit dabei Konstruktionsmechanismen erkennbar sind, ist nur vor dem Hintergrund einer detaillierten Korpusanalyse zu beantworten. Die diesbezügliche Untersuchung des Korpus von 1.741 Übersetzungen aus dem Italienischen ins Deutsche mit dem Schwerpunkt auf die in der Habsburgermonarchie produzierten Translate (306 Übersetzungen) nach bestimmten Parametern zeigt die Tendenzen der übersetzerischen Transfers im Untersuchungszeitraum auf: So sind die in den deutschen Ländern bzw. im Deutschen Reich feststellbaren Haupttrends in der Entwicklung der Überset-

zungsproduktion auch in der Habsburgermonarchie nachzuweisen, was nicht zuletzt auf die Ausformung eines professionalisierten Buchmarktes zurückzuführen ist und sich sowohl in der Herausbildung dichter sozialer Netze im Umfeld von Verlagen als auch in der zunehmenden Nutzbarmachung des Mediums Zeitschrift bzw. Zeitung für die Veröffentlichung von Übersetzungen niederschlägt. Abweichungen von den Trends sind in mehreren Bereichen zu verorten: Erstens schien die Gepflogenheit der Buch- und Zeitschriftenverlage, die Namen der ÜbersetzerInnen anzugeben, in der Habsburgermonarchie weniger stark verbreitet zu sein, wobei anzumerken ist, dass sich bei einer relativ geringen Übersetzungsproduktion wie der österreichischen – zumindest gegenüber den »deutschen« Nachbarn – die diesbezüglichen Konventionen auch nur weniger Verlage auf die entsprechenden Zahlen erheblich auswirken können. Ein weiterer Unterschied ist in der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der ÜbersetzerInnen zu finden: In der Habsburgermonarchie waren weit weniger Frauen als Übersetzerinnen tätig, was vorrangig auf mangelndes soziales Kapital schließen lässt. So sind Frauen zwar im gesamten deutschen Sprachraum in der Übersetzung von Romanen tendenziell stärker vertreten als in anderen Gattungen, doch konzentrieren sich die Übersetzungen im Deutschen Reich eher in den Händen weniger Übersetzerinnen wie Maria Gagliardi (von ihr liegen für den Zeitraum 1899 bis 1913 neun Übersetzungen vor) oder Katharina Brenning (sie fertigte zwischen 1892 und 1910 acht Übersetzungen an); die Translate beider Übersetzerinnen konzentrieren sich auf wenige Verlage, was auf enge Kommunikationsnetze schließen lässt.

Die Rekonstruktion des habsburgischen »translatorischen Vermittlungsraumes« gründet auf der Erkenntnis, dass die bourdieusche Feldtheorie den Prozess der Vermittlung nicht ausreichend zu erfassen vermag. Aus diesem Grund wurde das theoretische Modell von Pierre Bourdieu durch die Denkfigur des Dritten Raums nach Homi Bhabha erweitert, was nicht nur der Temporärität des Vermittlungsraumes entspricht, sondern auch der Positionierung der HauptakteurInnen und ihrer Handlungen in einem »Zwischenraum«, dessen Konzeptualisierung in der Feldtheorie von Bourdieu aufgrund unterschiedlicher Funktionsprinzipien nicht angedacht werden kann. Davon ausgehend wurden die im »übersetzerischenVermittlungsraum« der Habsburgermonarchie erarbeiteten Paratexte einer detaillierten Analyse unterzogen. Von besonderem Erkenntnisinteresse erscheint dabei der durch die Untersuchung herausgearbeitete übersetzerische Habitus. Vor allem aus der Analyse der Vorworte ist ersichtlich, dass durch die expliziten und argumentativ untermauerten Darlegungen der eigenen Übersetzungsstrategien der ÜbersetzerInnen sowie einer in den Paratexten zum

Ausdruck gebrachten allgemeinen Sicht von Übersetzen ein translatorischer Habitus zutage tritt, der ein Abrücken von einem Diskurs der Untertänigkeit markiert. Das Signalisieren eines emanzipatorischen Diskurses in den Vorworten muss jedoch nicht notwendigerweise einen erstarkten Habitus implizieren bzw. bedeutet das Auftreten eines solchen Diskurses nicht, dass dadurch der translatorische Habitus eine radikale Änderung erfährt. Es ist vielmehr auf das Beharren stabiler Selbst- und Fremdbilder zu verweisen sowie auf den Rückgriff auf Repertoires, die gleichzeitig zu den genannten Änderungstendenzen zu einer Perpetuierung imagologischer Elemente führen können.

Mit der Erkenntnis über die Entwicklung des sich in Paratexten manifestierenden übersetzerischen Habitus einher geht jene über die Bedeutung des Konstruktcharakters von Paratexten. Dieser zeigt sich unter anderem in der paratextuellen Steuerung des Leseprozesses, durch den Konstruktionen erfolgen, die im Kontext der italienisch-habsburgischen Transfers eine bestimmte Wahrnehmung des »Selbst« und des »Anderen« reflektieren. Wie gezeigt wurde, verweisen die in Paratexten vorgenommenen Konstruktionen auf ein langsames Abrücken von lange hindurch unhinterfragten Verhaltensmustern vor allem vonseiten der ÜbersetzerInnen und tendenziell auf eine Instrumentalisierung der Paratexte für Interessen, die unter anderem als Zeichen der politischen Verflechtung von Italien und der Habsburgermonarchie interpretiert werden können.

ZEHNTES KAPITEL

Der Vielvölkerstaat als Interaktionsfeld von Übersetzungsleistungen – Schlussbetrachtungen

> Je mehr du Sprachen
> des österreichischen Kaiserthums verstehst,
> desto mehr wirst du ein ganzer Österreicher.[289]

Die im Zuge dieser Studie aufgearbeiteten Transfer- und Übersetzungspraktiken in der Habsburgermonarchie werden im Folgenden und abschließend in ein Konzept gefasst, in dem das Phänomen des Übersetzens als Handlungs- und Kommunikationsprozess innerhalb komplexer kultureller und sozialer Netzwerke verstanden wird. Die folgende Textstelle ist dafür symptomatisch:

> »Person und Einzelschicksal gehören [in der von mir erzählten kurzen Familiengeschichte] dem durchschnittlichen Schicksal beamteter Nomaden, die nicht wissen wollen, daß der Staat, dem sie anhaften, auch wieder so fest an ihnen klebt und ihr Dasein so gründlich verschleiert, daß ihm nur noch eine sehr geringe Eigenbewegung verbleibt.
>
> […]
>
> Wo ihr Ursprung war, hat niemals mit Sicherheit festgestellt werden können; aber irgendwo in Oesterreich müssen sie ihren Anfang genommen haben, die Schneider, wiewohl ihr Aerariertum noch lange nicht das Ausschlaggebende ist.
>
> Ja, Schneider hießen sie.
>
> Ein deutscher Name?
>
> Der alte Schneider hätte bei der Behauptung, daß er ein Deutscher sei, verständnislos gelächelt.
>
> Seine erste Stellung als k. k. Beamter bekleidete er im rein asiatischen Oesterreich in irgend einer Niederlassung unaussprechlichen Namens auf galizisch-bukowinischem Grenzgebiete. Dort verlernte er das Deutsch und lernte dafür ein Quasi-Deutsch mit polnisch-jiddischem Einschlag und dazu – für den Amtsgebrauch hinreichend – ruthenisch, polnisch und etwas rumänisch.

289 Hammer-Purgstall (1852: 96), in Abwandlung des lateinischen Spruchs »Quot linguas calles, tot homines vales«.

Dort heiratete er auch ein Fräulein Bobrzynski.

Seine Eheliebste gebar ihm einen Knaben. Sie machte das Polnische in der Familie heimisch, pflegte aber nebenbei auch das Kroatische, weil ihre Mutter eine Kroatin war, und hielt aus Liebe zu einem kernmagyarischen Großvater mit großer Treue an einigen ungarischen Sprichwörtern fest.

Was sollte Vater Schneider antworten, wenn ihn einer überflüssigerweise nach der Nationalität fragte? Die Frage mußte an seinem Verständnis abgleiten.

Hatte er, der gewissenhaft geschulte Beamte der politischen Behörde in den zahlreichen Erlässen, Verordnungen und Kundmachungen oder in dem Reichsgesetze je das Wort Nation oder Nationalität gefunden? – Niemals und nirgends. – Gab es demnach überhaupt »Nationen« in einem Vaterlande?! Weshalb sollten diese Begriffe in seinem Kopfe rumoren? Sie waren nicht paragraphiert – hatten sie da überhaupt ein Recht zu sein und sich zu verkörpern? – Man spricht irgendeine Sprache, die man eben gerade bei der Hand hat und braucht, wie man ißt und trinkt, um Bauch und Gurgel zu beruhigen.

Ich sage damit nicht, daß Schneider mit Bewußtsein solche Betrachtungen anstellte. O nein! Der Zwiespalt der Meinungen konnte nicht an ihn heran. Denn er war und blieb der »Oesterreicher an sich«.

[…]

Die austro-ärarische Nation hat noch kein Ethnograph beschrieben; in ihm lebte sie mit ihrer fünf- bis sechssprachigen Seele, der Kraft zweckbewußter Verkümmerung und gottgewollter, mild-abgeklärter Trottelhaftigkeit.

Fassungslos saß der k. k. Beamte Schneider einst vor einem Fragebogen der Volkszählung, auf dem sich die rätselhafte Rubrik »Umgangssprache« befand. Das unheimliche Wort »Nationalität« war ja wieder glücklich vermieden worden – aber die Ausforschung nach der Umgangssprache lastete doch schwer auf ihm.

Wie sollte er antworten? Zuhause sprach er polnisch und manchmal ein wenig deutsch; mit Bekannten, Verwandten und im Amte beide Sprachen und auch ruthenisch und rumänisch. Der Vorstand meinte, er könnte »polnisch« schreiben, denn im Amte und im Kaffeehaus hat man keinen Umgang und daher auch keine Umgangssprache – »weil sitzt man immär«. Herr Schneider wollte es jedoch mit keiner Seite verschütten und schrieb deshalb in die Rubrik Umgangssprache: »Neutral! Ist sich nicht gleich, wechselt«.

Die Jahre vergingen, und die Schneiders nahmen einen glänzenden Aufstieg. Schneider rückte in eine höhere Rangliste und erhielt in einer tschechischen Stadt einen wesentlich erweiterten Wirkungskreis und natürlich eine noch höhere Bezahlung […].

> Die Mutter verwandelte sich mit Hilfe ihrer kroatisch-polnischen Kenntnisse in eine Tschechin. Aus dem erstgeborenen Sprößling Franciszek wurde ein Frantisek.
>
> Vater Schneider schüttelte den Kopf […]. Im galizisch-bukowinischen Grenzgebiete hatte er im Wirrwarr von vier oder fünf Sprachen als neutraler Austro-Aerarier gemächlich leben dürfen. Hier, wo nur zwei Völkerschaften einander bekämpften und das Dasein verekelten, gönnte man es ihm nicht mehr. […]
>
> Schwer traf es Vater Schneider, daß er in diese arge Zeit hineinkam, wo der Radetzkymarsch den Wert einer gefestigten Weltanschauung mehr und mehr zu verlieren begann […].
>
> […]
>
> Wohin durften sich die Brüder Schneider stellen? Ihre Mutter war eine tschechische Polin mit halb-kroatischer Vergangenheit; der Vater ein neutraler Austro-Aerarier, polnisch durch die Frau, austrifiziert durch das Amt. Von mehreren Sprachen hatte er je ein Stückchen Mensch, von keiner einen ganzen Menschen erhalten – aber dieses Chaos war seine Heimat. […]« (Techet 1922: 11–17).

Wenn die kurze Familiengeschichte »Das ewige Oesterreich« von Carl Techet[290] hier *in extenso* zitiert wird, so hat das seinen Zweck, spricht sie doch einige der Kernbereiche an, die im Rahmen der Problemfelder von Sprache, Nationen-Zugehörigkeit und der diesbezüglichen Rolle von Übersetzung bereits diskutiert wurden. Die satirische Sicht auf das Aufkommen des Nationalismus im Vielvölkerstaat und die diesbezügliche kopfschüttelnde Verständnislosigkeit vonseiten des im Reich »nomadisierenden« Beamtentums (im Text: »beamtete Nomaden«, ein Widerspruch in sich, der die Normalität der Absurdität wiederzugeben versucht) wird hier vor dem Hintergrund einer den Alltag charakterisierenden Vielsprachigkeit dargestellt und spiegelt die konfliktgeladene Problematik dieser Fragestellung im Kontext der plurilingualen Seele Kakaniens wider.

290 Der in Wien geborene Carl Techet (1877–1920) lehrte am Gymnasium in Kufstein, wurde jedoch nach Veröffentlichung seiner unter dem Pseudonym Sepp Schluiferer veröffentlichten satirischen Schrift *Fern von Europa* (1909), in der er der Tiroler Bevölkerung ein wenig schmeichelhaftes Denkmal setzte, gnadenlos verfolgt und schließlich in einen k.k. »Hinterhof« (Proßnitz in Mähren) versetzt. Die Zeitung *Tiroler Wastl* schrieb im November 1909 über den Autor: »Wer dieser Spottgeburt aus Dreck und Spülicht nur einen Bissen Brot, nur einen Tropfen Wasser reicht, dem faule die Hand vom Leibe, und wer dieses Scheusal tötet und zu Aas macht, der sei gepriesen.« *Fern von Europa* ist längst zum Kultbuch geworden und wurde inzwischen wiederholt aufgelegt (Plattform Inzing 2000, Nigg 2002; zu weiteren Reaktionen auf sein Werk vgl. SAGEN.at [o.J.]).

Was in der zitierten Textstelle besonders hervorsticht, ist der Verweis auf den dezentrierten Sprachgebrauch des braven Beamten Schneider: Die Frage, ob sein Name deutsch sei, hatte er mit einem verständnislosen Lächeln quittiert, und seine offensichtliche »Muttersprache« Deutsch verwendet er nun im »asiatischen Oesterreich« nicht nur sehr sporadisch, sondern »verlernt« sie geradezu. So richtig im Zentrum steht keine der von ihm verwendeten Sprachen, denn es sind der Situationen und Umstände zu viele, in denen sich Herr Schneider täglich bewegt, als dass eine bestimmte Sprache die Oberhand gewinnen müsste oder könnte. Diese »Normalität«, die durch die »Erfindung der Nation« (Anderson 1998) notwendigerweise erschüttert wurde, ist konstitutiver Bestandteil des Alltags in Vielvölkerstaaten:

> Wo mehrere Sprachen nebeneinander bestehen, kann Mehrsprachigkeit so normal sein, daß eine ausschließliche Identifizierung mit einer bestimmten von ihnen ganz willkürlich wäre. (Hobsbawm 1996: 71)

Dies trifft auf Herrn Schneider zweifelsohne zu. Es mag deshalb nicht verwundern, wenn seine Reaktion angesichts der Rubrik »Umgangssprache« im Fragebogen der Volkszählung »fassungslos« ist – seine vielsprachige Seele sträubt sich gegen eine Eindeutigkeit, die für sein Denken und Handeln zumindest in sprachlichen Belangen nie kennzeichnend war und die zur Unmittelbarkeit des Sprachgebrauchs (»man spricht irgendeine Sprache, die man eben gerade bei der Hand hat und braucht«) im Widerspruch steht. Gerade die Tatsache, dass das Wechseln zwischen den Sprachen, die kontinuierliche Bewegung zwischen verschiedenen Kommunikationscodes, wenigstens in dieser Erzählung keinen Unterschied zwischen dem Amtsgebrauch und dem Privatgebrauch thematisiert, zeigt, dass Schneider für eine Zeit steht, in der der Kontextwechsel nicht bewusst erlebt wird, in der er also stellvertretend für ein Subjekt steht, das in sich ambivalent ist, ein »verknotetes Subjekt« (Bronfen/Marius 1997: 4), das die Geschehnisse rund um sich herum mehr oder minder »gottgewollt«, oder zumindest ohne jeglichen bewussten Zwiespalt einer jeweils bestimmten Sprache zuordnet, ist er doch »Österreicher an sich« und schreibt sich – aus seiner Sicht folgerichtig – als Umgangssprache das Attribut »neutral« zu.

Der alltägliche Kontextwechsel, den Herr Schneider mit einem unerschütterlich erscheinenden Selbstverständnis vollzieht, steht für permanente Übersetzungsprozesse, die zwischen den verschiedenen Welten, in denen Herr Schneider wandelt und handelt, stattfinden und durch den Eintritt in eine »arge Zeit, wo der Radetzkymarsch den Wert einer gefestigten Weltanschauung mehr

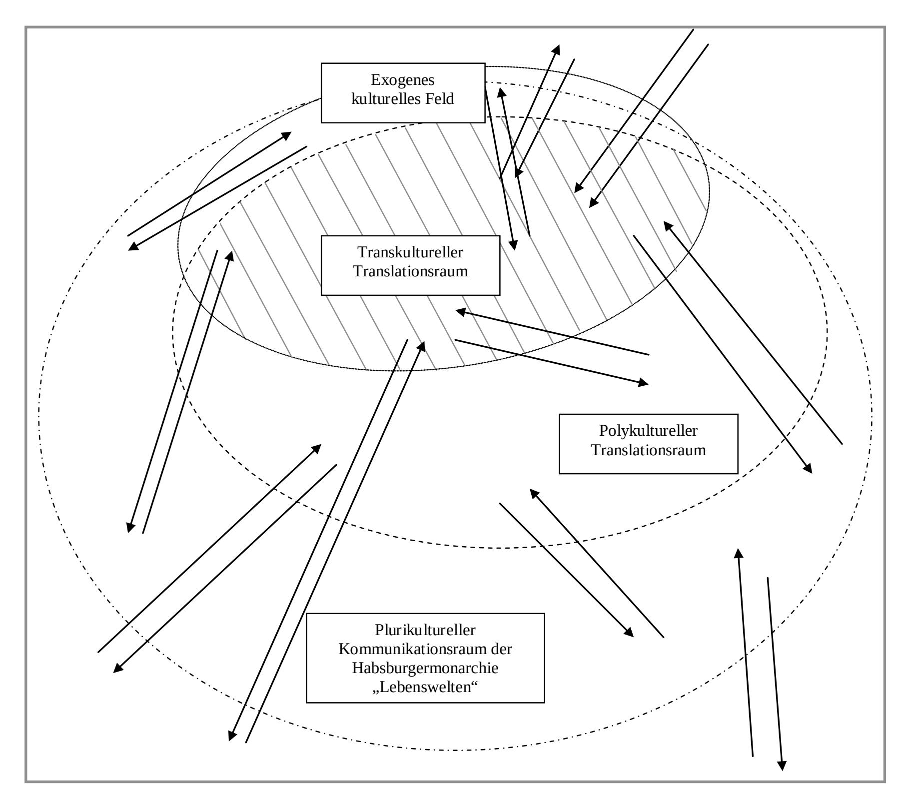
und mehr zu verlieren begann« eine neue Qualität erfahren. Das dem Beamten Schneider eingeschriebene und durch eine solche »gefestigte Weltanschauung« gekennzeichnete Ordnungsprinzip lebt in trautem Einklang mit einer sprachlichen Situation, die in der Kurzgeschichte als »chaotisch« beschrieben wird: »Von mehreren Sprachen hatte er je ein Stückchen Mensch, von keiner einen ganzen Menschen erhalten – aber dieses Chaos war seine Heimat«.[291] Das hier beschriebene hybride Subjekt ist für die Habsburgermonarchie insofern konstitutiv, als es sich in unterschiedlichen Ausformungen und differenten Kontextualisierungen durch alle soziale Schichten und kulturelle Gruppierungen zog – so gesehen ist die Monarchie als Gebilde aus vielen »Stückchen Mensch« vorstellbar, die durch komplexe Übersetzungsprozesse ihren Alltag zu meistern suchten und nicht zuletzt dadurch das plurikulturelle Geflecht des Vielvölkerstaates ausmachten.

Modell: Der Kommunikationsraum Habsburgermonarchie

Unter den hier skizzierten Voraussetzungen wird die Habsburgermonarchie als hybride Welt konzipiert, in der und mit der kontinuierlich Interaktionsprozesse stattfinden. Das nachstehende Modell sucht die Komplexität der Bezugsmöglichkeiten und Kommunikationszusammenhänge zu erfassen und schematisch darzustellen. Wie sich zeigt, sind vier große Bereiche poly- bzw. transkultureller Kontextualisierungen freizulegen, die voneinander nicht abgrenzbar sind und stets miteinander interagieren. Zunächst handelt es sich um den komplexen plurilingualen und plurikulturellen Kommunikationsraum der Habsburgermonarchie, einen »polytheistischen Raum« (Lyotard 1977, zit. nach Strutz 1992: 331),[292] der durch ethnische und sprachlich-kulturelle Dichte gekennzeichnet ist. In diesem Raum dominieren Prozesse, die auf kontinuierlichen Austauschbewegungen zwischen den verschiedenen ethnischen und sprachlichen Gruppierungen quer durch alle sozialen Schichten beruhen, was diesen Prozessen auch in besonderem Maß eine Alltagsbezogenheit verleiht. In den Territorien des »polykulturellen Translationsraumes« und des »exogenen kulturellen Feldes« findet die Schaffung jener kulturellen Produkte statt, die zum einen aus der Interaktion von Elementen innerhalb der Monarchie resultieren und zum

291 Sogar die nüchterne Österreichische Statistik spricht im Rahmen der Volkszählung von »ungemein verwickelten sprachlichen Verhältnissen« (Österreichische Statistik 1912: 58*).

292 Vgl. zum Begriff »gelebter Kommunikationsraum« im Kontext der »Räumlichkeit der sprachlichen Kommunikation« Krefeld (2004: 19ff.).



Grafik 20
Der Kommunikationsraum der Habsburgermonarchie

anderen das Resultat von Repräsentationsprozessen »fremder«, also (geografisch und kulturell) externer Räume sind. Im Überschneidungsbereich zwischen den beiden letztgenannten Feldern liegt schließlich der »transkulturelle Translationsraum«, aus dem jene Translate hervorgehen, die das Produkt der Interaktionen zwischen habsburgischen und »exogenen« Kulturelementen sind. Von besonderer Bedeutung – und gleichsam konstitutiv für den Kommunikationsraum Habsburgermonarchie – sind die offenen Grenzen der Räume sowie die steten Interaktionen zwischen allen skizzierten Feldern. Machteinflüsse sind in allen Interaktionsmomenten vorhanden und vor allem in Kontaktzonen besonders wirksam; sie tragen in hohem Maß zur Dynamik der Räume bei. Die diese Dynamik bewirkenden (gesellschafts-)politischen und wirtschaftlichen Faktoren können sowohl in Modernisierungsschüben, verschiedenen Kriegen

und zumeist daraus resultierenden territorialen Verschiebungen oder auch in der Kenntnis »fremder« Sprachen – die oft zwanghaft durch Migration erlernt werden – verortet werden.

Grafik 20 veranschaulicht – unter den üblichen Vorbehalten der mit der Darstellung solcher Prozesse verbundenen Vereinfachung – die Kommunikations- und Übersetzungsvorgänge der Habsburgermonarchie.

»Plurikultureller Kommunikationsraum der Habsburgermonarchie«

Die von Moritz Csáky vertretene Sicht von Kultur als »offener Kommunikationsraum« (2009: 23) kann als Grundlage für die Konzeptualisierung eines »plurikulturellen Kommunikationsraums der Habsburgermonarchie« gelten. Csáky geht davon aus, dass unter Kultur »*das gesamte Ensemble von Elementen, Zeichen, Codes oder Symbolen zu verstehen* [ist], *mittels derer Individuen in einem sozialen Kontext verbal und nonveral kommunizieren*« (ibid., Hervorh. i. O.). Die in einem dynamischen Prozess ablaufenden »Verhaltensweisen« in einer Kultur werden andauernd performativ ausgehandelt, was für die Sicht von einem »Kommunikationsraum« der Kultur zur Folge hat, dass Lebenswelten und Machtverhältnisse stets durch die Setzung oder Vermeidung von Elementen, Zeichen und Codes neu konstituiert werden. Von besonderem Nutzen für die vorliegende Modellierung eines »habsburgischen Kommunikationsraums« ist der Aspekt, dass ein solcherweise erweiterter Kulturbegriff nicht zwischen Hoch- und Alltagskultur unterscheidet und zusätzlich essenzialistischen Sichtweisen von Kultur keinen Vorschub leistet, was Csáky insbesondere am Beispiel der Sprache festzumachen sucht:

> Man denke beispielsweise an die andauernde, dynamische Veränderung einer konkreten, gesprochenen Sprache, mit ihren neuen Wortschöpfungen, Wortveränderungen, Sinnzuweisungen, wobei kontinuierliche Anleihen aus anderen konkreten Sprachen, das heißt sprachlichen Kommunikationsräumen hinzukommen. (Ibid.: 24)

Die hier geschilderte Palette von den Kommunikationsraum konstituierenden Elementen wird für den vorliegenden Kontext durch die in den vorherigen Kapiteln konzipierten Translationstypen erweitert: Der »plurikulturelle Kommunikationsraum der Habsburgermonarchie« ist durch zahlreiche Übersetzungsprozesse gekennzeichnet, die zu einem beachtlichen Teil dem umfassenderen Bereich des Kommunikationsgefüges der Gesamtmonarchie zuzurechnen sind.

Einerseits handelt es sich im »ethnisch-kulturell dicht durchmischten Habsburgerstaat« (Stachel 2001: 20) um Kommunikationsvorgänge und Transferprozesse, zu denen etwa auch Reisebeschreibungen[293] oder die Mittlertätigkeit von Buchhändlern und Kaufleuten zählen (vgl. Espagne 1997), andererseits ist es die für die Monarchie besonders merkmalhafte Zwei- und Vielsprachigkeit, die die Komplexität dieses Raumes ausmacht. Hier treffen somit alle jene Prozesse aufeinander, die sowohl mit als auch ohne Vermittlungsinstanzen zustande kommen. Der Fokus der folgenden Ausführungen liegt auf dem zweitgenannten Charakteristikum.

Für die Habsburgermonarchie wird nicht nur Plurilingualität an sich als konstitutiv angesehen,[294] sondern auch die den dynamischen Prozessen innerhalb eines Kommunikationsraums eingeschriebenen Konfliktsituationen:

> [W]er in den Habsburgerländern damals *wohnte* oder den Habsburgern gar (in welcher Funktion auch immer) *diente*, [konnte] a fortiori *vielfältigen Sprachkontakten und Sprachkonflikten* gar nicht aus dem Weg gehen […]. (Goebl 1997: 106, Hervorh. i. O.)

Multiethnischen Gesellschaften ist somit ein Spannungspotenzial inhärent, das durch das Gefälle zwischen Gebrauch und Prestige geprägt ist; aus einer solchen funktionalen Asymmetrie ergibt sich schließlich eine di- oder polyglossische Hierarchisierung von Sprachen, die die Herrschaftsverhältnisse widerspiegelt (vgl. Rindler-Schjerve 1997: 17f.). Im Kontext dieser durch Machtverhältnisse bedingten sprachlichen Konstellationen erscheinen die Unterschiede in der Einstellung zu den verschiedenen sprachlichen Anwendungsbereichen aufschlussreich: Konflikte gruppieren sich eher um den öffentlichen Gebrauch bestimmter Sprachen, also in der Verwaltung oder im Unterricht, wo es verstärkt auch um den schriftlichen Gebrauch geht, denn die innerhalb der Privatsphäre

293 Der Zusammenhang zwischen Reisetätigkeit, Reisebeschreibungen und Übersetzen wurde bereits von Goethe oder auch Schleiermacher thematisiert (vgl. Stark 1999: 143) und ist auch in jüngerer Zeit wiederholt Diskussionsgegenstand von translationswissenschaftlicher Seite; vgl. etwa Bassnett (2000) oder Agorni (2002).

294 Der hohe Stellenwert der Multilingualität (und damit – im vorliegenden Kontext – des Übersetzens) und ihre Aktualität für den politischen Alltag im Kommunikationsraum der Habsburgermonarchie spiegelt sich in der Wahl des Themas, das der Präsident der *Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, Joseph von Hammer-Purgstall, für seinen Festvortrag anlässlich der Feier des fünfjährigen Bestehens der Akademie im Jahr 1852 wählte: »Vortrag über die Vielsprachigkeit« (Hammer-Purgstall 1852; vgl. auch Stachel 2001: 42).

gesprochenen Sprachen »werfen selbst dort keine gravierenden Probleme auf, wo sie neben öffentlichen Sprachen bestehen, da jede ihren eigenen Raum einnimmt, wie jedes Kind weiß, wenn es von der den Eltern gegenüber üblichen zu einer gegenüber Freunden oder Lehrern angemessenen Sprache wechselt« (Hobsbawm 1996: 135). Der Wechsel zwischen den Sprachen/Kulturen wird somit in der Habsburgermonarchie zur Konvention.

Ein kurzer Blick auf den Kommunikationsalltag in der Monarchie zeigt, dass vor allem zwei weitgehend als zwischen mehreren Sprachen stattfindende Arten von »Übersetzen« verortbar sind. Zunächst handelt es sich um eine Art des Übersetzens, ohne die die Bewältigung alltäglicher Kommunikationsfragen nicht denkbar ist und die in der vorliegenden Arbeit als »habitualisiertes Übersetzen« bezeichnet wird. Unter »habitualisiertem« Übersetzen wird die ungefragt erfolgende alltägliche Kommunikationsleistung in der Habsburgermonarchie verstanden, die unter anderem von DienstbotInnen, Handwerkern, Kutschern, Ammen, Schenkenbetreibern u.a.m. erbracht wurde. Auch Mischehen, wie jene des kakanischen Beamten Schneider, sind für das habitualisierte Übersetzen repräsentativ. Diese tendenziell in stark asymmetrischen Beziehungen zu verortende Form des Übersetzens ist zumeist einseitig zielkulturell und in sozialer Hinsicht von unten nach oben ausgerichtet. Die umgekehrte Transferleistung ist eher der Ausnahmefall, doch sind auch Fälle dokumentiert, in denen etwa Kinder der Dienstgeberfamilie die Sprache der Dienstmädchen zumindest ansatzweise und bruchstückhaft erlernten. »Habitualisiertes Übersetzen« bildete die Kommunikationsgrundlage weiter Teile der Bevölkerung der Habsburgermonarchie.

Eine zweite Form des Übersetzens wird als »institutionalisiertes Übersetzen« bezeichnet. Die mit zunehmender Demokratisierung einhergehende und für die Monarchie im Allgemeinen charakteristische Dichte der Verwaltung erforderte einen differenzierten Umgang mit den Sprachen der Monarchie in Angelegenheiten des Unterrichtswesens, des Heeres, vor Gericht u.v.m. Die hier geübte Praxis war in der Regel durch Gesetze geregelt (vgl. Fischel 1910); es sei nochmals auf den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes verwiesen, der die Grundlage für eine – mehr oder weniger im Alltag respektierte – Serie von Bestimmungen und Verordnungen bildete, die die Mehrsprachigkeit im öffentlichen Bereich zu regeln suchte. Deshalb ist diese sich in mannigfaltiger Ausformung zeigende Art der Übersetzung auch als »institutionalisiertes Übersetzen« zu benennen. Diese Bezeichnung erscheint umso plausibler, je stärker jene Maßnahmen im Rahmen dieses Dachkonzepts berücksichtigt werden, die der Staat zur Erlernung der jeweils anderen »Landessprachen« ergriff, um seiner polyglotten Tra-

dition zumindest per Gesetz zu entsprechen und die Kommunikation im Reich so pragmatisch wie möglich zu gestalten; es sei hier nur auf die Stichwörter Spracherwerb im Heereswesen oder Ausbildung zu polyglotten Diplomaten in der Orientalischen Akademie verwiesen. Wenn demnach im Rahmen des habsburgischen Kommunikationsgefüges von vielfachen kulturellen Verknüpfungsakten die Rede ist, die den hybriden Charakter der Monarchie ausmachen, so sind diese in erster Linie in dieser »Alltagspraxis« zu verorten, also in den Lebenswelten seiner BewohnerInnen. Die Vielfachkodierungen folgen hier weniger strengen Regeln und weisen somit flexiblere Strukturen auf, was den Interaktionsgrad kultureller Elemente steigern kann. Dies trifft freilich nicht auf die gesamte Habsburgermonarchie zu, denn einzelne Domänen sind mehr, andere weniger von diesen »Kontaminierungen« berührt, und viele befinden sich in Grauzonen, wo nur geringe diesbezügliche Verdichtungen stattfinden.

»Polykultureller Translationsraum«

Dieser Raum ist innerhalb des Kommunikationsraumes der Habsburgermonarchie gelagert und besteht aus zwei ständig miteinander interagierenden Gemengelagen. Zum einen findet hier die Herstellung kultureller Produkte durch BewohnerInnen der Habsburgermonarchie statt, die nicht den expliziten Anspruch stellen, bewusste Transferarbeit für die Herstellung ihrer Produkte geleistet zu haben. Dennoch sind diese Kulturprodukte – im Einzelnen handelt es sich um Werke der Kunst, Architektur, Literatur oder Musik sowohl aus dem Bereich der Volks- als auch Hochkultur –, da sie innerhalb des habsburgischen Kommunikationsgefüges entstanden und angesiedelt sind, dessen Kommunikationsstrategien und -dynamiken unterworfen und können keinesfalls als (ethnisch) »reine« kulturelle Produkte angesehen werden (obwohl sie als »Originalproduktionen« gelten), sondern als Resultate vielfacher Kodierungen. Aufgrund der diesem Begriff inhärenten Auffassung von Text als (vorläufiges) Produkt zahlreicher Mehrfachzuschreibungen wird dieser Bereich (noch) unter die Kategorie »Polykultureller *Translations*raum« gefasst. Als Beispiele könnten zahlreiche Operetten genannt werden oder auch Küchengerichte, die den »langen Weg durch die Monarchie« angetreten haben.

Mit diesem ersten Bereich durch Subjekte bzw. durch vergleichbare Repräsentationsstrategien verwoben ist der Raum, in dem Translate im engeren Sinn hergestellt werden, die das Produkt der der Habsburgermonarchie innewohnenden ethnischen Gruppierungen sind, also sowohl Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im administrativen Bereich als auch literarische Übersetzungen. In

diesem »Teil-Raum« gilt, dass die (auch historisch bedingten) Verknüpfungen für den Grad der Interaktion ausschlaggebend sind: Transferoperationen zwischen Slowenisch und Serbokroatisch z.B. sind anderen Verknüpfungsbedingungen ausgesetzt und ergeben eine anders figurierte Dichte als jene wie etwa zwischen Deutsch und Slowenisch oder Italienisch[295] und Deutsch, wobei wiederum vor allem hegemoniale Kriterien den Ausschlag geben.

Trotz der vordergründigen Parallelen, die die Produktion dieser Übersetzungen und der erstgenannten kulturellen Produkte bedingen und auch die Grenzen zwischen diesen beiden Bereichen verschwimmen lassen, bestehen doch grundlegende strukturelle Unterschiede. Zur Herstellung von Übersetzungen sind AkteurInnen erforderlich, die explizit Vermittlungsarbeit leisten, während für die Produktion von »Originalen« (etwa »Volksliteratur«) nur implizit und zum Teil von den jeweiligen AkteurInnen unbewusst eingesetzte Vermittlungstätigkeit erforderlich ist. Nicht zuletzt daraus ergibt sich, dass auch das Merkmal der interessegeleiteten Handlung in beiden Bereichen höchst unterschiedlich ist. Für die Dynamik des Raumes der »polykulturellen Translationen« im engeren Sinn sind Transferleistungen konstitutiv, für den Bereich des Raumes der »Originalproduktionen« sind sie fakultativ (und doch stets präsent). Die aus diesem Raum resultierenden kulturellen Produkte sind auch durch die soziale Schichtung, ethnische bzw. nationale Gruppierung und vor allem zeitliche Epoche (gelagert zwischen 1848 und 1918) völlig unterschiedlich bedingt. An den Grenzen zwischen »polykultureller Translationsraum« zum allgemeinen »plurikulturellen Kommunikationsraum« sind die vom Heer geleisteten Verständigungs- und Transfertechniken angesiedelt, da diese zum einen als bi- und multilinguale Kommunikation geleistet werden und zum anderen zur Vermittlung zwischen den Regimentsangehörigen translatorischer Natur im engeren Sinn sind. Die Grenzen zwischen diesem Raum und dem »transkulturellen Translationsraum« sind offen.

»Exogenes kulturelles Feld«

Dieses Feld wird in Anlehnung an Csákys »exogene Pluralität« so bezeichnet, da es verschiedene gemeinsame Merkmale mit dieser Kategorie aufweist, jedoch zum überwiegenden Teil *innerhalb* des »plurikulturellen Kommunikationsrau-

295 Die mit der »italienischen Kultur« interagierenden Elemente sind an den Schnittstellen der hier aufgezeigten Räume angesiedelt, da sie wandelnden Besitzverhältnissen ausgesetzt sind, die auch längerfristig auf den kulturellen Austausch jedweder Art einwirken; vgl. dazu auch Csáky (1996: 55).

mes der Habsburgermonarchie« angesiedelt ist, da von dem »Exogenen«, also von jenen kulturellen Elementen, die von (geografisch und kulturell) außerhalb der Monarchie liegenden Räumen kommen – ohne notwendigerweise dort produziert zu werden –, nur jene Teile wahrgenommen werden können bzw. für den Kommunikationsraum der Monarchie und dessen Kommunikationsbeziehungen relevant sein können, die auch tatsächlich repräsentiert sind. Das »exogene kulturelle Feld« steht mit dem skizzierten »plurikulturellen Raum« in unterschiedlich intensiver Interaktion und stellt ebenso wie ein Teil des »polykulturellen Translationsraumes« nicht den Anspruch, per se ein Resultat vielfacher Transferleistungen zu sein; der Grad der Transferleistung hängt von der (bewusst oder unbewusst erfassten) Notwendigkeit kontextueller Anknüpfungen an kulturelle Elemente des »plurikulturellen Kommunikationsraumes« ab. Das Feld ist von dementsprechend eingeschränktem Umfang und stellt in der innerhalb der Habsburgermonarchie repräsentierten Kulturproduktion nur einen sehr geringen Prozentsatz dar. Im Einzelnen handelt es sich um sogenannte »originale Produkte« (die freilich wieder »in sich kontaminiert« sind), die nur von einem kleinen, jedoch mit hohem symbolischen und sozialen Kapital ausgestatteten Publikum rezipiert bzw. konsumiert werden.

»Transkultureller Translationsraum«

Dieser Raum liegt im Überschneidungsbereich zwischen dem »polykulturellen Translationsraum« und dem »exogenen kulturellen Feld« und ist demzufolge ebenso innerhalb des großen Kommunikationsraumes der Monarchie angesiedelt. Hier finden jene Transferprozesse statt bzw. werden jene Translate (im engen und weiteren Sinn) produziert und sind aktiv, die aus der Interaktion zwischen den kulturellen Praktiken der Habsburgermonarchie und »anderen« Kulturen hervorgehen. Dementsprechend hoch ist der Grad der Dynamik, der in diesem Raum vorherrscht, ist doch zum einen die wechselweise Durchdringung mit dem »polykulturellen Translationsraum« und dem »exogenen kulturellen Feld« konstitutiv für das Entstehen dieser kulturellen Produkte und zum anderen die Rückkoppelung auf den »plurikulturellen Raum« in Form diskursiver Bedeutungskonstruktionen für dessen Kommunikationspotenzial von Relevanz; auch die Wirkung dieser kulturellen Produkte nach außen und eine dementsprechende Rückwirkung (zunächst) auf das »exogene kulturelle Feld« ist nicht zu unterschätzen.

Die im »transkulturellen Translationsraum« stattfindenden und diesen wiederum bedingenden Transferleistungen umspannen sowohl Übersetzungen und

Dolmetschungen (im herkömmlichen Sinn) zwischen den involvierten Kulturen (literarische und etwa auch diplomatische Übersetzungen) als auch Moden, Strömungen, u.ä. aus dem Bereich des Alltagslebens, der Kunst, der Literatur oder der Musik. Wichtig ist, dass diese Transfers nicht eindimensional, sondern bereits in sich »kontaminiert« sind – spätestens hier wird deutlich, wie »hybrid« kulturelle Produkte in sich bereits sein können: Auch Hermann Bahr meinte auf die österreichische Literatur bezogen, es hätte keinen Sinn, sie als Teil der deutschen Literatur zu bezeichnen, weil »man wird Französisches finden, Deutsches, Spuren aller Literaturen, denn mit allen ist unser Geist in Commerz gewesen« (Bahr 1995: 317). So ist etwa die Übersetzung eines Textes aus dem Englischen ins Deutsche und seine nachfolgende Publikation in einem Wiener Verlag nicht als eindeutige lineare Übertragung zu sehen, sondern als Prozess, der schon vor der Inangriffnahme der Übersetzung seinen »Anfang« nahm, da der englische Text bereits von Mehrdeutigkeiten und multiplen Kontextualisierungen durchsetzt war. Bedeutend sind auch hier die verschiedenen Zwischenkategorien, die in den Überlappungsbereichen zwischen »transkulturellem Translationsraum« und »polykulturellem Translationsraum« liegen und jene Institutionen betreffen, die sowohl mit Transferarbeiten innerhalb der Monarchie als auch mit solchen über die Monarchiegrenzen hinaus befasst waren. Durch die Übersetzung kommt es so zu ständigen Uminterpretationen und Transformationen, die die »aufnehmende Kultur« entscheidend dynamisieren und die gleichzeitig zu Brüchen führen können.[296] Je nach »Kontaminierungsgrad« der involvierten Kulturen ergeben sich dynamische Prozesse, die für den Gesamtraum der Habsburgermonarchie ausschlaggebend sind und asymmetrische Machtverhältnisse verstärken oder abschwächen können: Nicht zuletzt liegt der Unterschied, ob ein französischer Text ins Deutsche oder ins Ruthenische übersetzt wird, darin, wie weit zwischen den Kulturen bereits diskursive Austauschprozesse stattgefunden haben, die wiederum Veränderungen von Bedeutungszuschreibungen bewirken; auch die hierarchischen Beziehungen zwischen den involvierten AkteurInnen wirken in diese Verhältnisse ein.

Machtbeziehungen bedingen die kommunikativen Prozesse auf allen Ebenen; sie gehen sowohl von sozialen Spannungen zwischen den einzelnen ge-

296 Hugo Schuchardt hat diese Prozesse mit dem Motto umrissen: »Tko želi dobro govoriti mora natucati« (»Wer danach strebt gut zu reden, muss radebrechen«), denn »wer aus irgend einem Grunde sich scheut *eine fremde Sprache zu misshandeln*, der wird sie nie beherrschen« (Schuchardt 1884: 128, Hervorh.v.mir), womit er gleichsam eine erste Stufe kultureller Hybridisierung identifiziert hat.

sellschaftlichen Gruppierungen aus und greifen dadurch in das Kommunikationsgeschehen ein, als auch – in der Habsburgermonarchie in zunehmendem Maße gegen Ende des 19. Jahrhunderts – von Nationalitätenkonflikten, die die Wirkungsmechanismen der Kommunikation entscheidend beeinflussen. Für die Schaffung kultureller Produkte ist die Auswirkung von Machtverhältnissen auf verschiedenen Ebenen verortbar, hier sei – auf den spezifischen Kontext der Herstellung von Translaten im engeren Sinn bezogen – zum einen auf das Phänomen verwiesen, dass Nationalitätenkonflikte durch das aus ihnen resultierende (und sie wiederum bedingende) gesteigerte Nationalbewusstsein die Schaffung »originaler« Kulturprodukte fördern, was zum anderen dazu beiträgt, dass auch vermehrt Übersetzungen angefertigt werden, da ja aus einer größeren und unter Umständen diversifizierteren Menge an »Originalen« Übersetzungen ausgewählt werden können, an denen, wie etwa die massiv steigende Anzahl von Übersetzungen aus dem Serbokroatischen ins Deutsche ab ca. 1888 zeigt (im Jahrzehnt 1888–1897 stieg die Zahl der Übersetzungen beinahe um das Dreifache gegenüber dem vorangegangenen Jahrzehnt), offensichtlich von der Seite der VermittlerInnen und vor allem des Publikums großes Interesse besteht.

Die bereits mehrmals angesprochene Dimension der Grenze spielt eine bedeutende Rolle in diesen Umdeutungsprozessen. *Mutatis mutandis* gilt dies auch für die Überlappungsbereiche zwischen den einzelnen Feldern bzw. Räumen. Der Ort der Überlappungen von Kulturen, das »Da-Zwischen«, in dem das Aushandeln, das »Verhandeln« zwischen Kulturen zustande kommt und in dem sich »asymmetrische Kräfte, Dissonanz und Ungesagtes in eine Begegnung einschreiben« (Chambers 1997: 198), ist somit ein Kontaktbereich, der als verdichtete Form von Übersetzung ein enormes Potenzial für zahlreiche weitere Kontextualisierungen birgt. Die KulturmittlerInnen arbeiten vor allem an Übergängen und Bruchlinien, die als kreativer Ort zur Hervorbringung von kultureller Differenz gelten, weshalb in dem hier skizzierten Modell die Grenzen zwischen den einzelnen Feldern bzw. Räumen als ständig fließend und transparent vorzustellen sind.[297] Dazu tragen nicht zuletzt die Individuen und sozialen Gruppen bei, die aufgrund ihrer Plurilingualität zuweilen gleichzeitig in mehreren der hier skizzierten (Kommunikations-)Räume weilen.

Hervorzuheben ist die Kreativität dieser Grenzbereiche: Auch Anthony Pym behauptet im Kontext der Rekonstruktion historischer Netzwerke von Translationen, dass sich die Grenzen zwischen Kulturen oft durch den Akt des Übersetzens manifestieren und diese Verbindung von Übersetzung und Grenze

297 Vgl. zu einer solchen Sicht von Grenze auch Hárs/Müller-Funk/Reber/Ruthner (2005).

einer bestimmten Logik unterworfen sein kann, sind doch Grenzregionen oft zwei- oder mehrsprachig und produzieren gerade durch diese Charakteristik der Plurikulturalität VermittlerInnen. Solche Regionen werden auch innerhalb von Städten reproduziert, ein Vorgang, der vor allem durch das Phänomen der Migration gefördert wird (Pym 1998: 105). Die Gültigkeit dieser Aussagen für den Kommunikationsraum der Habsburgermonarchie ist evident, wo zum einen, teilweise verstärkt durch Vermittlungsprozesse, an kulturellen Grenzen bzw. in den Überschneidungsbereichen – wo die Pluralität besonders dicht erscheint – die Verknotung vielfacher Transfers stattfindet (siehe Herrn Schneider, angesiedelt an der »Peripherie« der Monarchie bzw. die alltägliche Kommunikationsarbeit von DienstbotInnen, angesiedelt im »Zentrum«) und zum anderen sichtbar wird, wie »grenzüberschreitend« zwischen verschiedenen Übersetzungsformen gewandelt wird (siehe Antonio Martecchini, der von dem zunächst auf Mehrsprachigkeit beruhenden Bereich der »institutionellen Übersetzung« – im vorliegenden Modell innerhalb des Großkomplexes des »plurikulturellen Raumes« gelagert – im Zuge der Entwicklung seiner beruflichen Laufbahn in den dichteren Raum des »polykulturellen Translationsraumes« übertritt).

Vor diesem Hintergrund sind die in den einzelnen Feldern aktiven Akteure und Akteurinnen als »GrenzgängerInnen« zu sehen, die aufgrund der jeweils unterschiedlichen von ihnen bedingten und sie wiederum bedingenden Verknüpfungen in den verschiedenen Kontaktzonen zwischen den kulturellen Räumen zur Schaffung unterschiedlicher Kontextualisierungen beitragen; als TrägerInnen hybrider Identität produzieren sie gleichzeitig die konstruktive Instabilität kulturellen Wandels. Das habsburgische, »kakanische« Subjekt ist somit dem postkolonialen Subjekt nicht unähnlich.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Konstruktcharakter von Übersetzung von einem Kulturkonzept ausgeht, das die aus kultureller Begegnung resultierenden vielschichtigen Prozesse von Bedeutungskonstituierungen und Neukontextualisierungen berücksichtigt. Im habsburgischen Kontext bedeutet dies, dass Kultur von Mitgliedern einer Gemeinschaft geschaffen wurde, die – aus jeweils unterschiedlichen Gründen – geografische, ethnische, sprachliche, politische und auch nationale Grenzen überschreiten. Dadurch wurde Kultur zu einem immer wieder neu geflochtenen Netz, eine *Übersetzungsarbeit* von Generationen zu Generationen, die, wie festgestellt werden konnte, durch die »Mitsprache« der involvierten AkteurInnen verdichtet wurde. Diese AkteurInnen sind als KulturmittlerInnen an Schlüsselstellen bei der Konstruktion von Kultur durch Übersetzung angesiedelt und sind als TrägerInnen von Bedeutungen hauptsächlicher Anstoß zu Veränderungen ihres Umfeldes. In dieser von

Hugo Schuchardt als »Versuchsstation« bezeichneten kulturellen Konstellation der Monarchie fanden somit kontinuierlich Konstruktionsprozesse auf zwei Ebenen statt: zunächst auf einer zumeist migrationsbedingten Makroebene und andererseits auf einer Mikroebene, wo durch kontinuierliche Übersetzungsarbeit im engeren Sinn einer heterogenen kulturellen Lebenswelt nicht nur Rechnung getragen wurde, sondern diese auch gleichzeitig mitkonstruiert wurde. Der hier skizzierte wechselseitige, dialogische, polyphone und interaktionsbetonte Charakter von Übersetzung konstruiert die »empfangende« Kultur stets mit und kann wiederum durch deren »kontaminierten« Zustand Aufnahmekontexte finden, die aufgrund der Heterogenität der »Aufnahmekultur« Veränderbarkeit, Erneuerbarkeit und Re-Transformierungen zulassen. Dadurch kann die habsburgische Kultur als »Ergebnis von Übersetzungsvorgängen« verstanden werden.

Verzeichnis der in der Habsburgermonarchie erschienenen Übersetzungen Italienisch – Deutsch 1848–1918

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
2c	Agostino da Montefeltro	Seeböck, Philibert	1889	Innsbruck	Vereinsbuch-handlung	Predigt	M	Vorwort	19.Jh
3	Alberti, Leon B.	Janitschek, Hubert	1877	Wien	Braumüller	Kunstge-schichte	M	Vorwort	15.Jh
4	Alberti, Leon B.	Theuer, Max	1912	Wien	Heller	Kunstge-schichte	M	Vorwort	15.Jh
5	Albini Crosta, Maddalena	E.de T.	1890	Innsbruck	Vereinsbuch-handlung	Erbau-ungsschrift	M	Vorwort Verfasser	19.Jh
6	Aleardi, Aleardo	Cerri, Cajetan	1849	Wien	Gerold	Lyrik	M	Vorwort	19.Jh
9	Alfieri, Giovanni Maria	Montbach, Mortimer Joh. v.	1864	Wien	Mayer Ludwig	Religiöse Biografie	M	0	19.Jh
11	Alfieri, Vittorio	---	1856	Wien	Gerold	Tragödie	M	0	18./19.Jh
18	Alfieri, Vittorio	---	1856	Wien	Wallishausser	Tragödie	M	0	18./19.Jh
18ah	Alighieri, Dante	Carneri, B.	1896	Wien	Konegen	Epische Dichtung	M	Vorwort, Widmung	13./14.Jh
18an	Alighieri, Dante	Enk, Kr. von	1877	Wien	Braumüller	Epische Dichtung	M	Vorwort	13./14.Jh
18ao	Alighieri, Dante	Löhner, Hermann von	1903	Wien	Gerold	Epische Dichtung	M	0	13./14.Jh
18ba	Alimonda, -	---	1899	Triest	Mion	Medizin	M	0	19.Jh
18q	Alighieri, Dante	Hoffinger, Josef von	1865	Wien	Braumüller	Epische Dichtung	M	Vorwort	13./14.Jh
19	Altomare, Libero	---	1918	Wien	ZS – Der Friede	Lyrik	W in ZS	0	20.Jh
24f	Anthymos, -	---	1854	Wien	Mechitharisten	Theolo-gische Schrift	M	Vorwort Heraus-geber	19.Jh
30	Aretino, Pietro	Conrad, Heinrich	1904	Brixen – Siena	0	Dialog	M	Vorwort	16.Jh
33	Ariosto, Lodovico	Gries, Johann Diederich	1882	Leipzig, Wien	Bibliographi-sches Institut	Epische Dichtung	M	Vorwort	15./16.Jh
33b	Ariosto, Lodovico	Gries, Johann Diederich	1893	Leipzig, Wien	Bibliographi-sches Institut	Epische Dichtung	M	Vorwort	15./16.Jh
43a	Bacci, Jaco-pone	---	1888	Wien	Brzezowsky	Religiöse Biografie	M	0	17.Jh
46	Balbo, Cesare	Moll, Richard	1851	Pest, Wien	Hartleben	Histori-scher Fachtext	M	Vorwort	19.Jh
47	Baldinucci, Filippo	Riegl, Alois	1912	Wien	Schroll	Kunstge-schichte	M	0	17.Jh

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
49	Ballerini, Raffaele	---	1895	Wien	Austria – Doll	Kirchen-historische Schrift	M	0	19.Jh
50	Bandello, Matteo	Bichdter, Ernest	1906	Wien	ZS – Amethyst	Novelle	W in ZS	0	16.Jh
55	Baratieri, Oreste	Veltzé, Alois	1904	Wien	Seidel	Militär-schrift	M	Vorwort	19.Jh
56	Barbaro di S. Giorgio, Ramiro	Schettler, Paul	1896	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19.Jh
57a	Barbasetti, Luigi	Dimand, Bern-hard/Ernst, Georg	1900	Wien	Braumüller	Sport	M	Vorwort, Widmung	19.Jh
57b	Barbasetti, Luigi	Brosch, Rudolf/ Tenner, Hein-rich	1899	Wien	Verlag der »Allg. Sport-Zeitung«	Sport	M	Vorwort	19.Jh
62	Barrili, Anton G.	Storch, Arthur	1878	Wien, Pest	Hartleben	Roman	M	Nachwort	19.Jh
65a	Bartoli, P. Daniel	Haza-Radlitz, Albert von	1861	Wien	Mechitharisten	Religiöse Biografie	M	0	17.Jh
75	Beccaria, Cesare	Glaser, Julius	1851	Wien	Tendler	Jurispru-denz und Staatswiss.	M	Vorwort	18.Jh
89	Bersezio, Vittorio	Scherpe, Johannes	1895	Leipzig, Wien	Bibliographi-sches Institut	Komödie	M	Vorwort	19.Jh
95	Bersezio, Vittorio	---	1879	Wien, Pest	Hartleben	Roman	M	0	19.Jh
102	Biondo, Miche-langelo	Ilg, Albert	1873	Wien	Braumüller	Kunstge-schichte	M	Einleitung	16.Jh
112	Boccaccio, Giovanni	Joanelli, Gustav von	1890	Prag	Hynek	Erzählung	M	0	14.Jh
135	Bocchi, Fran-cesco	Cerri, Cajetan	1875	Wien	Braumüller	Kunstge-schichte	M	0	16./17.Jh
136	Bonacci-Brunamonti, Maria A.	---	1894	Leipzig, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19.Jh
139c	Bonghi, Rug-gero	Ruhemann, Alfred	1891	Wien, Pest	Hartleben	Kulturge-schichte	M	Vorwort	19.Jh
141c	Bottiglia di Sal-vour, Lodovico	---	1865	Wien	Mechitharisten	Religiöse Biografie	M	0	19.Jh
147	Bracco, Roberto	Eisenschitz, Otto	1896	Wien	Engel	Drama	M	Vorwort	19./20.Jh
150	Bracco, Roberto	Eisenschitz, Otto	1905	Wien	Knepler	Komödie	M	0	19./20.Jh
153	Bracco, Roberto	Eisenschitz, Otto	1900	Wien	Wiener Verlag	Komödie	M	Vorwort	19./20.Jh
154	Bracco, Roberto	Eisenschitz, Otto	1901	Wien	Wiener Verlag	Drama	M	0	19./20.Jh
154a	Bracco, Roberto	Tauber, Fritz Fredo	1904	Wien	Literatur-Anstalt	Drama	M	0	19./20.Jh
154b	Bracco, Roberto	---	1909	Wien	ZS – Die Zeit	Erzählung	W in ZS	0	19./20.Jh

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
154c	Bracco, Roberto	---	1909	Wien	ZS – Die Zeit	Erzählung	W in ZS	0	19./20.Jh
182	Butti, Enrico A.	Jank, Hans	1905	Leipzig, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh
182a	Butti, Enrico A.	Eisenschitz, Otto	1901	Wien	Selbstverlag	Drama	M	0	19./20.Jh
204	Capuana, Luigi	---	1894	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Erzählung	W in ZS	0	19./20.Jh
264	Castelnuovo, Enrico	Scherpe, Johannes	1890	Leipzig, Wien	Bibliographi-sches Institut	Erzählung	M	Vorwort	19./20.Jh
280a	Cena, Giovanni	---	1908	Wien	ZS – Neue Freie Presse	Politik	W in ZS	0	19./20.Jh
282	Cennini, Cennino	Ilg, Albert	1871	Wien	Braumüller	Kunstge-schichte	M	Einleitung	15.Jh
282a	Cesare, Gu-glielmo	Ovindoli, Eremit von	1863	Wien	Mechitharisten	Religiöse Biografie	M	Vorwort	19.Jh
288a	Ciampoli, Domenico	Hamerling, Robert	1882	Wien	Daberkow	Novelle	M	Vorwort	19.Jh
289	Cimino, Giorgio	Furchheim, Wilhelmine	1877	Wien, Pest	Hartleben	Roman	M	0	19./20.Jh
291a	Colautti, Arturo	Hartmann, Ludwig	1912	Wien	0	Drama	M	0	19./20.Jh
300	Condivi, Ascanio	Valdek, Rudolph	1874	Wien	Braumüller	Biografie	M	0	16.Jh
304a	Cornoldi, Gio-vanni Maria	---	1871	Brixen	Weger	Religiöse Schrift	M	0	19.Jh
306a	Costetti, Giu-seppe	Garimberti, Ce-sare/Sebéra, A.	1884	Wien	Reisser	Drama	M	0	19.Jh
314	Cucchi, Claudine	Eisenschitz, Otto	1904	Wien	Wiener Verlag	Memoiren	M	0	19./20.Jh
314b	Curci, Carlo Maria	Schiff, Theodor	1878	Wien, Pest	Hartleben	Histo-rischer Fachtext	M	Vorwort	19.Jh
314c	Curci, Carlo Maria	Moy, E. von	1849	Innsbruck	Rauch	Politik	M	Vorwort	19.Jh
318a	Da Ponte, Lorenzo	---	1850	Wien	0	Libretto	M	0	18./19.Jh
318c	Da Ponte, Lorenzo	---	1880	Wien	Wallishausser	Libretto	M	0	18./19.Jh
318d	Da Ponte, Lorenzo	Kalbeck, Max	1886	Wien	Gutmann	Libretto	M	Vorwort	18./19.Jh
319	D'Acerra, Antonio	Holleder, Ernst E.	1908	Kiel, Wien	Greif	Drama	M		19.Jh
329	D'Annunzio, Gabriele	Ubell, Hermann	1898	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
334	D'Annunzio, Gabriele	---	1894	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
344	D'Annunzio, Gabriele	Guglia, Eugen	1903	Wien	Stern	Lyrik	M	Einleitung	19./20.Jh
344a	D'Annunzio, Gabriele	Guglia, Eugen	1901	Wien	ZS – Wiener Abendpost	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
347	D'Annunzio, Gabriele	Guglia, Eugen	1901	Wien	ZS – Abend-post	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
347a	D'Annunzio, Gabriele	Lützow, Linda von	1905	Wien	ZS – Die Zeit	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
350	D'Annunzio, Gabriele	Beer, Ch.	1908	Berlin, Leipzig, Wien	Buchverlag fürs Deutsche Haus	Novelle	M	Vorwort	19./20.Jh
354	D'Annunzio, Gabriele	Matthes, Valerie	1896	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
357	D'Annunzio, Gabriele	---	1898	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Nachruf	W in ZS	0	19./20.Jh
360b	D'Annunzio, Gabriele	---	1900	Wien	ZS – Die Zeit	Erzählung	W in ZS	0	19./20.Jh
364a	D'Annunzio, Gabriele	Hofmannsthal, Hugo von	1899	Wien	ZS – Die Zeit	Tragödie	W in ZS	Vorwort Heraus-geber	19./20.Jh
365	D'Annunzio, Gabriele	Guglia, Eugen	1899	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
366	D'Annunzio, Gabriele	Guglia, Eugen	1901	Wien	ZS – Abend-post	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
369	D'Annunzio, Gabriele	Hauser, Otto	1904	Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Sonett	W in ZS	0	19./20.Jh
373	D'Annunzio, Gabriele	Guglia, Eugen	1897	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh
375	D'Annunzio, Gabriele	Kaehler, Walter	1899	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Sonett	W in ZS	0	19./20.Jh
382a	D'Annunzio, Gabriele	Berger, Adele	1895	Wien	ZS – Die Zeit	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh
385	D'Annunzio, Gabriele	---	1915	Wien	ZS – Neue Freie Presse	Politik	W in ZS	0	19./20.Jh
388	D'Annunzio, Gabriele	Ubell, Hermann	1898	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
389b	D'Annunzio, Gabriele	---	1894	Wien	ZS – Neue Revue	Novelle	W in ZS	0	19./20.Jh
389d	D'Annunzio, Gabriele	---	1894	Wien	ZS – Neue Revue	Novelle	W in ZS	0	19./20.Jh
389g	D'Annunzio, Gabriele	Ubell, Hermann	1897	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
389o	D'Annunzio, Gabriele	Schenkl, Else	1907	Wien	ZS – Die Zeit	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
389q	D'Annunzio, Gabriele	Schenkl, Else	1908	Wien	ZS – Die Zeit	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
389r	D'Annunzio, Gabriele	---	1908	Wien	ZS – Die Zeit	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
389s	D'Annunzio, Gabriele	Schenkl, Else	1908	Wien	ZS – Die Zeit	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
389t	D'Annunzio, Gabriele	Schenkl, Else	1909	Wien	ZS – Die Zeit	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
389u	D'Annunzio, Gabriele	Schenkl, Else	1909	Wien	ZS – Die Zeit	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
389v	D'Annunzio, Gabriele	---	1909	Wien	ZS – Die Zeit	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
389w	D'Annunzio, Gabriele	Henckell, Karl	1914	Wien	ZS – Der Strom	Lyrik	W in ZS	Komm.	19./20.Jh
397	De Amicis, Edmondo	Stein, Eugenie	1912	Wien	Konegens	Jugendlite-ratur	M	0	19./20.Jh
401	De Amicis, Edmondo	---	1892	Wien	Verlag der »Deutschen Worte«	Sozialkritik	M	0	19./20.Jh
402	De Amicis, Edmondo	Wülser, Raimund	1899	Basel, Wien	0	Jugendlite-ratur	M	Vorwort	19./20.Jh
406	De Amicis, Edmondo	Schweiger-Lerchenfeld, Amand von	1883	Wien, Pest	Hartleben	Reisebe-richt	M	Vorwort	19./20.Jh
411	De Amicis, Edmondo	---	1900	Linz	Lehrerhaus-verein	Jugendlite-ratur	M	0	19./20.Jh
416c	De Amicis, Edmondo	Wertheimer, Paul	1896	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
417	De Beroaldo Bianchini, Nle.	Roßmann, Jean Baptist	1851	Wien	Tendler	Naturphilo-sophie	M	Vorwort	19.Jh
417a	De Beroaldo Bianchini, Nle.	---	1853	Wien	Mechitharisten	Parapsy-chologie	M	0	19.Jh
425	De Gubernatis, Angelo	Trebitsch, Siegfried	1889	Wien	Gerold	Drama	M	0	19./20.Jh
432	De Zerbi, Rocco de	---	1894	Abbazia	0	Autobio-grafie	M		19.Jh
439a	Deledda, Grazia	---	1905	Wien	ZS – Neue Freie Presse	Erzählung	W in ZS	0	19./20.Jh
451	Deledda, Grazia	---	1908	Wien	Wiener Verlag	Roman	M	0	19./20.Jh
465	Dolce, Lodovico	Cerri, Cajetan	1871	Wien	Braumüller	Kunstge-schichte	M	0	16.Jh
466	Doni, Anton F.	Bichdter, Ernest	1906	Wien	ZS – Amethyst	Novelle	W in ZS	0	16.Jh
505a	Farina, Sal-vatore	---	1891	Wien	ZS – Neue Freie Presse	Novelle	W in ZS	0	19./20.Jh
508a	Ferrari, Paolo	Lederer, Siegfried	1885	Prag	Selbstverlag	Komödie	M	Widmung	19.Jh
509	Ferrari, Paolo	Jüngst, L.	1901	Leipzig, Wien	Bibliographi-sches Institut	Komödie	M	Vorwort	19.Jh
509a	Ferrari, Paolo	Bidda, Giovanni	1881	Wien	Strampfer	Drama	M	0	19.Jh
514	Ferrero, Guglielmo	Eisenschitz, Otto	1897	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Psycho-logie	W in ZS	0	19./20.Jh

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
515a	Ferrero, Guglielmo	---	1894	Wien	ZS – Neue Revue	Kriminal-psycholog. Fachtext	W in ZS	0	19./20.Jh
515b	Ferrero, Guglielmo	---	1894	Wien	ZS – Neue Revue	Politik	W in ZS	0	19./20.Jh
515c	Ferrero, Guglielmo	---	1894	Wien	ZS – Neue Revue	Religiöse Schrift	W in ZS	0	19./20.Jh
515d	Ferrero, Guglielmo	---	1894	Wien	ZS – Neue Revue	Biografie	W in ZS	0	19./20.Jh
515e	Ferrero, Guglielmo	---	1894	Wien	ZS – Neue Revue	Politik	W in ZS	0	19./20.Jh
515f	Ferrero, Guglielmo	---	1894	Wien	ZS – Neue Revue	Kriminal-psycholog. Fachtext	W in ZS	0	19./20.Jh
515g	Ferrero, Guglielmo	---	1894	Wien	ZS – Neue Revue	Sozialkritik	W in ZS	0	19./20.Jh
515h	Ferrero, Guglielmo	---	1894	Wien	ZS – Neue Revue	Zeithis-torischer Fachtext	W in ZS	0	19./20.Jh
515i	Ferrero, Guglielmo	---	1894	Wien	ZS – Neue Revue	Psycho-logie	W in ZS	0	19./20.Jh
515j	Ferrero, Guglielmo	---	1894	Wien	ZS – Neue Revue	Psycho-logie	W in ZS	0	19./20.Jh
519	Ferri, Enrico	---	1882	Berlin, Wien	Guttentagg/ Manz	Kriminal-psycholog. Fachtext	M	0	19./20.Jh
521	Ferri, Enrico	Thal, Wilhelm	1898	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Kriminal-psycholog. Fachtext	W in ZS	0	19./20.Jh
521a	Ferri, Enrico	---	1900	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Psycho-logie	W in ZS	0	19./20.Jh
526e	Fiamingo, Giuseppe	Kraus, Wilhelm	1897	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Kirchen-historische Schrift	W in ZS	0	19.Jh
531	Filarete, Anto-nio Averlino	Oettingen, Wolfgang von	1890	Wien	Graeser	Kunstge-schichte	M	0	15.Jh
537	Firenzuola, Agnolo	---	1906	Wien	ZS – Ame-thyst	Novelle	W in ZS	0	16.Jh
539	Fogazzaro, Antonio	Ostendorff, L.	1904	Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Novelle	W in ZS	0	19./20.Jh
539a	Fogazzaro, Antonio	Hauser, Otto	1904	Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
540	Fogazzaro, Antonio	Eisenschitz, Otto	1905	Wien	Wiener Verlag	Roman	M	0	19./20.Jh
541	Fogazzaro, Antonio	Stäubli, Olga	1896	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Novelle	W in ZS	0	19./20.Jh
543	Fogazzaro, Antonio	---	1894	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Novelle	W in ZS	0	19./20.Jh

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
547	Fogazzaro, Antonio	Weise, Alwin	1907	Graz	Oehninger	Novelle	M	0	19./20.Jh
549	Fogazzaro, Antonio	Häcker, Hermine	1908	Graz	Oehninger	Erzählung	M	0	19./20.Jh
552	Fogazzaro, Antonio	Gagliardi, Maria	1902	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh
566d	Franco, Secondo	Pircher, Johann	1865	Innsbruck	Vereinsbuch-handlung	Erbau-ungsschrift	M		19.Jh
566h	Frassinetti, Giovanni	Marzari, Michael	1877	Innsbruck	Wagner	Religiöse Schrift	M	Vorwort	19.Jh
588	Garibaldi, Giuseppe	---	1870	Wien, Pest	Hartleben	Erzählung	M	Vorwort	19.Jh
593	Gherardi Del Testa, Tommaso	Kalau vom Hofe, J.	1892	Leipzig, Wien	Bibliographi-sches Institut	Komödie	M	0	19.Jh
597	Giacometti, Paolo	---	1877	Wien	Tommaso Salvini	Drama	M	0	19.Jh
597a	Giacometti, Paolo	----	1858	Wien	Zamarski	Tragödie	M	0	19.Jh
602a	Giacosa, Giuseppe	Berger, Alfred Freiherr von	1888	Wien	Wild	Drama	M	0	19./20.Jh
607a	Giorgieri-Contri, Cosimo	Brenning, Katharina	1905	Wien	Derflinger & Fischer	Roman	M	0	19.Jh
609a	Girelli, Emilia	Sch, J.	1881	Brixen	Weger	Religiöse Biografie	M	Vorwort, Widmung	19.Jh
610	Giuliani, Balbino	Frankl, Wilhelm	1914	Graz	Leuschner & Lubensky	Philoso-phie	M	Vorwort	19./20.Jh
610a	Giulio, Giovanni Domenico	P., P.	1862	Wien	Mechitharisten	Religiöse Schrift	M	0	19.Jh
612bb	Goldoni, Carlo	Hirschfeld, Robert	1895	Wien	Gutmann	Libretto	M	0	18.Jh
612cc	Goldoni, Carlo	---	1907	Wien	Haslinger	Libretto	M	0	18.Jh
612dd	Goldoni, Carlo	Kalau vom Hofe, J.	1892	Leipzig, Wien	Bibliographi-sches Institut	Komödie	M	Vorwort	18.Jh
612ee	Goldoni, Carlo	---	1856	Wien	Wallishausser	Komödie	M	0	18.Jh
612g	Gonzaga, Aloisio	Freudhofmeier, Alois	1881	Wien	Mayer	Religiöse Schrift	M	Vorwort	19.Jh
614b	Govean, Felice	Hellbach Rafael	1874	Wien	0	Drama	M	0	19.Jh
622	Graf, Arturo	Brunnemann, A.	1902	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	18./19.Jh
629	Grossi, Tommaso	Lobsdorf, Heinrich von	1869	Prag	Steinhauser	Lyrik	M	0	19.Jh
632a	Guerra, Almerico	Seeböck, Philibert O.S.Fr.	1892	Innsbruck	Vereinsbuch-handlung	Erbau-ungsschrift	M	Vorwort	19.Jh
636	Guidi, Orlanda	---	1898	Wien, Pest	Hartleben	Roman	M	0	19.Jh

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
641a	Jacini, Stefano	Franco, Peter	1857	Wien, München	Lechner	Wirt-schafts-literatur	M	0	19.Jh
651	Klitsche de la Grange, Antonietta	Ovindoli, Eremit von	1865	Wien	Mechitharisten	Roman	M	Vorwort	19./20.Jh
652	Klitsche de la Grange, Anto-nietta	---	1864	Wien	Mechitharisten	Roman	M	0	19./20.Jh
659	Lemoyne, Giovanni B.	Wolf, Andreas	1888	Brixen	Weger	Drama	M	Vorwort	19./20.Jh
661	Lemoyne, Carlo Borromeo	Müller, Bonifacius	1888	Wien	St. Norbertus Druckerei	Religiöse Biografie	M	Vorwort	19.Jh
665	Leonardo da Vinci	Ludwig, Heinrich	1882	Wien	Braumüller	Kunstge-schichte	M	Vorwort	15./16.Jh
671a	Leopardi, Giacomo	Hamerling, Robert	1886	Leipzig, Wien	Bibliographi-sches Institut	Lyrik	M	Vorwort	19.Jh
692c	Lombroso, Cesare	Thal, Wilhelm	1903	Wien	ZS – Die Wage	Jurispru-denz und Staatswiss.	W in ZS	0	19./20.Jh
692d	Lombroso, Cesare	---	1903	Wien	ZS – Die Wage	Politik	W in ZS	0	19./20.Jh
697	Lopez, Sabatino	Eisenschitz, Otto	1914	Wien	Comoedia	Komödie	M	0	19./20.Jh
698	Lopez, Sabatino	Eisenschitz, Otto	1914	Wien, Berlin	Comoedia	Komödie	M	0	19./20.Jh
698a	Lopez, Sabatino	Menasci, Guido	1896	Wien	Hecht	Drama	M	0	19./20.Jh
709e	Maestro, Isaac	Hoffer, J.M.	1854	Wien	Dorfmeister	Lehrbuch	M	Vorwort Heraus-geber	19.Jh
710b	Magdalena, Hl.	Schiel, Heinrich	1862	Wien	Mechitharisten	Erbau-ungsschrift	M	Vorwort Heraus-geber	19.Jh
711	Magnico, Carlo	Conrad, Michael Georg	1879	Wien	Rosner	Kulturge-schichte	M	Einleitung	19.Jh
756	Mantegazza, Paolo	---	1894	Stuttgart, Wien	0	Anthropo-logie	M	0	19./20.Jh
766a	Mantegazza, Paolo	---	1891	Wien	ZS – Presse	Medizin	W in ZS	0	19./20.Jh
767	Mantica, Giuseppe	---	1894	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Erzählung	W in ZS	0	19./20.Jh
771	Manzoni, Alessandro	Hecker, Oscar	1909	Trieste	Stabilimento Artistico Tipografico G. Caprin	Lyrik	M	Widmung	19.Jh
772	Manzoni, Alessandro	Waldfreund, J.E.	1907	Innsbruck	Wagner	Lyrik	M	Vorwort	19.Jh
775c	Manzoni, Alessandro	---	1895	Wien, Leipzig	Prochaska	Historischer Roman	M	0	19.Jh

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
780	Manzoni, Alessandro	Mühlberg, Jacob	1879	Wien	ZS – Zeit-schrift für die österr. Gym-nasien	Lyrik	W in ZS	Komm.	19.Jh
785a	Marchesetti, Carlo	Breycha, Arthur	1884	Trieste	Schimpff	Wirt-schaftslite-ratur	M	0	19.Jh
785b	Marconi, Adolfo	---	1894	Innsbruck	Wagner	Jurispru-denz und Staatswiss.	M	0	19.Jh
786	Marcotti, Giu-seppe	Hackländer, Wilhelm Ritter von	1890	Wien	Seidel	Memoiren	M	0	19./20.Jh
788	Marenco, Carlo	---	1856	Wien	Pichler	Tragödie	M	0	19.Jh
789	Margotti, Giacomo	Schiel, Heinrich	1860	Wien	Mechitharisten	Kirchen-historische Schrift	M	Vorwort	19.Jh
789a	Margotti, Giacomo	Gams, Pius O.S.B.	1860	Innsbruck	Wagner	Kirchen-historische Schrift	M	Vorwort	19.Jh
800	Martini, Ferdinando	Furchheim, Wilhelmine	1876	Wien, Pest	Hartleben	Roman	M	0	19./20.Jh
803	Massaruti, Felix	Schmid, Franz	1886	Brixen	Weger	Erbau-ungsschrift	M	Vorwort	19.Jh
808e	Mattei, Cesare	B., -	1874	Wien	Gerold	Medizin	M	Vorwort	19.Jh
808f	Mattei, Cesare	Skofitz, -	1883	Wien	Ueberreuter	Medizin	M	Vorwort	19.Jh
813	Mazzini, Giuseppe	---	1859	Prag, Leipzig	Lehmann	Politik	M	0	19.Jh
822	Memini (Benaglio-Castellani, Ines)	---	1899	Wien, Pest	Hartleben	Roman	M	0	19.Jh
822a	Meli, Giovanni	---	1898	Wien	ZS – Neue Freie Presse	Roman	W in ZS	0	18./19.Jh
854	Michièl, Marcantonio	Frimmel, Theodor	1888	Wien	Graeser	Kunstge-schichte	M	Einleitung	15./16.Jh
859	Mioni, Ugo	---	1909	Wien	Opitz	Kirchen-historische Schrift	M	0	19./20.Jh
859a	Mioni, Ugo	---	1917	Salzburg	St.Petrus Cla-ver-Sodalität	Drama	M	0	19./20.Jh
860	Mioni, Ugo	Wechner, Alois	1902	Brixen	Preßverein	Drama	M	0	19./20.Jh
861a	Mioni, Ugo	---	1896	Salzburg	St.Petrus Cla-ver-Sodalität	Kirchen-historische Schrift	M	0	19./20.Jh
862	Mioni, Ugo	---	1900	Salzburg	St.Petrus Cla-ver-Sodalität	Kirchen-historische Schrift	M	0	19./20.Jh
863a	Mislej, P.	---	1866	Wien	Mechitharisten	Erbau-ungsschrift	M	Vorwort Heraus-geber	19.Jh

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
864	Mitocchi, Alberto	---	1918	Graz	Leykam	Politik	M	0	19./20.Jh
864a	Mola, Carlo	Hattler, Franz	1899	Innsbruck	Vereinsbuch-handlung	Erbau-ungsschrift	M	Vorwort	19.Jh
865	Molza, Fran-cesco Maria	---	1905	Wien	ZS – Ame-thyst	Novelle	W in ZS	0	15./16.Jh
867	Montecuccoli, Raimondo	Veltzé, Alois	1899	Wien, Leipzig	Braumüller	Militär-schrift	M	Einleitung	17.Jh
868	Montecuccoli, Raimondo	Veltzé, Alois	1900	Wien, Leipzig	Braumüller	Militär-schrift	M	0	17.Jh
870	Montecuccoli, Raimondo	Veltzé, Alois	1900	Wien, Leipzig	Braumüller	Militär-schrift	M	0	17.Jh
871	Monti, Vincenzo	---	1872	Wien	Wallishausser	Tragödie	M	Vorwort	18./19.Jh
872	Monti, Vincenzo	Hohenthurn, J.J.H. Ritter von	1874	Wien	Rosner	Tragödie	M	Vorwort	18./19.Jh
872b	Monti, Vincenzo	Adler, Friedrich	1880	Prag	ZS – Jahres-bericht der Lese- und Redehalle	Lyrik	W in ZS	Vorwort	18./19.Jh
876	Morlini, Girolamo	---	1906	Wien	ZS – Ame-thyst	Novelle	W in ZS	0	16.Jh
891	Neera (Radius-Zuccari, Anna)	---	1893	Stuttgart, Wien	Deutsche Ver-lagsanstalt	Erzählung	M	0	19./20.Jh
894a	Neera (Radius-Zuccari, Anna)	---	1902	Wien	ZS – Neue Freie Presse	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh
896	Neera (Radius-Zuccari, Anna)	Tafel, H.	1896	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Erzählung	W in ZS	0	19./20.Jh
897a	Neera (Radius-Zuccari, Anna)	---	1904	Wien	ZS – Neue Freie Presse	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh
902	Neera (Radius-Zuccari, Anna)	Thal, Wilhelm	1897	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Erzählung	W in ZS	0	19./20.Jh
905	Neera (Radius-Zuccari, Anna)	---	1900	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Erzählung	W in ZS	0	19./20.Jh
911	Neera (Radius-Zuccari, Anna)	Lang, R.	1904	Leipzig, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh
912	Neera (Radius-Zuccari, Anna)	---	1905	Wien	Wiener Verlag	Novelle	M	0	19./20.Jh
914a	Neera (Radius-Zuccari, Anna)	---	1908	Wien	ZS – Die Zeit	Erzählung	W in ZS	0	19./20.Jh
914b	Neera (Radius-Zuccari, Anna)	---	1909	Wien	ZS – Die Zeit	Erzählung	W in ZS		19./20.Jh
916	Negri, Ada	Rilke, Rainer Maia	1898	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
918	Negri, Ada	Jahn, Hedwig	1896	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
919	Negri, Ada	Jahn, Hedwig	1896	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
921	Negri, Ada	Jahn, Hedwig	1896	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
929	Niccodemi, Dario	Frank, Paul	1914	Leipzig, Wien	Karczag	Drama	M	0	19./20.Jh
932a	Nievo, Ippolito	Kurz, Isolde	1875	Wien	ZS – Die Presse	Roman	W in ZS	0	19.Jh
933	Nigra, Costantino	Edler, Karl Erdm.	1899	Wien	Frick	Lyrik	M	Vorwort	19./20.Jh
934	Nigra, Costantino	Edler, Karl Erdm.	1894	Wien	Frick	Erzählung	M	0	19./20.Jh
948	Pacioli, Luca	Winterberg, Constantin	1889	Wien	Graeser	Kunstge-schichte	M	Einleitung	16.Jh
955	Palmieri, Aurelio	Holzer, Valentin	1902	Salzburg	Pustet	Kulturpo-litik	M	Vorwort	19./20.Jh
958	Palmieri, Luigi	Discher, Heinrich	1884	Wien, Pest	Hartleben	Physik	M	Vorwort	19.Jh
960	Panzacchi, Enrico	---	1894	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
961	Panzacchi, Enrico	---	1894	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
961b	Paoli, Cesare	Lohmeyer, Karl	1885	Innsbruck	Wagner	Paläografie	M	Einleitung	19.Jh
961c	Paoli, Cesare	Lohmeyer, Karl	1892	Innsbruck	Wagner	Paläografie	M	Vorwort	19.Jh
961d	Paoli, Cesare	Lohmeyer, Karl	1889	Innsbruck	Wagner	Paläografie	M	Vorwort	19.Jh
965b	Parodi, Aloisio	Jungmann, Josef	1867	Innsbruck	Wagner	Erbau-ungsschrift	M	Vorwort	19.Jh
972	Pascoli, Giovanni	Wondrich, Estella	1908	Triest	Mayländer	Lyrik	M	Vorwort	19./20.Jh
981	Pellico, Silvio	Kalau vom Hofe, J.	1894	Leipzig, Wien	Bibliographi-sches Institut	Memoiren	M	0	19.Jh
983a	Pellico, Silvio	Bernhaupt, Josef	1869	Graz, Leipzig	0	Tragödie	M	0	19.Jh
987c	Perrone, Giovanni	Mansi, Ferdinand	1856	Innsbruck	Wagner	Religiöse Schrift	M	Vorwort	19.Jh
1023	Petrarca, Francesco	---	1858	Wien	Hof- und Staatsdru-ckerei	Sonett	M	0	14.Jh
1028a	Piccoli, Fran-cesco	Meeraus, Emil	1881	Wien	Gerold	Mathe-matik	M	Vorwort	19.Jh
1033c	Pierantoni-Mancini, Grazia	---	1888	Wien	ZS – Neue Freie Presse	Novelle	W in ZS	0	19./20.Jh
1038	Pirandello, Luigi	Friedmann, Ludmilla	1905	Wien	ZS – Frem-den-Blatt	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh
1040a	Pizzicaria, P.	---	1890	Innsbruck	Vereinsbuch-handlung	Religiöse Biografie	M	0	19.Jh
1044	Pompilia Comparini	Oppeln-Broni-kowski, Friedr. von	1907	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Novelle	W in ZS	Vorwort	19.Jh

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
1046	Praga, Marco	Eisenschitz, Otto	1907	Wien	0	Drama	M		19./20.Jh
1052	Prati, Giovanni	Waldfreund, J.E.	1860	Innsbruck	Rauch	Lyrik	M	Vorwort	19.Jh
1053	Prati, Giovanni	Cerri, Cajetan	1851	Wien	Keck & Pierer	Lyrik	M	Vorwort	19.Jh
1053a	Prato, Giovanni	---	1896	Wien, Pest	Hartleben	Wirt-schaftslite-ratur	M	Widmung	19.Jh
1060	Raffaello, Sanzio	---	1874	Wien, Pest	Hartleben	Kunstge-schichte	M		15.Jh
1062	Rajberti, Giovanni	Roßmann, Jean Baptist	1851	Wien	Tendler	Satire	M	0	19.Jh
1069a	Riccardi, Antonio	Pircher, Johann	1854	Innsbruck	Wagner	Erbau-ungsschrift	M	Vorwort	19.Jh
1074	Roberti, Gio-vanni Battista	Waßmann, Emilie	1859	Innsbruck	Rauch	Philoso-phie	M		18.Jh
1077	Rocco, Antonio	Berg, J.	1908	Wien	Stern	Roman	M	Vorwort	17.Jh
1088	Rosignoli, Carlo	---	1860	Innsbruck	Rauch	Erbau-ungsschrift	M	0	17.Jh
1098	Rovetta, Gerolamo	Zeltern, A.M.	1887	Wien	Künast	Komödie	M	0	19./20.Jh
1102	Rovetta, Gerolamo	---	1893	Wien, Pest	Hartleben	Roman	M	0	19./20.Jh
1103	Rovetta, Gerolamo	---	1899	Wien, Pest	Hartleben	Roman	M	0	19./20.Jh
1111	Sacchetti, Franco	Bichdter, Ernest	1906	Wien	ZS – Ame-thyst	Novelle	W in ZS	0	14.Jh
1125	Salvi, Massimiliano	Alberti, Michael	1863	Wien	Klemm	Politik	M		19.Jh
1129	Sardi, Vincenzo	Konradi, Jussel, Gregor M.	1908	Feldkirch	Unterberger	Religiöse Biografie	M	0	19./20.Jh
1136	Scandella, Gaetano	---	1868	Brixen	0	Biografie	M	Vorwort	19.Jh
1142	Scupoli, Lorenzo	Donin, Ludwig	1863	Wien	Gorischek	Religiöse Schrift	M	Vorwort	16./17.Jh
1144a	Scupoli, Lorenzo	Silbert, J.P.	1851	Wien	Mechitharisten	Religiöse Schrift	M	Vorwort	16./17.Jh
1172a	Serafini, Filippo	Roncali, Leone	1865	Wien	Manz	Jurispru-denz und Staatswiss.	M	0	19.Jh
1173	Serao, Matilde	Manfred, K.	1904	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh
1176	Serao, Matilde	---	1904	Wien, Leipzig	Wiener Verlag	Roman	M	0	19./20.Jh
1177	Serao, Matilde	---	1891	Leipzig, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Erzählung	W in ZS	0	19./20.Jh
1179	Serao, Matilde	---	1891	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
1183	Serao, Matilde	---	1898	Wien, Pest	Hartleben	Roman	M	0	19./20.Jh
1183a	Serao, Matilde	---	1890	Wien	ZS – Neue Freie Presse	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh
1186	Serao, Matilde	Edlefsen, A.	1902	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh
1187a	Serao, Matilde	Weissenthurn, Max von	1891	Wien	ZS – Presse	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh
1188a	Serao, Matilde	---	1907	Wien	ZS – Arbeiter-zeitung	Roman	W in ZS	0	19./20.Jh
1189b	Serpieri, Alessandro	Reichenbach, R. von	1885	Wien, Pest	Hartleben	Physik	M	0	19.Jh
1189c	Serpieri, Alessandro	Reichenbach, R. von	1884	Wien, Pest	Hartleben	Physik	M	Vorwort	19.Jh
1196	Sperani, Bruno	Locella, M. von	1896	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Erzählung	W in ZS	0	19./20.Jh
1200	Stecchetti, Lorenzo	Pelheim, Lotte	1896	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
1202	Stecchetti, Lorenzo	---	1894	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
1204	Stecchetti, Lorenzo	Schürmann, Johannes	1896	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
1205	Stecchetti, Lorenzo	---	1894	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
1220	Torelli, Achille	---	1884	Wien	0	Komödie	M		19./20.Jh
1238	Troyani, Gina	Gibara, Leo	1904	Wien	Hölzer	Histo-rischer Roman	M	0	19.Jh
1239	Ughetti, Gio-vanni Battista	Galli, Giovanni	1899	Wien, Leipzig	Braumüller	Memoiren	M	0	19./20.Jh
1240	Ughetti, Gio-vanni Battista	Galli, Giovanni	1907	Wien, Leipzig	Braumüller	Wissen-schaftsthe-orie	M	Widmung	19./20.Jh
1246	Vasari, Giorgio	Semper, Hans	1875	Wien	Braumüller	Kunstge-schichte	M	0	16.Jh
1274	Verga, Giovanni	Stein, Mizi	1897	Prag	Dominicus	Roman	M	0	19./20.Jh
1276	Verga, Giovanni	Hopffgarten, Elionore von	1897	Leipzig, Wien	Bibliographi-sches Institut	Roman	M	0	19./20.Jh
1277	Verga, Giovanni	Vintler, Hans von	1876	Trieste	Literarisch-artist. Anstalt	Roman	M	0	19./20.Jh
1281	Verga, Giovanni	---	1891	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Erzählung	W in ZS	0	19./20.Jh
1282	Verga, Giovanni	Eisenschitz, Otto	1895	Dresden, Wien	Pierson	Erzählung	M	Vorwort	19./20.Jh

Nr	AutorIn	ÜbersetzerIn	Jahr	Verlags-ort	Verlag (Hbm.)/ZS	Genre	Publ.-Art	Paratext	Jh.
1284	Verga, Giovanni	Eisenschitz, Otto	1896	Wien, Leipzig	Engel	Novelle	M	0	19./20.Jh
1286	Verga, Giovanni	Eisenschitz, Otto	1905	Wien	Wiener Verlag	Novelle	M	0	19./20.Jh
1288	Verga, Giovanni	Eisenschitz, Otto	1900	Wien	Wiener Verlag	Drama	M	0	19./20.Jh
1291	Verga, Giovanni	Ganghofer, Lolo	1900	Wien	Die Zeit	Novelle	M	0	19./20.Jh
1303	Vivanti, Annie	Jahn, Hedwig	1896	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19./20.Jh
1307	Volkslieder	Steinitz, Franziska	1896	Stuttgart, Wien	ZS – Aus fremden Zungen	Lyrik	W in ZS	0	19.Jh
1312	Zamboni, G. E. Filippo	Königshofer, Carl Benj.	1897	Dresden, Wien	Pierson	Drama	M	Widmung	19.Jh
1312a	Zamboni, G. E. Filippo	---	1888	Wien	Heck	Lyrik	M	0	19.Jh
1314a	Zerboglio, Adolfo	Eisenschitz, Otto	1897	Wien	ZS – Wiener Rundschau	Kriminal-psycholog. Fachtext	W in ZS	0	19.Jh
1318	Zucco-Cuca-gna, Marianne	---	1911	Leipzig, Wien	Autos-Verlag	Novelle	M	0	19./20.Jh
1318a	Zucco-Cuca-gna, Marianne	---	1905	Leipzig, Wien	Akademischer Verlag	Roman	M	0	19./20.Jh
1320a	Zufälle, die nicht Zufälle sind	O., A.	1864	Bozen	Wohlgemuth	Religiöse Schrift	M	Vorwort	19.Jh

Verzeichnis der Tabellen, Grafiken und Abkürzungen

Tabellen

Grafiken

Abkürzungen

AVA = Verwaltungsarchiv, Innenministerium (Wien)
HHStA = Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Administrative Registratur (Wien)
HHStA = Haus-, Hof- und Staatsarchiv »Archiv der Orientalischen bzw. Konsularakademie« (Wien)
HHStA = Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatskanzlei (Wien)
RGBl. = Reichsgesetzblatt

Literaturverzeichnis

Quellen

Adreßbuch der Landeshauptstadt Graz und Geschäfts-Handbuch für Steiermark (1862) Graz: Leykam.

Adressenbuch der Landeshauptstadt Graz (1906) Graz: Styria.

Allgmeiner Wohnungs-Anzeiger und vollständiges Gewerbe-Adreßbuch der k.k. Haupt- und Residenzstadt Wien und dessen Umgebung (1861) Wien: K.k. Hof- und Staatsdruckerei.

Allgmeiner Wohnungs-Anzeiger und vollständiges Gewerbe-Adreßbuch der k.k. Haupt- und Residenzstadt Wien und dessen Umgebung (1864, 1865) Wien: Gerold.

Baše, Jan (1941–1957/1998) »[Erinnerungen]«, in: Vošahlíková, Pavla (ed.) *Von Amts wegen. K.k. Beamte erzählen*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 179–243.

Bauer, Josef (1898) *Böhmische Militärsprache. Ein Handbuch für den Vorgesetzten im Verkehre mit den Untergebenen*. Wien: Seidel.

Berger, František (1994) »Der Orgelbau«, in: Vošahlíková, Pavla (ed.) *Auf der Walz. Erinnerungen böhmischer Handwerksgesellen*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 43–79.

Beszédes, Friedrich (1875) *Ungarische Militärsprache. Ein Handbuch für den Vorgesetzten im Verkehre mit den Untergebenen*. Wien: Seidel.

Brümmer, Franz (ed.) [1913] *Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Sechste völlig neu bearbeitete und stark vermehrte Auflage*. Band 6. Leipzig: Reclam.

Dvořáček, Emil (1994) »Erinnerungen«, in: Vošahlíková, Pavla (ed.) *Auf der Walz. Erinnerungen böhmischer Handwerksgesellen*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 272–278.

Fanta, Eleonora (1947–1953) [*Lebenserinnerungen*]. Manuskript. Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien.

Fischers allgemeiner Wohnungsanzeiger für die Landeshauptstadt Laibach (1904) Laibach: Fischer.

Geißler, Emil (1942–1946) [*Lebenserinnerungen*]. Typoskript. Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien.

Gesetze und Vorschriften für Gewerbe- Fabriks- und Handelsunternehmungen (1860) Wien: Manz.

Grazer Geschäfts- und Adreß-Kalender für das Gemeinjahr 1887 (1887) Graz: Gutenberg.

Gremel, Maria ([2]1991) *Mit neun Jahren im Dienst. Mein Leben in Stübl und am Bauernhof 1900–1930*. Wien-Köln: Böhlau.

Hof- und Staats-Handbuch des österreichischen Kaiserthumes (1848) Wien: k.k. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerey.

Hof- und Staats-Handbuch des Kaiserthumes Österreich (1856–1860) Wien: Kaiserlich-königliche Hof- und Staatsdruckerei.

Hof- und Staats-Handbuch des Kaiserthumes Österreich (1866, 1868) Wien: Manz.

Hof- und Staats-Handbuch der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie (1874, 1876–1918) Wien: K.k. Hof- und Staatsdruckerei.

Kayser, Christian Gottlob (1848–1918) *Kayser's Vollständiges Bücherlexikon*. Leipzig: Schumann.

Konheisner, Marie (1898–1929) *Meine Dienstzeit im Hause Kövess von Kövesshása von 1898*. Manuskript. Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien.

Kotal, Jan (1994) »Über die Erzeugung von Seilen und deren wichtige Bedeutung«, in: Vošahlíková, Pavla (ed.) *Auf der Walz. Erinnerungen böhmischer Handwerksgesellen*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 279–293.

Leden, Josef (1994) »Ein Typograph auf Reisen«, in: Vošahlíková, Pavla (ed.) *Auf der Walz. Erinnerungen böhmischer Handwerksgesellen*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 250–263.

Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die k.k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien (1867) Wien: Gerold.

Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die k.k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien (1868) Wien: Tendler.

Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für die k.k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien (1870–1918) Wien: Hölder.

Lešer, Václav (1884) *Adressář královského hlaního města Prahy*. Prag: [o.V.].

Linert, Gustav (1975) *Mein Lebenslauf.* Typoskript. Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien.

Lippert, Eduard [o.J.] *Erinnerungen an meine Militärdienstzeit*. Typoskript. Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen. Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien.

Martecchini, Antonio (1900–1903) [*Briefwechsel A.M. und Gerichtshof Zara*], in: Ostavština obitelji Martecchini, RO-173, Državni Arhiv Dubrovnik, svežanj 27.

Martecchini, Antonio (1906) *Mia Autobiografia, di Antonio Martecchini, fu Pier Francesco*. Dubrovnik: Manuskript, in: Ostavština obitelji Martecchini, RO-173, Državni Arhiv Dubrovnik, svežanj 28.

Mlch, Josef (1994) »Das Lernen ist eine Qual«, in: Vošahlíková, Pavla (ed.) *Auf der Walz. Erinnerungen böhmischer Handwerksgesellen*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 84–93.

Musil, Robert (1997) *Der Mann ohne Eigenschaften. Roman*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Neue Deutsche Bibliographie (1955). Herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 1. Berlin: Duncker & Humblot.

Niederösterreichischer Amtskalender (1867–1870) Wien: K.k. Hof- und Staatsdruckerei.

Niederösterreichischer Amtskalender (1880–1892) Wien: K.k. Hof- und Staatsdruckerei.

Niederösterreichischer Amtskalender (1912, 1917) Wien: K.k. Hof- und Staatsdruckerei.

Perles, Moritz (1900/1901) *Adressbuch für den Österreichischen Buch- Kunst- und Musikalienhandel*. Wien: Pichler.

Pidoll-Quintenbach, Freiherr Michael von (1898) *Promemoria betreffend die Reorganisation des Studienplanes der k. und k. Orientalischen Akademie*. HHStA »Archiv der Orientalischen bzw. Konsularakademie«, Karton 53.

Renner, Karl (1946) *An der Wende zweier Zeiten. Lebenserinnerungen*. Wien: Danubia.

Rheinhardt, P[aul]G[ustav] (1902) *Biographien der Wiener Künstler und Schriftsteller*. Wien: Verlag der Gesellschaft für graphische Industrie.

Sangeorzanu, Basilius (1883) *Rumänische Militärsprache. Ein Handbuch für Officiere im Verkehr mit Untergebenen und für Cadetenschulen*. Wien: Seidel.

Schinnerer-Kamler, Lorle (1987) »Liebe war um uns, Toleranz und über allem der Glaube an Gott«, in: Schnöller, Andrea/Stekl, Hannes (eds.) *»Es war eine Welt der Geborgenheit …«. Bürgerliche Kindheit in Monarchie und Republik*. Wien-Köln: Weimar, 105–140.

Singer, Hermann (ed.) (1914) *Adressbuch für Industrie, Handel und Gewerbe in der königlichen Hauptstadt Prag und den angrenzenden Gemeinden*. Prag: Mercy.

Torberg, Friedrich (2002/1975) *Die Tante Jolesch oder Der Untergang des Abendlandes in Anekdoten*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Truszkowski, Alexander Ritter von (1894) *Polnische Militärsprache. Ein Handbuch für den Vorgesetzten im Verkehre mit der Mannschaft*. Wien: Seidel.

Werfel, Franz (1929) *Barbara oder die Fömmigkeit*. Berlin-Wien-Leipzig: Zsolnay.

Sekundärliteratur

Abel, Larissa (2009) *Die Anmerkungen im literarischen Übersetzungstext. Eine kontrastive deutsch-russische Textsortenuntersuchung*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.

AEIOU (2010) »Kremsierer Reichstag«, http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Kremsierer_Reichstag [24.10.2011].

Agorni, Mirella (2002) *Translating Italy for the Eighteenth Century. British Women, Translation and Travel Writing (1739–1797)*. Manchester: St. Jerome.

Albrecht, Jörn (1998) *Literarische Übersetzung. Geschichte – Theorie – Kulturelle Wirkung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Allmayer-Beck, Johann Christoph (1987) »Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band V. *Die bewaffnete Macht*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1–141.

Altschul, Jakob (1917) »Die gesetzlichen Urheberrechte zu einer rechtmäßigen Übersetzung«, in: *Juristische Blätter* 46:45, 529–531.

Anderson, Benedict (1998) *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Aus dem Englischen von Benedikt Burkard und Christoph Münz. Berlin: Ullstein.

Andrásfalvy, Bertalán (1978) »Die Arbeitsbeziehungen zwischen ungarischen und deutschen Dörfern in der Umgebung von Budapest«, in: Weber-Kellermann, Ingeborg (ed.) *Zur Interethnik. Donauschwaben, Siebenbürger Sachsen und ihre Nachbarn*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 301–314.

Appelt, Erna (1985) *Von Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten 1900–1934*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.

Arend, Elisabeth (1997) »Übersetzungsforschung und Rezeptionsforschung. Fragen der Theorie und Praxis am Beispiel der übersetzerischen Rezeption italienischer Literatur im deutschen Sprachraum von 1750 bis 1850«, in: Hausmann, Frank-Rutger/Knoche, Michael/Stammerjohann, Harro (eds.) *»Italien in Germanien«. Deutsche Italien-Rezeption von 1750–1850. Akten des Symposiums der Stiftung Weimarer Klassik Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Schiller-Museum 24.–26. März 1994*. Tübingen: Narr, 185–214.

Arend-Schwarz, Elisabeth (1993a) »Die Literatur und ihr Gedächtnis: Zur deutschsprachigen Anthologie italienischer Literatur vom 18. Jahrhundert bis heute«, in: Arend-Schwarz, Elisabeth/Kapp, Volker (eds.) *Übersetzungsgeschichte als Rezeptionsgeschichte. Wege und Formen der Rezeption italienischer Literatur im deutschen Sprachraum vom 15. bis 20. Jahrhundert.* Marburg: Hitzeroth. 81–106.

Arend-Schwarz, Elisabeth (1993b) »›Hand an die Seele der Italiener legen?‹ Deutsch-italienische Berührungen in der Geschichtsschreibung italienischer Literatur«, in: *Zibaldone* 16, 82–104.

Arend-Schwarz, Elisabeth/Kapp, Volker (eds.) (1993) *Übersetzungsgeschichte als Rezeptionsgeschichte. Wege und Formen der Rezeption italienischer Literatur im deutschen Sprachraum vom 15. bis 20. Jahrhundert.* Marburg: Hitzeroth.

Arendt, Hannah (1986) *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München: Zürich: Piper.

Ariadne (2004) »Österreichischer Hilfsverein für Beamtinnen«, in: http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_ohvb.htm [24.10.2011].

Arrojo, Rosemary (1997) »The ›Death‹ of the Author and the Limits of the Translator's Visibility«, in: Snell-Hornby, Mary/Jettmarová, Zuzana/Kaindl, Klaus (eds.) *Translation as Intercultural Communication. Selected Papers from the EST Congress Prague 1995*. Amsterdam-Philadelphia: John Benjamins, 21–32.

Arrojo, Rosemary (1998) »The Revision of the Traditional Gap between Theory & Practice & the Empowerment of Translation in Postmodern Times«, in: *The Translator* 4:1, 25–48.

Ashcroft, Bill/Griffiths, Gareth/Tiffin, Helen (eds.) (1995) *The Post-Colonial Studies Reader*. London-New York: Routledge.

Assmann, Aleida/Assmann, Jan (1987) »Kanon und Zensur«, in: Assmann, Aleida/Ass-

mann, Jan (eds.) *Kanon und Zensur. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation II.* München: Fink, 7–27.

Auburger, Leopold (1999) *Die kroatische Sprache und der Serbokroatismus.* Ulm: Gerhard Hess.

Auer von Welsbach, Alois (1847) *Sprachenhalle.* Wien: K.k. Staatsdruckerei.

Bachleitner, Norbert (1989) »Übersetzungsfabriken. Das deutsche Übersetzungswesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts«, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 14:1, 1–49.

Bachleitner, Norbert (ed.) (1990) *Quellen zur Rezeption des englischen und französischen Romans in Deutschland und Österreich im 19. Jahrhundert.* Tübingen: Niemeyer.

Bachleitner, Norbert (2000) »Übersetzungsfabrik C.A. Hartleben. Eine Inspektion«, in: Amann, Klaus/Lengauer, Hubert/Wagner, Karl (eds.) *Literarisches Leben in Österreich 1848–1890.* Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 319–339.

Bachleitner, Norbert (2002) »Buchproduktion, Außenhandel und Übersetzung in der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert. Eine statistische Annäherung«, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich* 2, 2–12.

Bachleitner, Norbert/Eybl, Franz M./Fischer, Ernst (2000) *Geschichte des Buchhandels in Österreich.* Wiesbaden: Harrassowitz.

Bachleitner, Norbert/Wolf, Michaela (eds.) (2010a) *Streifzüge im translatorischen Feld. Zur Soziologie der literarischen Übersetzung im deutschsprachigen Raum.* Wien-Berlin: LIT.

Bachleitner, Norbert/Wolf, Michaela (2010b) »ÜbersetzerInnen als ›gatekeepers‹? (Selbst-)Zensur als Voraussetzung für die Aufnahme in das literarische Feld der späten Habsburgermonarchie«, in: Merkle, Denise/O'Sullivan, Carol/van Doorslaer, Luc/Wolf, Michaela (eds.) *The Power of the Pen. Translation & Censorship in nineteenth-century Europe.* Wien-Berlin: LIT, 29–53.

Bachmann-Medick, Doris (1997) »Einleitung: Übersetzung als Repräsentation fremder Kulturen«, in: Bachmann-Medick, Doris (ed.) *Übersetzung als Repräsentation fremder Kulturen.* Berlin: Schmidt, 1–18.

Bachmann-Medick, Doris (1999) »1 + 1 = 3? Interkulturelle Beziehungen als ›dritter Raum‹«, in: *Weimarer Beiträge* 4, 518–531.

Bachmann-Medick, Doris (2004) »Übersetzung als Medium interkultureller Kommunikation und Auseinandersetzung«, in: Jaeger, Friedrich/Straub, Jürgen (eds.) *Handbuch der Kulturwissenschaften.* Band 2. *Paradigmen und Disziplinen.* Stuttgart-Weimar: Metzler, 449–465.

Bachmann-Medick, Doris (2009) »Introduction: The Translational Turn«, in: *Translation Studies* 2:1, 2–16.

Bahr, Hermann ([2]1995) »Das junge Österreich«, in: Wunberg, Gotthart (ed.) *Die Wiener Moderne. Literatur, Kunst und Musik zwischen 1890 und 1910.* Stuttgart: Reclam, 295–301.

Baier, Lothar (2002) »Der linke Störenfried. Vordenker und Aktivist – zum Tod von Pierre Bourdieu«, in: *WOZ Die Wochenzeitung* (Zürich) 5, 31. Januar 2002, 1.

Barb, Heinrich Alfred (1876) *Über die Zwecke der k. u. k. Orientalischen Akademie*. Wien: Kaiser-Königliche Hof- und Staatsdruckerei.

Barjonet, Aurélie (2004) »Le Rêve en Allemagne«, in : *Excavatio* XIX:1–2, 100–117.

Barth, Gustav (1916) *Nachschlageregister zum Reichsgesetzblatte von dessen Beginn 1848 bis Ende des Jahres 1915*. Linz: Gutenberg.

Bartl, Johann (1990) *Villa Wertheimstein – Vom geistigen Treffpunkt zum musealen Gedenkraum*. Wien: Diplomarbeit.

Basch-Ritter, Renate (2000) *Österreich auf allen Meeren. Geschichte der k.(u.)k. Marine 1382 bis 1918*. Graz-Wien-Köln: Styria.

Bassnett, Susan (1998) »The Translation Turn in Cultural Studies«, in: Bassnett, Susan/Lefevere, André *Constructing Cultures. Essays on Literary Translation*. Clevedon-Philadelphia-Adelaide: Multilingual Matters, 123–140.

Bassnett, Susan (2000) »Authenticity, Travel and Translation«, in: Kadrić, Mira/Kaindl, Klaus/Pöchhacker, Franz (eds.) *Translationswissenschaft. Festschrift für Mary Snell-Hornby zum 60. Geburtstag*. Tübingen: Stauffenburg, 105–114.

Bassnett, Susan/Lefevere, André (eds.) (1990) *Translation, History and Culture*. London-New York: Pinter.

Bassnett, Susan/Lefevere, André (1998) *Constructing Cultures. Essays on Literary Translation*. Clevedon-Philadelphia-Adelaide: Multilingual Matters.

Bauer, Anna (2003) *Spanische Übersetzerinnen der Ilustración 1750–1830: Eine Spurenanalyse*. Graz: Diplomarbeit.

»Bauernfeldpreis« (1913) in: *Oesterreichische Volks-Presse. Christlichsoziales Organ für alle Stände* (Wien), 25. Mai 1913, 1.

Berg, Eberhard/Fuchs, Martin (eds.) (1993) *Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Berghold, Joe (1997) *Italien – Austria. Von der Erbfeindschaft zur europäischen Öffnung*. Wien: Werner Eichbauer.

Berghold, Josef (1999) »Das Österreichbild in Italien und das Italienbild in Österreich«, in: Mazohl-Wallnig/Meriggi, Marco (eds.) *Österreichisches Italien – Italienisches Österreich? Interkulturelle Gemeinsamkeiten und nationale Differenzen vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. In Zusammenarbeit mit Gunda Barth-Scalmani, Hermann J. W. Kuprian und Heinz Noflatscher*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 29–52.

Bernardini, Ernst (1996) »75 Jahre Österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher. Entstehung, Geschichte, Zukunftsperspektiven«, in: *Der Gerichtsdolmetscher. Mitteilungsblatt des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher*. Sonderheft, 13–36.

Bertoni Jovine, Dina (ed.) (1959) *I periodici popolari del Risorgimento*. Volume 1. *Il periodo prerisorgimentale (1818–1847). La rivoluzione (1847–1849)*. Milano: Feltrinelli.

Bettelheim, Anton (1924) »Der Grillparzerpreis. 1872 bis 1923«, in: *Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft* 27, 16–25.

Bhabha, Homi K. (1990) »Interview with Homi Bhabha«, in: Rutherford, Jonathan (ed.) *Identity. Community, Culture, Difference*. London: Lawrence & Wishart, 207–221.

Bhabha, Homi K. (1997) »Das Zwischen der Kultur«. Übersetzt von Wilfried Prantner, in: Weibel, Peter (ed.) *Inklusion : Exklusion. Versuch einer neuen Kartografie der Kunst im Zeitalter von Postkolonialismus und globaler Migration*. Köln: DuMont, 68–73.

Bhabha, Homi K. (2000) *Die Verortung der Kultur*. Übersetzt von Jürgen Schiffmann und Jürgen Freudl. Tübingen: Stauffenburg.

Binotti, Lucia (1992) »Cultural Identity and the Ideologies of Translation in Sixteenth-Century Europe: Italian Prologues to Spanish Chronicles of the New World«, in: *History of European Ideas* 14:6, 769–788.

Bittner, Ludwig (1937) »Das österreichisch-ungarische Ministerium des Äußern, seine Geschichte und seine Organisation«, in: *Berliner Monatshefte. Zeitschrift für neueste Geschichte* 15:2, 819–843.

Bodi, Leslie (1996) »Sprachregelung als Kulturgeschichte. Sonnenfels: Über den Geschäftsstil (1784) und die Ausbildung der österreichischen Mentalität«, in: Wunberg, Gotthart/Binder, Dieter A. (eds.) *Pluralität. Eine interdisziplinäre Annäherung. Festschrift für Moritz Csáky*. Redaktion: Lottelis Moser und Helene Zand. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 122–153.

Bödeker, Birgit/Freese, Katrin (1987) »Die Übersetzung von Realienbezeichnungen bei literarischen Texten: Eine Prototypologie«, in: *TextConText* 2:2–3, 137–165.

Bohn, Cornelia (1991) *Habitus und Kontext. Ein kritischer Beitrag zur Sozialtheorie Bourdieus.* Mit einem Vorwort von Alois Hahn. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Borchardt, Rudolf (1959/1908) »Dante und deutscher Dante«, in: *Prosa II*. Stuttgart: Klett, 354–388.

Bourdieu, Pierre (1982) *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Übersetzt von Bernd Schwibs und Achim Russer. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1990) *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Übersetzt aus dem Französischen von Hella Beister. Wien: Braumüller.

Bourdieu, Pierre (1991) *Sozialer Raum und ›Klassen‹. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen*. Übersetzt von Bernd Schwibs. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1993) *Soziologische Fragen*. Aus dem Französischen von Hella Beister und Bernd Schwibs. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre ([6]1997a) *Zur Soziologie der symbolischen Formen*. Übersetzt von Wolfgang Fietkau. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1997b) »Das literarische Feld«. Aus dem Französischen übersetzt von Stephan Egger, in: Pinto, Louis/Schultheis, Franz (eds.) *Streifzüge durch das literarische Feld. Texte von Pierre Bourdieu, Christophe Charle, Mouloud Mammeri, Jean-Michel Péru, Michael Pollak, Anne-Marie Thiesse*. Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz, 33–147.

Bourdieu, Pierre (1997c) *Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik & Kultur 1.* Herausgegeben von Margareta Steinrücke. Aus dem Französischen von Jürgen Bolder unter Mitarbeit von Ulrike Nordmann u.a. Hamburg: VSA-Verlag.

Bourdieu, Pierre (1998) *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Aus dem Französischen von Hella Beister. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1999) *Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*. Übersetzt von Bernd Schwibs und Achim Russer. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bouveresse, Jacques (2002) »Pierre Bourdieu, celui qui dérangeait«, in: *Le Monde*, 31.1. 2002, 15.

Breycha-Vauthier, Arthur (1980–1982) »›Einst war's die Orientalische Akademie …‹«, in: *Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien* 16–17, 69–79.

Brisset, Annie (1996) *A Sociocritique of Translation: Theatre and Alterity in Quebec, 1968–1988*. Translated by Rosalind Gill and Roger Gannon. Toronto-Buffalo-London: University of Toronto Press.

Brix, Emil (1982) *Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880–1910*. Wien-Köln-Graz: Hermann Böhlaus Nachfolger.

Brix, Emil (1986) »Der Gleichheitsgedanke in der österreichischen Sprachenpolitik um 1900«, in: Berner, Peter/Brix, Emil/Mantl, Wolfgang (eds.) *Wien um 1900. Aufbruch in die Moderne*. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 176–184.

Bronfen, Elisabeth (2000) »Vorwort«, in: Bhabha, Homi K. *Die Verortung der Kultur*. Übersetzt von Jürgen Schiffmann und Jürgen Freudl. Tübingen: Stauffenburg, IX–XV.

Bronfen, Elisabeth/Marius, Benjamin (1997) »Hybride Kulturen. Einleitung zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte«, in: Bronfen, Elisabeth/Marius, Benjamin/Steffen, Therese (eds.) *Hybride Kulturen. Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte*. Tübingen: Stauffenburg, 1–29.

Bronfen, Elisabeth/Marius, Benjamin/Steffen, Therese (eds.) (1997) *Hybride Kulturen. Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte*. Tübingen: Stauffenburg.

Brunnbauer, Ulf (2002) »Einleitung«, in: Brunnbauer, Ulf (ed.) *Umstrittene Identitäten. Ethnizität und Nationalität in Südosteuropa*. Frankfurt am Main-Berlin-Bern-Bruxelles-New York-Oxford-Wien: Lang, 11–29.

Bruns, Alken (1977) *Übersetzung als Rezeption. Deutsche Übersetzer skandinavischer Literatur von 1860 bis 1900*. Neumünster: Karl Wachholtz.

Bruny, Martin (1995) *Die Verlagsbuchhandlung A. Hartleben*. Wien: Diplomarbeit.

Buden, Boris (2003) »Cultural Translation: ein überforderter Begriff«, in: Nowotny, Stefan/Staudigl, Michael (eds.) *Grenzen des Kulturkonzepts. Meta-Genealogien*. Wien: Turia + Kant, 57–75.

Buden, Boris/Nowotny, Stephan (2009) »Cultural Translation. An Introduction to the Problem«, in: *Translation Studies* 2:2, 196–208.

Burger, Hanna (1997) »Die Vertreibung der Mehrsprachigkeit am Beispiel Österreichs 1867–1918«, in: Hentschel, Gerd (ed.) *Über Muttersprachen und Vaterländer. Zur Entwicklung von Standardsprachen und Nationen in Europa*. Frankfurt am Main-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien: Lang, 35–49.

Burger, Hannelore (1995) *Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unter-*

richtswesen 1867–1918. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Bůžek, Václav (1993) »Zum tschechisch-deutschen Bilinguismus in den böhmischen und österreichischen Ländern in der frühen Neuzeit«, in: *Österreichische Osthefte* 35:4, 577–592.

Buzelin, Hélène (2005) »Unexpected Allies: How Latour's Network Theory Could Complement Bourdieusian Analyses in Translation Studies«, in: *The Translator* 11:2, 193–218.

Cadioli, Alberto (1988) »Überblick über die Geschichte des italienischen Verlagswesens«, in: Schirach, Viktoria von (ed.) *Almanach zur italienischen Literatur der Gegenwart*. München: Hanser, 168–171.

Car, Milka (2002) »Unheimliche Nachbarschaften. Der österreichische Einfluß auf die Entwicklung des kroatischen Theaters 1840–1918«, in: Müller-Funk, Wolfgang/Plener, Peter/Ruthner, Clemens (eds.) *Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichisch-ungarischen Monarchie*. Tübingen-Basel: Francke, 211–221.

Carbonell i Cortés, Ovidi (1997) *Traducir al Otro. Traducción, exotismo, poscolonialismo*. Cuenca: Ediciones de la Universidad de Castilla-la-Mancha.

Catford, J.C. (1965*) A Linguistic Theory of Translation. An Essay in Applied Linguistics*. London: Oxford University Press.

Celestini, Federico (2003) »Umdeutungen. Transfer als Kontextwechsel mehrfach kodierbarer kultureller Elemente«, in: Celestini, Federico/Mitterbauer, Helga (eds.) *Ver-rückte Kulturen. Zur Dynamik kultureller Transfers*. Tübingen: Stauffenburg, 37–51.

Celestini, Federico/Mitterbauer, Helga (2003) »Einleitung«, in: Celestini, Federico/Mitterbauer, Helga (eds.) *Ver-rückte Kulturen. Zur Dynamik kultureller Transfers*. Tübingen: Stauffenburg, 11–17.

Centro per gli Studi Storici Italo Germanici di Trento (2011) http://isig.fbk.eu/it/home [24.10.2011].

Chambers, Iain (1997) »Zeichen des Schweigens, Zeilen des Zuhörens«. Deutsche Übersetzung von Anne Emmert und Josef Raab, in: Bronfen, Elisabeth/Marius, Benjamin/Steffen, Therese (eds.) *Hybride Kulturen. Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte*. Tübingen: Stauffenburg, 195–218.

Charle, Christophe (1996) *Les intellectuels en Europe au XIXe siècle. Essai d'histoire comparée*. Paris: Éditions du Seuil.

Chesterman, Andrew (2006) «Questions in the Sociology of Translation«, in: Duarte Ferreira, João/Assis Rosa, Alexandra/Seruya, Teresa (eds.) *Translation Studies at the Interface of Disciplines*. Amsterdam-Philadelphia: John Benjamins, 9–27.

Clifford, James (1988) *The Predicament of Culture. Twentieth-Century Ethnography, Literature, and Art*. Cambridge-London: Harvard University Press.

Clifford, James/Marcus, George E. (eds.) (1986) *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*. Berkeley-Los Angeles-London: University of California Press.

Corsini, Umberto (1980) »Die Italiener«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter

(eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band III.2. *Die Völker des Reiches*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 839–879.

Crisafulli, Edoardo (1999) »The Translator as Textual Critic and the Potential of Transparent Discourse«, in: *The Translator* 5:1, 83–107.

Cronin, Michael (1996) *Translating Ireland. Translation, Languages, Cultures*. Cork: Cork University Press.

Cronin, Michael (2000) *Across the Lines: Travel, Language, Translation*. Cork: Cork University Press.

Csáky, Eva (ed.) (²1994/1954–57) *Vom Geachteten zum Geächteten. Erinnerungen des k. und k. Diplomaten und k. ungarischen Außenministers Emerich Csáky (1882–1961)*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau.

Csáky, Moritz (1996) »Die Vielfalt der Habsburgermonarchie und die nationale Frage«, in: Altermatt, Urs (ed.) *Nation, Ethnizität und Staat in Mitteleuropa*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 44–64.

Csáky, Moritz (2002a) »Pluralistische Gemeinschaften: Ihre Spannungen und Qualitäten am Beispiel Zentraleuropa«, in: http://www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/MCsaky2/ [24.10.2011].

Csáky, Moritz (2002b) »Etnisch-kulturelle Heterogenität und Moderne. Wien und Zentraleuropa um 1900«, in: http://www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/MCsaky1/ [24.10.2011].

Csáky, Moritz (2002c) »Die Ambivalenz des kulturellen Erbes«, in: Csáky, Moritz/Zeyringer, Klaus (eds.) *Die Ambivalenz des kulturellen Erbes. Vielfachkodierung des historischen Gedächtnisses. Paradigma: Österreich*. Innsbruck-Wien-München: StudienVerlag, 27–50.

Csáky, Moritz (2009) »Kommunikation, Information, Kultur«, in: Frimmel, Johannes/Wögerbauer, Michael (eds.) *Kommunikation und Information im 18. Jahrhundert. Das Beispiel der Habsburgermonarchie*. Wiesbaden: Harrassowitz, 21–30.

Csáky, Moritz/Feichtinger, Johannes/Karoshi, Peter/Munz, Volker (2006) »Pluralitäten, Heterogenitäten, Differenzen. Zentraleuropas Paradigmen für die Moderne«, in: http://www.kakanien.ac.at/beitr/theorie/MCsaky_JFeichtinger_PKaroshi_VMunz1/ [24.10.2011].

Csáky, Moritz/Reichensperger, Richard (1999) »Einleitung«, in: Csáky, Moritz/Reichensperger, Richard (eds.) *Literatur als Text der Kultur*. Wien: Passagen, 11–20.

Czeitschner, Susanne (1997) »Sprachgebrauch und Gerichtswesen in Triest«, in: Rinaldi, Umberto/Rindler-Schjerve, Rosita/Metzeltin, Michael (eds.) *Lingua e politica. La politica linguistica della duplice monarchia e la sua attualità. Sprache und Politik. Die Sprachpolitik der Donaumonarchie und ihre Aktualität. Atti del simposio/Akten des Symposiums Istituto Italiano di Cultura 31.5.1996*. Vienna: Istituto Italiano di Cultura, 44–51.

Dambacher, Eva (1996) *Literatur- und Kulturpreise 1859–1949. Eine Dokumentation*. Marbach am Neckar: Deutsche Schillergesellschaft.

Deak, John (2008) [Rezension] Judson, Pieter M. (2006) *Guardians of the Nation. Ac-*

tivists on the Language Frontiers of Imperial Austria. Cambridge: Harvard University Press, in: http://www.h-net.org/reviews/showpdf.php?id=14036 [24.10.2011].

Déak, István (1991) *Der K.(u.)K. Offizier 1848–1918*. Ins Deutsche übertragen von Marie-Therese Pitner. Wien-Köln-Weimar: Böhlau.

D'hulst, Lieven (1990) *Cent ans de théorie française de la traduction. De Batteux à Littré (1748–1847)*. Lille: Presses Universitaires de Lille.

D'hulst, Lieven (2008) »Cultural Translation. A Problematic Concept?«, in: Pym, Anthony/Shlesinger, Miriam/Simeoni, Daniel (eds.) *Beyond Descriptive Translation Studies. Investigations in Homage to Gideon Toury*. Amsterdam-Philadelphia: John Benjamins, 221–232.

Dillenz, Walter (ed.) (1989) *Materialien zur Geschichte des österreichischen Urheberrechts 1895–1936*. Wien: Manz.

Dillenz, Walter (1993) »Warum Österreich-Ungarn nie der Berner Übereinkunft beitrat«, in: Wadle, Elmar (ed.) *Historische Studien zum Urheberrecht in Europa. Entwicklungslinien und Grundfragen*. Berlin: Duncker & Humblot, 167–189.

Diocaretz, Myriam/Segarra, Marta (eds.) (2004) *Joyful Babel. Translating Hélène Cixous*. Amsterdam-New York: Rodopi.

Dizdar, Dilek (1998) »Skopostheorie«, in: Snell-Hornby, Mary/Hönig, Hans G./Kußmaul, Paul/Schmitt, Peter A. (eds.) *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenburg, 104–107.

Dörner/Vogt (1994) *Literatursoziologie. Literatur, Gesellschaft, Politische Kultur*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Drahn, Ernst (1923) »Die Bücherproduktion in den wichtigsten Kulturstaaten als Barometer der Wirtschaftslage«, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 121, III. Folge, 66. Band, 385–386.

Dresler, Adolf (1934) *Geschichte der italienischen Presse*. 2. Teil. *Von 1815–1900*. München-Berlin: R. Oldenbourg.

Driesen, Christiane J. (1998) »Gerichtsdolmetschen«, in: Snell-Hornby, Mary/Hönig, Hans G./Kußmaul, Paul/Schmitt, Peter A. (eds.) *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenburg, 312–316.

Eagleton, Terry (2001) *Was ist Kultur?* Übersetzt von Holger Fliessbach. München: Beck.

Ebisch, Walter/Schücking, Levin L. (1931) *A Shakespeare Bibliography*. Oxford: Clarendon Press.

Eckardt, Johannes (1919) »Der deutsch-österreichische Verlagsbuchhandel«, in: *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* 86, 234–236.

Edelmayer, Friedrich (1984) »Das Bildungsbürgertum«, in: *Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs*. 1. Teil. *Von der Revolution zur Gründerzeit 1848–1880. Beiträge. Niederösterreichische Landesausstellung*. Wien: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 197–202.

Ehmer, Josef/Ille, Karl (2009) «Italienisches Wien. Zwischenbilanz und Ausblick einer interdisziplinären Forschung«, in: Ehmer, Josef/Ille, Karl (eds.) *Italienische Anteile am multikulturellen Wien*. Innsbruck-Wien-Bozen: StudienVerlag, 7–15.

Einsle, Anton (ed.) (1896) *Catalogus Librorum in Austria Prohibitorum. Verzeichniss der in Oesterreich bis Ende 1895 Verbotenen Druckschriften mit Ausschluss der politischen Tages- und der slavischen Literatur*. Wien: Verlag des Vereines der österr.-ungar. Buchhändler.

Elwert, Theodor W. (1990) »Zur Übersetzung italienischer Lyrik«, in: Klesczewski, Reinhard/König, Bernhard (eds.) *Italienische Literatur in deutscher Sprache. Bilanz und Perspektiven*. Tübingen: Narr, 3–8.

Engel, Eduard (1990/1879) »Die Übersetzungsmanie in Deutschland«, in: *Magazin für die Literatur des Auslandes* 43, 461–464 und 44, 677–680. Teilweise abgedruckt in: Bachleitner, Norbert (ed.) (1990) *Quellen zur Rezeption des englischen und französischen Romans in Deutschland und Österreich im 19. Jahrhundert*. Tübingen: Niemeyer, 21–27.

Engelsing, Rolf (²1978) *Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

»Entscheidung vom 29. November 1884, Z.9188« (1885), in: *Entscheidungen des k.k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes in Civil- und Strafsachen* 1, 13.

Ep[stei]n, M. (1867) »Mitteilungen aus der Praxis«, in: *Allgemeine Österreichische Gerichts-Zeitung* 18, N.F. 4:43, 17.

Ertler, Klaus-Dieter (1998) »Idola post modernam: Neuere Definitionen des Ideologiebegriffs«, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 23:1, 112–146.

Espagne, Michel (1997) »Die Rolle der Mittler im Kulturtransfer«, in: Lüsebrink, Hans-Jürgen/Reichardt, Rolf (eds.) *Kulturtransfer im Epochenumbruch. Frankreich – Deutschland 1770–1815*, Band 1. Leipzig: Universitätsverlag, 309–329.

Espagne, Michel (2003) »Vorwort«, in: Celestini, Federico/Mitterbauer, Helga (eds.) *Ver-rückte Kulturen. Zur Dynamik kultureller Transfers*. Tübingen: Stauffenburg, 7–9.

Essen, Gesa von (1999) »›Hier ist noch Europa!‹ – Berta Zuckerkandls Wiener Salon«, in: Simanowski, Roberto/Turk, Horst/Schmidt, Thomas (eds.) *Europa – ein Salon? Beiträge zur Internationalität des literarischen Salons*. Göttingen: Wallstein, 190–213.

Fazekas, Tiborc (ed.) (1999) *Bibliographie der in selbständigen Bänden erschienenen Werke der ungarischen Literatur in deutscher Übersetzung (1774–1999)*. Hamburg: Selbstverlag.

Feichtinger, Johannes/Prutsch, Ursula/Csáky, Moritz (eds.) (2003) *Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis*. Innsbruck-Wien-München-Bozen: StudienVerlag.

Feichtinger, Josef (1964) *Italienische Dramatik auf dem Burgtheater*. Wien: Dissertation.

Fellner, Fritz (1982) »Das Italienbild der österreichischen Publizistik und Geschichtswissenschaft um die Jahrhundertwende«, in: *Römische Historische Mitteilungen* 24, 117–132.

Fielhauer, Helmut Paul (1978) »Kinder-›Wechsel‹ und ›Böhmisch-Lernen‹. Sitte, Wirtschaft und Kulturvermittlung im früheren niederösterreichisch-tschechoslowakischen Grenzbereich«, in: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* 32, 115–148.

Fischel, Alfred (²1910) *Das Österreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung*. Brünn: Irrgang.

Fischer, Evelyn (2004) *Drei Übersetzungen von Silvio Pelliocs »Le mie prigioni« in einem diskursanalytischen Vergleich*. Graz: Diplomarbeit.

Fischinger, Susanne (2001) *Österreichische Literaturförderung 1859–1918. Literatursoziologische Untersuchungen zur staatlichen und privaten Literaturförderung.* Wien: Dissertation.

Fisher, Jean (1997) »Wo ich sichtbar bin, kann ich nicht sprechen: Kulturübergreifende Praxis und ›Multikulturalismus‹«. Übersetzt von Wilfried Prantner, in: Weibel, Peter (ed.) *Inklusion : Exklusion. Versuch einer neuen Kartografie der Kunst im Zeitalter von Postkolonialismus und globaler Migration*. Köln: DuMont, 79–86.

Fishman, Joshua (1993) »Ethnolinguistic Democracy: Varieties, Degrees and Limits«, in: *Language International* 5:1, 11–17.

Forstreuter, Kurt (1981) »Das Seminar für orientalische Sprachen in Berlin 1887–1936«, in: Forstreuter, Kurt, *Wirkungen des Preussenlandes. Vierzig Beiträge*. Köln-Berlin: Grote, 194–206.

Fromm, Hans (1955) *Bibliographie deutscher Übersetzungen aus dem Französischen 1700–1948.* Band 1–6. Baden-Baden: Verlag für Kunst und Wissenschaft.

Fuchs, Albert (1996) *Geistige Strömungen in Österreich 1867–1918*. Mit einem Essay von Friedrich Heer. Wien: Löcker.

Fuchs, Manfred (1994) *Der österreichische Geheimdienst. Das zweitälteste Gewerbe der Welt.* Wien: Ueberreuter.

Fuchs, Martin (1997) »Übersetzen und Übersetzt-Werden: Plädoyer für eine interaktionsanalytische Reflexion«, in: Bachmann-Medick, Doris (ed.) *Übersetzung als Repräsentation fremder Kulturen*. Berlin: Schmidt, 308–328.

Gabriel, Norbert (2000) »Autorrolle. Schreibbedingungen und Selbstverständnis von Schriftstellerinnen in der österreichischen Literatur am Beispiel Marie von Ebner-Eschenbachs«, in: Amann, Klaus/Lengauer, Hubert/Wagner, Karl (eds.) *Literarisches Leben in Österreich 1848–1890*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 705–729.

Gángó, Gábor (2007) »Die Stimme der dummen Provinzen« [Rezension] Hárs/Müller-Funk/Reber/Ruthner (eds.) (2006) Zentren, Peripherien und kollektive Identitäten in Österreich-Ungarn. Tübingen, Basel: Francke, in: http://www.kakanien.ac.at/rez/GGango1 [24.10.2011].

García Canclini, Néstor (1990) *Culturas híbridas. Estrategias para entrar y salir de la modernidad*. México D.F.: Grijalbo.

Gehl, Hans (2009) »Das Bild der Deutschen bei Rumänen, Ungarn und Serben«, in: *Philologica Jassyensia* 5:1, 103–129.

Genette, Gérard (2001) *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches.* Mit einem Vorwort von Harald Weinrich. Aus dem Französischen von Dieter Hornig. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gerhartl, Sybille (2000) »›Vogelfrei‹. Die österreichische Lösung der Urheberrechtsfrage in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts«, in: Amann, Klaus/Lengauer, Hubert/

Wagner, Karl (eds.) *Literarisches Leben in Österreich 1848–1890*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 200–249.

Gerold, Friedrich (1861) »Statistische Zusammenstellung der im Jahre 1860 in den österr. Saaten erschienenen Bücher nach Verlegern, Sprachen und Auflagen«, in: *Oesterreichische Buchhändler-Correspondenz* 2:2, 11–12.

Giubertoni, Anna (1983) »Venezia nella letteratura austriaca moderna«, in: Romanelli, Giandomenico (ed.) *Venezia Vienna. Il mito della cultura veneziana nell'europa asburgica*. Milano: Electa, 105–126.

Glettler, Monika (1972) *Die Wiener Tschechen um 1900. Strukturanalyse einer nationalen Minderheit in der Großstadt*. München-Wien: Oldenbourg.

Goebl, Hans (1997) »Die altösterreichische Sprachenvielfalt und -politik als Modellfall von heute und morgen«, in: Rinaldi, Umberto/Rindler-Schjerve, Rosita/Metzeltin, Michael (eds.) *Lingua e politica. La politica linguistica della duplice monarchia e la sua attualità. Sprache und Politik. Die Sprachpolitik der Donaumonarchie und ihre Aktualität. Atti del simposio/Akten des Symposiums Istituto Italiano di Cultura 31.5.1996*. Vienna: Istituto Italiano di Cultura, 103–121.

Goldfriedrich, Johann (1913) *Geschichte des Deutschen Buchhandels vom Beginn der Fremdherrschaft bis zur Reform des Börsenvereins im neuen Deutschen Reiche (1805–1889)*. Vierter Band. Leipzig: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Gołuchowski von Gołuchowo, Agenor von (ed.) (1904) *Die k. und k. Konsular-Akademie von 1754 bis 1904. Festschrift zur Feier des hundertfünfzigjährigen Bestandes der Akademie und der Eröffnung ihres neues Gebäudes*. Wien: Verlag des k.u.k. Ministeriums des Kaiserlichen und Königlichen Hauses und des Äußern.

Gorter, Dirk (2006) »The Study of the Linguistic Landscape as a New Approach to Multilingualism«, in: *International Journal of Multilingualism* 3:1, special issue «Linguistic Landscape. A New Approach to Multilingualism«, ed. Dirk Gorter, 1–6.

Gottas, Friedrich (1993) »Die Österreichisch-Ungarische Monarchie als multikulturelle Gesellschaft«, in: *Archiv der Deutschen aus Ungarn* 11, 5–17.

Gouanvic, Jean-Marc (1997a) »Translation and the Shape of Things to Come. The Emergence of American Science Fiction in Post-War France«, in: *The Translator* 3:2, 125–152.

Gouanvic, Jean-Marc (1997b) »Pour une sociologie de la traduction: le cas de la littérature américaine traduite en France après la Seconde Guerre mondiale (1945–1960)«, in: Snell-Hornby, Mary/Jettmarová, Zuzana/Kaindl, Klaus (eds.) *Translation as Intercultural Communication. Selected Papers from the EST Congress Prague 1995*. Amsterdam-Philadelphia: John Benjamins, 33–44.

Gouanvic, Jean-Marc (1999) *Sociologie de la Traduction. La science-fiction américaine dans l'espace culturel français des années 1950*. Arras Cedex: Artois Presses Université.

Gouanvic, Jean-Marc (2002) »The Stakes of Translation in Literary Fields«, in: *Across Languages and Cultures* 3:2, 159–168.

Graeber, Wilhelm (ed.) (1990) *Französische Übersetzervorreden des 18. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main-Bern-New York-Paris: Lang.

Graf, Andreas (1998) »Literatur-Agenturen in Deutschland (1868–1939)«, in: *Buchhandelsgeschichte* 4, B 170–B 188.

Graf, Andreas (2001) »›Ehrliche Makler‹ oder ›Ausbeuter der Schriftstellerwelt‹? Die Anfänge der Literaturagenturen in Deutschland«, in: Fischer, Ernst (ed.) *Literarische Agenturen – die heimlichen Herrscher im Literaturbetrieb?* Wiesbaden: Harrassowitz, 85–99.

Granichstädten, Otto (1892) *Das Urheberrecht, Preßgesetz und Das objective Verfahren erläutert durch gerichtliche Entscheidungen*. Wien: Konegen.

Greenblatt, Stephen (1998) *Wunderbare Besitztümer. Die Erfindung des Fremden: Reisende und Entdecker*. Aus dem Englischen von Robin Cackett. Berlin: Wagenbach.

Grimberg, Michel (1995) *La réception de la comédie française dans les pays de langue allemande (1694–1799)*. Bern-Berlin-Frankfurt am Main-New York-Paris-Wien: Lang.

Grimberg, Michel (1998) *Die Rezeption der französischen Komödie. Ein Korpus von Übersetzervorreden (1694–1802)*. Bern-Berlin-Frankfurt am Main-New York-Paris-Wien: Lang.

Gyr, Ueli (1982) »Erziehung in der Fremde. Beitrag zu einer Ethnographie der Übergänge«, in. Brednich, Rolf Wilhelm/Lixfeld, Hannjost/Moser, Dietz-Rüdiger/Röhrich, Lutz (eds.) *Lebenslauf und Lebenszusammenhang. Autobiographische Materialien in der volkskundlichen Forschung*. Freiburg i.B.: Deutsche Gesellschaft für Volkskunde, 214–229.

Habermas, Jürgen ([6]1999) *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hafner, Stanislaus (1965) »Sprache und Volkstum bei den Slawen im Vormärz«, in: *Südost-Forschung* 24, 138–165.

Hall, Murray G. (1985) *Österreichische Verlagsgeschichte 1918–1938*. Band I. *Geschichte des österreichischen Verlagswesens*. Wien-Köln-Graz: Böhlau.

Hall, Murray G. (2000) »›Fromme Wünsche‹: Zur Situation österreichischer Autoren und Buchhändler im 19. Jahrhundert«, in: Amann, Klaus/Lengauer, Hubert/Wagner, Karl (eds.) *Literarisches Leben in Österreich 1848–1890*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 171–199.

Hall, Murray G. (2001) »Einleitung«, in: Junker, Carl: *Zum Buchwesen in Österreich. Gesammelte Schriften (1896–1927)*, herausgegeben von Murray G. Hall. Wien: Edition Praesens, 9–12.

Hamm, Josef (1964) »Vuk Karadžić und Wien. Zur Geschichte der neueren serbischen Schriftsprache«, in: *Österreichische Osthefte* 6:2, 89–100.

Hammer-Purgstall, Josef von (1852) »Vortrag über die Vielsprachigkeit«, in: *Die Feierliche Sitzung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 29. Mai 1852*. Wien: Kaiser-Königliche Hof- und Staatsdruckerei, 87–100.

Hardt, Michael/Negri, Antonio (2000) *Empire. Die neue Weltordnung*. Übersetzt von Thomas Atzert und Andreas Wirthensohn. Frankfurt am Main-New York: Campus.

Harrasser, Claudia (1996) *Von Dienstboten und Landarbeitern. Eine Bibliographie zu (fast) vergessenen Berufen*. Innsbruck-Wien: StudienVerlag.

Hárs, Endre (2002) »Hybridität als Denk- und Auslegungsfigur. Homi K. Bhabhas theoretisches Engagement«, in: http://www.kakanien.ac.at/beitr/theorie/EHars1.pdf [24.10.2011].

Hárs, Endre/Müller-Funk, Wolfgang/Reber, Ursula/Ruthner, Clemens (2005) »Zentren peripher: Vorüberlegungen zu einer Denkfigur«, in: http://www.kakanien.ac.at/beitr/theorie/EHars_WMueller-Funk_UReber_CRuthner1 [24.10.2011].

Hausmann, Frank-Rutger (1988) »Deutsche Übersetzungen italienischer Klassiker – Vier Jahrhunderte deutsch-italienischer Kulturbeziehungen«, in: Blumenthal, Peter/Kapp, Volker (eds.) *Forschungsstand und Perspektiven der Italianistik. Ein deutsch-italienischer Dialog*. Erlangen: Universitätsbund Erlangen-Nürnberg, 7–34.

Hausmann, Frank-Rutger (1990) »Deutsche Übersetzungen aus dem Italienischen im 19. Jahrhundert – Roman und Novelle«, in: Klesczewski, Reinhard/König, Bernhard (eds.) *Italienische Literatur in deutscher Sprache. Bilanz und Perspektiven*. Tübingen: Narr, 131–145.

Hausmann, Frank-Rutger (ed.) (1996) *»Italien in Germanien«. Deutsche Italien-Rezeption von 1750–1850. Akten des Symposiums der Stiftung Weimarer Klassik Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Schiller-Museum 24.–26. März 1994. In Zusammenarbeit mit Michael Knoche und Harro Stammerjohann*. Tübingen: Narr.

Hebenstreit, Gernot/Wolf, Michaela (2001) »Eine Rechtsterminologie für die ›in Österreich cultivierten slavischen Dialekte‹: Die k.k. Terminologiekommission von 1849«, in: Hebenstreit, Gernot (ed.) *Grenzen erfahren – sichtbar machen – überschreiten. Festschrift für Erich Prunč zum 60. Geburtstag*. Frankfurt am Main-Berlin-Bern-Bruxelles-New York-Oxford-Wien: Lang, 165–186.

Heerde, Jeroen B. van (1993) *Staat und Kunst. Staatliche Kunstförderung in Österreich 1895–1918*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau.

Heerde, Jeroen B. van (1994) »Das k.k.Wandermuseum. Ein sozial- und ethnischpolitisches Kunstunternehmen in Österreich um 1900«, in: Hanák, Péter/Heindl, Waltraud/Malfèr, Stefan/Somogyi, Éva (eds.) *Kultur und Politik in Österreich und Ungarn*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 92–117.

Heilbron, Johan/Sapiro, Gisèle (2002) »Les échanges littéraires internationaux«. *Actes de la recherche en sciences sociales* 144, septembre 2002.

Heindl, Waltraud (1991) *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780–1848*. Wien-Köln-Graz: Böhlau.

Heindl, Waltraud (2010) »Zum cisleithanischen Beamtentum: Staatsdiener und Fürstendiener«, in: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band IX.1. *Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1157–1209.

Heitmann, Klaus/Scamardi, Teodoro (1993) »Zur Einführung«, in: Heitmann, Klaus/Scamardi, Teodoro (eds.) *Deutsches Italienbild und italienisches Deutschlandbild im 18. Jahrhundert*. Tübingen: Niemeyer, 1–6.

Helfrich, Uta/Riehl, Claudia Maria (1994) »Mehrsprachigkeit als Hindernis oder

Chance? Perspektiven für Europa (Einleitung)«, in: Helfrich, Uta/Riehl, Claudia Maria (eds.) *Mehrsprachigkeit in Europa – Hindernis oder Chance?* Wilhelmsfeld: Gottfried Egert, 1–10.

Hellbling, Ernst C. (1975) »Die Landesverwaltung in Cisleithanien«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918.* Band II. *Verwaltung und Rechtswesen*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 190–269.

Henry, Jacqueline (2000) »De l'érudition à l'échec: la note du traducteur«, in: *Meta* 45:2, 228–240.

Herm, Gerhard (1993) *Der Balkan*. Düsseldorf-Wien-New York Moskau: ECON.

Hermanik, Klaus-Jürgen (2009) »Ethnopolitics of the Hungarians, Szeklers and Saxons in Transylvania«, in: *Historical Yearbook* 6 (Bukarest: Akademie der Wissenschaften), 161–174.

Hermans, Theo (1985) »Images of Translation. Metaphor and Imagery in the Renaissance Discourse on Translation«, in: Hermans, Theo (ed.) *The Manipulation of Literature. Studies in Literary Translation*. New York: St. Martins Press, 103–135.

Hermans, Theo (1999) *Translation in Systems. Descriptive and System-oriented Approaches Explained*. Manchester: St. Jerome.

Hermans, Theo (2007) *The Conference of the Tongues*. Manchester: St. Jerome.

Heuermann, Hartmut (2000) *Wissenschaftskritik. Konzepte – Positionen – Probleme*. Tübingen-Basel: Francke.

Heyden-Rynsch, Verena von der (1992) *Europäische Salons. Höhepunkte einer versunkenen weiblichen Kultur*. München: Artemis & Winkler.

Himmel, Monika (1972) *Die Italiener in Wien 1815–1848. Studien zu ihrer Sozialstruktur*. Wien: Dissertation.

Hirsch, Alfred (ed.) (1997) *Übersetzung und Dekonstruktion*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hobsbawm, Eric J. (1996) *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*. Aus dem Englischen von Udo Rennert. München: dtv.

Hobsbawm, Eric (1999) *Das imperiale Zeitalter 1875–1914*. Aus dem Englischen von Udo Rennert. Frankfurt am Main: Fischer.

Hobsbawm, Eric/Ranger, Terence (eds.) (1983) *The Invention of Tradition*. Cambridge: Cambridge University Press.

Höbelt, Lothar (1987) »Die Marine«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band V. *Die bewaffnete Macht*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 687–763.

Hoffmann, Camill (1917) »Der Dichterpreis«, in: *Vossische Zeitung* 75, 10.2.1917, 5.

Hubatschke, Harald (1975a) *Ferdinand Prantner (Pseudonym: Leo Wolfram), 1817–1871. Die Anfänge des politischen Romans sowie die Geschichte der Briefspionage und des geheimen Chiffredienstes in Österreich.* 6 Bände. Wien: Dissertation.

Hubatschke, Harald (1975b) »Die amtliche Organisation der geheimen Briefüberwa-

chung und des diplomatischen Chiffrendienstes in Österreich. (Von den Anfängen bis etwa 1870)«, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 83, 352–413.

Hubbard, William H. (1984) *Auf dem Weg zur Großstadt. Eine Sozialgeschichte der Stadt Graz 1850–1914.* Wien: Verlag für Geschichte und Politik.

Huch, Gabriella (2006) »›Arbeit, Recht und Sittlichkeit‹ – Themen der Frauenbewegungen in der Habsburgermonarchie«, in: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918.* Band VIII.1. *Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft.* Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 965–1003.

Hüttner, Johann (1998) »Hof und Theater. Spielplanpolitik des Burgtheaters nach dem Wiener Kongreß und in der Mitte des 19. Jahrhunderts«, in: Detken, Anke/Unger, Thorsten/Schultze, Brigitte/Turk, Horst (eds.) *Theaterinstitution und Kulturtransfer II. Fremdkulturelles Repertoire am Gothaer Hoftheater und an anderen Bühnen*. Tübingen: Narr, 155–164.

Hugelmann, Karl Gottfried (1934) »Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867; der Kampf um ihre Geltung, Auslegung und Fortbildung«, in: Hugelmann, Karl Gottfried (ed.) *Das Nationalitätenrecht des alten Österreich.* Wien-Leipzig: Braumüller, 79–285.

Hutterer, Christine (1970) *Der Nachrichtendienst des k. u. k. Armeeoberkommando von 1914–1918 mit besonderer Berücksichtigung der italienischen Kriegsgefangenen- und Überläuferaussagen an der Tiroler Front.* Wien: Dissertation.

Hye, Peter (2007) «1848/49 – Die Wende in der Habsburgermonarchie«, in: Brandes, Detlef/Dušan, Kováč/Pešek, Jiři (eds.) *Wendpunkte in den Beziehungen zwischen Deutschen, Tschechen und Slowaken 1848–1989*. Essen: Klartext, 37–84, http://www.kakanien.ac.at/beitr/wende/HHye1 [24.10.2011].

Ille, Karl/Rindler-Schjerve, Rosita/Vetter, Eva (eds.) (2009) «Italienisch-deutscher Sprach- und Kulturkontakt in Wien. Historische und aktuelle Perspektiven«, in: Ehmer, Josef/Ille, Karl (eds.) *Italienische Anteile am multikulturellen Wien*. Innsbruck-Wien-Bozen: StudienVerlag, 91–110.

Jähnichen, Manfred (1967) *Zwischen Diffamierung und Widerhall. Tschechische Poesie im deutschen Sprachgebiet 1815–1867*. Berlin: Akademie Verlag.

Jacono, Domenico (2009) »Der Sexmarkt im Wien des fin de siècle«, in: http://www.kakanien.ac.at/beitr/essay/DJacono1 [24.10.2011].

Janik, Allan/Toulmin, Stephen (1973) *Wittgenstein's Vienna*. London: Weidenfeld and Nicolson.

John, Michael/Lichtblau, Albert (²1993) *Schmelztiegel Wien – einst und jetzt. Zur Geschichte und Gegenwart von Zuwanderung und Minderheiten*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau.

Johnston, William H. (1974) *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. Gesellschaft und Ideen im Donauraum 1848 bis 1938.* Aus dem Amerikanischen übertragen von Otto Grohma. Wien-Köln-Graz: Böhlau

Judson, Pieter M. (2006) *Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria*. Cambridge: Harvard University Press.

Junker, Carl (1897) *Über den Stand der Bibliographie in Oesterreich. Bericht, erstattet der zweiten internationalen bibliographischen Conferenz*. Wien: Hölder.

Junker, Carl (1900) *Die Berner Convention zum Schutze der Werke der Litteratur und Kunst und Österreich-Ungarn*. Wien: Hölder.

Junker, Carl (ed.) (1902) *Catalogus Librorum in Austria Prohibitorum. Supplementum I. Verzeichniss der in Oesterreich von Ende 1895 bis Ende 1901 für den Buchhandel wichtigen Verbotenen Druckschriften mit Ausschluss jener der slavischen Literatur*. Wien: Verlag des Vereines der österr.-ungar. Buchhändler.

Junker, Carl (1921) »Der Verlagsbuchhandel in der Republik Österreich. Betrachtungen anläßlich der ersten Wiener Buchmesse«, in: *Deutsche Verlegerzeitung* 22, 1–8.

Junker, Carl (2001) *Zum Buchwesen in Österreich. Gesammelte Schriften (1896–1927)*, herausgegeben von Murray G. Hall. Wien: Edition Praesens.

Jurt, Joseph (1995) *Das literarische Feld. Das Konzept Pierre Bourdieus in Theorie und Praxis*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Kade, Otto (1968) *Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung*. Leipzig: Verlag Enzyklopädie.

Kaindl, Klaus (2004) *Übersetzungswissenschaft im interdisziplinären Dialog. Am Beispiel der Comicübersetzung*. Tübingen: Stauffenburg.

Kammerhofer, Leopold (1989) »Diplomatie und Pressepolitik 1848–1918«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band VI.1. *Die Habsburgermonarchie im System der Internationalen Beziehungen*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 459–495.

Kanduth, Erika (1997) »Wien als Zentrum des italienischen Theaters im 18. Jahrhundert«, in: Hausmann, Frank-Rutger (ed.) *»Italien in Germanien«. Deutsche Italien-Rezeption von 1750–1850. Akten des Symposiums der Stiftung Weimarer Klassik Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Schiller-Museum 24.–26. März 1994. In Zusammenarbeit mit Michael Knoche und Harro Stammerjohann*. Tübingen: Narr, 429–444.

Kann, Robert ([2]1964a) *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918*. 1. Band. *Das Reich und die Völker*. Graz-Köln: Hermann Böhlaus Nachfolger.

Kann, Robert (1964b) *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918*. 2. Band. *Ideen und Pläne zur Reichsreform. Zweite, erweiterte Auflage*. Graz-Köln: Hermann Böhlaus Nachfolger.

Kapp, Volker/Hausmann, Frank-Rutger/Arnold, Stefani /Asiaban, Christine (eds.) (2004) *Bibliographie der deutschen Übersetzungen aus dem Italienischen. Von 1730 bis 1990*. Band II. 1 und 2. Tübingen: Niemeyer.

Karigl, Helmut (1981) *Die Kulturpolitik der Stadt Wien in der franzisko-josephinischen Zeit (1848–1916)*. Wien: Dissertation.

Kaser, Karl (2003) »Umgang mit dem Anderen«, in: Kaser, Karl/Gruber, Siegfried/Pichler, Robert (eds.) *Historische Anthropologie im südöstlichen Europa. Eine Einführung*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 40–60.

Katičić, Radoslav (1995) »Serbokroatische Sprache – Serbisch-kroatischer Sprachstreit«, in: Lauer, Reinhard/Lehfeldt, Werner (eds.) *Das jugoslawische Desaster. Historische, sprachliche und ideologische Hintergründe*. Wiesbaden: Harrassowitz, 23–79.

Kernbauer, Alois (1995) »The Scientific Community of Chemists and Physics in the Nineteenth-Century Habsburg Monarchy«. Working Paper 95-4, in: http://www.cas.umn.edu/assets/pdf/WP954.PDF [24.10.2011].

Kessler, Wolfgang (1976) »Buchproduktion und Lektüre in Zivilkroatien und -slawonien zwischen Aufklärung und ›Nationaler Wiedergeburt‹ (1767–1848)«, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 16:2, 340–790.

Kittel, Harald (2004) »Anthologien indigener und übersetzter Literatur als Gegenstand literaturhistorischer Forschung«, in: Frank, Armin Paul/Turk, Horst (eds.) *Die literarische Übersetzung in Deutschland. Studien zu ihrer Kulturgeschichte in der Neuzeit*. Berlin: Schmidt, 267–271.

Kitzbichler, Josefine (2008) »Für wen übersetzen? Beobachtungen in Übersetzungsvorreden«, in: Harbsmeier, Martin/Kitzbichler, Josefine/Lubitz, Katja/Mindt, Nina (eds.) *Übersetzung antiker Literatur. Funktionen und Konzeptionen im 19. und 20. Jahrhundert*. Berlin-New York: Walter de Gruyter, 61–79.

Kleszewski, Reinhard/König, Bernhard (eds.) (1990) *Italienische Literatur in deutscher Sprache. Bilanz und Perspektiven*. Tübingen: Narr.

Knöfler, Markus (2000) »Bauernfeld-Preis«, in: Amann, Klaus/Lengauer, Hubert/Wagner, Karl (eds.) *Literarisches Leben in Österreich 1848–1890*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 250–318.

Knüppel, Christiane (ed.) (1990) *Isländische Literatur 1850–1990 in deutscher Übersetzung. Bibliographie anläßlich der Ausstellung Isländische Literatur und Kunst aus Island in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 10.–31.10.1990*. Stuttgart: Deutsch-Isländisches Kulturforum e.V.

Knufmann, Helmut (1967) »Das deutsche Übersetzungswesen des 18. Jahrhunderts im Spiegel von Übersetzer- und Herausgebervorreden«, in: *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* 91, 2676–2716.

Kobald, Karl (1948) »Literatur«, in: *100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien*. Wien: Österreichischer Bundesverlag, 291–299.

Koller, Werner (1979/^{4}1992/^{6}2001) *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Heidelberg-Wiesbaden: Quelle & Meyer.

Koller, Werner (2002) »Linguistik und kulturelle Dimension der Übersetzung – in den 70er-Jahren und heute«, in: Thome, Gisela/Giehl, Claudia/Gerzymisch-Arbogast, Heidrun (eds.) *Kultur und Übersetzung. Methodologische Probleme des Kulturtransfers mit ausgewählten Beiträgen des Saarbrückner Symposiums 1999*. Tübingen: Narr, 115–130.

Kolonovits, Dieter (1999) *Sprachenrecht in Österreich. Das individuelle Recht auf Gebrauch der Volksgruppensprachen im Verkehr mit Verwaltungsbehörden und Gerichten*. Wien: Manz.

Kósa, László (1987) »Kinderaustausch und Spracherlernen in Ungarn«, in: *Hungarian Studies* 3:1–2, 85–93.

Koselleck, Reinhart (ed.) (1990) *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert.* 2. Teil. *Bildungsgüter und Bildungswissen*. Stuttgart: Klett.

Kovala, Urpo (1996) »Translations, Paratextual Mediation, and Ideological Closure«, in: *Target* 8:1, 119–147.

Krais, Beate/Gunter, Gebauer (2002) *Habitus*. Bielefeld: transcript.

Kraus, Karl (1903) »[Bauernfeldpreis]«, in: *Die Fackel* 133, 4–6.

Kraus, Karl (1912) »Ein Preisgekrönter«, in: *Die Fackel* 354/355/356, 58–61.

Krefeld, Thomas (2004) *Einführung in die Migrationslinguistik. Von der «Germania italiana« in die «Romania multipla«*. Tübingen: Narr.

Kreiner, Josef (1989) »Zur 100. Wiederkehr der Gründung des Seminars für Orientalische Sprachen, Berlin-Bonn«, in: *Orientierungen* 1, 1–24.

Kremnitz, Georg (1994) *Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit. Institutionelle, gesellschaftliche und individuelle Aspekte. Ein einführender Überblick*. Wien: Braumüller.

Kröll, Friedhelm (1982) »Literaturpreise nach 1945. Wegweiser in die Restauration«, in: Hermand, Jost/Peitsch, Helmut/Scherpe, Klaus R. (eds.) *Nachkriegsliteratur in Westdeutschland 1945–49. Schreibweisen, Gattungen, Institutionen*. Berlin: Argument, 143–164.

Kroes, Gabriele (1990) »Zur Geschichte der deutschen Übersetzungen von Ariosts *Orlando Furioso*«, in: Klesczewski, Reinhard/König, Bernhard (eds.) *Italienische Literatur in deutscher Sprache. Bilanz und Perspektiven*. Tübingen: Narr, 11–26.

Kucher, Primus-Heinz (1989) *Herrschaft und Protest. Literarisch-publizistische Öffentlichkeit und politische Herrschaft in Oberitalien zwischen Romantik und Restauration 1800–1847*. Wien-Köln-Graz: Böhlau.

Kuczyński, Krzysztof A. (1987) *Polnische Literatur in deutscher Übersetzung. Von den Anfängen bis 1985*. Darmstadt: Deutsches Polen-Institut.

Küpper, Klaus (1994) *Bibliographie der brasilianischen Literatur. Prosa, Lyrik, Essay und Drama in deutscher Übersetzung*. In Zusammenarbeit mit Ray-Güde Mertin. Frankfurt am Main: Ferrer de Mesquita.

Küpper, Klaus (1997) *Bibliographie der portugiesischen Literatur. Prosa, Lyrik, Essay und Drama in deutscher Übersetzung*. Lisboa: Portugal-Frankreich 97.

Kuhnke, Ingrid (1995) *Polnische schöne Literatur in deutsche Übersetzung 1900–1992/93*. Mainz: Liber.

Lauer, Reinhard (ed.) (1995) *Serbokroatische Autoren in deutscher Übersetzung. Bibliographische Materialien (1776–1993).* Teil 1. *Chronologischer Katalog*. Wiesbaden: Harrassowitz.

Lebensaft, Elisabeth/Reitterer, Hubert (1992) »Wurzbach-Aspekte«, in: *Wiener Geschichtsblätter* 47, 32–44.

Lefevere, André (1992) *Translation, Rewriting and the Manipulation of Literary Fame*. London-New York: Routledge.

Lefevere, André (1998) »Translation Practice(s) and the Circulation of Cultural Capital: Some Aeneids in English«, in: Bassnett, Susan/Lefevere, André *Constructing Cultures. Essays on Literary Translation*. Clevedon-Philadelphia-Adelaide: Multilingual Matters, 41–56.

Lefevere, André/Bassnett, Susan (1998) »Introduction: Where are we in Translation Studies?«, in: Bassnett, Susan/Lefevere, André *Constructing Cultures. Essays on Literary Translation*. Clevedon-Philadelphia-Adelaide: Multilingual Matters, 1–11.

Lehne, Friedrich (1975) »Rechtsschutz im öffentlichen Recht: Staatsgerichtshof, Reichsgericht, Verwaltungsgerichtshof«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band II. *Verwaltung und Rechtswesen*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 663–715.

Lemmermeier, Dors/Schultze, Brigitte (eds.) (1990) *Polnisch-deutsche Dramenübersetzung 1830–1988. Grundzüge und Bibliographie*. Mainz: Liber.

Lenzen, Dieter (1991) »Multikulturalität als Monokultur«, in: Schäffter, Ortfried (ed.) *Das Fremde. Erfahrungsmöglichkeiten zwischen Faszination und Bedrohung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 147–157.

Lerch, Fredi (2011) »Tag für Tag, bloss um Kost und Logis«, in: *WOZ Die Wochenzeitung* (Zürich) 12, 24.3.2011, 23.

Le Rider, Jacques (1990) *Das Ende der Illusion. Die Wiener Moderne und die Krisen der Identität*. Aus dem Französischen von Robert Fleck. Wien: ÖBV Pädagogischer Verlag.

Lindenbauer, Petrea (1997) »Ethnien und Schulpraxis in der Bukowina«, in: Rinaldi, Umberto/Rindler-Schjerve, Rosita/Metzeltin, Michael (eds.) *Lingua e politica. La politica linguistica della duplice monarchia e la sua attualità. Sprache und Politik. Die Sprachpolitik der Donaumonarchie und ihre Aktualität. Atti del simposio/Akten des Symposiums Istituto Italiano di Cultura 31.5.1996*. Vienna: Istituto Italiano di Cultura, 74–83.

List, Elisabeth (1998) »Vom Geist zur Kultur. Paradigmenwechsel in den Geisteswissenschaften«, in: Reinalter, Helmut/Benedikter, Roland (eds.) *Geisteswissenschaften im Spannungsfeld zwischen Moderne und Postmoderne*. Wien: Passagen 107–131.

Liszka, Jószef (1996) »Das Tauschkind-System im slowakischen Teil der Kleinen Tiefebene«, in: *Zeitschrift für Balkanologie* 32:1, 58–72.

Liszka, Jószef (2007) »Über den Kindertausch – ein bißchen anders [Zusammenfassung]«, in: *Acta Ethnologica Danubiana* 8–9, 209–210.

Lucchetta, Francesca (1983) »Un progetto per una scuola di lingue orientali a Venezia nel Settecento«, in: *Quaderni di Studi Arabi* 1, 1–28.

Lyotard, Jean-François (1994). *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht*. Herausgegeben von Peter Engelmann. Aus dem Französischen von Otto Pfersmann. Wien: Passagen.

Magris, Claudio (2000) *Der habsburgische Mythos in der modernen österreichischen Literatur*. Übersetzung von Madeleine von Pásztory. Wien: Zsolnay.

Mais, Adolf (1957) »Die ›Katzelmacher‹. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte einer handwerksgebundenen Volksgruppe«, in: *Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft Wien* 87, 37–52.

Maletzke, Gerhard (1996) *Interkulturelle Kommunikation. Zur Interaktion zwischen Menschen verschiedener Kulturen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Maranhão, Tullio/Streck, Bernhard (eds.) (2003) *Translation and Ethnography: The Anthropological Challenge of Intercultural Understanding*. Tucson: University of Arizona Press.

Marko, Joseph (2000) »Multikulturelle Gesellschaft und Demokratie. Zur Einführung in eine schwierige Beziehung«, in: Marko, Joseph/Burkert-Dottolo, Günther R. (eds.) *Multikulturelle Gesellschaft und Demokratie*. Baden-Baden: Nomos, 9–19.

Martens, Klaus (1996) *Literaturvermittler um die Jahrhunderwende: J.C.C. Bruns' Verlag, seine Autoren und Übersetzer*. St. Ingbert: Röhrig UniversitätsVerlag.

Martino, Alberto (1979) »›Lekturkabinette‹ und Leihbibliotheken in Wien (1772–1848)«, in: Zeman, Herbert (ed.) *Die österreichische Literatur. Ihr Profil an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (1750–1830).* Teil 1. Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 119–142.

Martino, Alberto (1982) »Lektüre in Wien um die Jahrhundertwende (1889–1914)«, in: Wittmann, Reinhard/Hack, Bertold (eds.) *Buchhandel und Literatur. Festschrift für Herbert G. Göpfert zum 75. Geburtstag am 22. September 1982*. Wiesbaden: Harrassowitz, 314–394.

Martino, Alberto (1989) »Lektüre in Wien um die Jahrhundertwende (1889–1914)«, in: Zeman, Herbert (ed.) *Die österreichische Literatur. Ihr Profil von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart (1880–1980).* Teil 1. Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 95–102.

Martins, Catarina (2009) »Imperialismus des Geistes. Fiktionen der Totalität und des Ichs in der österreichischen Moderne«, in: http://www.kakanien.ac.at/beitr/postcol/CMartins1/ [24.10.2011].

Matis, Herbert (1973) »Leitlinien der österreichischen Wirtschaftspolitik«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band I. *Die wirtschaftliche Entwicklung*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 29–67.

Mazza Moneta, Elisabetta (2000) *Deutsche und Italiener. Der Einfluß von Stereotypen auf interkulturelle Kommunikation. Deutsche und italienische Selbst- und Fremdbilder und ihre Wirkung auf die Wahrnehmung von Italienern in Deutschland.* Frankfurt am Main-Berlin-Bern-Bruxelles-New York-Wien: Lang.

McCarthy, John A. (1995) »Einleitung. Zensur und Kultur: ›Autoren nicht Autoritäten!‹«, in: McCarthy, John A./Ohe, Werner von der (eds.) *Zensur und Kultur. Censorship and Culture. Zwischen Weimarer Klassik und Weimarer Republik mit einem Ausblick bis heute. From Weimar Classicism to Weimar Republic and Beyond.* Tübingen: Niemeyer, 1–13.

Mechtler, Paul (1962) »Streiflichter auf das Nationalitätenproblem bei den österreichischen Eisenbahnen«, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 15, 424–451.

Mecke, Jochen/Heiler, Susanne (2000) »Vorwort«, in: Mecke, Jochen/Heiler, Susanne (eds.) *Titel – Text – Kontext: Randbezirke des Textes. Festschrift für Arnold Rothe zum 65. Geburtstag*. Glienicke/Berlin-Cambridge: Galda & Wilch, XV–XX.

Megner, Karl (1985) *Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k.k. Beamtentums*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Meiners, Uwe (1982) »Zur gegenwärtigen und historischen Sprachsituation in ungarischdeutschen Dörfern des Mecsekgebirges und des westlichen Alfölds«, in: *Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde* 25, 269–284.

Mendelssohn, Peter de (1970) *S. Fischer und sein Verlag*. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.

Mesmer, Beatrix (1983) »Migration über die Sprachgrenze. Zur Wanderung der Deutschberner ins Waadtland im 18. und 19. Jahrhundert«, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 45, 171–184.

Meylaerts, Reine (2006). «Heterolingualism in/and Translation. How Legitimate are the Other And His/Her Language? An Introduction«, *Target* 18:1, 1–15.

Mischler, Ernst (1886) »Die Literaturstatistik in Oesterreich«, in: *Statistische Monatsschrift* 12, 1–23.

Mishkova, Diana (2006) »In quest of Balkan Occidentalism«, in: *Tokovi istorije* 1–2, 29–62.

Mitterauer, Michael (1983) *Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa*. München: Beck.

Moennighoff, Burkhard (1996) »Paratexte«, in: Arnold, Heinz Ludwig/Detering, Heinrich (eds.) *Grundzüge der Literaturwissenschaft*. München: dtv, 349–356.

Mokre, Monika (2006) »Gouvernekreativität, oder: Die Creative Industries in Österreich«, in: *Transversal*, in: http://www.eipcp.net/policies/cci/mokre/de/print [24.10.2011].

Moll, Fritz/Pivl, Anton (1903) *Die Berufswahl der Frau im Staatsdienste und im öffentlichen Leben. Ein Rathgeber*. Wien: o.V.

Moll, Martin (2007) *Kein Burgfrieden. Der deutsch-slowenische Nationalitätenkonflikt in der Steiermark 1900–1918*. Innsbruck: StudienVerlag.

Mommsen, Theo (1985) »Wien – kaiserliche Metropole und Kampfplatz politisch-sozialer Emanzipation zu Beginn der österreichischen Staatskrise«, in: Pfabigan, Albert (ed.) *Ornament und Askese im Zeitgeist des Wien der Jahrhundertwende*. Wien: Verlag Christian Brandstätter, 9–29.

Moritz, Verena/Leidinger, Hannes/Jagschitz, Gerhard (2007) *Im Zentrum der Macht. die vielen Gesichter des Geheimdienstchefs Maximilian Ronge*. St. Pölten-Salzburg: Residenz Verlag.

Mühlbrecht, Otto (1867) »Die politisch-historische Literatur des Jahres 1866«, in: *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* 17, 158–159.

Müller, Bernard (2007) »Koloniale Beutekunst. Wohin gehört Montezumas Federkrone?«, in: *Le Monde Diplomatique,* Juli 2007, 18–19.

Müller, Heidi (1981) *Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Dienstboten.* Berlin: Museum für Deutsche Volkskunde Berlin.

Müller, Klaus (1976) *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648–1740).* Bonn: Röhrscheid.

Müller-Funk, Wolfgang (2002) »Kakanien revisited. Über das Verhältnis von Herrschaft und Kultur«, in: Müller-Funk, Wolfgang/Plener, Peter/Ruthner, Clemens (eds.) *Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichisch-ungarischen Monarchie.* Tübingen-Basel: Francke, 14–32.

Müller-Funk, Wolfgang (2005) »Postkolonialismus und die Dialektik des Anderen in europäischem Kontext: Die Habsburger Monarchie«, in: Fitz, Angelika/Kröger, Merle/Schneider, Alexandra/Wenner, Dorothee (eds.) *Import Export – cultural transfer – India, Germany, Austria.* Berlin: Parthas, 253–258.

Müller-Funk, Wolfgang/Plener, Peter/Ruthner, Clemens (eds.) (2002) *Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichisch-ungarischen Monarchie.* Tübingen-Basel: Francke.

Müller-Funk, Wolfgang/Wagner, Birgit (2005) »Diskurse des Postkolonialen in Europa«, in: Müller-Funk, Wolfgang/Wagner, Birgit (eds.) *Eigene und andere Fremde. »Postkoloniale« Konflikte im europäischen Kontext.* Wien: Turia + Kant, 9–27.

Mummendey, Richard (1961) *Die schöne Literatur der Vereinigten Staaten von Amerika in deutschen Übersetzungen.* Bonn: Bouvier.

N., D. (1862) »Über die Truppensprachen unserer Armee«, in: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 3:2, 365–368.

Nederveen Pieterse, Jan (2005) »Hybridität, na und?«, in: Allolio-Näcke, Lars/Kalscheuer, Britta/Manzeschke, Arne (eds.) *Differenzen anders denken. Bausteine zu einer Kulturtheorie der Transdifferenz.* Frankfurt am Main-New York: Campus, 396–430.

Nies, Fritz (1986) »Vom Elend der Übersetzungs-Bibliographie«, in: Kortländer, Bernd/Nies, Fritz (eds.) *Französische Literatur in deutscher Sprache. Eine kritische Bilanz.* Düsseldorf: Droste, 152–153.

Nigg, Walter (2002) »Klassenlektüre«, in: http://tibs.at/nigg/dt5/klassenlekt%C3%BCre_ 1.htm [21.5.2005].

Niranjana, Tejaswini (1992) *Siting Translation. History, Post-Structuralism, and the Colonial Context.* Berkeley-Los Angeles-Oxford: University of California Press.

N.N. (1868) »Der Officier soll die Sprache seiner Mannschaft kennen, denn nur das Wort gibt dem Gedanken Leben und Form«, in: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 9:1, 65–72.

Noll, Alfred (1994) *Handbuch zum Übersetzungsrecht und Übersetzer-Urheberrecht.* Wien: Verlag Österreich.

Nosko, Leopold (1983) *Kultureinflüsse. Kulturbeziehungen. Wechselwirkungen österreichischer und französischer Kultur.* Wien-Köln-Graz: Böhlau.

Österreichische Statistik (1912) Herausgegeben von der K.K. Statistischen Zentralkommission. Neue Folge, 1.Band, 1.Heft: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Wien: Gerold.

Österreichisches Literaturarchiv (2003) »Paul Gustav Rheinhardt«, in: http://data.onb.ac.at/nlv_lex/perslex/R/Rheinhardt_Paul_Gustav.htm [24.10.2011].

Oettingen, Alexander von (1882) *Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Socialethik.* Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage. Erlangen: Deichert.

Ofner, Ferdinand (1838) *Darstellung der allgemeinen Gerichts- und Konkursordnung*. Olmütz: Alois Skarnitzl.

Ogris, Werner (1975) »Die Rechtsentwicklung in Österreich 1848–1918«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band II. *Verwaltung und Rechtswesen*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 538–662.

Oppel, Horst (1971) *Englisch-deutsche Literaturbeziehungen. I: Von den Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*. Berlin: Schmidt.

Papastergiadis, Nikos (1997) »Tracing Hybridity in Theory«, in: Werbner, Pnina/Modood, Tariq (eds.) *Debating Cultural Hybridity. Multi-Cultural Identities and the Politics of Anti-Racism*. London: Zed Books, 257–281.

Papilloud, Christian (2003) *Bourdieu lesen. Einführung in eine Soziologie des Unterschieds. Mit einem Nachwort von Loïq Wacquant*. Bielefeld: transcript.

Papp, Tibor (1987) »Die königlich ungarische Landwehr (Honvéd) 1868 bis 1914«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band V. *Die bewaffnete Macht*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 634–686.

Paul, Fritz/Halbe, Heinz-Georg (eds.) (1987–1988) *Schwedische Literatur in deutscher Übersetzung 1830–1980. Eine Bibliographie. Bearbeitet von Regina Quandt*. Band 1–7. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Pavlović, Milivoj (1958) »Vuks Anteil an der Ausarbeitung eines terminologischen Wörterbuches im J. 1853«, in: *Südost-Forschungen* 17:1, 114–124.

Pederin, Ivan (1998) »Geschichte des Dolmetschens im Westen bis zur Aufklärung«, in: *TextConText* 12 = N.F.2:2, 79–106.

Pethö, Albert (1998) *Agenten für den Doppeladler. Österreich-Ungarns Geheimer Dienst im Weltkrieg*. Graz-Stuttgart: Stocker.

Petioky, Viktor (1995) »Německo-český slovník právní terminologie z roku 1850«, in: *Slovo a slovesnost* 56, 55–59.

Petioky, Viktor (1998) »Zur nichtliterarischen Übersetzungstätigkeit in der Donaumonarchie«, in: Huber, Dieter/Worbs, Erika (eds.) *Ars transferendi. Sprache, Übersetzung, Interkulturalität. Festschrift für Nikolai Salnikow zum 65. Geburtstag*. Frankfurt am Main-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien: Lang, 351–372.

Peyfuss, Max Demeter (1985) »Die Leser griechischer, serbischer und rumänischer histo-

rischer Bücher um 1800. Ein Vergleich von Subskribentenlisten«, in: *Revue des Études Sud-Est Européennes* 22:4, 333–345.

Pfeuffer, Andreas (1997) »Ein Mann vieler Eigenschaften. Zu Leben und Werk Michael Pollaks«, in: Pollak, Michael, *Wien 1900. Eine verletzte Identität*. Aus dem Französischen übertragen von Andreas Pfeuffer. Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz, 9–18.

Pfusterschmid-Hardtenstein, Heinrich (1989) »Von der Orientalischen Akademie zur k.u.k. Konsularakademie. Eine Maria-Theresianische Institution und ihre Bedeutung für den auswärtigen Dienst der österreichisch-ungarischen Monarchie«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band VI.1. *Die Habsburgermonarchie im System der Internationalen Beziehungen.* Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 122–195.

Pichler, Gustav (1967) »Der Raimund-Preis und seine Geschichte«, in: *Raimund-Almanach* 5, 10–11.

Pichler, Rupert (2000) *Italiener in Österreich. Österreicher in Italien. Einführung in Gesellschaft, Wirtschaft und Verfassung 1800–1914.* Wien: Werner Eichbauer.

Pichler, Rupert (ed.) (2003) *Innovationsmuster in der österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Wirtschaftliche Entwicklung, Unternehmen, Politik und Innovationsverhalten im 19. und 20. Jahrhundert.* Innsbruck-Wien-München: StudienVerlag.

Pinto, Louis (1997) »Feldtheorie und Literatursoziologie. Überlegungen zu den Arbeiten Pierre Bourdieus«, in: Pinto, Louis/Schultheis, Franz (eds.) *Streifzüge durch das literarische Feld. Texte von Pierre Bourdieu, Christophe Charle, Mouloud Mammeri, Jean-Michel Péru, Michael Pollak, Anne-Marie Thiesse*. Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz, 9–32.

Plattform Inzing [2000] »Kultur«, in: http://www.inzing.com/dz/Seiten/DZ4-2000/Kultur-4-00.html [24.10.2011].

Pöckl, Wolfgang (1989) »Österreichische Literatur in Übersetzungen. Fakten – Tendenzen – Beispiele – Probleme«, in: Zeman, Herbert (ed.) *Die österreichische Literatur. Ihr Profil von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart (1880–1980)*. Teil 1. Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 405–428.

Pohl, Heinz-Dieter (1996) »Serbokroatisch – Rückblick und Ausblick«, in: Ohnheiser, Ingeborg (ed.) *Wechselbeziehungen zwischen slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart*. Innsbruck: Institut für Sprachwissenschaft, 205–221.

Polezzi, Loredana (2001) *Translating Travel. Contemporary Italian Travel Writing in English Translation*. Aldershot: Ashgate.

Pollack, Martin (2010) *Kaiser von Amerika. Die große Flucht aus Galizien*. Wien: Zsolnay.

Pollak, Michael (1997) *Wien 1900. Eine verletzte Identität*. Aus dem Französischen übertragen von Andreas Pfeuffer. Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz.

Pražák, [Alois] (1886) »Mittheilungen«, in: *Verordnungsblatt des k.k. Justizministeriums* 2, 174.

Prunč, Erich (2001/[4]2003) *Einführung in die Translationswissenschaft.* Band 1. *Orientierungsrahmen.* Graz: Institut für Translationswissenschaft.

Prunč, Erich (2004) »Zum Objektbereich der Translationswissenschaft«, in: Müller, Ina (ed.) *Und sie bewegt sich doch…. Translationswissenschaft in Ost und West. Festschrift für Heidemarie Salevsky zum 60. Geburtstag.* Frankfurt am Main-Berlin-Bern-Bruxelles-New York-Oxford-Wien: Lang, 263–285.

Przibram, Ludwig von (1910) *Erinnerungen eines alten Oesterreichers.* Band 1. Stuttgart-Leipzig: Deutsche Verlags-Anstalt.

Puntscher Riekmann, Sonja (1992) »Die Kunst der europäischen Fraktur. Zum Beispiel Italien und Österreich«, in: Morass, Michael/Pallaver, Günther (eds.) *Österreich-Italien. Was Nachbarn voneinander wissen sollten.* Wien: Deuticke, 143–150.

Pym, Anthony (1993/94) »Why Translation Conventions Should be Intercultural Rather than Culture-Specific. An Alternative Basic-Link Model«, in: *Parallèles* 15, 60–68.

Pym, Anthony (1998) *Method in Translation History.* Manchester: St. Jerome.

Quidde, M. (1910) »Der italienische Buchhandel in Österreich«, in: *Österreichisch-ungarische Buchhandels-Korrespondenz* 1910. Festnummer anläßlich des 50jährigen Bestehens, 47–48.

Raterman, Jennifer (2010) »Reading From the Outside: The Uses of Translation for Virginia Woolf's ›Common Reader‹«, in: *Translation Studies* 3:1, 78–93.

Rath, Brigitte (1996a) »Entrüstung. Sexualität und Prostitution in Graz an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert«, in: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz* 26, 105–126.

Rath, Brigitte (1996b) »›Solche Frauenpersonen‹. Prostitution in Graz im 19. und 20. Jahrhundert«, in: Unterholzer, Carmen/Wieser, Ilse (eds.) *Über den Dächern von Graz ist Liesl wahrhaftig. Eine Stadtgeschichte der Grazer Frauen.* Wien: Wiener Frauenverlag, 122–141.

Rathberger, Andreas (2009) »Balkanbilder. Vorstellungen und Klischees über den Balkan in der Habsburgermonarchie im 19. und frühen 20. Jahrhundert«, in: http://www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/ARathberger1 [24.10.2011].

Rauscher, Otto (1937) »Der Bauernfeld-Preis«, in: *Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft* 34, 79–101.

Reber, Ursula (2002) »Pista und Puszta. Eine kleine Imagologie der kakanischen Nationalitäten bei Doderer«, in: Müller-Funk, Wolfgang/Plener, Peter/Ruthner, Clemens (eds.) *Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichisch-ungarischen Monarchie.* Tübingen-Basel: Francke, 172–185.

Reichardt, Dieter (ed.) (1965) *Schöne Literatur lateinamerikanischer Autoren. Eine Übersicht der deutschen Übersetzungen mit biographischen Angaben.* Hamburg: Institut für Iberoamerika-Kunde.

Reismann, J. (1926) »Bibliographie der bisher in deutscher Übersetzung erschienenen cechischen Belletristik«, in: *Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven* N.F. 2:3, 81–84.

Reiß, Katharina/Vermeer, Hans J. (1984) *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie.* Tübingen: Niemeyer.

Reiter-Zatloukal, Ilse (2009) «Normative Rahmenbedingungen italienischer Migration nach Wien. Von der frühen Neuzeit bis zum österreichischen EU-Beitritt«, in: Ehmer, Josef/Ille, Karl (eds.) *Italienische Anteile am multikulturellen Wien*. Innsbruck-Wien-Bozen: StudienVerlag, 36–69.

Renner, Ursula (2001) »›Für eine kleine kulturwissenschaftliche Literatur‹ (der Kommentare): Marie Herzfeld«, in: Musner, Lutz/Wunberg, Gotthart/Lutter, Christina (eds.) *Cultural Turn. Zur Geschichte der Kulturwissenschaften*. Wien: Turia + Kant, 111–127.

Retsch, Annette (2000) *Paratext und Textanfang*. Würzburg: Königshausen & Neumann.

Reyhani, Brigitte (1971) *Das literarische Profil des Wiener Verlages von 1899*. Graz: Dissertation.

Ricaldone, Luisa (1986) *Italienisches Wien*. Aus dem italienischen Manuskript übertragen von Peter Pawlowsky. Wien-München: Herold.

Richter, Ludwig (1999) *Slowakische Literatur in deutschen Übersetzungen. Eine Bibliographie der Buchveröffentlichungen 1900–1998*. Martin: Matica slovenská.

Rindler-Schjerve, Rosita (1997) »Sprachpolitik aus der Sicht einer Sprachwissenschaftlerin«, in: Rinaldi, Umberto/Rindler-Schjerve, Rosita/Metzeltin, Michael (eds.) *Lingua e politica. La politica linguistica della duplice monarchia e la sua attualità. Sprache und Politik. Die Sprachpolitik der Donaumonarchie und ihre Aktualität. Atti del simposio/Akten des Symposiums Istituto Italiano di Cultura 31.5.1996*. Vienna: Istituto Italiano di Cultura, 13–23.

Rindler-Schjerve, Rosita (eds.) (2003) *Diglossia and Power. Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire*. Berlin-New York: Mouton de Gruyter.

Robyns, Clem (1994) »Translation and Discursive Identity«, in: *Poetics Today* 15:3, 405–428.

Rössig, Wolfgang (1997) *Literaturen der Welt in deutscher Übersetzung. Eine chronologische Bibliographie*. Stuttgart-Weimar: Metzler.

Rogge, Walter (1872) *Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart*. Band 1. *Das Decenium des Absolutismus*. Leipzig-Wien: Brockhaus.

Roloff, Hans-Gert (1998) »Vorschlag zu einer europäischen Übersetzungsbibliographie«, in: *Trans. Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 0, in: http://www.inst.at/trans/0Nr/roloff.htm [24.10.2011].

Ronge, Max (1930) *Kriegs- und Industriespionage. Zwölf Jahre Kundschaftsdienst*. Wien-Leipzig: Wehle & Höfels.

Rossbacher, Karlheinz (1992) *Literatur und Liberalismus. Zur Kultur der Ringstraßenzeit in Wien*. Wien: Jugend & Volk.

Rothenberg, Gunther E. (1967) »The Habsburg Army and the Nationality Problem in the Nineteenth Century, 1815–1914«, in: *Austrian History Yearbook* 3:1, 70–87.

Rottensteiner, Franz (1967) *Das Literarische Büro. Pressepolitik, Organisation und Wirksamkeit 1877–1918*. Wien: Dissertation.

Rubel, Paula G./Rosman, Abraham (eds.) (2003) *Translating Cultures: Perpspectives on Translation and Anthropology*. Oxford: Berg.

Ruland, Christina (1998) *Österreichische Verlagsreihen im 19. Jahrhundert. Spiegel der Leseinteressen und Träger der Bildungsrevolution*? Wien: Dissertation.

Rumpler, Helmut (1989) »Die rechtlich-organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Außenpolitik der Habsburgermonarchie 1848–1918«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band VI.1. *Die Habsburgermonarchie im System der Internationalen Beziehungen*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1–121.

Rumpler, Helmut (1997) *Österreichische Geschichte 1804–1914. Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*. Wien: Ueberreuter.

Rumpler, Helmut (2000) »Parlament und Regierung Cisleithaniens 1867 bis 1914«, in: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band VII.1. *Verfassung und Parlamentarismus*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 667–894.

Ruthner, Clemens (2002a) »›K.(u.)k. poscolonial‹? Für eine neue Lesart der österreichischen (und benachbarter) Literatur/en«, in: Müller-Funk, Wolfgang/Plener, Peter/Ruthner, Clemens (eds.) *Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichisch-ungarischen Monarchie*. Tübingen-Basel: Francke, 93–103.

Ruthner, Clemens (2002b) »Kulturelle Imagines und innere Kolonisierung. Ethnisch kodierte Selbst- und Fremdbilder der k.u.k. Monarchie – eine Projektskizze«, in: Csáky, Moritz/Zeyringer, Klaus (eds.) *Inszenierungen des kulturellen Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder*. Innsbruck-Wien-München-Bozen: StudienVerlag, 30–53.

Ruthner, Clemens (2003) »K.u.k. ›Kolonialismus‹ als Befund, Befindlichkeit und Metapher: Versuch einer weiteren Klärung«, in: http://www.kakanien.ac.at/beitr/theorie/CRuthner3.pdf [24.10.2011].

Saarbrücker Übersetzungsbibliographie (2006) *Übersetzungen nichtfiktionaler Texte aus dem Französisch, Italienischen, Portugiesischen und Spanischen ins Deutsche aus dem Zeitraum 1450–1912*. Saarbrücken: Universität des Saarlandes.

Sachau, Eduard (1912) *Denkschrift über das Seminar für Orientalische Sprachen an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin von 1887 bis 1912*. Berlin: Reichsdruckerei.

Šafařík, Pavel Josef (1850) [»Einleitung«], in: *Juridisch-politische Terminologie für die slawischen Sprachen Oesterreichs. Deutsch-böhmische Separat-Ausgabe*. Wien: Kaiserlich-königliche Hof- und Staatsdruckerei, III–XIII.

SAGEN.at [o.J.] »Carl Techet«, in: http://www.sagen.at/doku/biographien/techet.html [24.10.2011].

Said, Edward (1978) *Orientalism*. New York: Pantheon.

Said, Edward (1981) *Orientalismus*. Übersetzt von Liliane Weissberg. Frankfurt am Main-Berlin-Wien: Ullstein.

Said, Edward (1994) *Culture and Imperialism*. New York: Vintage.

Said, Edward (1997) »Kultur, Identität und Geschichte«, übersetzt von Wilfried Prantner,

in: Weibel, Peter (ed.) *Inklusion : Exklusion. Versuch einer neuen Kartografie der Kunst im Zeitalter von Postkolonialismus und globaler Migration*. Köln: DuMont, 37–46.

Salevsky, Heidemarie (1996) »1894–1994: Reminiszenzen«, in: Salevsky, Heidemarie (ed.) *Dolmetscher- und Übersetzerausbildung Gestern, Heute und Morgen. Berliner Beiträge zur Translationswissenschaft*. Frankfurt am Main-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien: Lang, 15–34.

Sanconie, Maïca (2007) »Préface, postface, ou deux états du commentaire par des traducteurs«, in: *Palimpsestes* 20, 161–176.

Sarkowski, Heinz (1982) »Der Buchvertrieb von Tür zu Tür im 19. Jahrhundert«, in: Wittmann, Reinhard/Hack, Bertold (eds.) *Buchhandel und Literatur. Festschrift für Herbert G. Göpfert zum 75. Geburtstag am 22. September 1982*. Wiesbaden: Harrassowitz, 221–246.

Sauer, Walter (1996) »Auf der Suche nach dem afrikanischen Wien«, in: Sauer, Walter (ed.) *Das afrikanische Wien. Ein Stadtführer zu Bieber, Malangatana & Soliman*. Wien: Mandelbaum/SADOCC, 10–40.

Sauer, Walter (ed.) (2007) *Von Soliman zu Omofuma: Afrikanische Diaspora in Österreich 17. bis 20. Jahrhundert*. Innsbruck: StudienVerlag.

Schäffner, Christina (2011) »Translation policy«, in: Gambier, Yves/van Doorslaer, Luc (eds.) *Handbook of Translation Studies*. Volume 2. Amsterdam-Philadelphia: John Benjamins, 157–162.

Schenda, Rudolf (1976) *Die Lesestoffe der Kleinen Leute. Studien zur populären Literatur im 19. und 20. Jahrhundert*. München: Beck.

Schenda, Rudolf (1982) »Alphabetisierung und Literarisierungsprozesse in Westeuropa im 18. und 19. Jahrhundert«, in: Hinrichs, Ernst/Wiegelmann, Günter (eds.) *Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts*. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek, 1–20.

Scherer, Jenny (1900) *Wie gelangt meine Tochter in den Staatsdienst. Aufnahmsbedingungen und Anforderungen für die den weiblichen Arbeitskräften vorbehaltenen Dienstesstellen bei den Staats- Post- Telegraphen- und Telephonämtern, beim Postsparcassenamte und bei den Staatsbahnen*. Wien: Perles.

Scherpe, Klaus (2001) »Auf dem Papier sind Indianer weiß, im Ritual die Weißen farbig. Fremdheitsforschung in der Literaturwissenschaft«, in: http://www.kakanien.ac.at/beitr/theorie/KScherpe1.pdf [24.10.2011]. Erstveröffentlichung in: *Humboldt-Spektrum* 4, 1995, 28–34.

Schimetschek, Bruno (1984) *Der österreichische Beamte. Geschichte und Tradition*. Wien: Verlag für Geschichte und Politik.

Schimmer, G. (1877) »Die literarische Production Oesterreich's 1870–1876«, in: *Statistische Monatsschrift* 3, 478–481.

Schirilla, Nausikaa (2001) »Können wir uns nun alle verstehen? Kulturelle Hybridität, Interkulturalität und Differenz«, in: *Polylog* 8, 36–47.

Schleiermacher, Friedrich (1963/1813) »Ueber die verschiedenen Methoden des Ueberse-

zens«, in: Störig, Hans Joachim (ed.) *Das Problem des Übersetzens*. Stuttgart: Goverts, 38–70.

Schlösser, Anselm (1937) *Die englische Literatur in Deutschland von 1895 bis 1934*. Jena: Verlag der Frommannschen Buchhandlung Walter Biedermann.

Schmidt, Siegfried J. (1987) »Der Radikale Konstruktivismus: Ein neues Paradigma im interdisziplinären Diskurs«, in: Schmidt, Siegfried J. (ed.) *Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 11–88.

Schmidt-Dengler, Wendelin/Reitani, Luigi (1992) »Symmetrie der Entfremdung. Italien und Österreich im wechselseitigen Blick ihrer Literaturen«, in: Morass, Michael/Pallaver, Günther (eds.) *Österreich-Italien. Was Nachbarn voneinander wissen sollten*. Wien: Deuticke, 151–180.

Schmitz, Georg (2000) »Organe und Arbeitsweise, Strukturen und Leistungen der Landsvertretungen«, in: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band VII.2. *Verfassung und Parlamentarismus. Die regionalen Repräsentativkörperschaften*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1353–1544.

Schneider, Georg (1923) *Handbuch der Bibliographie*. Leipzig: Hiersemann.

Schorske, Carl E. (1997/1982) *Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle*. München-Zürich: Piper.

Schrattenecker, Irene (1995) »›L'infame austriaca boria del crudo oppressor‹. Das Bild von den Österreichern bei Ottavio Tasca 1848«, in: *Österreich in Geschichte und Literatur* 39:2, 101–118.

Schreiber, Michael (1993) *Übersetzung und Bearbeitung. Zur Differenzierung und Abgrenzung des Übersetzungsbegriffs*. Tübingen: Narr.

Schroubek, Georg R. (1982) »Die böhmische Köchin. Ihre kulturelle Mittlerrolle in literarischen Zeugnissen der Jahrhundertwende«, in: Müller, Heidi (ed.) *Dienstboten in Stadt und Land. Vortragsreihe zur Ausstellung: Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Dienstboten im Museum für Deutsche Volkskunde Berlin, Februar bis März 1981*. Berlin: Museum für Deutsche Volkskunde, 59–72.

Schuchardt, Hugo (1884) *Dem Herrn Franz von Miklosich zum 20. November 1883. Slawo-Deutsches und Slawo-Italienisches*. Graz: Leuschner & Lubensky.

Schultheis, Franz (2002) »Nachwort«, in: Bourdieu, Pierre *Ein soziologischer Selbstversuch*. Aus dem Französischen von Stephan Egger. Mit einem Nachwort von Franz Schultheis. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 133–151.

Schulz-Buschhaus, Ulrich (1990) »Schwierigkeiten mit der Versepik (vor allem Torquato Tasso)«, in: Klesczewski, Reinhard/König, Bernhard (eds.) *Italienische Literatur in deutscher Sprache. Bilanz und Perspektiven*. Tübingen: Narr, 27–40.

Schwaderer, Richard (1990) »Exportschlager und Mauerblümchen. Das italienische Musik- und Sprechtheater des 19. Jahrhunderts in deutscher Übersetzung«, in: Klesczewski, Reinhard/König, Bernhard (eds.) *Italienische Literatur in deutscher Sprache. Bilanz und Perspektiven*. Tübingen: Narr, 85–95.

Schwarze, Sabine (1999) »›Il traduttore a chi legge‹: Übersetzervorreden als ›Fliegenwedel‹ und Ort theoretischer Reflexion«, in: Cusatelli, Giorgio/Lieber, Maria/Thoma, Heinz/Tortarolo, Edoardo (eds.) *Gelehrsamkeit in Deutschland und Italien im 18. Jahrhundert*. Tübingen: Niemeyer, 127–149.

Schwarze, Sabine (2004) *Sprachreflexion zwischen nationaler Identifikation und Entgrenzung. Der italienische Übersetzungsdiskurs im 18. und 19. Jahrhundert.* Münster: Nodus.

Schweikert, Werner (2000) *Bibliographie der ungarischen Literatur des 20. Jahrhunderts in deutscher Sprache.* Flein bei Heilbronn: Schweikert.

Schwengel, Hermann (1993) »Jenseits der feinen Unterschiede«, in: Gebauer, Gunter/Wulf, Christoph (eds.) *Praxis und Ästhetik. Neue Perspektiven im Denken Pierre Bourdieus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 135–147.

Seibert, Peter (1993) *Der literarische Salon. Literatur und Geselligkeit zwischen Aufklärung und Vormärz*. Stuttgart-Weimar: Metzler.

Shorter, Edward (1983) *Die Geburt der modernen Familie*. Deutsch von Gustav Kilpper. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Sieder, Erich (1969) *Österreichs Botschafter und Gesandte zwischen Wiener Kongress und Erstem Weltkrieg*. Wien: Dissertation.

Simeoni, Daniel (1998) »The Pivotal Status of the Translator's Habitus«, in: *Target* 10:1, 1–39.

Simon, Sherry (1996) *Gender in Translation. Cultural Identity and the Politics of Transmission*. London-New York: Routledge.

Simon, Sherry (1997) »Translation, Postcolonialism and Cultural Studies«, in: *Meta* 42:2, 462–477.

Simon, Sherry (2009) »Response« [to Boris Buden und Stefan Nowotny. »Cultural Translation: An Introduction to the Problem«], in: *Translation Studies* 2:2, 208–213.

Sinzheimer, Hugo (1953) *Jüdische Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft*. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann.

Slapnicka, Helmut (1973) *Österreichs Recht außerhalb Österreichs. Der Untergang des österreichischen Rechtsraums*. Wien: Verlag für Geschichte und Politik.

Slapnicka, Helmut (1974) »Die Sprache des österreichischen Reichsgesetzblattes«, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 23, 440–454.

Smirić, Eligio (1904) *Terminologia ufficiale italiana – serbo o croata – tedesca*. Zagreb: Stamperia M. Marović.

Snell-Hornby, Mary (1986) »Einleitung. Übersetzen, Sprache, Kultur«, in: Snell-Hornby, Mary (ed.) *Übersetzungswissenschaft. Eine Neuorientierung*. Tübingen-Basel: Francke, 9–29.

Snell-Hornby, Mary (1990) »Linguistic Transcoding or Cultural Transfer? A Critique of Translation Theory in Germany« in: Bassnett, Susan/Levefere, André (eds.) *Translation, History and Culture*. London-New York: Pinter, 79–86.

Sollors, Werner (1989) »Introduction: The Invention of Ethnicity«, in: Sollors, Werner (ed.) *The Invention of Ethnicity*. New York-Oxford: Oxford University Press, IX–XX.

Speck, W.A. (1982) »Politicians, Peers, and Publication by Subscription«, in: Rivers, Isabel (ed.) *Books and Their Readers in Eighteenth-Century England*. Leicester: Leicester University Press, 47–68.

Spiel, Hilde (1971) *Wien. Spektrum einer Stadt*. Wien-München: Jugend und Volk.

Srbik, Heinrich (1944) »Aus den Erinnerungen eines alten österreichischen Beamten«, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 117:1, 37–100.

Stachel, Peter (2001) »Ein Staat, der an einem Sprachfehler zugrunde ging. Die ›Vielsprachigkeit‹ des Habsburgerreiches und ihre Auswirkungen«, in: Feichtinger, Johannes/Stachel, Peter (eds.) *Das Gewebe der Kultur. Kulturwissenschaftliche Analysen zur Geschichte und Identität Österreichs in der Moderne*. Innsbruck-Wien-München: StudienVerlag, 11–45.

Stackelberg, Jürgen von (1997) *Fünfzig romanische Klassiker in deutscher Übersetzung*. Bonn: Romanistischer Verlag.

Stark, Susanne (1999) *»Behind Inverted Commas«. Translation and Anglo-German Cultural Relations in the Nineteenth Century*. Clevedon-Philadelphia-Toronto-Sidney: Multilingual Matters.

Staudacher, Anna (1990) »Die Aktion ›Girondo‹. Zur Geschichte des internationalen Mädchenhandels in Österreich-Ungarn um 1885«, in: Dienst, Heide/Saurer, Edith (eds.) *»Das Weib existiert nicht für sich«. Geschlechterbeziehungen in der bürgerlichen Gesellschaft*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 97–138.

Steidl, Annemarie (2003) *Auf nach Wien! Die Mobilität des mitteleuropäischen Handwerks im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel der Haupt- und Residenzstadt*. Wien: Verlag für Geschichte und Politik.

Steidl, Annemarie (2008) »Ein ewiges Hin und Her. Kontinentale, transatlantische und lokale Migrationsrouten in der Spätphase der Habsburgermonarchie«, in: Wadauer, Sigrid (ed.) Historische Migrationsforschung. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 19:1, 15–42.

Steidl, Annemarie (2009) »Historische Entwicklung der italienischsprachigen Wanderungen nach Wien«, in: Ehmer, Josef/Ille, Karl (eds.) *Italienische Anteile am multikulturellen Wien*. Innsbruck-Wien-Bozen: StudienVerlag, 16–35.

Steiner, George (1994) *Nach Babel. Aspekte der Sprache und des Übersetzens*. Erweiterte Neuauflage. Deutsch von Monika Plessner unter Mitwirkung von Henriette Beese. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Stern, Julius (1909) *Werden und Walten der »Concordia«. 1859–1909. Eine Festschrift*. Wien: Verlag der »Concordia«.

Stichweh, Rudolf (1991) »Bildung, Individualität und die kulturelle Legitimation von Spezialisierung«, in: Fohrmann, Jürgen/Vosskamp, Wilhelm (eds.) *Wissenschaft und Nation. Studien zur Entstehungsgeschichte der deutschen Literaturwissenschaft*. München: Fink, 99–112.

Stourzh, Gerald (1980) »Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848–1918«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermo-*

narchie 1848–1918. Band III.1. *Die Völker des Reiches*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 975–1206.

St-Pierre, Paul (1993) »Translation as a Discourse of History«, in: *Traduction, Terminologie, Rédaction TTR* 1:1, 61–82.

St-Pierre, Paul (1996) »L'Orient traduit en français: l'autre transposé«, in: Ballard, Michel/D'hulst, Lieven (eds.) *La traduction en France à l'age classique*. Villeneuve d'Ascq: Presses Universitaires du Septentrion, 177–206.

Strčić, Petar (2006) »Die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Vereinigungen in Dalmatien«, in: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band VIII.1. *Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft.* Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 587–608.

Streuffleur, V[alentin] (1860) »Die besondere culturhistorische Aufgabe der k.k. österreichischen Armee«, in: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 1:1, 54–63.

Strümper-Krobb, Sabine (2001) »Zwischen Naturalismus und Impressionismus. Marie Herzfeld als Vermittlerin skandinavischer Literatur«, in: Krobb, Florian/Strümper-Krobb, Sabine (eds.) *Literaturvermittlung um 1900. Fallstudien zu Wegen ins deutschsprachige kulturelle System*. Amsterdam-New York: Rodopi, 113–130.

Strutz, Johann (1992) »Komparatistik regional – Venetien, Istrien, Kärnten«, in: Zima, Peter V. *Komparitistik. Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft*. Unter Mitarbeit von Johann Strutz. Tübingen: Francke, 294–331.

Strutz, Johann/Zima, Peter V. (1996) »Kulturelle Vielstimmigkeit: Istrien als Metapher«, in : *Arcadia* 31:1–2, 89–112.

Sturge, Kate (2007) *Representing Others. Translation, Ethnography and the Museum.* Manchester: St. Jerome.

Sturge, Kate (2009) »Cultural Translation«, in: Baker, Mona/Saldanha, Gabriela (eds.) *Routledge Encyclopedia of Translation Studies*. London-New York: Routledge, 66–70.

Suppanz, Werner (2003) »Transfer, Zirkulation, Blockierung. Überlegungen zum kulturellen Transfer als Überschreiten signifikatorischer Grenzen«, in: Federico Celestini/ Helga Mitterbauer (eds.) *Ver-rückte Kulturen. Zur Dynamisierung kultureller Transfers*. Tübingen: Stauffenburg, 21–35.

Sutter, Berthold (1960) *Die Badenischen Sprachverordnungen von 1897. Ihre Genesis und ihre Auswirkungen vornehmlich auf die innerösterreichischen Alpenländer.* Band 1 und 2. Graz-Köln-Weimar: Böhlau.

Tahir-Gürçağlar, Şehnaz (2002) »What Texts Don't Tell. The Uses of Paratexts in Translation Research«, in: Hermans, Theo (ed.) *Crosscultural Transgressions. Research Models in Translation Studies II. Historical and Ideological Issues*. Manchester: St. Jerome, 44–60.

Tauber, Christine (1996) »Der lange Schatten aus Weimar – Goethe und Burckhardts Italienbild«, in: Oesterle, Günter/Roeck, Bernd/Tauber, Christine (eds.) *Italien in Aneignung und Widerspruch*. Tübingen: Niemeyer, 62–92.

Techet, Carl (1922) »Das ewige Oesterreich«, in: Techet, Carl *Vom toten Oesterreich*. Leipzig: Joachim, 10–30.

Tichy, Marina (1984) *Alltag und Traum. Leben und Lektüre der Wiener Dienstmädchen um die Jahrhundertwende*. Wien-Köln-Graz: Böhlau.

Tippner, Anja (1997) *Alterität, Übersetzung und Kultur. Čechovs Prosa zwischen Rußland und Deutschland*. Frankfurt am Main-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien: Lang.

Tipton, Rebecca (2008) »Reflexivity and the Social Construction of Identiy in Interpreter-mediated Asylum Interviews«, in: *The Translator* 14:1, 1–19.

Todorova, Marija (1999) *Die Erfindung des Balkans. Europas bequemes Vorurteil*. Aus dem Englischen übersetzt von Uli Twelker. Darmstadt: Primus.

Toury, Gideon (1995) *Descriptive Translation Studies and Beyond*. Amsterdam-Philadelphia: John Benjamins.

Trančik, Martin (2002) *Abgrund – Brückenschlag. Oberschicht und Bauernvolk in der Region Dubrovnik im 19. Jahrhundert*. Zürich: Pano.

Translation Studies (2009) issue 2:1, 2:2.

Translation Studies (2010) issue 3:1, 3:3.

Trivedi, Harish (2007) »Translating Culture vs. Cultural Translation«, in: St-Pierre, Paul/Kar, Prafulla C. (eds.) *In Translation. Reflections, Refractions, Transformation*. Amsterdam-Philadelphia: John Bemjamins, 287–297.

Tymoczko, Maria (2000) »Translation and Political Engagement. Activism, Social Change and the Role of Translation in Geopolitical Shifts«, in: *The Translator* 6:1, 23–47.

Tymoczko, Maria (2007) *Enlarging Translation, Empowering Translators*. Manchester-Kinderhook: St. Jerome.

Tymoczko, Maria/Gentzler, Edwin (eds.) (2002) *Translation and Power*. Amherst: University of Massachusetts Press.

Tyulenev, Sergey (2009) »Why (not) Luhmann? On the applicability of social systems theory to translation studies«, in: *Translation Studies* 2:2, 147–162.

Uhl, Heidemarie (2010) »Kultur wird zu einer Fabrik der Identität«, in: *Der Standard*, 23.11.2010, 14.

Vaccari, Ezio (1999) »Austro-Italian Scientific Relationships in the Field of the Earth Sciences. The Geologische Reichsanstalt and the Geologists of the Lombardo-Venetian Kingdom (1850–1866)«, in: *Abhandlungen der Geologischen Bundesanstalt* 56:1, 95–114.

van Uffelen, Herbert (1993) *Bibliographie der modernen niederländischen Literatur in deutscher Übersetzung 1830–1990*. Münster: Zentrum für Niederlande-Studien.

van Uffelen, Herbert (1995) »Otto Hauser (1876–1944) als Kulturmittler und als Übersetzer niederländischer Literatur«, in: Decloedt, Leopold R.G./van Uffelen, Herbert (eds.) *Der niederländische Sprachraum und Mitteleuropa*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 177–192.

Varney, Jennifer (2008) »Taboo and the Translator: A Survey of Translators' Notes in Italian Translations of Anglo-American Fiction, 1945–2005«, in: Pym, Anthony/Perekrestenko, Alexander (eds.) *Translation Research Projects 1*. Tarragona: Intercultural Studies Group, 47–57.

Veiter, Theodor (1965) *Die Italiener in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Eine volkspolitische und nationalitätenrechtliche Studie*. Wien: Verlag für Geschichte und Politik.

Veiter, Theodor (1970) *Das Recht der Volksgruppen und Sprachminderheiten in Österreich*. Wien: Braumüller.

Venuti, Lawrence (1995) *The Translator's Invisibility. A History of Translation*. London-New York: Routledge.

Venuti, Lawrence (1998) *The Scandals of Translation. Towards an Ethics of Difference*. London-New York: Routledge.

Verlag Anton Schroll (ed.) (1984) *Der 100 Jahre-Almanach des Verlages Anton Schroll & Co. 1884–1984*. Wien: Anton Schroll.

Vermeer, Hans J. (1986) »Übersetzen als kultureller Transfer«, in: Snell-Hornby, Mary (ed.) *Übersetzungswissenschaft. Eine Neuorientierung*. Tübingen-Basel: Francke, 30–53.

Vieira, Else R.P. (2000) »Cultural Contacts and Literary Translation«, in: Classe, Olive (ed.) *Encyclopedia of Literary Translation into English*. Volume I A–L. London-Chicago: Fitzroy Dearborn Publishers, 319–321.

Vignazia, Adriana (1995) *Die deutschen D'Annunzio-Übersetzungen. Entstehungsgeschichte und Übersetzungsprobleme*. Frankfurt am Main-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien: Lang.

Vorderobermeier, Gisella (2008) »Migration als Übersetzung: Versuch einer Annäherung aus soziokognitiver Sicht«, in: Vorderobermeier, Gisella/Wolf, Michaela (eds.) *»Meine Sprache grenzt mich ab…«. Transkulturalität und kulturelle Übersetzung im Kontext von Migration*. Wien-Berlin: LIT, 21–36.

Vorderobermeier, Gisella (2011) *Kontextabhängigkeit des übersetzerischen Habitus? Zur Genese translatorischer Praktiken aus soziologischer Sicht*. Graz: Dissertation.

Vošahlíková, Pavla (1994) »Einleitung«, in: Vošahlíková, Pavla (ed.) *Auf der Walz. Erinnerungen böhmischer Handwerksgesellen*. Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 9–29.

Wägenbaur, Thomas (1996) »Hybride Hybridität: Der Kulturkonflikt im Text der Kulturtheorie«, in: *Arcadia* 31:1–2, 27–38.

Wagner, Birgit (2009) »Kulturelle Übersetzung. Erkundungen über ein wanderndes Konzept«, in: http://www.kakanien.ac.at/beitr/postcol/BWagner2/ [24.10.2011].

Wagner, Walter (1987) »Die K.(u.)K. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band V. *Die bewaffnete Macht*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 142–633.

Wandruszka, Adam (1972) »Anton Steindl Ritter von Plessenet. Ein österreichischer Diplomat in der Levante«, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 25, 449–464.

Wandruszka, Adam (1975a) »Ein vorbildlicher Rechtsstaat?«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band II. *Verwaltung und Rechtswesen*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, IX–XVIII.

Wandruszka, Adam (1975b) »Die neuere Geschichte Italiens in der österreichischen

Historiographie«, in: Wandruszka, Adam/Jedlicka, Ludwig (eds.) *Innsbruck-Venedig. Österreichisch-italienische Historikertreffen 1971 und 1972*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 15–32.

Wandruszka, Adam (1980) »›Notwendiger Völkerverein‹ oder ›Völkerkerker‹?«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Die Völker des Reichs*. Band III.1. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, XIII–XVIII.

Wandruszka, Adam (1985) »Katholisches Kaisertum und multikonfessionelles Reich«, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band IV. *Die Konfessionen*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, XI–XVI.

Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) (1980) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Die Völker des Reichs*. Band III.1–2. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (eds.) (1985) *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Band IV. *Die Konfessionen*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Wandruszka, Mario (1981) *Die Mehrsprachigkeit des Menschen*. München: dtv.

Weibel, Peter (1997) »Jenseits des weißen Würfels. Kunst zwischen Kolonialismus und Kosmopolitismus«, in: Weibel, Peter (ed.) *Inklusion : Exklusion. Versuch einer neuen Kartografie der Kunst im Zeitalter von Postkolonialismus und globaler Migration*. Köln: DuMont, 8–36.

Weibel, Peter (1998) »Jenseits von Kunst«, in: *Parnass* 4, 76–81.

Weingarten, Susanne (1994) »Wem gehören die Wörter? Übersetzen und Kolonialismus«, in: *Sprache im technischen Zeitalter* 130, 165–171.

Weiß von Starkenfels, Viktor (1839) *Die kaiserlich-königliche orientalische Akademie zu Wien, ihre Gründung, Fortbildung und gegenwärtige Einrichtung*. Wien: Gerold.

Welan, Manfred (1986) »Wien – ›Eine Welthauptstadt des Geistes‹«, in: Berner, Peter/Brix, Emil (eds.) *Wien um 1900. Aufbruch in die Moderne*. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 39–44.

Welsch, Wolfgang (2000) »Transkulturalität. Zwischen Globalisierung und Partikularisierung«, in: *Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache* 26, 327–351.

Welsch, Wolfgang (2002) »Netzdesign der Kulturen«, in: *ifa. Zeitschrift für Kulturaustausch* 1.2, http://www.ifa.de/pub/kulturaustausch/archiv/zfk-2002/der-dialog-mit-dem-islam/welsch/ [24.10.2011].

Wiedermayer, Rudolf (1931) »Geschäftsgang des K. und K. Ministeriums des Äußern 1908–1918«, in: *Archivalische Zeitschrift* 40, 131–152.

Wierlacher, Alois (2003) »Interkulturalität«; in: Wierlacher, Alois/Bogner, Andrea (eds.) *Handbuch interkulturelle Germanistik*. Stuttgart-Weimar: Metzler, 257–264.

Wildner, Clemens (1961) *Von Wien nach Wien. Erinnerungen eines Diplomaten*. Wien-München: Herold.

Wilss, Wolfram (2000) »Das Seminar für Orientalische Sprachen Berlin«, in: *Lebende Sprachen* 45:2, 59–63.

Wimmer, Michael (2006) »Konservative Kulturpolitik seit 2000: Eine Radikalisierung aus dem Geist der austriakischen Restauration«, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 3, 287–309.

Wittmann, Reinhard (1982) *Buchmarkt und Lektüre im 18. und 19. Jahrhundert. Beiträge zum literarischen Leben 1750–1880*. Tübingen: Niemeyer.

Wittmann, Reinhard (1999) *Geschichte des deutschen Buchhandels*. München: Beck.

Witzmann, Reingard (1984) »›Ich bin ein Kind der Stadt‹ – Die Wiener Gesellschaft zwischen Klischee und Wirklichkeit«, in: Waissenberger, Robert (ed.) *Wien-Heidelberg 1890–1920*. Wien: Ueberreuter, 65–89.

Wolf, Michaela (1999) »Zum ›sozialen Sinn‹ in der Translation. Translationssoziologische Implikationen von Pierre Bourdieus Kultursoziologie«, in: *Arcadia* 34:2, 262–275.

Wolf, Michaela (2000) »›Du weißt, daß ich Slawe, Deutscher, Italiener bin‹. Hybridität in Original und Übersetzung am Beispiel Scipio Slatapers *Il Mio Carso*«, in: Kadrić, Mira/Kaindl, Klaus/Pöchhacker, Franz (eds.) *Translationswissenschaft. Festschrift für Mary Snell-Hornby zum 60. Geburtstag*. Tübingen: Stauffenburg, 115–131.

Wolf, Michaela (2001) »Cultural Pluralism through Translation? Imagining the Italian *Other* in the Habsburg Monarchy«, in: *Traduction, Terminologie, Rédaction TTR* 14:1, 159–182.

Wolf, Michaela (2002) »Censorship as Cultural Blockage: Banned Literature in the Late Habsburg Monarchy«, in: *Traduction, Terminologie, Rédaction TTR* 15:2, 45–61.

Wolf, Michaela (2003a) »ÜbersetzerInnen – verfangen im sozialen Netzwerk? Zu gesellschaftlichen Implikationen des Übersetzens«, in: *Studia Germanica Posnaniensia* 29. Probleme des literarischen Übersetzens, hg. Von Maria Krysztofiak-Kaszyńska, 105–119.

Wolf, Michaela (2003b) »Triest als ›Dritter Ort‹ der Kulturen«, in: Celestini, Federico/Mitterbauer, Helga (eds.) *Ver-rückte Kulturen. Zur Dynamik kultureller Transfers*. Tübingen: Stauffenburg, 153–173.

Wolf, Michaela (2005) »›Der Kritiker muß ein Verwandlungsmensch sein, ein … Schlangenmensch des Geistes‹. Ein Beitrag zur Dynamisierung der Feldtheorie von Pierre Bourdieu am Beispiel von Hermann Bahr«, in: Mitterbauer, Helga/Scherke, Katharina (eds.) *Entgrenzte Räume. Kulturelle Transfers um 1900 und in der Gegenwart*. Wien: Passagen, 157–171.

Wolf, Michaela (2007a) »Introduction. The Emergence of a Sociology of Translation«, in: Wolf, Michaela/Fukari, Alexandra (eds.) *Constructing a Sociology of Translation*. Amsterdam-Philadelphia: John Benjamins, 1–36.

Wolf, Michaela (2007b) »The Location of the ›Translation Field‹: Negotiating Borderlines. between Pierre Bourdieu and Homi Bhabha«, in: Wolf, Michaela/Fukari, Alexandra (eds.) *Constructing a Sociology of Translation*. Amsterdam-Philadelphia: John Benjamins, 109–119.

Wolf, Michaela (2008a) »Zur kulturellen Übersetzung der Migration: theoretische Vor-

überlegungen«, in: Vorderobermeier, Gisella/Wolf, Michaela (eds.) *»Meine Sprache grenzt mich ab …«. Transkulturalität und kulturelle Übersetzung im Kontext von Migration*. Wien-Berlin: LIT, 21–36.

Wolf, Michaela (2008b) »Translation – Transkulturation. Vermessung von Perspektiven transkultureller Aktion«, in: *Borders, Nations, Translations. The Political Limits of Cultural Trans-Nationalism*. Wien: Turia + Kant, 77–91.

Wolf, Michaela (2008c) »›Dem Publikum neue Werte aufdrängen‹. Macht und Ohnmacht von literarischen ÜbersetzerInnen in übersetzungssoziologischer Sicht«, in: *Lebende Sprachen* 53:2, 61–66.

Wolf, Michaela (2009) »The Implications of a Sociological Turn: Methodological and Disciplinary Questions«, in: Pym, Anthony/Perekrestenko, Alexander (eds.) *Translation Research Projects 2*. Tarragona: Intercultural Studies Group, 73–79, http://isg.urv.es/publicity/isg/publications/trp_2_2009/chapters/wolf.pdf [24.10.2011].

Wolf, Michaela (2011) »Mapping the Field: Sociological Perspectives on Translation«, in: *International Journal of the Sociology of Language* 207, 1–28.

Wolf, Michaela/Pichler, Georg (2007) »Übersetzte Fremdheit und Exil – Grenzgänge eines hybriden Subjekts. Das Beispiel Erich Arendt«, in: *Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch* 25, »Übersetzung als kultureller Prozess«, 7–29.

Wurzbach, Constant von Tannenberg (1854) *Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des Österreichischen Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1853. Erster Bericht*. Wien: Kaiser-Königliche Hof- und Staatsdruckerei.

Wurzbach, Constant von Tannenberg (1856) *Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des Österreichischen Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1854. Zweiter Bericht*. Wien: Kaiser-Königliche Hof- und Staatsdruckerei.

Wurzbach, Constant von Tannenberg (1857) *Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des Österreichischen Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1855. Dritter Bericht*. Wien: Kaiser-Königliche Hof- und Staatsdruckerei.

Wurzbach, Constant von (1870) *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich,* 21.Teil. Wien: K.k. Hof- und Staatsdruckerei.

Yamanouchi, Yoshiko (2002) *Bürgerliche Lesekultur im 19. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel Wiens*. Wien: WUV.

Young, Robert J.C. (1995) *Colonial Desire. Hybridity in Theory, Culture and Race*. London-New York: Routledge.

Zieger, Karl (1986) *Die Aufnahme der Werke von Emile Zola durch die österreichische Literaturkritik der Jahrhundertwende*. Bern-Frankfurt am Main-New York: Lang.

Zingraf, Peeter (1993) »Deutsche Übersetzungen aus dem Italienischen im 18. Jahrhundert – ein Überblick«, in: Arend-Schwarz, Elisabeth/Kapp, Volker (eds.) *Übersetzungsgeschichte als Rezeptionsgeschichte. Wege und Formen der Rezeption italienischer Literatur im deutschen Sprachraum vom 15. bis 20. Jahrhundert.* Marburg: Hitzeroth. 51–79.

Zintzen, Christiane (ed.) (1999) *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Aus dem* Kronprinzenwerk *des Erzherzog Rudolf*. Wien-Graz: Böhlau.

Sachregister

Personenregister



NORBERT CHRISTIAN WOLF

KAKANIEN ALS GESELLSCHAFTSKONSTRUKTION

ROBERT MUSILS SOZIOANALYSE DES 20. JAHRHUNDERTS

LITERATURGESCHICHTE IN STUDIEN UND QUELLEN, BAND 20

Das Buch ist eine Gesamtinterpretation von Musils Roman »Der Mann ohne Eigenschaften« mit dem Fokus auf dessen gesellschaftsanalytische Leistung. Es stützt sich auf Pierre Bourdieus Konzept einer Sozioanalyse literarischer Texte, das durch Anleihen aus der Diskurs-, Erzähl-, Gender- und Medientheorie ergänzt sowie durch Befunde der Sozial- und Kulturgeschichtsschreibung empirisch gesättigt wird.

Der feldsoziologische Ansatz wird erstmals konsequent auf einen deutschsprachigen Roman angewendet. Eine Besonderheit besteht in der kulturgeschichtlichen Kontextualisierung genauer Textanalysen, die sich nicht nur auf Musils Essays und Nachlass, sondern auch auf die zeitgenössische Literatur, Wissenschaft und Politik erstreckt. »Der Mann ohne Eigenschaften« wird als moderner Klassiker lesbar, der die Wurzeln der Katastrophengeschichte des 20. Jahrhunderts offen legt.

2011. 1216 S. GB. 155 X 235 MM.
ISBN 978-3-205-78740-2

Die soziale und kulturelle Praxis des Übersetzens und Dolmetschens trug wesentlich zur Konstruktion der unterschiedlichen Kulturen der Habsburgermonarchie bei. Die Analyse der Translationspraxis in den Ministerien, bei Gericht bzw. im diplomatischen Dienst und die Untersuchung der Übersetzungsströme zwischen den Sprachen der Kronländer und weiteren europäischen Sprachen zeigt, dass der Konstruktcharakter der Translationspraktiken maßgeblich an den nationalitätenbezogenen Spannungen und der weit verbreiteten Mehrsprachigkeit festzumachen ist.



ISBN 978-3-205-78829-4 | WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM